

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. Mai 2003

#### Inhalt:

Nachträgliche Gratulation zum 60. Geburtstag der Abgeordneten <b>Dr. Margrit Spielmann</b> ..	3483 A	Dr. Uschi Eid BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	3508 D
Begrüßung der Präsidentin der Nationalversammlung der Republik Ungarn, <b>Frau Dr. Katalin Szili</b> .....	3485 B	Hartwig Fischer (Göttingen) CDU/CSU ....	3509 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	3483 A	Dr. Sascha Raabe SPD .....	3509 C
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: <b>Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen</b> .....	3485 C	a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Opfer im Strafprozess (2. Opferschutzgesetz)</b> (Drucksache 15/814) .....	3511 B
Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ .....	3485 C	b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze – Widerruf der Straf- und Strafrestausssetzung – (... StrÄndG)</b> (Drucksachen 15/310, 15/954) .....	3511 C
Dr. Christian Ruck CDU/CSU .....	3489 D	in Verbindung mit	
Gernot Erler SPD .....	3492 A	<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>	
Markus Löning FDP .....	3493 C	Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Opferrechte stärken und verbessern</b> (Drucksache 15/936) .....	3511 C
Thilo Hoppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3494 D	Dr. Norbert Röttgen CDU/CSU .....	3511 D
Arnold Vaatz CDU/CSU .....	3496 A	Joachim Stünker SPD .....	3514 B
Karin Kortmann SPD .....	3498 C	Jörg van Essen FDP .....	3516 C
Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ ...	3500 C		
Ulrich Heinrich FDP .....	3501 D		
Heidemarie Wieczorek-Zeul SPD .....	3502 D		
Ulrich Heinrich FDP .....	3503 B		
Dr. Hermann Scheer SPD .....	3503 C		
Dr. Gesine Löttsch fraktionslos .....	3505 A		
Dagmar Schmidt (Meschede) SPD .....	3506 A		
Hartwig Fischer (Göttingen) CDU/CSU ....	3507 A		

Jerzy Montag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3518 A
Michaela Noll CDU/CSU	3519 D
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	3521 A
Siegfried Kauder (Bad Dürkheim) CDU/CSU	3523 B
Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	3525 A
Daniela Raab CDU/CSU	3526 A
Erika Simm SPD	3527 B

#### Tagesordnungspunkt 18:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz)** (Drucksachen 15/902, 15/949) ..... 3528 D
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz)** (Drucksache 15/900) ..... 3529 A
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum diagnoseorientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser – Fallpauschalenänderungsgesetz (FPÄndG)** (Drucksache 15/897) ..... 3529 B
- e) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG)** (Drucksache 15/775) ..... 3529 B
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 15/898) ..... 3529 B
- g) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Erfahrungen mit dem in § 47 a des Arzneimittelgesetzes vorgesehenen Sondervertriebsweg** (Drucksache 14/6766) ..... 3529 C

in Verbindung mit

#### Zusatztagsordnungspunkt 3:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 27. August 2002 zum Abkommen vom 14. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit** (Drucksache 15/881) ..... 3529 C
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. September 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik über Soziale Sicherheit** (Drucksache 15/883) ..... 3529 C
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** (Drucksache 15/882) ..... 3529 D
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG)** (Drucksache 15/905) ..... 3529 D
- e) Antrag der Abgeordneten Götz-Peter Lohmann, Dagmar Freitag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Petra Selg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Durch Bewegung und Sport Gesundheit und Prävention fördern** (Drucksache 15/931) ..... 3529 D

#### Tagesordnungspunkt 19:

- a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreiches Thailand über den Seeverkehr** (Drucksachen 15/716, 15/951) ..... 3530 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und

Wohnungswesen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten</b> KOM(2003) 1 endg.; Ratsdok. 5369/03 (Drucksachen 15/611 Nr. 2.12, 15/912)	3530 B
<b>Zusatztagesordnungspunkt 4:</b>	
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: <b>Änderung des Zeitraumes für den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen und den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“</b> (Drucksache 15/938) . . . . .	3530 C
<b>Zusatztagesordnungspunkt 5:</b>	
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: <b>Berichte über höchste April-Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, Praxistauglichkeit des Hartz-Konzeptes und Ausbaupläne des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit</b>	
Johannes Singhammer CDU/CSU . . . . .	3530 D
Klaus Brandner SPD . . . . .	3531 D
Dirk Niebel FDP . . . . .	3533 B
Fritz Kuhn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	3534 C
Hans-Joachim Fuchtel CDU/CSU . . . . .	3536 A
Hans-Werner Bertl SPD . . . . .	3537 B
Vera Lengsfeld CDU/CSU . . . . .	3538 B
Anja Hajduk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	3539 C
Dr. Gesine Löttsch fraktionslos . . . . .	3540 D
Dr. Michael Fuchs CDU/CSU . . . . .	3541 C
Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA . . . . .	3542 D
Wolfgang Meckelburg CDU/CSU . . . . .	3545 C
Karin Roth (Esslingen) SPD . . . . .	3546 D
Hartmut Schauerte CDU/CSU . . . . .	3548 A
Walter Hoffmann (Darmstadt) SPD . . . . .	3549 B
<b>Tagesordnungspunkt 5:</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union	
– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Der europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen</b>	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung</b> (Drucksachen 15/548, 15/577, 15/950) . . . . .	3550 C
in Verbindung mit	
<b>Zusatztagesordnungspunkt 6:</b>	
Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union</b> (Drucksache 15/918) . . . . .	3550 D
in Verbindung mit	
<b>Zusatztagesordnungspunkt 7:</b>	
Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Initiativen des Brüsseler Vierer-gipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-Union (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben</b> (Drucksache 15/942) . . . . .	3550 D
Hans Martin Bury, Staatsminister AA . . . . .	3551 A
Peter Hintze CDU/CSU . . . . .	3552 D
Anna Lührmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	3555 A
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger FDP . . . . .	3557 A
Petra Pau fraktionslos . . . . .	3558 D
Michael Roth (Heringen) SPD . . . . .	3559 C
Peter Altmaier CDU/CSU . . . . .	3561 D
Rainer Steenblock BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	3564 A

Dr. Gerd Müller CDU/CSU .....	3565 B
Dietmar Nietan SPD .....	3567 B

**Tagesordnungspunkt 6:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Förderung des Finanzplatzes Deutschland</b> (Drucksache 15/748) .....	3569 A
---	--------

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Finanzplatz Deutschland weiter fördern</b> (Drucksache 15/930) .....	3569 A
Leo Dautzenberg CDU/CSU .....	3569 C
Nina Hauer SPD .....	3571 B
Dr. Hermann Otto Solms FDP .....	3573 C
Hubert Ulrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	3574 D
Stefan Müller (Erlangen) CDU/CSU .....	3576 C
Lothar Binding (Heidelberg) SPD .....	3578 D

**Zusatztagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)</b> (Drucksache 15/935) .....	3580 D
Dr. Ernst Dieter Rossmann SPD .....	3581 A
Katherina Reiche CDU/CSU .....	3582 C
Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	3584 C
Ulrike Flach FDP .....	3585 C
Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär BMBF .....	3586 D
Thomas Rachel CDU/CSU .....	3588 A
Ute Berg SPD .....	3590 A

**Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Sperrzeiten für Außengastronomie verbraucherfreundlicher gestalten</b> (Drucksache 15/674) .....	3591 C
Ernst Burgbacher FDP .....	3591 D
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWA .....	3593 A
Ernst Hinsken CDU/CSU .....	3594 A
Brunhilde Irber SPD .....	3596 A
Undine Kurth (Quedlinburg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	3597 C

**Zusatztagesordnungspunkt 10:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zum Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –</b> (Drucksache 15/879) .....	3599 B
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI .....	3599 B
Wolfgang Bosbach CDU/CSU .....	3600 C
Silke Stokar von Neuforn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	3602 A
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP .....	3602 D
Sebastian Edathy SPD .....	3603 B

**Tagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Vorrang für die Ostseesicherheit</b> (Drucksache 15/465) .....	3604 B
--	--------

**Zusatztagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz – KDVNeuRG)</b> (Drucksache 15/908) .....	3604 C
---	--------

**Tagesordnungspunkt 10:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Woh-	
--	--

nungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Transrapid-Projekt Berlin–Hamburg unverzüglich wieder aufnehmen</b> (Drucksachen 15/300, 15/489) . . . . .	3604 D	der Fraktion der FDP: <b>Zukunftsorientierte Energieforschung – Fusionsforschung in Deutschland und Europa vorantreiben</b> (Drucksache 15/685) . . . . .	3616 A
Hans-Günter Bruckmann SPD . . . . .	3605 A	in Verbindung mit	
Dirk Fischer (Hamburg) CDU/CSU . . . . .	3606 C	<b>Zusatztagesordnungspunkt 13:</b>	
Albert Schmidt (Ingolstadt) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	3608 A	Antrag der Abgeordneten Katherina Reiche, Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Unterstützung für eine Bewerbung des Standortes Greifswald/Lubmin für den ITER (Internationaler Thermonuklearer Experimenteller Reaktor)</b> (Drucksache 15/929) . . . . .	3616 A
Horst Friedrich (Bayreuth) FDP . . . . .	3608 C	Nächste Sitzung . . . . .	3616 C
Norbert Königshofen CDU/CSU . . . . .	3609 A	<b>Anlage 1</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>		Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . .	3617 A
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien KOM (2002) 485 endg.; Ratsdok. 12319/02</b> (Drucksachen 15/173 Nr. 2.79, 15/736) . . . . .	3610 B	<b>Anlage 2</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 11:</b>		Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Vorrang für die Ostseesicherheit (Tagesordnungspunkt 9)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Dr. Norbert Röttgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Versorgungsausgleich umgehend regeln – Keine Schlechterstellung von Frauen bei der Alterssicherung</b> (Drucksachen 15/354, 15/953) . . . . .	3610 C	<i>Dr. Christine Lucyga SPD</i> . . . . .	3617 B
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ . . . . .	3610 D	<i>Dr. Maria Flachsbarth CDU/CSU</i> . . . . .	3618 A
Ute Granold CDU/CSU . . . . .	3611 D	<i>Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)</i> . . . . .	3619 B
Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	3613 C	<i>Rainder Steenblock BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> . . . . .	3620 C
Sibylle Laurischk FDP . . . . .	3614 D	<i>Hans-Michael Goldmann FDP</i> . . . . .	3621 B
<b>Zusatztagesordnungspunkt 12:</b>		<i>Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin BMVBW.</i> . . . . .	3622 C
Antrag der Abgeordneten Ralf Göbel, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Ausschreibung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2003 einleiten</b> (Drucksache 15/816) . . . . .	3615 C	<b>Anlage 3</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 12:</b>		Zu Protokoll gegebene Reden zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz) (Zusatztagesordnungspunkt 11)	
Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und		<i>Andreas Weigel SPD</i> . . . . .	3623 D
		<i>Thomas Dörflinger CDU/CSU</i> . . . . .	3624 C
		<i>Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> . . . . .	3625 D
		<i>Ina Lenke FDP</i> . . . . .	3626 B
		<i>Christel Riemann-Hanewinkel SPD</i> . . . . .	3626 C

**Anlage 4**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien (Tagesordnungspunkt 7) ..... 3627 D

*Heinz Schmitt (Landau) SPD* ..... 3627 D

*Marie-Luise Dött CDU/CSU* ..... 3629 A

*Eberhard Gienger CDU/CSU* ..... 3630 A

*Dr. Antje Vogel-Sperl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 3630 D

*Birgit Homburger FDP* ..... 3632 A

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Versorgungsausgleich umgehend regeln – Keine Schlechterstellung von Frauen bei der Alterssicherung (Tagesordnungspunkt 11)

*Christine Lambrecht SPD* ..... 3632 C

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Ausschreibung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2003 einleiten (Zusatztagsordnungspunkt 12) ..... 3633 C

*Hans-Peter Kemper SPD* ..... 3633 C

*Ralf Göbel CDU/CSU* ..... 3634 C

*Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 3636 C

*Ernst Burgbacher FDP* ..... 3637 A

*Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI* ..... 3637 C

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Zukunftsorientierte Energieforschung – Fusionsforschung in Deutschland und Europa vorantreiben

– Unterstützung für eine Bewerbung des Standortes Greifswald/Lubmin für den ITER (Internationaler Thermonuklearer Experimenteller Reaktor)

(Tagesordnungspunkt 12 und Zusatztagsordnungspunkt 13) ..... 3638 C

*Ulrich Kasparick SPD* ..... 3638 C

*Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU* ..... 3640 A

*Michael Kretschmer CDU/CSU* ..... 3641 A

*Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 3641 D

*Ulrike Flach FDP* ..... 3643 A

*Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär BMBF* ..... 3644 A





(A)

(C)

## 43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. Mai 2003

Beginn: 9.00 Uhr

### Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Die Kollegin **Dr. Margrit Spielmann** feierte am 29. April ihren 60. Geburtstag. Im Namen des Hauses gratuliere ich nachträglich sehr herzlich und wünsche alles Gute.

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

- (B)
- 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Situation im Hinblick auf das akute Atemwegssyndrom (SARS) in der Bundesrepublik** (siehe 42. Sitzung)
  - 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Opferrechte stärken und verbessern** – Drucksache 15/936 –  
Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
  - 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 18)
    - a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 27. August 2002 zum Abkommen vom 14. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit** – Drucksache 15/881 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
    - b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. September 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik über Soziale Sicherheit** – Drucksache 15/883 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
    - c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** – Drucksache 15/882 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
  - d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (**Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG**) – Drucksache 15/905 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
  - e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Götz-Peter Lohmann, Dagmar Freitag, Helga Kühn-Mengel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Petra Selg, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Durch Bewegung und Sport Gesundheit und Prävention fördern** – Drucksache 15/931 –  
Überweisungsvorschlag:  
Sportausschuss (f)  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
  - 4 **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 19)  
Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: **Änderung des Zeitraumes für den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen und den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – Drucksache 15/938 –
  - 5 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Berichte über höchste April-Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, Praxistauglichkeit des Hartz-Konzeptes und Ausbaupläne des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit**
  - 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union** – Drucksache 15/918 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Innenausschuss  
Sportausschuss
- (D)

## Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Rechtsausschuss  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Ausschuss für Tourismus  
 Ausschuss für Kultur und Medien  
 Haushaltsausschuss
- 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-Union (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben** – Drucksache 15/942 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
 Auswärtiger Ausschuss  
 Verteidigungsausschuss
- 8 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Finanzplatz Deutschland weiter fördern** – Drucksache 15/930 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- (B) Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP: **Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)** – Drucksache 15/935 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- 10 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts** – Drucksache 15/879 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Innenausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Haushaltsausschuss  
 gemäß § 96 GO
- 11 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (**Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz – KDVNeuRG**) – Drucksache 15/908 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
 Innenausschuss  
 Verteidigungsausschuss
- 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ralf Göbel, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Ausschreibung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2003 einleiten** – Drucksache 15/816 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Innenausschuss (f)  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
 Haushaltsausschuss
- 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katherina Reiche, Dr. Peter Paziorek, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Unterstützung für eine Bewerbung des Standortes Greifswald/Lubmin für den ITER (Internationaler Thermonuklearer Experimenteller Reaktor)** – Drucksache 15/929 –  
 Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
 Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- 14 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungsgesetz**) – Drucksachen 15/420, 15/522 – (Erste Beratung 31. Sitzung)  
 – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Max Stadler, Rainer Funke, Sibylle Laurischk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (**Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetz**) – Drucksache 15/538 – (Erste Beratung 31. Sitzung)
- (D) a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 15/955 –  
 Berichterstattung:  
 Abgeordnete Rüdiger Veit  
 Dr. Michael Bürsch  
 Hartmut Koschyk  
 Erwin Marschewski (Recklinghausen)  
 Josef Philip Winkler  
 Dr. Max Stadler
- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung – Drucksache 15/951, 15/960 –  
 Berichterstattung:  
 Abgeordnete Susanne Jaffke  
 Klaus Hagemann  
 Anja Hajduk  
 Otto Fricke
- 15 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes** – Drucksache 15/805 – (Erste Beratung 40. Sitzung)  
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) – Drucksache 15/969 –  
 Berichterstattung:  
 Abgeordnete Dr. Dieter Wiefelspütz  
 Thomas Strobl (Heilbronn)  
 Volker Beck (Köln)  
 Jörg van Essen
- 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Ursula Heinen, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Den Missbrauch**

**Präsident Wolfgang Thierse****(A) von Mehrwertsteuererfnummern grundlegend und umfassend bekämpfen** – Drucksache 15/919 –

Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll – soweit erforderlich – abgewichen werden.

Darüber hinaus wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 14 – europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik – und den Tagesordnungspunkt 18 d – Gentechnikrecht – abzusetzen.

Außerdem mache ich auf nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung** – Drucksache 15/800 –

überwiesen:  
 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Der in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe **zur Mitberatung** überwiesen werden.

**(B)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jerzy Montag, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung anderer Gesetze** – Drucksache 15/813 –

überwiesen:  
 Rechtsausschuss (f)  
 Innenausschuss

Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne haben die **Präsidentin der Nationalversammlung der Republik Ungarn, Dr. Katalin Szili**, und ihre Delegation Platz genommen, die ich herzlich willkommen heiße.

(Beifall)

Im September 1989 hat Ungarn mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs das Tor zur Wiedervereinigung Deutschlands und Europas aufgestoßen. Mit dem bevorstehenden Beitritt zur Europäischen Union vollendet sich für Ihr Land der Weg, der damals begonnen wurde. Sie können gewiss sein, dass wir Deutschen den Mut

und die Freiheitsliebe, die Ungarn 1989 nicht zum ersten Mal in seiner Geschichte bewiesen hat, nicht vergessen werden. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in der Europäischen Union demnächst gemeinsam die Zukunft Europas gestalten zu können. (C)

Ich hoffe, dass Sie bei Ihren Gesprächen und Begegnungen die freundschaftliche Dankbarkeit spüren werden, die wir für Ihr Land empfinden.

Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung:

**Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen**

Es liegen drei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul.

**Heidemarie Wiecek-Zeul**, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (D)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Tag genau heute vor 58 Jahren haben die Vereinigten Staaten von Amerika mit anderen zusammen unser Land vom Hitler-Faschismus befreit. Wir alle, auch ich ganz persönlich, danken dem amerikanischen Volk dafür.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Die USA haben die Zukunft Berlins in schwerer Zeit gesichert und die Vereinigung unseres Landes ermöglicht. Die engen Bindungen zu den USA und ihren Bürgern und Bürgerinnen werden deshalb immer fortbestehen und nicht durch Meinungsunterschiede – sollten diese auch in noch so wichtigen Fragen bestehen – berührt.

In den letzten Monaten hat sich die ganze Welt mit der Einlösung der **Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates** befasst; jeder kannte diese Ziffer. Ich möchte, dass alle politisch Handelnden und die Weltöffentlichkeit mit der gleichen Leidenschaft auch für die Umsetzung der Resolution 55/2 der UN-Generalversammlung arbeiten, mit der die Staats- und Regierungschefs im September 2000 beschlossen haben, der Armut entgegenzutreten und sie drastisch zu reduzieren. Dies ist eine wichtige weltweite Aufgabe für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) Bis zum Jahr 2015 soll der Anteil der Menschen, die von weniger als 1 US-Dollar am Tag leben müssen, halbiert werden. Tatsächlich sind Taten notwendig: 1,2 Milliarden Menschen – ich sagte es – leben von weniger als 1 US-Dollar am Tag und sind damit extrem arm. 113 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter können nicht zur Schule gehen. Täglich sterben 6 000 Kinder unter fünf Jahren, weil sie keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.

Diese Zahlen müssen uns aufrütteln. Aber – auch das muss ich sagen – wir haben auf der Frühjahrstagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds vor gerade einem Monat einen Bericht zur Umsetzung dieser Ziele gehört. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen zur Erreichung dieser Ziele drastisch verschlechtert haben. Die Gründe liegen in der weltwirtschaftlichen Situation, den direkten und indirekten Auswirkungen des Irakkrieges, den mangelnden Fortschritten im Welthandel und dem drastischen Einbrechen bei den ausländischen Direktinvestitionen. Für einzelne Länder kommt dann noch die dramatische Belastung aufgrund der **SARS-Epidemie** hinzu.

Bei der Fortschreibung der derzeitigen Trends – es ist wichtig, dass wir uns das vor Augen führen – bis zum Jahr 2015 wäre es zwar möglich, das Ziel, den Anteil der Armen weltweit zu halbieren, zu erreichen; aber die Umsetzung dieses Ziels hängt davon ab, ob Länder wie China und Indien besondere Erfolge erringen. Viele Länder in Afrika würden dieses Ziel jedoch verfehlen. Deshalb muss die Schlussfolgerung sein, sowohl die Anstrengungen zur Entwicklungsfinanzierung – nach Angaben der Weltbank brauchen wir weltweit zusätzlich 50 Milliarden US-Dollar –, besonders bezogen auf Afrika, zu verstärken als auch endlich Beschlüsse zur Beseitigung handelspolitischer Diskriminierungen der Entwicklungsländer zu erreichen. Wir sind entschlossen, diese Verpflichtungen auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Sorge war und ist: Wenn Kriege wieder als normales Instrument von Politik betrachtet werden, besteht die extreme Gefahr einer Verschiebung der Gewichte auf der internationalen Tagesordnung. Schon seit dem Jahr 2000 sind die weltweiten **Rüstungsausgaben** wieder drastisch angestiegen. Ein neuer weltweiter Rüstungswettlauf muss vermieden werden; denn er würde Mittel und Aufmerksamkeit von der großen, zentralen Aufgabe der Armutsbekämpfung ablenken. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Mittel auf den Kampf gegen Armut, Ungerechtigkeit, Hunger und Unwissenheit konzentrieren. Jenseits aller aktuellen Diskussion empfinde ich es als einen niemals hinzunehmenden Skandal, dass Mittel für Krieg in Milliardenhöhe schlagartig mobilisiert werden können, im Kampf gegen Armut und gegen das Sterben von Kindern aber um jeden Dollar und jeden Euro zusätzlich gerungen werden muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Allein der Nachtragshaushalt, den die amerikanische Regierung zum Irakkrieg vorgelegt hat – 80 Milliarden US-Dollar –, beträgt ungefähr das Anderthalbfache dessen, was alle Industriestaaten jährlich an Mitteln zur Entwicklungszusammenarbeit ausgeben. Im Jahre 2002 waren das 57 Milliarden US-Dollar.

**Prävention** ist nicht nur menschenwürdiger, sondern auch billiger und verantwortungsbewusster. Wir alle spüren doch täglich, dass wir nicht auf einer Insel leben, dass uns global verursachte Umweltkatastrophen erreichen sowie Unsicherheit und Gewalt zunehmen. Deshalb möchte ich uns allen einprägen: Entwicklungszusammenarbeit ist die kostengünstigste Sicherheitspolitik. Das gilt auch für unsere eigene Sicherheit. Mit unserer Entwicklungszusammenarbeit leisten wir daher einen Beitrag zu unserer eigenen Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel, die der Kollege Struck in seinem Bereich auch für die Prävention einsetzt, möchte ich dabei nicht gering schätzen.

(Heiterkeit des Bundesministers Dr. Peter Struck)

– Offensichtlich hat dich meine letzte Bemerkung gefreut. –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD) (D)

Deshalb arbeiten wir weltweit als Partner für Entwicklung und Frieden zusammen.

In dieser globalen Partnerschaft für Entwicklung tragen übrigens alle Beteiligten Verantwortung: Die Entwicklungsländer müssen dafür sorgen, dass verantwortliche Regierungsführung praktiziert und Korruption bekämpft wird. Aufseiten der Industrieländer geht es um Investitionen, Kredite, Beratung, Technologietransfer, Marktöffnung und um die Schaffung gerechter internationaler Strukturen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte **Aktionsprogramm 2015** formuliert das Armutsbekämpfungsziel für diesen Zeitraum und setzt dabei die Ziele in folgenden drei Ländergruppen um – ich bitte Sie, dies zu verstehen –:

Erstens geht es um die Zusammenarbeit mit den Ländern, die eine besonders verantwortliche Regierungsführung zeigen. Dabei wollen wir zukünftig verstärkt auch die „Neue afrikanische Initiative“ erreichen und unterstützen.

Zweitens geht es aber auch um die Zusammenarbeit in Krisenregionen und in politisch instabilen Ländern, um zur Lösung von Konflikten beizutragen und um rechtsstaatliche Institutionen und gesellschaftliche Offenheit zu fördern.

Drittens geht es um Zusammenarbeit beim gesellschaftlichen und staatlichen Aufbau nach Krisen, Krie-

**Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul**

- (A) gen oder Bürgerkriegen, wie etwa in Südosteuropa oder auch in Afghanistan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders enttäuscht zeigen sich die Entwicklungsländer weltweit davon, dass die Industrieländer ihre Ankündigungen bisher nicht eingelöst haben, aus der **Doha-Handelsrunde** eine Entwicklungsrunde zu machen. Sie sind zu Recht enttäuscht. Alle hehren Sprüche über die Segnungen des freien Handels und der Marktwirtschaft müssen für die Menschen in den Entwicklungsländern hohl klingen, solange nach wie vor die Praxis der Exportsubventionen im Agrarbereich fortgesetzt und den Entwicklungsländern damit unfaire Konkurrenz auf den Weltmärkten und in ihren eigenen Ländern gemacht wird. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie werden sich auch so lange enttäuscht fühlen, wie ihnen die im Jahr 2001 zugesagte verbilligte Einfuhr von Arzneimitteln für die Bekämpfung von Epidemien nicht ermöglicht wird. Ich weise darauf hin, dass es ein Land gibt, das sich unter dem Einfluss seiner Pharmakonzerne einer solchen Regelung widersetzt hat. Ich fordere die Regierung dieses Landes und die internationale Gemeinschaft insgesamt auf, diese Regelung zur verbilligten Einfuhr von Medikamenten in Entwicklungsländer zur Bekämpfung von Epidemien umgehend umzusetzen und die Entwicklungsländer nicht weiter zu enttäuschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Wenn in diesem Bereich keine Veränderungen stattfinden, wird auch die **Konferenz von Cancun** im September keine Fortschritte erzielen.

Wir setzen auf das Auslaufen der Agrarexportsubventionen generell und wir unterstützen den Vorschlag des französischen Präsidenten Chirac, der jetzt ein Moratorium bei den Exportsubventionen gegenüber den afrikanischen Ländern für die Dauer der WTO-Verhandlungen fordert. Wie gesagt, der Abbau dieser Exportsubventionen ist weltweit notwendig; aber es ist wichtig und gut, wenn – insbesondere auf Afrika bezogen – erst einmal mit einem solchen Schritt ein Signal gesetzt wird.

Lassen Sie mich an ein paar Beispielen deutlich machen, wie wir versuchen, die Ziele bei der Bekämpfung der Armut umzusetzen, die sich die internationale Gemeinschaft im Jahr 2000 vorgenommen hat. So haben wir die **Entschuldungsinitiative** für die Entwicklungsländer beschlossen. Sie müssen seit dieser Zeit eigene Pläne zur Bekämpfung der Armut und der Arbeitslosigkeit in ihrem Land vorlegen. Daran müssen sie die Zivilgesellschaft beteiligen.

Das können Sie sich vielleicht an folgendem Beispiel verdeutlichen: In einem Land wie Tansania kommen Finanzmittel aus der Entschuldung zum Beispiel den Schulen zugute, damit Kinder in die Schule gehen können. Nichtregierungsorganisationen unterstützen diese Schulen und die Kinder dabei und legen offen, welche Mittel aus der Entschuldung wirklich vor Ort angekommen

sind und für Schulbücher, für Klassenräume usw. verwendet wurden. Das ist nicht nur ein Beitrag dazu, verstärkt Kontrolle auszuüben und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verstärken, sondern auch dazu, die Zivilgesellschaft und die Demokratie zu fördern sowie dafür zu sorgen, dass die Mittel aus der Armutsbekämpfung und der Entschuldung tatsächlich den Menschen vor Ort zugute kommen – ein gutes Beispiel, denke ich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut verbinden wir – das muss man im Zusammenhang sehen – zum einen Ernährungssicherheit, zum anderen aber auch die Stärkung der **Rechte der Frauen**, Initiativen für eine Energiewende, für den Zugang zu sauberem Trinkwasser und für die Chance, dass alle Kinder vom siebten bis zum 14. Lebensjahr wenigstens die wichtigste Grundbildung erhalten.

Lassen Sie mich mit der Bekämpfung des Hungers beginnen. Die deutsche Politik steht fest zu dem internationalen Ziel, das Recht auf Nahrung weltweit durchzusetzen. Es ist ein Skandal, dass immer noch fast 800 Millionen Menschen hungern, obwohl genug Nahrungsmittel für alle Menschen produziert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wichtigste Aufgabe unserer Politik ist deshalb, dazu beizutragen, dass der Zugang zu Land und Ressourcen in den Partnerländern gesichert wird und dass die EU-Agrarpolitik geändert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen übrigens – das ist wichtig – nicht nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch die Länder wie Brasilien, die selbst einen anderen Weg einschlagen wollen. Brasilien versucht mit seiner Aktion „Null Hunger“ – „Fome Zero“ –, dazu beizutragen, dass die armen Menschen in ihrem Land eine gute Perspektive haben. Das kann und muss ein ansteckendes Symbol für ganz Lateinamerika und für die Entwicklungsländer insgesamt sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es geht uns um die Verbesserung der **Grundbildung**. Wir werden unsere Neuzusagen für Grundbildung inklusive beruflicher Bildung von 135 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 150 Millionen Euro im Jahr 2003 steigern.

Es geht uns um die Stärkung der Rolle der Frauen. Ich will auf den Arab Human Development Report der Vereinten Nationen hinweisen. Er führt die Tatsache, dass arabische Länder zum Teil in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben, unter anderem darauf zurück, dass Frauen in diesen Ländern nicht ausreichend in die gesellschaftlichen und politischen Prozesse einbezogen sind. Deshalb ist die Stärkung der Rolle der Frauen eine wichtige Aufgabe im Interesse ihrer selbst, vor allen Dingen aber auch ein Beitrag zu Modernisierung, Reformfähigkeit und Aktivitäten im Sinne der wirtschaftlichen

**Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul**

- (A) Entwicklung. Das zu stärken ist eine ganz wichtige, zentrale Aufgabe unserer Entwicklungszusammenarbeit.

Es geht auch darum – das tun wir –, dafür zu sorgen, dass Frauen Zugang zu den Familienplanungsmöglichkeiten haben. Sie müssen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wahrnehmen können. Sie müssen selbst entscheiden können, wie viele Kinder sie haben wollen. Sonst können sie ihre Möglichkeiten der Familienplanung überhaupt nicht nutzen und haben keine Chance.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weltweit leben 42 Millionen Menschen mit **HIV/Aids**. Auch das ist ein Aktionsfeld im Bereich der Armutsbekämpfung. In unserer Regierungszeit haben wir den Kampf gegen HIV/Aids jährlich – wir werden das auch im kommenden Jahr tun – mit 300 Millionen Euro bilateral, über die Weltbank, aber auch über die Europäische Union unterstützt.

Was brauchen wir in Bezug auf eine neue Energiezukunft? Die Ausgangslage ist dramatisch: Die Industrieländer verbrauchen 75 Prozent der Energie, während 2,4 Milliarden Menschen, also 46 Prozent der Weltbevölkerung, keinen Zugang zu kommerzieller Energie haben. Wenn wir das Ziel der Armutsbekämpfung überhaupt erreichen wollen, dann müssen wir diesen Menschen **Zugang zu Energie** eröffnen. Dabei ist klar, dass das nicht nach den alten Mustern des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung erfolgen kann. Sonst wäre der ökologische Kollaps programmiert.

- (B) Wenn wir die Investitionen erreichen wollen, die in diesem Bereich notwendig sind, müssen wir Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Da haben wir einen besonderen Schwerpunkt, der wichtig für die internationalen Beziehungen ist. Wir werden im nächsten Jahr eine Konferenz für erneuerbare Energien durchführen und dabei die globale Koalition für erneuerbare Energien stärken. Es geht darum, eine neue Energiezukunft für die Welt zu ermöglichen, eine Zukunft, die nachhaltig und partnerschaftlich ist und auch deshalb niemals das Mittel Militär zur Ressourcensicherung einsetzt. Dies ist die Perspektive, die für die europäischen Länder von Bedeutung ist.

Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dann müssen wir die Entwicklungsfinanzierung stärken. Ich weise darauf hin, dass zum ersten Mal seit dem Jahr 2002 nach langen Jahren des Sinkens und der Stagnation der offiziellen Entwicklungshilfe die Ausgaben der Geberländer weltweit gestiegen sind, und zwar von 53 Milliarden US-Dollar auf 57 Milliarden US-Dollar. Das wird aber nicht ausreichen. Die deutschen Entwicklungshilfefzahlungen sind zwar von 2001 auf 2002 um 369 Millionen US-Dollar auf 5,359 Milliarden US-Dollar gestiegen, was eine Steigerung um gut 7 Prozent ist. Aber der Anteil am Bruttonationaleinkommen ist bei 0,27 Prozent geblieben. Wir halten an dem Ziel fest – das werden wir umsetzen –, bis 2006 einen Anteil von 0,33 Prozent, wie zugesagt, zu erreichen – trotz aller Konsolidierungsbemühungen, die ich kenne. Aber wir müssen dieses Ziel

einlösen, um das zu erreichen, was ich eben skizziert habe. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Insgesamt ist auch die Entschuldungsinitiative ein großer Fortschritt. 26 Länder haben bisher einen **Schuldenerlass** erhalten. Das entspricht einem Umfang von 41 Milliarden US-Dollar. Unter Hinzurechnung traditioneller und zusätzlicher freiwilliger Erlassmaßnahmen beträgt die Entlastung bisher circa 60 Milliarden US-Dollar. Das ist ein großer Schritt neben der Entwicklungsfinanzierung, die ich genannt habe.

Uns alle – ich habe es zu Beginn angesprochen – hat in den letzten Monaten der Krieg im Irak umgetrieben, ein Krieg, den wir nicht gewollt haben und den wir wie Millionen von Menschen überall in der Welt bis zuletzt zu verhindern gesucht haben. Jetzt sagen manche, der Krieg sei doch ganz glimpflich verlaufen, und fragen, warum wir den Krieg kritisiert hätten. Aber ist es glimpflich, wenn Zehntausende Zivilisten und Soldaten ihr Leben verlieren,

(Albert Deß [CDU/CSU]: Was war denn vorher im Irak los? Reden Sie doch darüber!)

wenn Tausende von Kindern körperlich und seelisch schwer verletzt und für ihr Leben geschädigt werden, wo doch die Perspektive der nicht militärischen Entwaffnung bestand? – Ich sage: Nein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(D)

Der Krieg ist militärisch gewonnen. **Saddam Hussein** ist gestürzt und das ist gut. Aber der Frieden ist noch lange nicht erreicht. Das zeigen uns die Bilder täglich. Jetzt geht es darum, Frieden zu schaffen und dem irakischen Volk tatsächlich die Freiheit von Diktatur und Fremdherrschaft zu geben. Nur die Vereinten Nationen haben dafür die Legitimität. Die Menschen im Irak müssen allein über die Ölvorkommen und die Erlöse aus den Ölgeschäften verfügen und entscheiden dürfen. Dafür müssen die Vereinten Nationen sorgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das wird im Übrigen bei der Beratung der anstehenden UN-Resolution deutlich werden und wird dann gemeinsam mit der Frage der Aufhebung der Sanktionen zu beschließen sein.

Ich möchte zum Schluss auf die Hilfe hinweisen, die wir schon heute für die Menschen im Irak faktisch leisten. Die Bundesregierung hat sich im Irak mit 50 Millionen Euro direkt engagiert, um die unmittelbare Not der Menschen zu lindern. Mit diesem Geld unterstützen wir UN-Hilfsorganisationen, das Internationale Rote Kreuz und auch private und kirchliche Hilfsorganisationen. An dieser Stelle fordere ich noch einmal ausdrücklich: Alle Hilfsorganisationen müssen ungehinderter Zugang zu den leidenden Menschen haben, unabhängig von militärischer Kontrolle und militärischem Einfluss.

Bundesministerin **Heidemarie Wieczorek-Zeul**

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit unserer Finanzierung liefert das **Welternährungsprogramm** täglich 2 000 Tonnen Lebensmittel in den Irak. Das Internationale Rote Kreuz baut allmählich die Wasserversorgung im Irak mit auf und nimmt sich der Versorgung in den Krankenhäusern an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen aber mitteilen – ich stehe sowohl mit dem zuständigen EU-Kommissar als auch mit Cap Anamur, die sich nach wie vor im Land aufhalten, in Kontakt –, dass die Lage besonders in den Slums von Bagdad nach wie vor dramatisch ist. Die Versorgung der Bevölkerung ist in keiner Weise gesichert.

Deshalb war es wichtig, dass am 6. Mai der erste Hilfsflug der Europäischen Union medizinische Hilfsgüter im Wert von 10 Millionen Euro nach Bagdad gebracht hat. Wir unterstützen die Europäische Union im Umfang von 100 Millionen Euro für Nothilfe und Wiederaufbau. Deutschland ist damit zu rund einem Viertel an der Finanzierung beteiligt.

Wir stehen in enger Verbindung mit dem Internationalen Roten Kreuz und anderen Organisationen wie dem **Hammer Forum**, die besonders schwer verletzte Kinder aus dem Irak zur Behandlung nach Deutschland holen wollen. Nachdem bisher nur US-Flugzeuge im Irak landen konnten, war die Möglichkeit, Kinder auszufliegen, nicht gegeben. Jetzt besteht diese Möglichkeit und wir werden sie zugunsten der verletzten Kinder nutzen. Wir freuen uns, dass das Hammer Forum bereits Zusagen für Betten in deutschen Krankenhäusern erhalten hat.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der FDP)

Die Weltbank selbst wird – auch aufgrund unserer Anregungen und mit unserer Unterstützung – mit einer eigenen Kommission im Land vertreten sein, um Empfehlungen für den Wiederaufbau zu geben. Finanzielle Darlehen kann sie aber erst dann vergeben, wenn eine legitimierte Regierung oder ein entsprechender Beschluss des UN-Sicherheitsrats sie dazu auffordert.

Der Wiederaufbau wird – selbstverständlich unter der Autorität der Vereinten Nationen – so wichtige Bereiche wie den Aufbau des Gesundheitswesens und des Bildungswesens, den Aufbau des Landes und die notwendigen Gesellschafts- und Wirtschaftsreformen umfassen müssen. Wir sind darauf vorbereitet, in diesem Rahmen weitere Hilfe zu leisten, und werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich in unserer schwierigen, aber so notwendigen Arbeit immer wieder durch vielfältige Unterstützung und auch entsprechende Anregungen und Anerkennung ermutigt. Die **Kirchen** würdigen, dass wir Armutsbekämpfung als überwältigendes Ziel für alle Bereiche der deutschen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen.

Die Anerkennung ist nicht nur national, sondern auch international. Das Zentrum für globale Entwicklung in

Washington hat einen Index entwickelt, der bewertet, wie sich die Politik der 21 wichtigsten Industrieländer auf die Entwicklungschancen der ärmsten Länder auswirkt. Ich möchte Ihnen mit großer Freude in Erinnerung rufen, dass die Bundesrepublik in diesem so genannten Development Friendliness Index an der Spitze der G-7-Länder liegt. Ich denke, das ist eine wichtige Anerkennung der Politik, die wir zugunsten der Entwicklungsländer leisten.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Diese Anerkennung und Auszeichnung bestärkt uns darin, weiterhin entschlossen für eine progressive und starke Entwicklungspolitik einzutreten, die mit vielfältigen Partnerschaften und Allianzen mit allen gesellschaftlichen Gruppen arbeitet. Wir müssen es gemeinsam schaffen, die Ziele der Armutsbekämpfung zu erreichen. Dazu müssen und werden wir die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, wie versprochen, ausweiten und uns auch durch aktuelle Krisen nicht ablenken lassen.

Die Menschen in den Entwicklungsländern, aber auch die Generationen, die nach uns kommen, werden uns danach bewerten, was wir getan haben, um globale Armut zu bekämpfen, Globalisierung gerecht zu gestalten, eine gerechte Weltordnung zu erreichen und den Frieden zu sichern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist sich ihrer Verantwortung bewusst und sie nimmt ihre Verantwortung wahr.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile dem Kollegen Dr. Christian Ruck, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

**Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Debatten über Entwicklungspolitik haben immer zwei Adressaten: die Menschen in den Zielländern, deren Entwicklung wir befördern wollen, und unsere eigenen Bürger und Steuerzahler in Deutschland, deren Unterstützung wir brauchen und um die wir werben.

Die Botschaft an unsere eigenen Bürger lautet: Entwicklungspolitik macht Sinn; sie macht die Welt besser und sie sichert auch die Zukunft unseres Landes. Wir müssen deutlich machen: Es war auch die Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die dazu beigetragen hat, dass in der Tat viele Länder eine zum Teil phänomenale wirtschaftliche und soziale Entwicklung durchlaufen haben, dass vielerorts das Bevölkerungswachstum eingedämmt wurde, dass dafür Lebenserwartung und Alphabetisierungsrate gestiegen sind und dass es in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern noch nie so viele Demokratien gegeben hat wie heute.

Dr. Christian Ruck

- (A) Wir müssen unseren Bürgern aber auch sagen, dass wir unsere Anstrengungen verstärken müssen; denn trotz aller Erfolge sind die Probleme gewachsen und wachsen weiter. Die Einkommensschere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern klappt weiter auseinander, ebenso wie die Chancenunterschiede in den Entwicklungsländern immer krasser werden. Korruption, schwache Strukturen, Misswirtschaft, Umweltzerstörung und gewalttätige Konflikte hemmen vielerorts eine weitere Entwicklung und lassen für viele Länder die Globalisierung eher zum Risiko als zur Chance werden. Gerade aber in Zeiten der Globalisierung lassen sich **soziale Konflikte**, aber auch Natur- und Gesundheitskatastrophen sowie Wirtschaftskrisen in der früher so genannten Dritten Welt weder von Europa – das gilt auch für Deutschland – noch von den USA fern halten. Der 11. September 2001 ist dafür ein Menetekel.

Deswegen müssen wir unseren eigenen Bürgern verdeutlichen: Trotz hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland und eigener politischer Misswirtschaft – Entwicklungspolitik ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch Sicherung der eigenen Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie ist kein politischer Luxus, sondern politische Hausaufgabe. Sie dient der Gefahrenabwehr, der Beseitigung ökologischer und sozialer Zeitbomben sowie der Sicherung von Zukunftsmärkten für unsere Wirtschaft. Um aber zu überzeugen und Widerstände zu überwinden, reichen Horrorvisionen und Appelle nicht aus. Wir brauchen auch **überzeugende Konzepte**. Das bedeutet auch in der Entwicklungspolitik klare Definition der Ziele und Interessen, durchdachte Schwerpunktsetzung und Wahl der Instrumente, effiziente Umsetzung sowie Bündelung der Kräfte. Von einer solchen schlüssigen entwicklungspolitischen Konzeption, die auch durchgesetzt wird, sind Sie, Frau Ministerin, und ist Rot-Grün – leider – weit entfernt.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schon die Frage nach den Zielvorstellungen und Interessen ist schlichtweg ungenügend beantwortet. Sie, Frau Ministerin, kümmern sich in der Tat um jede Katastrophe und um jeden Krisenherd. Das bringt Schlagzeilen und internationale Anerkennung. Aber das birgt auch die Gefahr in sich, dass das Ministerium in die Ecke eines internationalen Katastrophen- und Sozialhilfeministeriums gerät. Dies ist eindeutig zu kurz gesprungen und wird auf Dauer den eigenständigen Aufgabenbereich des BMZ nicht rechtfertigen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Entwicklung zu befördern bedeutet weit mehr als das Lindern der Folgen von Katastrophen und Hilfe für Arme. Vorrangiges Ziel unseres Aufgabengebietes muss doch in der Tat der Aufbau und die Durchsetzung tragfähiger Strukturen für Entwicklung und die Beseitigung entwicklungshemmender Rahmenbedingungen sein. Dies ist die einzig **nachhaltige Form von Armutsbekämpfung**.

Unser Streit über die Frage, wie wir uns im Irak engagieren sollten, macht doch deutlich, dass Sie, Frau Ministerin, trotz der Lippenbekenntnisse dieses Prinzip im Alltag nicht beherzigen. Jetzt, in diesen Wochen und Monaten, werden die Weichen für die Zukunft des Irak und der Region gestellt. Jetzt ist der Zeitpunkt, an dem es um den Aufbau des Staates und seiner Organe sowie von Verwaltungsstrukturen und Institutionen als Voraussetzung für Stabilität und nachhaltige Entwicklung geht. Das müsste jetzt angepackt werden. Das ist die originäre Aufgabe einer modernen Entwicklungspolitik. Jetzt wäre der Zeitpunkt, an dem unsere Entwicklungszusammenarbeit im Irak den Grundstein für die Prinzipien legen könnte, die unsere Interessen und unsere Wertvorstellungen widerspiegeln – wir müssen sie offensiv vertreten –, nämlich Demokratie, soziale Marktwirtschaft, die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Erhaltung der Schöpfung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber Sie, Frau Ministerin, verharren trotz Ihrer freundlichen Eingangsformulierung nach wie vor in einer antiamerikanischen Ideologie und reden allenfalls von humanitärer Hilfe. Sie haben bisher auch keinen erkennbaren Einsatz dafür gezeigt, dass wenigstens das UN-Embargo gegen den Irak beendet wird. Das ist in unseren Augen ebenfalls ein Skandal.

Aus unseren Interessen folgt das Ziel, **strategische Kooperationen** im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich einzugehen, die uns auch bei der Lösung unserer Probleme helfen. Ich denke dabei an die Zusammenarbeit mit indischen oder chinesischen Wissenschaftlern im Energiebereich und in der Luft- und Raumfahrt oder an die Sicherung wichtiger Zukunftsmärkte für unsere Wirtschaft. Entwicklungszusammenarbeit kann, wenn sie richtig konzipiert ist, Türöffner und Katalysator für die deutsche Wirtschaft sein. Dies liegt angesichts unserer eigenen Wirtschaftskrise auch im Interesse der Deutschen. Aber die Verfolgung genau dieser Ziele und die Wahrnehmung genau dieser Interessen sind aus unserer Sicht während Ihrer Amtszeit verkümmert, Frau Ministerin. Sie haben sie aus den Augen verloren oder sie sind Ihnen in Ihrem Hause entglitten. Auch das kostet Verbündete.

Anstatt dass Sie klare politische Leitlinien umsetzen, droht der politische Alltag immer mehr zu einem Gemischtwarenladen zu werden,

(Karin Kortmann [SPD]: Ach Gott!)

in dem kein Thema ausgelassen wird: heute Kleinkaliberwaffen, morgen ziviler Friedensdienst, übermorgen Blutdiamanten. Sie springen auf jede internationale Aktion auf; die Fülle der Themen ist inzwischen selbst für Insider in Ihrem Hause nicht mehr zu überschauen. Deswegen ist von einer durchdachten Wahl der Schwerpunkte und Instrumente keine Rede mehr.

Auch Ihr **Konzentrationskonzept** ist eigentlich zu einem Flop geworden. Der Rückzug aus der Zusammenarbeit mit wichtigen Schwellenländern ist strategisch falsch und schwächt das Ministerium. Die Aktion hat

Dr. Christian Ruck

- (A) dazu geführt, dass gerade Schlüsselsektoren, wie der Bereich Bildung und Ausbildung, den Sie angesprochen haben, de facto auf dem Rückzug sind. Letztlich waren doch alle Bemühungen umsonst, da Ihnen eine wirkliche Konzentration nicht gelungen ist, weder in Bezug auf die Anzahl der Schwellenländer – sie ist von 70 auf 100 gestiegen – noch in Bezug auf die Sache.

Ich nenne das Beispiel Indonesien: Sie sind vorsätzlich ausgerechnet aus dem Forstsektor ausgestiegen, Frau Ministerin; angeblich weil Sie sich auf vier andere Schwerpunkte konzentriert haben. Bei unserer Reise fanden wir allerdings eine beachtliche Zahl von so genannten Neben- und Sonderschwerpunkten. Fazit: Ihre Konzentrationsbemühungen enden damit, dass eine wirkliche Konzentration nicht stattfindet, während gleichzeitig Schlüsselthemen und Schlüsselländer aussortiert wurden.

Dafür haben Sie nun auf Biegen und Brechen durchgesetzt, dass Fidel Castros Kuba neues Partnerland wird. Das Land wird von einem Regime geführt, das erst vor kurzem 78 Oppositionelle und Journalisten in Schnellprozessen zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt hat. Eine solche Schwerpunktsetzung erweist der Glaubwürdigkeit unserer Entwicklungspolitik allerdings einen Bärendienst.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Sie haben in Ihrer Regierungserklärung das Thema **Armutsbekämpfung** fokussiert. Armutsbekämpfung ist natürlich auch für uns ein zentrales Thema. Die Frage ist nur, mit welchen Instrumenten wir wirklich einen wesentlichen Schritt vorankommen. Ein solches Instrument ist Empowerment, das in einigen Slums in Brasilien eingesetzt werden könnte; andere Instrumente sind eine Landreform und die Durchsetzung einer ordentlichen Bezahlung für Lehrer in Entwicklungsländern, damit wirklich jedes Kind eine Schule besuchen kann. Zwischen diesen Instrumenten und Schwerpunkten muss man eine Wahl treffen. Ihre Entschuldungsinitiative, die wir im Grundsatz unterstützt haben, hat erhebliche Schwächen und Mängel. Zum Beispiel hat Bolivien das Geld, das speziell zur Armutsbekämpfung bereitgestellt wurde, inzwischen im allgemeinen Haushalt verfrüht.

Das Beispiel Uganda ist besonders grotesk. Auch dieses Land wurde entschuldigt. Uganda ist jetzt der weltgrößte Goldexporteur – durch die Ausbeutung des überfallenden Nachbarlandes Kongo. Das war nicht Sinn unseres gemeinsamen Anliegens der HIPC-Initiative.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ihre neueste Überschrift „Umsetzung des Millenniumspitzels“, **Halbierung der extremen Armut** in den nächsten 15 Jahren, ist ebenfalls heroisch. Auf der Frühjahrstagung der Weltbank hieß es dazu, dass die konkrete Ausgestaltung eines entsprechenden Programms noch nicht absehbar ist. Das gilt erst recht für die Bundesregierung, die uns seit zwei Jahren einen Umsetzungsplan für dieses Ziel verspricht. Wenn aber auch von den Ankündigungen eines äußerst ehrgeizigen Ziels nur heiße

- (C) Luft bleibt, Frau Ministerin, dann treiben Sie die deutsche Entwicklungspolitik in ein massives Glaubwürdigkeitsdilemma.

Ich glaube nicht, dass Sie richtig beraten sind, beim Thema Armutsbekämpfung und anderen Themen Ihr Heil in internationalen Organisationen zu suchen. Damit bin ich bei dem Stichwort „Effizienz und Bündelung der Kräfte“. Wenn sich in der Entwicklungspolitik wirklich etwas bewegen soll, müssen alle wichtigen Einrichtungen an einem Strang und in eine Richtung ziehen. Hier gilt ganz konkret: Das UN-System leidet vielerorts unter fehlender Koordinierung und Schlagkraft. Auf andere, effizientere und wichtigere Organisationen wie die Weltbank nehmen wir weniger Einfluss, als uns zusteht.

Auch Sie, Frau Ministerin, haben es bisher nicht geschafft, eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen der deutschen und der europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu initiieren. Das bedeutet natürlich **Reibungsverluste**.

Das Gleiche gilt für Ihr eigenes Haus. Die Umorganisation des Ministeriums vom 7. April ist nicht nur sachlich kaum begründbar; sie hat auch dermaßen hinter dem Rücken der Mitarbeiter stattgefunden, dass deren Motivation völlig daniederliegt – und das in einer Zeit, in der auf immer weniger Personal immer mehr Arbeit zukommt. Dieser Vorgang ist unseres Erachtens ein eklatantes Beispiel von Führungsschwäche, die Ihrem Haus noch jahrelang zu schaffen machen wird. Auch das führt natürlich zu Reibungsverlusten.

- (D) Die größten Reibungsverluste aber entstehen im Kabinett. Inzwischen macht offensichtlich fast jedes Ressort Entwicklungspolitik, ohne dass die eine Hand weiß, was die andere tut. In Indonesien zum Beispiel sind wir durch Zufall über ein sehr großes und auch sehr gutes Entwicklungsprojekt des Bundesforschungsministeriums gestolpert. Auch das Entwicklungsministerium hat dies nur durch Zufall erfahren – weil man eben nicht miteinander spricht.

Solange sich die Spitze des Außenministeriums für weite Teile dieser Welt nicht interessiert, geschweige denn engagiert entwicklungspolitische Ziele unterstützt – gegenüber korrupten und gewalttätigen Regimen und Politikern, zum Beispiel im Kongo; dazu wird Kollege Fischer noch eindringliche Worte an uns richten –, bleibt uns oft nicht mehr übrig, als zuzusehen, wie jahrelange Aufbauarbeit brachliegt oder zerstört wird. Das ist politische Ineffizienz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin, trotz großer Worte ist das **Gewicht der Entwicklungspolitik** in Deutschland fachlich und politisch in den letzten Jahren gesunken. In der Entwicklungspolitik hat man den berühmten roten Faden und den langen Atem verloren. Das gilt auch für die finanzielle Qualität. Ich will mit Ihnen nicht wieder über einzelne Millionen streiten, aber Tatsache ist eindeutig, dass Sie im Jahr 2002 in Ihrem Haushalt 283 Millionen Euro weniger zur Verfügung hatten als 1998 bei Regierungsübernahme. Wir möchten die Zahlen, die Sie immer nennen, so nicht im Raum stehen lassen.

Dr. Christian Ruck

- (A) Zum Schluss Folgendes: Mit unserem **Entschließungsantrag** haben wir den Versuch unternommen, Vorstellungen zu einer Trendumkehr zu entwickeln – mit wichtigen Elementen wie der Reform der Abläufe in der Entwicklungszusammenarbeit, der Verstärkung der Einflussnahme und Koordination im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit, der stärkeren Verzahnung zwischen Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Verteidigungspolitik und einer Konzentration unserer Hilfe zur Entwicklung auf die Länder, in denen etwas bewegt werden kann, und zwar mit Instrumenten, die etwas bewegen, und in Sektoren, die den Schlüssel zur Entwicklung darstellen. Dies ist ein sehr konkreter Maßnahmenkatalog. Er kann natürlich kritisiert werden. Es ist ein Angebot zur Diskussion. Dieses Angebot ist ernst gemeint. Wir alle ringen ja um den besten Weg zur Armutsbekämpfung. Aber wie in allen Politikbereichen muss diese Bundesregierung auch in der Entwicklungspolitik einen neuen Anlauf nehmen. Dazu fordern wir Sie nachdrücklich auf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Gernot Erler, SPD-Fraktion.

**Gernot Erler (SPD):**

- (B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Regierungserklärung hat uns Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul eine klare Botschaft vermittelt. Sie lautet: Das wichtigste Ziel der internationalen Politik Deutschlands und der Entwicklungszusammenarbeit ist die Bekämpfung der globalen Armut. Dieses ist nicht nur ein allgemeines generelles Ziel, sondern dahinter steht der sehr konkrete Ehrgeiz, eine Halbierung der Armut bis zum Jahre 2015 zu erreichen. Da bleiben, Herr Kollege Ruck, nur noch zwölf Jahre. Dieses Ziel überwölbt alle Politikbereiche; dahinter steht ein **strategisches Konzept**, das viele Einzelpolitiken einschließt:

So müssen die Anstrengungen, im Bereich der Finanzierung von Entwicklungspolitik voranzukommen, verdoppelt werden. Im Zusammenhang damit steht die Verringerung von Ausgaben für andere Dinge wie für militärische Interventionen und Aufrüstungsvorhaben. An deren Stelle muss Prävention treten.

Zu diesen Einzelpolitiken gehört der Kampf für fairere Austauschbeziehungen. Dieser Bereich ist vom Volumen her sogar größer als der der Entwicklungszusammenarbeit; denn hier geht es um den Abbau von Exportsubventionen, ganz besonders im Agrarsektor, um den Abbau von Schutzzöllen, eben um eine Umsetzung der Marktöffnung, von der die Industrienationen bisher immer nur reden, und um eine Verdopplung von fairem Handel. All das sieht die Bundesregierung vor.

Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Bekämpfung von Seuchen wie Aids, Malaria und Tuberkulose, die ganze Regionen entvölkern und damit eine erfolgreiche Bekämpfung der Armut völlig unmöglich machen. Wir

ahnen, was es bedeuten würde, wenn etwa SARS in von Armut geprägte Regionen vordringen würde, wo es keine Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Krankheit gibt. Daran erkennt man, wie wichtig dieses Ziel ist. (C)

Zu diesen Einzelpolitiken – das hat die Frau Bundesministerin dargestellt – gehört auch der Kampf für mehr Grundbildung und Gleichberechtigung von Frauen. Ohne diese beiden Elemente ist nämlich eine Bekämpfung der Armut unmöglich bzw. chancenlos; sie sind nämlich Voraussetzung für eine Steuerung der Bevölkerungsentwicklung.

Dazu gehört auch ein energischer Einsatz für eine globale Energiewende. Es muss die skandalöse Situation beendet werden, dass 20 Prozent der Bevölkerung drei Viertel aller Energieressourcen für sich beanspruchen. Dies ist egoistisch, da diese Ressourcen nicht wieder herstellbar sind.

Schließlich gehört dazu auch die von Deutschland ausgegangene Entschuldungsinitiative. Hier wurden zwar schon mehr als 40 Milliarden Dollar bewegt, aber wenn man sich die Deformation des Weltwirtschaftssystems anschaut, muss man leider feststellen, dass diese Erfolge durch globale Entwicklungen immer wieder konterkariert werden.

Meine Damen und Herren, so sehen die Umrisse eines Gesamtkonzeptes aus. Die **Konzentration auf die Armutsbekämpfung**, in die 80 Prozent der Ressourcen Deutschlands für finanzielle und technische Zusammenarbeit fließen, zeigt Wirkung. Das wird auch national und international anerkannt. Es ist ja erst wenige Tage her, dass die Frau Bundesministerin Wiecek-Zeul eine sehr hohe Auszeichnung für ihren Einsatz bei der Armutsbekämpfung erhalten hat – vom Center for Global Development in Washington zusammen mit der Zeitschrift „Foreign Policy“ –, wörtlich „für ihren Einsatz, ihre Vision und ihre Vorreiterrolle zur Verringerung von weltweiter Armut und Ungleichheit“ im Rahmen ihres Engagements in der so genannten Utstein-Gruppe, in der sie gemeinsam mit den Fachministerinnen von Großbritannien, Norwegen und den Niederlanden gearbeitet hat. Frau Wiecek-Zeul, ich möchte Ihnen herzlich im Namen der SPD-Bundestagsfraktion zu dieser hohen Auszeichnung gratulieren. Sie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das nehmen nur die Ignoranten von der CDU/CSU nicht zur Kenntnis!)

Ich bin eigentlich froh, dass auch Sie, Herr Ruck, in gewisser Weise der Ministerin Anerkennung zollen. Sie haben nämlich ganz vergessen, in Ihren eigenen Antrag hineinzuschauen, den Sie zu dieser Debatte vorgelegt haben.

Da finde ich den Satz:

Deutsche Entwicklungspolitik hat sich den Ruf erworben, selbstkritisch, seriös und frei von kurzzeitigem Eigeninteresse zu sein.

Gernot Erler

(A) (Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Der ist schon alt!)

Das ist eine ganz gute Bewertung: Wenn ich das mit dem vergleiche, was Sie früher zur Entwicklungspolitik gesagt haben, grenzt das beinahe an positiven Enthusiasmus. Dass Sie hier als Pflichtübung ein paar kritische Anmerkungen emotionslos vorgetragen haben, gehört zu einer parlamentarischen Debatte dazu. Aber ich denke, es überwiegen die konsensfähigen Passagen auch in Ihrem Antrag. Das ist im Grunde genommen eine gute Basis für künftige gemeinsame Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, „Zukunft sichern – Armut bekämpfen“, das ist ein anspruchsvolles Ziel, das ein Land alleine nicht leisten kann. Das kann nur eine handlungsfähige Weltgemeinschaft leisten. An dieser Stelle müssen wir uns intensiv mit der Frage befassen, inwieweit eigentlich die Ereignisse der letzten Wochen, inwieweit der **Irakkrieg** zu einer solchen Handlungsfähigkeit der Weltgemeinschaft beigetragen hat.

Ich will noch einmal festhalten: Jede militärische Intervention begrenzt die Möglichkeit anderen Handelns, weil Entscheidungen über die Nutzung begrenzter Ressourcen getroffen werden. Wenn man die Kosten zusammenzählt – die Kriegskosten selber, die Kosten für die Wiederherstellung des durch Kriegsschäden beeinträchtigten Landes und die Kosten für die nachhaltigen Sicherungssysteme, die anschließend geschaffen werden müssen –, steht schon heute fest, dass der Irakkrieg ein Mehrfaches von dem, was die Weltgemeinschaft im Jahr für Entwicklungshilfe ausgibt, verbraucht hat und verbrauchen wird. Das ist eine Katastrophe. Ebenso wissen wir, dass durch die langfristigen Sicherungssysteme auf dem Balkan, in Afghanistan und nun künftig auch im Irak auf Dauer enorme Ressourcen gebunden werden, die wir eigentlich dringend für die Armutsbekämpfung brauchen.

(B)

Deswegen ist es sehr bedeutsam, sich an dieser Stelle darüber auseinander zu setzen, ob es eine Alternative zu diesem Krieg gegeben hat, ob er vermeidbar war. Wir beharren darauf, dass er vermeidbar war, und wir werden uns mit Ihnen weiter darüber auseinander setzen.

Ich mache hier deutlich, Herr Kollege Schäuble: Wir halten Ihre Feststellungen in dem Papier, das Sie am 28. April als Beschluss Ihrer Partei vorgestellt haben, für nicht akzeptabel. Sie versuchen damit, die Verbindlichkeit der Prinzipien der staatlichen Souveränität und der territorialen Integrität sowie das völkerrechtliche Interventionsverbot herabzusetzen. Genau das Gegenteil ist notwendig, wenn die weltweite Armut bekämpft werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es nicht schaffen – das ist zwar eine andere Ebene, hat aber mit unserem heutigen Thema zu tun –, von dem Prinzip nachträglicher Reparatur durch Stabilitätsregime, durch Stabilitätspakte, also von militärischen Interventionen, wegzukommen und es nicht endlich hinbekommen, Stabilitätspakte, Stabilitätsregime vorher,

zur **Kriegsverhinderung**, einzusetzen, wenn wir es nicht schaffen, die auf diese Weise verbrauchten Ressourcen für die globale Armutsverringerung einzusetzen, dann haben wir keine Chance, das Ziel der Halbierung der globalen Armut bis zum Jahr 2015 zu erreichen. (C)

Das wird – ich glaube, da sind wir uns einig – nicht nur eine moralische, sondern auch eine sicherheitspolitische Niederlage sein, die wir alle teuer, sehr teuer, zu teuer bezahlen werden müssen. Deswegen werden wir diese Auseinandersetzung auf jeden Fall hier in diesem Parlament und auch anderswo fortsetzen müssen. Aber ich freue mich, dass die Gemeinsamkeiten und die Unterstützung der Konzentration auf Armutsbekämpfung in Bezug auf die Politik der Bundesregierung überwiegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile Kollegen Markus Löning, FDP-Fraktion, das Wort.

**Markus Löning (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Ministerin, wenn Sie mir die Vorbemerkung erlauben: Sie haben zu Beginn Ihrer Rede ein gewisses Bekenntnis zur deutsch-amerikanischen Freundschaft abgegeben; aber im Laufe der Rede kam doch der eine oder andere antiamerikanische Reflex zum Vorschein. (D)

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir hatten das Thema gestern im Ausschuss. Ich fordere Sie von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich auf: Unterstützen Sie unsere amerikanischen Freunde bei dem Ziel, das **Embargo gegen den Irak** so schnell wie möglich aufzuheben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Embargo war immer gegen Saddam Hussein und nie gegen die Bevölkerung gerichtet.

Wenn wir einen erfolgreichen Aufbau im Irak wollen, dann ist es wichtig, dass das Embargo möglichst schnell verschwindet.

Wir reden heute über das Thema Armut. Sie haben die entsprechenden Zahlen schon genannt. Etwa ein Fünftel der Weltbevölkerung ist von Armut betroffen. Auf lange Sicht gesehen stellt das eine Verbesserung dar; denn noch vor 50 Jahren war mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung von absoluter Armut betroffen. Wir sollten absolute Armut aber nicht nur unter materiellen Gesichtspunkten sehen, sondern wir sollten auch klarstellen: Armut beschränkt und raubt Lebenschancen, führt zu Krankheit und zu weniger Bildungschancen; Armut verhindert ein Leben in Würde. Deswegen ist für uns Liberale die Armutsbekämpfung ein zentraler Bestandteil der Entwicklungspolitik.

Markus Löning

- (A) (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Karin Kortmann [SPD])

Lassen Sie mich auf drei Aspekte kurz eingehen.

Sie haben das Thema **Entschuldung** angesprochen. Ich sage wie der Kollege Ruck: Wir brauchen eine Entschuldung der ärmsten Länder – im Prinzip. Sie führen in diesem Zusammenhang das Beispiel Tansania an. Warum führen Sie aber nicht das Beispiel Bolivien an? Ich erwarte von der Bundesregierung, dass kritisch hingesehen wird, wenn es nicht funktioniert hat, wenn der Partner die versprochenen und erhaltenen Mittel nicht so einsetzt, wie es vereinbart wurde. Bolivien setzt die Mittel nicht zur Armutsbekämpfung ein. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie hier tätig wird und dass sie gegenüber den bolivianischen Partnern klar macht: So geht das nicht!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt eingehen: **Korruptionsbekämpfung**. Wenn wir Armut effektiv bekämpfen wollen, brauchen wir Wohlstand. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Kleine und große Unternehmen müssen sich entwickeln können. Das kann nur geschehen, wenn wir eine funktionierende Marktwirtschaft haben. Für eine funktionierende Marktwirtschaft brauchen wir effektive Gesetze und eine verlässliche Verwaltung. Korruption steht dem entgegen. Korruption ist ein Erzübel in der Entwicklungspolitik.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Korruption behindert Unternehmen beim Wachstum; sie behindert gerade kleine Unternehmen, die den Schritt vom informellen in den formellen Sektor tun wollen, die kreditwürdig sein wollen, die Genehmigungen brauchen und die Arbeitsplätze schaffen wollen. Korruption behindert das aufs Schwerste und verhindert die Entstehung von Wohlstand. Die Korruptionsbekämpfung muss daher ein ganz zentraler Teil jeder Entwicklungspolitik sein.

Korruption behindert auch Direktinvestitionen. Ausländische Direktinvestitionen werden dringend benötigt, um in den Entwicklungsländern Arbeitsplätze zu schaffen. Sie wird es aber nicht geben, solange dort korrupte Verwaltungen existieren, die abkassieren, die die Gewinne abschöpfen, die behindern, wo sie nur können, und die nur auf den eigenen Vorteil bedacht sind. Korruption muss mit allem Nachdruck bekämpft werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt eingehen, der von Ihrer Seite oft sehr kritisch beleuchtet wird. Ich glaube, wir müssen in der Globalisierungsdiskussion sehr viel stärker darauf dringen, dass die **Chancen der Globalisierung** bei der Bekämpfung von Armut gesehen werden. Wenn wir uns anschauen, welche Länder in den

letzten 50 Jahren in der Armutsbekämpfung erfolgreich gewesen sind, dann müssen wir sagen, dass es die Länder gewesen sind, die ihre Märkte geöffnet haben, die sich vom Staatsdirigismus abgewandt haben, die ihren Bürgern und ihren Unternehmen Freiräume gegeben haben, sich zu entfalten. Es sind vor allem die Länder, die Handel ermöglicht haben, die Subventionen, Zollschränken und andere Handelshemmnisse abgebaut haben. Aus Handel entsteht Wohlstand, Handel bekämpft die Armut.

Zahlen aus Asien belegen das. Dort lebte noch vor 25 Jahren weit mehr als die Hälfte der Menschen in absoluter Armut. Inzwischen liegt dieser Anteil bei ungefähr 20 Prozent. Das ist immer noch viel zu viel, zeigt aber deutlich, dass es eine Entwicklung in die richtige Richtung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich fordere Sie nachdrücklich auf: Reden Sie nicht so schlecht über die Globalisierung, sondern reden Sie über die darin liegenden Chancen für die Ärmsten der Armen, die Armut zu bekämpfen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

#### Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Thilo Hoppe, Bündnis 90/Die Grünen.

#### Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einen kurzen religiösen Einstieg: Als Christ darf ich eigentlich nicht an die Reinkarnation glauben. Dennoch hänge ich manchmal der Frage nach, wie es wäre, wieder geboren zu werden – das nächste Mal aber auf der anderen Seite des Globus, auf der Verliererseite, in den Elendsvierteln von Lima oder Kalkutta. Eine solche Vorstellung könnte uns noch stärker motivieren, die Überwindung von extremer Armut als etwas anzusehen, was uns selber betrifft. Aber auch ohne die Vorstellung der Reinkarnation gibt es sehr viele gute Gründe, den notwendigen Nord-Süd-Ausgleich als **Weltinnenpolitik** zu verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die ungeheuren Herausforderungen sind von der Ministerin ausführlich beschrieben worden. Sie gipfeln darin, dass trotz aller Bemühungen und Fortschritte die **Zahl der Hungernden** noch erschreckend hoch ist. Rund 25 000 Menschen verlieren jeden Tag den Kampf um das Überleben; sie sterben den Hungertod. Dies ist ein ungeheurer Skandal deshalb, weil dieses – ich kann es nicht anders ausdrücken – Massensterben vermeidbar ist. Zahlen sind Zahlen. Doch dahinter stehen Menschen. Wer den vom Hungertod gekennzeichneten Menschen schon einmal hautnah begegnet ist, den wird die Frage nicht mehr loslassen: Warum? Warum gibt es dieses Hungerleid, obwohl auf der Welt genügend Nahrungsmittel für alle angebaut werden?

**Thilo Hoppe**

- (A) Ich möchte bei den Erklärungsmustern vor zwei Fällen warnen:

Falle Nummer eins ist der Versuch, die Ursachen für das Hungerelend nur in den Ländern zu suchen, die davon betroffen sind: Naturkatastrophen, Bevölkerungsexplosion, schlechte Regierungsführung, primitive Anbaumethoden, Korruption, Bürgerkrieg könnten beispielhaft genannt werden.

Falle Nummer zwei ist der Versuch, die Menschen in der so genannten Dritten Welt allesamt nur als unschuldige Opfer anzusehen und die Ursachen allein im Kolonialismus und seinen Folgen, allein in den ungerechten Strukturen der Weltwirtschaft auszumachen.

Nur beide Erklärungsversuche zusammen, in Kombination, führen weiter.

Hunger ist kein Schicksal; Hunger ist gemacht. Hunger ist oft eine Folge verfehlter Regierungspolitik, einer Bad Governance. Die Regierung von Simbabwe ist ein besonders krasses Beispiel dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der FDP)

Aber es gibt auch Regierungen im Süden – das sind viele, die meisten –, denen es wirklich um die Menschen geht. Warum sind so viele ernst gemeinte Bemühungen von Regierungen gescheitert, die wirklich Good Governance praktizieren?

- (B) Wer bereit ist, genau hinzusehen, wird zu dem Ergebnis kommen, dass auch Strukturanpassungsmaßnahmen des Weltwährungsfonds das Elend im Süden vergrößern haben. Devisenspekulation, der Verfall der Rohstoffpreise – besonders krass zurzeit auf dem Kaffeemarkt – und die Zerstörung vieler Märkte im Süden durch Agrarexportsubventionen der USA und Europas, all das sind äußere Faktoren – kaum beeinflussbar von den Entwicklungsländern –, die Armut und Hungerelend verschärfen.

Beides, **Misstände in einigen Entwicklungsländern und ungerechte Strukturen der Weltwirtschaft**, ist dafür verantwortlich, dass mehr als 800 Millionen Menschen hungern. Der Entschließungsantrag der CDU/CSU, der heute vorgelegt worden ist, hat die Tendenz, in die Falle Nummer eins zu tappen und den zweiten Bereich, den internationalen, zu vernachlässigen.

Es ist deshalb richtig und – im wahrsten Sinne des Wortes: „Notwendig“ – notwendig, dass die Entwicklungspolitik seit 1998 nicht nur als Entwicklungshilfe, sondern auch als globale Strukturpolitik verstanden wird. Die Richtung stimmt. Ob das Tempo stimmt, darüber kann man – auch innerhalb der Koalition – geteilter Meinung sein. Ich hoffe, dass es gelingt, auch den Finanzminister und die Haushälter davon zu überzeugen, dass wir 2004 mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg.  
Arnold Vaatz [CDU/CSU])

(C) Auch die Bemühungen um eine grundlegende Reform des IWF und der Weltbank, die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts im Sinne eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens und die Einführung einer internationalen Devisenspekulationssteuer müssen innerhalb des gesamten Kabinetts verstärkt werden. Doch dass es in diesen Bereichen auf der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank keine nennenswerten Fortschritte gegeben hat, lag nicht an der Bundesregierung, sondern an der Blockadehaltung der USA.

Welche fatalen Folgen für die Entwicklungsländer die gegenwärtige **Agrarpolitik der EU** – besonders die Agrarexportsubventionen – hat, hat Frau Wiczorek-Zeul schon ausführlich benannt. Das wird in einem Koalitionsantrag deutlich, der sich noch in den Ausschussberatungen befindet. Deutschland nimmt bei den Bemühungen um die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung und beim Ringen um eine andere Haltung der EU gegenüber den Entwicklungsländern eine Vorreiterrolle ein. Renate Künast allein kann es aber nicht richten, sie braucht Bündnispartnerinnen und Bündnispartner innerhalb der EU.

Hoffnungsvoll stimmt mich, dass Heidemarie Wiczorek-Zeul, Renate Künast und Jürgen Trittin jetzt gemeinsam für fair gehandelte Produkte aus den Ländern des Südens Werbung machen. Sie appellieren dabei an die Bevölkerung, nicht nur auf die billigsten Waren zurückzugreifen, sondern auch der Frage nachzugehen: Wo kommen diese Produkte eigentlich her und wer hat sie unter welchen Bedingungen produziert?

(D) Ein solcher Gerechtigkeits- und Ökoaufschlag wie überhaupt jede Form von Entwicklungshilfe seien ein Luxus für bessere Zeiten, wenn es uns selber schlecht gehe, hätten wir weniger abzugeben, meinen manche. In Zeiten der enger zu schnallenden Gürtel sei **Entwicklungszusammenarbeit** nicht mehr trendy, sagte mir kürzlich ein Kollege. Hoffentlich ist das nur eine Einzelstimme.

Ich wünsche mir sehr – darüber gibt es Gemeinsamkeiten auch in den Redebeiträgen –, dass wir gemeinsam erklären: Bei der Entwicklungszusammenarbeit geht es nicht um Almosen; es geht um Partnerschaft und darum, dass wir unsere Politik dort korrigieren, wo sie zur Vergrößerung des Elends mit beiträgt. Ich nenne nur das Stichwort: Agrarexportsubventionen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Eine neue Partnerschaft mit den Ländern des Südens und ein stärkeres Engagement für Gerechtigkeit sind Investitionen in die Zukunft und in die gemeinsame Sicherheit. Langfristig gesehen ist es auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten vernünftiger, auf einen gerechten Ausgleich zwischen Nord und Süd hinzuwirken als ein weiteres Auseinanderklaffen hinzunehmen.

Mehr Gerechtigkeit und Solidarität sind zwar nicht zum Nulltarif möglich, aber so, dass alle gewinnen können: Zukunftsperspektiven, Lebensqualität, Sicherheit und Würde.

**Thilo Hoppe**

(A) Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Arnold Vaatz, CDU/CSU-Fraktion.

**Arnold Vaatz (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen den Gedanken an eine Reinkarnation, den der Kollege Hoppe gerade erwähnt hat, nicht, um uns bei dieser Angelegenheit in unserer Haut nicht allzu wohl zu fühlen. Das beginnt bereits damit, dass wir gelegentlich dazu neigen, das Thema Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte an die Peripherie unserer Plenartage zu setzen, also erst am späten Abend zu verhandeln. Frau Bundesministerin, ich bin der Bundesregierung dankbar, dass wir es heute geschafft haben, zu diesem Thema in der Kernzeit zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie  
bei Abgeordneten der SPD und des BÜND-  
NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, alle heute hier Anwesenden finden es gut, und ich bedauere, dass der Saal nicht etwas voller ist; denn das Thema hätte es wirklich verdient.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der  
SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-  
NEN)

Der Kollege Ruck hat es bereits richtig ausgeführt: Der Gedanke an die Notwendigkeit von Entwicklungshilfe muss natürlich zuallererst bei den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland präsent gemacht werden. Das ist nicht möglich, wenn der Eindruck entsteht, wir würden uns nur halbherzig darum kümmern. Deshalb werben wir für die Entwicklungspolitik und versuchen, dafür die öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen. Demzufolge will ich anerkennen, Frau Ministerin, dass es Ihnen vergleichsweise oft gelingt, die Entwicklungszusammenarbeit und damit natürlich auch Ihre Person in den Medien zu platzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Mit Pressearbeit allein ist es aber nicht getan. Entwicklungspolitik braucht Inhalte, sie braucht Strategien, Ressourcen und die richtigen Instrumente. Ihre Mängel hat Ihnen der Kollege Ruck bereits eindrucksvoll erklärt, ich muss das nicht wiederholen. Ich will aber an die Adresse des Kollegen Erler ergänzend sagen: Sie haben unseren Antrag als Lob für Ihre Entwicklungshilfepolitik aufgefasst. Sie hätten auch das Recht, dies so aufzufassen, wenn Sie die Bundesrepublik Deutschland seit 50 Jahren regieren würden. Entwicklungspolitik muss aber kontinuierlich betrieben werden. Es ist auch nicht so, dass wir, wenn wir mit einer Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung nicht einverstanden sind, gleich

über die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik (C)  
Deutschland schimpfen; denn bei der Entwicklungspoli-  
tik geht es nicht nur um die Regierung, sondern auch um  
viele selbstlose Entwicklungshelfer, die in den betreffen-  
den Ländern ihren Dienst tun und es verdient haben,  
dass wir uns hinter sie stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeord-  
neten der FDP)

Mittelfristig ist die Qualität, in der diese Aufgabe ge-  
löst wird, nicht allein für die betroffenen Menschen ele-  
mentar, sondern sie auch elementar in Bezug auf unsere  
Zukunft hier in den gesamten hoch entwickelten Län-  
dern; denn wenn wir die Not nicht lindern, schlägt das  
auch auf uns zurück.

Deshalb kann Entwicklungszusammenarbeit nur  
langfristig angelegt sein. Um das zu erreichen, muss man  
dafür sorgen, dass Hilfe wirklich helfen kann. Das setzt  
Rahmenbedingungen in den Adressatenländern voraus,  
die es ermöglichen, dass die zugedachte Hilfe an dem  
Punkt wirkt, für den sie gedacht ist.

Dass das Interesse der Bundesregierung eindeutig  
auch darauf zielt, diese Rahmenbedingungen entwickeln  
zu helfen, daran habe ich meine Zweifel. Ich nenne dazu  
ein Beispiel: Wir haben vorhin darüber gesprochen, dass  
sich das öffentliche Interesse in den letzten Monaten  
sehr stark auf den **Irak** konzentriert hat. Wir in diesem  
Saal sind uns darüber einig, dass es im Irak diese Rah-  
menbedingungen für eine sinnvolle Entwicklung eben  
nicht gab. Dort herrschte – auch darüber sind wir uns ei-  
gig – ein grausamer Diktator. (D)

Es gehört zu den großen Fehlleistungen unserer ameri-  
kanischen Freunde – das will ich durchaus einräumen –,  
dass sie diesen Menschen anfangs zu unkritisch bewertet  
und unterstützt haben. Aber solche Fehlleistungen sind  
kein amerikanisches Privileg. Ich nenne nur das Beispiel  
Mugabe, auf das ich später noch zu sprechen kommen  
werde.

(Klaus-Jürgen Hedrich [CDU/CSU]: Fidel  
Castro!)

Ich komme zurück zu **Saddam Hussein**. Wir ahnen  
heute, dass die genaue oder zumindest ungefähre Zahl  
seiner Opfer – wenn überhaupt – wohl erst in den näch-  
sten Monaten oder Jahren korrekt eingeschätzt werden  
kann. Er und seine Paladine haben dieses Land geplün-  
dert, wie es sich ein Mitteleuropäer auch unter Aufbie-  
tung all seiner Phantasie kaum vorstellen kann. Es wird  
berichtet – Sie haben das alle gelesen –, dass er noch  
kurz vor seinem Sturz versucht hat, mit Traktoren Dol-  
larnoten aus dem Irak zu bringen. Allein dass eine solche  
Nachricht glaubhaft ist, sagt über diesen Menschen mehr  
aus als tausend Worte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei ist dieses Land eines der erdölreichsten Länder  
der Welt, ein Land, das sich unter geeigneten Rahmenbe-  
dingungen wie kein anderes Land selbst helfen könnte.  
Der Irak hat ein Vielfaches der Rohstoffe von Deutsch-  
land.

Arnold Vaatz

- (A) Als der Irakkrieg begann, ist die deutsche Bundesregierung in dem Glauben, gegen dieses Land werde ein ungerechter Krieg geführt, so weit gegangen, die engsten Beziehungen zu unserem wichtigsten transatlantischen Partner nachhaltig zu beschädigen und ihm in den Arm zu fallen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, im Erstellen der Krisenszenarien haben Sie sich gegenseitig überboten. Sie sollten dazu einmal den Beitrag von Hans Magnus Enzensberger, der vor einiger Zeit im Feuilleton der „FAZ“ erschienen ist, lesen.

(Karin Kortmann [SPD]: Haben wir gelesen!)

Dort wird ein Album der rot-grünen Untergangsgorgiastik ausgebreitet: So erwartete Herr Trittin etwa Hunderttausende Opfer und Frau Beer hatte die Vision, der ganze mittlere Osten würde in die Luft fliegen.

Aus all diesem geht hervor: Die Amerikaner waren Ihnen ein viel größerer Stein des Anstoßes als dieser Diktator, der Berichten zufolge

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Reden Sie doch einmal über Entwicklungszusammenarbeit!)

seine Fedajin zu Kannibalen abgerichtet hat. Das ist die Realität in der Bundesrepublik Deutschland und das ist beschämend.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Blanker Unsinn!)

- (B) Die tollsten Stilblüten, Frau Ministerin Wieczorek-Zeul, haben Sie abgeliefert. Sie meinten, eine deutsche Beteiligung beim Wiederaufbau müsse rundweg abgelehnt werden. Sie meinten, wer bombt, habe zu zahlen. Deshalb halte ich es für besonders wichtig, dass Sie heute allmählich Zeichen senden, dass die Bundesregierung in dieser Frage umdenkt. Dass das schließlich geschehen ist, schreibe ich auch dem beharrlichen Druck unserer Unionsfraktion zu.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie waren doch nun völlig abgemeldet!)

Was ich aber für dreist halte, das ist die hier immer wieder unkritisch vorgetragene Meinung, es habe eine Chance auf eine friedliche Entwaffnung bestanden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

Das ist eine ungeheuerliche Ignoranz gegenüber der tatsächlichen Lage in diesem Land. Denn was steckt hinter dieser Haltung? – Sie sagen damit, dass Sie bereit gewesen wären, die Aufgabe, diesen Diktator zu beseitigen, dem unterdrückten, geknechteten, geknebelten und bedrohten irakischen Volk zuzumuten und zuzusehen, wie es bei dem Versuch zugrunde geht. Das ist zynisch und unwürdig. Diesen Standpunkt können wir nicht teilen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- Frau Wieczorek-Zeul, es wäre besser gewesen, wenn Sie die Energie, die Sie in Ihre antiamerikanischen Attacken investiert haben, (C)

(Widerspruch bei der SPD)

ansatzweise dazu benutzt hätten, dieses Regime anzugreifen, das zwei vernichtende Kriege geführt hat und unzählige Menschen das Leben gekostet hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Kommen Sie doch endlich zur Entwicklungszusammenarbeit!)

Jetzt ist der Diktator weg. Jedes Kind versteht, dass sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht auf die platte Formel reduzieren lässt: Wer bombt soll zahlen. Es geht im Irak um die Wiederherstellung von Stabilität, Menschenrechten, Minderheitenrechten und Frauenrechten. Dabei hilft diese Ideologie nicht; vielmehr sind Realismus und Pragmatismus gefragt. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, zusammen mit unseren **europäischen Partnerstaaten** umgehend ein gemeinsames und überzeugendes Konzept für den Neubeginn im Irak zu erarbeiten.

- Wenn Sie ein Konzept haben, dann fordere ich Sie auf, sich dafür einzusetzen, dass es – im Gegensatz zu der Situation der letzten Monate, als es verschiedene Vorstellungen gab – von den EU-Staaten einmütig vertreten wird und dass versucht wird, es in Kooperation mit und nicht gegen die Vereinigten Staaten von Amerika umzusetzen. Es ist nämlich ganz offensichtlich ein Ausdruck von Hilflosigkeit, wenn Sie Ihre Kräfte für immer neue Achsenkonstruktionen und Sondergruppierungen in der Europäischen Union verwenden. Wir hätten von Ihnen zum Beispiel gerne gehört, wie Sie inhaltlich zu den polnischen Vorschlägen über eine Beteiligung der Bundeswehr bei der Stabilisierung der Nachkriegsordnung im Irak stehen. Das wäre, auch für die Öffentlichkeit, wichtig gewesen. Bisher haben Sie dazu aber nur Proben von gekränkter Eitelkeit abgegeben, mehr nicht. (D)

(Zuruf von der SPD: Wie peinlich!)

Erst wenn diese Fragen geklärt sind, können im Irak erstmalig die **politischen Rahmenbedingungen** für eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung hergestellt werden. Um die Herstellung der Rahmenbedingungen muss es bei einer entwicklungspolitischen Debatte gehen. Helfen Sie dabei und beginnen Sie sofort mit den Vorplanungen.

Ich finde es beunruhigend, dass die Bundesregierung die Aufmerksamkeit, die sie dem Irakkonflikt intensiv – das war aber politisch destruktiv – hat zukommen lassen, in dieser Zeit anderen Krisenherden in der Welt, vor allen Dingen den Entwicklungsländern, verweigert hat. In nenne als Beispiel Afrika. Die CDU/CSU-Fraktion hat heute einen Antrag die Demokratische Republik Kongo betreffend eingebracht; Kollege Hartwig Fischer wird sich gleich damit befassen. Demzufolge kann ich zu einem anderen regionalen Konflikt sprechen, und zwar zu dem in **Simbabwe**.

**Arnold Vaatz**

- (A) Welche Hoffnungen hatte die Welt vor 30 Jahren in Robert Mugabe gesetzt! In der Zwischenzeit hat er sich zu einem erbarmungslosen und korrupten Diktator entwickelt, der dieses Land mit seinen als Landreform titulierten Massenenteignungen weißer Farmer in ein wirtschaftliches und humanitäres Desaster gestürzt hat. Inzwischen ist der größte Teil der 4 500 kommerziellen Farmen unter Begleiterscheinungen wie Folter, Vandalismus und Mord zwangsgeräumt worden. Nicht nur die weißen Farmer sind die Leidtragenden; insgesamt 900 000 Menschen, vor allem schwarze Farmarbeiter, befinden sich auf der Flucht, es liegen riesige Ackerflächen brach, Ernten wurden gezielt vernichtet. Für 9 Millionen Menschen bahnt sich eine Katastrophe an. Man hat den Eindruck, diese Katastrophe sei gewollt, das dortige Regime wünsche sie sich zum Machterhalt.

Seit Beginn der Terrorkampagne hat die CDU/CSU-Fraktion viele Appelle für ein konsequentes Einschreiten an die Bundesregierung und an die internationale Staatengemeinschaft gerichtet. Sie sind entweder gar nicht oder viel zu spät und zu halbherzig beachtet worden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass unsere Fraktion mit ihrer letzten Simbabwe-Initiative nun offenbar doch endlich einen Stein ins Rollen gebracht hat. Wir begrüßen es, dass die südafrikanische Regierung, von deren Goodwill Mugabes Regime ein Stück weit abhängt, inzwischen sogar zu einer grundsätzlichen Überprüfung ihrer Position bereit ist.

- (B) Solange die Bundesregierung und die anderen demokratischen Regierungen der Welt ihren Blick nur halbherzig auf diese Region richten, so lange besteht die Gefahr, dass aus dem Ungeist der Mugabe-Diktatur eine Kettenreaktion entsteht, die eines Tages die gesamte Region erfassen könnte. Wenn Sie die Äußerungen von Sam Nujoma in Namibia ernst nehmen, dann wissen Sie, dass auch dort nichts Gutes zu erwarten ist. Eine ähnliche Situation steht also auch dort bevor.

Deutschland ist der größte Entwicklungshilfegeber **Namibias**. Deshalb möchte ich Sie auffordern, Frau Bundesministerin Wieczorek-Zeul: Wenden Sie sich an dieses Land und senden Sie die unmissverständliche Warnung, dass die Dinge, die sich in Simbabwe zugetragen haben, in Namibia auf keinen Fall von der deutschen Entwicklungshilfe geduldet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich könnte noch sehr viel sagen, aber meine Redezeit geht leider zu Ende. Auf ein Land im südlichen Afrika möchte ich aber noch ganz kurz zu sprechen kommen, die **Republik Südafrika**. Die Republik Südafrika verliert im Augenblick pro Monat mehr Spezialisten als Russland. Dort ist momentan ein unglaublich starker Wegzug von weißen Spezialisten und Experten, die einen großen Teil der Wirtschaftsinfrastruktur bilden, zu verzeichnen. Wenn dieser Prozess so weitergeht, dann wird die Republik Südafrika nicht mehr die Lokomotive einer afrikanischen Hoffnung sein.

Demzufolge bitte ich Sie: Lösen Sie sich von Ihrer alten Antipartheidromantik und nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich einige Symbolfiguren des Antipartheid-

kampfs bei aller berechtigten Ehre, die man ihnen bisher erwiesen hat, mittlerweile Auffassungen angeeignet haben, die denen ihrer ehemaligen Widerparts ähnlicher sind als denen von Demokraten. (C)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Herr Kollege Vaatz, Sie müssen bitte zum Ende kommen, da Sie Ihre Redezeit schon deutlich überschritten haben.

**Arnold Vaatz (CDU/CSU):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Geißeln Sie das mit der erforderlichen Schärfe! Ich meine, damit können Sie mehr für eine gedeihliche Entwicklung tun als durch den Einsatz von mehreren Millionen Euro.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile der Kollegin Karin Kortmann, SPD-Fraktion, das Wort.

**Karin Kortmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich auch Dr. Ruth Pfau hier begrüße, die sich seit vielen Jahrzehnten für Lepra- und Tuberkulosekranke einsetzt und heute im Gesundheitsministerium in Pakistan arbeitet. Sie wohnt dieser Debatte bei und zeigt damit, wie wichtig es ist, dass eine solche Regierungserklärung, die vor zwei Jahren zum ersten Mal gehalten wurde, in einem wiederkehrenden Rhythmus abgegeben wird. (D)

Ein Kollege der Union fragte gestern, ob wir keine anderen Themen haben, sodass es zu dieser Debatte heute kommt. Dazu muss ich sagen: Es handelt sich für uns um eine der wichtigsten Zukunftsdebatten. Sie macht den Stellenwert deutlich, den dieses Thema im Gegensatz zur Union – diesen Eindruck habe ich durch den Beitrag von Herrn Vaatz gewonnen – innerhalb der SPD hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte betonen, dass es für uns alle erleichternd war, in der vergangenen Woche die Worte des amerikanischen Präsidenten zu hören, wonach der Krieg im **Irak** weitgehend beendet sei. Wir leben in einer umkämpften Welt, in der es um den Zugang zu Ressourcen geht. Es geht um den Zugang zu Wasser, Energie, Öl und – beispielsweise in Angola – auch um den Zugang zu und die Herrschaft über Tropenhölzer und Diamanten.

Wir werden auch heute nicht müde, zu bekräftigen, dass die globalen Probleme nicht durch Kriege, sondern nur durch **nichtmilitärische Sicherheit** zu lösen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Roadmap – oder besser gesagt: der vorgelegte Friedensplan – für Israel und die palästinensischen Gebiete

Karin Kortmann

- (A) könnte ein Beispiel für diese neue Sicherheitspartnerschaft werden und zur Befriedung einer ganzen Region beitragen. Dieser Zusammenschluss wird von den Vereinten Nationen, der EU, Russland und den Vereinigten Staaten gefördert. Er verdient unsere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung, Herr Vaatz, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, hat überhaupt keinen Grund, sich angesichts ihrer humanitären Hilfeleistungen für den Irak zu verstecken oder das Büßergewand überzustreifen. Ich will Ihnen Folgendes deutlich machen: Wir haben 6 Millionen Euro für das Welternährungsprogramm, 3 Millionen Euro für den UNHCR, 4 Millionen Euro für das IKRK, 500 000 Euro für UNICEF und 200 000 Euro für die Caritas zur Verfügung gestellt. Zurzeit wird geprüft, inwieweit für CARE weitere Mittel bereitgestellt werden können, damit die Trinkwasserversorgung gewährleistet werden kann.

Während des Krieges besaßen Sie die Unverfrorenheit, bereits einen Stabilitätspakt für den Irak vorzulegen, aber Sie haben nicht ausgeführt, wie der humanitären Katastrophe begegnet werden kann. Ihnen ging es schon sehr früh um eine Nachkriegsordnung, nicht um die Frage, wie der leidenden Bevölkerung in der aktuellen Situation geholfen werden kann.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das gehört doch zusammen!)

- (B) Ich bin froh darüber, dass unsere Ministerin in der Lage ist, auf aktuelle Notlagen schnell zu reagieren und **Instrumente zur Krisenprävention** und -bewältigung zur Verfügung zu stellen. Wo wären wir denn heute, wenn wir damals beim Hurrikan „Mitch“ nicht schnell hätten Hilfe leisten können? Welche Hilfeleistungen hätten die Menschen in Mosambik zu erwarten gehabt? Ähnliches gilt für die Erdbebenkatastrophen. In der Politik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist der rote Faden erkennbar.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Mehr rot als Faden!)

Heidemarie Wieczorek-Zeul hat allen Grund, auf diese Arbeit stolz zu sein, die viel Respekt und Unterstützung verdient.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung bietet – das habe ich bereits erwähnt – unterschiedliche, sich ergänzende Instrumentarien an, um die Ursachen von Krieg und Vertreibung einzudämmen. Damit auch für Sie klar ist, worum es geht: Es geht um die wirtschaftliche Dynamik und die aktive Teilhabe der Armen und darum, diese zu erhöhen. Es geht um das Recht auf eine eigenständige Nahrungssicherung und um faire Handelschancen für die Entwicklungsländer. Es geht darum, Verschuldung abzubauen und Entwicklung zu finanzieren. Es geht darum, soziale Grunddienste zu gewährleisten und den Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen zu sichern und vor allem eine intakte Umwelt zu fördern. Es geht darum, Men-

schenrechte zu garantieren und Kernarbeitsnormen zu respektieren sowie die Beteiligung der Armen zu sichern und verantwortungsvolle Regierungsführung zu stärken. (C)

Das ist ein bunter, aber kein in sich gegensätzlicher Strauß; es sind Zielkriterien, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig bedingen. Für uns kommt es darauf an, **Entwicklung und Frieden** im Zeichen der **Globalisierung** neu zu definieren und eine Politik zur Gestaltung dieser Ziele international zu vereinbaren, die den Ländern des Südens und des Ostens Entwicklungs- und Teilhabechancen ermöglicht, die denen der Länder des Nordens und des Westens vergleichbar sind. Eine Aufteilung in die erste, zweite, dritte oder gar vierte Welt ist nicht nur ethisch verwerflich und ökonomisch gefährlich, sondern bietet auch sozialen Sprengstoff, der nicht mehr zu steuern ist.

(Beifall des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD])

Insofern hat der Satz von Willy Brandt – das zeigt den roten Faden innerhalb der SPD – heute mehr denn je seine Berechtigung: „Wo Hunger herrscht, kann Frieden nicht Bestand haben.“

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kollegen und Kolleginnen der Opposition, Sie haben einen Antrag vorgelegt, der in seiner Analyse sehr wohl nachvollzieht, dass wir uns in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in einer Umbruchphase befinden. Von den Beziehungen zwischen Geber- und Empfängerländern, von der Art und Weise, wie Hilfe geleistet wird, und von den Rahmenbedingungen für die Entschuldung der ärmsten Länder ist darin die Rede. Viele der alten, sich heute nicht mehr bewährenden Formen der entwicklungspolitischen Hilfe werden schrittweise durch neue, vor allem auch wirkungsvollere ersetzt. Was ich aber bei Ihnen vermisst habe, ist, dass dies zum großen Teil durch die erneut bekräftigte Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung der **weltweiten Armut** begründet ist. (D)

Drei wichtige Etappen haben in den letzten zweieinhalb Jahren zu diesem Erfolg geführt: Es sind das die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen im Jahre 2000, der Monterrey-Konsens, bei dem es um die Frage der Entwicklungsfinanzierung ging, und die UN-Konferenz in Johannesburg und die dortige Verständigung auf einen breitenwirksamen Aktionsplan. Von Ihnen kam dazu kein einziges Wort, weil Sie diese Ereignisse anscheinend nicht realisiert haben. Die Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015 ist deswegen für diese Bundesregierung zur größten Herausforderung, zum überwältigenden Ziel der internationalen Staatengemeinschaft erklärt worden.

Die **Millennium Development Goals** sind Teil eines in den letzten Jahren entstandenen internationalen entwicklungspolitischen Weltkonsenses. Sie sind Ausdruck für diese neue globale Partnerschaft zwischen Nord und Süd. Damit wird ein neuer Ansatz verfolgt, der von der bisherigen Projektförderung weggeht und stärker in Programmen, in Sektoren und in Regionalkonzepten denkt.

**Karin Kortmann**

- (A) Ich glaube, gestern im Ausschuss haben wir alle verstanden, dass der Stabilitätspakt für Südosteuropa ein lebendiges Beispiel für diesen Ansatz ist. Er leistet länderübergreifend schnelle, unbürokratische und effektive Hilfe für eine ganze Region und fördert dadurch den Dialog und das Miteinander sich ehemals bekämpfender Gruppen. Ich bitte die Bundesregierung dringendst, sich dafür einzusetzen, dass dieser Stabilitätspakt fortgesetzt werden kann, weil Frieden und Entwicklung sowie hohe Zuwachsraten im Außenhandel Deutschlands mit den Staaten des Stabilitätspaktes nach Darstellung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und der KfW gerade das Ergebnis dieser neuen Entwicklungs Kooperation sind.

Die Zeiten, Kolleginnen und Kollegen der Opposition, in denen Nationalstaaten glaubten, Entwicklungsprobleme allein lösen zu können, wie es beispielsweise jahrelang durch den bilateralen Schuldenerlass versucht wurde, sind passé. Internationale Problemstellungen erfordern auch internationale Lösungen und die Suche nach einer globalen Ordnungspolitik, die sich an den Zielen einer zukunftsfähigen, menschenwürdigen und ökologisch nachhaltigen kohärenten Politik ausrichtet. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese Fragestellungen auch aufgreifen.

Daher unterstütze ich die Politik der Bundesregierung – nicht weil ich eine gute Sozialdemokratin bin, sondern weil ich finde, dass die Bundesministerin einen richtigen Ansatz verfolgt, wenn sie für eine Stärkung der Vereinten Nationen eintritt, wenn sie sich für eine beteiligungsfreundlichere Ausrichtung von IWF und Weltbank einsetzt, auch wenn die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Frühjahrstagung nicht ganz einverstanden ist; sie will, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Politikdialog einbezogen werden und ihr Konsultativstatus in den internationalen Gremien Unterstützung findet.

Ich merke jetzt, dass meine Redezeit leider abläuft, und wiederhole zum Schluss: Hören Sie auf mit der Drehtürpolitik! Sie reden hier im Parlament darüber, die Entwicklungspolitik mit Kuba einzustellen. Gleichzeitig wird aber beim Präsidenten der Reisekostenantrag eingereicht, um an der UN-Konferenz gegen Wüstenbildung in Havanna teilzunehmen. Es ist schön, wenn viele von Ihnen nach Kuba reisen. Wir wollen doch einen Wandel durch Annäherung. Was wäre in seinem Interesse besser, als diese vor zwei Jahren hier begonnene Politik zu stabilisieren? Sie können nicht auf der einen Seite für einen rechtsstaatlichen Dialog mit China sein und auf der anderen Seite, weil es Ihnen nicht passt, die Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba auflösen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Antrag ist ein Sammelsurium, ein Bauchladen von Ansätzen, in dem der rote Faden, Herr Ruck, den Sie so nachdrücklich gefordert haben, nicht erkennbar ist.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Das haben Sie nur nicht verstanden!)

Lesen Sie ein wenig mehr in den Papieren aus dem BMZ; das würde auch Ihnen helfen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Uschi Eid.

**Dr. Uschi Eid**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Entwicklungspolitik ist echte Partnerschaft der Grundsatz unserer Zusammenarbeit; die Bundesministerin hat dies sehr deutlich dargelegt. Die afrikanischen Reformpolitiker haben sogar ihrer neuen Entwicklungsstrategie diesen Namen gegeben und sprechen von der „neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“.

Woran aber zeigt sich, ob wir die Menschen in der Dritten Welt auf gleicher Augenhöhe als echte Partner und gleichberechtigte Gegenüber akzeptieren? Es zeigt sich darin, dass alle Seiten, also auch wir, ihre eigenen Interessen klar und offen formulieren. Eine solche Offenheit nützt allen, nicht nur wegen eines ehrlichen Umgangs miteinander; vielmehr ist sie auch notwendig, damit sich die Entwicklungsländer auf die Anforderungen der **Globalisierungsprozesse** einstellen können. Nur wenn entsprechende Anpassungsleistungen und Reformen erbracht werden, dann können sich diese Länder stärker in die internationale Wirtschaftsdynamik integrieren. Weil sie das selber wollen, um die Lebensbedingungen in ihren Ländern zu verbessern, unterstützen wir sie darin. Ich glaube, die Ministerin hat sehr deutlich die Schritte aufgezeigt, wie wir sie unterstützen. (D)

In meiner Aufgabe als Afrika-Beauftragte des Bundeskanzlers erlebe ich, wie viele afrikanische Politiker bestrebt sind, nachhaltige Armutsbekämpfung durch wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Sie wissen, dass die Vorbedingung für Wirtschaftswachstum ein der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft förderliches Umfeld ist. Herr Löning, das müssen wir ihnen nicht sagen; das wissen sie selber.

Dieses förderliche Umfeld ist notwendig, damit Unternehmen wieder mehr wirtschaftliches Interesse an Afrika haben. Entsprechend versuchen Regierungen wie zum Beispiel in Ghana, in Mosambik, in Südafrika oder in Kenia, Afrika wieder zu einem attraktiveren Standort für wirtschaftliche Investitionen zu machen. Dabei geht es aber in erster Linie nicht um Investitionen aus dem Ausland, sondern um **inländische Investitionen**. Es muss deshalb alles getan werden, um die Kapitalflucht aus Afrika zu beenden.

Dazu sind zwei Punkte wichtig. Zum einen müssen die Rahmenbedingungen wirtschaftsfreundlicher gestaltet werden: Rechtsstaatlichkeit, Vertragssicherheit, geregelte Eigentumsrechte, ein funktionierendes Bankensystem und selbstverständlich Kampf gegen Korruption. Das ist gar keine Frage; da sind wir uns alle hier im

**Parl. Staatssekretärin Dr. Uschi Eid**

- (A) Hause einig. Unternehmen aus Europa und Afrika brauchen beide verlässliche und transparente Rahmenbedingungen, um langfristige Investitionen tätigen zu können. Wir sind bereit, in unserer Entwicklungskooperation einen wesentlichen Beitrag zur Formulierung der notwendigen Reformen für wirtschaftliche Entwicklung zu leisten. Auch bieten wir Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen an, damit diese auf den Exportmärkten wie zum Beispiel der Europäischen Union konkurrenzfähig werden.

Es war notwendig, dass wir uns auf Initiative der Bundesministerin das Ziel gesetzt haben, dass die ärmsten Länder bei uns alles außer Waffen verkaufen können. Aber eine reine Marktöffnung nützt nichts, wenn die Länder noch nicht konkurrenzfähig sind. Damit sie das werden, unterstützen wir sie in unserer Entwicklungskooperation.

Zum Zweiten spielt die **regionale Integration** eine überragende Rolle. Meist ist die Kaufkraft in einzelnen Ländern viel zu klein, als dass sich umfangreiche Investitionen lohnen würden. Daher fördern wir zum Beispiel die regionale Integration im südlichen Afrika, in der SADC-Region, oder in Ostafrika, in der Ostafrikanischen Union. Der Ausbau des innerafrikanischen Handels ist der erste Schritt, um auch international wettbewerbsfähig zu werden. Entsprechend ist die Förderung der regionalen Integration ein Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit mit Afrika.

- (B) Für Afrika ist die WTO-Konferenz in Cancun von größter Bedeutung. Die laufende WTO-Runde muss eine Entwicklungsrunde sein; das haben alle Länder einvernehmlich beschlossen. Aber wir wissen, dass wir diesen Anspruch bisher noch nicht erfüllen konnten. Wir brauchen einen Durchbruch in den **Agrarverhandlungen**; sonst wird man die WTO-Runden nicht als Erfolg werten können. Afrika braucht mehr Zugang zu unseren Agrarmärkten. Europa darf seine Überschüsse nicht zu Dumping-Preisen auf die afrikanischen Märkte drücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen aber auch, dass die traditionelle Handelspolitik in einer Welt global vernetzter Produktionsstrukturen durch neue Kooperationsformen ergänzt werden muss. Deshalb fördern wir so genannte **strategische Partnerschaften** und arbeiten mit Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Lassen Sie mich das für den Bereich Bekleidung illustrieren. Hier sind mehrere große Handelsketten auf uns zugekommen, um bei ihren Zulieferern weltweit die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards durchzusetzen. Wir beteiligen uns daran, indem wir den Unternehmen in den Entwicklungsländern helfen, sich auf die Anforderungen von deutschen Verbrauchern und Unternehmen einzustellen. Dadurch sichern wir nicht nur langfristig die Handelsbeziehungen. Wenn wir mit dem Projekt erfolgreich sind, haben wir über einer Million Beschäftigten in Entwicklungsländern geholfen, unter besseren Bedingungen zu arbeiten. Auch dem deut-

schen Einzelhandel ist durch diese Partnerschaft geholfen. Denn er wird durch transparente Monitoring-Verfahren wieder ein Stück Vertrauen der Verbraucher zurückgewinnen. So können wir eine klassische Situation erreichen, bei der alle Seiten nur gewinnen können. (C)

Einen ähnlichen Ansatz starten wir für die Kaffeewirtschaft in der nächsten Woche in London. Dort wird auf Initiative des BMZ mit den großen Kaffeekonzernen, der Internationalen Kaffeorganisation, mit Gewerkschaften und internationalen Nichtregierungsorganisationen ein Verhaltenskodex für die Produktion und die Vermarktung von Kaffee entwickelt.

Sie sehen, wir gehen neue Wege in der Handels- und Entwicklungspolitik. Wir brauchen solche neuen Partnerschaften mit der Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Gruppen, damit wir das Ziel der Bundesregierung erreichen, einen relevanten Beitrag **zur Halbierung der weltweiten Armut** bis 2015 zu leisten.

Dass wir auf dem richtigen Weg sind, wurde dadurch unter Beweis gestellt, dass die Ministerin in den USA für diese Politik ausgezeichnet worden ist. Frau Ministerin, ich möchte Ihnen von hier aus dazu ganz herzlich gratulieren. Das gibt uns allen Mut, gemeinsam auf diesem Weg weiter zu schreiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Ulrich Heinrich, FDP-Fraktion. (D)

**Ulrich Heinrich (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Armutsbekämpfung sind das Ziel unserer Entwicklungspolitik. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Millenniumsziel der Halbierung der Armut. Bezüglich der Frage, wie treffsicher wir allerdings bei dieser Arbeit sind und wie viele Erfolge wir aufzuweisen haben, möchte ich eine kurze nüchterne Bilanz ziehen.

Wenn wir mit den Institutionen über die Evaluierung ihrer Projekte reden, bekommen wir fast überall die Antwort, etwa 75 Prozent der Projekte seien erfolgreich. Das zieht sich so ungefähr durch alle Bereiche. Ist das nun gut oder schlecht? Sind die Angaben auch bei einer nachhaltigen Betrachtungsweise noch haltbar? Ich für meinen Teil habe erhebliche Zweifel. Es gibt auch nicht wenige sachkundige Beobachter der Entwicklungszusammenarbeit, die zu anderen Ergebnissen kommen, nämlich dass nach vielen Jahrzehnten gut gemeinter, häufig auch sehr teurer Entwicklungspolitik die Bilanz eher mager aussieht. Das ist nicht nur auf bundesrepublikanischer Ebene, sondern weltweit festzustellen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam darangehen, effizienter zu werden, um mit dem vorhandenen Geld mehr zu erreichen und nicht dauernd nach mehr Geld zu rufen. Denn auf absehbare Zeit wird nicht mehr in der Kasse sein. Da können wir uns einig sein. Knappe Kassen müs-

Ulrich Heinrich

- (A) sen Kreativität und Innovationen auslösen. Was müssen wir verändern, um zu besseren Ergebnissen zu kommen? Die Vorgehensweise in den einzelnen Ländern muss nach meiner Meinung strategischer geplant werden. Vorbild könnte hier der Stabilitätspakt für Südosteuropa sein. Hier wurde wirklich strategisch geplant, hier hat man runde Tische gebildet und war in kurzer Zeit erfolgreicher als angenommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine bessere **Kooperation der Geberländer** untereinander, um durch Verfahrensvereinfachungen Duplizitäten auszuschließen. Die Geberländer dürfen sich von den Empfängerländern nicht gegenseitig ausspielen lassen. Wenn ein Wettlauf der Geberländer vor Ort stattfindet, dann ist das unproduktiv, sinnlos und eine Verschwendung von Ressourcen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sehen, dass in einem durchschnittlichen afrikanischen Staat gleichzeitig etwa 600 Entwicklungsprojekte laufen und darüber 2 400 Quartalsberichte geschrieben werden müssen, dann werden Sie verstehen, was ich meine, wenn ich sage: Teure, ineffiziente Bürokratie muss dringend abgebaut werden. Wenn wir uns hier einig sind und uns gegenseitig loben, dann verändern wir nichts an der Produktivität und der Effektivität unserer eingesetzten Mittel.

(Beifall bei der FDP)

- (B) In die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit muss stärker die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Unser Schwerpunkt liegt immer noch in der Zusammenarbeit mit den Regierungen, die häufig korrupt sind. In diesen Fällen ist das Ergebnis der Zusammenarbeit negativ. Wir müssen die Zivilgesellschaften stärker mit einbinden, damit sie sich selber emanzipieren können. Die Emanzipation der Bürger ist notwendig, damit sie lernen, politisch mitzubestimmen.

(Beifall bei der FDP)

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit muss stärker vom Verhalten der Regierungen der Empfängerländer abhängig gemacht werden. Ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort „**Good Governance**“. Erfolgreiche Entwicklungspolitik ist nicht vorstellbar, wenn im Partnerland Korruption und Rechtschaos vorherrschen und keine einigermaßen zuverlässigen Strukturen vorhanden sind.

Rechtschaos und ein überbetriebener Bürokratismus stellen in Entwicklungsländern häufig ein Hemmnis für wirtschaftliche Aktivitäten dar. Wo überbetriebener Bürokratismus herrscht, kann eine nachhaltige Entwicklung nicht gedeihen, und zwar unabhängig von dem von uns geleisteten Input.

Die Empfängerländer müssen ihrerseits die Bereitschaft erkennen lassen, Eigentum zu respektieren, und sie müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für das vorhandene inoffizielle Vermögen – alles, was sie besitzen und mit dem sie tagtäglich überleben – schaffen, damit mit diesem Vermögen aktiv Kapital geschöpft

werden kann und es sich als aktiver Kapitalwert niederschlägt. Derjenige, der nichts vorzuweisen hat, ist nicht in der Lage, Kredite aufzunehmen, was eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Tätigwerden ist. (C)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken ausführen, Herr Präsident. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Initiative der KfW im Bereich der Einführung des **Microbanking** in Südosteuropa ausdrücklich loben. Diese Erfahrungen sollten auch für andere Bereiche eine Richtschnur bieten. Es ist nämlich erstaunlicherweise festgestellt worden, dass von kleinen Banken nicht nur Kredite in Anspruch genommen werden, sondern dass auch beträchtliche Einzahlungen erfolgen. Viele haben ihr Geld unter der Matratze im Sparstrumpf aufbewahrt und bringen es nun zur Bank, wodurch sie kreditwürdig werden.

Wir müssen stärker an den harten Faktoren arbeiten und dementsprechend die notwendigen Voraussetzungen zur Verbesserung der Infrastruktur schaffen. Ein Drittel der gesamten Menschheit hat keinen Zugang zu Elektrizität. Das sollte uns zu denken geben.

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Herr Kollege Heinrich, Sie müssen jetzt zum Ende kommen. Sie haben Ihre Redezeit schon fast verdoppelt.

(Heiterkeit)

**Ulrich Heinrich (FDP):**

Herr Präsident, dann war nicht mehr viel übrig.

Ich möchte nur noch etwas dazu anmerken, wie wir unser eigenes Handeln kritisch betrachten können, um zu neuen Schlussfolgerungen zu kommen. Wir sollten das, was erfolgreich war, fortsetzen, aber in Bereichen, in denen wir nicht erfolgreich waren, schnellstens umsteuern. (D)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul das Wort.

**Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Weil es in der Diskussion angesprochen wurde – auch der Kollege Heinrich ist darauf eingegangen –, möchte ich auf von uns in Gang gesetzte Änderungen hinweisen, die auch entsprechende Auswirkungen mit sich gebracht haben, zum Beispiel in den Bemühungen um mehr Effizienz. Es ist zwar richtig, dass zusätzliche Finanzmittel notwendig sind, aber diese vorhandenen Mittel müssen auch effizient genutzt werden.

Eine der von uns erreichten Effizienzsteigerungen hat sich daraus ergeben, dass wir frühzeitig die völlig unterschiedlichen Praktiken bei der Berichterstattung für die Entwicklungsländer wie auch bei anderen Themen – De-

Heidemarie Wieczorek-Zeul

- (A) legationen, unterschiedliche Verfahrensweisen – kritisiert haben, für die übrigens die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu Zeiten der früheren Bundesregierung mitverantwortlich war. Wir haben dafür gesorgt, dass es einen internationalen Plan gibt, der gemeinschaftliche Kriterien für das Verhalten der Geberländer festlegt, so dass sich die Entwicklungsländer mit ihrer Entwicklung und mit wirtschaftlichen Chancen befassen können und sich nicht mit Entwicklungsbürokratie auseinandersetzen müssen. Mein Ministerium hat ebenfalls einen entsprechenden Aktionsplan vorgelegt, weil wir genau diese hier angesprochenen Punkte ausräumen wollen.

Ich möchte, wenn ich darf, noch auf einen anderen Punkt zurückkommen – Stichwort „**Bolivien**“ –, der in der vorangegangenen Diskussion angesprochen worden ist. Bolivien ist von den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung besonders betroffen. Es stimmt, dass diesmal im bolivianischen Haushalt Mittel zur Entschuldung eingestellt worden sind. Das heißt aber nicht, dass sie zweckentfremdet worden sind. Sie sind vielmehr zur **Armutsbekämpfung** verwendet worden; denn der für die Armutsbekämpfung relevante Teil des bolivianischen Haushalts ist von 10,6 auf 12,9 Prozent gestiegen.

Die bolivianische Regierung – das kritisieren auch wir; aber wir haben keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen – hat in der Tat ihre Zusage, die entsprechenden Mittel den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, nicht eingehalten. Aber mit Verlaub, auch die ärmsten, hoch verschuldeten Entwicklungsländer sind weder Protektorate noch können und wollen wir sie so behandeln.

(B) Wir können einem Land nicht vorschreiben, wie es konkret die Mittel zur Armutsbekämpfung in seiner Gesellschaft verwendet. Aber dass die Länder die bereitgestellten Mittel zur Armutsbekämpfung verwenden müssen, schreiben wir vor und darauf achten wir sehr genau. Das wollte ich nur klarstellen, weil damit die Frage nach der Entschuldungsinitiative verbunden ist.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Kollege Heinrich, wollen Sie kurz erwidern? – Das ist der Fall. Bitte sehr.

**Ulrich Heinrich (FDP):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich freue mich sehr darüber, dass Sie das, was ich angemahnt habe – es geht um die Frage, wie wir die zur Verfügung stehenden Mittel effektiver einsetzen können –, aufnehmen wollen.

(Zuruf der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul)

– Sie behaupten, dass Sie es gemacht hätten.

Mein Resümee ist, dass hier bisher eine viel zu kurze Strecke zurückgelegt worden ist, dass noch allzu viele Mittel nicht effizient eingesetzt werden und dass hier – wenn es nicht stimmen würde, hätte ich es vorhin nicht angesprochen – sehr viel mehr getan werden muss.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Wenn Sie davon überzeugt gewesen wären, dass Sie auf dem richtigen Weg sind, dann wäre es Ihnen unbenommen gewesen, in Ihrer 20-minütigen Regierungserklärung auf den wichtigen Faktor des effizienten Einsatzes der Gelder entsprechend hinzuweisen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nunmehr Kollege Dr. Hermann Scheer, SPD-Fraktion.

**Dr. Hermann Scheer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklungshilfe – das ist von der Bundesministerin gerade vorgetragen worden und darauf ist auch schon in den letzten Jahren wiederholt hingewiesen worden – soll verstärkt auf die energetische Frage, insbesondere auf die Erneuerbaren Energien, ausgerichtet werden. Dieser Schwerpunktwechsel verdient eine nähere Betrachtung; denn ich halte diesen Wechsel für eine der entwicklungspolitischen Schlüsselfragen. Ich finde, dass es ein jahrzehntelanges Versäumnis der bisherigen Entwicklungspolitik ist, dieses Problem nicht erkannt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Man muss dieses Versäumnis gar nicht parteipolitisch bewerten; denn es handelt sich um ein internationales Versäumnis, das bis zu den Verhandlungen über die Agenda 21 in Rio de Janeiro reichte, ohne dass es damals aufgefallen wäre. Daran kann man sehen, dass es diesbezüglich an Bewusstsein mangelte.

Es ist jetzt ziemlich genau 30 Jahre her, als, durch den Jom-Kippur-Krieg ausgelöst, die erste große Weltölkrise begann. Sie dauerte mit einer kurzen Unterbrechung neun Jahre. Wir haben damals zwar viel über die weltwirtschaftlichen, aber sehr wenig über die Folgen für die Dritte Welt diskutiert. 1973, also bevor diese Krise begann, betrug die **Gesamtverschuldung der Dritten Welt** ungefähr 200 Milliarden Dollar. Neun Jahre später, also als diese Krise zu Ende war, betrug die Gesamtverschuldung der Dritten Welt das Sechsfache: 1,2 Billionen Dollar. Diese Versechsfachung geht selbstverständlich in allererster Linie auf die Ölkrise zurück.

Die Länder der Dritten Welt, die im Wesentlichen dieselben Energiequellen wie wir haben – sie nutzen auch Biomasse; allerdings sorgen sie größtenteils nicht für Erneuerung; das hat ebenfalls verheerende Wirkung –, müssen auf den Weltmärkten, sofern sie nicht selbst Produzent sind, also eigene Quellen haben, dieselben Preise wie wir zahlen. Da das Pro-Kopf-Einkommen in diesen Ländern aber nur ein Zehntel oder noch weniger des Pro-Kopf-Einkommens bei uns ausmacht, zahlen diese Länder für Energie gemessen an ihrer Kaufkraft das Zehnfache.

Dr. Hermann Scheer

- (A) Dies wirkt wie eine Daumenschraube. Die falsche Ausrichtung der **Energiepolitik** – das hängt mit der Quellenlage zusammen; ich sage das völlig unabhängig davon, dass diese Politik gravierende Umweltprobleme hervorruft, die wir alle kennen – hat dazu geführt, dass die Verschuldung auch nach 1982, als die Ölkrise beendet war, trotz aller Entschuldungsinitiativen im Grunde genommen nicht mehr gesenkt werden konnte, sondern dass höchstens die Geschwindigkeit des Wachstums durch entsprechende Entschuldungsinitiativen verlangsamt werden konnte.

1973 mussten die afrikanischen Staaten ohne eigene Ölquellen noch ungefähr 5 bis 10 Prozent ihrer Exporteinnahmen für den Import von Erdöl ausgeben; heutzutage müssen sie fast alle 100 Prozent und mehr dafür ausgeben. Das heißt, sie sind, solange Erdöl ihre Energiebasis ist, ökonomisch chancenlos. Einer der Mythen in der internationalen Energiedebatte ist, dass die Umstellung der Länder der Dritten Welt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – auch bei uns ist diese Umstellung nötig – eine ökonomische Last darstelle. Diese Umstellung ist die einzige elementare wirtschaftliche Chance dieser Länder, ihre wirtschaftliche Entwicklung entscheidend voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Hinzu kommt ein weiterer Faktor. Ein grundlegender Fehler der Entwicklungspolitik in den letzten Jahrzehnten war die Auffassung – ich denke dabei insbesondere an die großen kontinentalen Entwicklungsbanken und an die Weltbank, die diesen Fehler zwar erkannt, daraus aber noch längst nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen hat –, man könne unser Energiesystem in die Länder der Dritten Welt transferieren.

Unser **Energiesystem** hat sich im Laufe eines Jahrhunderts allmählich von einem System dezentraler Versorgung hin zu einem System zentraler Versorgung entwickelt. Wir wissen inzwischen, dass das eine Fehlentwicklung war. Man hat in den letzten 30 bis 40 Jahren in den Ländern der Dritten Welt – deren Struktur war zuvor total dezentralisiert; bis heute leben dort noch immer 60 bis 90 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Räumen – eine zentralisierte Energieversorgungsstruktur eingeführt, unter anderem durch entsprechende Investitionen und Vergabe von Krediten. Die unmittelbare Folge war das Einsetzen der Landflucht, weil man nur in den Städten Strom bekam. Das Leben in den Städten wurde immer überlasteter. Damit einher ging die Slumbildung, die wir alle kennen, und die zunehmende Verarmung der Menschen in den ländlichen Räumen, wo sehr viele bis heute noch nicht einmal Energie für kleine Maschinen haben, weil sie das gar nicht bezahlen können oder weil die Infrastruktur dazu nicht ausreicht.

Selbst wenn die Infrastruktur – sie ist am kostspieligsten – in den ländlichen Räumen besser würde – ich denke an den Ausbau großer Leitungsnetze usw. –, dann nützte das nichts mehr, weil die herkömmlichen Energieversorgungsquellen bis dahin wahrscheinlich schon längst erschöpft sind. Das heißt, wir haben hier den ele-

mentarsten entwicklungspolitischen Änderungsbedarf weltweit. (C)

Die Weltbank gibt bis heute nicht mehr als 10 Prozent ihrer **Energiekredite** für alternative Energien; es müssten längst 100 Prozent sein. Die Entwicklungsbanken in Afrika und Asien haben das noch nicht einmal intellektuell, konzeptionell erkannt, was bei der Weltbank mittlerweile der Fall ist.

In der Konferenz von Rio wurde seitens der OPEC-Länder, der Vereinigten Staaten von Amerika und einiger anderer Länder erfolgreich versucht, diesen Zusammenhang systematisch aus allen Dokumenten herauszuhalten. Es wurde über Wichtiges, aber nicht über diese Schlüsselfrage diskutiert. Es ist eine Schlüsselfrage, weil ohne Energie nichts, aber auch überhaupt nichts möglich ist, weil sie am Anfang jedweder Entwicklung und jedweder wirtschaftlichen Aktivität steht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wenn man das noch weiter verfolgt, so kann man feststellen, dass der Einfluss der OPEC-Länder auf große Teile der Gruppe der 77, die immer noch besteht, jedenfalls bei internationalen Konferenzen, bis kurz vor Johannesburg sogar noch so weit reichte, dass erneut der Versuch unternommen wurde, das Thema herauszuhalten, was aber schließlich nicht gelang, weil unsere Regierung und der UN-Generalsekretär dagegen votierten und diese Thematik erfolgreich in das Zentrum der Konferenz von Johannesburg gehoben haben.

(D) Wir stehen hier vor der Situation, dass ähnlich wie vor einigen Jahrzehnten – damals gab es die grüne Revolution, um den Hunger in den Dritte-Welt-Ländern zu überwinden; sie hat teilweise Erfolg gehabt, teilweise auch nicht, wegen einer falsch verstandenen Landwirtschaftspolitik – eine große und konzentrierte Anstrengung erfolgen muss, nämlich für eine Initiative hin zur Veränderung und zur Umorientierung der **Energieversorgungsstrukturen** auf die heimischen Energien der Länder, also die Erneuerbaren Energien. Dort steht der entwicklungspolitische Aspekt, der wirtschaftliche Entwicklungsaspekt, noch sehr viel mehr im Vordergrund als der Umweltaspekt, der bei uns die Schlüsselfrage darstellt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Scheer, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Hermann Scheer (SPD):**

Ich bin beim letzten Satz. – Deswegen hat alles, was von der Regierung in dieser Richtung gemacht wird, was von ihr zum Schwerpunktwechsel auf diesem Gebiet versucht wird – bei eigenen Maßnahmen und darüber hinaus; das geht bis hin zu der vorgesehenen Gründung einer internationalen Agentur für Erneuerbaren Energien –, eine Türöffnerfunktion für das, was an neuer entwicklungspolitischer Philosophie in der eben angegebenen Richtung notwendig ist.

Dr. Hermann Scheer

(A) Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Gesine Löttsch, fraktionslos.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist der **8. Mai**, der Tag der Befreiung vom Hitler-Faschismus. Sie, Frau Ministerin, sind eingangs Ihrer Rede mit folgendem Satz auf diesen Tag eingegangen: Die Vereinigten Staaten von Amerika haben mit anderen zusammen unser Land vom Hitler-Faschismus befreit. – Ich bin über die partielle Betrachtung der Realität sehr verwundert. Wir befinden uns hier im Reichstag in Berlin. Berlin wurde von der Roten Armee befreit. Wer es aus dem Geschichtsbuch nicht weiß, kann es zumindest an den Inschriften in diesem Gebäude ablesen.

(Gernot Erler [SPD]: Was soll das? Sie hat gesagt: „mit anderen zusammen“!)

Die Völker der Sowjetunion haben in diesem Krieg einen Blutzoll von 20 Millionen Toten bezahlt und Sie, Frau Ministerin, gehen mit einem sehr eingeschränkten Blickwinkel an diesen Tag heran.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Lesen Sie das Protokoll noch einmal genau nach!)

(B) Wir von der PDS im Bundestag erneuern unseren Vorschlag, den 8. Mai zum offiziellen Gedenktag, zum Tag der Befreiung, zu erheben.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos] –  
Volker Kauder [CDU/CSU]: Gedenktag für  
Russland, oder?)

Frau Bundesministerin, Sie sind sicherlich bemüht, alles zu tun, um die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen. Sie haben viele Projekte auf den Weg gebracht und partiell können diese Projekte sicherlich helfen. Aber die Wurzeln des Problems **Armut** können sie nicht beseitigen. 1,2 Milliarden Menschen in der Dritten Welt sind von extremer Armut betroffen. Die Einkommensdifferenz, die zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern besteht, betrug im Jahr 1960 das 37fache; heute beträgt sie das 74fache.

Die drei reichsten Personen der Welt besitzen ein Vermögen, das ebenso hoch ist wie zusammengenommen das Bruttoinlandsprodukt der 48 ärmsten Länder. Im Jahr 2001 waren es 826 Millionen Menschen, die Hunger litten. Die Zahl der erwachsenen Analphabeten betrug 854 Millionen. 300 Millionen Kinder bleiben der Schule fern. 2 Milliarden Menschen brauchen lebenswichtige Medikamente zu niedrigen Preisen, haben sie aber nicht. Jährlich sterben mindestens 11 Millionen Kinder unter fünf Jahren infolge vermeidbarer Ursachen. 500 000 Menschen erblinden aufgrund von Mangel an Vitamin A.

Der Nobelpreisträger Joseph Stiglitz, ehemaliger stellvertretender Chef der Weltbank, benennt die wirkli-

chen Gründe für die zunehmende Armut in den Entwicklungsländern. Eine Aufgabe der Weltbank ist die Bekämpfung der Armut. Mit der stärkeren Verkopplung von **Weltbank** und **IWF**, dem Internationalen Währungsfonds, in den 80er-Jahren trat die Bekämpfung der Armut in den Hintergrund. Der IWF verbindet mit der Gewährung von Krediten politische und ökonomische Forderungen, die die Souveränität der Länder drastisch einschränken. (C)

Nun kann man sagen: Wer das Geld gibt, kann auch sagen, was damit passiert. Doch die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass der IWF mit seiner Politik nicht zur Krisenbewältigung beigetragen hat. Ganz im Gegenteil. Er verschärft vielmehr die Krisen und hinterlässt Chaos und Armut. Die Asienkrise etwa hat in den vergangenen Jahren den Anteil der Bevölkerung, der in Armut lebt, beispielsweise in Ländern wie Indonesien, dramatisch ansteigen lassen. Gerade die Länder, die den Mut hatten, sich nicht an die Vorgaben des IWF zu halten, sind schneller aus der Wirtschaftskrise herausgekommen als die Länder, die den Vorschlägen des IWF folgten. Wir brauchen also ein Konkursrecht für Entwicklungsländer.

Jetzt ist der Internationale Währungsfonds Konkursrichter und Gläubiger zugleich. Die Kreditrückzahlung ist für den IWF oft wichtiger als die Sicherung der wirtschaftlichen Basis des jeweiligen Landes. Seine Auflagen führen in der Regel zum Sozialabbau und auch zum Konkurs von bis dato gesunden Unternehmen. Die Forderung nach Liberalisierung der Märkte ohne Regeln und Rechtsordnungen führt immer wieder in schwere Krisen. Russland ist nur *ein* schlimmes Beispiel. Mithilfe forscher Berater aus den USA und auch aus der Bundesrepublik wurde es praktisch in die Dritte Welt kaputtgeführt. Die Liberalisierung der russischen Märkte ohne klare Rechtsnormen hat zu einer gigantischen Vernichtung gesellschaftlichen Vermögens, zu Korruption und Armut geführt. (D)

Ich will mich hier gar nicht über das magere Budget der Entwicklungsministerin auslassen. Ich will mich auch nicht darüber auslassen, dass die 0,8 Prozent des BIP, zu denen man sich selbst verpflichtet hatte, nicht aufgebracht werden. Ich denke, das zentrale Problem besteht darin, dass die **Armutsbekämpfung** nicht auf der Agenda des Kanzlers und des Außenministers steht. Die Bundesrepublik hätte nämlich die Macht, in der Weltbank und im IWF etwas zu ändern.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Doch davon ist nichts zu hören.

Es wäre auch dringend notwendig, in der EU über die **Abschaffung von Handelsrestriktionen** zu sprechen. Warum führt zum Beispiel der Bundeskanzler nicht mit seinem französischen Amtskollegen eine Allianz gegen die Armut an? Ich finde, man sollte den Entwicklungsländern eine würdige Chance geben, indem ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Produkte auf dem europäischen Markt zu fairen Preisen zu verkaufen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich darauf verweisen, dass der brutalste Produzent von Armut der **Krieg** ist. Die Kriege der Ersten Welt gegen die

Dr. Gesine Löttsch

- (A) Dritte Welt werden jetzt schon als Entwicklungshilfe deklariert. Es wird gebombt und dann wird aufgebaut. Das ist besonders perfide. Hier kann ich Frau Wieczorek-Zeul nur beipflichten, die sich über diese Art der Entwicklungshilfe zu Recht empört hat. Sie wurde von ängstlichen Kollegen zurückgepfiffen, denn diese hoffen offenbar immer noch, Bush würde deutsche Unternehmen am Wiederaufbau des Irak beteiligen. Doch so, meine Damen und Herren, kann Entwicklungshilfe nicht funktionieren.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dagmar Schmidt, SPD-Fraktion.

**Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, es käme kein Wasser aus Ihrem Wasserhahn und die nächste Wasserstelle wäre 10 Kilometer weit weg. Das ist wohl für jeden von uns unvorstellbar, und erst recht aus der Perspektive einer Frau. Als Mann haben Sie nach traditioneller Arbeitsteilung in vielen Gesellschaften eine Frau, die das allernötigste Wasser beschafft. Als Frau dagegen stehen Sie in der Pflicht, Tag für Tag vorsorgend für die Familie die dürftige, dennoch schwere Menge heranzutragen.

- (B) Laut Weltgesundheitsorganisation liegt der Mindestbedarf eines Menschen an **Wasser** bei 20 Litern pro Tag. Viele Menschen müssen jedoch mit 2 Litern verschmutztem Wasser auskommen. Wir dagegen verbrauchen siebenmal so viel – 140 Liter pro Kopf und Tag. Das heißt, an jenen Verhältnissen gemessen hätten wir seit Ende Februar unseren statistischen Jahresmittelwert bereits verbraucht.

Ein Bewusstsein für diese ungerechte Verteilung führt nicht zwingend zu Konflikten und Krisen; aber eine latente Gefahr ist dieser Gerechtigkeitsfrage immanent.

Während im Irak die ersten Bomben fielen, trafen auf dem dritten Weltwasserforum in Kioto mehr als 10 000 Teilnehmer aus 165 Ländern zusammen, um über Maßnahmen zur Lösung der globalen Wasserprobleme zu diskutieren. Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat sich die Weltgemeinschaft ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, nämlich den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen bis 2015 zu halbieren.

Die Weltkommission für Dämme verdient es, dass ihrer verantwortungsvollen Arbeit Beispiele folgen.

Unsere Regierung gehört bei alledem zu den treibenden Kräften. Sie hat den Wassersektor seit Jahren konsequent zu einem Schwerpunkt ausgebaut. Wir sind auf diesem Gebiet mit rund 350 Millionen Euro jährlich der größte bilaterale Geber in Europa. Vor allem in Afrika brauchen die Armen sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen.

Lassen Sie uns im **Internationalen Jahr des Süßwassers** gemeinsam mit Kofi Annan die Rettungsleine für das Überleben der Menschen im 21. Jahrhundert auswerfen. Wir wollen und müssen dafür zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen. Ohne privates Engagement können wir die weltweit notwendigen Investitionen im Wasserbereich nicht finanzieren.

Eine Privatisierung des Wassersektors auf Kosten der Armen und Schwachen dagegen wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wasser ist ein öffentliches Gut. Regierungen müssen das Recht auf Wasser gewährleisten. Im Aufbau der dafür notwendigen Institutionen unterstützen wir unsere Partnerländer.

Wenn es nicht gelingt, den Zugang zu den und die Nutzung der knappen Wasserressourcen gerecht zu regeln, werden sich die Wasserkrise von heute zu bedrohlichen Konflikten von morgen verschärfen. Das Gebot der Stunde lautet, eine neue **Friedenspolitik** zu verwirklichen, deren Ziel die globale Zukunftssicherung für uns und die kommenden Generationen ist. Man spricht hier auch von Nachhaltigkeit.

Damit sind die angeblich „weichen“ Themen der Entwicklungspolitik längst „harte“ Themen der Außen- und Sicherheitspolitik geworden. Sicherheitsfragen auf das Militärische zu verengen ist fatal. Entwicklungspolitik ist mehr als nur ein Nischenthema oder Reparaturbetrieb.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, nehmen Sie Entwicklungspolitik endlich als selbstständigen Bestandteil einer umfassenden Friedenspolitik, einer globalen Strukturpolitik zur Kenntnis. Wir verfolgen seit 1998 konsequent eine Politik der Krisenprävention und friedlichen Konfliktbeilegung. Das heißt, strukturelle Ursachen von Gewalt und Konflikten abbauen, gewaltfreie Konfliktbearbeitung fördern, regionale Kooperationen unterstützen, und das heißt auch, nach gewaltsamen Auseinandersetzungen partizipatorische Strukturen etablieren.

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, nicht ohne Stolz einige unserer **Initiativen** nennen: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat seit 1999 Sitz und Stimme im Bundessicherheitsrat. Seit dem Jahr 2000 legt die Bundesregierung jährlich einen Rüstungsexportbericht vor. Unsere Rüstungsexportpolitik folgt verbindlichen restriktiven Grundsätzen. Mit dem auf drei Jahre angelegten Projekt der GTZ zur Kleinwaffenkontrolle nimmt Deutschland weltweit eine Vorreiterrolle ein.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]:  
Die Zahlen sagen etwas anderes!)

Wir haben das Instrument des Zivilen Friedensdienstes ins Leben gerufen und werden es in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Wissenschaftliche und institutionelle Friedensforschung wie durch die Gruppe Frie-

Dagmar Schmidt (Meschede)

- (A) dementwicklung hat bei uns ihren begründeten Rückhalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weder eine unilaterale Weltordnung noch Präventivkriege lösen die Probleme dieser Welt. Wenn wir die Zukunft unserer Kinder sichern wollen, müssen wir in globaler Verantwortung die Armut bekämpfen sowie das multilaterale Krisenmanagement und partizipatorische Dialogfähigkeiten stärken. Das tut unsere Regierung. Wie schön wäre es, wenn sich Journalisten gerade für diese verantwortungsvolle Aufgabe einbetten ließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Hartwig Fischer, CDU/CSU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bravo!)

**Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklungen der vergangenen Monate in Afghanistan und im Irak haben die Krisenherde und die Brennpunkte in anderen Teilen der Welt in den Hintergrund gedrängt. Beispielhaft möchte ich hier das Gebiet der **Großen Seen** und der **Demokratischen Republik Kongo** nennen. Hier fand und findet tagtäglich eine der schlimmsten menschlichen Tragödien statt, die seit 1998 bis heute weit mehr als 3 Millionen Tote fordert – die meisten Toten in einem Krieg auf dieser Welt seit dem Zweiten Weltkrieg. Einige indigene Volksgruppen wie die Pygmäen stehen unter Umständen sogar vor der Ausrottung.

(B)

Wo ist hier die Stimme der Bundesregierung im Sicherheitsrat? Nach dem Tod von fast 1 Million Menschen 1994 im Ruanda-Konflikt, dem die UNO weitgehend tatenlos zugesehen hat, erleben wir jetzt, dass im Kongo nach dem Pretoria-I- und dem Pretoria-II-Abkommen und trotz mehrerer UN-Resolutionen kaum eine Verbesserung der Lage eintritt.

Die freiwillige Entwaffnung und Demobilisierung der bewaffneten in- und ausländischen Kämpfer im Ostkongo durch die Peace-Keeping-Mission MONUC findet nur schleppend statt. Die Bundesregierung schaut tatenlos zu, wie immer noch bis zu 30 000 Menschen jeden Monat durch Kriegshandlungen, durch Massaker und durch sich infolge des Krieges dramatisch verschlechternde Lebensbedingungen zu Tode kommen. Das Sterben in Afrika, das Sterben im Gebiet der Großen Seen und im Kongo findet weitestgehend ohne öffentliche Kenntnisnahme, ohne Medien statt, anders als im Irak. Übrigens: Vor dem Krieg im Irak fand das Sterben unter Saddam auch weitgehend ohne öffentliche Kenntnisnahme statt.

Allein in den ersten Aprilwochen 2003 sind bei Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Volksgruppen der **Hema** und **Lendu** mehrere hundert Menschen bei einem Gemetzel in Drodro im Distrikt Ituri

ums Leben gekommen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 6. Mai dieses Jahres schreibt hierzu: (C)

Im Morgengrauen des 3. April hatten Milizionäre der Lendu-Ethnie den Ort Drodro und vierzehn umliegende Weiler in einer gut koordinierten Aktion angegriffen. In einer rund dreistündigen Blutorgie ermordeten sie Hunderte von Zivilisten, viele von ihnen mit Macheten. Die Opfer gehörten der Volksgruppe der Hema an....

Beim Massaker von Drodro wurden nach einer von Anwohnern zusammengestellten Namensliste 966 Personen abgeschlachtet. Zwei Tage nach dem Blutbad traf eine Untersuchungskommission der Monuc ein und inspizierte unter anderem mehr als 20 frische Massengräber. Später wurden die ersten Schätzungen auf 300 bis 400 Todesopfer korrigiert, doch in Wirklichkeit kann niemand genau angeben, wie viele Hema ermordet worden waren....

Mit dem Helikopter nach Drodro gelangt sind auch eine Untersuchungskommission der Monuc und zwei forensische Experten aus Argentinien....

Auf Anweisung der Argentinier machen sich Dorfbewohner daran, das Grab mit Hacken und Schaufeln zu öffnen. Als sie in etwa einem Meter Tiefe auf verrottende Bananenblätter stossen, übernehmen die Experten das Zepter und legen sorgfältig einen Teil der Grube frei.... Unter den Bananenblättern und einer dunkel gefärbten Decke kommt als Erstes ein Arm ans Licht. Mit Plastichandschuhen hebt einer der Argentinier vorsichtig den Kopf der Leiche in die Höhe. Es ist eine Frau. In ihrem Nacken klafft ein tiefer Schnitt. „Machete“, lautet der einzige Kommentar des Fachmanns. Das makabre Schauspiel beobachtet auch ein junger Mann – die Augen voller Tränen... „Meine Frau und unsere drei Kinder liegen hier“, sagt er mit erstickter Stimme. (D)

Immer wieder wird von den Verantwortlichen vor Ort gefordert, Truppen nach Drodro zu schicken, um die Hema vor den Lendu zu schützen. Bei Abzug der ugandischen Truppen besteht Todesgefahr. Doch die MONUC hat weder das Mandat noch die Truppen dazu.

Herr Erler, Sie haben vorhin die Handlungsfähigkeit der Weltgemeinschaft beschworen. Als Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ist es auch Aufgabe der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Zustand der Recht- und Straflosigkeit im Osten des Kongo wirksam bekämpft wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Thilo Hoppe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Besonders in der bereits erwähnten Region **Ituri** sind schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Massenhinrichtungen, systematische Vergewaltigungen, Kannibalismus, Vertreibungen und Plünderungen an der Tagesordnung. Überlebende Pygmäen berichten, sie seien von der Rebellenbewegung zum Verspeisen von Angehörigen gezwungen worden. So erklärte der Pygmäe Amuzati Nzoli, Warlord-Milizen hätten sein Dorf über-

**Hartwig Fischer (Göttingen)**

- (A) fallen und er habe mit ansehen müssen, wie sein sechs-jähriger Neffe von Angreifern verspeist wurde. Kämpfer rissen dem Kind mit Macheten das Herz aus dem Körper und aßen es, nachdem sie es über dem Feuer geröstet hatten. Die Pressesprecherin der UN-Mission im Kongo bestätigte ebenso wie der Bischof aus Beni-Butembo die Kannibalismusvorwürfe.

Die **Bevölkerung** leidet massiv unter den Auswirkungen dieser Kämpfe, die deren ohnehin schon katastrophale Situation weiter verschlechtert. 16 Millionen Kongolesen hungern bzw. leiden an Unter- oder Mangelernährung. 80 Prozent der Bevölkerung haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. 70 Prozent haben keinen Zugang zu qualifizierter Gesundheitsversorgung. Die Aidsrate steigt infolge systematischer Vergewaltigungen und Prostitution. Kinder werden von den Kriegsparteien gewaltsam als Soldaten rekrutiert.

Meine Damen und Herren, das Mandat von **MONUC** muss ausgeweitet werden und die Mission muss personell massiv verstärkt werden, damit die UNO nicht wie in den vergangenen Wochen bei schwersten Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen tatenlos zusieht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Zwar ziehen sich derzeit ugandische Truppenteile aus dem Osten der Demokratischen Republik Kongo zurück; aber durch das entstandene Machtvakuum entsteht die Gefahr von neuen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Ethnien. Allein in der letzten Woche haben deshalb wieder 20 000 Angehörige der Hema aus Angst vor neuen Übergriffen der mit ihnen befeindeten Lendu die Grenze nach Uganda überquert.

Die Bundesregierung muss sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sichergestellt wird, dass das bestehende Machtvakuum nicht dazu genutzt wird, neue Konfliktherde zu schüren und alte mordend fortzusetzen. Dazu muss MONUC mit weit reichenden Befugnissen ausgestattet werden.

**Ruanda** hat zwar seine Truppen auf Druck abgezogen; aber die Entwaffnung der Hutu-Milizen, die eine Bedrohung für Ruanda darstellen, steht immer noch aus. Die Regierung in Kinshasa ist zu dieser Entwaffnung nicht in der Lage. Sie braucht die Unterstützung der UNO. Die UN müssen weiterhin sicherstellen, dass an dem Friedensprozess, der noch kommen soll, alle Volksgruppen beteiligt werden. Ohne das Engagement der nicht staatlichen Zusammenarbeit, zum Beispiel das vonseiten der deutschen Kirchen, wären in vielen Regionen die Gesundheitsversorgung und das Bildungssystem längst völlig zusammengebrochen.

An dieser Stelle möchte ich daher im Namen meiner Fraktion den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **NGOs** und der **Kirchen**, die im Kongo tätig sind, unseren großen Dank und unseren großen Respekt für ihre hervorragende Arbeit aussprechen, die oft nur unter Gefahr für Leib und Leben erfolgen kann.

- (C) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Um insbesondere im Ostkongo tätig sein zu können, brauchen die NGOs aber Sicherheit, die nur durch die **UN** hergestellt werden kann. Nur so wird es für die Zukunft möglich sein, dass die reichhaltigen Rohstoffvorkommen dazu beitragen, die Armut der Bevölkerung zu lindern und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Dies alles ist auch Voraussetzung für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Es ist daher auch Aufgabe der Bundesregierung, Druck auf die UNO auszuüben.

Wir müssen alles in unseren Kräften Stehende tun, die menschliche Tragödie und das unermessliche Leid der Menschen im Kongo endlich zu beenden. Wir wollen mit unserem Antrag zur „Tragödie im Kongo“ die Öffentlichkeit sensibilisieren. Wir wollen die Medien aktivieren. Wir wollen, dass die Bundesregierung ihre Möglichkeiten ausschöpft.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]:  
Bravo!)

Es soll niemand in Zukunft zu dem Morden und Sterben im Kongo sagen können: Wir haben nichts gesehen, wir haben nichts gehört, wir haben nichts gewusst und deshalb nichts getan.

- (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Uschi Eid.

**Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Fischer! Bezüglich der Demokratischen Republik Kongo hat sich diese Regierung überhaupt nichts vorzuwerfen, das möchte ich klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

Einige Regierungsmitglieder beobachten sehr genau seit Jahren das, was in dieser Region passiert.

Ich will Ihnen jetzt konkret auf das antworten, was Sie von uns eingefordert haben. Die Bundesregierung unterstützt, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union durch den Sonderbeauftragten Ajello und als nicht ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates die Bemühungen um einen umfassenden und dauerhaften Frieden in der Demokratischen Republik Kongo und in der gesamten Region.

Das Auswärtige Amt hat die Mission von Sir Quett Masire, dem ehemaligen Staatspräsidenten von Botswana, finanziell in großem Maße unterstützt, weil er der Mediator war, der versuchte, die verfeindeten Gruppen zusammenzubringen.

**Dr. Uschi Eid**

- (A) Wir unterstützen mit großem Engagement im VN-Sicherheitsrat die Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrates zur Region der Großen Seen. Wir unterstützen eine Anpassung des Mandats für MONUC, um unter anderem die Präsenz von MONUC im Ostkongo zu stärken.

Wir haben in den letzten Jahren 20 Millionen Euro im Rahmen eines Weltbankprogramms für die Entwaffnung und die Reintegration von Exkombattanten ausgegeben. Während wir auf der einen Seite das Regime von Mobuto isoliert haben, haben wir mit den Menschen vor Ort – und das bereits unter der CDU/CSU-FDP-Regierung – in Vereinbarung mit der GTZ und der KfW kleine lokale Programme unterstützt, um die Menschen von der kommunalen Basis her zu stärken, damit ihr Überleben gesichert ist.

Wir lassen uns von der CDU in dieser Sache nichts vorwerfen. Wir haben den Friedensprozess in den letzten Jahren massiv unterstützt und werden das auch weiterhin tun. Wir werden an der Seite der Kongolesen, aber auch der gesamten Region wie auf der Seite der Südafrikaner stehen, die diesen Prozess hoffentlich bald zu einem friedlichen Ende führen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weise die Kritik, die Sie hier geäußert haben, wirklich mit aller Schärfe, auch im Namen der Ministerin, zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das war eine schlechte Rede!)

(B)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Fischer, Sie können antworten.

**Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):**

Frau Abgeordnete Eid, ich habe keinen Zweifel an der Arbeit der NGOs, die Sie gerade angesprochen haben. Ich habe aber festgestellt, dass die Maßnahmen, die von der UNO im Pretoria-I-Abkommen vom 30. Juli 2002, im Pretoria-II-Abkommen vom 17. Dezember 2002 und im Sun-City-Abkommen vom 1. April 2003, das man sicherlich noch nicht beurteilen kann, weil es erst seit kurzem in Kraft ist, beschlossen wurden, in Bezug auf das Morden der Hema und Lendu im Ostkongo nichts genutzt haben. Deshalb habe ich Sie aufgefordert, Ihre Kraft im Sicherheitsrat dafür einzusetzen, dass der Auftrag für MONUC geändert wird. Dazu gehört, dass MONUC auch militärisch eingreifen darf.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erwarte ich von Ihnen im Sicherheitsrat, unter Umständen sollten Sie dafür auch die neue Achse zu Frankreich und Russland einschalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Sascha Raabe, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

**Dr. Sascha Raabe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Irakkrieg ist zu Ende, der 11. September 2001 jährt sich bald bereits zum zweiten Mal und so langsam kehrt wieder Ruhe ein, zumindest auf den Bildschirmen in unseren Wohnzimmern. Doch dieser scheinbare Frieden ist trügerisch: Das für uns lautlose Sterben von täglich 24 000 Menschen infolge von Hunger und Armut geht weiter, Tag für Tag, Stunde für Stunde, ohne Sendepause.

Schon allein deshalb müssen wir aus humanitären Gründen all unsere Kraft darauf verwenden, den täglichen Massentod durch **Hunger** und **Armut** zu überwinden. Nur dann werden wir dem **Terrorismus** dauerhaft den Nährboden entziehen können. Herr Kollege Vaatz, es ist schon bedenklich, dass Sie aus dem Irakkrieg die Lehre gezogen haben – so haben Sie es süffisant ausgeführt –, dass sich alle Befürchtungen und Sorgen nicht bestätigt hätten. So viele Opfer habe es gar nicht gegeben; einen falschen Krieg schnell zu gewinnen, das sei quasi die Lösung. Wenn Sie das wirklich meinen, haben Sie nicht verstanden, dass es nicht darum geht, die Menschen zu bekämpfen. Vielmehr können wir nur dann, wenn wir die Armut bekämpfen und dann auch überwinden, für eine dauerhaft friedliche und gerechte Welt sorgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Allein mit den klassischen Mitteln der Entwicklungspolitik wie der bilateralen Projektförderung wird die Armutsbekämpfung nicht erfolgreich sein. Wir müssen Entwicklungspolitik in Zeiten der Globalisierung neu definieren. Heidemarie Wiecezorek-Zeul hat dies erkannt und betont seit 1998 immer wieder die Bedeutung von Entwicklungspolitik als globaler Strukturpolitik. Ein beeindruckendes Beispiel ist unter anderem die von der Bundesregierung maßgeblich forcierte Entschuldungskampagne.

Trotz dieser großen Anstrengungen sind wir von einer gerechten Weltwirtschaftsordnung noch weit entfernt. Natürlich ist für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung auch Good Governance in den Entwicklungsländern notwendig, wie wir es zu Recht von unseren Partnerländern einfordern. Aber leisten wir als Industrieländer auch wirklich unseren eigenen Beitrag für eine Good Global Governance?

Das Ziel, den Anteil der Entwicklungshilfe in allen Staaten auf 0,7 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes zu steigern, ist zweifellos richtig. Genauso richtig ist es jedoch, die Entwicklungsländer fair am **Welthandel** zu beteiligen, damit sie langfristig selbstständig, also ohne fremde Hilfe ihre Lebensgrundlage erwirtschaften können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Markus Löning [FDP])

Dr. Sascha Raabe

- (A) Momentan gehen den Entwicklungsländern durch die Importzölle der Industrieländer doppelt so viele Einnahmen verloren, wie sie durch öffentliche Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Die OECD-Staaten geben pro Tag etwa 1 Milliarde Dollar für Agrarsubventionen aus. Das ist das Sechsfache dessen, was sie an öffentlicher Entwicklungshilfe aufbringen. Diese Subventionen drücken die Preise auf dem Weltagrarmarkt erheblich nach unten. Im ländlichen Raum, wo drei Viertel der Hungernden und Armen der Welt leben, zerstören diese künstlichen Niedrigpreise die Märkte für Kleinbauern. Deshalb nehmen die Agrarverhandlungen im Rahmen der aktuellen Welthandelsrunde für die Armutsbekämpfung eine Schlüsselstellung ein.

Wir haben – darauf ist vom Kollegen Hoppe schon hingewiesen worden – gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der auch von unserer Ministerin sowie unseren Kolleginnen und Kollegen im Landwirtschaftsausschuss nachdrücklich unterstützt wird.

Das ist der Unterschied zu Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union. Sie propagieren in Sonntagsreden oft den Subventionsabbau, aber in Wirklichkeit geben sich bei Ihnen die Lobbyisten der Agrarindustrie die Klinke in die Hand. Sie müssen einmal so ehrlich sein, sich das einzugestehen, und daran etwas ändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Neben dem Agrarbereich sind auch die so genannten GATS-Verhandlungen über die Liberalisierung von Dienstleistungen ein wichtiger Aspekt in der WTO-Runde. **Liberalisierungen** im Sinne eines gesunden Wettbewerbs zur Schaffung effizienter Infrastrukturen durch private Unternehmen können durchaus Verbesserungen auch für die armen Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern bringen, insbesondere wenn man sich die oft nicht vorhandene oder ineffiziente und korrupte staatliche Infrastruktur anschaut. Allerdings können Privatisierungen zum Beispiel bei der Trinkwasserversorgung auch dazu führen, dass zwar die Ober- und Mittelschicht von einem verbesserten Angebot profitiert, aber die Ärmsten sich das Wasser nicht mehr leisten können. Auch die Kollegin Schmidt hat auf diese Problematik hingewiesen.

Deswegen müssen wir sorgfältig prüfen, in welchen Sektoren und unter welchen Bedingungen Liberalisierungen wirklich etwas zur Armutsbekämpfung beitragen. Dazu sind wissenschaftliche Folgeabschätzungen notwendig. Das gilt übrigens für die Auswirkungen auf Entwicklungsländer genauso wie für die Konsequenzen von Liberalisierung bei uns. Auch die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ hat solche Folgeabschätzungen dringend empfohlen. Der Deutsche Bundestag hat aus diesem Grund vor wenigen Wochen einen Parlamentsvorbehalt gegenüber dem EU-Angebotskatalog innerhalb der GATS-Verhandlungen eingebracht. Genauso sollten wir den Forderungskatalog der

- EU an die Entwicklungsländer nochmals überdenken, bevor wir Entscheidungen treffen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist auch klar: Wenn uns als deutsche Parlamentarier mit all unseren wissenschaftlichen Hilfsdiensten die Beurteilung der komplizierten WTO-Verhandlungen schon schwer fällt, so ist dies für Entscheidungsträger der Entwicklungsländer noch viel schwieriger. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung die Kapazitäten der Entwicklungsländer weiter stärkt, damit diese ihre Chancen im Verhandlungsprozess nutzen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Gründe, sich der Armutsbekämpfung und der fairen Ausgestaltung der Globalisierung zu widmen. Wir haben hier schon viel über humanitäre und sicherheitspolitische Erwägungen geredet. Für Deutschland als Exportland sind Kaufkraft und Wohlstand in den Entwicklungsländern wichtig, um zu einem weiteren Wirtschaftswachstum bei uns beizutragen.

So unterschiedlich uns die Auswirkungen der weltweiten Armut betreffen, so vielfältig müssen die Lösungsansätze sein. Deshalb werden wir Heidemarie Wiczorek-Zeuls Prinzip einer kohärenten Politik, wonach alle Ressorts in ihren Entscheidungen die Folgen für die Entwicklungsländer berücksichtigen müssen, weiterhin zur Leitlinie unserer Entwicklungspolitik machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Herr Dr. Ruck, noch ein Satz zu Ihrer Kritik, die Sie vorhin geäußert haben. Sie haben uns vorgeworfen, dass sich bei uns so viele unterschiedliche Ressorts mit Entwicklungspolitik beschäftigen würden. Das ist ein Kompliment für uns und ein Zeichen dafür, dass Sie die Herausforderungen der Globalisierung in ihrer Komplexität noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die WTO-Runde im September in Cancun wird ein wichtiger Prüfstand werden. Noch haben wir die Chance, dass es tatsächlich eine Entwicklungsrunde wird. Ich appelliere deshalb an uns alle: Lasst uns in Cancun mit dem wertvollsten öffentlichen Gut handeln! Lasst uns mit Gerechtigkeit handeln! Dann werden wir Erfolg haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Raabe, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu Ihrer ersten Rede in diesem Hohen Hause und wünsche Ihnen persönlich und politisch alles Gute.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Entschließungsanträgen der Fraktion der CDU/CSU. Sie hat beantragt, den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/921 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu überweisen. Diese Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen wünschen die Federführung beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Ich lasse zunächst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der CDU/CSU abstimmen, wonach die Federführung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe liegen soll. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP abgelehnt.

Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, wonach die Federführung beim Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegen soll? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen.

(B) Der Entschließungsantrag ist damit federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 15/922 und 15/923 sollen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen werden. Darüber hinaus soll der Entschließungsantrag auf Drucksache 15/923 zusätzlich an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b sowie Zusatzpunkt 2 auf:

4a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, Hartmut Koschyk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Opfer im Strafprozess (2. Opferschutzgesetz)**

– Drucksache 15/814 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)

Innenausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

(C)

b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze – Widerruf der Straf- und Strafrechtsaussetzung – (... StrÄndG)**

– Drucksache 15/310 –

(Erste Beratung 31. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/954 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Erika Simm  
Daniela Raab  
Jerzy Montag  
Jörg van Essen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Opferrechte stärken und verbessern**

– Drucksache 15/936 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Röttgen, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den die CDU/CSU-Fraktion heute vorlegt, zielen wir auf eine grundlegende Neubestimmung der Rolle des Verletzten im Strafprozess. Uns geht es darum, dass die Stellung der Opferzeugen, der Zeugen also, die Opfer einer Straftat geworden sind, vom Beweismittel, das als Objekt behandelt wird, zu einem eigenständigen Verfahrensbeteiligten, der eigene Rechte hat, aber auch schutzbedürftig ist, aufgewertet wird. Wir wollen also die Aufwertung des Opferzeugen vom Beweismittel zum Verfahrensbeteiligten.

Opferschutz ist nicht nur auf der Ebene der Rhetorik, sondern auch auf der Ebene des politischen Handelns ein Kernelement christlich-demokratischer Rechtspolitik. Praktisch alle Meilensteine im **Opferschutz**, die es in den letzten 20 bis 25 Jahren – man kann sogar sagen: in der deutschen Rechtsgeschichte nach 1945 – gegeben hat, sind das Ergebnis christdemokratischer und liberaler Rechtspolitik in den 80er- und 90er-Jahren. Wir haben Opferschutz praktiziert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Dr. Norbert Röttgen**

- (A) Es hat mit dem Opferschutzgesetz von 1986 begonnen, durch das insbesondere der Zeugenbeistand eingeführt wurde. Wir sind im Jahre 1994 mit der Einführung der Regelungen zum Täter-Opfer-Ausgleich fortgefahren und haben 1998 mit dem Zeugenschutzgesetz, durch das insbesondere die Videovernehmung zum Schutz kindlicher Zeugen, die Opfer von Gewaltverbrechen, zum Beispiel von Sexualverbrechen, geworden waren, in den Strafprozess eingeführt wurde, weitergemacht.

Die Opfersituation hört ja nicht plötzlich auf. Viele Opfer sind auch nach Abschluss der Tat noch Opfer, da die psychischen Belastungen fort dauern. Darum handelt es sich beim Strafprozess immer auch ein wenig um eine Wiederholung und Verlängerung der Opfersituation, weshalb die Opfer den Schutz der Rechtsordnung benötigen. Darauf zielen wir mit unserem Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Seitdem Rot-Grün regiert, ist auf dem Gebiet des Opferschutzes praktisch nichts mehr passiert.

(Jörg van Essen [FDP]: Genauso ist es!)

Im Jahre 1999 haben Sie eine kleine Regelung zum Täter-Opfer-Ausgleich eingeführt. Ansonsten herrscht Fehlanzeige; es ist nichts passiert.

(Kerstin Müller, Staatsministerin: Das stimmt nicht!)

– Genau so ist es.

- (B) Auch in dieser Legislaturperiode haben wir erneut Initiativen ergriffen. Wir haben uns dagegen gewehrt, dass bei Rot-Grün nur die Opfer rechtsextremistischer Gewaltverbrechen eine Entschädigung des Staates erhalten können. Wir sind der Auffassung: Das ist ungerecht. Man kann die Opfer extremistischer Gewalt nicht unterschiedlich behandeln. Bei uns sollen die Opfer aller extremistischer Gewalttaten eine Entschädigung erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist zutiefst ungerecht, nach der politischen Motivation der Täter zu unterscheiden. Sie haben sich dem verweigert und dies ignoriert.

Wir haben einen Antrag zum Opferentschädigungsgesetz vorgelegt. Im Anschluss daran haben Sie wieder etwas abgeschrieben. Das ist Ihr Markenzeichen in dieser Legislaturperiode. Sie betreiben eine reaktive Rechtspolitik. Wenn wir einen Gesetzentwurf zum Sexualstrafrecht vorlegen, legen Sie zwei Wochen später eine schlechte Kopie vor.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine bessere!)

Wenn wir einen Antrag zum Opferentschädigungsgesetz stellen, dann schreiben Sie auch etwas auf.

(Joachim Stünker [SPD]: Herr Röttgen, wo kommt er denn her?)

Wir haben in unserer Fraktion in dieser Woche einen Gesetzentwurf zum Opferentschädigungsgesetz beschlossen. Ich bin gespannt, ob Ihren Worten auch Taten folgen werden, so wie das bei uns der Fall ist.

(Joachim Stünker [SPD]: Ganz schön dicke Backen!) (C)

Nun komme ich zum Entwurf des 2. Opferschutzgesetzes, den wir heute vorlegen. Er geht zurück auf Überlegungen des Deutschen Juristentages im Jahre 1998. Die Überlegungen sind also schon einige Jahre alt. Sie sind im Jahre 2000 in eine **Bundesratsinitiative** eingeflossen. Über diese Initiative des damals noch sozialdemokratisch geführten Hamburger Senats – Justizsenatorin war Frau Peschel-Gutzeit – wurde im Bundesrat ein Jahr lang intensiv diskutiert.

(Joachim Stünker [SPD]: Was Sie abgeschrieben haben, ja!)

Es hat zahlreiche Änderungen gegeben. Zum Schluss wurde der gemeinsame Entwurf des Bundesrates mit großer Mehrheit verabschiedet. Über diesen haben wir hier im Bundestag debattiert.

Es gab große Ankündigungen von Ihnen. Sie sagten: Wir machen das, wir führen eine große Reform durch. Seitdem Sie regieren, hat es nichts außer großen Worten und Rhetorik gegeben. Auf dem Gebiet des Opferschutzes handeln Sie nicht. Sie tun nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ das Interview mit Frau Zypries, der Bundesjustizministerin, gelesen. Sie kann heute nicht anwesend sein und hat sich dafür entschuldigt; sie muss an einem Treffen des Justizministerrats teilnehmen. Die Überschrift dieses Interviews lautet: „Wir wollen die Rechte der Opfer stärken“. Heribert Prantl fragt sie, warum sie dem Vorschlag der CDU/CSU nicht einfach zustimme. (D)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil einige Fehler darin sind!)

Ihre Antwort lautet – ich zitiere –:

Ich würde es begrüßen, wenn sich die Union unseren weiter gehenden Ansätzen nicht verschließt.

Es ist absolut dreist, nichts zu tun und dann unsere Zusammenarbeit einzufordern.

Wo sind denn Ihre weiter gehenden Vorschläge?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es liegt nichts auf dem Tisch, kein Gesetzentwurf, noch nicht einmal ein Antrag. Sie legen nichts vor und fordern uns auf, uns dem Nichts anzuschließen, während wir einen eigenen Gesetzentwurf vorweisen können. Dieser Stil der Arroganz und Ignoranz ist nicht in Ordnung. So kann man in der Rechtspolitik nicht mit anderen umgehen.

(Joachim Stünker [SPD]: Herr Röttgen, blasen Sie sich wieder ab! Lassen Sie die Luft raus!)

Frau Zypries übernimmt alle unsere Vorstellungen und außer heißer Luft kommt von ihr nur ein eigener Vorschlag: Zusätzlich zu dem Gesetzentwurf der CDU/CSU sollen die Opfer von Straftaten etwa über **Haftentlassungen** informiert werden. Das ist angeblich einer der Gründe, warum sie unserem Gesetzentwurf nicht zu-

**Dr. Norbert Röttgen**

- (A) stimmen kann. Herr Staatssekretär, vielleicht können Sie die Bundesjustizministerin über die geltende Rechtspraxis in gut regierten Bundesländern unterrichten. Ich kann Ihnen beispielsweise aus dem Bundesland Bayern schildern, dass diese Forderung durch eine Verwaltungsvorschrift präzise umgesetzt wird. Die Justizvollzugsanstalten sind angewiesen, die Opfer über die entsprechende Haftentlassung zu informieren. Das, was die Bundesjustizministerin fordert, ist in manchen Bundesländern schon geltende Praxis. Sie kennt sich noch nicht einmal in dieser Materie aus. Dieser Fehler sollte einer Bundesjustizministerin nicht unterlaufen.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal auf das Interview eingehen. Frau Zypries verteidigt ihren Vorschlag der **Anzeigepflicht bei Kindesmissbrauch** mit dem Hinweis, auch dies sei Opferschutz. Es geht um den Vorschlag, die Anzeigepflicht strafbewehrt zu machen, wenn Nachbarn eine entsprechende Vermutung haben. Diejenigen, die von Berufs wegen etwas wissen können – Sozialtherapeuten, Familientherapeuten, Anwälte und andere Berufsheimnisträger – sind alle von der Strafbarkeit ausgenommen. Aber Frau Zypries will Nachbarn, die einen Verdacht haben und nicht Anzeige erstatten, bestrafen. Diese Anzeigepflicht soll mit den Mitteln des Strafrechts durchgesetzt werden.

Dieser Vorschlag wurde von allen abgelehnt.

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

- (B) In der Sachverständigenanhörung haben insbesondere die von Ihnen benannten Sachverständigen, egal ob sie aus der Rechtspraxis oder der Rechtswissenschaft kamen, diesen Vorschlag vehement abgelehnt.

(Jörg van Essen [FDP]: So war es!)

Dieser Vorschlag wird von den Opferverbänden, vom Kinderschutzbund und den Frauenverbänden abgelehnt. Keiner will das Instrument des Strafrechts einsetzen, um Nachbarn zu verunsichern, die vielleicht einen Verdacht haben. Sie alle fürchten die Folgen. Wenn an der Vermutung, die Sie strafrechtlich kriminalisieren wollen, nichts dran ist, kann mit einer solchen Anzeige großes Unheil angerichtet werden. Wenn die Vermutung aber der Wahrheit entspricht und es aufgrund der Verpflichtung sehr früh zu einer Anzeige kommt, die Beweislage für eine Verurteilung jedoch nicht ausreicht, kann diese Anzeigepflicht, die die Opfer unvorbereitet trifft, weil sie auf die Zeugenvernehmung nicht vorbereitet sind, für missbrauchte Kinder und Frauen die Hölle bedeuten. Darum erweisen Sie den Opfern mit dieser Idee einen Bärendienst.

Frau Zypries hat sich total verrannt. Es wäre gut gewesen – Minister haben bekanntlich noch andere Pflichten –, wenn sie an der Sachverständigenanhörung zu diesem Teil teilgenommen hätte. In dem Fall hätte sie erfahren, dass diese Idee von allen abgelehnt wird. Ich warne Sie im Interesse der Opfer davor, das Strafrecht an dieser Stelle mit der Operation Gesichtswahrung der Bundesjustizministerin zu belasten, die sich in diese Idee verrannt hat. Nehmen Sie von diesem Vorschlag, der falsch ist, einfach Abstand. So geht es nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) Es kann nicht sein, dass es in der Rechtspolitik zu einer Kombination aus eigener Inaktivität auf der einen Seite und dem Missbrauch Ihrer Mehrheit auf der anderen Seite kommt, mit der Sie unsere Vorschläge blockieren und boykottieren. Das würde wirklich zu einer Katastrophe, zu einem Stillstand in der Rechtspolitik führen. Ihnen selber fällt nichts ein, aber unsere Vorschläge boykottieren Sie, nur weil sie von uns kommen.

Worauf zielt unser Gesetzentwurf ab? Wir wollen die Rechte des Opfers auf drei Ebenen stärken. Erstens wollen wir den Persönlichkeitsschutz von Zeugen gesetzlich verankern. Zweitens wollen wir eine aktive Teilnahme des Opfers am Verfahren durch Wahrnehmung eigener Rechte ermöglichen. Drittens wollen wir die Durchsetzung materieller Ansprüche, den Ausgleich materieller Schäden schon im Strafverfahren ermöglichen. Um diese drei Ziele zu realisieren, haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich nenne beispielhaft einige Maßnahmen, in denen sich der **Persönlichkeitsschutz von Opfern im Strafverfahren** niederschlägt. Es hat mich überrascht und im Grunde auch entsetzt, dass es folgende Regelung noch nicht gibt: Wir wollen, dass eine vergewaltigte Frau, eine Frau, die Opfer eines Sexualverbrechens geworden ist, das Recht haben soll, dass körperliche Untersuchungen an ihr von einer Frau, von einer Ärztin vorgenommen werden, nicht von einem Mann. Das ist nicht geltendes Recht. Wenn man sich vorstellt, dass eine durch männliche sexuelle Gewalt traumatisierte Frau nicht das Recht hat, die körperliche Untersuchung durch eine Frau zu verlangen, kann man nur sagen: Ihre Untätigkeit ist skandalös. (D)

(Joachim Stünker [SPD]: Ja, 16 Jahre Kohl-Regierung! Skandalös! Nichts habt ihr gemacht!)

Wir waren auf diesem Gebiet aktiv, aber Sie machen seit fünf Jahren nichts, sondern halten nur Reden. Meine Damen und Herren, handeln Sie endlich!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

– Sie regieren seit fünf Jahren. Sie wären sehr gut, wenn Sie nur die Hälfte dessen getan hätten, was wir gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Wir wollen die Anwendung der **Videotechnik** ausweiten. Sie soll bei bestimmten Verbrechen, etwa bei Sexualverbrechen, nicht nur bei kindlichen und jugendlichen, sondern bei allen Opfern angewandt werden. Dem kann man sich nicht verschließen.

Wir wollen das so genannte Mainzer Modell in die Strafprozessordnung aufnehmen, also die auf Videotechnik gestützte Übertragung der Vernehmung in einen anderen Raum, um für kindliche Zeugen eine Vertrauensatmosphäre zu schaffen, die sie überhaupt erst in die Lage versetzt, auszusagen, die ihre Aussagefähigkeit herstellt. Dies ist unser zweiter Vorschlag.

**Dr. Norbert Röttgen**

- (A) Wir wollen ein Verbot der **Herausgabe von Bild- und Tonaufzeichnungen** gegen den Willen der Opfer. Solche Aufzeichnungen von Opfern, die möglicherweise sehr kurz nach der Tat entstehen, zeigen das Opfer in seiner Verletztheit und dürfen darum nicht herausgegeben werden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):**

Weitere Redner unserer Fraktion werden Einzelheiten dazu darstellen.

Wir wollen Verfahrensrechte der Opfer begründen. Wir wollen die schnelle Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen schon im Strafverfahren realisieren. Dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht.

Ich komme zum Schluss und sage am Ende nur noch einen Satz. Ich bin sicher, dass die von uns gemachten Vorschläge, die im Bundesrat auch von sozialdemokratischer Seite Zustimmung gefunden haben, in der Sache auch bei Ihnen fast durchgängig Zustimmung finden werden. Darum ist meine letzte Bitte: Missbrauchen Sie Ihre Mehrheit, die Sie im Bundestag leider haben, nicht zur Blockade von guten Vorschlägen zum Opferschutz, nur weil sie von unserer Fraktion kommen. Entscheiden Sie sich endlich für eine ideenreiche,

(Erika Simm [SPD]: Ein langer Satz!)

- (B) aber insbesondere für eine konstruktive Rechtspolitik. Nehmen Sie unsere Vorschläge auf. Damit tun wir den Opfern in diesem Land einen guten Dienst. Sie warten schon zu lange darauf, dass gehandelt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Joachim Stünker, SPD-Fraktion.

**Joachim Stünker (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Röttgen, wir haben im Deutschen Bundestag nicht „leider“ die Mehrheit, sondern berechtigterweise,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Glück!)

um insbesondere zu einer sachorientierten Rechtspolitik zurückzukommen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

um von der Fülle der so genannten Justizentlastungsgesetze wegzukommen, mit denen Sie in den 80er- und 90er-Jahren die Justiz in Deutschland überzogen haben,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ja, Sie haben doch gerade eines angekündigt!)

unter denen die Praxis geächtet hat und weshalb die Praxis am Gesetzgeber verzweifelt ist. (C)

Wir haben 1998 in der Tat angefangen, wieder eine sachorientierte Rechtspolitik zu betreiben. Herr Kollege Dr. Röttgen, alles das, was Sie eben vorgetragen haben, zeigt mir, dass es angelernt war. Entschuldigen Sie, wenn ich sage: Es war wirklich aufgeblasen. Herr Kollege, mit dem, was Sie erzählt haben, sind Sie der Bedeutung des Strafprozesses im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht einmal im Ansatz gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass möglichst viele in der Praxis das gehört haben, was Sie erzählt haben. Denn die Qualität der Rechtspolitik ist in Ihren Worten heute Mittag um 12 Uhr hier im Deutschen Bundestag sehr deutlich geworden.

Strafverfahren sollen künftig zügiger abgeschlossen werden können. Sie sollen zugleich die Bedürfnisse der Kriminalitätsoffer deutlicher als bisher berücksichtigen. Ziel ist es, die Verfahren ohne Einbußen an Rechtsstaatlichkeit bei der Wahrheitsfindung auf die jeweils entscheidenden Fragen zu konzentrieren.

Den Interessen der Opfer soll durch eine verbesserte Information über den Ablauf des Strafverfahrens entsprochen werden. Vermehrte Verwertungsmöglichkeiten von früheren Beweiserhebungen werden den Opfern oftmals quälende Mehrfachvernehmungen ersparen. Schnellere Verfahrensbeendigung und damit früherer Rechtsfrieden lassen es zu, dass Opfer von Straftaten das erlebte – oft traumatisierende – Geschehen wirklich verarbeiten können. (D)

Durch stärkere Nutzung von Gesprächen der Verfahrensbeteiligten bereits in einem frühen Stadium kann häufiger als bisher ein Täter-Opfer-Ausgleich dem Opfer die Möglichkeit geben, den Täter mit den materiellen und immateriellen Folgen der Tat zu konfrontieren.

(Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Allgemeinplätze!)

Durch Begrenzung des Prozessstoffes im Zwischenverfahren kann die Ladung von entbehrlichen Zeugen unterbleiben. Dies erspart insbesondere den Opfern von Straftaten die psychische Belastung, die häufig bereits durch die Ladung ausgelöst wird, und gewährleistet dadurch effizienten Opferschutz.

Die Opferinteressen werden auch durch die Beteiligung der zugelassenen Nebenklage in einem frühen Stadium des Verfahrens gewahrt.

Die Einführung eines strafgerichtlichen Wiedergutmachungsvergleichs wird eine endgültige einvernehmliche Einigung über den Schadensausgleich noch in der Hauptverhandlung ermöglichen.

Diese Maßnahmen befördern insgesamt das berechnete Interesse des Opfers, Wiedergutmachung und Genugtuung zu erfahren. Ergänzend werden die weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Geltendmachung

Joachim Stünker

- (A) zivilrechtlicher Ansprüche im nahen zeitlichen Zusammenhang mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren zu einem besseren Nachschutzes der Opfer von Straftaten führen.

(Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Werden Sie jetzt bitte mal konkret! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wovon reden Sie jetzt? Sind das Ihre Vorschläge oder ist das ein Entwurf?)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was ich Ihnen eben in komprimierten Worten vorgetragen habe, ist der Punkt 1 des Eckpunktepapiers, das die Koalitionsfraktionen im Sommer des Jahres 2001 hier vorgelegt haben,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist schon ein Weilchen her! – Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Was nützt das den Opfern?)

Darüber ist auf dem Deutschen Juristentag diskutiert worden ist und darüber wird seitdem in der Fachpraxis sehr detailliert diskutiert – eine Entwicklung, die offensichtlich an Ihnen vorbeigegangen ist.

Wenn Sie sich die Eckpunkte, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, ansehen, dann werden Sie feststellen, dass die drei Zielrichtungen Ihres Gesetzentwurfs, die Sie, Herr Kollege Röttgen, vorgetragen haben, darin enthalten sind. Wir widersprechen uns da also auch nicht im Ansatz.

- (B) (Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir müssen doch Gesetze machen, nicht Eckpunkte!)

Deshalb darf ich zu Ihrem Gesetzentwurf vom 8. April dieses Jahres sagen: Willkommen im Klub! Wir freuen uns, dass Sie zukünftig mit dabei sind. Auch Sie haben jetzt endlich die Notwendigkeit der verstärkten Implementierung des Opferschutzes im Strafprozess erkannt. Nachdem Sie jahrelang immer nur mit Verschärfungen im Bereich des Strafrechtes aufgetreten sind, begreifen Sie jetzt langsam auch, dass der Opferschutz in der Strafprozessordnung eine stärkere Bedeutung bekommen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf hinzufügen, dass der Entwurf, den Sie vorgelegt und so vehement erläutert haben, nicht einmal von Ihnen stammt. Sie selber haben es zwischen den Zeilen zugegeben. Vielmehr hat Hamburg vor einiger Zeit einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht. Er ist dann als Gesetzentwurf des Bundesrates verabschiedet und dem Bundestag auf Drucksache 14/4661 zugeleitet worden. Jetzt haben Sie ihn abgeschrieben und als eigenen Entwurf eingebracht. Ein Urheberrecht geltend machen zu wollen wäre in der Tat sehr vermessen, Herr Röttgen. Daher war Ihr Auftritt wirklich unsäglich.

(Beifall bei der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir müssen es beschließen!)

Alles, was Sie vorgetragen haben, ist in der Debatte nichts Neues. Darüber findet die rechtspolitische Diskussion seit zwei Jahren statt.

- (C) (Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Aber es steht noch nicht in der Strafprozessordnung!)

– Hören Sie einen Augenblick geduldig zu! Ich komme jetzt zu Ihrer Kritik.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die Geduld wird sehr strapaziert!)

Sie als Opposition fragen zu Recht – das würde auch ich an Ihrer Stelle so machen –: Warum habt ihr euer Eckpunktepapier in diesen zwei Jahren nicht umgesetzt? Warum ist noch nichts im Bundesgesetzblatt? Wo ist euer Gesetzentwurf?

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Genau!)

Wer ein bisschen vom Strafprozess versteht und wer hören will, für den ist es relativ einfach.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nämlich?)

Die Strafprozessordnung, die historisch betrachtet in ihrem Kerngehalt als Magna Charta des Beschuldigten konzipiert ist, stellt ein zusammenhängendes, verzweigtes Normengeflecht dar, in dem bei der Verfolgung des staatlichen Strafanspruches im Vor-, Zwischen- und Hauptverfahren alles sehr kooperativ und zusammenführend geregelt ist. Sie müssen bei jeder einzelnen Neuregelung, die Sie vornehmen wollen, die Gesamtkonzeption beachten und dürfen sie nicht aus dem Auge lassen. Alles hängt mit allem zusammen und daher hat sich unser Eckpunktepapier nicht in dem einen Punkt erschöpft, sondern wir haben zwölf Punkte vorgelegt, wie wir uns ein modernes, **reformiertes Strafprozessrecht** für die Zukunft vorstellen.

(D)

Dazu gehört nicht nur der Opferschutz, obwohl er bei uns der Eckpunkt eins gewesen ist, sondern dazu gehören auch die Stärkung der Rechte der Verteidigung, die Stärkung der Stellung des Beschuldigten im Strafverfahren, die Förderung konsensualer Elemente im Ermittlungsverfahren, die Einführung eines Anhörungstermins im Zwischenverfahren, die Eingangsstellungnahme der Verteidigung bereits in der Hauptverhandlung, die verstärkte Verwertbarkeit von im Ermittlungsverfahren erhobenen Beweisen, eine transparentere Hauptverhandlung mit Normierung von Verständigungselementen, der vermehrte Einsatz technischer Mittel, die Optimierung der Rechtsmittel von Berufung und Revision und eine Reihe von Einzelvorschlägen aus der Praxis, die hier noch hinzukommen.

In der Tat: Unser Eckpunktepapier war und ist sehr anspruchsvoll. Das entspricht aber auch der skizzierten Aufgabenstellung; denn eine Strafprozessordnung können Sie nicht stückweise ändern, sonst passt nachher nichts mehr zusammen. Das ist genau der Punkt.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir haben es doch gemacht! Finden Sie das nun richtig oder falsch?)

Ich darf Ihnen daher heute sagen – nun mache ich Ihnen ein Angebot und dann können wir vielleicht wieder zur sachlichen Arbeit zusammenkommen –: Wir haben mit der Umsetzung dieses Eckpunktepapiers in einen Referentenentwurf im Jahr 2001 begonnen und wir

Joachim Stünker

- (A) werden Ihnen noch im Herbst dieses Jahres eine umfassende Novellierung der Strafprozessordnung, wie ich sie eben skizziert habe, vorlegen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Warum stimmen Sie unserem Vorschlag nicht zu? Was kritisieren Sie denn?)

– Sie hören nicht zu, darum begreifen Sie nichts. Wenn Sie mir zuhören würden, könnten Sie mir vielleicht folgen und würden begreifen, was ich Ihnen zu erklären versuche. Sie als Zivilrechtler scheinen nicht begreifen zu können, wenn ich Ihnen sage, dass man die Vorschriften nicht stückweise ändern kann, sondern ein Gesamtkonzept haben muss.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist doch allgemeines Gerede! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ja lachhaft! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Alle Bundesländer finden es gut!)

Wir werden Ihnen also im Herbst dieses Jahres hierzu einen Entwurf vorlegen. Was wir nicht wollen, das sind Teillösungen im Fünften Buch der Strafprozessordnung, wie sie jetzt von Ihnen vorgelegt worden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teillösungen geben den Menschen im Ergebnis Steine statt Brot. Das ist blinder Aktionismus, Rechtspolitik, die nicht durchdacht ist und nur tagespolitisch opportun erscheint, Herr Kollege Röttgen. Das ist Ihre Rechtspolitik seit 1998 gewesen. Mit diesem Entwurf setzen Sie diese Politik fort.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sicher, dass wir, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen – in der Sache sind wir ziemlich nahe beieinander –, sehr zeitnah in dieser Legislaturperiode eine moderne Strafprozessordnung mit der besonderen Betonung des Opferschutzes im Bundesgesetzblatt stehen haben werden und ein modernes Strafverfahrensrecht haben werden, das den Sicherheitsbedürfnissen der Allgemeinheit, den Anforderungen der Praxis, den Rechten der Beschuldigten und den Rechten und Ansprüchen der Opfer jeweils gleichermaßen gerecht wird; ich betone: gleichermaßen gerecht wird.

Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns diese große Aufgabe gemeinsam lösen. Sie ist es wert, dass sie gemeinsam gelöst wird. Sie ist es aber nicht wert, opportunistisch zur Tagespolitik gemacht zu werden, weil Ihnen nichts anderes mehr einfällt, um die Bundesjustizministerin treiben zu können. Denn Ihre Ausführungen zum sexuellen Missbrauch von Kindern und zu den Anzeigepflichten, die normiert werden sollen, zeigen nur eines,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sie wollen es doch selber auch nicht!)

was bedenklich und bedauerlich ist: Sie instrumentalisieren Rechtspolitik zur Tagespolitik, Herr Kollege Röttgen, und damit springen Sie viel zu kurz. Damit werden Sie im Ergebnis den Menschen in diesem Lande und dem allgemeinen Wohl nichts Gutes tun.

Schönen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Der nächste Redner ist der Kollege Jörg van Essen, FDP-Fraktion.

**Jörg van Essen (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere es außerordentlich, dass der Kollege Stünker in dieser Debatte nicht den Ton gefunden hat, den das Thema meiner Meinung nach verdient hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Mit kleinlichen Vorwürfen kommen wir und vor allen Dingen die Opfer von Verbrechen nicht weiter.

Ich denke, unsere Verpflichtung bzw. unser gemeinsames Anliegen in der heutigen Debatte zum Thema Opferschutz – ich freue mich sehr über diese Debatte, die wir erstmals in der Kernzeit des Bundestages, also an prominenter Stelle, führen – sollte darin bestehen, Verbesserungen zu erzielen, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und herauszufinden, an welcher Stelle Ergänzungen notwendig sind. Darin sehe ich auch den Sinn meiner Bemühungen als Redner der FDP in dieser Debatte am heutigen Vormittag.

Ich möchte meine Rede in drei Teile aufteilen. Der erste Teil soll sich mit Maßnahmen befassen, die keine gesetzlichen Änderungen erfordern, die aber nach meiner Auffassung den Opferschutz ein großes Stück voranbringen könnten.

(D)

In Baden-Württemberg ist auf Vorschlag einer Kommission eine Einrichtung geschaffen worden, die sich als außerordentlich hilfreich erwiesen hat. Dort werden Referendare – junge Juristen, die sich in der Ausbildung befinden – darum gebeten, Zeugen, insbesondere Opferzeugen, vor der Gerichtsverhandlung zu betreuen, sie auf die Verhandlung vorzubereiten und ihnen diese zu erklären. Das hat einen doppelten Vorteil: Auf der einen Seite fühlen sich die Zeugen ernst genommen und auf der anderen Seite lernen junge Juristen, welche Folgen Verbrechen für die Opfer haben. Das prägt sie in ihrem weiteren Werdegang. Wir Juristen – ich bin von Beruf Oberstaatsanwalt – sind nämlich in der Regel zu sehr auf die Täter fixiert. Der Richter muss die Schuld feststellen; wir Staatsanwälte müssen die Täter anklagen und der Verteidiger wird dafür bezahlt, dass er ihre Rechte wahrnimmt. Insofern übersehen wir sehr häufig die Opfer.

Ich begrüße es, dass das Modell in Baden-Württemberg ermöglicht, dass junge Juristen auch die **Opferperspektive** kennen lernen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich werbe dafür, dieses Modell bundesweit umzusetzen. Ich glaube, dass wir damit einen großen Schritt vorankommen würden.

Jörg van Essen

(A) Auch ein weiterer Schritt zugunsten der Opfer erfordert kein gesetzgeberisches Handeln. Ein Blick in die Zeitungen zeigt, dass Journalisten in aller Regel sehr intensiv über das Vorleben von Tätern berichten. Das kann auch durchaus interessant sein, beispielsweise weil darin einer der Gründe für die Tat liegen kann. Ich wünsche mir aber auch, dass genauso intensiv über die Folgen einer Tat für das Opfer berichtet wird. Denn dadurch wird auch deutlich, dass eine Tat in aller Regel nicht damit endet, dass beispielsweise eine Geldbörse gestohlen oder jemand zusammengeschlagen worden ist, sondern dass die Wirkungen sehr viel länger anhalten. Die Taten haben häufig erhebliche Auswirkungen auf die Opfer. Ich denke, dass eine intensivere **Berichterstattung über die Folgen einer Tat für die Opfer** dazu beitragen würde, dass die Opfer in der Gesellschaft ernster genommen werden.

Der zweite Teil meiner Ausführungen soll sich mit Maßnahmen befassen, die wir im Bundestag beschlossen haben und mit deren Umsetzung ich nicht zufrieden bin. Der Kollege Röttgen hat mit Recht darauf hingewiesen, dass in der Wahlperiode 1994 bis 1998 mit der Einführung des **Opferanwalts** – um nur dieses Beispiel zu nennen – erhebliche Fortschritte im Opferschutz erzielt worden sind. Ich danke an dieser Stelle dem ehemaligen Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig, der inzwischen aus dem Bundestag ausgeschieden ist. Er hat wesentlich dazu beigetragen, diese Verbesserungen zu erreichen.

(B) Wir haben es ermöglicht, dass zum **Beispiel Vernehmungen aus einem Nebenraum** übertragen werden können, was insbesondere vergewaltigten Frauen hilft. Ich habe es als Staatsanwalt häufig miterlebt, wie schwierig es für vergewaltigte Frauen ist, in großer räumlicher Nähe zum Täter zu sitzen, wenn sie als Zeugin vernommen werden. Deshalb haben wir diese Möglichkeit geschaffen. Ich ärgere mich darüber, dass in der Praxis davon so wenig Gebrauch gemacht wird. Ein Signal in der heutigen Debatte muss sicherlich darin bestehen, die Erwartung des Bundestags zu bekräftigen, dass von solchen bereits geschaffenen Möglichkeiten stärker Gebrauch gemacht wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt im Übrigen für die **Einführung von Aufzeichnungen in die Hauptverhandlung**. Auch das führt dazu, dass Belastungen insbesondere für kindliche Opfer erheblich reduziert werden können. Ich erwarte von meinen Kollegen in der Justiz, dass sie in diesem Bereich mehr Feingefühl aufbringen und viel stärker als bisher davon Gebrauch machen. In vielen Justizverwaltungen sind nämlich die entsprechenden Einrichtungen dafür schon bereitgestellt worden. Ich weiß das aus meinem eigenen Bundesland.

Im letzten Teil meiner Ausführungen möchte ich mich damit befassen, was wir als FDP vorschlagen. Das erste Thema muss die **Entschädigung von Terroropfern** sein. Ich habe für meine Fraktion unmittelbar nach dem Anschlag in Djerba im Bundestag eine Regelung beantragt,

die es ermöglicht, dass deutsche Terroropfer im Ausland genauso behandelt werden wie Opfer im Inland. Das ist damals von der Koalition leider abgelehnt worden. Wir haben diesen Antrag nach dem Anschlag in Bali wieder aufgegriffen und unmittelbar nach der Bundestagswahl wieder in den Deutschen Bundestag eingebracht. Erst jetzt bewegt sich die Koalition ganz vorsichtig. Ich freue mich, dass die beiden Oppositionsfraktionen in dieser Frage einer Meinung sind. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, die die Opfer von Terror im Ausland nicht schlechter stellt. Ich hoffe, dass eine solche Regelung nicht zu spät kommt. Wir alle haben im Moment die Situation in Algerien vor Augen. Ich denke an unsere Landsleute, die dort verschleppt worden sind. Das macht die Größe der Aufgabe deutlich, für entsprechende gesetzliche Regelungen zu sorgen, und zeigt auch, welche große Verantwortung wir in dieser Frage haben.

Ein anderer Bereich, der für uns außerordentlich wichtig ist, ist das **Adhäsionsverfahren**, das schon vom Kollegen Röttgen angesprochen worden ist. Ich weiß, dass viele meiner Kollegen in der Justiz das nicht mögen. Ich möchte denjenigen, die keine Juristen sind, das Verfahren erklären. Im Strafverfahren wird über die Schuld des Täters entschieden und dann eine Strafe festgesetzt. In aller Regel sind durch die Straftat auch Schäden verursacht worden. Im Augenblick muss aber in Deutschland über Schadensersatzansprüche in einem weiteren Verfahren, in einem Zivilverfahren entschieden werden mit dem Ergebnis, dass das Opfer noch ein zweites Mal angehört werden muss und dass ihm dadurch das ganze Geschehen wieder präsent wird. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass in Deutschland das zur Selbstverständlichkeit wird, was in vielen anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich, bereits eine lange Tradition hat, dass nämlich im Strafverfahren gleichzeitig über Schadensersatzansprüche entschieden wird. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt ein Stück vorankommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt, der mir persönlich außerordentlich wichtig ist, ist die Stärkung der Opferrechte im **Jugendstrafverfahren**. Da das Jugendverfahren pädagogisch ausgerichtet ist, ist es für mich überhaupt nicht einsichtig, warum eine Beteiligung des Opfers pädagogisch nachteilig sein soll. Ich halte es für richtig, dass das Opfer Mitgestaltungsmöglichkeiten hat, weil dem betreffenden Jugendlichen auf diese Weise klar wird, welche Wirkung seine Tat gehabt hat. Wir sollten deshalb in dieser Frage offener als in der Vergangenheit sein und diese Möglichkeit zusätzlich eröffnen.

Der letzte Punkt ist mir auch deshalb wichtig, weil ich als Oberstaatsanwalt in der Praxis entsprechende Erfahrungen gemacht habe. Wer mitbekommen hat, welche Wirkung beispielsweise die Tötung eines Kindes auf die betroffene Familie hat, der weiß, dass es in solchen Fällen beispielsweise die dringende Notwendigkeit einer **psychologischen Betreuung** gibt. Eine solche Betreuung hat der Staat bisher nicht finanziert. Wir wollen, dass in Zukunft auch die Kosten einer psychologischen Betreuung erstattet werden. Ich glaube, dass das ein richtiger und notwendiger Schritt ist.

Jörg van Essen

- (A) Ich freue mich – damit schließe ich –, dass der Opferschutz wieder ein Thema ist. Der Kollege Stünker hat vorhin gesagt, die Strafprozessordnung sei die Magna Charta des Beschuldigten. Ich hoffe, dass sie auch die Magna Charta der Opfer wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Der nächste Redner ist der Kollege Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den von der CDU/CSU eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Opfer im Strafprozess“. Dieser Titel klingt gut.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Der Inhalt ist es auch!)

Es erscheint schwer vorstellbar, dass irgendjemand in diesem Hohen Hause aus Prinzip gegen eine Stärkung der Rechte der Opfer im Strafverfahren ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Opferschutz kann sich aber nicht auf das Strafverfahren beschränken, sondern muss viel früher anfangen.

Wir haben in unserer bisherigen Regierungszeit unser Augenmerk darauf gerichtet, Menschen zu helfen, gar nicht erst Opfer von Straftaten zu werden, sich gegen Straftaten selbst und mithilfe des Staates zur Wehr zu setzen und mit zivilen Mitteln des Rechts einzugreifen. Aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen will ich an dieser Stelle folgende erwähnen: Das Gewaltschutzgesetz hilft Frauen gegen häusliche Gewalt. Das Kinderrechtsverbesserungsgesetz hilft Kindern. Wir setzen die Aktionspläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung um. Das von uns gegründete Deutsche Forum für Kriminalprävention leistet wichtige Beiträge zur Entwicklung langfristiger Präventionsstrategien.

Der Opferschutz im Strafverfahren und vor allem seine Stärkung ist zweifelsohne auch ein wichtiges Thema. Er ist durch **das Opferschutzgesetz von 1986** und **das Zeugenschutzgesetz von 1998** – Sie haben diese bereits erwähnt, Herr Röttgen – in der Strafprozessordnung verankert. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns über weitere notwendige Verbesserungen keine Gedanken machen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Aber Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, müssen sich an diesen beiden Gesetzen, die in Ihrer Regierungszeit beschlossen wurden, und an Ihren früheren Aussagen zum Opferschutz im Strafprozess messen lassen.

In der Einleitung des Gesetzentwurfs, über den wir heute beraten, steht – das haben auch Sie angeführt, Herr

- Röttgen –, er sei „eine grundlegende Neubestimmung der Rolle des Verletzten im Strafprozess“. 1997 aber, bei der letzten Regelung des Opferschutzes, haben Sie Folgendes geschrieben: (C)

Den besonderen Bedürfnissen schutzwürdiger Zeugen bei Vernehmungen im Strafverfahren kann auf der Grundlage des geltenden Rechts in weitem Umfang Rechnung getragen werden.

(Joachim Stünker [SPD]: Schau! Schau! Schau! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das haben wir jetzt noch besser gemacht!)

Was wollen Sie denn jetzt? Halten Sie eine grundlegende Neubestimmung für notwendig oder kann im Wesentlichen alles beim Alten bleiben? Das waren doch 1997 Ihre Überlegungen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ja, aber jetzt haben wir 2003! Es gibt eine Weiterentwicklung!)

Diesen Widerspruch können wir auflösen, indem wir uns zwei Fragen widmen. Die erste ist: Woher kommt Ihr Gesetzentwurf? Er kommt eigentlich gar nicht von Ihnen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Doch!)

– Nein! Im Bundestagsprotokoll vom 21. Juni 2001 ist eine Rede der damaligen hamburgischen Justizsenatorin Peschel-Gutzeit zu lesen. Legen Sie bitte Ihren Gesetzentwurf als Blaupause auf das Original dieser Rede! Herr Röttgen, Sie haben alles Wort für Wort abgekupfert! (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Macht es das jetzt besser oder schlechter?)

In der allgemeinen Begründung steht kein einziger eigenständiger Satz von Ihnen; alles ist wortwörtlich abgeschrieben!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Warum lehnen Sie es dann ab? Macht es das Gesetz besser oder schlechter?)

Es gibt noch eine Erklärung für Ihren Sinneswandel. Es könnte sein, dass Sie glauben, Sie hätten in Ihrer Regierungszeit doch viel zu wenig für Opfer getan, weswegen Sie jetzt aus der Opposition heraus nachlegen wollen. Wenn ich mir dieses Gesetz anschau, stelle ich aber fest: Sie haben etwas völlig anderes im Sinn. Unter dem Vorwand des Opferschutzes wollen Sie **Verteidiger- und Verteidigungsrechte** so beschneiden, dass die fragile Balance der Rechte im Strafprozess – Herr Stünker hat das angesprochen – völlig zerstört wird.

(Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ich will Ihnen dafür Belege liefern, die in Ihrem Gesetzentwurf stehen.

**Jerzy Montag**

- (A) Erstens. Durch die Änderung des § 58 a StPO wollen Sie das **Akteneinsichtsrecht** des Verteidigers in Akten- teile aushebeln, die als Ton- und Bildaufnahmen von Zeugenaussagen vorliegen. Was haben Sie 1997 zu diesem Vorschlag selbst gesagt? Sie haben gesagt, dass Sie darauf verzichten,

weil dies die Rechte und Befugnisse des Verteidigers unzumutbar beeinträchtigt.

(Lachen bei der SPD)

Der Verteidiger des Beschuldigten ist in der Regel auf Kopien der Videobänder angewiesen.

Das sind Ihre Worte, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Und was ist Ihre Meinung dazu?)

– Da habe ich Sie zitiert.

Zweiter Punkt. Mit der Änderung des § 247 a StPO wollen Sie das so genannte **Mainzer Modell der Beweisaufnahme** als Regel in die Strafprozessordnung einführen, und zwar nicht in der Form, wie das jetzt der Fall ist und wie ich das auch begrüße. In geeigneten Sonderfällen ist das Gericht vollständig mit allen Verfahrensbeteiligten im Gerichtssaal und der Zeuge oder die Zeugin wird aus einem anderen Saal heraus vernommen. Nach Ihrem Vorschlag jedoch soll der Vorsitzende allein mit dem Zeugen irgendwo sitzen. Die Verfahrensbeteiligten werden zu Statisten. Sie sind nicht mehr aktiv Beteiligte an einem Prozess, sondern sie erleben eine Live-show über Video. Das ist eine Perversion des Strafprozesses.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Deswegen haben Sie, Herr Röttgen, das 1997 mit folgenden Worten abgelehnt – Zitat –: Eine solche Regelung würde schwierigste strafprozessuale Fragen aufwerfen.

(Joachim Stünker [SPD]: Sehr gut!)

Das tut sie tatsächlich. Ich könnte das im Einzelnen auf- führen. Dazu fehlt aber die Zeit.

Drittens. Mit der Änderung des § 405 StPO wollen Sie die Strafgerichte zwingen – Sie wollen sie zwingen! –, in allen Fällen des versuchten Mordes, des versuchten Totschlags, der Vergewaltigung und – hören Sie zu! – in allen Fällen der Körperverletzung, also im absoluten Mas- sengeschäft des Amtsgerichts, die **Adhäsion** durchzuführen, und zwar auch dann, wenn das Gericht nach sorgfältiger Prüfung in dem konkreten Strafprozess eine Adhäsion für ungeeignet hält. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei dem Gespräch mit den Rechtspraktikern über diesen Vorschlag!

(Joachim Stünker [SPD]: Und mit den Län- dern! – Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Sie haben doch keine Ahnung!)

Viertens. Mit der Änderung des § 241 a StPO wollen Sie dem Staatsanwalt und dem Verteidiger bezogen auf

den Zeugen jegliches **Fragerecht** – jegliches Fragerecht! – abschneiden, und zwar in allen Fällen des sexuellen Missbrauchs Erwachsener, in allen Fällen der Vergewaltigung, des Menschenhandels, der Aussetzung, der Miss- handlung und – hören Sie zu! – in allen Fällen der Kör- perverletzung. In all diesen Fällen soll unabhängig von der Fallgestaltung nur noch der Vorsitzende Fragen an den Zeugen stellen dürfen. Es ist nicht übertrieben, dies als eine Amputation eines zentralen Rechts der Verteidi- gung in solchen Prozessen zu bezeichnen.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Bezeichnend, Herr Röttgen, ist, dass Sie nur noch im Fall des § 181 a StGB dem Staatsanwalt und dem Vertei- diger ein eigenes Fragerecht zugestehen wollen. In dem Fall handelt es sich bei den Opfern ja nur um Prostitu- ierte, in Ihren Augen wohl keine schutzwürdigen Opfer. Zuhälter aber sollen bei Ihnen ein höheres Maß an Ver- teidigung als andere Angeklagte bekommen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Unerhört! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muss man fragen, wer über- haupt Prostituierte besucht!)

Herr Röttgen, Opferschutz wird von uns so gemacht werden, wie der Kollege Stünker es skizziert hat. Diesen Gesetzentwurf werden wir mit Ihnen sicherlich nicht weiterverfolgen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat die Kollegin Michaela Noll, CDU/CSU- Fraktion.

**Michaela Noll (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Täglich hören oder lesen wir von Pädophilie, Kinderpor- nographie und Sexualstraftaten. Wir reagieren erschüt- tert, vor allem wenn Frauen und Kinder die Opfer sind. Unser Mitleid gehört allein den Opfern oder Hinterblie- benen. Ihnen, Herr Stünker, empfehle ich, einmal mit Opfern zu reden. Dann müssten Sie wissen, dass endlich gehandelt werden muss.

(Joachim Stünker [SPD]: Das müssen Sie mir nicht erzählen! 28 Jahre lang habe ich mit Op- fern geredet! 28 Jahre lang! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fast so lange, wie die Kollegin alt ist!)

– Jetzt habe ich das Rederecht.

Mit dem hier zu debattierenden Gesetzentwurf wer- den die Rechte der Opfer im Strafprozess gestärkt. Wa- rum eine Stärkung der Rechte der Opfer? Weil Mitleid für die Opfer nur so lange vorhält, bis der Täter oder die Täterin vor Gericht steht. Dann fordert unsere humane Gesellschaft, dem Täter Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ist der Täter gefasst, rückt er ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Ausrichtung aller Interessen ist auf

Michaela Noll

- (A) den Täter gerichtet: seine Persönlichkeit, seine Verantwortlichkeit, seine rechtliche Stellung. Die schreckliche Kindheit, die Schulprobleme, die soziale Inkompetenz werden berücksichtigt, die Schuldfähigkeit wird geprüft, Therapieansätze werden unterbreitet. Dies hat zu einer starken **Täterorientierung** geführt. Da muss man sich natürlich die Frage stellen: Welche Rolle spielt das Opfer? Ich meine: eine zu geringe. Zwar hat sich die Position des Opfers im Strafprozess verbessert, dennoch gibt es bislang keinen umfassenden Schutz von Opferzeugen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir verlangen, dass sich die Bevölkerung im Interesse einer Bekämpfung der Kriminalität aktiver als bisher einsetzt, dann müssen die Tatopfer auch die Gewissheit haben, dass sie im Strafverfahren keine Nachteile und keine entwürdigende Behandlung erfahren. Nicht nur der Täter hat einen Anspruch auf ein **faies Verfahren**. Das gilt im besonderen Maße auch für die Opfer. Davon sind wir weit entfernt. Viele Opfer fühlen sich im Verfahren erneut als Opfer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Fakt ist: 91 Prozent aller Straftaten werden von Bürgern angezeigt und nicht von den Ermittlungsbehörden entdeckt. Von diesen 91 Prozent sind wiederum 71 Prozent Straftaten, die von den Opfern angezeigt werden. Was heißt das? Die Strafrechtspflege ist nur dann funktionstüchtig, wenn die Opfer anzeige- und aussagebereit sind. Wenn wir diese Bereitschaft fördern wollen, dann muss das erste Opferschutzgesetz in vielfacher Hinsicht neu geregelt werden.

(B)

(Joachim Stünker [SPD]: Dann schlagen Sie etwas vor!)

Wenn Sie von der Regierungskoalition den Opferschutz ernst nehmen, dann müssen Sie in der weiteren Diskussion – ich nenne nur das Stichwort nachträgliche Sicherungsverwahrung – Farbe bekennen und klar Ja oder Nein sagen. Jein geht da nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Gesetz ändert von sich aus die **Situation von Opferzeugen**. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es unter anderem, die Situation der kindlichen Zeugen in der Hauptverhandlung durch Einführung des Mainzer Modells zu verbessern. Zur Erinnerung und damit das Publikum diesem Vortrag auch folgen kann: Bereits Mitte der 90er-Jahre wurde in dem so genannten Wormser Missbrauchsprozess Videotechnologie zum Schutz der kindlichen Zeugen eingesetzt. Zur Vernehmung begab sich der Richter in einen Extraraum, sie wurde aber per Video in den Sitzungssaal übertragen. Dieses Verfahren wurde dann als Mainzer Modell bekannt.

Der Gesetzgeber hat das **Mainzer Modell** in Ermittlungsverfahren in § 168 e StPO bereits zugelassen. Opferschutz für Kinder muss heißen: Orientierung am **Wohl des Kindes**. Die Ausweitung des Mainzer Mo-

dells auch auf die Hauptverhandlung bedeutet praktisch eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls. Sehr geehrter Herr van Essen, nach Ihrem für mich sehr erfreulichen Redebeitrag weiß ich genau, dass Ihnen das Wohl des Kindes sehr am Herzen liegt. (C)

Kinder, die als Zeugen geladen werden, wissen oft gar nicht, was mit ihnen geschieht. Oftmals hat es sie schon große Mühe gekostet, sich überhaupt zu offenbaren. Es muss von daher alles getan werden, um das Kind vor weiteren, es besonders belastenden Situationen zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nicht vergessen werden darf, dass im Bereich des **sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen** rund 94 Prozent der Täter aus der Familie und ihrer Umgebung kommen. Gerade für Kinder ist es daher notwendig, eine vertrauensvolle Vernehmungsumgebung zu schaffen. Helfen wir kindlichen Zeugen und Opfern von Sexualstraftaten, indem wir die Befragung menschenwürdig, fürsorglich und rücksichtsvoll durchführen! Bei kindgerechter Vernehmung ist gewährleistet, dass das Kind vor einem weiteren seelischen Trauma bewahrt wird. Alle sprechen immer wieder vom Kindeswohl. Sprechen wir nicht nur davon, sondern handeln wir auch danach, damit das Kindeswohl im Strafverfahren nicht ein Lippenbekenntnis bleibt.

Es ist auch Pflicht, körperliche Untersuchungen nach § 81 d StPO als Frau zu dulden. Die Frau, die Opfer einer Gewaltstraftat geworden ist, ist fast immer Opfer eines männlichen Täters und fast immer traumatisiert. Menschen, die oft Kontakt zu Opfern von Sexualstraftaten haben, wissen, was diese ertragen müssen. Es sind nicht allein der Missbrauch, die Vergewaltigung oder die Folter. Oft empfinden die Opfer durch die erneute Konfrontation mit dem Tathergang den Strafprozess als Qual. Deshalb bedürfen sie der besonderen Fürsorge und Rücksichtnahme. Dazu gehört auch das Recht, auf ihr Verlangen hin von einer Frau oder Ärztin untersucht zu werden (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ein entsprechendes Recht muss ein Mann auch haben!)

und eine Vertrauensperson hinzuziehen zu können. Dieser Rechtsanspruch ist vielen unbekannt.

Die Einführung einer Belehrungspflicht in § 81 d Abs. 1 hilft der Frau, ihr Unterlegenheitsgefühl abzubauen, und zeigt eine besondere Sensibilität für ihre Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie bitte den Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion im Interesse eines bestmöglichen Opferschutzes im Strafprozess. Der Opferschutz sollte uns allen am Herzen liegen. Lassen Sie die Opfer nicht erneut zu Opfern werden!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach.

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Opfer von Straftaten, besonders Frauen und Kinder, bedürfen aller nur möglichen Aufmerksamkeit und Unterstützung auch von staatlicher Seite. Wir alle haben noch die Bilder schlimmer Verbrechen aus jüngster Zeit vor Augen. Es kann nicht oft genug betont werden, dass wir alles tun müssen, damit es gar nicht erst zu solchen Straftaten kommt. Wenn wir uns darin einig sind, haben wir eigentlich schon gewonnen.

Die eine Seite der Medaille ist: Der Gesetzgeber muss im Strafgesetzbuch Strafandrohungen vorsehen, die auf potenzielle Täter abschreckend wirken und eine konsequente Strafverfolgung ermöglichen. Dort, wo die Erhöhung von Strafandrohungen sinnvoll ist und wo schärfere Sanktionen tatsächlich zu einem besseren Schutz vor Straftaten führen, werden wir das Recht ändern. Deshalb entwickeln wir gerade die Strafvorschriften gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen, behinderten und widerstandsunfähigen Menschen fort und schließen dabei empfindliche Strafbarkeitslücken.

(Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Mit beträchtlichen Fehlern!)

**(B) Dazu gehört auch die Anzeigepflicht von Kindesmissbrauch.** Bei diesem Punkt, verehrter Herr Kollege Dr. Röttgen, haben Sie sich heute wieder einmal als ein Bratenwender der Rechtspolitik erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wenden den Braten Rechtspolitik und das Sachthema Opferschutz so lange hin und her, bis der Braten verbrannt ist. Für Sie aber bleibt ein trübes, erkleckliches Sößlein übrig, mit dem Sie Ihre populistischen Belange befriedigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie fangen ja noch nicht einmal an zu kochen!)

Wenn Sie exakt zitiert hätten, wüssten Sie, dass nicht eine bloße Vermutung, wie Sie gesagt haben, die Anzeigepflicht auslöst, sondern die sichere Kenntnis, dass strafbare Handlungen gegenüber Kindern vorgenommen werden. Nur dann besteht die Anzeigepflicht – wenn zum Wohle des Kindes keine anderen Möglichkeiten bestehen, den sexuellen Missbrauch zu verhindern. – Ich weiß nicht, was Ihr Grinsen soll, Herr Röttgen. Das Thema ist ernst genug.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Es lehnen nur alle ab!)

Was ist denn die Anzeigepflicht? Die Anzeige erfolgt entweder bei der Polizei oder bei einer Behörde; das

kann auch das Jugendamt sein. Straffrei bleiben alle die, die ernstlich und auf jede erdenkliche Art und Weise etwas unternommen haben, um den sexuellen Missbrauch zu verhindern. Ich denke, es muss deutlich gemacht werden, dass die Weggucker bestraft werden und wir zum Wohle des Kindes Hingucker brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die zweite Seite der Medaille: Rechtspolitik erschöpft sich nicht in der Gesetzgebung. Wir haben eine ganze Menge getan.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Was denn?)

Wir haben das **Bündnis für Demokratie und Toleranz** geschaffen, welches ein breites Netzwerk bietet, in dem gerade junge Menschen dafür sensibilisiert werden, gegen Gewalt vorzugehen. Ich habe in diesem Frühjahr mehrere Schulen, mehrere Initiativen ausgezeichnet und dabei festgestellt, dass das genau der richtige Weg ist. Es ist uns zum Beispiel gelungen, im Deutschen Forum für Kriminalprävention Bund, Länder, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Verbände und auch die Wirtschaft an einen Tisch zu bringen. Die Tätigkeit dieses Gremiums ist eine echte Erfolgsgeschichte. Als Vorsitzende des Kuratoriums wird sich Frau Bundesministerin Zypries für die Fortschreibung dieser Erfolgsgeschichte einsetzen. Der Präventionstag kürzlich in Hannover –

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist doch ein anderes Thema! Kommen Sie mal zum Thema!)

– übrigens geprägt vom DFK und unter der Schirmherrschaft Ihres Kanzlerkandidaten für 2010, von Herrn Wulff, – war eine eindrucksvolle Veranstaltung.

**Terroropfer**, Herr van Essen, finden natürlich unsere besondere Aufmerksamkeit. Ich denke, es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass wir im Haushalt 9 Millionen Euro für die Entschädigung solcher Terroropfer eingesetzt haben, wie zum Beispiel der Opfer des Terroranschlags von Djerba. Wir haben sofort reagiert, wie auch nach dem Terroranschlag auf Bali.

(Jörg van Essen [FDP]: Sie haben aber keinen gesetzlichen Anspruch formuliert!)

Ich bitte Sie, sich folgende Frage zu stellen: Muss dieser Staat für alles Gesetze schaffen,

(Jörg van Essen [FDP]: Bei den Terroropfern, ja!)

damit überall und zu jeder Zeit die Sicherheit garantiert wird? Es gibt auch andere Methoden wie zum Beispiel die Fondslösung, die wir in diesem Fall bevorzugen. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen dieses Thema etwas exakter zu besprechen.

Unser Recht werden wir dort reformieren, wo es im Interesse der Opfer, der Prävention, der Resozialisierung und des fairen Verfahrens geboten ist. Hier geht es vor allem auch um die **Hilfe für Schwächere**, wie sie schon die sozialdemokratische Rechtspolitik der letzten Legislaturperiode geprägt hat. Die Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren und die Einführung der

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) vorbehaltenen Sicherungsverwahrung sind Beispiel dafür.

Seit März 2001 gelten auf der Grundlage eines Rahmenbeschlusses in allen Mitgliedstaaten der EU einheitliche **Mindeststandards für die Rechte des Verletzten im Strafverfahren**. Daran werden wir anknüpfen, auch unter Beachtung der Tatsache – diese wollen wir nicht leugnen –, dass unser Opferrecht in Europa vorbildlich ist. Die anderen europäischen Staaten sollten in diesem Bereich bitte nachziehen.

Auch in praktischen Bereichen ist vieles verbessert worden. Ich möchte hier nur zwei vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Informationswerke nennen, an denen übrigens die Länder in dankenswerter Weise mitgearbeitet haben, nämlich die „Handreichung zum Schutz kindlicher Opferzeugen“ und die „Opferfibel“. Auch das ist Opferschutz, Herr Dr. von Röttgen.

(Beifall bei der SPD – Joachim Stünker [SPD]:  
Herr Staatssekretär, „von“ ist er noch nicht!)

– Wer eine Tankstelle, ein Dorf und ein Schloss hat, den kann man schon mal adeln.

Weitere Verbesserungen der Rechte des Verletzten im Strafverfahren sind notwendig. Ich kann daher der Zielrichtung Ihres Gesetzentwurfs in Grundzügen zustimmen. Der Gesetzentwurf entspricht ja aufs Komma dem Entwurf des Bundesrates aus der vergangenen Legislaturperiode, initiiert von der ehemaligen Hamburger SPD-Justizsenatorin Peschel-Gutzeit. Wenn Sie Ihre Reden von damals – vor allen Dingen die Reden von Herrn Kollege Geis – ernst nehmen würden, dann dürften Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich gar nicht einbringen. Außerdem zeigt Ihr Entwurf, dass Sie nicht mehr auf der Höhe der rechtspolitischen Diskussion sind.

(B)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Seit dem Wirken von Frau Peschel-Gutzeit sind drei Jahre ins Land gegangen. Die Fragestellungen sind in dieser Zeit aber ganz andere geworden. Mit diesen neuen Fragestellungen müssen Sie sich befassen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Womit befassen Sie sich denn?)

– Ich komme noch darauf zu sprechen. Nur ruhig Blut!

Ich will auch nicht verhehlen, dass Ihr Entwurf an manchen Stellen einfach zu kurz greift. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: Sie wollen die Information des Verletzten verbessern, begnügen sich aber damit, dass in der Zeugenladung auf Vorschriften und Betreuungsmöglichkeiten hingewiesen werden soll. Was fehlt, ist ein **umfassender Informationsanspruch des Verletzten** über die Umstände, die für ihn wichtig sind, wie zum Beispiel die Frage nach dem Fortgang und vor allem nach dem Ausgang des Verfahrens. Auch Ihre vorgelegten Vorschläge zum **Adhäsionsverfahren** werden kaum etwas daran ändern. Ihre Umsetzung würde leider nur dazu führen, dass diese Verfahrensart ein Schattendasein führt. Ich sage – Herr van Essen, Entschuldigung, ich

war auch einmal Staatsanwalt und Richter –: Hier muss teilweise auch ein Umdenken in den Köpfen stattfinden. (C)

(Jörg van Essen [FDP]: Aber klar!)

Andere Punkte, die Sie vorbringen, sind auch nicht unproblematisch. Herr Kollege Montag hat schon auf das **Mainzer Modell** hingewiesen, das Sie selbst abgelehnt haben und gegen das Sie im Rahmen der Diskussion über den Vorschlag von Frau Peschel-Gutzeit gerechnet haben. Auch darüber müssen wir noch einmal nachdenken.

Wir werden in Kürze einen Entwurf in den Bundestag einbringen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wann ist denn „in Kürze“?)

der umfassend und systematisch in sich geschlossene Regelungen zu den Rechten von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren enthalten wird. Wir werden dabei auf sorgfältige Vorarbeiten zurückgreifen können – Herr Stünker hat das Eckpunktepapier schon erwähnt –, die unter anderem durch eine Sachverständigenanhörung zum Adhäsionsverfahren und ein Gutachten der Großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes zur Nebenklage geleistet worden sind.

Ich will einige **Kernpunkte** nennen, über die wir noch sehr eingehend diskutieren werden: Wir stärken die Verfahrensrechte der Verletzten, also der Personen, die durch eine Straftat zu Schaden gekommen sind, indem wir den Anwendungsbereich für den Opferanwalt und die Beistandsrechte bei Vernehmungen erweitern sowie die Beordnung von Dolmetschern vorsehen. Wir erweitern die Informationsrechte der Verletzten. Sie sollen Terminmitteilungen und Informationen zum Verfahren erhalten, damit sie wissen: Was passiert in dieser Sache, in der ich durch eine Straftat zu Schaden gekommen bin? Dies tun wir, Herr Röttgen, nicht nur mithilfe einer Verwaltungsanordnung wie in Bayern, sondern auf einer gesetzlichen Grundlage. (D)

Wir führen zudem eine umfassende Hinweispflicht ein, damit der Verletzte erfährt, welche Rechte er hat. Die Schadenswiedergutmachung verbessern wir durch den Ausbau und die Weiterentwicklung des Adhäsionsverfahrens, damit Schadensersatzansprüche der Verletzten gleich im Strafverfahren mit erledigt werden können. Wir erweitern und konzentrieren die Nebenklage auf Delikte, die Menschen besonders tief in ihrer Persönlichkeit verletzen. Dazu zählen unter anderem Opfer von Prostitution oder Zuhälterei. Gerade sie brauchen das Recht zur Nebenklage, um aktiv am Strafverfahren teilnehmen zu können.

Lassen Sie mich nun in den letzten 75 Sekunden meiner Redezeit etwas zum **Entwurf des Bundesrates zum Widerruf der Strafaussetzung und der Strafrechtsaussetzung** sagen. In diesem Entwurf geht es um Fälle, in denen ein Gericht im Rahmen einer nachträglichen Gesamtstrafenbildung oder einer Strafrechtsaussetzung eine Bewährung ausgesprochen hat und dabei nicht wusste, dass der Betroffene zwischenzeitlich schon wieder eine neue Straftat begangen hat. Hiergegen etwas zu tun ist

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

- (A) sicherlich ein berechtigtes Anliegen. Allerdings waren solche Fälle in der Praxis schon immer eine Seltenheit.

Seit Herbst 1998 haben wir zudem das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, an das mittlerweile lediglich drei kleinere Bundesländer noch nicht angeschlossen sind. Es dürfte jetzt nur noch in wenigen Einzelfällen zu Bewährungsentscheidungen auf unzureichender Tatsachengrundlage kommen. Die Staatsanwaltschaften können heute nahezu bundesweit auf Informationen über fast sämtliche laufenden Strafverfahren zurückgreifen. Damit erfahren sie auch von Straftaten, die noch nicht rechtskräftig abgeurteilt sind, aber bereits zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt haben.

Auch wenn sich das Problem damit sehr relativiert, müssen wir bedenken, dass eine solche Regelung, wie sie vorgeschlagen worden ist, immerhin die Rechtskraft einer früheren Bewährungsentscheidung durchbricht. Wir werden also auch da sehr sorgfältig prüfen, wie wir hier vorgehen können.

Wir wollen all diese Dinge nicht punktuell wie die Fliegenpilze im Wald, sondern in einem großen, umfangreichen Reformprojekt der Strafprozessordnung regeln. Dazu lade ich Sie, Herr Kollege van Essen, sehr herzlich ein; die Rest-FDP, die anwesend ist, natürlich auch. Sie, Herr Kollege Dr. Röttgen, natürlich auch Sie, Frau Noll – Sie haben dankenswerterweise sehr vernünftig und gut über das Thema der Opfer gesprochen –, und ihre Fraktion sowie meine Kolleginnen und Kollegen der Koalition wissen uns Arm in Arm in einem Boot.

- (B) Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Wenn das kein Kuschelkurs ist!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Siegfried Kauder, CDU/CSU-Fraktion.

**Siegfried Kauder (Bad Dürkheim) (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin seit gut einem halben Jahr im Deutschen Bundestag und seit mehr als zehn Jahren aktiv in der Opferarbeit tätig. Lassen Sie mich deswegen die Diskussion, so wie ich sie heute miterlebt habe, einmal aus der Sicht eines Opfer schützenden Mitarbeiters Revue passieren! Es wird über **Urheberrechte** diskutiert. Das habe ich in einer Diskussion über Opferschutzrechte noch nie erlebt. Eines kann ich Ihnen allen mit nach Hause geben: Keiner der hier Anwesenden hat ein Urheberrecht auf Opferschutzgedanken. Urheberrechte haben Zehntausende von ehrenamtlich Tätigen in Deutschland, die tagtäglich mit Opfern zu Gerichten gehen, sie nach traumatisierenden Erlebnissen betreuen und aus dieser täglichen Arbeit wissen, was Schutz für Opfer bedeutet und wo Lücken bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann es nicht mehr hören. Sie wollen den großen Wurf mit einer umfassenden Reformgesetzgebung erreichen. Beim Opferschutz hat noch nie der große Wurf funktioniert. Schauen Sie sich § 406 ff. StPO an! Er reicht vom Buchstaben a bis zum Buchstaben h, was dokumentiert,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war Flickschusterei! Das muss mal richtig gemacht werden!)

dass man immer wieder etwas hineingeflickt hat.

Der große Wurf gelingt nicht.

(Joachim Stünker [SPD]: Flickenteppich! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum nicht?)

– Sie fragen, „warum nicht?“, Herr Ströbele? Sie von Rot-Grün kritisieren die Stellen in unserem Entwurf, die Sie nicht mittragen wollen. Mir wäre es viel lieber, wenn wir uns an einen Tisch setzten und Sie mitteilten, wo Sie mitmachen wollen.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig! – Joachim Stünker [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

Es gibt einen Aspekt, den Sie gar nicht anzusprechen wagen: Warum ist der Prozess über einen jugendlichen Straftäter nicht öffentlich – alle sind ausgeschlossen – und der Prozess über ein jugendliches Tatopfer öffentlich? Sollten wir darüber nicht einmal diskutieren?

(Joachim Stünker [SPD]: Er kann auch nicht öffentlich sein!)

– Herr Stünker, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuhörten. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber davon haben Sie zu wenig Ahnung. Der Prozess ist öffentlich, nur während der Vernehmung des Zeugen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir lassen die Opfer seit vielen Jahren in wichtigen Aspekten im Regen stehen. Das darf nicht sein.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Nehmen Sie den Finger runter!)

Das **Adhäsionsverfahren**, das ein Schattendasein genießt, obwohl es für die Opfer existenziell wichtig ist, weil sie auf anderem Wege nicht zu ihrem Schadenersatz kommen, muss wieder belebt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen, dass Sie auf eine Expertenanhörung zum Adhäsionsverfahren hingewiesen haben. Sie fand vor etwa drei Jahren statt. Ich war dazu eingeladen und habe bis heute noch nichts über die Ergebnisse dieser Expertenbefragung gehört. Ich kann Ihnen eines sagen: Schauen Sie einmal in die Schublade Ihrer Ministerin! Ganz unten liegt mein komplett ausgearbeiteter Gesetzentwurf. Sie bräuchten ihn nur aus der Schublade zu nehmen. Das ist aber nicht mehr nötig, weil er in unserem Antrag enthalten ist.

**Siegfried Kauder (Bad Dürkheim)**

- (A) Ist es gerecht, dass das Opfer eines versuchten Tötungsdelikts den Opferanwalt auf Staatskosten bekommt, die Hinterbliebenen eines getöteten Tatopfers aber nicht? Hier mache ich niemandem in der Politik einen Vorwurf,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch nicht!)

man hat wohl nicht daran gedacht. Muss man jetzt aber ein großes Reformwerk abwarten, um diese Lücke zu schließen? Lassen Sie uns Eckpunkte beschließen: das Adhäsionsverfahren und **der Hinterbliebenenanwalt auf Staatskosten**.

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel plakativ vor Augen führen – auch das haben wir in unseren Antrag aufgenommen –, wie **der Stand des Opferschutzes in Deutschland** ist: Eine sexuell missbrauchte Frau muss sich auf Tatspiuren untersuchen lassen. Die Untersuchung führt eine Frau oder ein Arzt durch. Sie findet durch einen Arzt statt, wenn das Schamgefühl der Frau verletzt ist. Was Schamgefühl ist, ist nach objektiven Kriterien zu bestimmen, so ist die derzeitige Gesetzeslage.

Ich bin der Meinung, es kommt auf das subjektive Gefühl der Frau an. Unter dem Eindruck der Tat, die ein Mann begangen hat, muss sie durchaus sagen dürfen, ich will in dieser Situation nicht von einem Mann untersucht werden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und umgekehrt! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Männern muss das auch gelten!)

(B)

Das lässt die derzeitige Gesetzeslage schlicht und ergreifend nicht zu. Überlegen Sie einmal, was das für den Opferanwalt bedeutet: Wenn eine misshandelte Frau nicht von einem Mann untersucht werden will, kann der Richter die zwangsweise Untersuchung dieser Frau durch einen Mann anordnen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da rennen Sie offene Türen ein, Herr Kauder!)

Der Opferanwalt kann Beschwerde einlegen, die keine aufschiebende Wirkung hat. Bis darüber entschieden wurde, ist das Opfer längst untersucht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht doch kein Mensch! Wir sind doch in Deutschland!)

Die Frage ist genau richtig.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Der Praktiker erzählt von einem Popanz!)

Ich lade Sie ein, die Praxis zu erleben. Das, was Sie hier tun, ist nichts anderes, als über Dinge zu theoretisieren, von denen Sie – das sage ich hier so offen, wie ich es meine – viel zu wenig Ahnung haben,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind nicht der einzige Praktiker hier!)

weil Sie sich um die Praxis nicht kümmern.

- (Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Wo sind denn Ihre praktischen Erfahrungen? – Joachim Stünker [SPD]: Was wir uns hier von Ihnen gefallen lassen müssen, ist eine Unverschämtheit! Unglaublich ist das! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig daneben!)

(C)

Der Opferschutz ist eine Baustelle mit vielen Facetten. In einem Punkt gebe ich dem Kollegen Montag Recht:

(Joachim Stünker [SPD]: Sie diffamieren hier herum!)

Opferschutz ist immer auch ein Aspekt, den man unter dem Gesichtspunkt einzuschränkender Verteidigungsrechte von Tätern, die ja noch Beschuldigte sind, für die die Unschuldsvermutung spricht, sehen muss.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Deswegen ist das immer eine Gratwanderung.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Die Beispiele, die ich Ihnen vor Augen geführt habe, schränken die Verteidigungsrechte nicht ein.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! Danke!)

Eine Maßnahme jedoch, die wir vorsehen, schränkt die Verteidigungsrechte ein. Wir wollen nämlich nicht, dass **Videos von Vernehmungen der Tatopfer** dem Verteidiger ausgehändigt werden; aber nicht etwa, weil wir den Verteidigern misstrauen. Seit der BGH-Entscheidung in BGHSt 29, Seite 99 f., wissen wir Anwälte, dass wir die Unterlagen, die wir in Kopien und Mehrfertigungen vom Gericht bekommen, dem Mandanten aufgrund des Mandatsverhältnisses aushändigen müssen.

(D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Beweisstücke nicht! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! Sie sind kein Praktiker! Sie haben keine Ahnung!)

Der Mandant hat seit dieser BGH-Entscheidung darauf einen Anspruch. Wir wollen nicht, dass der Verteidiger in die Bredouille kommt, Unterlagen an den Mandanten herausgeben zu müssen, die die Persönlichkeitsrechte des Opfers betreffen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind offensichtlich überhaupt kein Strafverteidiger! – Joachim Stünker [SPD]: Ein typischer Verbandsfunktionär, der vom Prozess keine Ahnung hat!)

Deswegen wollen wir die Änderung dieser gesetzlichen Vorschriften.

Ich bin mir sicher, dass in der Sache kein großer Diszens besteht.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: So ist es!)

**Siegfried Kauder (Bad Dürkheim)**

- (A) Ich bin mir aber sicher, dass wir noch lange nicht alles gemacht haben, was wir im Opferschutz tun könnten. Ich wäre Ihnen allen herzlich dankbar, wenn Sie mein Angebot annehmen – das meine ich auch für mich persönlich – und wir uns an einen Tisch setzen würden, um zu überlegen, wie wir den Opferschutz so gestalten können, dass wir nicht in zwei Jahren schon wieder eine Diskussion darüber führen müssen. Es muss Schluss sein damit, dass Opfer ihren Rechten immer hinterherrennen müssen. Lassen Sie uns als deutsches Parlament in diesem Punkt einmal den Vorreiter spielen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Christian Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kauder, lassen Sie uns von Kollege zu Kollege, vielleicht auch von Anwaltskollege zu Anwaltskollege reden. Einiges von dem, was Sie gesagt haben, ist richtig, anderes ist einfach nicht richtig. Ich will versuchen, das in den dreieinhalb Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, zu sortieren.

- (B) Richtig ist – das stand auch in dem Entwurf aus Hamburg –, dass sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten die Bedürfnisse – so schreiben Sie; ich würde lieber sagen: die Interessen – der Opfer mehr in das Blickfeld und das Bewusstsein der Bevölkerung und damit auch des Gesetzgebers gerückt worden sind. Das ist richtig und da muss man weitermachen.

Ich fange mit einer Selbstkritik an: Ich habe seit Ende der 60er-Jahre in vielen Strafprozessen verteidigt, auch in Strafprozessen, in denen es um **Vergewaltigung** ging, in denen ich also einen der Vergewaltigung Beschuldigten verteidigt habe. In den Jahren und Jahrzehnten danach habe ich in der Anwaltschaft in Berlin, aber auch in anderen Städten eine sehr heftige und sehr emotionale Diskussion darüber erlebt, ob unsere Praxis in den 70er-Jahren richtig war oder ob wir nicht die Opfer erneut zu Opfern gemacht haben. Das hat dazu geführt, dass viele Kollegen – ich habe das auch eine Zeit lang praktiziert – gesagt haben: Wir können es nicht mehr verantworten, solche Beschuldigten zu verteidigen. Das war eine sehr ans Eingemachte gehende Diskussion unter der Anwaltschaft. Heute sieht man das etwas geläuteter, fordert aber natürlich – nicht etwa, weil man die Opferinteressen wieder hintanstellt –, dass jeder Richter, Staatsanwalt und auch jeder Verteidiger die Opferinteressen im Strafprozess berücksichtigt.

Was für die Praktiker gilt, gilt natürlich auch für den Gesetzgeber. Dazu sage ich Ihnen: Der Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ist unzureichend und ordnet sich nicht genügend in die geltende Strafprozessordnung mit dem notwendigen Schutz auch der Interessen des Beschuldigten ein.

- (Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das müssen wir uns von einem Terroristenanwalt sagen lassen!) (C)

Ihre Behauptung, dass es heute Richter gibt, die entsprechende Anordnungen gegen den Willen des betroffenen Opfers treffen, also beispielsweise bei einer Frau anordnen, dass sie sich von einem männlichen Arzt untersuchen lassen muss, ist einfach nicht richtig. Ich weiß nicht, wo Sie praktiziert haben, aber in Berlin wird selbstverständlich schon heute darauf Rücksicht genommen. Herr Kollege Röttgen, Sie haben ein anderes Beispiel genannt, wo das in der Praxis schon richtig gemacht wird. Ich sage Ihnen: Das hier ist einer der ersten Bereiche gewesen, in denen so etwas möglich war.

Genauso wenig ist das richtig, was Sie, Herr Kollege Kauder, gesagt haben. Ich selber habe in spektakulären Strafprozessen Nebenkläger vertreten, und zwar auf Staatskosten. Hierzu gehört beispielsweise das Strafverfahren zum Anschlag in Mölln – dabei sind eine Reihe von türkischen Bürgerinnen und Bürgern zu Tode gekommen –, bei dem ich die Nebenkläger gegen die damals Verdächtigen und inzwischen verurteilten Täter vertreten habe. Es gibt also schon heute die Möglichkeit, dass **Anwälte auf Staatskosten** die Nebenkläger vertreten. Dies tun sie hoffentlich auch wirksam und nehmen auch bei langen Prozessen an jedem Verhandlungstag teil. Das, was Sie gesagt haben, ist einfach nicht richtig.

- (Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Das ist doch etwas ganz anderes! Sie sind auf der falschen Baustelle!) (D)

Wir müssen dieses Gesetz an die heutige Zeit anpassen, es vervollständigen und vor allen Dingen dafür sorgen, dass eine ausgewogene Balance hergestellt wird,

- (Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Stellen Sie Anträge dazu!)

eine ausgewogene Balance zwischen den berechtigten Interessen der Opfer, die berücksichtigt werden müssen – da sind wir in vielen Einzelheiten konform –, und den berechtigten Interessen der Angeklagten, die nicht hintangestellt werden dürfen, sondern auch ausreichend berücksichtigt werden müssen.

Daran fehlt es Ihrem Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, in vielen Punkten. Natürlich ist es richtig, dass Opfer möglichst früh die Möglichkeit erhalten sollen, sich der Hilfe eines Anwalts oder einer Anwältin zu bedienen, und dass diese staatlich finanziert wird. Aber dann müssen wir auch dafür sorgen, dass im gleichen Stadium des Verfahrens, das ja unter dem Gesichtspunkt der Waffengleichheit organisiert ist – ich sage nur „fair trial“ –, auch die Beschuldigten einen Anwalt oder eine Anwältin bekommen, wenn sie wollen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Balance gewahrt bleibt – das ist in Ihrem Gesetzesvorhaben überhaupt nicht berücksichtigt –, und dass wir wichtige rechtsstaatliche Errungenschaften unserer Strafprozessordnung nicht aufs Spiel setzen.

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

**Daniela Raab (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll in erster Linie dazu dienen, die Allgemeinheit zu schützen. Außerdem soll er natürlich dem Straftäter zu der Einsicht verhelfen, dass man für begangenes Unrecht auch einzustehen hat. Der Wortlaut des Gesetzes heißt:

Der Vollzug soll den Willen und die Fähigkeit des Gefangenen wecken und stärken, künftig ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu führen.

Dies ist leider nicht immer so, eher sogar viel zu selten.

Uns geht es heute insbesondere um die Fälle, in denen bereits verurteilte Straftäter erneut straffällig werden, ihnen in Unkenntnis dieses Umstandes gewährte Strafaussetzungen zur Bewährung aber nicht widerrufen werden können. Das ist ein Missstand, den wir so auf keinen Fall akzeptieren und stehen lassen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Prämisse der Unionsfraktion ist ganz klar, die Bevölkerung zu schützen. Das ist auch unsere Aufgabe als Legislative. Es ist an uns, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich unsere Bürger sicher fühlen und die Gewissheit haben können, vor einschlägig bekannten Straftätern geschützt zu werden.

## (B)

Die hessische Initiative im Bundesrat, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde liegt, hat zum Ziel, Lücken beim Widerruf der Straf- und Strafrestauesetzung zur Bewährung zu schließen. Eine solche Regelungslücke besteht im Moment leider noch immer, nämlich dann, wenn ein Verurteilter ab dem Verkündungszeitpunkt des letzten tatrichterlichen Urteils bis zu der Entscheidung über die Strafrestauesetzung weitere Straftaten begangen hat, oder aber in Fällen der nachträglichen Gesamtstrafenbildung, wenn der Verurteilte innerhalb der Bewährungszeit einer einbezogenen Sache wieder straffällig wird.

Auch durch optimale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Gerichten oder durch die verbesserte Datenvernetzung der Behörden lässt sich nicht immer verhindern, dass bestimmte Straftaten den Gerichten bei der Entscheidung über eine Aussetzung des Strafrestes noch gar nicht bekannt sind. So kann es passieren, dass das Gericht in Unkenntnis dieser weiteren Straftat die Aussetzung der Restvollstreckung ausspricht und der Straftäter auf freien Fuß kommt, obwohl dies so nicht gewollt sein kann.

Nach der noch immer gültigen Rechtslage bleibt ein Gericht an seine Entscheidung der Strafaussetzung jedoch gebunden. Das ist ein grober Missstand in einem Rechtsstaat, der so nicht hingenommen werden kann.

Vielmehr muss auch hier die Möglichkeit bestehen, die Aussetzung gegebenenfalls zu widerrufen.

Der Herr Staatssekretär hat vorhin zu Recht die Rechtskraftdurchbrechung angesprochen. Sie ist in meinen Augen dringend erforderlich und geboten. Schließlich hat der Täter durch seine erneute Straffälligkeit die Möglichkeit einer **Strafaussetzung** selber verwirkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf bereits im Jahre 1997 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dort ist er allerdings dem Grundsatz der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, unterstützen diesen Antrag ausdrücklich. Ihre Weigerung, sich uns anzuschließen, passt allerdings in das Bild der Untätigkeit und Trägheit der rot-grünen Koalition in der Rechtspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir dagegen wollen nicht noch länger zögern und abwarten, bis ein neues, schon lange angekündigtes Paket von Änderungen geschnürt ist, sondern wir wollen sofort tätig werden.

Die Bundesregierung ist zwar der Meinung, der intensive Datenaustausch – der Staatssekretär hat es angesprochen – zwischen den Justizbehörden würde mittlerweile dazu führen, dass solche Fehlerurteile und Fehleinschätzungen bezüglich des Strafmaßes nur noch ganz selten vorkommen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
So ist es!)

Unserer Meinung nach reicht aber schon ein Fall aus, bei dem es zu einem solchen Fehlerurteil kommt, um entweder Menschen ins Unglück zu stürzen oder um ein Leben zu zerstören. Jeder Fall ist ein Fall zu viel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.  
Jörg van Essen [FDP])

In erster Linie wollen wir unsere redlichen Bürger schützen und gerade nicht die Straftäter. Deshalb muss hier gehandelt werden. Den Richtern muss diese von uns geforderte Möglichkeit des Widerrufs unbedingt zugestanden werden.

Um das etwas plastischer zu machen, möchte ich als Beispiel den **Entführungsfall Fizman** anführen. Im Jahre 1991 haben zwei Männer – Vater und Sohn – zwei Kleinkinder entführt, die später wieder freigelassen wurden. Im Jahre 1996 haben dieselben Täter Jakob Fizman entführt; es wurde ein Lösegeld gefordert. Letztlich wurde das Opfer getötet. Die beiden Angeklagten wurden verurteilt. Das Tragische an diesem Fall ist, dass der Hauptangeklagte zur Zeit der ersten Entführung eigentlich im Gefängnis hätte sitzen müssen. Ab 1981 hat er eine elfjährige Freiheitsstrafe verbüßt. Die Reststrafe wurde 1986 zur Bewährung ausgesetzt. Zu dieser Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung hätte es nicht kommen dürfen; denn Rainer K. hatte zu diesem Zeitpunkt als Freigänger bereits mehrere Straftaten begangen, ohne dass die Strafvollstreckungskammer davon Kenntnis hatte. Erst zwei Jahre später hat sie davon erfahren.

Sie sehen, es gibt viele tragische „hätte“, „wäre“, „wenn“. Sie sagen immer, dass das seltene Fälle sind;

**Daniela Raab**

- (A) das mag schon sein. Es sind aber ein paar seltene Fälle zu viel. Darum unterstützen wir den Gesetzentwurf und lassen uns auch nicht davon abbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Sanktionspraxis in Deutschland allgemein sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Sie ist von sehr vielen Aussetzungen zur Bewährung gekennzeichnet. Auch die Union sieht eine Aussetzung zur Bewährung prinzipiell als sinnvoll und richtig an

(Joachim Stünker [SPD]: Das kann ich auch sagen! Unglaublich! Das kann man kaum glauben! Welch ein Fortschritt!)

– ja, Sie werden es kaum glauben –, um eine zügige Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft voranzutreiben und dem Straftäter einen Anreiz zu einer **straffreien Lebensführung** zu geben.

Wird die Bewährung aber in Unkenntnis von weiteren begangenen Straftaten ausgesprochen, dann muss sie auch widerrufen werden können; Herr Stünker, das werden Sie nicht bestreiten wollen.

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

Andernfalls würde der Rechtsstaat an Glaubwürdigkeit verlieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

- (B) Es ist mir eine besondere Freude, hier wieder mal einen bayerischen Politiker, nämlich den bayerischen Innenminister Günther Beckstein, zitieren zu können. Er hat gesagt:

Die Interessenabwägung muss hier lauten: Was hat Vorrang – der Schutz unschuldiger Opfer oder das Wohlergehen der Straftäter?

Unsere Priorität ist völlig klar: Es geht um den Schutz der Bürger. Das sollte auch Ihre Priorität sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Erika Simm, SPD-Fraktion.

**Erika Simm (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir etwas, was ich eigentlich sonst nie tue. Ich möchte eine persönliche Bemerkung über den Verlauf der Debatte und darüber, wie ich sie wahrgenommen habe, machen.

Ich sitze seit einigen Jahren im Rechtsausschuss. Ich war immer gerne Mitglied dieses Ausschusses. Es hat mir gefallen, dass wir trotz inhaltlich unterschiedlicher Positionen vor der Fach- und Sachkenntnis und vor dem beruflichen Hintergrund der Kollegen der jeweils ande-

ren Seite immer Respekt hatten. Wir haben uns nie – Herr van Essen ist mein Zeuge – die fachliche Kompetenz abgesprochen. Wir wussten voneinander, welche beruflichen Karrieren wir durchlaufen hatten, ehe wir Mitglieder des Deutschen Bundestages wurden. Ich bitte die Kollegen, die heute hier gesprochen haben und neu im Rechtsausschuss sind, sich einmal zu überlegen, ob es nicht ein guter Stil wäre, an diese Tradition des Umgangs, den wir bisher gepflegt haben, anzuknüpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Sie meinen aber auch die Zwischenrufe, nehme ich an!)

Herrn Stünker zu unterstellen, er habe nie Kontakt mit Opfern gehabt, ist vollkommen neben der Sache und wertet auch sein Berufsleben ab.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nein!)

Wenn ich es richtig weiß, war er neun Jahre Jugendrichter, zehn Jahre Vorsitzender einer großen Wirtschaftsstrafkammer und drei Jahre Vorsitzender einer Schwurkammer.

Das Mitglied des Deutschen Bundestages Erika Simm war neun Jahre Jugendrichterin und hat im Strafrecht bis zum Landgericht alles durchlaufen, was man in Bayern im Bereich des Strafrechts üblicherweise durchläuft: Staatsanwältin, Ermittlungsrichterin, Steuerstrafrichterin.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Muss man nicht inhaltlich sprechen, wenn man eine Rede hält?)

Ich bin Mitglied in einer Reihe von Einrichtungen wie Notruf und Frauenhaus und habe als Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes permanent Kontakt zu Vereinen und Organisationen, die Träger solcher Einrichtungen sind.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Thema der Rede!)

Meine herzliche Bitte ist, dass wir einander nicht die sachliche Kompetenz absprechen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das richtet sich aber an alle!)

Ich habe mir bisher nie erlaubt, einer jungen Kollegin – ich darf an die gestrige Diskussion im Rechtsausschuss erinnern – ihr jugendliches Alter und die zwangsläufig bestehende relative berufliche Unerfahrenheit im Vergleich zu meiner langjährigen Erfahrung in der allgemeinen bayerischen Justiz vorzuwerfen.

(Dorothee Mantel [CDU/CSU]: Inhaltlich kommt nichts!)

Die Unterstellungen beinhaltende Darstellung, wie Gerichte mit Opfern umgehen, ist ein Stück weit Diffamierung der Staatsanwälte und Richter.

(Beifall bei der SPD)

Wer solche Dinge, wie sie heute geäußert worden sind, sagt, hat nicht mitvollzogen, dass sich gerade im Bereich

Erika Simm

- (A) der Justiz und vor allem bei **Sexualstraftaten** Gott sei Dank ein Umdenken durchgesetzt hat und wir heute mit Opfern, aber auch Tätern im Hinblick auf die Härte der verhängten Strafen anders umgehen.

Dies wollte ich als Einleitung sagen; denn das Thema, zu dem ich spreche, lässt sich in relativ wenigen Sätzen abhandeln. Es geht um den Gesetzentwurf – die Kollegin Raab hat ihn schon vorgestellt – zum Widerruf der Straf- und Strafrestaussetzung. Es ist unbestritten, dass es hier eine Lücke im Gesetz gibt. Aber ich darf daran erinnern, dass diese Lücke schon seit 1986 existiert. 1995 fand eine Umfrage unter den Landesjustizverwaltungen zu diesem Problem statt. Sie hat ergeben, dass dieses Problem kein massenhaftes, aber auch kein völlig zu vernachlässigendes ist.

Der erste Gesetzentwurf dazu kam 1997 von der rot-grünen hessischen Landesregierung. Ich darf dazu anmerken: Zu dieser Zeit hat Rot-Grün im Bundestag noch nicht die Mehrheit gehabt;

(Dirk Niebel [FDP]: Das war die gute alte Zeit!)

CDU/CSU und FDP besaßen damals die Regierungsmehrheit. Dieser Gesetzentwurf ist seinerzeit der **Diskontinuität** anheim gefallen. Es ist für mich nicht mehr recht nachvollziehbar, warum.

Der gleiche Vorgang hat sich in der darauf folgenden Legislaturperiode wiederholt. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand aus der CDU/CSU-Fraktion moniert hätte, dass dieser Gesetzentwurf zwar 1999 eingebracht, aber nie im Rechtsausschuss behandelt worden ist. Wir haben ihn jetzt wieder auf dem Tisch. Ich denke, wir haben Grund, uns mit einer gewissen Zerknirschung mit dem Gesetzentwurf auseinander zu setzen und ihn angemessen zu behandeln.

- (B) Folgendes ist ebenfalls Faktum: Seit 1995 und seit 1997 hat sich etwas verändert. Seit 1998 gibt es das **Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister**, auf das die Staatsanwaltschaften und Gerichte praktisch bundesweit Zugriff haben und bei dem sie abfragen können, welche Verfahren gegen einen Beschuldigten bzw. Verurteilten noch anhängig sind.

Ich gehe davon aus – ich denke, das kann ich mit Recht tun, auch vor dem Hintergrund meiner beruflichen Praxis, auf die ich mich hier ausdrücklich berufe –,

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD])

dass damit das Problem ein erhebliches Stück weit entschärft ist. Ich weiß nämlich noch, wie es vorher war: Damals gab es ein Namensregister bei der Staatsanwaltschaft. Wessen Name nicht oder noch nicht darin stand oder versehentlich herausgefliegen war, war eben als Straftäter nicht existent. Damals tauchte permanent die Frage auf, welche weiteren Strafverfahren gegen den Jugendlichen anhängig sind. In dieser Hinsicht hat sich etwas geändert.

Vor dem Hintergrund dessen, dass sich an diesem Problem einiges entschärft hat, halte ich es für sachgerecht und für vertretbar, zu sagen: Wir benutzen das

- nächste geeignete das Strafgesetzbuch ändernde Gesetz als Omnibus, um diese Sache endlich einmal aus der Welt zu schaffen, bei der wir offensichtlich alle miteinander etwas versäumt haben. (C)

(Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]:  
Immer auf die lange Bank schieben!)

– Herr Kauder, Sie wissen doch selber, welche Detailänderungen wir in den letzten Jahren im Strafgesetzbuch ständig vorgenommen haben. Als ich 1999 bereits zu diesem Thema reden durfte, gab mir Herr Ströbele Recht, dass man mit dem Einordnen der Seiten mit Änderungen zum Strafgesetzbuch in die Loseblattsammlung des Schönfelders nicht mehr nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Verstehen Sie: Bei nächster passender Gelegenheit erledigen wir diese Geschichte; das verspreche ich Ihnen. Sie hat aber bei weitem nicht mehr die frühere Brisanz; sie hatte nie eine große Brisanz; es war jedoch ein Problem. Ich werde jedenfalls daran denken. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich gegebenenfalls daran erinnern, damit wir es nicht wieder alle miteinander vergessen, wie wir das jetzt zwei Wahlperioden lang getan haben.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Danke schön. Ich schließe die Aussprache. (D)

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf Drucksache 15/814 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze – Widerruf der Straf- und Strafrestaussetzung. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/954, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt worden. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/936 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 c und 18 e bis 18 g sowie Zusatzpunkt 3 a bis 3 e auf:

- 18 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes  
**(Förderbankenneustrukturierungsgesetz)**  
– Drucksachen 15/902, 15/949 –  
Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung **(Kleinunternehmerförderungs-gesetz)**  
– Drucksache 15/900 –  
Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO
- (B) c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum diagnoseorientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser – **Fallpauschalenänderungsgesetz (FPÄndG)**  
– Drucksache 15/897 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- e) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus **(Öko-Landbaugesetz – ÖLG)**  
– Drucksache 15/775 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch**  
– Drucksache 15/898 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
- g) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung (C)  
**Erfahrungen mit dem in § 47 a des Arzneimittelgesetzes vorgesehenen Sondervertriebsweg**  
– Drucksache 14/6766 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ZP 3 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren  
(Ergänzung zu TOP 18)
- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 27. August 2002 zum Abkommen vom 14. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit**  
– Drucksache 15/881 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. September 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik über Soziale Sicherheit**  
– Drucksache 15/883 – (D)  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Vertrag vom 3. November 2001 über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft**  
– Drucksache 15/882 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen **(Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG)**  
– Drucksache 15/905 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Götz-Peter Lohmann, Dagmar Freitag, Helga Kühn-Mengel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Petra Selg, Birgitt

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Durch Bewegung und Sport Gesundheit und Prävention fördern**

– Drucksache 15/931 –

Überweisungsvorschlag:  
Sportausschuss (f)  
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte. Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Zu dem Entwurf eines Förderbankenneustrukturierungsgesetzes liegt inzwischen auf Drucksache 15/949 die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates vor, die wie der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen jeweils keine Aussprache vorgesehen ist.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 19 a auf:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreiches Thailand über den Seeverkehr**

(B) – Drucksache 15/716 –  
(Erste Beratung 37. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– Drucksache 15/951 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 31. Juli 2001 mit der Regierung des Königreiches Thailand über den Seeverkehr.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 15/951, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das tun alle. Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 19 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforde-**

**rungen für die Ausbildung von Seeleuten**

KOM (2003) 1 endg.; Ratsdok. 5369/03

– Drucksachen 15/611 Nr. 2.12, 15/912 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Margrit Wetzel

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen worden.

Wir kommen nun zu Zusatzpunkt 4:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP

**Änderung des Zeitraumes für den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen und den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“**

– Drucksache 15/938 –

Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 15/938? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. (D)

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

**Berichte über höchste April-Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung, Praxistauglichkeit des Hartz-Konzeptes und Ausbaupläne des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit**

(Zahlreiche Abgeordnete der SPD-Fraktion verlassen den Saal – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist wieder typisch, jetzt geht die SPD! Bei der Arbeitslosigkeit! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir gehen jetzt arbeiten!)

– Sobald hier Ruhe eingekehrt ist, werde ich die Aussprache eröffnen. – Ich erteile dem Abgeordneten Johannes Singhammer das Wort.

**Johannes Singhammer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass eine ganze Reihe von Abgeordneten der Regierungsfractionen bei diesem Thema die Flucht ergreift.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir gehen zur Arbeit!)

**Johannes Singhammer**

- (A) Aber mit Flucht werden Sie dem Thema Arbeitslosigkeit nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Noch nie seit den Wirren des Zweiten Weltkrieges war die Arbeitslosigkeit in einem April so hoch wie im April 2003. Nach fünf Jahren rot-grüner Bundesregierung wird die Zahl der Arbeitslosen immer größer und die der sicheren Arbeitsplätze immer kleiner. Alle von Rot-Grün verabreichten und angepriesenen Heilmittel haben sich als wirkungslos erwiesen: das JUMP-Programm – ein Flop, das Job-AQTIV-Programm – eine Luftblase, das als Breitbandtherapeutikum angepriesene Hartz-Konzept – ohne erkennbare Wirkung,

(Dirk Niebel [FDP]: Placebo!)

die Ich-AG – mehr und mehr eine unfaire Konkurrenz für ausbildende Handwerksbetriebe, das Mainzer Modell – ein Fiasko, der Jobfloater – ein Ausfall. Insgesamt ist dies eine bestürzende Kette grandioser Misserfolge.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Statt die Menschen von der Seuche Arbeitslosigkeit zu befreien, weitet sich die Beschäftigungslosigkeit in epidemischer Form zum Flächenbrand aus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Menschen haben jegliches Vertrauen in die Ankündigungen von Rot-Grün verloren. Die Gewerkschaften stellen mittlerweile die Machtfrage und drohen mit Generalstreik. Zur Bekämpfung der Seuche Arbeitslosigkeit braucht Deutschland deshalb zuallererst ein Vertrauenswachstum und dann eine Strategie für wirtschaftliches Wachstum.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Chef der Bundesanstalt für Arbeit hat offenkundig den Überblick über das Ausmaß der Beschäftigungslosigkeit und die Finanzen verloren. Wie anders wäre es zu erklären, dass im November vergangenen Jahres, also jetzt bereits vor sechs Monaten, der Bundesrechnungshof festgestellt hat, dass annähernd 1 Million Arbeitslose zu Unrecht in der Statistik aufgeführt sind und ein größerer Anteil davon zu Unrecht Geldleistungen erhält. Der Schaden ist gewaltig: bei den Arbeitsämtern, aber auch beim Finanzminister und bei den Kommunen.

Nach dem Bericht des Bundesrechnungshofs erhalten 367 000 Arbeitslose zu Unrecht Leistungen. Nun kann sich jeder ausrechnen – dazu bedarf es keiner besonderen Mathematikkennntnisse –, wie viel das ist, wenn man von einer durchschnittlichen Leistung für einen Arbeitslosen von derzeit 1 211 Euro pro Monat ausgeht. Wenn man das für zwölf Monate hochrechnet, dann kommt man auf eine Summe, die sich bei 5 Milliarden Euro bewegt.

Hinzu kommen nach dem Bericht des Bundesrechnungshofs die Anwartschaften für die so genannten Nichtleistungsempfänger. Diesen wird die Altersvorsorge in der Regel in Form von Pauschalbeiträgen von der Bundesanstalt für Arbeit überwiesen. Das sind nach

- Angaben des Bundesrechnungshofs ebenfalls mehrere Hunderttausend. (C)

Angesichts dieser Zahlen ist mir einiges unbegreiflich. Es ist mir unbegreiflich, dass Herr Gerster diese Steilvorlage des Bundesrechnungshofs nicht schon längst genutzt hat, um Milliarden fehlgeleiteter Ausgaben einzusparen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Der ist mit dem Umbau der Vorstandsetage beschäftigt!)

Es ist mir ebenso unbegreiflich, dass der Wirtschaftsminister nicht eingreift und lieber zusieht, wie ständig neue Forderungen von der Bundesanstalt für Arbeit an die Bundesregierung kommen, um den Etat entgegen allen Bekundungen aufzufüllen. Es ist ein noch schlimmeres Zeichen von Desorganisation, wenn die Verantwortung für diesen Skandal zwischen der Bundesanstalt und dem Bundeswirtschaftsministerium hin und her geschoben wird und in einem kleinen Bermudadreieck verschwindet.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: In einem großen Bermudadreieck! – Dirk Niebel [FDP]: Das kennen wir doch schon!)

– In einem großen Bermudadreieck, richtig.

Ich sage Ihnen, Herr Staatssekretär Andres, der Sie stellvertretend für die Bundesregierung hier sind:

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Jetzt ist aber genug!)

Die Bundesregierung hat keine Legitimation, von den Arbeitslosen harte Opfer zu verlangen, wenn sie es nicht vorher schafft, die Milliardenverschwendung, die der Bundesrechnungshof aufgedeckt hat, abzuschaffen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege Singhammer, Sie haben nur fünf Minuten.

**Johannes Singhammer (CDU/CSU):**

Ich komme zum Ende. –

(Zuruf von der SPD: Sie sind am Ende!)

Der erste Schritt zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Wenn Sie das nicht schaffen, dann treten Sie ab!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Brandner.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ein Teil des Problems!)

**Klaus Brandner (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ständig Aktuelle Stunden zum selben Thema zu beantragen, meine Damen und Herren

**Klaus Brandner**

- (A) von der Opposition, zeugt nicht gerade von einem hohen politischen Profil.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Warum machen wir das? Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Ich habe den Eindruck, Sie beantragen die Aktuellen Stunden, um Übungen zum Auswendiglernen im Parlament durchzuführen, nicht aber um neue Impulse zu setzen. Ich werde darauf zurückkommen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Solch ein Anfang bei einem derartigen Thema!)

Völlig klar ist doch, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tatsächlich das wichtigste Ziel in der Gesellschaft und in der Politik ist.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Welch eine Erkenntnis, Herr Brandner!)

Sie wollen sich im Bundestag mit Umbaumaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und immer wieder denselben Dingen beschäftigen. Ihnen fällt offenbar nicht viel ein. Wie konzeptionslos und leer Ihre Auftritte sind, zeigt eine Aussage Ihres obersten Arbeitnehmervertreters, Hermann-Josef Ahrens. Ich zitiere aus der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Mai 2003: „Auch das Unionskonzept schafft keine neuen Arbeitsplätze.“

(Dirk Niebel [FDP]: Dann nehmen wir doch am besten das von der FDP!)

(B)

Ich frage mich, ob es wohltuend oder beschämend ist, ein solches Eingeständnis öffentlich zu formulieren. Für Sie ist es jedenfalls beschämend, wenn Sie Aktuelle Stunden zu Themen wie Arbeitslosigkeit beantragen. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, die Arbeitslosigkeit abzubauen, anstatt uns regelmäßig Ihre Sprechblansen anhören zu müssen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Mir ist schon klar, dass Ihnen die Aktuelle Stunde nicht passt! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was haben Sie eigentlich am 1. Mai gemacht?)

Meine Damen und Herren, die Lage ist schlecht, aber nicht hoffnungslos. 4,5 Millionen Arbeitslose ist eine hohe Zahl, die uns nicht zufrieden stellen kann.

(Lachen bei der CDU/CSU – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: So eine Aussage!)

Wir wollen nichts beschönigen. Allerdings ist die Lage auch nicht so schlecht, wie Sie sie regelmäßig darstellen.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Sie ist eher noch schlechter!)

1998 gab es zwar etwas weniger Arbeitslose, aber eine höhere Arbeitslosenquote. Es gibt immer noch beträchtlich mehr Arbeitsplätze als zu Kohls Zeiten: Circa 1 Million mehr Arbeitsplätze waren es 2002

(Zuruf des Abg. Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU] – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster

- [SPD]: Richtig! Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen und nicht immer herumfuchteln! (C)

und immerhin noch 800 000 Arbeitsplätze mehr werden es 2003 sein. Auch das Erwerbspotenzial steigt laut IAB-Studie in diesem Jahr noch um durchschnittlich 115 000.

In einer solchen Situation nur schwarz zu malen und keine Konzepte zu haben, wie Herr Ahrens es öffentlich zugibt, ist beschämend. Beschämend ist auch, dass Sie in einer solchen Zeit Aktuelle Stunden beantragen und Zeit verplempern, statt innovativ darauf hinzuwirken, dass den Menschen in diesem Lande geholfen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Solange Sie hier sitzen, können Sie wenigstens nichts falsch machen! Alles, was die Regierung in diesem Saal festhält, verhindert, dass sie wieder Mist macht!)

Mit der Agenda 2010 haben wir die notwendigen Schritte eingeleitet. Dazu gehören ein aktiver Sozialstaat, das Konzept „Fördern und Fordern“ als generelles Prinzip, die Durchführung von Strukturreformen, die effiziente Sozialsysteme organisieren, wie auch geringe Einschnitte, die aufgrund der Demographie notwendig sind.

Wir stellen uns der Verantwortung. Wir setzen alles daran, die Wachstums- und Vertrauenskrise zu überwinden. Sie aber setzen scheinbar alles daran, die Vertrauenskrise erst herzustellen. Damit helfen Sie keinem Arbeitslosen in diesem Land. Das sollten Sie sich bewusst machen. (D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wer führt denn das Mitgliederbegehren durch?)

Fest steht: Mit den Maßnahmen, die wir einleiten, leiten wir auch psychologische Wirkungen ein. Diese werden auch Wachstumskräfte entfallen. Die Wirtschaft unterstützt jedenfalls unseren Kurs.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wo denn?)

Insofern will ich betonen, dass wir für eine nachhaltige Strategie eintreten, die auch notwendig ist, zum Beispiel bei der Rückführung der Staatsverschuldung, die Sie uns auf dem bisher höchsten Niveau hinterlassen haben. Allein die Arbeitslosigkeit verursacht Kosten in Höhe von 80 Milliarden Euro pro Jahr bzw. 18 300 Euro je Arbeitslosen.

Deshalb muss es uns gelingen, aus Arbeitslosen wieder Steuer- und Beitragszahler zu machen. Mit den Maßnahmen, die wir dafür vorbereitet haben, mit einem Infrastrukturprogramm für die Kommunen und der Schaffung von Ausbildungsplätzen, zum Beispiel durch einen Pakt für Ausbildung, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir sollten die Arbeitgeber gemeinsam in die Pflicht nehmen und uns den Diffamierungen von Interessengruppen widersetzen, wie kürzlich durch den Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks,

**Klaus Brandner**

- (A) Philipp, der in, wie ich meine, diffamierender Weise den Wegfall des Meisterzwangs – er bedeutet quasi die Modernisierung des Handwerks – nutzt, um deutlich zu machen, dass diese Maßnahme mit einem Schlag 60 000 Ausbildungsplätze kosten würde. Das ist Panikmache.

Helfen Sie mit, dass solchen Panikmachern das Handwerk gelegt wird! Damit leisten Sie in dieser Gesellschaft gute Dienste.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines anmerken. Das Hartz-Konzept beginnt zu greifen. Viele Maßnahmen dieses Konzepts werden in den nächsten Monaten in Kraft treten. Die Quickvermittlung tritt am 1. Juli, die Personal-Service-Agenturen treten derzeit in Kraft. Sie haben zwar in der „Welt“ immer wieder herumposaunt, die Personal-Service-Agenturen seien staatliche Vermittlungseinrichtungen; aber wir haben in allen Bereichen private Personal-Service-Agenturen akquirieren können. Die neuen Regelungen zu den Minijobs sind vor kurzem in Kraft getreten. Einen enormen Schub verzeichnen wir bei den Existenzgründern. Allein im April haben 8 763 Frauen und Männer mithilfe des Arbeitsamtes eine Ich-AG gegründet. Die Gesamtzahl von Ich-AGs hat sich inzwischen auf 16 000 erhöht, also mehr als verdoppelt.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege, auch Sie muss ich an die Zeit erinnern.

- (B) **Klaus Brandner (SPD):**

Weiterhin läuft das bewährte Instrument des Überbrückungsgeldes gut. Allein im April gab es 14 000 Neugründungen. Insgesamt waren es 50 000.

Helfen Sie, statt Polemik in diesem Hause zu verbreiten, mit, dass durch Existenzgründungen und Reformen am Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft wird! Dann tun Sie ein gutes Werk für die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Niebel.

**Dirk Niebel (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher habe ich gedacht, die rot-grüne Regierung macht schlechte Politik.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben gedacht? – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das war schon der erste Fehler, dass Sie angefangen haben zu denken!)

Das wäre schon schlimm genug für das Land. Nach Ihrer Rede, Herr Kollege Brandner, merke ich, dass die Regierung an Realitätsverlust leidet. Das ist noch viel schlimmer. Das ist nämlich eine Katastrophe für dieses Land.

- (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Herr Gerster hat gestern die Arbeitsmarktzahlen präsentiert. Im April dieses Jahres waren demnach 4,5 Millionen Menschen arbeitslos – und das in einem Monat, in dem sich sonst die konjunkturelle Belegung aufgrund des beginnenden Frühjahrs sehr positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt! Das sind fast 500 000 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres, die höchste Arbeitslosenzahl, die jemals in einem April gemessen worden ist. Auch saisonbereinigt ist die Arbeitslosenzahl weiter gestiegen – diesmal um 44 000 –, wie bereits seit Jahren Monat für Monat. Trotzdem tun Sie so, als ob wir keine Probleme hätten, und die Regierung tut so, als ob die Opposition das Problem und nicht ihre furchtbare Politik wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir müssen den Menschen in diesem Land Chancen geben, damit sie mitmachen können. Wir brauchen also endlich Strukturreformen. Das bedeutet, dass das bisschen, was der Kanzler am 14. März angekündigt hat, nicht wieder von Ihnen weichgespült werden darf. Wer gesehen hat, wie die Ergebnisse der Hartz-Kommission im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt worden sind – aus der angekündigten 1 : 1-Umsetzung ist eine 2 : 1-Umsetzung zugunsten von Engelen-Kefer und Consorten geworden –, der kann sich vorstellen, dass dann von der Agenda 2010 noch zwei Zehntel übrig bleiben. Das bringt die Arbeitsmarktpolitik in diesem Land nicht voran.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Wir brauchen Strukturreformen, und zwar solche, die dazu führen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, damit die Menschen die Chance bekommen, ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise durch eigener Hände Arbeit zu verdienen. Wir müssen deshalb am Steuerrecht ansetzen. Die Menschen und die Betriebe müssen mehr von dem behalten können, was sie verdienen. Nur dann können sie mehr konsumieren und investieren. Im Moment sitzen selbst diejenigen, die Geld haben, auf ihrem Geld; denn angesichts Ihrer Politik weiß niemand mehr, ob er Vertrauen in die Zukunft haben kann. Das muss als Allererstes geändert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen. Das, was der Bundeskanzler angekündigt hat – und was Ihre Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter massiv zu boykottieren versuchen –, ist nur ein Trippelschritt in die richtige Richtung. Auch wenn das im Wesentlichen keine neuen Arbeitsplätze schaffen wird, entwickelt es vielleicht eine positive psychologische Wirkung, sodass die Menschen wieder Vertrauen in die Zukunft haben und dass dann wieder Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb ist es so wichtig, dass sich Ihr Kanzler Ihnen gegenüber durchsetzt. Wenn er das nicht schafft, dann ist er die längste Zeit Kanzler gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

**Dirk Niebel**

- (A) Wir brauchen auch Reformen im Arbeitsrecht. Es kann doch nicht sein, dass gut gemeinte Vorschriften das Kartell der Arbeitsplatzbesitzenden zulasten der Arbeitssuchenden weiter absichern. Es muss doch möglich sein, dass Vorschriften, die nach unser aller Erkenntnis dazu führen, dass die Menschen nicht mehr in den Arbeitsprozess zurückkehren, revidiert und reformiert werden, damit diejenigen, die außerhalb des Arbeitsmarktes sind, wieder eine Chance haben, mitzumachen. Das sollte eine soziale Aufgabe sein. Ich möchte wirklich wissen, wo die SPD ihre sozialdemokratische Seele gelassen hat!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen außerdem Reformen in der Bundesanstalt für Arbeit. Es reicht nicht, wenn Herr Gerster sagt, dass diejenigen, die, obwohl sie Geld bekommen oder Ansprüche erwerben, nicht verfügbar sind, aus der Statistik herausgenommen werden könnten. Nein, wer nicht verfügbar ist, der ist bei den Arbeitsämtern als Leistungsempfänger fehl am Platz. Wenn die Regierung meint, dass 25-jährige Männer oder 25-jährige Frauen Kindergeld bekommen sollen, dann soll sie es im Bundeskindergeldgesetz und nicht über die Bundesanstalt für Arbeit regeln. Das wäre ein sauberer Weg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen also dafür sorgen, dass diejenigen, die Leistungen beziehen, tatsächlich in der Lage und bereit sind, einen Arbeitsplatz anzunehmen.

- (B) Wir brauchen des Weiteren eine Reform der Bundesanstalt für Arbeit selbst. Bisher ist nur der Kopf ausgewechselt worden. Viel mehr ist nicht geschehen. Aber wie soll Herr Gerster denn erfolgreich sein, wenn er – er ist teilweise mit guten Ideen vorstellig geworden – von den eigenen Genossen in der Regierung und von dem Apparat in Nürnberg blockiert wird? Das bedeutet, dass wir das ganze System verändern müssen. Die Bundesanstalt für Arbeit muss eine neue Struktur bekommen. Sie muss in eine Versicherungsagentur und in eine Arbeitsmarktagentur aufgeteilt werden. Die Versicherungsagentur – das kann durchaus eine selbstverwaltete Körperschaft sein – sorgt für die Gewährleistung des Lebensunterhalts. Die Arbeitsmarktagentur wird für eine Redemokratisierung der Arbeitsmarktpolitik sorgen, sodass wir in den Haushaltsberatungen über den effizienten Einsatz der Mittel entscheiden können. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Um Arbeitsplätze schaffen und vorhandene Arbeitsplätze schnell vermitteln zu können, brauchen wir Jobcenter, und zwar nicht solche, wie Sie sie im Rahmen der Hartz-Kommission konzipiert haben, sondern solche, die die gesamte Vermittlungskompetenz in Deutschland zurate ziehen. Das heißt, wir müssen auch diejenigen einbeziehen, die als Träger der Sozialhilfe hervorragende Arbeit bei der Vermittlung von besonders schwierigen Fällen geleistet haben. Gerade vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

müssen die Landkreise und die Gemeinden einbezogen werden; denn sonst werden die Jobcenter allein bei der Bundesanstalt für Arbeit angesiedelt und Kostenentscheidungen zulasten der Träger der Sozialhilfe getroffen. Das wollen wir verhindern.

All das haben Sie, Herr Brandner, nicht erwähnt. Sie haben stattdessen die Opposition ersatzweise für Ihre schlechte Politik beschimpft. So holen Sie keinen Arbeitslosen von der Straße.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fritz Kuhn.

**Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Niebel, es war schon eine starke Leistung, dass Sie es fertiggebracht haben, der SPD innerhalb von nur fünf Minuten vorzuwerfen, sie sei sowohl zu viel als auch zu wenig sozialdemokratisch.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie wissen nicht, was sie wollen! Das sind Klassenkämpfer ohne soziales Herz!)

Daran zeigt sich, dass Sie das, was Sie sagen, nicht ernst meinen. Sie müssen sich meines Erachtens für einen dieser beiden Vorwürfe entscheiden.

Zur Sache: Es ist doch völlig klar, dass die Zahlen richtig schlecht sind. Die Arbeitslosigkeit ist enorm hoch.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Aber Herr Brandner bezweifelt das!)

Für uns ist entscheidend, ob wir die Talsohle mittlerweile erreicht haben und ob wir aus dieser Situation gemeinsam herauskommen oder nicht. Die Zahlen kann man aber nicht beschönigen; auch ich will das nicht tun.

Die Union spricht jetzt davon, dass es sich um die schlimmsten Zahlen nach dem Krieg handelt. Schauen Sie sich einmal die Rahmenbedingungen an! 1997 gab es 4,34 Millionen Arbeitslose,

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist weniger als 4,5 Millionen!)

bei einem Wachstum des Bruttosozialprodukts von 2,1 Prozent. 1998 gab es 4,42 Millionen Arbeitslose bei einem Wachstum von 3,1 Prozent.

(Dirk Niebel [FDP]: Wir hatten noch Wachstum!)

Das heißt, in Ihrer Regierungszeit war die Arbeitslosigkeit sehr hoch – sie lag sehr nahe bei dem heutigen Wert –, allerdings unter völlig anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

(Dirk Niebel [FDP]: Warum haben Sie denn kein Wachstum?)

**Fritz Kuhn**

- (A) Darauf hinzuweisen relativiert zwar Ihre Argumente, nützt uns aber praktisch überhaupt nichts.

Ich möchte nun auf das zu sprechen kommen, was jetzt geschehen muss. In der heutigen Lage hilft nur ein umfassendes Paket von Maßnahmen, deren einziges Ziel die Ermöglichung von Investitionen in neue Arbeitsplätze ist. Für meine Fraktion ist ganz klar: Die Eckpunkte der Agenda 2010 müssen umgesetzt werden, vor allem mit dem Ziel, die – zu hohen – Lohnnebenkosten zu senken.

(Dirk Niebel [FDP]: Was sagt denn der Herr Hermann dazu?)

Das ist entscheidend. Wenn die Lohnnebenkosten nicht sinken, dann wird es in der Bundesrepublik keinen Impuls zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geben. Da der Bundesrat den meisten Gesetzentwürfen, mit denen die Agenda 2010 umgesetzt werden soll, zustimmen muss, wird es sehr darauf ankommen, dass die Union für die damit verbundenen Initiativen hier mit eintritt.

Außerdem wird die Steuerreform in Kraft treten, und zwar, wie beschlossen, zum 1. Januar 2004. Die Wirtschaft geht davon aus, dass die Steuersätze ab diesem Zeitpunkt sinken. Davon wird vor allem der Mittelstand profitieren.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Och, auf einmal?)

Zum 1. Januar 2005 wird dann die nächste Stufe der Steuerreform in Kraft treten. Sie, Herr Schauerte, haben keine finanzierbare Alternative vorgeschlagen.

- (B) (Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Doch!)

Im Gegenteil, Ihre Parteikollegen haben die Sanierung der öffentlichen Haushalte, also auch der Haushalte der Gemeinden, durch ihr Verhalten im Bundesrat blockiert. Auch das behindert uns jetzt im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte etwas zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission sagen. Herr Laumann und andere Experten der Union sollten wirklich wissen, welche von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen Punkte schon greifen können und welche nicht. Mancher Vorschlag ist gesetzlich noch gar nicht umgesetzt. Herr Laumann hat gestern über die Pressestelle der CDU erklären lassen, die Vorschläge der Hartz-Kommission seien von Anfang an ein Flop gewesen. Das war nichts als Propaganda.

Die Förderung der Minijobs ist schon sehr gut angefallen.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

– Sie haben den entsprechenden Vorlagen doch zugestimmt. Auch Sie wollten es doch. Unsere Positionen liegen nicht weit auseinander.

(Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU)

– Jetzt beruhigen Sie sich doch einmal! Die Mittagspause ist schon vorbei; seien Sie nicht so nervös.

Vieles von dem, was bisher Schwarzarbeit war, wird jetzt legal über Minijobs geleistet. Unsere Erwartungen in die Leiharbeit dagegen sind noch nicht erfüllt worden. Warum? Die Personal-Service-Agenturen werden gerade aufgebaut und alle, die etwas davon verstehen, wissen, dass das Instrument Leiharbeit erst greifen kann, wenn das Beschäftigungsvolumen wieder zunimmt.

(Dirk Niebel [FDP]: Das wird es aber nicht!)

Entscheidend wird sein, ob Unternehmer, wenn die Konjunktur wieder anzieht, das zusätzliche betriebliche Beschäftigungsvolumen wieder über Überstunden abdecken werden – das ist der traditionelle Weg – oder ob sie die Angebote der Personal-Service-Agenturen in Anspruch nehmen und die Arbeit gerecht aufteilen werden. Erst wenn die Entwicklung so weit vorangeschritten ist und die Jobcenter eingerichtet sind, können Sie über die Vorschläge der Hartz-Kommission richten.

Meines Erachtens ist es eine unverantwortliche Oppositionspolitik, ein Instrument, das noch nicht voll etabliert ist, das noch nicht greifen kann, schon schlecht zu reden. Damit machen Sie sich für die Verschlechterung der Stimmung mit verantwortlich. Ich verstehe, dass eine Opposition sagen muss, was schief läuft, aber wenn die Opposition in der Stunde der Verantwortung aus eigenem Kalkül die Stimmung zusätzlich schlecht redet,

(Dirk Niebel [FDP]: Pfui! Das ist eure schlechte Politik, die diese Situation bewirkt!)

dann versündigt sie sich an den Arbeitslosen. Das sollte sie meines Erachtens nicht tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dann komme ich noch zu einem Punkt, der die Finanzpolitik betrifft.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege –

**Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nur noch einen ganz kurzen Satz. – Natürlich müssen wir die Bedingungen für Investitionen so verbessern, dass Innovationen verstärkt werden, vor allem indem wir tatsächlich in Bildung und Forschung investieren. Die Haushalte müssen aber die Spielräume dazu hergeben. Deswegen sind alle, die sich bei Subventionskürzungen verweigern, wie Sie es tun, mit verantwortlich. Sie haben schließlich keinen Vorschlag zum Abbau der Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland eingebracht,

(Dirk Niebel [FDP]: Das stimmt nicht!)

zu dem Sie dann auch wirklich stehen,

(Dirk Niebel [FDP]: Das stimmt nicht! Nein, nein!)

zu dem Sie dann auch mit Ihrer Ländermehrheit stehen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist völlig falsch! Das ist die absolute Unwahrheit!)

(C)

(D)

**Fritz Kuhn**

- (A) Nur wenn Subventionen abgebaut werden, können wir zusätzlich investieren. Auf Schuldenbasis können wir im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit, die für uns wichtig ist, nicht investieren.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Punkt!

(Dirk Niebel [FDP]: Das war ein sehr langer Satz!)

**Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Fazit: alle zusammen! Dann wird es gehen. – Ich bin schon am Ende, Frau Präsidentin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Das beste war der Satz: „Ich bin schon am Ende“! Der stimmt auch!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel.

**Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute sagt der Kollege Kuhn hier: Es ist doch völlig klar, dass die Lage schlecht ist. – Vor nicht einmal zwei Monaten haben dieselben Leute von der Koalition hier dafür gesorgt, dass der Nullzuschuss bei der Bundesanstalt für Arbeit mit Mehrheit durchgesetzt wurde.

- (B)

(Klaus Brandner [SPD]: Ach nein, das ist schon wieder eine Lüge!)

Das ist die wirkliche Lage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Allen Warnungen zum Trotz ist das von Ihnen so gemacht worden. Sie haben vorgegaukelt, dass es mit Ihren Wunschträumen weitergehen würde.

Das ist vorbei. Jetzt gestehen Sie selbst zu, dass ein zusätzlicher Bedarf von 7,5 Milliarden Euro besteht. Merken Sie eigentlich nicht, dass Sie von der Realität immer schneller eingeholt werden? Herr Brandner, was Sie hier gesagt haben, ist ein Skandal ersten Ranges. Noch nie hat es in Deutschland so viele junge Arbeitslose gegeben wie unter Rot-Grün, nämlich 522 000. Und da sagen Sie: Die Lage ist doch eigentlich gar nicht so schlecht. – Ich kann mir nur wünschen, dass möglichst viele Leute am Fernseher mitbekommen, was die SPD in dieser Situation an Arroganz an den Tag legt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Wahrheit ist, dass nunmehr zusätzliche Ausgaben in Höhe von 12 Milliarden Euro prognostiziert werden. Selbst dann, wenn einige Ihrer Maßnahmen wirken, stehen immer noch 10 Milliarden Euro neue Schulden an, die nicht verkraftet werden können.

(Dirk Niebel [FDP]: Ohne DGB-Vorschläge!)

- Sie sagen es zu Recht, Herr Kollege Niebel: ohne das, was sonst noch gefordert wird. (C)

Unter der Führung der Rot-Grünen steuert dieses Land auf eine Arbeitsmarkt- und Haushaltskatastrophe zu. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Die ist schon da!)

Das gilt ganz besonders auch vor dem Hintergrund, dass es in Europa Länder gibt, die gezeigt haben, dass man es auch anders machen kann. Herr Kuhn, Sie haben auf das Jahr 1997 – Wachstum: 3,1 Prozent – rekurriert. Hätten Sie in der Opposition damals über den Bundesrat nicht alles blockiert, was im Bundestag bereits beschlossen worden war – das ging von der Steuerreform bis hin zu den Reformen der Sozialsysteme –, dann hätte dieses Land die Kurve gekriegt und wir stünden so gut da wie andere Länder in Europa. Auch das haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tausch [SPD]: Es ist doch schön, wenn man ein einfaches Weltbild hat!)

Aus der Sicht des Haushaltspolitikers ist es in der jetzigen Situation in besonderem Maße schädlich, dass wir weitere konsumtive Ausgaben tätigen und diese über Schulden finanzieren müssen. Wir bräuchten investive Ausgaben, damit ein wirtschaftlicher Prozess in Gang gesetzt werden kann. Was sich hier abspielt, ist Gift für die Wirtschaft. Das haben Sie zu verantworten – niemand anders! Wir sehen, wie wenig Abgeordnete Ihrer Fraktion jetzt hier sind. Wenn Sie für die Leute im Lande eintreten wollen und hier gerade mal ein Dutzend Abgeordnete auftauchen, dann müssten Sie sich eigentlich schämen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tausch [SPD]: Jetzt wird es noch primitiver als sonst! Unglaublich!)

Ich möchte jetzt noch etwas Konkretes zu dem sagen, was wir bei den Beratungen in der Praxis erleben. Herr Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit, war fünfmal persönlich zu Terminen in den Haushalts- und den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt. Viermal ist dieser Mann nicht erschienen.

(Dirk Niebel [FDP]: Pfui!)

Das ist doch keine Zusammenarbeit mit dem Parlament! Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, der SPD-Abgeordnete Rübenkönig, hat ihm erst vor kurzem geschrieben:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass Sie ... nicht teilnehmen werden und Ihre Absage nicht einmal persönlich mitgeteilt haben.

Nachdem fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert worden war, Sie als Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit persönlich zu dieser Sitzung einzuladen, möchte ich hiermit mein Bedauern darüber äußern, dass Sie als ehemaliger Parla-

**Hans-Joachim Fuchtel**

- (A) mentarier offenbar keinen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament legen.

Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit. Da zeigt sich doch, wie marode das alles mittlerweile ist und dass Sie die Lage nur noch abwickeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bezüglich des Haushalts – dazu wollte ich eigentlich reden – haben Sie die neue Formulierung geprägt: Das ist nicht wirklich so gewollt. – Jede Aussage muss erst daraufhin untersucht werden, ob sie überhaupt belastbar ist. Das, was Sie im Bundeshaushalt für die Bundesanstalt veranschlagt haben, können Sie so wirklich nicht gewollt haben, denn es ist nicht belastbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Insofern kann ich Ihnen nur zurufen: Gehen Sie auf die Opposition zu,

(Jörg Tauss [SPD]: Ach was!)

versuchen Sie zusammen mit der Opposition, wirklich einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit zu leisten, und hören Sie, Herr Kollege Brandner, mit solchen Mätzchen der Oberflächlichkeit, wie Sie sie vorhin geboten haben, auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Sie sind die personifizierte Oberflächlichkeit!)

- (B)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Jetzt hat der Abgeordnete Hans-Werner Bertl das Wort.

**Hans-Werner Bertl (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Angesicht der bedrückenden Situation von fast 4,5 Millionen Menschen ohne Arbeit brauchen wir hier keine ideenlosen Inszenierungen. Nötig sind Konzepte, Maßnahmen und Antworten,

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Fünf Jahre Zeit gehabt!)

die nachhaltig wirken und auch Unternehmensführungen in den Stand versetzen, die Marktfähigkeit von intelligenten Produkten und Dienstleistungen aus unserem Land vor allen Dingen mit qualifizierten Mitarbeitern real und tatsächlich zu erhalten oder wiederherzustellen. Das ist die einzige Chance, den Menschen in unserem Land Arbeit und soziale Sicherheit zu verschaffen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Auf geht es!)

Wie sieht die Realität in diesem Land aus, leider auch bei der Opposition? Jedwede Interessenvertretung in unserem Land beteiligt sich scheinbar hoch motiviert und von Einsichtsnotwendigkeit getrieben an der Präsentation ihrer Vorschläge, die unter vielfältigen Überschriften laufen: Bürokratieabbau, Subventionsabbau, Deregulierung oder Bewahrung alles Alten. Letztendlich

verkommt das Ganze zu Ritualen, mit denen nur noch eigene Interessen und Besitzstände für das Hier und Jetzt zementiert werden. Der Finger der massiven Aufforderung, alles zu verändern, zeigt dabei immer auf die anderen. Anscheinend heißt die Philosophie bei uns – dieses Fazit ziehe ich –: Es muss dringend alles anders werden, aber bei uns darf sich nichts ändern. Doch wir alle wissen: Wenn wir das europäische Sozialstaatsmodell erhalten wollen und die Lebensrisiken von Menschen absichern wollen, müssen wir das für alle trag- und ertragbar gestalten.

Wir haben einen Berg fehlerhafter früherer Entscheidungen abzarbeiten.

(Lachen des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Ich sage aber auch: Das Jammern hilft heute gar nichts. Entscheidend ist: Mit den bereits verabschiedeten bzw. anstehenden Maßnahmen zur Neugestaltung der Arbeitsmarktpolitik bzw. der Sozialpolitik gehen wir zugegebenermaßen einen schweren und vielleicht auch für manchen zu schweren Weg – eben weil vieles anders werden muss.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wovon reden Sie?)

Zu viel von dem, an das wir uns gewöhnt haben, war übrigens geprägt von der Philosophie, es jetzt uns möglichst einfach zu machen; die Belastungen aber für diejenigen, die nach uns dran sind, sind dabei häufig aus dem Blickfeld geraten.

Von der Opposition habe ich bis heute keine Antworten auf die drängenden Fragen erhalten.

(Dirk Niebel [FDP]: Dann lesen Sie mal unsere Bundestagsdrucksachen!)

Machen Sie dabei mit, dass sich Menschen in Deutschland einfacher selbstständig machen können? Machen Sie mit, dass man sich in kaum gesehenen Nischen unserer Wirtschaft in eine geregelte Wertschöpfungskette begeben kann?

(Dirk Niebel [FDP]: Wir müssen gar nichts machen! Sie haben doch eine Mehrheit! Nutzen Sie sie doch!)

Machen Sie mit, die notwendige Qualifizierung gerade der vielen Langzeitarbeitslosen so zu gestalten, dass sie, die Betroffenen, eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und nicht vorrangig die Interessen der am Markt agierenden Träger? Machen Sie mit, über 70 Prozent der Unternehmen in Deutschland zu motivieren, sich der Verantwortung für die Generation der jetzigen Schulabgänger zu stellen? Und wenn diese das nicht tun: Machen Sie dabei mit, Konsequenzen zu ziehen?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wer regiert denn eigentlich?)

Statt den Bundestag als Plattform für ideologische Auseinandersetzungen zu sehen, ist das Mitmachen gefragt, um ganz real dafür zu sorgen, dass junge Menschen nach ihrer Schullaufbahn eine Perspektive geboten bekommen.

**Hans-Werner Bertl**

- (A) Mir fallen noch viele Fragen ein, die ich Ihnen als Opposition stellen könnte, auf die wir bis heute keine Antwort bekommen haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Machen wir eine Oppositionsbefragung! Das ist doch mal was anderes!)

– Ja, man müsste eine Fragestunde für Fragen an die Opposition einführen, dann hätten wir es manchmal etwas leichter.

(Lachen bei der CDU/CSU und FDP)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Flucht in die alten Antworten hilft nicht weiter. Wir werden Antworten geben müssen und Wege gehen müssen, die vielleicht unbequem sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihre Antworten! – Dirk Niebel [FDP]: Sie streiten sich doch untereinander!)

Auch Sie als Opposition werden sich vor diesen Antworten nicht drücken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat die Abgeordnete Vera Lengsfeld.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung ist die Schere zwischen den alten und den neuen Ländern weiter aufgegangen und die Arbeitslosigkeit erreicht mit 108 000 Arbeitslosen mehr als vor einem Jahr neue Rekordhöhen. Das als Wunderwaffe angepriesene Hartz-Konzept entpuppt sich besonders in den neuen Ländern als Rohrkrepierer.

Nehmen wir doch einmal, Herr Kollege Brandner, die von Ihnen gelobten Personal-Service-Agenturen, von denen ja erst wenige gegründet sind. Ich sage Ihnen: Diese PSA sind Staatswirtschaft à la DDR.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie werden nicht funktionieren, denn sie bringen die Menschen in staatliche Abhängigkeit statt in Arbeit.

(Klaus Brandner [SPD]: Wir müssen das ausbaden, was Kohl an Luftblasen versprochen hat!)

Ein Vorhaben von Herrn Hartz war, mithilfe einer Kapitalmarktanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau 150 Milliarden Euro zur Förderung des Mittelstandes und zum Ausbau der Infrastruktur in Ostdeutschland zu beschaffen. So sollten 1 Million neue Arbeitsplätze entstehen.

(Klaus Brandner [SPD]: Kohl hatte blühende Landschaften versprochen, auf denen Sie gebaut haben! Und was hat er uns hinterlassen?)

Um Investitionen in das Jobfloater genannte Wertpapier, das besser „Jobflopper“ genannt werden sollte, attraktiv zu machen, sollen Anleger steuerliche Vorteile erhalten. Das Konzept war von Anfang an verfehlt. Die Neueinstellungen werden subventioniert. Trotz dieses zweifelhaften Ansatzes wurden in den neuen Ländern nicht einmal 500 Neueinstellungen erreicht. Inwieweit es sich hierbei um reine Mitnahmeeffekte handelt, kann nur vermutet werden. Die Kunstjobs aus dem Hartz-Paket hätten am Markt ohne Staatssubvention keine Überlebenschance; mit Staatssubvention machen sie dem Mittelstand ungebührlich Konkurrenz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es war klar, dass sich mit den vorgeschlagenen Förderprogrammen die hartnäckigen Strukturprobleme am Arbeitsmarkt im Osten nicht lösen lassen würden. Unsere Wirtschaft ist überwiegend mittelständisch strukturiert und hat wenig Eigenkapital. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe leiden unter der hohen Bürokratiebelastung sowohl auf der Kosten- als auch auf der Personalseite. Während der Mittelstand den vollen Kapital- und Eigentümersrisiken ausgesetzt ist, bürgt der Staat für die finanziellen Risiken seiner Unternehmen. So wird der Wettbewerb zulasten des Mittelstandes verzerrt.

Der permanente Ruf nach dem Staat zur Korrektur unbefriedigender Marktergebnisse ist das falsche wirtschaftspolitische Signal und verringert die Fähigkeit, unternehmerische Antworten im Markt selbst zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Staat muss endlich Rahmenbedingungen setzen, die die Kräfte der Selbstregulierung in der Wirtschaft stärken. Interventionistische Eingriffe müssen auf ganz wenige Ausnahmen beschränkt bleiben.

(Klaus Brandner [SPD]: Die Rede hätten Sie Anfang der 90er-Jahre halten sollen!)

– Dazu hatte ich seinerzeit noch gar keine Gelegenheit.

(Klaus Brandner [SPD]: Aber Sie hätten dafür eintreten können!)

– Jetzt können Sie einmal zuhören, Herr Kollege, jetzt kommen nämlich meine Vorschläge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Angesichts der katastrophalen Situation am Arbeitsmarkt ist Mut gefragt, der Mut, unpopuläre Maßnahmen endlich einzuleiten.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, welche?)

– Hören Sie doch zu, ich sage es Ihnen ja jetzt!

(Jörg Tauss [SPD]: Da sind wir gespannt!)

Wir brauchen in den neuen Ländern mehr Freiräume, um den Rückstand bei Wachstum, Beschäftigung und Produktivität aufzuholen.

(Klaus Brandner [SPD]: Sie wollen, dass die Arbeitsmarktzuschüsse reduziert werden! Das

Vera Lengsfeld

- (A) ist Marktwirtschaft pur im Osten! Das haben Sie den Menschen versprochen!

Wichtige Schritte auf diesem Weg sind Bürokratieabbau, Senkung der Lohnnebenkosten, Deregulierung des Arbeits-, Bau- und Planungsrechts und vor allem die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Das Problem in den neuen Ländern ist der unflexible Arbeitsmarkt. Internationale Vergleiche zeigen deutlich, dass mit einer geringeren Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt höhere Beschäftigung möglich ist. Barrieren für Neueinstellungen bei Betrieben müssen fallen.

Die Bundesländer benötigen mehr Spielräume. In vielen Bereichen ist die Zeit bundeseinheitlicher Regelungen überholt. Ersten Initiativen der mitteldeutschen Länder über den Bundesrat, die Lage in Deutschland zu verändern, werden weitere folgen.

Wir brauchen in den neuen Ländern – mehr als anderswo – eine grundlegende Reform des Arbeitsmarktes. Nötig sind: Reform der Tarifpolitik, flexiblere Formen der Entlohnung, Änderung in der betrieblichen Mitbestimmung, flexiblere Reformen der Arbeitszeitgestaltung, grundlegende Reform des Umschulungs- und Weiterbildungsbereiches für Arbeitslose und konsequente Durchführung von Verordnungen und Vorschriften, die den Arbeitsmarkt belasten.

Wir müssen auch die ABM überdenken. Wenn Herr Gerster, der bislang eher als Raumausstatter der Nation aufgefallen ist,

- (B) (Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

vorschlägt, die Zahl der Teilnehmer an Beschäftigungsprogrammen wieder zu erhöhen, ist das genau der falsche Weg. Wir kommen an einem Umdenken nicht vorbei. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren und sind leider selten die erhoffte Brücke in die reguläre Beschäftigung. Ganz im Gegenteil: Sie sind eher eine Fortsetzung des Sozialismus mit Westgeld. Der Sozialismus – das sage ich Ihnen – wird auch mit Westgeld nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Gudrun Kopp [FDP] – Klaus Brandner [SPD]: Wer hat ihn denn eingeführt? Das ist ja ein Eingeständnis Ihrer unqualifizierten Politik!)

Es gibt ernst zu nehmende Anzeichen dafür, dass sich die Beschäftigungschancen verschlechtern und Teilnehmer an Maßnahmen ihre Suchbemühungen reduziert haben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Ja, sicher. Ich kritisiere das ganz allgemein. Aber gerade habe ich mich darauf bezogen, dass Sie dabei sind, die Mittel dafür wieder zu erhöhen, statt sie abzubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Sehen Sie zu, dass Sie genau diesen Standpunkt in Ihrem Wahlkreis vertreten – sofern Sie einen haben!)

Zudem sind arbeitsmarktpolitische Aktivitäten teuer. Diese Mittel wären für Investitionen besser eingesetzt. Weil Arbeitsmarktpolitik nicht flächendeckend durchgeführt werden kann, ist sie außerdem ungerecht. Die ABM kaschieren viel. Der Druck wird kurzzeitig gemildert; die Probleme werden aber nicht gelöst. Dabei ist Problemlösung doch das, was wir von der Regierung wirklich erwarten können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Anja Hajduk.

**Anja Hajduk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist wahrlich dramatisch. Die uns gestern vorgestellten Zahlen markieren einen traurigen Höchststand. Aber ich glaube, statt im Parlament einen Streit über diese Fakten zu entfachen, sollten wir alle diese Fakten unseren Debatten zugrunde legen. Das heißt aber auch – das sage ich jetzt in Richtung Opposition –: Der Streit sollte sich nicht in dem Vorwurf erschöpfen „So haben sich die Zahlen entwickelt, so dramatisch ist die Lage!“, Hauptstreitpunkt sollte vielmehr sein, mit welchen Instrumenten wir die Lage verändern können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Wir sollten über alternative Instrumente diskutieren und streiten, anstatt nur den Vorwurf zu wiederholen: Es ist ein Höchststand erreicht. – Denn zu allen Zeiten lassen sich Höchststände errechnen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das sagen Sie mal dem Brandner! Er sagt, alles wird gut!)

Diesen Anspruch habe ich an die Opposition, aber auch an uns selbst. Wir sind gut beraten, wenn wir der dramatischen Lage Rechnung tragen und sie der betroffenen Öffentlichkeit deutlich machen.

(Franz Romer [CDU/CSU]: Dann schlagen Sie doch mal was Vernünftiges vor!)

– Ich komme jetzt zu den Vorschlägen.

Es ist keineswegs so, als gebe es keine Vorschläge. Ganz im Gegenteil: Die Agenda 2010, die jetzt zur Diskussion steht, und die Entscheidungen, die wir im Rahmen der Umsetzung des Hartz-Konzeptes getroffen haben, sind ohne Alternative. Die dramatischen Zahlen bestärken uns darin, mit den Reformen weiterzugehen.

(Dirk Niebel [FDP]: Gucken Sie nicht zu uns! Gucken Sie zu den anderen!)

– Wir machen das. Ich gucke zu Ihnen, weil Sie vorhin gesagt haben, all diese Bausteine würden nicht wirken. Zu dieser Aussage lassen sich leider auch einige Redner der Union immer wieder hinreißen. Das ist aber falsch.

Anja Hajduk

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das wissen auch Sie; denn Sie haben einige Vorschläge ganz bewusst mitgetragen. Bei den Minijobs haben Sie sogar einige Vorschläge formuliert, bevor wir es getan haben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Genau die laufen!)

Ist es denn schlimm, wenn wir Ihnen heute Recht geben? Lassen Sie uns doch ehrlich sagen, welche Instrumente es zur Lösung der Probleme gibt!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei sollten Sie dann bitte aber auch mitmachen.

(Dirk Niebel [FDP]: Lassen Sie uns doch gleich das Original machen! Treten Sie ab!)

Es gibt Unterschiede; über diese sollten wir streiten. Aber Sie verteufeln aus der Opposition heraus immer alles. Davor möchte ich Sie warnen. Denn ich sagte: Die Lage ist dramatisch. Die Erwartung der Bürger richtet sich an alle Politiker in der Opposition und in der Regierung. Natürlich sind wir in der Regierung besonders verantwortlich; das will ich nicht leugnen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Mit uns können Sie reden! Das ist kein Problem!)

(B) Ich will Sie auf noch etwas hinweisen: Obwohl wir bestimmte Schritte gehen, zum Beispiel die Agenda 2010 und auch die Hartz-Reformen – auch Sie wissen, dass das teilweise noch nicht wirken konnte, weil die Gesetze erst in Kraft treten müssen; wir hoffen, dass sie wirken werden –, steht eines fest: Es gibt in der Arbeitsmarktpolitik keine Wunder. Wir sollten der Öffentlichkeit ehrlich sagen: Eine Besserung wird erst nach dem nächsten Wahltag erfolgen. Diese Ehrlichkeit sollten wir haben. Denn Reformen in solch einem Gebiet sind nicht falsch, wenn sie nicht kurzfristig wirken. Vielmehr sollten wir alle ehrlich genug sein, zu sagen: Wir werden in Deutschland in der Arbeitsmarktpolitik über mehrere Jahre ein Problem haben. Wir sind gut beraten, da keine falschen Erwartungen zu wecken.

Trotzdem brauchen wir Reformen. Dass es keine arbeitsmarktpolitischen Wunder gibt, das wissen Sie selbst aus der langen Zeit Ihrer Kohl-Regierung. Herr Kuhn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch Sie bei günstigeren Wachstumsbedingungen eine schlechte Bilanz hatten.

Deswegen sage ich: Es gibt keine arbeitsmarktpolitischen Wunder. Aber Reformschritte sind notwendig; wir brauchen sie. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auffordern, konkrete Alternativen zu benennen.

(Dirk Niebel [FDP]: Haben wir schon! Liegt als Bundestagsdrucksache vor!)

Dann können wir zusammen etwas machen.

Denn wir brauchen für sehr viele Reformen Kooperation. Wir brauchen eine Kooperation zwischen der Bun-

des- und der Länderebene. Deswegen werden Sie erleben, dass wir Ihre Vorschläge konstruktiv aufnehmen. (C) Denn es nützt gar nichts, wenn wir uns gegenseitig für schwierige Situationen verantwortlich machen. In dem Moment, in dem wir einen Vorschlag zu einer Veränderung machen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie bei dieser Veränderung zum Teil mitmachen oder Alternativen einbringen, die wir dann konkret bewerten können.

(Dirk Niebel [FDP]: Wir sind da schon weiter! Wir haben sie schon eingebracht!)

Eines ist für mich ausschlaggebend und klar: Wir müssen den Faktor Arbeit entlasten. Ein größeres Problem als die steuerliche Belastung ist die Belastung durch die Lohnnebenkosten. Wir befinden uns in einem Teufelskreis steigender Arbeitskosten, was Arbeitslosigkeit bewirkt, unterdurchschnittliches Wachstum generiert und zu großen Finanzproblemen führt. Um aus diesem problematischen Kreislauf herauszukommen, müssen wir die Lohnnebenkosten senken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie steigern sie doch gerade!)

Wir kommen um schwere Einschnitte nicht herum.

Vor dem Hintergrund, dass wir eine alternde Gesellschaft sind – auch das ist ein wichtiges Thema –, brauchen wir

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Mehr Kinder!)

wesentlich mehr Investitionen und Innovationen. Wir (D) brauchen neue Freiräume in einem beengten Haushalt, um zukünftig mit weniger Arbeitsplätzen die volkswirtschaftliche Basis zu erwirtschaften, die wir für eine alternde Gesellschaft brauchen.

Dazu gehört extrem viel Kooperation im politischen Feld. Ich freue mich, dass Sie mir in einigen Punkten meiner Rede sehr viel Zustimmung haben zukommen lassen. Damit wäre vielleicht ein Grundstein für die nächsten Monate gelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: An uns soll es nicht liegen! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das hätten Sie schon vor Jahren haben können!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Gesine Löttsch.

**Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt guten Grund, sich über die dramatischen Arbeitslosenzahlen zu erregen. Doch ich verstehe nicht, warum das gerade die Damen und Herren von der CDU/CSU tun. Sie haben noch kein Rezept gegen die Arbeitslosigkeit vorgetragen. Was Sie als Alternative zur Agenda 2010 vorgelegt haben, ist nicht besser, sondern nur grausamer.

**Dr. Gesine Löttsch**

- (A) Ein Beispiel: Die Regierung will das Arbeitslosengeld auf das Niveau der Sozialhilfe kürzen.

(Dirk Niebel [FDP]: Die Arbeitslosenhilfe! Das ist ein Unterschied!)

– Genau, die Arbeitslosenhilfe. Gut, dass Sie genau zuhören, Herr Kollege Niebel. Das finde ich Klasse.

(Dirk Niebel [FDP]: Deswegen sitze ich ja hier! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wir verfolgen alles ganz genau!)

Dies ist eine alte Forderung der CDU/CSU. Das reicht Ihnen aber jetzt nicht mehr. Sie fordern die Absenkung der Sozialhilfe um 30 Prozent, wenn ein Sozialhilfeempfänger eine bestimmte Arbeit ablehnt.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig so!)

Dafür erhalten Sie in bayerischen Bierzelten sicherlich viel Beifall.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Nicht nur dort!)

Aber Sie befinden sich, so glaube ich, in vielen Fällen neben der Realität. Schauen wir uns einmal das Heimatland von Frau Merkel, Mecklenburg-Vorpommern, an. Dort kommen auf einen Arbeitsplatz 22 Erwerbslose.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: PDS-Regierung!)

- (B) 100 000 Menschen bekommen eine Arbeitslosenhilfe von durchschnittlich 469 Euro und 44 000 Menschen bekommen eine Sozialhilfe von durchschnittlich 279 Euro.

(Dirk Niebel [FDP]: Wie viele beziehen beides, sodass man es sinnvollerweise zusammenziehen sollte?)

Frau Merkel will von den 279 Euro noch 30 Prozent abziehen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Sie erzählen Unsinn!)

Dann bleiben noch 195 Euro zum Leben. So viel bezahlt Frau Merkel für ein ordentliches Abendessen in einem Berliner Luxusrestaurant.

Ich frage Sie: Wie soll davon ein Mensch in Würde leben? Es kommt aber noch schlimmer: Der Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Herr Gerster, legt Quoten für Sperrzeiten fest, wie die „Wirtschaftswoche“ berichtet. Das heißt, jeder nichtige Grund wird jetzt genutzt, um den Arbeitslosen das Arbeitslosengeld zu sperren. Das Ergebnis sind nicht weniger Arbeitslose, sondern Arbeitslose, die weniger Geld bekommen.

Dabei gibt es eine Menge Alternativen: Erstens. Wir müssen Steuergerechtigkeit herstellen. Es müssen diejenigen besteuert werden, die genug Geld haben. Ich kann es auch gern wiederholen: Ein Baustein ist die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die von der rot-grünen Koalition bereits in der Koalitionsvereinbarung von 1998 festgeschrieben wurde. Sie verzichteten auf 10 Milliarden Euro pro Jahr für die öffentlichen Haushalte.

Zweitens. Die sozialen Sicherungssysteme müssen auf eine breitere Basis gestellt werden. Weil viele nicht einzahlen, steht weniger Geld für die Allgemeinheit zur Verfügung.

Drittens. Wir wissen doch alle, dass nicht mehr Arbeit entstehen wird und die Arbeit, die jetzt geleistet wird, aufgrund der Erhöhung der Produktivität in immer kürzerer Zeit erledigt werden kann. Ein wichtiger Schritt wäre folglich eine drastische Arbeitszeitverkürzung. Diese sollte als Prinzip durchgesetzt werden. Ein alter Vorschlag – ich erwähne ihn hier erneut –, der den Kommunen sofort helfen würde, ist, ein kommunales Investitionsprogramm aufzulegen, damit die Infrastruktur ausgebaut und gesichert werden kann.

Druck auf Arbeitslose und Kürzung der Mittel – das ist sehr fantasielos. Ich glaube, es gibt viele gute Vorschläge. Wenn man genügend Fantasie aufbringt, ist es möglich, diese Vorschläge in die Realität umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos] – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schütterer Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Michael Fuchs.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hajduk, ich muss Ihnen einen gewissen Realitätsverlust vorwerfen. Sie reden davon, die Lohnnebenkosten zu senken,

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Ziel!)

während heute in den Zeitungen steht, dass Sie sie steiger. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden im nächsten Jahr um 0,3 Prozent steigen, die Beiträge zu den Krankenversicherungen um 0,7 Prozent.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie sie noch weiter steigern?)

Sie ziehen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit diesen Maßnahmen das Geld aus der Tasche. Machen Sie den Bürgern nichts vor.

(Beifall bei der CDU/CSU – Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie sie nicht senken?)

Herr Brandner, ich muss mich an Sie wenden. Wissen Sie, warum wir Aktuelle Stunden brauchen? Wir brauchen sie, weil Sie keine Gesetze vorlegen, über die wir diskutieren können. Jetzt beginnen Sie Diskussionen, die sich bis zum 1. Juni hinschleppen. Am 1. Juni werden wir sehen, was von der Agenda 2010 übrig bleibt. Herr Niebel hat völlig zu Recht gesagt, es werden zwei Zehntel sein. Dann werden wir erleben, welche Bestandteile der Agenda 2010 als Gesetzentwürfe eingebracht werden. Wie lange wird das dauern? Es wird sicher nicht

**Dr. Michael Fuchs**

- (A) mehr vor der Sommerpause passieren; nein, wir werden die Gesetzentwürfe irgendwann im September im Parlament beraten. Ab 1. Januar sollen sie wirken. Zu diesem Zeitpunkt wird es wahrscheinlich 5 Millionen Arbeitslose geben.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist eine optimistische Betrachtung!)

So sieht das Nichtstun Ihrer Koalition aus. Ich finde das äußerst bedauerlich und es ärgert mich gewaltig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Brandner [SPD]: Herr Fuchs, wir werden Sie beim Wort nehmen, wenn Sie uns helfen können, die Gesetze zu verabschieden!)

– Wenn Sie zuhören würden, würden Sie es endlich verstehen. Das ist auch notwendig.

Herr Kuhn, Sie haben hier von Arbeitsmarktmaßnahmen, so beispielsweise von den PSA, gesprochen. Was ist denn dabei herausgekommen? Ich habe in meinem Wahlkreis nachgefragt. Es gibt zurzeit keine einzige PSA. Wahrscheinlich wird es welche nach der Sommerpause geben. In Rheinland-Pfalz rechnet man mit 49 PSA nach der Sommerpause.

In Ihrem Papier steht, es sollen in drei Jahren 750 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Jetzt gehen Sie von 50 000 Arbeitsplätzen aus und selbst diese Zahl werden Sie nicht erreichen. Es gibt 15 900 Bewilligungen für Ich-AGs.

(Klaus Brandner [SPD]: Worin haben Sie gelesen?)

- (B) Die Umsetzung des Hartz-Konzeptes hat bisher nichts bewirkt.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Rede bewirkt schon einiges!)

Wir haben eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 4,6 Millionen in diesem Jahr. Das sind rund 500 000 mehr als in Ihren Prognosen. Das zeigt uns, wie dramatisch die Probleme der Arbeitslosenversicherung sind.

(Klaus Brandner [SPD]: Herr Fuchs, haben Sie die Hartz-Gesetze mit beschlossen?)

Sie haben Zuschüsse bei Neueinstellungen älterer Arbeitnehmer beschlossen. Die Bundesanstalt hat bisher 363 solcher Fälle registriert. Bei 1,146 Millionen Arbeitslosen über 50 Jahre machen diese 363 Fälle gerade einmal 0,03 Prozent aus. Aber mit Promille kennt sich Herr Brandner besser aus, also: 0,3 Promille.

Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Warum gehen Sie nicht auf die hohe Zahl der Pleiten ein? In Deutschland wird es in diesem Jahr 42 000 Pleiten geben. Das sind pro Tag 115 Unternehmen und mindestens 1 000 Stellen, die in Deutschland durch Pleiten wegfallen.

(Hans-Werner Bertl [SPD]: Vielleicht entschuldigen Sie sich mal!)

Das ist die Realität. Darüber zu spaßen und zu sagen: „Die 4,5 Millionen Arbeitslose sind kein großes Pro-

blem, es wird schon besser; die Hoffnung bleibt uns ja noch“, kann nicht richtig sein. (C)

Ich nenne noch einen Punkt: Sie versuchen jetzt, im Osten ein Jobprogramm für 100 000 Arbeitslose aufzulegen, um sie mittels der alten Auffanggesellschaften in Scheinbeschäftigung zu halten.

(Dirk Niebel [FDP]: Finanziert mit einer Steuererhöhung!)

Das wird zu nichts anderem führen, als dass eine weitere Milliarde Euro, die durch Steuern bezahlt wird, weg sein wird. Genau das brauchen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum Osten fällt mir noch ein zweiter Punkt ein, der mich besonders bestürzt. Herr Brandner, ich hätte gerne Ihre Hilfe als IG-Metall-Mitglied. Es kann nicht sein, dass man in einer Situation, in der die Arbeitslosigkeit in Kommunen 20 Prozent und mehr beträgt – die Kollegin Lengsfeld hat das vorhin beschrieben –, anfängt zu streiken, um eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich zu erreichen. Damit wird der einzige noch verbliebene Standortvorteil der Regionen im Osten vernichtet, deren Wettbewerbsfähigkeit jetzt noch besser ist als die mancher Regionen im Westen und vor allen Dingen besser als die der EU-Beitrittsländer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie nicht zu, dass das kaputtgemacht wird. Hier erwarte ich Ihre Hilfe, Herr Brandner. Es wäre notwendig, dass Sie die IG Metall dabei auf den Boden der Realität zurückführen und hier nicht noch zusätzlich Arbeitsplätze kaputtgestreikt werden. (D)

Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind gewaltig, aber Sie finden nur Lösungen – hier bin ich besonders von den Grünen enttäuscht, Frau Hajduk – für die Wähler von heute, aber nicht für die Kinder von morgen.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie sagen! Das aus Ihrem Mund!)

Das ist eine Politik nach dem Motto „Kinder haften für ihre Eltern“. So sollte es nicht weitergehen. Machen Sie damit endlich Schluss und bringen Sie den Arbeitsmarkt in Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Werner Bertl [SPD]: Entschuldigen Sie sich bei dem Kollegen Brandner für Ihre fleghafte Bemerkung!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.

**Gerd Andres**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Themenpalette dieser von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde ist breit. Offen-

**Parl. Staatssekretär Gerd Andres**

- (A) sichtlich ist es zwischenzeitlich auch der Opposition bewusst geworden, dass für die zum Ritual jeder Sitzungswoche gewordene Aktuelle Stunde die aktuelle Arbeitsmarktlage als Thema nicht mehr ausreicht. Also schaut man die Presse durch und packt noch ein paar Dinge drauf oder man inszeniert sie sogar.

Ein wunderbares Beispiel dafür war der Abgeordnete Singhofer.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Singhammer oder Seehofer!)

– Entschuldigung. Er ist ein Hammer, der Hofer ist ein anderer.

(Dirk Niebel [FDP]: 4,5 Millionen Arbeitslose und der Staatssekretär macht Dönekes! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ein bisschen Niveau, Herr Staatssekretär!)

Auf den komme ich noch zu sprechen. Jetzt komme ich zu dem Kollegen Singhammer.

Herr Singhammer, Sie sind das klassische Beispiel für Desinformation und Doppelbödigkeit. Das sage ich Ihnen hier.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die Statistikdebatte über das „Handelsblatt“ angefacht. Darin werden Sie sogar zitiert. Auch in Ihrem Redebeitrag hier haben Sie mit Einsparungen in Höhe von 7 Milliarden Euro gerechnet.

- (B) Ich lese Ihnen einmal einen kurzen Absatz aus einem Brief des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vor. Er lautet:

Der Bundesrechnungshof erhebt nicht, wie im „Handelsblatt“ dargestellt, den Vorwurf, dass so genannte Scheinarbeitslose sich in größerem Umfang aus der Arbeitslosenkasse bedienen. Auch die im „Handelsblatt“ genannte Zahl

– von Ihnen hier wiederholt und vorgerechnet –

von 7 Milliarden Euro an möglichen jährlichen Einsparungen ist abwegig, weil es sich bei den untersuchten Gruppen von arbeitslos Gemeldeten überwiegend nicht um Bezieher von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit handelt.

Guten Tag, Herr Singhammer. Ich kann nur sagen: Was Sie hier machen, ist so was von doppelbödig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne noch einen zweiten Punkt, die Statistikdebatte. Bitte nehmen Sie mir ab, dass ich davon persönlich tief betroffen bin. Wir sind uns doch einig – wenn wir untereinander darüber reden –, dass in der Arbeitslosenstatistik Fälle enthalten sind, die nicht in diese Statistik hineingehören. Diese wurden – das will ich als kurze Anmerkung sagen – in Ihrer Regierungszeit dort hineingebastelt. Sozialrechtsinduzierte Arbeitslosigkeit gehört aus der Statistik heraus. Wieso sind dort zum Beispiel Empfänger von Kindergeld enthalten? Ich könnte noch andere Beispiele nennen.

(C) Ich erinnere Sie an eine Debatte – auch das war eine Aktuelle Stunde –, die vor genau einem Jahr stattgefunden hat. In ihr wurde von Ihnen der Vorwurf erhoben, die Bundesregierung plane eine Statistikbereinigung, um die Arbeitslosenstatistik zu fälschen und die Arbeitslosenzahlen künstlich nach unten zu drücken.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das haben Sie doch vorgehabt!)

Das ist eine Doppelbödigkeit von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie der Meinung sind, wir müssten hier etwas ändern, legen Sie doch einen Entwurf dazu auf den Tisch. Dann werden wir auch darüber reden. Aber ich sage Ihnen: Wir brauchen Ihren Entwurf eigentlich nicht, weil wir mit der Umsetzung von Hartz III genau das machen werden.

Damit bin ich beim nächsten Thema, auf das ich zu sprechen kommen möchte. Hier finde ich die gleiche Doppelbödigkeit vor, die mich – entschuldigen Sie, Frau Lengsfeld – anwidert. Sie haben en passant die Formulierung verwendet, wonach Herr Gerster der Raumausstatter der Nation ist.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Lachen Sie nur freundlich. Ich hätte Ihnen empfohlen, sich vorher zu informieren, bevor Sie diese Bemerkung nebenbei fallen lassen und die Union dies zum Anlass einer Aktuellen Stunde nimmt.

(D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Seien Sie doch nicht so humorlos!)

Ich will Ihnen sagen, worum es konkret geht, damit alle wissen, worüber wir reden. Es geht zum einen um den Aufbau von zwei modernen Konferenzsälen mit der dafür notwendigen Infrastruktur. Dafür sind 2,3 Millionen Euro bei der Bundesanstalt für Arbeit eingeplant. Diese Maßnahme entspricht vor allem dem Wunsch von Pressevertretern, endlich zumutbare Arbeitsbedingungen zu erhalten. Die Bundesanstalt braucht diese Konfertechnik dringend. Zum anderen erhalten die drei Vorstandsmitglieder Arbeitsräume auf einer Ebene. Dafür sind 295 000 Euro vorgesehen.

Wenn in einem solchen Zusammenhang angesichts der hohen Arbeitslosigkeit der Vorwurf laut wird – das unterstützen Sie auch noch –, diese Vorhaben hätten etwas von goldenen Wasserhähnen an sich, dann ist das schlicht hinterhältig. Wir alle wollen doch, dass die Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt ausgebaut wird und

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das fängt in der Vorstandsetage an!)

dass die Strukturen umgebaut werden. Wir konnten es überall lesen: Die Bundesanstalt ist ein grauer Betonbau aus den 70er-Jahren – er ist mittlerweile 30 Jahre alt –, der an einen stalinistischen Bau aus den Vorstädten von Wladiwostok erinnert. Wenn der Vorstand Bemühungen

## Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) unternimmt, sich vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen, dann halte ich das für richtig.

(Dirk Niebel [FDP]: Da haben Sie Recht! Aber lassen Sie uns nun über die Arbeitslosigkeit reden!)

Dass es dort keine goldenen Wasserhähne geben wird, darauf werden sowohl der Rechnungsprüfungsausschuss als auch der Haushaltsausschuss achten. Also auch hier: Fehlzanzeige.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Tun Sie jetzt endlich etwas gegen die Arbeitslosigkeit! – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Jetzt zum Thema!)

Ich komme nun zum Thema der hohen Arbeitslosenzahlen im April.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Nein, nein, Herr Kollege, diese Aktuelle Stunde war von Ihnen beantragt. Deswegen bekommen Sie nun auch Antworten auf alle Fragen, die Sie haben.

Gegenüber dem Vormonat ist die Zahl der Arbeitslosen um 113 000 Personen zurückgegangen. Saisonbereinigt ist sie angestiegen. Es stimmt: Wir haben mit 4,495 Millionen Arbeitslosen eine bedrückend hohe Zahl an Arbeitslosen und es sind die höchsten Aprilzahlen mindestens seit der deutschen Einheit. Ich brauche keine von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde, um dies einzugestehen und hier zu erklären.

- (B) Diese Zahl macht deutlich, unter welchem unglaublichem Reformdruck wir stehen,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Habt ihr es endlich verstanden!)

welchen unglaublichen Reformdruck wir der Gesellschaft zumuten müssen und – das erkläre ich für die Bundesregierung – auch zumuten werden.

(Dirk Niebel [FDP]: Gut, dass Herr Wiesehügel nicht mehr Mitglied dieses Hauses ist!)

Wir befinden uns nämlich in dem Teufelskreis von sich langfristig deutlich abschwächenden Wachstumsraten, einer sich daraus erhöhenden oder verfestigenden Arbeitslosigkeit und daraus sich ergebenden hohen sozialen Kosten. Alles zusammen ist Ursache dafür, dass die Wachstumskräfte nicht freigesetzt werden können.

Um das zu erkennen, brauchen wir keine Aktuelle Stunde. Das hat die Bundesregierung im Übrigen auch nicht überrascht;

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Deswegen die große Rede am 14. März!)

denn wir haben – bleiben Sie ganz ruhig – bei unserer jüngsten Revision der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte eine solche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist in der Haushaltsgesetzgebung überhaupt nicht nachvollzieh-

bar! Dann müssen Sie diese Entwicklung zugrunde legen! Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

(C)

– Beim Haushalt ist es etwas anders gewesen, falls Sie das noch nicht verstanden haben, Herr Kollege. Die Eckdaten hierzu stammten vom Oktober. Als wir diese beraten haben, war nicht absehbar, wie die internationale Entwicklung und andere Bedingungen aussehen würden.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Die Trockenheit! – Dirk Niebel [FDP]: Sie haben die Flut vergessen!)

– Ich bin dafür, dass wir sachlich und fachlich vernünftig reden. – Von der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik waren alle Länder in Europa gleichermaßen betroffen. Das können Sie sich anschauen.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vor allem in den außergewöhnlichen Konstellationen der Weltwirtschaft zu sehen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]:  
11. September! Irakkrieg!)

Ich könnte jetzt viele Bedingungen dafür aufzählen. Es gibt auch bestimmte Einschätzungen durch die Institute bezüglich der Perspektiven für dieses Jahr. Ich will damit gar nicht ablenken. Ich sage Ihnen: Wir brauchen eine entsprechende Entwicklung der Weltwirtschaft dringend. Wir haben aber nur relativ geringe Einflussmöglichkeiten darauf; auch das muss man wissen. Umgekehrt brauchen wir auch die Reformen im Inneren, um eine andere Dynamik und Entwicklung in diesem Lande zu entfalten.

(D)

Deswegen spreche ich auch das dritte Problem an. Wir haben Hartz I und II umgesetzt und wir werden Hartz III und IV umsetzen; darauf können Sie sich verlassen.

(Dirk Niebel [FDP]: Eins zu zwei oder eins zu drei?)

Damit wird die Reform der Bundesanstalt weiter vorangetrieben. Wir führen ein neues Leistungsrecht für die Arbeitslosenversicherung ein und fassen die Instrumente des Arbeitsmarkts zusammen. Hartz IV, die Zusammenfassung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, werden wir ebenfalls umsetzen. Dazu werden wir am kommenden Freitag in der Kommission auch mit Vertretern der Länder und der Opposition diskutieren. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden uns zu all diesen Projekten in diesem Saal und auf anderer Ebene wiedersehen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Endlich!)

Ich habe mir einmal genauer angeschaut, was die Union will. Sie hat einen großen Einigungsgipfel durchgeführt. Ich halte das für eine tolle Veranstaltung der zwei Parteien.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wir brauchen keine Regionalkonferenzen! – Dirk Niebel [FDP]: Wie heißt das bei Ihnen? Ich glaube, Sonderparteitag!)

**Parl. Staatssekretär Gerd Andres**

- (A) Bei dem Einigungsgipfel kam etwas heraus, von dem Herr Merz sagt – das wurde öffentlich zitiert –, dass er nicht viel davon hält; auch das werden wir sehen.

Ich habe mir auch angeschaut, was Sie bei der Arbeitslosenversicherung vorschlagen. Sie sagen, dass das Arbeitslosengeld bis zu zwölf Monate lang gezahlt werden soll. In Bezug auf die unter 55-Jährigen gibt es also wahrscheinlich überhaupt keinen Streit mehr.

(Dirk Niebel [FDP]: Mit Herrn Wiesehügel vielleicht! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Macht das doch sofort und wartet nicht!)

Ferner geht es um die Berechnung der Beitragsjahre. Den Vorschlag von 45 Jahren finde ich toll. Darauf kommen wir im Verfahren zurück. Ich finde, das wirkt anders als bei der Rentenversicherung. Sie machen Vorschläge, bei denen man weder richtig Maus noch Falle ist und die weder Fisch noch Fleisch sind. Wir werden darüber reden. Genau bei diesen Fragen werden wir uns erneut begeben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Gerne!)

Wir werden auch durch Strukturreformen auf einem verkrusteten Arbeitsmarkt dafür sorgen müssen, dass Strukturprobleme gelöst werden. Wir haben die große Aufgabe, die Arbeit, die in diesem Lande vorhanden ist, so zu organisieren, dass sie von den in diesem Lande lebenden Menschen legal geleistet werden kann.

- (B) (Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das müssen Sie der linken Seite des Hauses sagen und nicht uns! Das sind nämlich Ihre Ansprechpartner! – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Vor sechs Jahren haben Sie noch das Gegenteil erzählt! Wirklich wahr!)

Sie können sich darauf verlassen: Wir werden die Agenda 2010 genauso wie alle Teile der Hartz-Reformen, die wir schon angekündigt haben, umsetzen.

(Dirk Niebel [FDP]: Weiß das Frau Engelen-Kefer schon?)

Deswegen sage ich Ihnen: Es macht immer viel Spaß, alles mies zu machen. Diese Veranstaltungen sind dazu da, um alles mies zu machen.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Vor sechs Jahren haben Sie das Gegenteil von dem erzählt!)

Es kommt darauf an, mitzumachen. Das bedeutet, dass auch Sie sich Ihrer Verantwortung für dieses Land bewusst werden und auf eine Strategie setzen müssen.

(Dirk Niebel [FDP]: Wir sind hier nicht auf der Regionalkonferenz in Hannover!)

Herr Singhammer, Sie setzen darauf, dass diese Regierung zerrieben wird und abtritt. Ich kann Ihnen vorhersagen: Sie können noch lange warten. Wir werden diese Reformen durchführen. Sie werden sich an vielen dieser Reformen sehr handfest beteiligen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Macht es doch! Wir haben ja gar nichts gegen die Reformen!)

(C)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Meckelburg.

**Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Staatssekretär Andres, wie sehr müssen Sie eigentlich mit dem Rücken zur Wand stehen, dass Sie hier so reagieren und reden wie gerade?

(Klaus Brandner [SPD]: Er hat sich aber doch ganz schön frei bewegt!)

Diese Art des Redens kenne ich aus dem letzten Jahr, als es um Ihre Zahlen sehr schlecht bestellt war. Ich frage Sie: Muss das wirklich so „niveauvoll“ sein, dass Sie hier zynisch über Kollegen herziehen? Das muss wirklich nicht sein. Bleiben Sie an diesen Stellen bitte sachlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mein verehrter Herr Staatssekretär, Sie haben gerade behauptet, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt habe Sie nicht überrascht. Ich frage Sie ernsthaft: Warum wurde die Agenda 2010 erstellt und warum wurde eine große Rede gehalten? Warum haben Sie das den Leuten nicht vor der Wahl gesagt, wenn Sie das alles doch nicht überrascht hat? Das ist die Frage, die die Menschen im Land umtreibt.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Das wird im Untersuchungsausschuss geklärt!)

Wenn Sie sich an uns wenden und Strukturmaßnahmen fordern, dann kann ich dazu nur sagen: Die Türen bei uns sind weit offen. Sie und die auf der linken Seite sitzenden Fraktionen waren es, die sich jahrelang geweigert haben, zur Kenntnis zu nehmen, dass Strukturen geändert werden müssen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auf die Zahlen nicht weiter eingehen. Es macht wirklich keinen Spaß mehr, über die Zahlen zu reden. Die Aktuellen Stunden zum Thema Arbeitslosigkeit sind nötig, weil der Druck von Woche zu Woche größer wird. Ich hoffe, Sie spüren ihn. Vor zwei Jahren haben wir uns darüber ausgetauscht, ob die Arbeitslosenzahlen unter Kohl oder unter Ihrer Regierungszeit schlechter waren. Diese Zahlen interessieren heute keinen mehr. Die Arbeitslosigkeit ist inzwischen so hoch und das Vertrauen in Ihre Regierung so gering, dass die Leute den Wunsch haben, dass sich endlich etwas ändert. Aber Sie bringen es nicht fertig. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Wolfgang Meckelburg**

- (A) Wenn ich das Revue passieren lasse, was wir in den letzten viereinhalb Jahren erlebt haben, dann stelle ich verschiedene Phasen fest: In einer Phase wurde über die Probleme möglichst lange geredet, es wurden viele Vorschläge eingebracht und damit die Menschen verunsichert. In einer anderen Phase wurde zwar gehandelt, aber es waren Hauruck-Aktionen, in der Gesetze in zwei Wochen – das ist im letzten Jahr mehrfach passiert – verabschiedet wurden. Die Vermittlung von Arbeitslosen durch private Anbieter wurde in zwei Wochen eingeführt: ein hektischer Durchgang. Die Einsetzung der Hartz-Kommission hat nur zwei Wochen gedauert: ein hektischer Durchgang. Die Umsetzung von Hartz I und Hartz II nach der Wahl im Parlament hat ebenfalls nur zwei Wochen in Anspruch genommen: ein hektischer Durchgang. Wenn man sich einmal anschaut, ob diese Maßnahmen überhaupt wirken, dann ist dies ein berechtigtes Anliegen des Parlaments und als Kontrolle der Regierung notwendig, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die mangelnde Glaubwürdigkeit dieser Regierung versetzt alle miteinander in Starre. Keiner tut mehr richtig etwas. Herr Staatssekretär, wenn Sie die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt schon vorher kannten, dann frage ich mich, warum hier und heute keine konkrete Gesetzgebung zur Agenda 2010 vorgelegt wird.

(Dirk Niebel [FDP]: Wegen Frau Engelen-Kefer!)

- (B) Wir könnten in der nächsten Sitzungswoche mit dem, was Sie vorhaben, beginnen, wenn Sie die Gesetzesvorlagen auf den Tische legen. Aber was erleben wir stattdessen? Vier Regionalkonferenzen, Abwarten bis zum Juni, bis der Parteitag der SPD stattgefunden hat. Danach bleibt bis zur Sommerpause nur noch wenig Zeit. Wir alle miteinander wissen: Was dort vorgeschlagen wird, wirkt erst mittel- und langfristig. Wir verlieren Tag für Tag die Zeit, die notwendig ist, um die Reformen endlich anzupakken.

(Beifall des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Herr Staatssekretär, ich freue mich schon darauf, dass wir uns bald wiedersehen werden; denn viele der Vorschläge, die jetzt als Agenda 2010 – das ist aber nicht weitreichend genug – vorgetragen werden, betreffen Maßnahmen, über die wir vier Jahre lang diskutiert haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Wir haben sie sogar beantragt und wurden dafür beschimpft!)

Auch ein Abgeordneter hat abends die Gelegenheit fernzusehen. Gestern Abend habe ich daher den geschätzten Kollegen Müntefering im Fernsehen gesehen. Er wurde mit einer im Bild festgehaltenen Aussage von 1993 konfrontiert, die zeigte, wie sich die SPD gegen Änderungen struktureller Art bei der Sozialhilfe, dem Arbeitslosengeld und anderen Dingen während unserer Regierungszeit wehrte.

(Dirk Niebel [FDP]: Zehn Jahre verschenkt!)

Das war natürlich eine Krux. Auf Nachfragen hat Herr Müntefering so getan, als hätten wir nichts angepackt. Nein, wir haben einiges auf den Weg gebracht.

(Klaus Brandner [SPD]: Nur zu wenig! Das wissen Sie doch auch! Deswegen sind Sie abgewählt worden!)

Sie aber haben zu Beginn Ihrer Regierungszeit vor viereinhalb Jahren vieles zurückgenommen. Inzwischen haben Sie mit unserer Hilfe wieder eine Rolle rückwärts gemacht. Herr Kuhn, wissen Sie, warum die Minijobs inzwischen so gut angenommen werden? Weil sie nämlich eine Befreiung von den Regulierungen darstellen, mit denen Sie den Arbeitsmarkt vier Jahre lang stranguliert haben. Wir haben über den Vermittlungsausschuss geholfen, dass die Sache mit den Minijobs so gut läuft.

(Klaus Brandner [SPD]: Der Fuchs sagt, das läuft nicht, und bei Meckelburg läuft es! Das ist ein Ding!)

Meine Bitte zum Schluss an die Bundesregierung und an die Fraktionen von Rot-Grün: Fangen Sie endlich mit den Reformen an! Verzichten Sie auf den Parteitag! Hören Sie mit den Regionalkonferenzen auf! Legen Sie die Gesetzentwürfe auf den Tisch! Jeder Tag, der ungenutzt verstreicht, ist ein verlorener Tag für Deutschland. Tun Sie endlich etwas!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dirk Niebel [FDP], zur SPD-Fraktion gewandt: Sie haben doch ein freies Mandat! Wozu brauchen Sie denn einen Parteitag?)

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Karin Roth.

**Karin Roth (Esslingen) (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Meckelburg, angesichts Ihrer Aussagen bin ich ein wenig ratlos.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das verstehe ich! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Sie sind generell ratlos!)

Einerseits werfen Sie uns vor, dass wir nichts auf den Weg bringen und nur diskutieren.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie haben das Falsche auf den Weg gebracht!)

Andererseits sagen Sie im gleichen Atemzug, dass es Ihnen bei den Hartz-Konzepten zu schnell geht. Sie müssen sich schon entscheiden. Ein kräftiges Sowohl-als-auch ist richtig falsch. Es ist gar keine Frage: Wir alle hier im Parlament wissen, dass wir in einer äußerst schwierigen Lage sind.

(Klaus Brandner [SPD]: Aber die CDU rotiert! Sie hat keinen festen Platz, keinen festen Standpunkt!)

Die Frage, worin die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit liegen, muss beantwortet werden, damit wir die

**Karin Roth (Esslingen)**

- (A) richtigen Maßnahmen treffen. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Innenpolitik beachten, sondern auch auf das sehen, was außenwirtschaftlich geschieht. Da ist es doch unstrittig – es sei denn, Sie lesen nicht die Gutachten des DIW und anderer zur Weltwirtschaft und zur europäischen Wirtschaft –, dass alle europäischen Länder, insbesondere die in der Eurozone, die gleichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Wachstumsrate haben. Das hat sehr viele Gründe; ich will einige nennen.

Einer dieser Gründe ist, wie wir wissen, dass das Wachstum insbesondere durch den Krieg und die daraus resultierenden psychologischen und ökonomischen Folgen gehemmt worden ist. Das bestreitet kein Mensch, kein Wirtschaftswissenschaftler und hoffentlich auch Sie nicht.

So tragen beispielsweise die Börsenverluste dazu bei, dass die Menschen in unserem Land weniger Geld haben. Dies nicht zu thematisieren wäre ebenfalls falsch.

(Dirk Niebel [FDP]: Weshalb wird dann jetzt die Tabaksteuer erhöht?)

Es geht hier also nicht um einen Punkt der Politik für mehr Arbeitsplätze, sondern darum, dass wir ein Gesamtpaket von Reformen auf den Weg bringen müssen. Das heißt, wir müssen zunächst und vor allen Dingen versuchen, auf der einen Seite die Wachstumsentwicklung voranzubringen und auf der anderen Seite die Arbeitsmarktreformen fortzusetzen. Das ist gar keine Frage.

- (B) (Dirk Niebel [FDP]: So viel zu den Worthülsen! Wo sind die Gesetzesinitiativen?)

Zu Recht hat mein Kollege Kuhn darauf hingewiesen, dass Sie auch einmal in die Statistik der vergangenen Zeit sehen sollten. Da werden Sie auch sehen, Herr Meckelburg,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ich habe sie hier!)

dass beispielsweise unter der Regierung Kohl bei einem Wachstum von über 3 Prozent 4,28 Millionen Menschen arbeitslos waren.

(Dirk Niebel [FDP]: Jetzt ist gar kein Wachstum mehr da!)

Im letzten Jahr betrug das Wachstum 0,2 Prozent und im Jahresdurchschnitt waren 4,06 Millionen Menschen arbeitslos.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Höhere Arbeitslosigkeit, kein Wachstum! – Dirk Niebel [FDP]: Kein Wachstum, kein Konzept, keine Hoffnung!)

Das heißt nicht, dass wir nichts tun müssten, aber es deutet darauf hin, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir das Wachstum in Gang bringen können, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. In dieser Hinsicht haben wir einen richtigen Weg beschritten.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie könnten zum Beispiel abtreten! Das wäre eine Möglichkeit!)

(C) Wir haben gesagt, wir brauchen mehr Geld für Innovationen und Investitionen. Einer der Gründe, warum wir dafür eintreten, die Gemeindefinanzierungsreform nach vorn zu bringen, ist, dass wir wissen, dass insbesondere dadurch schnell Arbeitsplätze entstehen. Auch diesbezüglich hoffe ich auf einen Konsens in diesem Hause. Aber das Problem ist – Herr Singhammer, jetzt komme ich auf Sie zu sprechen –, dass man sich dann mit der CDU/CSU einigen muss. Allerdings weiß sie nicht so ganz genau, was sie im Bereich der Gemeindefinanzierungsreform eigentlich will. Will sie die Gewerbesteuer oder will sie sie eigentlich nicht?

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Was wollen Sie denn?)

Das bedeutet, dass wir bei einem Reformprojekt sehr viel Zeit verlieren, das insbesondere den Kommunen helfen würde, vor Ort über Investitionen Arbeit zu schaffen, und zwar nicht kreditfinanziert, sondern indem die Kassen der Gemeinden stärker gefüllt werden, wie wir es alle wollen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Die Steuer erhöhen!)

Es ist natürlich auch keine Frage, dass im Bereich der Innovationen das Thema Technologieentwicklung eine große Rolle spielt. Auf diesem Gebiet müssen wir auch mehr tun; darüber gibt es Konsens, hoffentlich auch im Parlament. Aber darüber hinaus geht es um die Frage, welche Maßnahmen wir am Arbeitsmarkt einleiten.

(D) Wir haben zu Recht gesagt: Wir setzen jetzt Hartz III und IV um. Es ist zutreffend, dass über den richtigen Weg gestritten wird, aber ich halte es auch für notwendig, dass wir hier vor allen Dingen diejenigen zur Verantwortung ziehen, die etwas versprochen haben. Das gilt insbesondere für die Wirtschaft im Zusammenhang mit den Ausbildungsplätzen. Natürlich sind Reformen notwendig – wir leiten sie ein –, aber die Wirtschaft hat im Rahmen des Bündnisses für Arbeit versprochen, genügend Ausbildungsplätze zu schaffen. Jetzt ist die Wirtschaft an der Reihe, genau diese Ausbildungsplätze einzurichten, damit die Jugendlichen eine Zukunftschance haben. Was ist das Wort der Wirtschaft wert, wenn sie dies im Bündnis für Arbeit verspricht, es aber im Jahr 2003 nicht realisiert?

(Zuruf von der CDU/CSU: Die sind alle Pleite gegangen!)

Es ist also notwendig, dass die Wirtschaft die 70 000 Ausbildungsplätze, die zurzeit noch fehlen, in den nächsten Monaten schafft, damit davon ein Signal ausgeht.

(Dirk Niebel [FDP]: Ziehen Sie die Steuerreform vor! Dann wird ein Signal an die Wirtschaft ausgesandt!)

Die Wirtschaft trägt die Verantwortung dafür, dass es in unserem Land qualifizierte Arbeitskräfte gibt.

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage sagen, was von der Union kommt.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nix kommt!)

**Karin Roth (Esslingen)**

- (A) Interessant ist, was alles bei der CDU/CSU diskutiert und überlegt wird. Ich greife nur einen Punkt heraus, die kurzfristige Kürzung des Arbeitslosengeldes um 25 Prozent.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Zeit. Sie können nur noch einen Satzsatz sagen.

**Karin Roth (Esslingen) (SPD):**

Auch dies gehört zu den Maßnahmen, mit denen vorgegeben wird, es werde sich etwas ändern. Interessant ist aber, dass Herr Merz, der heute nicht da ist,

(Dirk Niebel [FDP]: Doch, er war da!)

diesen Punkt schon wieder zurückgenommen hat. Man darf darauf gespannt sein, ob von der Union mehr Rhetorik oder mehr Vorschläge kommen. Wir zählen auf Ihre Vorschläge, werden aber fortdauernd prüfen, ob Sie Ihre Vorschläge am Ende im Bundesrat mit uns gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Schauerte.

**Hartmut Schauerte (CDU/CSU):**

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Roth, ein bisschen Logik ist in dieser Debatte schon vonnöten; danach werde ich mich mit dieser Art der Argumentation nicht mehr weiter befassen.

(Klaus Brandner [SPD]: Aber jetzt nicht oberlehrerhaft!)

Sie haben gerade gesagt, in der Schlussphase der Regierung von Helmut Kohl hätten wir ein Wachstum von mehr als 3 Prozent und zugleich eine hohe Arbeitslosigkeit gehabt. Das ist wahr. Das Wachstum zog an und wir waren guten Mutes, damit die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen zu können.

(Klaus Brandner [SPD]: Wissen Sie, welches Wachstum Sie in den 90er-Jahren hatten?)

Aufgrund dessen, was Sie in den letzten fünf Jahren geleistet haben, haben wir heute Nullwachstum und wachsende Arbeitslosigkeit, während sie vor 1998 abnahm. Was soll also Ihre Aussage? In Ihrer Argumentation sollten Sie wenigstens logisch sein.

Die Lage in Deutschland ist unglaublich ernst. Unsere gemeinsame Sorge muss es sein, ob die bisher vorgelegten Konzepte überhaupt dem Ernst der Lage gerecht werden können. Wir sind die Industrienation, in der die jungen Leute am spätesten in den Beruf gehen, in der die älteren Mitarbeiter am frühesten in die Rente gehen und in der es die kürzeste Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit gibt.

(Klaus Brandner [SPD]: Dann unterstützen Sie also unser Reformprogramm?)

(C)

Auf dieses Problem haben Sie bisher keine wirklichen Antworten gegeben. Die einzige Antwort, Herr Brandner, die die IG Metall für den Teil unseres Vaterlandes gibt, in dem die Arbeitslosigkeit am höchsten ist, besagt, auch dort endlich die Arbeitszeit auf 35 Stunden zu verkürzen. Ich prophezeie Ihnen eines: Wir werden über kurz oder lang darüber nachdenken müssen, ob wir nicht gemeinsam die Arbeitszeit verlängern, um unsere Probleme verkleinern zu können. Durch die fortgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit ist ein wesentlicher Teil unserer Probleme entstanden, weil die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Vergleich kaputtgegangen ist. Darüber werden wir also noch reden müssen.

Ich hätte von der Bundesregierung gern etwas dazu gehört, ob sie die Entwicklung hin zur 35-Stunden-Woche in den neuen Ländern begrüßt und als einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ansieht oder nicht. Wenn es richtig wäre, dass die Verkürzung der Arbeitszeit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beiträgt, Herr Andres, dann kämen Sie nicht darum herum, die Arbeitszeit in Deutschland generell zu verkürzen. Davor scheuen Sie zurück, weil Sie wissen, dass es falsch ist. So falsch es aber für ganz Deutschland wäre, so falsch ist es auch für die neuen Länder, was dort jetzt geschieht. Dagegen müsste die Bundesregierung etwas unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Dilemma der SPD ist folgendes: Mit dem wenigen, was sie auf den Weg bringt, hat sie bereits existenzielle Probleme, es überhaupt bei sich durchzusetzen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie eine widerspenstige Selbsterfahrungsgruppe geht die SPD im Moment vor. Obwohl die Probleme täglich schneller als unsere Lösungsansätze wachsen, richtet die SPD Selbsterfahrungsgruppen ein, um die Widerspenstigen in dieser Partei zähmen zu können. Wissen Sie aber, welches Problem Sie am Ende haben werden? Sie werden das wenige unter Aufbietung aller Disziplinierungskräfte durchsetzen und Ihre unvernünftigen Mitglieder zur Raison bringen. Dann werden Sie feststellen, dass die Probleme weiter wachsen, weil Sie nicht weit genug gegangen sind. Dann aber sind Sie fertig; denn zweimal oder dreimal können Sie eine solche existenzielle Disziplinierung Ihren Mitgliedern und Ihren Gewerkschaften und Herrn Brandner nicht zumuten.

(Klaus Brandner [SPD]: Sie sind ein Weltmeister im Ablenken!)

Das ist Ihr Problem, zugleich aber unsere Sorge.

(Klaus Brandner [SPD]: Stoiber greift Merkel an, Seehofer greift Merz an! Sie lenken von Ihren Problemen ab!)

– Ich verstehe nicht, wie jemand von der SPD sagen kann, unsere beiden Parteien hätten ein Problem, sich zu verständigen. Wir haben uns mühelos im leichten Durch-

**Hartmut Schauerte**

- (A) gang auf eine einvernehmliche Linie geeinigt. Sie, die Sie in der Verantwortung für Entscheidungen stehen, haben sich bis heute nicht geeinigt, haben bis heute keine Mehrheit und wissen nicht, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas über die Rolle der Opposition sagen. Im Moment ist der Marienmonat Mai. Sie müssten eigentlich den ganzen Tag

(Klaus Brandner [SPD]: Rosenkranz beten!)

Kerzen für die Mutter Gottes anstecken, und zwar aus Dankbarkeit, dass Sie eine Opposition haben, die Ihren Kurs im Grundsatz will. So etwas hatten wir in Deutschland noch nie. Wir sagen: Im Grundsatz gehen die Schritte in die richtige Richtung. Wir streiten uns äußerstfalls über die Menge und sind der Meinung, dass das, was ihr tut, nicht genug ist. Solch eine Opposition hätte ich mir für die CDU vor Jahren gewünscht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Das gilt auch für die FDP!)

Wir bleiben konsequent auf Kurs. Wir legen bei jedem Reformpaket mehr vor, als Sie zu machen bereit sind.

(Klaus Brandner [SPD]: Gut, dass Sie zugeben, dazugelernt zu haben!)

Jetzt wird eins nach dem anderen abgearbeitet. Wir sind im Arbeitsmarkt weiter. Warum bewegen Sie sich nicht? Ein Thema sind die Bündnisse für Arbeit. Warum sollen Betriebe miteinander nicht vernünftige Regelungen in bestimmten Korridoren finden können, um Arbeitsplätze zu sichern?

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Brandner [SPD]: Das machen doch die Tarifvertragsparteien!)

Das lehnen Sie konsequent ab. Wenn Sie sich bei solchen Kleinigkeiten nicht bewegen, dann reichen Ihre Rezepturen nicht aus und Sie werden vor der nächsten Reformhürde stehen und sie reißen. Wir kommen in Deutschland nicht weiter, unseren Arbeitslosen wird nicht geholfen und unseren Jugendlichen wird keine Perspektive gegeben. Sie stehen in der Verantwortung. Tun Sie etwas! Sie haben eine höchst vernünftige Opposition. Die hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in dieser Klarheit noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Das war das Wort zum Sonntag!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Walter Hoffmann.

**Walter Hoffmann (Darmstadt) (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Redner hat einige Vorteile. Ein Vorteil besteht darin, dass man auf die eine oder andere Sache eingehen kann und niemand anders Gelegenheit hat, noch einmal darauf zu antworten.

Das Thema ist – das wissen wir alle – fürchterlich ernst. Ich finde es wenig konstruktiv – ich sage das noch sehr nett –, wenn einzelne Kollegen unter uns mit Begriffen bezeichnet werden, die weder in der Sache weiterhelfen noch ein stilvoller Beitrag in der Diskussion sind. (C)

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Meinen Sie jetzt Ihren Staatssekretär?)

– Ich habe gedacht, Sie würden schweigen. – Wenn man zum Beispiel sagt, der Kollege Brandner kenne sich mit Promille besser aus

(Dirk Niebel [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! Das hat mir auch nicht gefallen!)

– nein, das war Herr Fuchs –, oder wenn man die politischen Gegner als „Konsorten“ bezeichnet, dann ist das ein schlechter und übler Stil.

(Dirk Niebel [FDP]: Ich sagte: Frau Engelen-Kefer und Konsorten!)

Ich habe mir das notiert. Wir sollten nicht in diesen Stil verfallen. Dazu ist das Thema insgesamt zu ernst. Die Menschen draußen schauen schon sorgfältig, welche konkreten Forderungen man stellt und in welcher Form und in welchem Stil man sich mit dem Thema auseinandersetzt.

(Dirk Niebel [FDP]: Wenn Sie sich unter Konsorten von Frau Engelen-Kefer einordnen, bitte schön!)

Zweite Anmerkung: Es ist das Stichwort „Pappkameraden“ gefallen. Herr Niebel, es führt nicht weiter, ständig irgendwelche Pappkameraden aufzubauen, um anschließend darauf zu klopfen. Ich habe sorgfältig notiert, welche Vorschläge Sie machen. Sie fordern eine Reform der Bundesanstalt für Arbeit, Sie fordern Jobcenter, die in Kooperation mit Sozialämtern tätig werden sollen. Sie wissen doch ganz genau, dass in der dritten und vierten Stufe des Hartz-Konzepts exakt dies vorgesehen ist. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Nein!)

Es gibt schriftliche Erklärungen und Erläuterungen, in denen das alles bekannt gemacht worden ist. Nun bauen Sie einen Popanz auf und tun so, als ob das etwas Neues wäre. Auch das ist kein konstruktiver Beitrag.

(Dirk Niebel [FDP]: Legen Sie ein Gesetz vor, in dem das steht!)

Frau Lengsfeld, ich komme aus einem westlichen Bundesland. Aber eine Äußerung von Ihnen hat mich seltsam berührt.

(Dirk Niebel [FDP]: Wenn Sie mit den anderen Bemerkungen fertig sind, können Sie dann zum Thema kommen?)

Man kann Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewerten, wie man will. Jeder hier im Raum hat eine kritische Grundeinstellung zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Nach meinen Informationen nimmt die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den westlichen Ländern so wieso, aber auch in den östlichen Bundesländern tenden-

Walter Hoffmann (Darmstadt)

- (A) ziell ab. Aber die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als eine mit Westgeld subventionierte Form des Sozialismus zu bezeichnen empfinde ich gegenüber vielen betroffenen Menschen, die keine andere Chance haben, als in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig zu werden, schlicht und ergreifend ein Stück weit arrogant.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Fuchtel und auch meine Vorgängerin haben eine Gruppe angesprochen, die uns in der Tat große Sorgen bereitet und von der wir meinen, dass wir sie stärker in unsere Aktivitäten einbeziehen müssen. Es ist richtig, dass es die sehr hohe Zahl von mehr als 500 000 jungen Arbeitslosen gibt. Eine ähnlich schwierige Situation stellt sich zurzeit auf dem Lehrstellenmarkt dar.

Ich denke, dass wir – weil die Agenda 2010 erst im zweiten Halbjahr im Gesetzgebungsverfahren diskutiert bzw. beschlossen wird – unsere Aktivitäten besonders auf diese Personengruppen konzentrieren müssen.

Weil wir heute viel Kritik austauschen, möchte ich aber auch einen Bereich erwähnen, in dem es uns gerade in den vergangenen Tagen zum Teil gemeinsam gelungen ist, positive Akzente zu setzen. Ihnen allen ist die Diskussion über behinderte und benachteiligte Jugendliche bekannt. Im Januar und Februar war die Situation in diesem Land extrem schwierig, weil viele junge Menschen sich an die Bundesanstalt für Arbeit wandten, weil sie einen Job oder eine berufsvorbereitende Maßnahme suchten oder in einer Werkstätte unterkommen wollten. Die Bundesanstalt konnte diesen jungen Menschen aber keine Zusage geben.

(B)

Es gab daraufhin im ganzen Land Proteste, Demonstrationen und heftige Auseinandersetzungen. Behinderte gingen auf die Straße und erkämpften ihr Recht auch ein Stück weit. Ich denke, es ist für uns alle ein Erfolg, dass kurz vor Ostern zunächst die Bundesanstalt für Arbeit, aber dann auch der Bundeskanzler und der Wirtschaftsminister klar und eindeutig festgestellt haben, dass die betroffenen Behinderten – sowohl die Benachteiligten als auch die Behinderten – im zweiten Halbjahr ein akzeptables Angebot erhalten werden. Das Förderniveau soll, wie es heißt, mindestens auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben.

Alle Sparmaßnahmen, die aufgrund bestimmter Voraussetzungen drohten, sind zurückgenommen worden. Die zentrale Bewirtschaftung der Mittel ist aufgehoben worden, sodass im Ergebnis jeder einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz bekommt oder an einer konkreten berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen kann. Das ist ein kleiner, aber entscheidender und wichtiger Beitrag zu einer verbesserten Arbeitsmarktsituation besonders für junge Menschen im zweiten Halbjahr. Ich denke, darüber können wir alle froh sein. Wenn es uns gelingt, in Verbindung mit der Realisierung der Rahmenbedingungen, die uns allen bekannt sind, auch in anderen Bereichen die Kooperation zu verbessern und einen Ausbildungskonsens zu erreichen, dann gehen wir, denke ich, auch positiveren Zeiten entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) (C)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 sowie die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:

5. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Der europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, Jürgen Türk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung**

– Drucksachen 15/548, 15/577, 15/950 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Michael Roth (Heringen)

Peter Altmaier

Anna Lührmann

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(D)

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union**

– Drucksache 15/918 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-Union (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben**

– Drucksache 15/942 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Bury.

**Hans Martin Bury**, Staatsminister für Europa

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Bundestagsdebatte zur europäischen Verfassung kommt genau zum richtigen Zeitpunkt: Am 24. April hat das Präsidium seine Vorschläge für die zentralen institutionellen Artikel der künftigen europäischen Verfassung vorgestellt. In wenigen Tagen – am 15. und 16. Mai – wird der Konvent darüber beraten. Die Bundesregierung hält den vom Präsidium vorgestellten Entwurf insgesamt für eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten, auch wenn wir im Einzelnen durchaus Verbesserungsbedarf sehen.

- (B) Europa ist eine **Erfolgsgeschichte**: In 50 Jahren hat sich die Wirtschaftsgemeinschaft der sechs schrittweise zur politischen Union der 25 entwickelt. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Union nicht an ihrem eigenen Erfolg scheitert, sondern auch mit 25 und mehr ihre Handlungsfähigkeit bewahrt.

Ein wichtiger Indikator für das Zusammenwachsen der Union ist, dass sich der Konvent schon sehr früh darauf geeinigt hat, die **Grundrechte-Charta** als rechtsverbindlichen Teil in die Verfassung zu integrieren. Damit gibt sich die Union eine Werteordnung, die die Würde des Menschen als unantastbare Grundlage festschreibt und die neben dem Bekenntnis zu liberalen Freiheitsrechten auch soziale Rechte und Gleichheitsrechte enthält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Diese gemeinsamen europäischen Grundwerte werden es uns erleichtern, auch in Zeiten der Globalisierung das europäische Sozialmodell zu verteidigen und uns weltweit für nachhaltige Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension einzusetzen.

Die Irakkrise und die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt: Wir brauchen mehr Europa. Wir müssen Strukturen, in denen wir als Europäer unseren politischen Willen gemeinsam bilden können, und Mechanismen entwickeln, mit denen wir den europäischen Werten und Überzeugungen Geltung verschaffen, und zwar so-

wohl in Europa als auch darüber hinaus. Deshalb setzen wir uns für das Amt eines **europäischen Außenministers** ein, der der Außenpolitik der Union Gesicht und Stimme geben und der für eine gemeinsame europäische Außenpolitik Sorge tragen soll. Schon allein die Tatsache, dieses neue Amt im Verfassungsentwurf verankert zu haben – wir hoffen auf einen Konsens im Konvent –, ist ein großer Erfolg der Konventsmethode und der Konventsarbeit.

Durch mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit und die Verpflichtung zur Abstimmung außenpolitischer Positionen sollen die Grundlagen für einheitliches außenpolitisches Handeln geschaffen werden. Dazu gehört auch eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Bundeskanzler hat deutlich gemacht, dass die Antwort auf die Irakkrise nicht weniger Amerika, sondern mehr Europa lautet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir müssen unsere eigenen Fähigkeiten verbessern, um im Sinne wirklicher Partnerschaft den europäischen Pfeiler des transatlantischen Bündnisses zu stärken. Mit dem Vorschlag des Vierergipfels knüpfen wir an frühere Initiativen Frankreichs, Deutschlands, aber auch Großbritanniens an. Wir wollen das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nutzen, damit eine Avantgarde die Integration auch in diesem Bereich vorantreibt, und zwar nicht als Closedshop, also nicht in einem exklusiven, sondern in einem offenen Prozess, an dem sich alle heutigen und zukünftigen Mitgliedstaaten der EU beteiligen können. Ich bin sicher – das bestätigen zahlreiche Gespräche, nicht zuletzt diejenigen, die vor wenigen Tagen beim informellen Außenministertreffen geführt worden sind –, dass sich viele beteiligen werden, dass die Attraktivität dieses Modells hoch ist.

Um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union dauerhaft zu gewährleisten, muss das institutionelle Dreieck – Parlament, Rat und Kommission – insgesamt gestärkt und sein Gleichgewicht erhalten werden. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Präsidiums, das **Mitentscheidungsverfahren**, in dem Rat und Parlament gleichberechtigte Gesetzgeber der Europäischen Union sind, zum Regelfall europäischer Gesetzgebung zu machen. Nicht zuletzt im Bereich Justiz und Inneres haben wir im Konvent bereits erstaunliche Fortschritte erzielt.

Besonders wichtig ist uns die Wahl des **Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine  
Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Das würde die Kommission stärken und ihre demokratische Legitimation verbessern. Wichtig ist aber auch: Wenn sich die Europawahlen sichtbar auf die personelle Besetzung dieser zentralen europäischen Institution auswirken, dann wird dies das europapolitische Interesse der Bürgerinnen und Bürger stärken. Wahl und Übernahme politischer Verantwortung werden so untrennbar miteinander verknüpft. Deshalb sollte der Europäische

**Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa**

- (A) Rat auch nicht alleine, wie im Präsidiumsentwurf vorgesehen, den Kandidaten vorschlagen. Wir haben angeregt, dass eine von Europäischem Parlament und Europäischem Rat paritätisch besetzte Findungskommission im Lichte der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten benennt, dass das Parlament sie oder ihn mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählt und dass der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit bestätigt.

Als Hüterin der Verträge und Vertreterin des europäischen Gesamtinteresses ist die Kommission in einem erweiterten Europa wichtiger denn je.

Ihre Stärkung ist daher ein wesentliches Ziel unserer Arbeit im Konvent. Wir begrüßen, dass der Präsidiumsvorschlag die Begrenzung der **Zahl der Kommissare** auf 15 vorsieht,

(Beifall der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

unterstützt von Frau Leutheusser-Schnarrenberger,

(Heiterkeit)

aber auch von delegierten Mitgliedern, um die Funktionsfähigkeit der Kommission als Kollegium zu erhalten. Auch die Beneluxstaaten haben diesem Vorschlag in der Zwischenzeit zugestimmt. Wichtig ist uns auch das ausschließliche Initiativrecht der Kommission, abgesehen von wenigen Ausnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und in der Außenpolitik.

- (B) Als Vertretung der Staaten auf europäischer Ebene wird der **Ministerrat** weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Er muss durch die Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit jedoch effektiver arbeiten.

Mit der Vereinfachung der Instrumente und der Annäherung an innerstaatliche Gesetzgebungsverfahren erhöhen wir die Transparenz europäischen Handelns und damit die Bürgernähe der Europäischen Union. Die Gesetzgebungsarbeit soll in Zukunft ein **Legislativrat** leisten, der, wie die zweite Kammer in föderalen Staaten, öffentlich tagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Ein dauerhafter **Vorsitzender des Europäischen Rates** – Sie wissen, dass das für einige unserer Partner für eine Einigung entscheidend ist – soll schließlich die Kontinuität der europäischen Politik verbessern. Für uns ist dabei eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Kommission und zu denen ihres Präsidenten erforderlich, um die erwähnte Balance im institutionellen Dreieck zu wahren.

In wenigen Wochen soll der Konvent den Staats- und Regierungschefs einen **Verfassungsentwurf** vorlegen. Ich bin der Meinung, dass wir den vorgesehenen Zeitplan unbedingt einhalten sollten. Nur so kann der Einigungsdruck aufrechterhalten werden und nur so können wir das Momentum der Konventsarbeit nutzen. Wir haben bereits beachtliche Fortschritte erzielt. Ich bin über-

zeugt: Wir können in dieser Zeit und unter diesem Einigungsdruck echte Fortschritte erzielen. (C)

Auch die anschließende **Regierungskonferenz** sollte kurz sein und sich nicht wieder in Detaildiskussionen verlieren. Wir – ich sage das in dieser Debatte als Regierungsvertreter – haben unsere Erfahrungen mit Regierungskonferenzen. Ich glaube, dass uns der Konvent einen entscheidenden Schritt weiterbringt. Aus diesem Grunde haben wir die Konventsmethode als Regelverfahren für künftige Verfassungsänderungen vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn wir eine hervorragende Arbeit abliefern – ich hoffe, dass wir das tun werden –, wird der fortschreitende Integrationsprozess auch in der Zukunft Verfassungsänderungen notwendig machen. Wir sollten dann auf dieses sich gerade bewährende Verfahren zurückgreifen.

Deutschland und Frankreich haben mit gemeinsamen Initiativen immer wieder Brücken zwischen eher intergouvernemental und eher integrationistisch ausgerichteten und argumentierenden Mitgliedern dieses Konvents gebaut. Viele kleinere Mitgliedstaaten sehen uns in der entscheidenden Rolle, Brücken zwischen Großen und Kleinen zu bauen. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wir nehmen sie gern wahr.

Alle Beteiligten, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden für den Konsens über ihren Schatten springen müssen – in die Sonne eines vereinten Europas, eines Europas der Freiheit, der Sicherheit und der Solidarität. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich möchte im Namen von uns allen auf der Tribüne Professor Meyer, unseren früheren Kollegen, begrüßen. Er hat die Ehre und die große Aufgabe, uns in dieser Frage im Verfassungskonvent zu vertreten.

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Peter Hintze.

(Beifall des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

**Peter Hintze (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitten in die Schlussphase der Konventsberatungen hinein hat die Bundesregierung als Teilnehmer am so genannten Pralinengipfel in Brüssel ein schweres Risiko in Kauf genommen: Europa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu spalten. Ich möchte deswegen zu Beginn unserer Debatte sagen: Statt ein geschlossenes Treffen der USA-Kritiker zum Thema „europäische Verteidigung“ durchzuführen, wäre es besser gewesen, ein offenes Treffen aller NATO-Freunde in der EU zu organisieren.

**Peter Hintze**

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für uns in der CDU/CSU ist klar: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss in gutem Einverständnis mit der NATO stattfinden und für alle offen sein, die mitwirken wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Deshalb wollen wir in der europäischen Verfassung die **rechtlichen Voraussetzungen** für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik verbessern.

Dazu gehört erstens die Aufnahme einer Beistandsklausel, die dem Art. V des WEU-Vertrages entspricht. Ob bei terroristischer oder militärischer Bedrohung: Europa muss bei der Gefährdung seiner Sicherheit zusammenstehen.

Zweitens. Der Weg zu einer europäischen Armee wird über die Methode der verstärkten Zusammenarbeit zu erschließen sein, die auch für die Verteidigungspolitik in der neuen Verfassung ermöglicht werden muss.

Drittens. In den Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik brauchen wir eine Einigungsklausel, die alle Mitgliedstaaten verpflichtet, in Fragen der Außenpolitik der Europäischen Union eine Einigungschance zu geben, bevor nationale Festlegungen erfolgen. Hätten wir in der Irakkrise eine solche Einigungsklausel gehabt, wäre uns vielleicht die deutsche Vorfestlegung auf dem Marktplatz von Goslar erspart geblieben.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Neben einem verbesserten Regelwerk brauchen wir auch handlungsfähigere Institutionen. So braucht Europa einen **europäischen Außenminister**, eine Stimme, die Europa vertritt, die für Europa spricht und die für Europa handeln kann. Schon der Hohe Beauftragte, Javier Solana, hat trotz aller Beschränkungen seines Amtes bewiesen, was man in der Außenpolitik für Europa und die Völkergemeinschaft tun kann. Daran kann man anknüpfen.

Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ will wissen, dass sich Bundesminister Fischer Hoffnungen auf dieses europäische Spitzenamt macht. Ich hätte ihn gern gefragt, ob er diesen Wunsch hat und nach den EU-Sternen greift.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ob dabei die Dokumentation des dänischen Fernsehens über die Differenz von öffentlichen und persönlichen Aussagen von Minister Fischer zum Türkeibeitritt hilfreich ist, wird sich zeigen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl eher nicht!)

Vom zukünftigen europäischen Außenminister erwarte ich jedenfalls zwei Fähigkeiten: zum einen integrativ nach innen zu wirken und zum anderen gute und faire Beziehungen zu Europas wichtigstem Bündnispartner in der Welt, den USA, zu pflegen. Wenn er mit sol-

chen Fähigkeiten ausgestattet ist, wird Außenpolitik, denke ich, für Europa gut. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jeder mag beurteilen, ob das von dem vom „Spiegel“ ins Gespräch gebrachten Kandidaten abgedeckt wird.

In der Europapolitik gibt es eine Diskussion darüber, ob die Einigung auf die Inhalte oder ob die Form der Entscheidungsfindung von größerer Bedeutung ist. Ich will zum Verhältnis von Form und Inhalt die These aufstellen, dass faire und transparente **Entscheidungsverfahren** die Erzielung richtiger Ergebnisse begünstigen. Deshalb kommt in der europäischen Verfassung der Ausgestaltung der EU-Institutionen und ihrer Ausbalancierung untereinander allerhöchste Bedeutung zu. Insgesamt brauchen wir eine Parlamentarisierung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Kammer der Bürger, das Europäische Parlament, muss gestärkt werden. Die Kammer der Nationen, der Rat, muss als Gesetzgeber öffentlich und in fester Zusammensetzung tagen.

Viele Menschen beschwert beim Thema Europa, dass sie sich ohne Einfluss fühlen. Deswegen sollen nach unserem Willen die Bürger in Europa über die Wahl des **Europäischen Parlaments** entscheidenden Einfluss auf den Gang der Dinge bekommen. Deshalb muss das Europäische Parlament in Zukunft das Recht bekommen, den **Kommissionspräsidenten** mit Mehrheit zu wählen. (D)

Der jüngste Vorschlag vom deutschen Regierungsvertreter im Konvent, Minister Fischer, birgt dagegen die Gefahr einer veritablen Verfassungskrise in sich. Laut diesem Vorschlag soll nämlich nach der Wahl des Präsidenten der EU-Kommission durch das Europäische Parlament der vom Parlament Gewählte nur dann ins Amt kommen, wenn ihn der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit ernennt.

(Peter Altmaier [CDU/CSU]: Unerhört!)

Wir wollen demgegenüber, dass allein die parlamentarische Mehrheit im Europäischen Parlament über den Chef der europäischen Exekutive bestimmt. Für den Wahlvorschlag muss das Ergebnis der Europawahl – nichts anderes – ausschlaggebend sein. Nur so bekommen die Bürger Einfluss auf den Gang der Dinge in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie bei uns der Bundespräsident so sollte in Europa der Europäische Rat lediglich eine Notarfunktion bei seinem Wahlvorschlag an das Europäische Parlament wahrnehmen. Dazu bedarf es keiner neuen Findungskommission. Ich denke, die Vorschläge des deutschen Regierungsvertreterers im Konvent müssen noch einmal gründlich bedacht und besprochen werden.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Am besten vom Tisch!)

– Das Allerbeste wäre – ich greife den Zwischenruf des Kollegen Hoyer auf –: ohne längere Debatte vom Tisch.

**Peter Hintze**

- (A) Nun zur Arbeit des **Europäischen Rates**: Die Schaffung des Amtes eines hauptamtlichen Ratspräsidenten mit eigenem Verwaltungsunterbau würde zu beachtlichen Reibungsverlusten führen und dieser stünde in Dauerkonkurrenz zum Kommissionspräsidenten. Deshalb brauchen wir für den Europäischen Rat eine schlanke Vorsitzlösung. Etwas mehr Kontinuität ist in Ordnung, ein Super-Ratspräsident wäre zum Nachteil Europas. Das würde mehr kosten, mehr Intransparenz hervorrufen und wenig effizient sein. Deswegen sollten auch diese Überlegungen möglichst rasch wieder vom Tisch.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Mit der **Verfassung** wollen wir Europa bürgernäher, effizienter und demokratischer gestalten. Hierfür haben wir den bestmöglichen Weg gewählt. Die Europäische Union versteht sich ja nicht nur als Union der Staaten, sondern auch als Union der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb war es gut, dass wir die Erarbeitung der Verfassung nicht in die Hände von hinter verschlossenen Türen tagenden Regierungen gelegt haben, sondern zu einer Angelegenheit der Parlamentarier und des Konvents gemacht haben, in dem die Vertreter der Parlamente und Regierungen und auch die der Beitrittsländer ihre Gedanken und Überlegungen mit einbringen und diskutieren können. Nie war Europa parlamentarischer und nie wieder darf es ein Zurück in den vorparlamentarischen Zustand in Europa geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Unser Dank gilt unseren **Vertretern** im Konvent. Der auf der Besuchertribüne wurde schon besonders begrüßt; es kam schon Neid bei den Kollegen auf, die noch dem Deutschen Bundestag angehören, weil sie nicht einzeln von der Präsidentin begrüßt wurden. Ich möchte außerdem Erwin Teufel, Peter Altmaier, Elmar Brok und Joachim Wuermeling nennen, die im Konvent eine hervorragende Arbeit für unsere Parteienfamilie leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Zugleich bestimmen ihre Regeln unser Zusammenleben in immer größerem Maße. Deshalb gehört für mich die bereits erarbeitete **Grundrechte-Charta** zwingend an den Anfang unserer europäischen Verfassung, und zwar in vollem Wortlaut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Damit verbunden ist auch die Aussage – es handelt sich nicht nur um die rechtliche Frage, ob sie im Protokoll die gleiche Wirkung entfalten könne –, dass wir uns mit den Grundrechten zu den fundamentalen Menschen- und Bürgerrechten als den Errungenschaften unserer christlich geprägten abendländischen Zivilisation bekennen. Sie sind Leitidee und der Maßstab europäischen Han-

delns. Deswegen gehört die Charta an den Anfang unserer europäischen Verfassung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für mich gehört auch ein klares Bekenntnis zu unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen an den Anfang der europäischen Verfassung. Die Präambel unseres Grundgesetzes bietet hierfür ein exzellentes Vorbild.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für uns muss der Grundsatz der **Subsidiarität**, das heißt die Wahrung der Eigenverantwortung von Bürgern, Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten, wo immer hierdurch bessere Ergebnisse garantiert werden, gesichert werden. Die Kompetenzen Europas dürfen nicht aus allgemeinen Zielvorgaben abgeleitet werden, sondern müssen sich auf konkrete Einzelermächtigungen gründen. Nach unserem Verständnis gehört dazu auch, dass die Überprüfung der Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität durch die zuständigen Institutionen der Mitgliedstaaten kritisch begleitet werden kann. Wir fordern deshalb, dass regionale Gesetzgebungskörperschaften, wie bei uns die Bundesländer, aber auch Bundesrat und Bundestag, Verstöße gegen die Subsidiaritätsgrundsätze vor dem EuGH in eigener Verantwortung rügen können. Wo die Verwaltung auf niedrigen, bürgernahen Ebenen besser handelt, muss sie weiter zuständig bleiben. Diese Ebenen müssen auch ihr Recht vor dem Europäischen Gerichtshof einfordern können, wenn sie einen Verstoß gegen diese Grundsätze feststellen. (D)

Meine Damen und Herren, wenn wir von der Parlamentarisierung der Europäischen Union sprechen, müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir uns als **Deutscher Bundestag** im Prozess der europäischen Rechtsetzung einbringen. Bei der Ratifizierung der europäischen Verfassung durch den Deutschen Bundestag werden wir auch über eine wirksamere Beteiligung des deutschen Parlaments bei der Kontrolle der deutschen Vertreter im Ministerrat zu reden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist nicht nur ein allgemeiner Grundsatz, der in diesem Hause vom Kollegen Müller schon oft und zu Recht erhoben wurde. In diesen Tagen wird wieder deutlich, wie aktuell das ist. Es kann nicht sein, dass wir in zentralen Fragen eine große innenpolitische Auseinandersetzung führen – denken wir an die Themen Asylrecht und Zuwanderung – und dass dann der deutsche Innenminister in der Lage ist, Bundestag und Bundesrat über Europa auszuhebeln, ohne dass wir Gelegenheit haben, uns parlamentarisch zu äußern oder die Regierung festzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen wollen wir Art. 23 des Grundgesetzes vor der Ratifizierung der europäischen Verfassung so ändern, dass der Bundestag bei zentralen europäischen Entscheidungen und Gesetzgebungsvorhaben besser als bisher beteiligt wird.

Peter Hintze

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erarbeitung einer europäischen Verfassung durch den Konvent ist ein epochales Ereignis in der Geschichte der Europäischen Union. Zum ersten Mal geben sich die Staaten Europas eine Verfassung, die auf gemeinsamen Werten menschlichen Zusammenlebens beruht und den Geist von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit atmet. Wir haben die große Chance, für die Europäische Union eine eigene Identität zu schaffen, die weit über den gemeinsamen Markt hinausreicht. Das Ziel muss eine starke Europäische Union sein, mit der wir die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit und der Zukunft annehmen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Lührmann, Bündnis 90/Die Grünen.

**Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein ganz schöner Schock, den uns **Konventspräsident Giscard d'Estaing** kurz nach Ostern versetzt hat, schenkte er uns allen doch ziemlich faule Ostereier. Der Vorschlag, mit dem er in die Präsidiumssitzung gegangen war, ließ den Integrationsfreunden in Europa das Herz in die Hose rutschen. Da war es wieder, das alte Europa, das alte Europa der Intransparenz, des Demokratiedefizits und der Dominanz der großen Staaten.

- (B)

Ich habe mich gefragt: Hat da vielleicht jemand die Konventsdebatten der letzten 14 Monate verschlafen? Der Konvent ist schließlich angetreten, um genau dieses alte Europa zu beenden. Das Ziel ist ein neues Europa, ein Europa der Demokratie, ein Europa der Bürgernähe, ein Europa, das für jede Bürgerin und für jeden Bürger verständlich ist und das die Probleme des 21. Jahrhunderts effektiv löst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD sowie des Abg. Peter  
Altmaier [CDU/CSU])

Wir müssen uns alle beim Präsidium des Konvents bedanken, dass die Vorschläge des Konventspräsidenten nicht eins zu eins übernommen worden sind. Die Artikelentwürfe, die dem Konvent jetzt vorgelegt worden sind, sind weit besser als Giscard d'Estaings ursprüngliche Ideen.

Leider blieben aber auch einige seiner Vorschläge erhalten. Besonders die vom Präsidium vorgeschlagene Machtverteilung zwischen **Europäischem Rat** und **Europäischem Parlament** muss verändert werden. Im Verhältnis dieser beiden Gremien zueinander entscheidet sich nämlich die Machtfrage in Europa: Wer hat das Sagen in Europa oder soll es haben: die Diplomaten der Regierungen oder die gewählten Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger? Ich würde mir wünschen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss

- bekommen, als es im Entwurf des Präsidiums vorgesehen ist. (C)

Das Präsidium schlägt nämlich eine Stärkung des Europäischen Rates vor. So würden die Staats- und Regierungsvertreter ihren Einfluss weiter ausbauen. Der Europäische Rat ist bislang als Impulsgeber der EU definiert. Er soll sozusagen die allgemeinen politischen Zielsetzungen festlegen. Aber natürlich wissen wir alle hier, dass diese harmlos klingenden Worte in Art. 4 des EU-Vertrages in der Praxis ganz andere Auswirkungen haben. Der Europäische Rat hat sich zu einer Art Superrevisionsinstanz für alle Räte entwickelt. Wenn ein Fachrat in einer wichtigen Frage nicht mehr weiterweiß, dann müssen die Chefs im Europäischen Rat ran. Formell hat der Europäische Rat zwar keine Gesetzgebungsbefugnis, aber da die Fachräte die Entscheidung hinterher einfach nachvollziehen, ist das doch eher eine unheilvolle Ausweitung seiner Rechte.

In „Package Deals“ werden dann – wie auf dem Basar – inhaltliche Zugeständnisse gegen Posten und nationale Sonderregelungen getauscht. Das alles geschieht wie zuletzt in Nizza in Nächten der langen Messer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Heraus kommen skurrile Ergebnisse, die den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht zu vermitteln sind.

- (D) Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Beim letzten Europäischen Rat in Brüssel kümmerten sich die Chefs um die Zinsbesteuerung, weil vorher der Ecofin-Rat zu keiner Einigung gekommen war. Das drohende Veto eines Mitgliedstaates konnte erst in letzter Minute durch ein völlig sachfremdes Zugeständnis bei der Milchquote erkaufte werden. So sieht im Moment die traurige Realität des Europäischen Rates aus.

Deshalb frage ich mich, warum der Präsident des Europäischen Verfassungskonvents, Giscard d'Estaing, dieses Gremium auch noch stärken möchte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Denn die Vorschläge des Präsidiums sehen dauerhaft einen Präsidenten des Europäischen Rates vor, bei dem es sich um einen ehemaligen Staats- oder Regierungschef handeln soll, der sein Amt Vollzeit ausüben soll. Außerdem wünscht Giscard d'Estaing neben diesem einen Präsidenten auch noch drei Präsidiumsmitglieder. Dann hätten wir vier Politiker, die für das alte Europa der Intransparenz und der mangelnden Demokratie arbeiten.

Wir alle hier haben sehr viel Erfahrung im Umgang mit Politikern gesammelt. Wir wissen alle, dass es ein guter Politiker wirklich versteht, so viel Einfluss wie möglich an sich zu reißen. Wer gerät also am meisten in Gefahr, Aufgaben und Ansehen zu verlieren? Das ist der Kommissionspräsident. Aber unserer Meinung nach sollte er es sein, der neben dem europäischen Außenminister die EU nach außen vertritt. Schließlich soll der Kommissionspräsident – Staatsminister Bury hat dies schon erwähnt – in Zukunft derjenige in Europa sein, der die höchste demokratische Legitimation hat.

Anna Lührmann

- (A) Er soll nämlich vom Europäischen Parlament gewählt werden. So würden sich die Ergebnisse der Europawahl ganz konkret in der Bildung einer europäischen Regierung niederschlagen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der Modus zur **Wahl des Kommissionspräsidenten** verbessert werden soll, auch nach Vorstellung des Präsidiums. Allerdings machen mir auch hier einige Details Sorgen. Ich finde es problematisch, dass der Europäische Rat den Präsidenten der Kommission vorschlagen soll.

Viel wichtiger wäre es, dass das **Europäische Parlament** in allen Bereichen weiter gestärkt wird. Deshalb ist die Ausweitung des Mitentscheidungsrechtes des Parlaments ein sehr guter Vorschlag. Allerdings ist es meiner Meinung nach heikel, dass viele bisherige Kompetenzen des Parlaments in den jetzigen Artikelentwürfen nicht mehr zu finden sind. Beispielsweise fehlt in Art. 15 das Misstrauensvotum oder das Fragerecht des Parlaments. So dünn darf der Artikel über das Europäische Parlament nicht bleiben, wenn wir wirklich mit dem Ziel ernst machen wollen, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Natürlich soll das Europäische Parlament auch über das politische Leben in Europa debattieren. Ich denke, dafür brauchen wir keinen unnötigen Kongress der Völker.

- (B) Im gesamten Bereich der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik finde ich die Vorschläge des Präsidiums erstaunlich gut. Sie stellen einen sehr großen Schritt nach vorne dar. Die geplante Benennung eines **EU-Außenministers** ist ein wirklicher Meilenstein in der Außenpolitik. In diesem Punkt stimmen wir alle überein. Das Gleiche gilt auch für das Ziel, die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik zu nutzen und die Beistandsverpflichtung aus dem WEU-Vertrag in den EU-Rahmen zu überführen. Dies ist eine Forderung, die ich ebenfalls unterstütze.

Ich finde es gut, dass jetzt die Grundlagen für eine **gemeinsame Verteidigungspolitik** geschaffen werden. Denn im Ernst: Alle EU-Staaten – wir erleben das auch in Deutschland – haben Haushaltsprobleme. Wozu brauchen wir angesichts der Sicherheitslage in Europa noch 15 bzw. in Zukunft 25 verschiedene Armeen? Das will mir nicht in den Kopf. Auch wenn wir – das wird aus der Arbeit des Konvents deutlich – vom Aufbau einer gemeinsamen Armee noch weit entfernt sind, so zeigt doch die Entwicklung im Konvent, dass diejenigen falsch liegen, Herr Hintze, die immer wieder behauptet haben oder immer noch behaupten, dass die unterschiedlichen Meinungen der EU-Staaten in der Irakfrage zu einer dauerhaften Spaltung der EU in der Außenpolitik führen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schauen wir mal!)

Im Gegenteil: Europa lernt aus den Fehlern der Vergangenheit und stärkt jetzt die gemeinsame Handlungsfähigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (C)

Drei **Verbesserungsvorschläge** für diesen Bereich möchte ich anmerken: Erstens sollten auch Entscheidungen in der Außenpolitik mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden.

Zweitens sollte das Europäische Parlament an diesem Politikbereich stärker beteiligt werden.

Drittens ist es ganz wichtig, dass der europäische Außenminister von einem diplomatischen Dienst unterstützt wird, damit er auch wirklich effizient arbeiten kann.

Wirklich gut finde ich übrigens die Pläne für ein europäisches **Freiwilligenkorps**. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Vorschlag bei der Lektüre der aktuellen Artikel des Konvents aufgefallen ist. Hier wird vorgeschlagen, dass Jugendliche aus verschiedenen EU-Ländern gemeinsam im Bereich der humanitären Hilfe arbeiten und so hautnah die europäische Solidarität und Identität erleben können.

Es gibt viele weitere gute Vorschläge des Präsidiums: Die Strukturen von Ministerrat und Kommission sollen zum Beispiel effizienter werden. Qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Rat sollen ausgeweitet und die Erfordernisse dafür sollen vereinfacht werden. Dies, so denke ich, ist ein sehr großer Integrationsfortschritt, zu dem die Konferenz von Nizza noch nicht bereit war.

Allen Unkenrufen zum Trotz zeigt sich jetzt, dass die **Konventsmethode** erfolgreich ist. Der Konvent hat schon jetzt den Anfang vom Ende des alten Europa eingeläutet. Transparenz und Offenheit sind nämlich erfolgreicher als Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. (D)

Insgesamt stimmt mich die aktuelle Diskussion im Konvent sehr optimistisch. Doch die Verfassung ist noch lange nicht fertig. Noch ist nicht hundertprozentig sicher, ob wir auch wirklich eine Verfassung für das neue Europa bekommen. Der Konvent muss jetzt darauf achten, dass seine Änderungsvorschläge vom Präsidium übernommen werden. Die Zeit drängt. Deshalb sollte so bald wie möglich ein konsolidierter Verfassungsentwurf vorgelegt werden, der die Änderungswünsche der Mehrheit des Konvents aufnimmt.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede zu einem Punkt kommen, der das Ende eines jeden Verfassungsprozesses darstellt: Die **Annahme** der Verfassung steht noch vor uns. Die europäische Verfassung wird der EU eine neue Qualität geben: eine Europäische Union der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten. Ich finde es deshalb notwendig, dass wir auch bei der Annahme der Verfassung neue Wege gehen. Die Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat ist zwar für internationale Verträge vollkommen in Ordnung. Aber eine Verfassung sollte von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. So würde sie eine größere Legitimation erhalten.

Nun sieht das Grundgesetz für diesen Fall bekanntlicherweise keinen Volksentscheid vor. Aber das Grundgesetz kann man in dieser Frage ändern, wie es viele Abgeordnete in diesem Hause fordern. Lassen Sie uns jetzt

**Anna Lührmann**

- (A) die Grundlage dafür schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre europäische Verfassung abstimmen können! In einem Großteil der EU-Mitgliedstaaten werden die Bürger gefragt. Lassen Sie uns den Menschen hierzulande das gleiche Recht geben! Lassen Sie uns mutig sein und am Tag der Europawahlen im kommenden Jahr über die europäische Verfassung ein Referendum abhalten! Denn dann hätten wir es: das Europa der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten.

(Beifall der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der europäische **Verfassungskonvent** tritt in seine entscheidende Phase ein. Am 20. Juni, also in wenigen Wochen, soll der Entwurf einer europäischen Verfassung vorliegen, die die Grundlage für das Europa der 25, 27 oder auch 28 sein soll. Es geht also um eine ganz grundlegende Weichenstellung und Neuorientierung der Europäischen Union zu einem demokratischen, bürgernahen, einer gemeinsamen Wertebasis, nämlich der Grundrechte-Charta, verpflichteten Staatengebilde besonderer Art – Juristen sagen: *sui generis* –, das handlungsfähig und nachvollziehbar seine Entscheidungen für jetzt 380 Millionen Bürger und als Europa der 25 für 450 Millionen Bürger treffen muss. Es geht also nicht um etwas mehr oder weniger Technik bei der Abstimmung im Rat, um etwas mehr oder weniger qualifizierte Mehrheiten oder um etwas mehr oder weniger Kompetenzen. Es geht darum, ob Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und eine klare Zuordnung der Aufgaben auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene in der künftigen europäischen Verfassung verankert werden.

Die Grundrechte-Charta ist nicht so selbstverständlich, wie wir heute über sie reden.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr wahr!)

Wenn man sich bei der Erarbeitung dieser Charta in weiten Teilen an der Europäischen Menschenrechtskonvention, aber auch an vielen Artikeln in unserem Grundgesetz orientiert und das auch festschreibt, zeigt das, dass der Wille da ist, sich auf ein gemeinsames Wertefundament zu verständigen. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass die Grundrechte-Charta nicht in einem Protokoll versteckt werden darf, sondern mit ihrem Geist die Verfassung prägen muss und deshalb natürlich an den Anfang gehört.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (C) Damit ist der Standort in der Verfassung eben nicht nur Technik, sondern bringt auch eine ganz klare Werteentscheidung zum Ausdruck.

Die Arbeiten im **Konvent**, die wir von Anfang an unterstützt haben, folgen der Parlamentslogik und nicht mehr der Regierungslogik, wie wir sie von den Regierungskonferenzen her kennen. Deshalb sind wir froh, dass sich diese Methode auch mit dem, was bisher an Entwürfen vorgelegt wurde – bei aller Notwendigkeit gewisser Änderungen –, so erfolgreich gezeigt hat. Deshalb wollen wir natürlich, dass diese Konventsmethode nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten an einer europäischen Verfassung weiter bestehen bleibt und dass nach dieser Methode auch künftige grundlegende Weiterentwicklungen erarbeitet werden.

Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, läuft uns als nationales Parlament die Zeit davon. Es liegen erst die **Texte** für den ersten Teil der europäischen Verfassung vom Präsidium und vom Konventsplenum vor. Der zweite Teil ist überhaupt noch nicht konzipiert, mit Ausnahme des Teils über die Fragen der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes. Es wird für uns fast unmöglich werden, hier im Plenum einen gemeinsamen fundierten und soliden Standpunkt – dieser wäre aus unserer Sicht wünschenswert – zur gesamten europäischen Verfassung zu beziehen. Eine Bewertung der jetzigen Teile – auch eine Bewertung der Kompetenzen der Europäischen Union – kann aufgrund der Verzahnung mit all dem, was noch kommt, nicht abschließend sein; wir müssen alles im Zusammenhang sehen.

- (D) Die FDP-Fraktion hat sehr frühzeitig in ihrem **Antrag** „Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung“ klar gesagt, wohin der Weg in der Europäischen Union gehen soll. Wir freuen uns sehr, dass weite Teile der jetzigen Beratungen im Konvent in die Richtung gehen, die wir in unserem Antrag sehr deutlich gekennzeichnet haben. Es gibt unstrittige Forderungen, die alle hier im Hause vertreten.

Von meinen Vorrednern wurde zum Beispiel die **Wahl des Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament erwähnt. Auch das ist nicht nur eine kleine Änderung! Wir müssen uns einmal vorstellen, was es bedeutet, wenn man sich darauf verständigt: Europa hat ein Gesicht und die Bürgerinnen und Bürger, die das Parlament wählen, treffen damit die Entscheidung darüber, wer denn an der Spitze der Kommission stehen soll. Damit werden wir die Bürgerinnen und Bürger mehr begeistern können. Wir personalisieren damit die Europawahl.

Aber bitte lassen Sie – gerade Herr Fischer und auch Sie, Herr Bury – die Finger davon, eine Findungskommission aus gleichberechtigten Teilen des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates für ein Vorschlagsrecht einzurichten. Eine Kungelrunde, in der europäischen Verfassung verankert, kann doch nicht unsere Vorstellung sein.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Wir wollen klare Texte in der Verfassung, aber doch nicht Gremien, in denen – wahrscheinlich mit vielen anderen personellen Besetzungen – ausgehandelt wird, was im Moment vielleicht am besten passt. Das Parlament schafft das allein; denn durch das Ergebnis der Europawahl sind die Mehrheitsentscheidungen getroffen worden.

Dass das **Parlament** gestärkt werden muss, gehört für uns mit an die erste Stelle, neben allen anderen wichtigen Aspekten wie Kompetenzen, Subsidiaritätsgrundsatz und der Arbeitsweise im Rat. Deshalb sind das Haushaltsrecht des Parlaments auf der Ausgabenseite und natürlich die volle Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren für uns selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Ich sage klar: Wir sind die Einzigen, die das fordern, was eigentlich erst ein Parlament ausmacht, nämlich das Initiativrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der CDU/CSU)

Davor scheut man zurück. Wir haben das in unserem Antrag ausdrücklich gefordert.

(Beifall des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

- (B) In dem Kapitel über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird ein Initiativrecht der Mitgliedstaaten mit einem Quorum, wie es bisher schon der Fall ist, aufgeführt, aber kein Initiativrecht des Parlaments. Das darf auf keinen Fall so bleiben. Ich bitte da um Unterstützung unseres Vertreters im Konvent. Herr Meyer, Sie haben ausdrücklich darum gebeten, von diesem Podium aus Aufträge zu bekommen, die Sie dann im Konvent vertreten. Hier ist der zweite Auftrag.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Gut!)

Wir unterstützen die **Kommission** darin, kleiner zu werden. Die Begrenzung auf 15 Kommissare haben wir schon immer gefordert. Teilweise wurden wir etwas mitleidig nach dem Motto "Das ist doch illusorisch" angeschaut. Jetzt steht es im Entwurf des Präsidiums des Konvents. Wir unterstützen das. Uns geht es aber nicht allein um die Zahl, sondern um das andere Denken, um die andere Struktur der Kommission.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

Das ist für uns das Entscheidende. Entscheidend ist nicht der nationalstaatlich entsandte Kommissar, der in erster Linie die Interessen seines Mitgliedstaates vertritt. Entscheidend sind qualifizierte Fachleute – hoffentlich mit Erfahrung auf europäischer Ebene – die ihre Forderungen im Interesse der Europäischen Union formulieren.

Zum **Ratspräsidenten** ist viel gesagt worden. Unser Antrag ist klar und eindeutig. Wir wollen keinen aufgewerteten Ratspräsidenten, der den Kommissionspräsidenten hinsichtlich seiner Aufgaben und seiner Funktion

(C) schwächen würde. Denn dort in der Kommission liegt die Integrationskraft und dort soll sie bleiben. Daher sind Änderungsanträge dringend notwendig, die deutlich machen: Ein fester Vorsitz für die Dauer von zwei Jahren ist richtig, nicht jedoch, dem Ratspräsidenten mehr Kompetenzen zuzuweisen.

Wir brauchen natürlich auch den Außenminister in Europa. Wir brauchen mehr Europa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir als liberale Fraktion schon immer gesagt. Darüber hat es bislang keine Verwerfungen gegeben, wie wir sie in den letzten Wochen in der Europäischen Union erleben mussten. Man kann nur hoffen, dass die Konsultationsmechanismen, wie sie derzeit im Entwurf vorgesehen sind, dazu führen, dass es endlich wieder um den gemeinsamen Dialog und nicht um das Gegeneinander geht, dass wir solche Vierergipfel und isolierte Aktionen nicht mehr haben werden, sondern dass im Konvent darüber debattiert wird, was wir für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und besonders für eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik wollen. Das gehört in den Konvent. Wir wollen mit unserem Antrag, den wir eingereicht haben, den europäischen Pfeiler in der NATO stärken.

(D) Zum Schluss: Wir haben uns überhaupt noch nicht mit der Wirtschaftsverfassung befasst. Wir wollen, dass auch Wettbewerb und Marktwirtschaft als Kernelemente in der europäischen Verfassung stehen,

(Beifall bei der FDP – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Auch Solidarität!)

und wir wollen am Ende die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich, dass einige in diesem Haus gesagt haben: Eine Volksabstimmung über diese Verfassung ist wichtig. Wir müssen das Grundgesetz ändern. Eine rein konsultative Beteiligung reicht nicht aus; damit würde man dem Bürger etwas vormachen.

Ich fordere Sie auf, der Initiative, die die FDP ergreifen wird, im Plenum zuzustimmen. Dann werden wir es schaffen, die Bürgerinnen und Bürger viel intensiver in diesen Prozess einzubeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Pau, fraktionslos.

**Petra Pau** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Juni wird der Konvent den Entwurf einer EU-Verfassung vorlegen. Er betrifft alle EU-Staaten und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger der EU. Insofern ist es höchste Zeit, dass sich der Bundestag damit befasst und

**Petra Pau**

- (A) auch eigene Ansprüche deutlich formuliert. Es liegt an uns, die EU-Verfassung so in die Öffentlichkeit zu bringen, dass sie wahr- und angenommen werden kann.

Damit komme ich zu einem Punkt, der im Antrag der Regierungskoalition eher versteckt steht. Ich zitiere:

Der Deutsche Bundestag bittet den Konvent zu prüfen, wie die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar im Wege eines Bürgerentscheids über die Annahme der europäischen Verfassung entscheiden können.

Ich finde, der Bundestag sollte klarer dafür plädieren, dass die EU-Verfassung in **Volkentscheiden** angenommen wird. Das wäre der Größe angemessen und obendrein demokratischer. Ganz nebenbei würden wir im Bundestag auch noch die Hausaufgabe machen, die wir uns schon in der letzten Legislaturperiode vorgenommen hatten, nämlich Volkentscheide und direkte Bürgerbeteiligung auf Bundesebene endlich auch in der Bundesrepublik in Form eines Gesetzes Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beginnt mit einem Bekenntnis zur EU. So weit, so gut. Allerdings sollten Sie sich in Ihrer Euphorie etwas bremsen; denn Sie lobpreisen in Ihrem Antrag als Erfolgsstory, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben können. Ich muss Sie doch wohl nicht an die fast 5 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik oder an die weit über 20 Millionen Arbeitslosen in der EU erinnern. Auch gerade deshalb wiederhole ich die Auffassung der PDS, dass die EU jetzt und in der Zukunft vor allem eine starke soziale Komponente in der Verfassung braucht, die sich auch im wirklichen Leben niederschlägt.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war spätestens seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA gegen den Irak zu erwarten, dass die angestrebte **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** von besonderer Relevanz ist. Der Ruf nach einer gemeinsamen europäischen Stimme ist daher sehr verständlich. Die Frage ist nur, was das Gemeinsame und das Einigende in der Außen- und Sicherheitspolitik ausmacht. Ich kann für die PDS nur wiederholen und muss warnen: Es darf nicht nur um die Frage gehen, der Militärmacht USA Paroli zu bieten oder ihr zu folgen. Es muss darum gehen, sich mit zivilen Ansprüchen von einer falschen US-Politik zu emanzipieren.

Die Chance der EU liegt darin, dass sie wichtige Grundsätze der zukünftigen Verfassung ernst nimmt. Dazu gehören das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, das Engagement für Vollbeschäftigung sowie die Erhaltung des Friedens nach innen wie nach außen. Wir werden uns von dieser Vision allerdings noch weiter entfernen, wenn Sie in der Koalition beispielsweise an der Agenda 2010 des Kanzlers festhalten. Sie ist unsozial und gemessen an der künftigen Verfassung im Übrigen auch antieuropäisch.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

(C)

Nächster Redner ist der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

**Michael Roth** (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Viele Kolleginnen und Kollegen haben – es sind heute leider nur wenige anwesend – die Europawoche genutzt, um Flagge für das großartige Projekt des vereinten Europas zu zeigen. Deswegen steht es auch dem Deutschen Bundestag gut an, in dieser Woche Flagge zu zeigen und denjenigen Unterstützung zuteil werden zu lassen, die sich der mühsamen Aufgabe, die Zukunft Europas aktiv zu gestalten, stellen. Das ist nicht einfach. Deswegen möchte ich von hier aus ein herzliches Dankeschön an Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten richten, die diese Kärnerarbeit leisten. Aber nicht nur an sie. Ich möchte neben Jürgen Meyer und Martin Bury auch den Außenminister, den ich nicht zur Sozialdemokratie zähle,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hubert Ulrich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch nicht! – Peter Hintze [CDU/CSU]: Das kann alles noch werden!)

und Klaus Hänsch nennen. Klaus Hänsch gehört dem Präsidium an. Das Präsidium hat erfolgreiche Arbeit geleistet – sie war sehr schwierig – und hat das, was vom Konventspräsidenten vorgeschlagen wurde, demokratischer werden lassen.

(D)

Es steht uns auch deswegen gut an, weil der Konvent originär ein parlamentarisches Gremium ist. Dieses Gremium konnte durch unsere Aktivitäten und unser Engagement überhaupt erst eingesetzt werden. Dieser Konvent braucht parlamentarische Begleitung und Unterstützung; denn er ringt mit der zentralen Herausforderung, die uns tagtäglich auch im Bundestag beschäftigt: Wie können wir die Globalisierung politisch gestalten, und zwar in einer Zeit, in der nationalstaatliches Handeln zunehmend an seine Grenzen stößt?

Eigentlich müssten hier nicht nur die Europaexperten sitzen, sondern auch die anderen, weil es um die Wirtschaft, den Verbraucherschutz, die Umweltpolitik und viele andere Themenbereiche geht. Wir müssen es irgendwann einmal schaffen, diese Vernetztheit des europäischen Handelns auch in unserem Parlament deutlicher werden zu lassen.

Der Konvent hat zwei schwierige Aufgaben zu bewältigen, um die Globalisierung aktiv zu gestalten: Er muss mehr Demokratie wagen und den europäischen Institutionen sowie Europa insgesamt mehr Handlungsfähigkeit zuteil werden lassen.

Die Vorschläge zu den institutionellen Reformen liegen jetzt endlich auf dem Tisch. Wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen darüber rede, sagen sie, dass sie das alles nicht interessiert, und sie fragen mich, was das überhaupt soll. Bei aller verständlichen Skepsis sage ich:

Michael Roth (Heringen)

- (A) Es geht hier um die Machtfrage in Europa. Wer hat was, wann, wie und an welchen Stellen zu entscheiden?

Wir müssen mehr Demokratie wagen, damit das insgesamt ein Erfolg wird. Wir brauchen einen vitalen Parlamentarismus, wir brauchen starke, einflussreiche und selbstbewusste Parlamente auf der europäischen Ebene und wir brauchen nationale Parlamente, die sich dieser europäischen Aufgabe besser als bislang stellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Die Europäische Union ist nicht nur eine Union der Staaten – so wie das eben schon zum Ausdruck gebracht wurde –, sondern sie ist auch eine **Union der Bürgerinnen und Bürger**. Offensichtlich herrscht darüber kein Konsens; denn sonst hätte der Präsident des Konvents, der ja nicht irgendeiner extremistischen Minderheit in Europa angehört, diese gefährlichen Vorschläge nicht unterbreitet. Es ist ein zum Teil gefährliches Selbstverständnis, das hier zum Tragen kommt und zum Ausdruck gebracht wird; denn die Europäische Union ist nicht allein die Domäne der Staaten und ihrer Regierungen. Was für ein demokratisches Selbstverständnis wäre das?

Was heißt, mehr Demokratie für Europa wagen? Hier sind wir glücklicherweise einer Meinung. Das heißt zunächst einmal: Das **Europäische Parlament** muss ein starkes Parlament als Kammer der Bürgerinnen und Bürger sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir brauchen dabei selbstbewusste und vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger getragene Europaabgeordnete. Wir wissen doch, wie schwierig das ist. Das erfahren wir aus unseren Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament. Deswegen ist es wichtig, dass wir Wahlkreise einrichten, um ihnen die Chance zu geben, näher bei den Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Dadurch können sie – wie jeder Bundestagsabgeordnete auch – ein überschaubares Gebiet bearbeiten, sodass sie sich heimisch und von den Menschen, die sie oder ihn gewählt haben, getragen fühlen können.

Wir müssen auch dem Prinzip „One man, one vote“ eine stärkere Durchschlagskraft verleihen; das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Müller, wir wissen, dass eines dabei natürlich sehr deutlich sein muss: Bei den ganz kleinen Mitgliedstaaten wird es eine gewisse Mindestrepräsentanz geben müssen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das Prinzip ist aber Voraussetzung, um weiterzumachen!)

Zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat, der als Kammer der Staaten durch die Regierungen repräsentiert wird, muss bei der Gesetzgebung natürlich Gleichberechtigung herrschen. Der entscheidende Punkt ist, dass das Europäische Parlament den Chef der Exekutive wählen muss. Wir brauchen ein Gesicht für Europa.

(C) Ich verstehe die Kritik der Regierungen nicht, die im Zusammenhang mit dem Präsidiumsvorschlag einen Weg aufgezeigt haben, wie der **Kommissionspräsident** vom Parlament zwar gewählt werden, man aber doch irgendwie noch mitmischen kann. Wir brauchen hier eine klare Kante; es muss eine klare Regelung geben. Der Kommissionspräsident muss von der politischen Mehrheit im Europäischen Parlament abhängig sein. Er muss von ihr gewählt, getragen und unterstützt werden.

Ich glaube, das muss noch deutlicher werden; denn wenn wir es wirklich schafften, den europäischen Wahlprozess zu europäisieren, dann gäbe es auch europäische Spitzenkandidaten. Ich bin mir sicher: Wenn die Kolleginnen und Kollegen der konservativen Seite einen europäischen Spitzenkandidaten aufzustellen haben, dann werden sowohl Ministerpräsident Juncker als auch Ministerpräsident Aznar daran beteiligt sein, ihn zu benennen und ihm das Vertrauen zu schenken. Deswegen kann ich es nicht nachvollziehen, warum man dem Europäischen Parlament nicht das Vertrauen entgegenbringt, welches es braucht, um stark, einflussreich und mächtig sein zu können. Vielleicht schaffen wir es dann endlich, nicht länger nur über europäische politische Familien, sondern auch über kraftvolle europäische Parteien zu reden, die das tun, was auf europäischer Ebene notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(D) Natürlich ist es wichtig, dass wir auch über uns selbst und über die Rolle der **nationalen Parlamente** sprechen. Ich kann die Skepsis mancher Kolleginnen und Kollegen durchaus verstehen. Ich habe das bei der Erarbeitung unseres Antrages gemerkt. Es gibt Vorbehalte. Diese erwachsen aus der Frage: Was wird aus uns, wenn mehr und mehr Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagert werden? Wir müssen uns aber vor allem als Partner des Europäischen Parlaments begreifen und eine Arbeitsteilung zwischen den Parlamenten vornehmen. Das bedeutet, dass wir innerstaatlich stärker am europäischen Handeln mitwirken und auch dann mitentscheiden, wenn es den Regierungen gelegentlich nicht gefällt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Hintze, Sie haben vorhin an einigen Punkten Kritik geübt. Wir müssen die Möglichkeiten, die in Art. 23 des Grundgesetzes zugrunde gelegt werden, offensiv nutzen. Ich glaube, dass es hier noch Spielraum gibt – das sage ich im Hinblick auf alle Fraktionen –, der ungenutzt brachliegt. Diesen sollten wir nutzen. Aber wenn der Verfassungsentwurf vorliegt, müssen wir uns wie nach dem Vertrag von Maastricht überlegen, welche Konsequenzen wir daraus für unser parlamentarisches Handeln auf der nationalen Ebene ziehen. Es darf keine Problemverlagerung auf die europäische Ebene geben, indem wir irgendeine Institution schaffen, über die die nationalen Parlamentarier in Brüssel entscheiden. Es darf keinen Kongress der Völker Europas und auch keine weitere Kammer für die nationalen Parlamente geben. Wir haben hier genug zu tun, um Europapolitik aktiv mitzugestalten. Das nämlich ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Michael Roth (Heringen)**

- (A) Die Europäische Union und die europäische Demokratie brauchen europataugliche nationale Parlamente, die die Europapolitik ihrer Regierungen effizient und durchschlagsfähig kontrollieren.

Mehr Demokratie bedeutet aber auch eine Weiterentwicklung des Ministerrates zu einer starken Kammer, die öffentlich tagt und mit Mehrheit entscheidet. Wir wollen kein Einstimmigkeitsprinzip mehr. Daher unterstützen wir auch unseren Konventsdelegierten. Mehr Demokratie bedingt auch einen von der Mehrheit des Parlaments getragenen und nicht allein vom Wohlwollen der Regierungen abhängigen Kommissionspräsidenten.

Aber mehr Demokratie verlangt auch eine engere Anbindung der Parlamente an die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ich bin stolz auf das, was wir im Deutschen Bundestag vor allem in der Verteidigungspolitik leisten; denn wir haben eine Parlamentsarmee. Weil wir uns als Seismographen der Gesellschaft verstehen und nah an den Bürgerinnen und Bürgern sind, kommen verteidigungspolitische Entscheidungen verantwortungsbewusst zustande. Ich glaube, dass dieses parlamentarische Verständnis von Verteidigungspolitik gut für unser Land ist. Es wäre auch gut für Europa, wenn wir das Europäische Parlament noch stärker an diesen grundlegenden Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beteiligen.

Weniger Demokratie bedeutete es aber, wenn wir einen mächtigen Ratspräsidenten hätten, der sich allein den Regierungen verpflichtet fühlt. Weniger Demokratie bedeutete es auch, wenn wir stur am Einstimmigkeitsprinzip festhielten, wenn es uns nationalstaatlich unangenehm ist.

- (B)

Der Koalitionsantrag, der schon einige Male angesprochen wurde – von der Kollegin Pau hätte ich mir gewünscht, sie hätte ihn etwas aufmerksamer gelesen –, soll Richtschnur und Stütze für unsere Konventsdelegierten sein. Er macht deutlich: Die SPD war, ist und bleibt eine Europapartei, die nicht nur theoretisiert, sondern sich tagtäglich abmüht, Europa menschlicher, solidarischer, gerechter und friedlicher werden zu lassen. Das ist unsere große Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das **Referendum** ist angesprochen worden. Sie brauchen gar nichts mehr zu entwickeln oder vorzuschlagen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Diese Koalition hat einen Vorschlag für mehr plebiszitäre Elemente im deutschen Grundgesetz vorgelegt. Dieser Vorstoß ist aber jedes Mal vor allem an der CDU/CSU gescheitert. Deswegen schlage ich Ihnen vor: Wir debattieren über mehr plebiszitäre Elemente in der Bundesrepublik. Ich bin dann gespannt, wie sich die CDU/CSU verhalten wird; denn sie hat diesen Vorschlag auf nationalstaatlicher Ebene ständig abgelehnt. Aus diesem Grunde kann ich nicht verstehen, warum Herr Stoiber für die europäische Ebene jetzt etwas fordert, was er nationalstaatlich massiv abwehrt und dem er sich verweigert. Diese Frage müssen Sie uns beantworten.

Genauso müssen Sie uns einmal sagen, was die CSU – bei aller Wertschätzung einzelner Kollegen – eigentlich will. Sie gefällt sich nämlich in fatalistischen Lamentos. Immer wieder hören wir im Ausschuss: Das alles können wir nicht machen. Wenn von unseren Delegierten im Europaausschuss berichtet wird, dann kommt von der CSU: Wir dürfen gar nicht richtig mitarbeiten. Ich stelle Ihnen nun die Frage: Was wollen Sie denn eigentlich? Wo bleiben denn Ihre konstruktiven Alternativvorschläge zu dem, was wir in unserem Antrag fordern? Zeigen Sie einmal Flagge und machen Sie deutlich, wo Ihre Alternativen liegen!

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Die Machtfrage in Europa ist gestellt. Aus meiner Sicht kann diese Machtfrage nur demokratisch oder gar nicht beantwortet werden. Für die letzte Etappe wünsche ich allen viel Kraft und Ausdauer, aber auch die Bereitschaft zum Kompromiss. Deswegen habe ich auch Verständnis dafür, wenn sich der Außenminister mit einem Vorschlag zur Wahl des Kommissionspräsidenten, der uns vielleicht nicht unbedingt schmeckt, in den Konvent gibt und versucht, eine Kompromisslinie aufzuzeigen. Bei aller Kritik, die wir in dieser Frage vielleicht teilen, brauchen wir auch die Bereitschaft zum Kompromiss; anderenfalls kann das ganze Projekt nicht gelingen. Deswegen unseren Delegierten, unseren Schaffern vor Ort in Brüssel: Glück auf für die letzte Etappe!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Peter Altmaier, CDU/CSU-Fraktion.

**Peter Altmaier (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Konvent war die richtige Antwort auf die großen Reformherausforderungen der Europäischen Union.

(Horst Seehofer [CDU/CSU]: Jawohl!)

Er war nicht deshalb die richtige Antwort, weil die Delegierten so besonders gut sind. Das sind sie vielleicht auch, jedenfalls einige. Er war auch nicht deshalb die richtige Antwort, weil er in Brüssel und nicht an einem anderen Ort tagt. Vielmehr war er die richtige Antwort, weil er unter den Augen und unter der Kontrolle der Öffentlichkeit und nicht hinter verschlossenen Türen tagt. Es ist im Laufe der letzten anderthalb Jahre immer wieder gelungen, die Aufnahme von Vorschlägen, die gefährlich und problematisch waren, dadurch zu verhindern, dass der Druck der öffentlichen Meinung mobilisiert worden ist. Dies zeigt, dass es in einer demokratischen Gesellschaft keine Alternative zu einer öffentlichen politischen Debatte gibt.

(Beifall im ganzen Hause)

Peter Altmaier

- (A) Dieser Konvent kann, wenn er den selbst gesteckten Erwartungen gerecht wird, ein wirklich historisches Ergebnis erreichen, mit dem Europa, die europäische Integration auf eine neue qualitative Stufe gestellt wird. Er wird aber – auch das müssen wir den Menschen draußen sagen – Europa nicht neu erfinden, nicht alles verändern und nicht alles in Frage stellen. Vielmehr soll er auf den Errungenschaften aufbauen, die seit 50 Jahren erreicht worden sind, sie verbessern und so ausgestalten, dass sie den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden.

Das sind keine Schlagworte. Wenn wir über Bürger-  
nähe und Demokratie reden, dann bedeutet dies in der heutigen Zeit zuvörderst, dass die Bürger die Möglichkeit haben müssen, mitzuentcheiden. Die Europäische Union ist kein Staat und wird durch diesen Konvent auch kein Staat, aber sie hat in vielen Bereichen Zuständigkeiten wie ein Staat. Daher muss sie auch wie ein Staat organisiert sein. Das heißt, die Bürger müssen die Möglichkeit haben, ihre Regierung zu wählen und abzuwählen. Deshalb ist die in diesem Konvent aufgeworfene Frage, ob das Europäische Parlament den Präsidenten der Europäischen Kommission wählt, keine technische Frage, sondern die entscheidende Frage nach Demokratie und Bürgernähe.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) In diesem Zusammenhang richte ich an die Adresse des Vertreters der Bundesregierung die Bitte, noch einmal über Folgendes nachzudenken: Wenn wir mehr Demokratie und Bürgernähe erreichen wollen, dann passt der Vorschlag des Bundesaußenministers nicht dazu, dass nach der **Wahl des Kommissionspräsidenten** durch das Europäische Parlament – derjenige, der nach einer Europawahl im Europäischen Parlament die Mehrheit hat, wird gewählt – der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit dann noch einmal darüber entscheidet, ob er diese Person auch tatsächlich ernennt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Abenteuerlich!)

Das wäre so ähnlich, als müsste der vom Bundestag gewählte Bundeskanzler anschließend mit absoluter Mehrheit vom Bundesrat bestätigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist noch nicht einmal parlamentarische Monarchie; das ist vorparlamentarische Monarchie.

Ich bitte Sie ganz herzlich: Denken Sie noch einmal darüber nach und ziehen Sie diesen Antrag zurück! Die gesamte Debatte über Ratspräsidentschaft und über institutionelle Arrangements – die die Bürger nur begrenzt interessieren, aber im Konvent so schrecklich wichtig sind – hat natürlich auch zum Gegenstand, wie man Europa so organisieren kann, dass es zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Großen und Kleinen in Europa kommt.

Aus der Konventsarbeit der letzten Tage und Wochen muss man dazu sagen, dass das Misstrauen vor allen Dingen der kleinen Mitgliedstaaten in Bezug auf eine

Bevormundung durch die großen wegen des **Direktoriums** gewachsen ist. Das hat nicht in erster Linie etwas damit zu tun, dass das Konventspräsidium Vorschläge gemacht hat, die an der einen oder anderen Stelle verbesserungsbedürftig sind, sondern damit, dass durch die Debatten der letzten Monate auch im Zusammenhang mit dem Thema Irak das Grundvertrauen in Europa beschädigt worden ist. Leider Gottes ist die Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal als gerechter Makler zwischen Groß und Klein ausgefallen. Ich bitte Sie, Herr Staatsminister Bury, helfen Sie mit, dies wieder zu reparieren. Davon hängt der Erfolg des Konvents in entscheidender Weise ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, so wichtig es ist, über Groß und Klein, über den Ausgleich zwischen Arm und Reich, zwischen Nord und Süd sowie zwischen Alt und Neu zu diskutieren, so sehr müssen wir darauf achten, dass dies nicht die einzigen Fragen sind, die die politische Debatte in Europa bestimmen. Wir müssen in Zukunft nicht über Groß und Klein diskutieren, sondern darüber, ob eine Entscheidung richtig oder falsch ist und ob durch sie die Probleme gelöst werden. Dafür brauchen wir die Reform der politischen Institutionen.

Wir müssen den Europäischen Rat und Europa insgesamt effizienter machen. Was nützt es den Bürgern, wenn Europa für die Lösung seiner Probleme in immer weiteren Bereichen zuständig ist, es aber zehn, 15, 17 oder 18 Jahre dauert, bis eine notwendige gesetzliche Maßnahme verabschiedet wird, und dann, wenn nach 15-jährigen Beratungen die europäischen Regierungschefs hinter verschlossenen Türen einen Kompromiss gefunden haben, die Beamten eine Woche lang darüber rätseln, was eigentlich beschlossen worden ist? Solche Entscheidungsverfahren können wir uns nicht mehr leisten.

Aus diesem Grunde ist es so wichtig, dass wir das Prinzip der **Mehrheitsentscheidung** auf alles ausdehnen, was auf der europäischen Ebene zu entscheiden ist. Wir können es uns nicht länger leisten, durch einstimmige Entscheidungen und Vetorechte für jedes einzelne Land die Europäische Union erpressbar zu machen und die Blockademöglichkeiten zu vergrößern. Deshalb muss dort, wo Europa zuständig ist, in Zukunft mit Mehrheit entschieden werden. Dies setzt die Bereitschaft voraus, sich auch einmal überstimmen zu lassen; denn es ist besser, dass es zu einer Entscheidung kommt, als dass alles jahrelang blockiert wird. Wenn wir Europa effizient und fit machen, starke Institutionen haben und mit Mehrheit entscheiden, dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass klar ist, welche Ebene in Europa wofür zuständig ist, damit nicht über diese Mehrheitsentscheidungen immer mehr Zuständigkeiten schleichend auf die europäische Ebene abwandern.

Deshalb ist es auch der Mühe wert, einmal darüber zu diskutieren, ob man bei einer Vergemeinschaftung des Asylrechts nicht sagen muss, wir wollen beispielsweise die Einwanderung weiterhin national regeln, weil die Mitgliedstaaten viel dichter an der Frage sind, wie viele Personen in den Arbeitsmarkt zuwandern können. Diese

Peter Altmaier

- (A) Debatte muss in den letzten Wochen im Konvent geführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Hinblick auf den europäischen **Stabilitätspakt** wollen wir erreichen, dass in Zukunft im Ministerrat nicht hinter verschlossenen Türen gekungelt wird,

(Günter Gloser [SPD]: Da wird nicht gekungelt!)

ob ein Land einen blauen Brief bekommt oder nicht. Vielmehr muss die Kommission nach einem objektiven Verfahren die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Falle brauchen wir aber nicht noch eine zusätzliche Zuständigkeit der Europäischen Union für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken insgesamt. Das heißt, das Prinzip „Weniger, aber besser“ sollte für uns die Leitschnur bei der Neuordnung der Kompetenzen sein.

Natürlich müssen wir die Verfahren zur Erhebung der Mehrwertsteuer und anderer indirekter Steuern so regeln, dass sie europaweit kompatibel sind. Aber brauchen wir wirklich eine eigene Steuer für die Europäische Union oder zahlen die Bürger nicht schon Steuern genug, sodass eigentlich Steuersenkungen, nicht aber weitere Steuererhöhungen erforderlich wären?

- (B) Meine Damen und Herren, wir brauchen ein System der Kompetenzausübung, das auch dazu führt, dass der **Europäische Gerichtshof** aus der Kritik kommt. Der Europäische Gerichtshof ist aus exzellenten Juristen – Richtern und Generalanwälten – zusammengesetzt, die eine hervorragende Arbeit leisten und das europäische Recht so auslegen, dass es Wortlaut und Sinn der Europäischen Verträge entspricht. In der Vergangenheit wurden sie immer nur zugunsten der Integration ausgelegt. Wenn wir aber erreichen wollen, dass Mitgliedstaaten und Europäische Union über einen Kernbereich an Aufgaben verfügen, dann muss in Zukunft in bestimmten Bereichen auch zugunsten der Mitgliedstaaten entschieden werden können. Wenn wir die Kompetenzordnung so regeln, dann wird der EuGH auch dafür sorgen, dass die **Kompetenzen der Mitgliedstaaten** geachtet werden, genauso wie er es jetzt bei den Kompetenzen der Europäischen Union tut.

Wir brauchen in Europa in der Tat endlich eine **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik**, die diesen Namen verdient. Es gibt im Zeitalter der Globalisierung mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika heute keine großen Länder mehr. Das haben nur noch nicht alle Länder bemerkt. Meine Befürchtung ist, dass es auch im deutschen Bundeskanzleramt nicht überall bemerkt worden ist. Sonst hätte man nicht im August letzten Jahres vom deutschen Weg in der Außenpolitik geredet. Das hat dazu geführt, dass in Europa Misstrauen entstanden ist. Das hat dazu geführt, dass die Verhandlungen im Konvent im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik schwierig geworden sind.

- (C) Wir müssen klar machen: Wenn Europa etwas zu sagen haben und eine Rolle spielen soll, dann darf es in Zukunft weder für Deutschland noch für irgendein anderes Land einen nationalen Sonderweg geben, dann kann es nur gemeinsame europäische Entscheidungen geben.

Meine Damen und Herren, wenn Europa funktionieren soll, mit Kompetenzen wie ein Staat, mit Institutionen, die stark und unabhängig sind, dann braucht es auch eine **gemeinsame Identität**. Denn nur wenn sich die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Europa bekennen, wenn sie das Gefühl haben, in diesem Europa zu Hause zu sein, werden sie es auch auf lange Sicht unterstützen.

Deshalb müssen wir zwei Dinge deutlich machen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern erstens deutlich machen: Dieses Europa wächst zusammen und es wird nach dieser großen Reform besser als zuvor in der Lage sein, ihre Probleme in dem Bereich zu lösen, für den Europa zuständig ist. Wir müssen ihnen aber auch die Angst nehmen, dass die europäische Integration irgendwann dazu führt, dass der Nationalstaat überflüssig wird und dass die eigene nationale Identität verloren geht. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir zum ersten Mal in der europäischen Verfassung eine Vorschrift haben werden – Art. 9 Abs. 6 –, die ausdrücklich besagt, dass bei der Anwendung der Kompetenzen der Europäischen Union die **nationale Identität der Mitgliedstaaten** einschließlich der föderalen Gliederung und der kommunalen Selbstverwaltung zu achten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Anna Lührmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Das ist ein wichtiger Fortschritt, weil er Ängste wegnimmt und dazu führt, dass die Akzeptanz von Europa verbreitert wird.

Dazu gehört auch, dass wir unsere **Grundwerte** klar machen und deutlich machen, woher wir kommen und auf welchen Traditionen wir aufbauen. Peter Hintze hat gesagt: Wir wollen einen Bezug zu Gott. Ich unterstreiche das nachdrücklich. Alle Redner haben gesagt, sie wollten, dass die Europäische Grundrechte-Charta rechtsverbindlich wird, damit sie unser europäisches Erbe zum Ausdruck bringt. Dazu gehören Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und vieles andere mehr. Wenn wir es schaffen, dies in verständlicher Form in die europäische Verfassung zu schreiben, dann ist sie weniger technisch und leichter verständlich.

Ich komme zum letzten Punkt. Lieber Michael Roth, ich freue mich sehr, dass Sie gesagt haben: Wir stehen zu unseren Vorschlägen für ein **europäisches Referendum** und für mehr **direkte Bürgerbeteiligung**. Wenn ich aber sehe, wie panisch Herr Müntefering und Herr Scholz reagiert haben, als zwölf Kolleginnen und Kollegen von Ihnen

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

von dem Institut der Mitgliederbefragung Gebrauch gemacht haben, das in Ihrer eigenen Parteisatzung vorhan-

Peter Altmaier

- (A) den ist, dann sollten Sie auch über diesen Vorschlag noch einmal nachdenken.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist Diktatur! Parteiendiktatur! – Gegenruf des Abgeordneten Michael Roth [Heringen] [SPD])

Wir sollten alles tun, damit wir den Zeitplan einhalten, damit der Konvent in die Lage kommt, wie vorgesehen im Juni einen vernünftigen, einen weiterführenden Vorschlag zu unterbreiten. Wir sollten ihn dann in der Regierungskonferenz zügig verabschieden. Dann wird uns dieser neue Verfassungsvertrag in die Lage versetzen, dass wir uns endlich um das kümmern, was die Bürger von uns erwarten, nämlich die Lösung ihrer drängenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme. In diesem Sinne Glückauf!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Der nächste Redner ist der Kollege Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

**Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Altmaier, wenn es jemanden gibt, der keinen Anlass hat, mit Häme über **Elemente der direkten Demokratie** zu sprechen, dann glaube ich, dass das Ihre Fraktion ist.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben Ihre Fraktion seit Jahren in diesem Hause erlebt, wenn es darum ging, die Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wahlen direkt an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wofür wir uns immer eingesetzt und auch entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt haben. So richtig auch vieles in Ihrer Rede meiner Meinung nach ist, Kollege Altmaier, bitte ich doch an dieser Stelle darum, parteipolitische Polemik außen vor zu lassen.

Wir befinden uns in einer Situation – das hat die Debatte in diesem Hause gezeigt, die auf einem sehr hohen Niveau verläuft; es gibt viele Forderungen, die von diesem Hohen Haus gemeinsam nach Europa getragen werden –, in der wir auch ein großes Interesse daran haben müssten, die Menschen in diesem Lande mitzunehmen. Denn diese Debatte wird – das zeigt die geringe Zahl der Abgeordneten, die das Hohe Haus hier repräsentieren – diesem Thema und seiner historischen Bedeutung nicht gerecht.

Angesichts der Debatte in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien dieser Republik kann nicht davon die Rede sein, dass es uns bisher gelungen ist, die Menschen in diesem Lande an diesen **historischen Entscheidungen** zu beteiligen, die Europa über Generationen hinweg prägen und die Grundlage für ein immer demokratischeres, friedliches, solidarisches, aber auch nachhaltiges Europa schaffen werden. In diesem Bereich gibt es Versäumnisse.

Ich bitte Sie alle, zumindest eines mitzutragen, nämlich dass wir uns dafür einsetzen, dass diese europäische Verfassung in einer Sprache formuliert wird, die die Menschen in diesem Lande verstehen können. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Denn die technischen Formulierungen im Verfassungsentwurf verstehen nur Lobbyisten und Insider wie wir.

Ich möchte noch versuchen, etwas richtig zu stellen, was sowohl von dem Kollegen Altmaier als auch von dem Kollegen Hintze dargestellt worden ist. Die Initiativen, die die deutsche Bundesregierung zusammen mit Frankreich, Belgien und Luxemburg unternommen hat, sind in dieser Darstellung aus meiner Sicht in der historischen Bewertung in ein völlig falsches Licht gerückt worden. Sie berauben sich auch der Chance, das umzusetzen, was Sie immer gewollt haben. Sie haben nämlich in Ihrem Antrag zum Élysée-Vertrag mit Recht genau das gefordert, Kollege Hintze, was die Bundesregierung jetzt initiiert hat, nämlich mit der Achse Paris–Berlin als Motor eine **europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion** voranzutreiben, und zwar nicht im Sinne eines Kerneuropas, das andere Länder ausschließt, sondern im Sinne eines Modells, mit dem jemand vorangeht und feststellt, dass es sich – vor allem nach den Ereignissen der letzten Zeit – um eine zentrale Frage europäischer Politik für die Zukunft handelt, europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam zu definieren und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Darin sollten wir uns einig sein und das sollten wir auch gemeinsam unterstützen.

Bei dem Vierergipfel hat es sich keineswegs um ein Treffen von Spaltern gehandelt. Vielmehr sind die Impulse, mit denen wir Europa voranbringen wollen, auf Integration angelegt. Die Geschichte der Europäischen Union zeigt, dass es immer das Prinzip großer Veränderungen in Europa war, dass sich einige auf den Weg gemacht und Initiativen entwickelt haben. Oftmals mussten andere Staaten erst von diesen Vorschlägen überzeugt werden.

Der EU-Vertrag ist voll von Initiativen einzelner Staaten. Schengen zum Beispiel geht auf eine Initiative von Deutschland und Frankreich zurück. Die Initiative zur Beschäftigungspolitik wurde von Schweden angestoßen. Die gesamte Umweltpolitik wurde im Grunde von einer deutsch-dänischen Achse in Europa vorangebracht. Die Unionsbürgerschaft ist von Spanien und Portugal entwickelt und in die EU hineingetragen worden.

Europa lebt von solchen Initiativen. Wir sollten uns im positiven Sinne darauf beziehen, statt im Nachklapp zu Debatten, die hier geführt worden sind und in denen sich der eine oder die andere vielleicht unwohl gefühlt hat, zu mäkeln. Wir sollten in dem Wissen, dass wir die Thematik, die von den Teilnehmern des Vierergipfels diskutiert worden ist, in der Europäischen Union ge-

**Rainder Steenblock**

- (A) meinsam voranbringen wollen, nach vorne gerichtet diskutieren. Das sollte unser Interesse bestimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Wert hinweisen, der gerade für die Fraktion der Grünen neben dem Wettbewerb und den Zielen der ökonomischen Entwicklung, die Sie, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, für die FDP angesprochen haben, wichtig ist. Europa wird aus unserer Sicht nur dann eine Zukunft haben, wenn es ein Europa der **Nachhaltigkeit** ist, wenn es also zukünftigen Generationen Lebensperspektiven bietet und ein Europa ist, in dem die Ökonomie nicht zulasten der Schwachen, der Natur, die sich nicht wehren kann, und der zukünftigen Generationen, die sich nicht wehren können, entwickelt wird. Ein Europa der Nachhaltigkeit ist ein Europa, das mit seinen Ressourcen vernünftig umgeht, das zum Beispiel vom Erdöl wekommt und eine eigene Energieversorgung auf der Grundlage regenerativer Energien schafft, ein Europa, das die Bildungspolitik und die Forschungspolitik als Ressourcen seiner zukünftigen Möglichkeiten erkennt, die exportiert werden können, ein Europa, das nicht danach strebt, andere zu unterdrücken, und das nicht auf Konkurrenz aufgebaut ist, sondern das im Kern solidarisch ist und dessen Länder füreinander eintreten. Diese Form der Nachhaltigkeit in Europa ist für uns ein Wert, für den wir besonders kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

- (B)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gerd Müller, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Binnenmarkt, dem Euro und der Osterweiterung ist das Projekt eines europäischen Verfassungsvertrages ein weiterer großer Reformschritt. Ich finde die Debatte prima, die wir Parlamentarier geführt haben. Sie ist offen. Es gibt eine Schnittmenge an Vorschlägen, die über alle Fraktionsgrenzen hinweg als interessant betrachtet werden. Wir sind Deutsche, die ihre Positionen zu dem europäischen Verfassungsvertrag formulieren. Das intellektuelle Niveau der Debatte ist vielleicht auch deshalb so gut, weil die Bundesregierung daran fast gar nicht teilnimmt. Einerseits bedauere ich das. Herr Bury, ich meine nicht Sie persönlich. Auf der anderen Seite ist es schon erschreckend, dass bei der Diskussion über ein solches Projekt mit weit reichender Bedeutung wie das eines europäischen Verfassungsvertrages weit und breit kein Bundeskanzler und kein Bundesaußenminister zu sehen sind. Die gesamte Bundesregierung glänzt durch Abwesenheit. Das ist natürlich auch ein Affront gegen dieses Parlament.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zwar schön, wenn wir Abgeordnete uns einig sind bzw. gemeinsame Linien entwickeln. Aber entscheidend ist natürlich, welche Vorschläge der Bundesaußenminister in den Konvent einbringt. Ich hätte gern mit ihm hier vor der deutschen Öffentlichkeit über sein Konzept diskutiert. Er fährt stattdessen in Begleitung von zehn Fernsehkameras zu den Konventsitzungen in Brüssel, gibt anschließend Zwei-Minuten-Statements ab und verschwindet wieder. Das ist nicht dem Ernst und der Zukunftsbezogenheit dieses Projektes angemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich im Angesicht unserer leibhaftigen Konventsvertreter, Herrn Altmaier und Herrn Professor Meyer, die sich in hervorragender Weise auch um den Kontakt zum Parlament bemühen, einige Anmerkungen aus der Sicht meiner Partei über den derzeitigen Diskussionsstand machen. Der Verfassungskonvent – Herr Altmaier hat schon darauf hingewiesen – ist keine revolutionäre Nationalversammlung im Sinne der von 1789 oder des Konvents von Herrenchiemsee. Wir versuchen vielmehr, Schritt für Schritt auf die Osterweiterung, auf ein Europa der 25 oder der 35, die passenden Antworten der Zusammenarbeit zu geben. Dabei wäre es zunächst einmal notwendig, eine Diskussion über die **Finalität der Europäischen Union** zu führen. Das bundesstaatliche Modell war die Antwort auf ein Europa der zwölf oder 15 Mitgliedstaaten. Nunmehr ist die politische Entscheidung gefallen, nächstes Jahr die Europäische Union auf 25 zu erweitern. Im Prinzip ist auch die Vorentscheidung gefallen, im nächsten Schritt die Europäische Union – unter anderem mit der Aufnahme der Türkei, Rumäniens und Bulgariens, möglicherweise auch von Balkanstaaten – auf 35 zu erweitern. An dieser Stelle verabschiedet sich die Europäische Union natürlich vom **bundesstaatlichen Modell**; denn ein solches Modell kann zwar mit zwölf Mitgliedern erfolgreich sein, nicht aber mit 35.

Wir müssen diese Debatte miteinander ernsthaft führen. Die Prinzipien „Erweiterung“ – sofern man dies will – und „Vertiefung“ sind natürlich ein Stück weit widersprüchlich. Wir müssen eine Diskussion über das Thema „Nation und Europa“ führen. Wir müssen klären, welchen Stellenwert die Nation zukünftig im Verhältnis zur europäischen und zur regionalen Ebene hat. Herr Altmaier ist darauf eingegangen: Europa ist kein Staat; es wird auch in Zukunft auf **Nationalstaaten** aufbauen. Umgekehrt sind wir uns alle einig: Der Nationalstaat braucht auch Europa, weil kein Staat die zentralen Herausforderungen allein regeln kann. Was die Regelungsdichte angeht, sollte Europa das Große besser machen und sich aus dem Kleinen weitgehend zurückziehen.

CDU und CSU haben ein Gesamtkonzept vorgelegt. Von der Bundesregierung, Herr Bury, liegt so etwas leider nicht vor. Es gibt zwar Änderungsanträge; aber wir wissen nicht, wohin Sie insgesamt wollen. Angesichts der Endphase der Arbeit des Konvents möchte ich, Herr Meyer und Herr Altmaier – Sie sind unsere Vertreter im Konvent –, einige Schwerpunkte kurz ansprechen.

Erstens. Wir brauchen im Verfassungsvertrag eine nachvollziehbare **Kompetenzordnung**, eine klare

(C)

(D)

Dr. Gerd Müller

- (A) Kompetenzabgrenzung – was macht Brüssel, was macht Berlin, was machen die Landesregierungen in Düsseldorf oder in München? –, die für den Parlamentarier und für den Bürger nachvollziehbar ist, und keine Ausweitung der Kompetenzen, so wie es sich jetzt abzeichnet. Von 1998 bis 2001 hat die Europäische Union allein im Umweltrecht 1 500 Rechtsakte erlassen!

Zweitens. Die Zuständigkeiten liegen grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten. Neue **Zuständigkeiten der EU** müssen daher ausdrücklich mittels konkreter und klarer Einzelermächtigungen begründet werden. Herr Professor Meyer, die zuletzt vorgeschlagenen Zielbestimmungen – Vollbeschäftigung, Daseinsvorsorge, Gesundheitsschutz usw. – sind zu weit gefasst, da sie weit über die Handlungsbefugnisse der EU hinausgehen.

Drittens. Die Europäische Union sollte nicht das Recht zur **Koordinierung der Wirtschaftspolitik** besitzen – das ist jetzt vorgesehen –; denn eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Besuchertribüne und außerhalb des Plenarsaals, würde bedeuten, dass Brüssel in Zukunft die Generalermächtigung für die Bereiche der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik hat. Wenn wir dies wollen, dann können wir sofort den Beschluss fassen, diese Bundesregierung abzuschaffen – das wäre das eine –

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Das wäre nicht das eine, das wäre das Beste!)

und – das wäre das andere – den Bundestag aufzulösen. Wie Sie sehen, bleibt der Beifall an dieser Stelle aus. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass es die Bundesregierung und den Bundestag nicht mehr gibt.

- (B)

Viertens. Die Mitgliedstaaten müssen – das ist ein zentraler Punkt, über den sich alle Fraktionen dieses Hauses einig sind; im Europäischen Verfassungskonvent gibt es aber auch Vertreter, die eine entgegengesetzte Auffassung vertreten und das auch durch Änderungsanträge zum Ausdruck bringen – Herren der Verträge bleiben. Es ist daran festzuhalten, dass die Begründung oder die Änderung von Kompetenzgrundlagen, die in Teil I und Teil II des Verfassungsvertrages festgehalten sind, der Ratifikation durch die Parlamente der Mitgliedstaaten bedarf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Punkt gibt es keinen Verhandlungsspielraum, auch nicht für Herrn Brok und andere Delegierte im Konvent.

Fünftens – Herr Altmaier hat dies angesprochen –: der Wertebezug des Verfassungsvertrages. Die Europäische Union soll mehr als nur eine Freihandelszone sein. Die Gefahr, dass sie das wird, besteht natürlich, wenn sie um die Türkei, um den Kosovo und vielleicht auf 35 Mitgliedstaaten erweitert wird. Europa ist eine **Wertegemeinschaft** und deshalb kämpfen wir für einen Wertebezug, auch für einen Gottesbezug in der Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Was hat das denn mit der Türkei zu tun? Wir sind doch of-

fen für alle Religionen, nicht nur für das Christentum!) (C)

Die **Finanzierung** der Europäischen Union muss weiterhin auf **Beiträgen der Mitgliedstaaten** beruhen. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine EU-Steuer ist abzulehnen. Wenn ich eine Hochrechnung auf Grundlage der neuen Vorschläge von Barnier anstelle, dann ist davon auszugehen, dass in zwei bis drei Jahren eine Mehrwertsteuererhöhung oder höhere Einnahmen aus der Tabaksteuer für die Finanzierung benötigt werden. Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Sagen Sie das mal Ihrem Ministerpräsidenten! Der fand den Vorschlag ganz toll!)

Der Bereich der **Zuwanderung** muss in nationaler Verantwortung bleiben. Damit komme ich zu einem zentralen Punkt. Parallel zu dieser Sitzung tagen in Brüssel die Innen- und Justizminister. Die Innen- und Justizminister entscheiden über ein neues Zuwanderungsrecht. Dazu gibt es Vorlagen. Nach den EU-Vorgaben sollen Asylbewerber mehr Leistungen erhalten und Flüchtlinge nach zwölf Monaten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Das Europäische Parlament hat diese Vorschläge gebilligt und sich am 12. Februar mehrheitlich für eine weitgehende **Öffnung des Arbeitsmarkts für Drittstaatler** ausgesprochen.

Ich spreche dieses aktuelle Beispiel an, weil die theoretische Forderung nach Mehrheitsentscheidungen natürlich Konsequenzen hat. Wenn wir die Mehrheitsentscheidung im Rat und die Mitentscheidung im Europäischen Parlament einführen, ist dieser Beschluss, nämlich die weitgehende Öffnung des Arbeitsmarkts für Drittstaatler, beispielsweise im Bereich der Zuwanderung, europäisches Gesetz, ohne dass sich der Deutsche Bundestag ein einziges Mal damit beschäftigt hat. Dies kann nicht die Zukunft der europäischen Gesetzgebung sein.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb gilt es natürlich, bei der Frage „Wo Mehrheitsentscheidungen und wo Einstimmigkeit?“ noch einmal genau hinzuschauen. Leider liegt der entsprechende Teil II des Vertragsentwurfs noch nicht vor, Herr Bury. Das kann man dann auch nicht innerhalb von drei Tagen leisten.

Der Kollege Peter Hintze hat eine neue inhaltliche Forderung der CDU/CSU eingeführt. Ich würde mich freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP dieses Thema anhand der Thematik „Befassung der Innen- und Justizminister mit der Zuwanderungsfrage“ einmal durchdenken würden.

Wir schlagen eine **Ergänzung des Art. 23 des Grundgesetzes** vor. Wir wollen, dass im Deutschen Bundestag in Zukunft bei der Sekundärrechtsetzung im Zusammenhang mit grundlegenden Entscheidungen des Ministerrats – die Zuwanderungsentscheidung heute Nachmittag ist eine solche – wie folgt verfahren wird: Am Tag vor einer solchen grundlegenden Entscheidung

**Dr. Gerd Müller**

- (A) oder in der Woche davor sollte der Innenminister, Herr Schily, in den Deutschen Bundestag kommen, seine Position darlegen, sich bei uns der Diskussion stellen, ein Votum mit nach Brüssel nehmen und so abstimmen, wie es der Deutsche Bundestag ihm mit auf den Weg gegeben hat.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das geht doch jetzt schon über den Europaausschuss!)

Das muss die Zukunft sein. Wenn wir so verfahren, dann finden wir auch wieder Resonanz und Interesse beim Bürger und bei den Parlamentariern. Das Entscheidende ist: Wir bekommen wieder die Rückkopplung zum Bürger, zum Volk. Wir dürfen Europa nicht einfach nur obendrüber stülpen. Wir müssen die Themen beim Bürger verankern. Das nationale Parlament ist der Strang, an dem der Bürger die Gesetzgebung nach wie vor festmacht. Wir müssen die **Kontrolle** gegenüber dem Ministerrat durch diese Grundgesetzänderung effektiv ergänzen. Der Bundesrat hat sich dieses Recht längst geholt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):**

Jawohl.

- (B) Das ist ein Punkt, bei dem sich heute zu meiner großen Freude ein Stück Konsens abgezeichnet hat, bei dem wir aufeinander zugehen können. Wenn das nicht so geschieht, verabschieden wir den Verfassungsvertrag, geben weitgehende weitere Rechte nach Brüssel, an den Ministerrat und an das Europäische Parlament, ab, und in Zukunft wird kein Bürger mehr Interesse an dem haben und Notiz von dem nehmen, was im Deutschen Bundestag passiert. Das wollen wir alle nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dietmar Nietan, SPD-Fraktion.

**Dietmar Nietan (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Schluss dieser Debatte, die wirklich eine Debatte ist, die Vorbildcharakter für das Parlament hat, weil sie sehr sachlich ist und weil sie die wirklich wichtigen Punkte herausarbeitet, noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, der in den Beratungen des Konvents jetzt eine große Rolle spielen wird, nämlich die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** und den Weg hin zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion.

Wir haben dankenswerterweise den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion. Sie fordern, dass die **Initiativen des Brüsseler Vierergipfels** nicht

- nur in die Debatte um den europäischen Verfassungskonvent eingebracht werden, sondern ihn auch, wie es im Titel heißt, in diese Richtung vorantreiben. (C)

Ich glaube, dass auch angesichts des heutigen historischen Datums des 8. Mai, des Jahrestages der Befreiung unseres Landes von Nationalsozialismus und Diktatur, das Thema Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Frage, wie wir uns den Herausforderungen der Zeit und des internationalen Terrorismus stellen und die Sicherheitspartnerschaft in der NATO gestalten, heute zu behandeln sind, denn all diese Dinge spielen für Europa in Zukunft eine noch stärkere Rolle. Aber nicht nur das, sie müssen auch in der jetzt zu erarbeitenden europäischen Verfassung so strukturiert ausgearbeitet werden, dass diese Verfassung in Europa den Weg für eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsunion bereitet.

Lassen Sie mich auch das noch vorweg sagen: Ich kann zwar verstehen, wenn vonseiten der Opposition – der Kollege Hintze hat es ja getan – noch einmal eine kritische Rückschau auf die Dinge, die im Vorfeld des Vierergipfels geschehen sind, gehalten wird. Das Entscheidende ist aber, jetzt nach vorne zu schauen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben uns die Frage zu stellen, was wir einbringen müssen und einbringen können, damit schon bei den Beratungen des Konvents zur europäischen Verfassung eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wirklich konkrete Gestalt annimmt. Ich finde es in diesem Zusammenhang schon interessant, dass der ehemalige Bundesaußenminister Genscher erklärt hat, dass die Vorschläge des Brüsseler Gipfels nicht nur auf der Linie der EU-Beschlüsse seit 1999 liegen, sondern auch einen richtigen und vernünftigen Beitrag für den Konvent darstellen. (D)

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]:  
Im Konvent diskutieren!)

– Richtig, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, deshalb gehört das in den Konvent hinein. Insofern lassen Sie mich auch noch einige Dinge zur Diskussion im Konvent sagen.

Zunächst möchte ich unterstreichen – das erscheint mir für uns ganz wichtig –, dass sich die Initiative des Vierergipfels in vielen Dingen mit dem, was das Präsidium des Konvents vorgeschlagen hat, deckt. Diese Initiative unterstützt also die Dinge, die jetzt vom Präsidium eingebracht worden sind. Ich halte es auch, trotz aller Diskussionen im Zusammenhang mit diesem Vierergipfel, für sehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die daran beteiligten Regierungen, also auch die Bundesregierung, ausdrücklich gesagt haben, dass ihre Initiativen zur Schaffung einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsunion eine **Stärkung des europäischen Pfeilers im transatlantischen Bündnis** zum Inhalt haben. Dieser Punkt ist sehr wichtig; wir sollten ihn nicht zerreden, sondern da auch die Beteiligten beim Wort nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Dietmar Nietan

- (A) Die von uns gewünschte Stärkung kann aber nur erzielt werden, wenn wir alle Mitgliedstaaten – da rede ich jetzt nicht von den derzeit 15, sondern von den zukünftig 25 Mitgliedstaaten – auf diesen Weg mitnehmen und ihnen die Chance zur Beteiligung geben. Es ist auch ausdrücklich im Vorfeld und auch nach dem Vierergipfel gesagt worden, dass es sich bei der Initiative nicht um einen Closed Shop handelt, sondern sie in die Richtung gehen soll, im Konvent Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, alle Mitgliedstaaten auf den Weg hin zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitzunehmen.

Es lohnt sich deswegen auch noch einmal ein genauer Blick in den Entwurf für den Konvent, den das Präsidium vorgelegt hat. Ich bitte dabei die Kollegen Altmaier und Professor Jürgen Meyer, noch einmal auf einen Punkt in den Beratungen des Konvents ganz besonders zu achten: Im Verfassungsentwurf finden wir unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit: einmal die strukturierte Zusammenarbeit in Fragen von Sicherheit und Verteidigung sowie die engere Zusammenarbeit. So weit, so gut. Man muss aber insbesondere darauf achten, dass es bezüglich der strukturierten Zusammenarbeit heißt, dass hohe Ansprüche an die militärischen Fähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten gestellt werden sollen, die daran teilhaben wollen. An der Stelle müssen wir darauf aufpassen, dass wir nicht im Verfassungsentwurf durch die Unterscheidung in strukturierte und vertiefte Zusammenarbeit ein Konstrukt schaffen, das das Ziel, alle auf den Weg hin zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitzunehmen, erschwert. Es ist meine Bitte an die Konventsmitglieder, an dieser Stelle noch einmal genau aufzupassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass in diesem Punkt auch die Erklärung der vier Staaten vom Brüsseler Gipfel weiter geht. Dort heißt es ausdrücklich, dass es allen Staaten, die es wünschen, ermöglicht werden soll, im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit tiefere und weitgehendere militärische Verpflichtungen einzugehen. Dieser Geist von Brüssel, alle einzuladen und ihnen entsprechend ihren Fähigkeiten die Chance zu geben, mitzuwirken,

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sehr gut!)

sollte auch die Leitlinie für die Beratungen im Konvent sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir alle mitnehmen wollen, dann ist es wichtig, dass wir bereit sind, voranzugehen, als Bundesrepublik Deutschland das Signal zu setzen, dass wir auch in diesem Feld der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bereit sind, **nationale Souveränität** abzugeben.

Deswegen will ich an dieser Stelle die Vorschläge des Kollegen Professor Meyer ausdrücklich unterstützen, der im Konvent gesagt hat, dass wir für die GASP eine qualifizierte Mehrheit brauchen, dass wir wegmüssen

von den einstimmigen Entscheidungen und dass es – so schlägt Professor Meyer vor, auch um Ängste zu beseitigen – auch bei der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik am Ende das Ziel sein muss, zu erhöhten qualifizierten Mehrheiten zu kommen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir sollten diese Initiative als deutsche Regierung und als deutsche Parlamentarier unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle auf dem Weg mitgenommen werden sollen, muss auch auf nationale Eigenheiten eingegangen werden können. Gerade vor dem Deutschen Bundestag betone ich, dass der **Parlamentsvorbehalt** für mich essenzieller Bestandteil der deutschen Kultur ist, wenn es um militärische Entscheidungen geht, und dass dieser Parlamentsvorbehalt deshalb nicht stiekum über eine europäische Verfassung oder über europäische Entscheidungen ausgehöhlt werden darf, zumindest so lange nicht, wie es keine Parlamentarisierung der europäischen Verteidigungspolitik hin zum Europäischen Parlament gibt. Wenn es einen Parlamentsvorbehalt für das Europäische Parlament gäbe, könnten wir uns darüber sicherlich auch im nationalen Entscheidungsrahmen unterhalten, aber solange das nicht der Fall ist, muss es hier in diesem Hause den Parlamentsvorbehalt bei militärischen Entscheidungen geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal sagen: Die große Chance, in der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** durch den jetzt zu verabschiedenden Verfassungsentwurf zu guten Regelungen zu kommen, ist da und wir sollten sie gemeinsam nutzen. Sie ist auch eine Herausforderung; denn ich glaube, nur wenn wir es schaffen, durch eine gute europäische Verfassung eine Grundlage zu schaffen, die uns zwingt, uns alle miteinander zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammenzuraufen, haben wir die Möglichkeit, durch eine solche Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik an Gewicht zu gewinnen, und zwar – das betone ich an dieser Stelle – nicht gegen die USA, nicht gegen die transatlantische Zusammenarbeit. Im Gegenteil, wer für die transatlantische Zusammenarbeit ist, braucht ein starkes Europa. Nur dann kann sie funktionieren.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Konvent zu guten Ergebnissen kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 15/950. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Die Grünen auf Drucksache 15/548 mit dem Titel „Der europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/577 mit dem Titel „Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Zusatzpunkte 6 und 7: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/918 und 15/942 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 sowie Zusatzpunkt 8 auf:

- 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Leo Dautzenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

#### **Förderung des Finanzplatzes Deutschland**

- (B) – Drucksache 15/748 –

Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
 Haushaltsausschuss

- ZP 8 Beratung des Antrags Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

#### **Finanzplatz Deutschland weiter fördern**

– Drucksache 15/930 –

Überweisungsvorschlag:  
 Finanzausschuss (f)  
 Rechtsausschuss  
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Leo Dautzenberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Faktoren, die den Finanzmarkt von anderen Märkten abheben: Erstens ist hier der internationale Konkurrenzdruck besonders hoch. Zweitens hat der Finanzmarkt eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Ein gut funktionierender Finanzmarkt mit einem modernen rechtlichen Rahmen ist eine notwendige Voraussetzung für eine gut funktionierende Volkswirtschaft.

Aus diesen Gründen muss die Politik die Finanzmarktentwicklung aktiv begleiten und gestalten. Traditionell herrscht hierüber in diesem Hohen Hause Einigkeit und dementsprechend ein kooperativer Geist. Von daher stimmen wir einigen Vorschlägen aus dem Eckpunktepapier von Bundesminister Eichel zum Finanzmarktförderplan 2006 zu. Gleiches gilt – zumindest auf dem Papier – auch für den von den Regierungsfractionen vorgelegten Antrag. Aber wie alles, was uns Rot-Grün zur Überwindung des wirtschaftlichen Stillstands in Deutschland präsentiert, ist der Plan Eichels kein Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts. Es werden einzelne Punkte formuliert, ohne dass absehbar wäre, welches Ziel Rot-Grün erreichen möchte.

Das Thema Finanzplatz ist sehr komplex. Deshalb ist in diesem Bereich ein umfassender politischer Ansatz notwendig. Einen solchen Ansatz bietet unser Antrag „Förderung des Finanzplatzes Deutschland“ auf Drucksache 15/748, der nicht ohne Grund 50 Punkte umfasst.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass wir es angesichts der Vielschichtigkeit des Themas für sehr unglücklich halten, dass die Zahl der zur geplanten Anhörung geladenen **Sachverständigen** auf zwölf begrenzt wurde. Meine Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion und ich sind einhellig der Auffassung, dass diese mit den Stimmen der übrigen Fraktionen beschlossene Einschränkung bei diesem Thema unangemessen ist.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir hätten sehr gerne noch mehr hochkarätigen Sachverstand gehört oder man hätte sich von Anfang an auf ein internes Fachgespräch beschränken sollen.

Doch zurück zu unserem Antrag. Er verbindet eine klare Konzeption mit konkreten Detaillösungen. Nur wer beides, übergeordnetes Ziel und untergeordnete Schritte zur Erreichung des Zieles, zusammen betrachtet, kann eine gute Finanzmarktpolitik betreiben. Unsere **Konzeption** ist klar: bewährte Strukturen des Finanzplatzes Deutschland behutsam weiterentwickeln und klare Rahmenbedingungen schaffen, damit die Marktteilnehmer ihre Aufgaben weiterhin optimal erfüllen können. Die Schaffung optimaler Finanzierungsbedingungen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und insbesondere auch für den Mittelstand ist dabei unser Leitmotiv.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir bleiben jedoch nicht bei der Definition des Zieles stehen. Vielmehr zeigen wir detailliert auf, welche Schritte notwendig sind, um seitens der Finanzmarktpolitik zu mehr Wachstum und Beschäftigung beizutragen.

Leo Dautzenberg

- (A) Neben den grundsätzlichen Punkten – hier geht es etwa um die Zukunft der Dreigliedrigkeit des deutschen Bankensystems sowie um die Umsetzung der EU-Finanzmarktpolitik – legen wir in fünf Schwerpunktbereichen konkrete Vorschläge vor. Diese fünf Bereiche sind: erstens der rechtliche Rahmen, zweitens das Thema Altersvorsorge, drittens die Frage der Bilanzierungsregelungen, viertens das Thema Aufsicht sowie fünftens steuerrechtliche Rahmenbedingungen.

Im Folgenden möchte ich kurz einige ausgewählte Einzelpunkte nennen. Im **Bereich des rechtlichen Rahmens** plädieren wir unter anderem für eine Fortentwicklung des Übernahmerechts. Wir fordern zudem einen sinnvollen Ausgleich zwischen den Interessen von Anlegern, Emittenten und Marktintermediären. Es gilt hier, übertriebenen Anlegerschutz zu vermeiden. Besonders wichtig, auch mit tagesaktuellem Bezug, scheint uns zudem die rechtliche Förderung von Verbriefungsmärkten, den so genannten Asset Backed Securities, zu sein. Des Weiteren sprechen wir uns konkret für eine Verstärkung und Fortentwicklung der Corporate Governance aus. Wir sind – übrigens im Einklang mit den rot-grünen Vorschlägen – der Ansicht, dass sich die bisherige Struktur der öffentlich-rechtlichen Börsenorganisation bewährt hat.

Im Bereich der **Rechnungslegung und Bilanzierung** sollten die von der EU ermöglichten Wahlrechte bei der Einführung des Standards IAS weitgehend ausgeschöpft werden. IAS sollte nicht für die Steuerbemessung relevant sein. Wie bereits kurz erwähnt, plädieren wir mit der Bundesregierung und den Fraktionen von Rot-Grün für die Schaffung einer privatrechtlichen Enforcement-Institution.

Ebenfalls ein hohes Maß an interfraktioneller Übereinstimmung besteht im Bereich der **Kapitalmarkt- und Bankenaufsicht**. Dies ist insbesondere beim Thema Basel II der Fall, bei dem wir im Finanzausschuss immer wieder an einem Strang gezogen, zur Verblüffung einiger also dieselbe Richtung eingeschlagen haben. Allerdings gehen wir bei der Aufsicht über das hinaus, was die Regierung und die rot-grünen Fraktionen vorschlagen. So fordern wir etwa eine klare Regelung für graue Kapitalmärkte sowie die Ansiedlung europäischer Bankaufsichtsgremien auch in Deutschland. Wir setzen uns für eine erhöhte Rechtssicherheit für ausländische Finanzdienstleister ein.

Last, but not least möchte ich auf die Notwendigkeit zu sprechen kommen, den Finanzplatz Deutschland auch im Bereich der **Steuergesetzgebung** zu unterstützen. Auch hier unterbreiten wir konkrete Vorschläge: Verzicht auf Kontrollmitteilungen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge, Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Auslandsfonds.

Zur steuerpolitischen Flankierung des Finanzplatzes haben sich nun auch die Fraktionen von Rot-Grün in ihrem Antrag geäußert. Man sollte sich einmal auf der

Zunge zergehen lassen, was Rot-Grün im vorliegenden Antrag fordert – ich zitiere –:

Steuerliche Regelungen, die den Standort Deutschland fördern, stärken auch den Finanzplatz Deutschland.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, zu dieser Erkenntnis könnte man Ihnen eigentlich nur gratulieren. Es scheint fast so, als ob Sie seit dem unsäglichen Entwurf zum Steuervergünstigungsabbaugesetz dazugelernt hätten. Dieser Eindruck drängt sich noch mehr auf, wenn man weiterliest – ich zitiere wiederum –:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung steuerlicher Maßnahmen stärker deren Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen und den Finanzplatz Deutschland zu berücksichtigen

...

Wer hat in den letzten fünf Jahren die steuerpolitischen Beschlüsse der Regierung flankiert und als Regierungsfraktion unterstützt? Jetzt aber fordert man die eigene Regierung auf, etwas zu unternehmen, was man vorher selber in eine andere Richtung entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich darf in Erinnerung bringen: Noch vor einigen Wochen wollten Sie in einem Gesetzentwurf Verlustvorträge beschränken, Abschreibungsmöglichkeiten verschlechtern und die Verlustverrechnung bei Unternehmensübernahmen verbieten. Dies alles waren Maßnahmen, die die Finanzierungsbedingungen nachhaltig verschlechtert hätten und die wir verhindert haben. (D)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, es wäre zu schön, um wahr zu sein, wenn Sie endlich begreifen würden, auf was es im Bereich der **Finanzierungsbedingungen für Unternehmen** ankommt, um endlich durch anständige Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube aber nicht daran, dass Sie diesen Erkenntnisprozess schon vollzogen haben.

Sie haben im Schnellverfahren einen Antrag in Ihrer Fraktion durchgedrückt – er liegt jetzt vor –, den wahrscheinlich insbesondere die SPD-Linke noch gar nicht richtig gelesen hat. Wissen Sie, was passiert, wenn die Damen und Herren, die momentan im sozialpolitischen Bereich jeden Mut zur Veränderung vermissen lassen, begreifen, was im vorliegenden SPD-Antrag im steuerpolitischen Teil gefordert wird?

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Da muss eine Mitgliederbefragung her!)

Dann beginnt Ihre steuerpolitische Kakophonie von vorne, die wir nun seit Jahren erdulden müssen.

Begreifen Sie denn nicht, wie schädlich dieses ewige Hin und Her für das Vertrauen von Investoren, Unternehmen und Konsumenten ist?

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Leo Dautzenberg**

- (A) Die mangelnde Verlässlichkeit von Rot-Grün ist gerade in der Steuerpolitik ein massives Hindernis dafür, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands voranzutreiben. Deshalb: Unterlassen Sie Ankündigungen, die Sie ohnehin nicht einhalten können, ja wahrscheinlich in Ihrer Gesamtheit noch nicht einmal einhalten wollen!

Die in Ihrem Antrag genannten Vorschläge zur steuerpolitischen Flankierung des Finanzplatzes Deutschland sind in Anbetracht dessen, was Sie in den letzten fünf Jahren hier abgeliefert haben, völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Antrag hingegen passt auch steuerpolitisch in das Gesamtkonzept der Union. Die Punkte, die ich hierzu genannt habe – keine Kontrollmittelungen, grundsätzliche Zustimmung zu einer Abgeltungsteuer auf alle Kapitalerträge im Rahmen eines in sich stimmigen Gesamtkonzeptes –, machen dies deutlich.

Was bleibt als **Fazit**? Der Antrag zum Finanzplatz Deutschland vollzieht im Bereich Finanzmarktpolitik das nach, was für die Union in der Wirtschafts- und Finanzpolitik das Leitmotiv ist: gute Rahmenbedingungen schaffen, sodass die privaten Marktakteure mehr Wachstum und Beschäftigung generieren können. Wir sind gerne bereit, in den Bereichen, in denen wir das Gleiche wollen, zusammenzuarbeiten. Ich erwähne hierzu noch einmal: Basel II, bessere Vertretung deutscher Interessen auf EU- bzw. auf internationaler Ebene und die Förderung des ABS-Markts. Aber hören Sie auf, vorschnelle Anträge einzubringen, deren zentrale Forderungen in Ihren eigenen Fraktionen so nicht durchsetzbar sind!

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Nina Hauer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Nina Hauer (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Herr Dautzenberg, Sie haben die Ziele des CDU/CSU-Antrags geschildert und unsere Instrumente genannt, mit denen diese Ziele – die wir auch haben – erreicht werden sollen. Sie machen immer wieder Anwürfe auf unsere Steuerpolitik, jetzt auch auf das, was in unserem Antrag zur Steuerpolitik enthalten ist. Sie müssen sich einmal die Vorstellungen zur Steuerpolitik, die in Ihrem Antrag enthalten sind, anschauen: Da fordern Sie weiterhin eine massive Absenkung der Steuersätze in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei dieser Haushaltslage, Herr Dautzenberg, ist das grob fahrlässig. Fragen Sie einmal die Ministerpräsidenten der von Ihnen regierten Länder, ob sie eine weitere Senkung der Steuersätze verkraften! Herr Dautzenberg, ausgerechnet in Hessen, sozusagen in der Heimat des Finanzplatzes in Deutschland, wird der Haushalt

verfassungswidrig, wenn man die Steuerpolitik betreiben würde, die Sie hier vorschlagen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das kann kein ernsthafter Umgang und keine ernsthafte Stärkung des Finanzplatzes in Deutschland sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist unseriös!)

Sie wissen genau: Das, was der Finanzplatz an **Steuerpolitik** brauchte, haben wir mit viel Kraft und auch mit viel Erfolg begonnen. Wir haben die Steuersätze breit gesenkt: bei den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen, aber natürlich auch bei den Unternehmen. Wir haben den niedrigsten Körperschaftsteuersatz aller Zeiten. Wir haben viel Kraft aufgewendet, um den Standort Deutschland auch in dieser Hinsicht wieder wettbewerbsfähig zu machen,

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Kaputt zu machen!)

und zwar so, dass es für die öffentlichen Haushalte verkraftbar bleibt. Ich denke, dass die Zeichen, die wir für den Investitionsstandort Deutschland, aber auch für den Finanzplatz Deutschland gesetzt haben, deutlich waren. Wenn Sie sich die Auslandsinvestitionen anschauen, dann sehen Sie, dass wir mit unserem Weg großen Erfolg gehabt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen immer wieder die **Abgaben** an. Da sind wir wahrscheinlich sogar einer Meinung – nicht über die Ursachen, aber über die Ziele. Auch wir wollen die Belastungen, die mit dem Faktor Arbeit einhergehen – wir haben diese Belastungen in Rekordhöhe von Ihnen geerbt – reduzieren. Das nützt unserem Standort und das nützt letztendlich denen, die an diesem Standort Arbeit suchen und Unternehmen gründen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Seit fünf Jahren sind Sie an der Regierung! Sie haben genau das Gegenteil von dem gemacht, was Sie machen wollten!)

Wir haben in den letzten Jahren einiges für die Stärkung des Finanzmarktes getan, an das ich hier noch einmal erinnern will. Wir haben mit dem **Übernahmege- setz** rechtlich verbindliche Regelungen für die Übernahme börsennotierter Unternehmen geschaffen. Gerade die Umstrukturierungen in der internationalen Wirtschaft zeigen, dass wir diese Regelungen zum richtigen Zeitpunkt geschaffen haben und dass sie gut anwendbar sind. Mit der geänderten Struktur haben wir der Bundesbank die Chance gegeben, als Vertretung der deutschen Volkswirtschaft innerhalb der Europäischen Union unseren Interessen Gewicht zu verleihen. Wir haben mit der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht** eine moderne Aufsichtsbehörde gegründet, die dazu beitragen wird, dass die vielen Produkte und die sektorübergreifenden Innovationen, die am Finanzmarkt zu finden sind, jetzt auch mit einer gemeinsamen Aufsicht kontrolliert werden können. Das war vorher nicht

Nina Hauer

- (A) der Fall. Das gehört im europäischen Rahmen mittlerweile dazu; unsere BaFin ist auch in dieser Hinsicht vorbildlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Gründung der **Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH** haben wir das Schuldenmanagement des Bundes ausgelagert, um sicherzustellen, dass wir für den Bundeshaushalt nicht unnötig Gelder verlieren, dass wir auf Entwicklungen am Markt leichter und ohne großen Aufwand reagieren und auch dazu beitragen können, dass das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit am Finanzmarkt auch von staatlicher Seite erhalten bleibt.

Mit dem **Vierten Finanzmarktförderungsgesetz** haben wir den Handlungsspielraum für die Börsen erweitert. Das ist die wichtigste Plattform des Finanzmarktes für den Handel. Für den Anlegerschutz im Aktiengeschäft haben wir das Bild des Verbrauchers überhaupt erst ins Gesetz aufgenommen, für bessere Aufsicht gesorgt und dazu beigetragen, dass auch da Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden können. Das, was bei jedem anderen Kauf möglich ist, muss auch am Finanzmarkt möglich sein. Abgesehen davon haben wir hier höhere Transparenzanforderungen gestellt.

- (B) Nun ist der Finanzmarkt aber keine starre Angelegenheit, die sich über viele Jahre nicht verändert; im Gegenteil. Im Moment gibt es viele Veränderungen. Es gibt neue Finanzprodukte, es gibt neue innovative Ideen im Ausland, aber natürlich auch an unserem Finanzplatz. Allein durch die Regelungen für die **Altersvorsorge** im Rahmen der Rentenreform eröffnen sich neue Innovationsmöglichkeiten, die in den nächsten Jahren ein immer größeres Gewicht bekommen werden. Wir sind uns wahrscheinlich alle darüber einig, dass die Altersvorsorge in den nächsten Jahren eine immer größere Rolle spielen wird und der Kapitalmarkt dafür natürlich große Chancen bietet. Es gibt dort sicher viele Möglichkeiten, die wir heute vielleicht noch gar nicht sehen. Es ist deshalb notwendig, den Innovationen auch in diesem Bereich den Weg zu ebnet.

Das Investmentgeschäft wird in den nächsten Jahren eine größere Rolle spielen. Die Unternehmensumstrukturierungen verlangen das.

Durch die veränderten Vorschriften, die wir im Rahmen von Basel II diskutieren, gibt es auf dem Markt auch noch ganz andere Veränderungen, zum Beispiel die **Ratingagenturen**. Wir tun gut daran, schon jetzt zu prüfen, wie wir denen die Türen nach Deutschland öffnen und dafür sorgen können, dass sie ihre Arbeit hier unter bestimmten Bedingungen machen können. Das ist ein Markt, in dem wir noch nicht gut vertreten sind. Das gehört aber zu einem Finanzplatz. Wir tun unseren kleinen Unternehmen, die sich diese Dienstleistung nicht auf dem internationalen Markt kaufen können, Gutes, wenn wir diese Agenturen auch in Deutschland zur Verfügung haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Verbriefung von Bankforderungen**: Dieser (C) Tage steht in allen Medien der Finanzwelt, dass diesbezüglich die erste Gesellschaft gegründet werden soll. Wir haben mit unserem Kleinunternehmerförderungsgesetz bereits einen Anstoß gegeben, die Verbriefung von Kreditforderungen zu erleichtern.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: In Deutschland praktikabel zu machen!)

Wir haben in diesem Bereich insbesondere für die kleinen Unternehmen noch einiges zu erledigen.

Letztendlich zeigen die verschiedenen Entwicklungen, dass der Finanzmarkt jedes Interesse hier im Deutschen Bundestag verdient, weil er ein Motor für Beschäftigung, für wirtschaftliches Wachstum und für neue innovative Produkte, die wir anbieten können, ist und in Zukunft noch verstärkt sein wird. Das bedeutet natürlich auch, dass in diesem Bereich auf die **Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** geachtet werden muss, dass wir am Ball bleiben müssen, um in diesem Bereich das beste Ausbildungsangebot zu haben. Wir müssen natürlich auch alle Entwicklungen um den Finanzplatz Deutschland herum beobachten und erforschen.

Es wird ein neues Feld für Beratungen geben, und zwar nicht nur für den Bereich der Altersvorsorge, sondern für alle Bereiche, die mit dem Kapitalmarkt zu tun haben. Die Menschen interessieren sich dafür, legen trotz der schlechten Situation am Aktienmarkt viel Geld in Aktien oder Fonds an. Diese brauchen Beratung. Ich denke, dass sich allein in diesem Sektor beschäftigungspolitisch einiges tun wird. (D)

Nicht zuletzt wird es bis 2005 einen einheitlichen **europäischen Finanzmarkt** geben. Die europäische Wertpapierdienstleistungsrichtlinie wird derzeit überarbeitet. Gerade weil das bei den kleinen und unabhängigen Finanzdienstleistern immer wieder Thema ist, will ich noch einmal deutlich machen: Ziel unserer Fraktion bei diesen Verhandlungen ist es, unnötige Belastungen in diesem Bereich zu vermeiden, dafür zu sorgen, dass nicht mehr Bürokratie aufgehäuft wird und die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleinen und unabhängigen Finanzdienstleister erhalten bleibt, und zwar am deutschen Finanzmarkt, aber auch international.

Wir reagieren auf die Veränderungen am Finanzmarkt. Wir sind weiterhin der Meinung – dazu nehmen wir auch in unserem Antrag Stellung –, dass wir eine **zentrale Aufsicht über die Börsen** brauchen und dass eine Zusammenführung stattfinden muss. Auch wenn einige Länder das vielleicht nicht so sehen, ist dies dringend notwendig. Die deutsche Börse ist das Asset unseres Finanzmarktes. Dafür brauchen wir eine zentrale Aufsicht.

Wir stellen mit dem **Finanzmarktförderplan** die notwendigen Weichen. Ein Investmentgesetz muss kommen. Sie, Herr Dautzenberg haben das angesprochen. Wir sind einer Meinung: Wir wollen die Wettbewerbsnachteile in diesem Bereich beseitigen, die Genehmigungsverfahren straffen, die gesamte rechtliche Grundlage flexibler machen und letztendlich die steuerlichen

Nina Hauer

- (A) Regelungen überarbeiten, damit ausländische und inländische Fonds in gleicher Weise behandelt werden.

Wir gehen auch einen mutigen Schritt bei der **Zulassung von Hedgefonds**. Wir sind der Meinung, dass es mittlerweile möglich ist, in diesem Bereich die Anlegersicherheit durch Information und Transparenz zu gewährleisten. Einen rechtlichen Schutz mag es für diejenigen, der das Risiko eingehen will, in Hedgefonds zu investieren, nicht geben. Wir müssen die Anleger aber über die Risiken informieren. Das tun wir, indem wir eine Informationspflicht einführen wollen. Diese gibt es in anderen Ländern bereits, in denen auf die Möglichkeit eines Totalverlustes hingewiesen werden muss. Ich glaube, dass unter diesen Bedingungen auch der deutsche Finanzmarkt reif dafür ist, dass Hedgefonds zugelassen werden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen alle rechtlichen Regelungen durchforsten, wie die Möglichkeiten einer Verbesserung des Rahmens für die **Emission von Asset Backed Securities** sind und wie in diesem Bereich ein Handel ermöglicht werden kann. Für die Banken, aber auch für die Unternehmen ist das ein zentrales Thema.

Wir haben auf die Tagesordnung natürlich auch die **Stärkung des Anlegervertrauens** gesetzt. Diesen Punkt vermisse ich in Ihrem Antrag leider völlig. Es ist nicht so, dass viele Regularien und Gesetze den Anleger schützen. Die Anleger in Deutschland haben heute viel mehr Erfahrungen mit dem Finanzmarkt, als das noch vor zwei oder drei Jahren der Fall war.

- (B)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Aufklärung und Transparenz sind da wichtig!)

Aber wir müssen gewährleisten, dass es Transparenz gibt, damit die Anleger nachvollziehen können, welches Risiko bei einem bestimmten Produkt besteht, welche Chancen es gibt, wie es finanziert wird, wer es anbietet und wie es funktioniert. Sie müssen die Möglichkeit haben, auf diese Informationen zuzugreifen. Deswegen legen wir Wert darauf, den Anlegerschutz weiter zu stärken. Zu diesem Zweck werden wir die Regelungen dafür klarer machen und öffentlich dafür werben. Ein starker Finanzmarkt bedeutet nicht nur das Vorhandensein starrer Regulierungen und die Bevormundung des Anlegers – das sieht man auch im internationalen Vergleich –, sondern das Vorhandensein von Transparenz und klaren Haftungsregelungen.

Ich finde, es war an der Zeit, zu fragen, wieso Vorstände und Aufsichtsräte für den Unfug, den sie verzapfen, nicht mit ihrem eigenen Vermögen haften. Dieser Gedanke ist in unserem 10-Punkte-Programm enthalten. Wenn etwas schief geht, weil Manager ihren Job nicht richtig machen, sind die Beschäftigten, um deren Arbeitsplätze es geht, wie auch die Anleger, um deren Aktien es geht, betroffen. Aber diejenigen, die dafür verantwortlich sind, sind nie betroffen. Deswegen glauben wir, dass die Prüfung einer Organhaftung, die diejenigen, die die Verantwortung tragen, einbezieht, dringend notwendig ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Ich glaube, wir tun unserem Finanzmarkt einen Gefallen, wenn wir zu mehr Transparenz und zu mehr Sicherheit für den Anleger kommen. Dann wird er wettbewerbsfähig sein und für diejenigen, die hier investieren wollen – ob aus dem Ausland oder dem Inland –, attraktiv bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hermann Otto Solms, FDP-Fraktion.

**Dr. Hermann Otto Solms (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hatte bereits im Januar einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Die anderen Fraktionen sind dem nun gefolgt. Das sage ich völlig ohne kritischen Unterton, weil man bei Durchsicht dieser Anträge zu dem Ergebnis kommen kann, dass gemeinsam, über die Fraktionsgrenzen hinweg eine vernünftige Initiative gestaltet werden könnte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sicher gibt es Bereiche, bei denen wir uns nicht treffen werden; gerade in der Steuerpolitik dürfte das schwierig werden. Aber angesichts der finanzmarktspezifischen Anregungen in den verschiedenen Anträgen glaube ich, dass es möglich sein sollte, eine gemeinsame Initiative zu starten. Diese wäre für die Stabilität, für das Ansehen und für das Vertrauen des deutschen Kapital- und Finanzmarktes dringend notwendig. Es wäre sehr hilfreich, wenn uns das gelingen würde.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

In meiner sehr kurzen Redezeit will ich nur einige allgemeine Bemerkungen machen und nicht auf Einzelheiten eingehen.

Erste Bemerkung: Es geht darum, dass die Rahmenbedingungen für den Finanzmarkt in Deutschland ökonomisch so gestaltet werden, dass wir mit den zentralen Finanzplätzen auf dem Kontinent, aber auch – global gesehen – in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Japan wettbewerbsfähig sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das heißt, wir dürfen uns nicht daran orientieren, was wir gerne hätten, sondern daran, was der **Wettbewerb** uns vorgibt. Wir sind nicht in der Lage, das zu bestimmen.

Wir müssen dafür Sorge tragen – das liegt schließlich in unserer Verantwortung –, dass der Kapitalmarkt in Deutschland wieder so funktionsfähig wird, dass insbesondere die mittelständische Wirtschaft, die heute aus

**Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) mehrerlei Gründen größte Probleme hat, ihre Investitionen zu finanzieren, wieder die Chance erhält, über einen funktionsfähigen Kapitalmarkt an Fremd- und Eigenkapital heranzukommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Hubert Ulrich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn uns das nicht in kürzester Frist gelingt, wird die Zahl der Insolvenzen weiter dramatisch zunehmen. Das kann die deutsche Volkswirtschaft wirklich nicht mehr verkraften.

Zweite Bemerkung: Man muss erkennen, welche Bedeutung der Kapitalmarkt für diese ökonomischen Zusammenhänge hat und dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass das Vertrauen wiederhergestellt werden kann. Ich weiß, dass wir uns in wesentlichen Punkten der Steuerpolitik nicht treffen werden; das muss aber nicht Kern dieser Diskussion sein.

Ich muss aber zugeben, dass die Bundesregierung lernfähig ist. Die Diskussion über die Abgeltungsteuer zeigt, dass hier eine gewisse Bereitschaft besteht, einen vernünftigen Weg zu beschreiten. Ich hoffe, dass auch die Mehrheiten in den dazugehörigen Fraktionen das so sehen werden. Wir wollen abwarten, bis die Bundesregierung ihre Entwürfe vorlegt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Es geht aber nicht nur um die steuerlichen Rahmenbedingungen, sondern auch um die **Börsen- und Finanzmarktaufsicht** sowie um die **staatsanwaltschaftliche Überprüfung** von möglicherweise auftretenden wirtschaftskriminellen Machenschaften. Das alles ist notwendig, um bei den Investoren, dem großen Publikum weltweit, Vertrauen zu schaffen, damit sie das Gefühl haben, dass es eine sichere Sache ist, in der Bundesrepublik Deutschland Geld anzulegen, und dass sie nicht Gefahr laufen, hier über den Tisch gezogen oder betrogen zu werden. Hier bedarf es also einer strikten Kontrolle, die nicht schlechter, sondern eher besser als in den Vereinigten Staaten sein muss, wenn ich an die Dinge denke, die in den letzten Jahren dort vorgekommen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Hubert Ulrich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Staatssekretärin, ich glaube, wir haben alle Chancen, das Umfeld so zu gestalten, dass wir einen solchen **Vertrauenshorizont** in Deutschland aufbauen können.

Die Börsenaufsicht ist heute noch Ländersache. In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass es dringend erforderlich ist, dass Bund und Länder zusammenkommen, um eine gemeinsame Aufsicht zu organisieren. Der ehemalige Wirtschaftsminister in Hessen, der jetzt leider nicht mehr im Amt ist, Dieter Posch – er ist Mitglied meiner Partei –, hatte bereits vor der Landtagswahl angekündigt, dass er bereit wäre – er führte die zentrale Aufsicht durch, da Frankfurt der zentrale Börsenplatz ist –, seine Rechte in ein solches gemeinsames Objekt einzubringen, damit es zu einer gemeinsamen

Börsenaufsicht für die Bundesrepublik Deutschland kommen kann. Das internationale Publikum kann die bisher gegebene Aufsplitterung nämlich überhaupt nicht verstehen. Wir müssen hier zentraler denken; denn der deutsche Finanzmarkt wird als ein einheitlicher Finanzmarkt angesehen. Man sieht nicht die einzelnen Börsen in Düsseldorf, Stuttgart und wo auch immer. Das muss einheitlich geregelt werden.

Schließlich möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Von besonderer Bedeutung für den Finanzplatz Deutschland ist natürlich die Gestaltung unserer **Altersvorsorge**. Der Schritt der rot-grünen Regierung in die private Altersvorsorge war aber richtig. Das haben wir als FDP immer so gesehen und unterstützt. Die Umsetzung war aber eine Katastrophe. Die vielen einschränkenden Bedingungen und bürokratischen Auflagen haben dazu geführt, dass dieses Instrument keinen, jedenfalls nicht den notwendigen, Erfolg am Markt erzielt hat. Wenn es gelänge, diese unnötigen Einschränkungen und bürokratischen Regelungen abzuschaffen – eigentlich brauchen wir bei der privaten Altersvorsorge nur eine Bedingung, nämlich dass sie der Altersvorsorge dient und nur ab einem gewissen Alter ausgezahlt wird; alles andere ist unnötig –, würde dadurch ein riesiges Finanzvolumen freigesetzt. Dies soll der deutschen Volkswirtschaft in ihrem Investitionsprozess und den deutschen privaten Haushalten bei ihren Investitionen, etwa beim Hausbau, dienen. Dies würde auch die **Refinanzierung der deutschen Investitionen** deutlich verbessern und verbilligen und eine große Unterstützung für den Finanzplatz Deutschland bedeuten.

(D) Ich meine, wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass wir in diesem Bereich vorankommen. Ich hoffe, die Anhörung bringt vernünftige Ergebnisse. Ich halte den Streit, der hierzu geführt worden ist, für unnötig. Ich wünsche mir, dass wir zu einer gemeinsamen Initiative kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Hubert Ulrich, Bündnis 90/Die Grünen.

**Hubert Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Solms, Sie haben in meinen Augen gerade ein gutes Beispiel dafür abgeliefert, wie man auch fraktionsübergreifend über ein ganz zentrales Anliegen, nämlich den Finanzplatz Deutschland, einmal positiv reden kann. Wir leiden in ganz starkem Maße darunter, dass wir in diesem Parlament vieles überflüssigerweise schlecht reden. Das trifft natürlich ganz besonders für die Opposition zu. Herr Dautzenberg, Sie haben dies heute nur ansatzweise und nicht in der Form gemacht, wie es Ihre Fraktion normalerweise tut.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Die Realität ist viel schlimmer!)

Hubert Ulrich

- (A) Wir sollten die Diskussion über den Finanzplatz Deutschland exemplarisch dazu nutzen, vorwärts gerichtet zu argumentieren, damit wir alle zusammen die Wirtschaft dieses Landes voranbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um den Finanzplatz Deutschland bietet dazu eine gute Gelegenheit. Beispiel: **Viertes Finanzmarktförderungsgesetz**. Dieses Gesetz hat die rot-grüne Regierung auf den Weg gebracht und wurde, soweit ich das richtig verstanden habe, von Ihnen nicht groß torpediert. Aber dieses Vierte Finanzmarktförderungsgesetz ist – das müssen Sie der rot-grünen Regierung neidlos zugestehen – ein großer Wurf für den Finanzplatz Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort BaFin: Mit der **BaFin** ist es gelungen, eine zentrale Finanzdienstleistungsaufsicht zu schaffen, die wirklich die gesamten, früher problematischen Schnittstellen kontrolliert und überwacht. Sie führt das zusammen, was früher in vielen kleinteiligen Lösungen betrachtet wurde. Die Rahmenbedingungen, die durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz geschaffen wurden, sind klar. Sie sind flexibel und vor allen Dingen hoch effizient. Insgesamt kann man hier eine sehr positive Bilanz ziehen.

Es wurden jedoch noch andere Dinge auf den Weg gebracht: Stichwort Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Hier ist der rechtliche Rahmen für Übernahmen von börsennotierten Unternehmen geschaffen worden.

(B) Das Bundesbankgesetz wurde angepasst und eine ganze Reihe von weiteren Dingen wurde in die Wege geleitet. Der Finanzmarkt ist dynamisch. Immer gibt es internationale Veränderungen, an die unsere Verordnungen angepasst werden müssen. Dies geschieht auch: Stichwort **Finanzmarktförderplan**. Die Hedgefonds wurden bereits mehrfach angesprochen. Auch solche Instrumente müssen wir an unserem Finanzplatz zulassen und etablieren und dafür den entsprechenden Rahmen schaffen.

Aber gerade als Grüner will ich eines ganz besonders hervorheben: Wir müssen bei dem Stichwort Aktie anders argumentieren. Insbesondere vor dem Hintergrund des Niedergangs der Aktie weltweit, aber auch an den deutschen Börsen müssen wir deutlich machen, welchen Stellenwert die Aktie in unserem Wirtschafts- und Finanzsystem hat und haben muss. Wir müssen uns darüber klar werden, dass wir in diesem Lande beim Thema Aktie immer noch einen gewissen Nachholbedarf haben.

Ich habe es schon einmal gesagt, will jedoch erneut daran erinnern: 1914, vor dem Ersten Weltkrieg, gab es in Deutschland mehr börsennotierte Unternehmen als in den Vereinigten Staaten. Das war ein großer Erfolg. Durch die beiden Weltkriege ist vieles kaputtgegangen. Es gibt in Deutschland – auch diese Zahl sollte nachdenklich stimmen – mittlerweile mehr als 12 Millionen Aktionäre. Das heißt, die meisten Aktionäre in Deutschland sind Kleinaktionäre. Auch dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen. Hierbei wende ich mich insbesondere an die eigenen Reihen: die Grünen und auch die SPD. Wir sollten höllisch aufpassen, weitere Diskussio-

- nen über die Besteuerung der Aktienmärkte zu führen. (C) Sie sind schädlich für den Finanzplatz und auch für sehr viele Kleinaktionäre in diesem Lande.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Ein weiteres Problem kommt hinzu: Die deutschen Unternehmen sind klassisch kreditfinanziert. Angelsächsische Unternehmen sind klassisch aktienfinanziert. Darin liegt ein großes Defizit. Die **Eigenkapitalschwäche deutscher Unternehmen** hängt ganz klar mit diesem Umstand zusammen. Sie ist natürlich auch mit einem weiteren Problem in unserem Steuersystem verknüpft: Die Bildung von Eigenkapital in Unternehmen wird schlichtweg nicht gefördert; es wird eben nur die Aufnahme von Fremdkapital gefördert. Aber auch da müssen sich alle Parteien, wie sie hier sitzen, an die Nase fassen. Auch das ist eine Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Allerdings hat die rot-grüne Regierung dieses Problem in dem vorliegenden Papier aufgegriffen und gesagt, davon müssen wir zumindest mittelfristig weg, dazu müssen wir uns andere Steuergesetze geben, das ist ganz elementar für unsere Unternehmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben die Vertreter der früheren Bundesregierung auch gesagt, aber nichts gemacht!)

– Da haben Sie Recht.

Ein weiterer für uns als Grüne ganz zentraler Punkt ist die **private Altersvorsorge**. Die Riester-Rente ist zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung; auch die Einbeziehung von selbstgenutztem Wohnraum in die private Altersvorsorge ist wichtig. Ein weiteres, sehr wichtiges Element ist ein individuelles Altersvorsorgekonto. Wir als Grüne haben dazu entsprechende Vorschläge gemacht. Gerade bei der privaten Altersvorsorge spielt natürlich auch der Aktienmarkt eine zentrale Rolle. (D)

Ein weiterer Punkt wurde ebenfalls angesprochen – wir haben ihn in unseren Vorschlägen hervorgehoben –: eine zentrale Staatsanwaltschaft, um Delikte im Finanzbereich entsprechend verfolgen zu können. Man muss sich zum Beispiel klar machen: 90 Prozent der Ermittlungen in Bezug auf Delikte, die von der BaFin an deutsche Staatsanwaltschaften gegeben wurden, wurden eingestellt. Das hängt zum Teil schlichtweg mit einer Überforderung bestimmter Staatsanwaltschaften zusammen, die auf diesem Gebiet einfach keine Erfahrung haben.

Die Staatsanwaltschaften in Frankfurt und in München kennen sich mit solchen Delikten aus und gehen angemessen damit um.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Deshalb sage ich für die Grünen: Wir sollten eine **zentrale Staatsanwaltschaft** schaffen und sie in Frankfurt etablieren. Vielleicht hat dann auch Herr Koch ein gewisses Interesse daran, die Börsenaufsicht zugunsten einer zentralen Börsenaufsicht abzugeben, wenn er dafür die zentrale Staatsanwaltschaft erhält. Man sollte in der Politik ja immer versuchen, solche Anreize zu setzen.

**Hubert Ulrich**

- (A) Außerdem haben wir in unserem Papier die Organisation der Börsen angesprochen. An dieser Stelle sollte man auch Folgendes erwähnen: Die öffentlich-rechtliche Organisation der deutschen Börse hat sich bewährt und bedeutet für diesen Standort einen echten Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten. Sie ist hochflexibel, hat eine hohe Rechtsverbindlichkeit und integriert vor allen Dingen die Marktteilnehmer. Das bedeutet eine hohe Schnelligkeit bei den entsprechenden Entscheidungen und deren Umsetzung. Ein Beispiel hierfür ist die Neusegmentierung, Stichwort Neuer Markt. Das Verschwinden des Neuen Marktes, der wirklich nicht sehr erfolgreich war, hängt genau mit diesen Möglichkeiten einer schnellen Reaktion zusammen.

Die **zentrale Börsenaufsicht**, wenn sie denn kommt – wie ich die Vertreter der Opposition verstanden habe, gibt es dort ähnliche Initiativen; also hoffe ich, dass auch bei den Ländern eine entsprechende Mehrheit zu finden sein wird –, hätte natürlich den enormen Vorteil, dass dann, wenn in Brüssel entsprechende Verhandlungen stattfinden, Deutschland mit einer Stimme sprechen würde. Heute sind dort 16 Länder mit zahlreichen Vertretern beteiligt, wodurch es zu enormen Abstimmungsproblemen kommt. Gerade bei der zentralen Börsenaufsicht muss gelten: ein Recht, eine Aufsicht, eine Auslegung des Rechts.

- (B) Wie ich eingangs bereits sagte, halte ich es für ganz wichtig, dass wir hinsichtlich dieser Dinge den Standort positiv reden. Das gilt beim Finanzplatz, aber natürlich auch bei den Steuergesetzen insgesamt. Die aktuelle Diskussion um die **Agenda 2010** macht häufig auf negative Art und Weise klar, wie verrückt wir uns in unserer Rolle als Regierung bzw. als Opposition verhalten. Obwohl die CDU/CSU am letzten Wochenende ein Papier vorgestellt hat, das von der Agenda 2010, von den rot-grünen Vorhaben, gar nicht weit entfernt ist, wird immer noch so getan, als gäbe es elementare Widersprüche zu überbrücken, anstatt genau an dieser Stelle die Chance zu ergreifen und zu sagen: Hier machen wir etwas Gemeinsames; wir sehen da ein gemeinsames großes Problem in diesem Land, das wir gemeinsam anpacken und dessen Lösung wir gemeinsam umsetzen. Dafür stehen Sie nun einmal mit in der Verantwortung, nicht nur wegen der 16 Regierungsjahre, in denen Sie die Grundsteine für vieles gelegt haben, was wir heute wegräumen müssen, sondern auch und gerade, weil Sie über den Bundesrat in diesem Lande mitregieren. Daher sind Sie auch aufgefordert, diesbezüglich entsprechende Schritte zu unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Stefan Müller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stefan Müller** (Erlangen) (CDU/CSU):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ulrich, Sie haben natürlich Recht: Wir sollten uns nicht damit beschäftigen, den Finanzplatz schlecht zu reden. Gleichwohl muss es erlaubt sein, auch einmal zu analysieren, wo die Probleme des Finanzmarktes und Finanzplatzes Deutschland überhaupt liegen. Die Situation des Finanzplatzes Deutschland ist insbesondere durch die **dramatische Schwäche der internationalen Finanzmärkte** geprägt, die mittlerweile seit dem Jahre 2000 anhält. Dazu kommt eine anhaltende Wachstumschwäche der deutschen Volkswirtschaft.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und eine grob-tenschlechte Finanzpolitik!)

Unsere Wirtschaft ist in den letzten Jahren nur sehr schwach gewachsen; damit erzähle ich Ihnen allen nichts Neues. Im letzten Jahr hatten wir eine Wachstumsrate von 0,5 Prozent und die Prognosen für dieses Jahr sind weiß Gott nicht besser. Diese anhaltende Schwächeperiode hat zu einem drastischen Anstieg der Unternehmenspleiten in unserem Lande geführt. Im letzten Jahr stieg die Zahl der Insolvenzen auf über 40 000 an. Von der steigenden Zahl der Unternehmensinsolvenzen und den daraus resultierenden höheren Kreditausfällen sowie der Entwertung an den Aktienmärkten sind die deutschen Banken sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Diese Entwicklungen schaden natürlich dem Finanzplatz und insbesondere den deutschen Finanzdienstleistern. Vor allem die deutschen Banken haben seit einiger Zeit Ertragsprobleme, weil die Margen im zinsunabhängigen Geschäft sinken, während sich die Verwaltungskosten nicht verändert haben. Ich betone aber, dass es keine Liquiditäts- oder Bonitätskrise in der deutschen Finanzwirtschaft gibt. Dies hat kürzlich auch der Internationale Währungsfonds festgestellt, indem er bemerkt hat, dass die Stabilität des deutschen Finanzsystems nicht gefährdet sei.

(D)

Für die **Ertragsprobleme der Banken** ist eine Reihe interner wie externer Faktoren ursächlich. Es ist Aufgabe der Politik, klare und verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen. Unser gemeinsames Ziel – darüber sind wir uns in diesem Hause sicherlich einig – muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes im Allgemeinen und der Finanzdienstleister im Besonderen zu stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben deshalb einen 50 Punkte umfassenden Antrag in diesem Hause eingebracht. Unser Ziel und unsere Vision sind es, dass der Finanzplatz insgesamt stärker, innovativer und transparenter gemacht wird, damit er seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann. Wir brauchen einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz, um eine ausreichende Versorgung der Unternehmen mit Eigen- und Fremdkapital zu gewährleisten. Der zentralen Funktion, die Wirtschaft mit Kapital zu versorgen, kann der Finanzmarkt im Augenblick nicht in ausreichendem Maße nachkommen.

Stefan Müller (Erlangen)

- (A) Dies hat zweierlei Ursachen: Die Beschaffung von Eigenkapital über die Börse ist aufgrund der anhaltenden Wachstums- und Börsenschwäche immer schwieriger geworden. Der **Markt für Aktienneuemissionen** ist in den letzten zwei, drei Jahren fast vollständig zum Erliegen gekommen, weil sich private und institutionelle Anleger fast vollständig aus diesem Markt zurückgezogen haben. Ich habe mir einmal die Zahlen angeschaut: Im Jahre 2000 hatten wir noch 152 Emissionen zu verzeichnen, im Jahr 2001 gab es noch ganze 21 und im vergangenen Jahr gerade noch sechs Neuemissionen an der deutschen Börse.

Darüber hinaus ist die Beschaffung von Fremdkapital über die Banken immer schwieriger geworden; auch dieser Tatsache müssen wir einfach ins Auge sehen. Die Kreditvergabepolitik der Banken hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie ist differenzierter und in ihrer Tendenz sicherlich auch restriktiver geworden. Das hängt auch mit der Zunahme von ratinggestützten Kreditprüfungen sowie mit einer Differenzierung von guten und schlechten Bonitäten zusammen.

All dies macht sich bei den mittelständischen Unternehmen bemerkbar. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe haben fast keine andere Möglichkeit, als sich über Fremdkapital, über Banken zu finanzieren, weil aus Kostengründen andere Finanzierungsformen in aller Regel ausscheiden.

- (B) Wengleich wir davon ausgehen, dass sich die vorherrschende Fremdfinanzierungskultur in Deutschland kurzfristig zumindest nicht verändern wird, werden sich auch künftig mittelständische Betriebe stärker anderen Finanzierungsalternativen zuwenden, beispielsweise der **Finanzierung über Anleihen oder Verbriefungen**.

Wir begrüßen – das möchte ich ausdrücklich in diesem Zusammenhang sagen – selbstverständlich auch die Bemühungen der deutschen Kreditwirtschaft, mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine gemeinsame Zweckgesellschaft zu gründen, um Kreditforderungen verbrieft zu können. Wir begrüßen es insbesondere dann, wenn dadurch gewährleistet ist, dass es den Banken künftig wieder leichter möglich ist, vor allem der mittelständischen Wirtschaft wieder Kredite auszugeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen. Natürlich wird die **Finanzierung über Beteiligungskapital** in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Auch dieser Markt ist in den letzten Jahren fast vollständig zum Erliegen gekommen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf schwierige steuerrechtliche Gegebenheiten.

Bei den Beteiligungsgesellschaften herrscht zurzeit eine große Verunsicherung vor allem in steuerlicher Hinsicht. Vor diesem Hintergrund haben wir in unserem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, die steuerlichen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass weder die Fonds noch die Investoren im internationalen Vergleich benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (C) Wir brauchen auch einen starken Finanzplatz, damit Anlegern gute und attraktive Anlagemöglichkeiten geboten werden. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Struktur in unserem Land, die die sozialen Sicherungssysteme vor große Probleme stellt, ist eine private Vorsorge unumgänglich. Auch da sind wir uns in diesem Hause einig. Insbesondere im Hinblick auf den Aufbau von privatem Kapital zur Altersvorsorge gilt es vor allem, Verbesserungen herbeizuführen und die Rahmenbedingungen insbesondere für die **kapitalgedeckte Altersvorsorge** zu verbessern.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Ihre Ansätze in der Rentenreform mit der Riester-Rente mögen vielleicht ein gut gemeinter Anfang gewesen sein. Frau Hauer, Sie haben vorhin dazu etwas gesagt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ihr habt nichts geschafft!)

Der große Wurf, Herr Tauss, ist Ihnen damit weiß Gott nicht gelungen. Heute war in der „Welt“ zu lesen, die Riester-Rente werde zum Ladenhüter.

(Jörg Tauss [SPD]: Nur mäkeln!)

- (D) Das Interesse an der Altersvorsorge sei zwar insgesamt gestiegen, aber die Bereitschaft, einen Riester-Vertrag abzuschließen, gehe zurück, heißt es bei der Allianz, weil das Förderverfahren und insbesondere die Zulagenanträge viel zu kompliziert seien. Das schreckt ab. Mit der Riester-Rente ist eine unübersehbare bürokratische Steigerung einhergegangen. Die Überreglementierung hat dazu geführt, dass die Altersvorsorgeprodukte, die angeboten werden, nicht wirklich attraktiv für die Anleger sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darüber hinaus muss die betriebliche Altersvorsorge als dritte Säule gestärkt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, auch hier Vorschläge für eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge vorzulegen.

Neben all diesen Fragen, die insbesondere das Finanzmarktrecht betreffen, müssen wir uns sehr wohl damit befassen, wie wir die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt verändern können, weil auch die besten Vorschläge und Änderungen im Kapitalmarktrecht nichts helfen werden, wenn die Rahmenbedingungen nicht passen.

Deutschland leidet nach wie vor unter einer Wachstumsschwäche und strukturellen Problemen am Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen. Hinzu tritt eine **überhöhte Steuer- und Abgabenlast**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, Sie müssen sich sehr wohl den Vorwurf gefallen lassen,

(Ute Kumpf [SPD]: Wir lassen uns gar nichts gefallen!)

dass Sie es in den letzten Jahren Ihrer Regierungsverantwortung nicht geschafft haben, diese Probleme in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Müller (Erlangen)

- (A) Sie haben vielmehr durch Ihre falschen Konzepte diese Probleme noch verschärft.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: So ist es!)

Ihr ständiges Hin und Her bei allen wichtigen Fragen hat – dieser Tatsache müssen Sie ins Auge sehen – zu einer mangelnden Verlässlichkeit politischer Entscheidungen geführt und den Arbeitnehmern und Unternehmern in diesem Land die dringend notwendige Planungssicherheit genommen. Das alles belastet die deutsche Volkswirtschaft im besonderen Maße und schwächt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und der deutschen Finanzdienstleister.

(Jörg Tauss [SPD]: Seid froh, dass ihr nicht regiert!)

Wir fordern die Bundesregierung und die sie stützenden Fraktionen daher auf, endlich die **nachhaltigen Strukturreformen** durchzuführen. Die CDU/CSU hat an diesem Wochenende ein Programm beschlossen. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir imstande, solche Beschlüsse schnell zu fassen. Sie brauchen dafür Sonderparteitage, Regionalkonferenzen und Mitgliederbegehren. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommen wird. Wir freuen uns darauf.

Zu den dringend notwendigen Reformen gehören insbesondere die Schaffung eines einfachen und transparenten Steuerrechts, ein flexibler Arbeitsmarkt und Strukturreformen in den Sozialsystemen in Verbindung mit mehr Eigenverantwortung und Vorsorge. Nur dadurch werden die Investitionstätigkeit der Unternehmen und der Konsum der privaten Haushalte in diesem Lande tatsächlich gefördert. Beides sind Elemente, die dem Finanzplatz unmittelbar helfen werden.

(B)

(Jörg Tauss [SPD]: Und den Bundesrat nicht mehr blockieren!)

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch der **Abbau bürokratischer Hemmnisse**. Darüber werden wir sicherlich reden müssen; denn die Finanzwirtschaft ist davon betroffen. Es gibt wohl keinen anderen Wirtschaftszweig in Deutschland, der so stark reguliert ist. Keine andere Branche wird durch Auferlegung von Kontroll- und Meldepflichten in dieser Weise zu staatlichen Aufgaben herangezogen. Ohne einen Streit vom Zaun brechen zu wollen, müssen wir das meines Erachtens nüchtern analysieren. Der bürokratische Aufwand geht zulasten der Kunden, die letztlich die Kosten tragen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir verkennen auch nicht – das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht –, dass ein Großteil der Kapitalmarktgesetzgebung von der EU entschieden wird. Hier gilt es, Benachteiligungen der deutschen Wirtschaft zu verhindern.

Der Finanzplatz Deutschland muss sich in Brüssel klar und vernehmbar positionieren, damit rechtzeitig auf die Entscheidungsprozesse Einfluss genommen werden kann. Frau Staatssekretärin, wir haben mit Wohlwollen vernommen, dass Sie in der Ständigen Vertretung der

Bundesrepublik in Brüssel den Bereich der Finanzdienstleistungen personell aufgestockt haben. Ich denke, es war ein wichtiger und richtiger Schritt, die Mannschaft in Brüssel zu verstärken.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine auf die Stärkung des Finanzplatzes ausgerichtete Politik erfordert vor allem eine **positive Grundeinstellung gegenüber der Finanzwirtschaft**. Insofern gebe ich Ihnen Recht, Herr Ulrich. Nach Auffassung vieler Akteure ist allerdings – beispielsweise im Gegensatz zu Großbritannien – diese positive Grundeinstellung am Finanzplatz selber nicht vorhanden. Daran wie auch an dem Verständnis für die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Finanzsektors als solchen werden wir sicherlich noch arbeiten müssen. Wir müssen die Finanzdienstleistungsbranche als einen Beitrag zur gesamten Wertschöpfung betrachten.

Es bleibt festzuhalten – damit komme ich zum Schluss –: Ein guter und leistungsfähiger Finanzplatz bietet der Wirtschaft günstige Finanzierungsmöglichkeiten, den Investoren attraktive Anlagemöglichkeiten und den Finanzdienstleistern angemessene Erträge. Ein leistungsfähiger Finanzplatz sichert Wohlstand und Beschäftigung für ganz Deutschland. Wir alle sind aufgefordert, unseren Teil dazu zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Lothar Binding von der SPD-Fraktion.

(D)

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Allen drei Anträgen – ich schließe den von der FDP vorgelegten Antrag mit ein – ist es ein gemeinsames Anliegen, den Finanzplatz Deutschland durch die Schaffung verlässlicher politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu stärken. Die Anträge stehen damit in einer sehr guten Tradition des parteiübergreifenden Konsenses, der die Finanzmarktförderung und die Kapitalmarktgesetzgebung in Deutschland auch in der Vergangenheit geprägt hat. Dennoch sind Unterschiede festzustellen, und zwar im Umfang, im Grad der Detaillierung und in der Wortwahl.

FDP, CDU und CSU bestechen, gestützt auf tagesaktuelle Betrachtungen, durch die bekannte Krisen- und Untergangsrhetorik und vergessen dabei zu untersuchen, wie Deutschland heute für die Zukunft aufgestellt ist. Eigentlich ist es unsere Aufgabe, über Wahltage hinaus zu denken. Aus der Sicht von 1998 leben wir heute in der Zukunft. Wir stellen fest: Damals war Deutschland schlecht aufgestellt.

Unser Antrag verweist auf die bisherigen Erfolge und die guten Voraussetzungen für die weitere Entwicklung, übrigens auf einer fast immer gemeinsam beschlossenen Basis. Ich erinnere an die erfolgreiche **Finanzmarktförderungsgesetzgebung der Bundesregierung**, die Bundes-

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) bankreform, die Gründung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Finanzagentur und an das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Nur das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz ist schließlich im Vermittlungsausschuss gelandet. – Es wird deutlich, dass wir über eine sehr breite, kooperative und parteiübergreifende Basis verfügen. – Last, but not least erinnere ich an die Initiative zur Entwicklung des **Corporate Governance Kodexes**, die in Deutschland eine wichtige Bedeutung erlangt hat.

All diese gesetzgeberischen Initiativen sind in die Mitwirkung der Bundesregierung an der Schaffung eines integrierten europäischen Marktes für Finanzdienstleistungen bis zum Jahr 2005 eingebettet, also mit dem EU-Aktionsplan für Finanzdienstleistungen der Europäischen Kommission koordiniert. Das Finanzministerium teilt mit, dass schon über drei Viertel der ursprünglich 42 Maßnahmen des Aktionsplanes umgesetzt seien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ein Erfolg dieser Finanzmarktförderungspolitik zeigt sich konkret zum Beispiel darin, dass sich die **Zahl der Aktionäre** und der Fondsanteilsinhaber im vergangenen halben Jahr gesteigert hat. Hier besteht ein echter Zusammenhang mit den positiv-regulatorischen Maßnahmen der Bundesregierung.

- (B) Dabei muss uns allen allerdings klar sein, dass die schönsten Gesetze, die feinsten Regelungen und passgenaue Rahmenbedingungen dauerhaft nur dann weiterhelfen, wenn auch die Akteure Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Verhältnismäßigkeit walten lassen sowie Kompetenz aufweisen. Ich erinnere an Insidergeschäfte und an Bilanzfälschungen, um den Blick in diese Richtung zu lenken. Kompetenz ist dabei nicht unbedingt am Jahresgehalt zu erkennen – Verhältnismäßigkeit schon gar nicht –, sondern an der Zukunftsfähigkeit der Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Deshalb bestimmen Unternehmer, Manager bzw. Vorstandsvorsitzende, Mitglieder von Aufsichtsräten sowie auch Finanzberater und Börsenjournalisten entscheidend, wie sich der Finanzplatz Deutschland entwickelt. Die bisherige Arbeitsteilung – wenn es nicht gut läuft, wird mit dem Finger auf die Politik gezeigt; wenn es nicht schlecht läuft, dann steigen die Gehälter der Topmanager – sollten wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicherlich kein Zufall, dass in allen drei Anträgen die Schaffung einer **Schwerpunktstaatsanwaltschaft** zur Verfolgung von Finanz- und Kapitalmarktdelikten angesprochen wird; denn die Strafverfolgung im Kapitalmarktbereich krankt in Deutschland an der sehr hohen Zahl von Verfahrenseinstellungen. Dies ist die Folge der oft geringen Expertise und des hohen Aufwandes, der bei diesen Delikten betrieben werden muss. Hier wollen wir auf eine Zusammenarbeit mit den Ländern hinwirken, um den Anlegerschutz durch eine Stärkung der Verfolgungsbehörden zu verbessern. Ich denke, auch

darüber besteht parteiübergreifend Konsens. Daran sollten wir weiter arbeiten. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der FDP-Antrag ist in seiner Reduktion auf den **Finanzplatz Frankfurt** im Verhältnis zu den abstrakt definierten Zielen widersprüchlich. In der Formulierung „Die Bedeutung des Finanzplatzes für die Finanzierung der Volkswirtschaft ...“ – und das reduziert auf Frankfurt – wird dieser Widerspruch besonders deutlich. Zwar stimmt es, dass Frankfurt als Bankenplatz und Sitz des größten deutschen Börsenbetreibers am Finanzplatz Deutschland eine herausragende Stellung einnimmt. Doch gibt es in Deutschland auch andere Finanzzentren, etwa München und Köln/Bonn in der Versicherungsbranche, sowie starke Regionalbörsen in Stuttgart, Düsseldorf, München und Berlin/Bremen.

Vielleicht geht dieser Irrtum der FDP auf die Annahme des Kollegen Solms zurück, der in der gestrigen Finanzausschusssitzung sagte, die Regionalbörsen seien Mitglieder der Deutsche Börse AG in Frankfurt. Tatsächlich waren die Regionalbörsen früher mit einem Anteil von etwa 10 Prozent am Kapital der Deutsche Börse AG beteiligt. Dieser Anteil wurde aber abgebaut. Heute befinden sich mehr als 80 Prozent der Anteile an der Deutsche Börse AG interessanterweise in der Hand ausländischer institutioneller Investoren. Die Regionalbörsen in Deutschland treten also als Konkurrenten auf und sollten deshalb unseres Erachtens nicht unter den Tisch fallen. (D)

Der CDU/CSU-Antrag enthält, wie schon erwähnt, eine Reihe vernünftiger Ansätze, die sich auch im Programm der Regierung bzw. in unserem Antrag wiederfinden. Jedoch – auf die Zahl von 50 Unterpunkten wurde schon mehrfach hingewiesen – fällt die extreme Kleinteiligkeit des Antrags auf, die sich als positives Signal für den Finanzplatz Deutschland nicht unmittelbar eignet. Bei vielen Punkten im CDU/CSU-Antrag kann man erahnen, welche Lobbygruppe an dem Brainstorming beteiligt war.

(Dr. Michael Meister [CDU/CSU]: Sach-  
verstand!)

Wenn man zum Beispiel unter Punkt II. 10 – da geht es um das Übernahmerecht – nachschaut, dann wird rasch deutlich, wer an der Formulierung beteiligt gewesen sein könnte. Dahinter steckt natürlich Sachverstand, möglicherweise aber auch ein ganz konkretes individuelles Interesse. Wir aber sollten für alle Menschen Politik machen und diese Form eher hintanstellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viele der aufgeführten Aspekte, nämlich die guten, werden im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – elegant, wie ich meine; so viel Eigenlob muss sein – durch den Hinweis auf das Zehnpunkteprogramm der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes sowie auf den Finanzmarkt-

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) förderplan 2006 des Bundesfinanzministeriums integriert.

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthält in hinreichendem Schärfegrad vernünftige Aspekte aus den beiden anderen vorliegenden Resolutionen. Dort, wo FDP und CDU/CSU den Finanzplatz Deutschland am Rand des Abgrunds wähen, verweist unser Antrag auf die bisherigen Erfolge bei der **Finanzplatzförderung** – in, wie ich denke, angemessener Form. Gleichwohl weisen wir auf die notwendige Weiterentwicklung hin; denn Fortschritte bei der Entwicklung des Finanzmarkts haben herausragende Bedeutung für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft.

Verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen sind eben eine der Voraussetzungen für das Funktionieren des Finanzmarkts als Motor für Wachstum und Beschäftigung. Ohne die Finanzierungsfunktion des Kapitalmarkts – mit Fremdkapitalaufnahme durch Kredite oder Anleihen bzw. mit Eigenkapital durch die Begebung von Aktien – werden keine Investitionen getätigt und die volkswirtschaftliche Entwicklung wird gehemmt. Diesen Weg sollten wir weiter beschreiten.

Über die Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital haben wir schon einiges gehört. In diesem Zusammenhang muss zumindest die Problematik der Dauerschuldzinsen noch einmal betrachtet werden. Dabei bieten das Zehnpunkteprogramm der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes sowie der Finanzmarktförderplan 2006 des BMF eine hervorragende Grundlage. Ich möchte einige wichtige Maßnahmen aus diesem Arbeitspensum nennen.

- (B)

Erstens: Entwicklung eines international konkurrenzfähigen **Verbriefungsmarktes**, Asset Backed Securities – Initiative der KfW mit den großen Geschäftsbanken und den Genossenschaftsbanken. Durch die Verminderung der Risikopositionen der Kreditinstitute aus Kreditforderungen und -risiken wird Eigenkapitalentlastung herbeigeführt. Dies führt zu einem großen Freiraum für neue Kredite. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden dadurch auch für kleinere und mittlere Unternehmen essenziell verbessert. Die steuerliche Entlastung der Zweckgesellschaften, auf die solche Kredite oder Kreditrisiken übertragen werden sollen, gleicht den Nachteil des Finanzplatzes Deutschland aus. Zweckgesellschaften müssen nicht länger aus gewerbesteuerlichen Gründen ins Ausland ausweichen. Dies ist ein riesengroßer Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das **Investmentgesetz 2003** wird Wettbewerbsnachteile, die die deutsche Fondsindustrie in den vergangenen Jahren wiederholt beklagt hat, beseitigen. Vorteile von Standorten wie Irland oder Luxemburg werden damit ausgeglichen. Im Rahmen der anstehenden Umsetzung bestimmter EG-Richtlinien wird das Umfeld für die Auflegung und Verwaltung von Investmentfonds in Deutschland einer kritischen Überprüfung unterzogen. Ziel sind dabei die Entschlackung des Gesetzes und

- die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Fondsgesellschaften. (C)

Drittens: Schaffung eines Enforcement-Mechanismus zur Überprüfung der **Rechtmäßigkeit konkreter Unternehmensabschlüsse**. Es ist im Grunde erschreckend, dass wir so etwas brauchen; aber die vorhin genannten Stichworte zeigen, dass dies ein wichtiges Ziel ist, um das Anlegervertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Viertens: Stärkung der Verantwortlichkeit der Gesellschaftsorgane Vorstand und Aufsichtsrat durch die Schaffung einer persönlichen **Haftung** für falsche Kapitalmarktinformationen; Verbesserung der Organaußenhaftung; Ausdehnung der bisherigen Haftung, die allein die Gesellschaft trifft.

Fünftens: Weiterentwicklung des **Corporate Governance Codex**. Ziel ist die Etablierung einer verantwortlichen und vernünftigen Unternehmensführung und -leitung.

Sechstens: Verbesserung der **Aufsicht** über den grauen Kapitalmarkt durch Einführung einer Prospektpflicht für öffentlich angebotene Kapitalbeteiligungen, zum Beispiel stille Beteiligungen oder Kommanditbeteiligungen.

Zusammenfassend möchte ich an die lange Tradition der Gemeinsamkeiten in diesen Fragen erinnern. So wurde, wie bereits erwähnt, lediglich das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz schließlich im Vermittlungsausschuss verhandelt. Hintergrund dafür waren aber weniger parteiliche Differenzen als vielmehr Konflikte zwischen dem Bund und den Ländern. (D)

An diese Tradition sollten wir hinsichtlich der Gesetzgebung zur Finanzmarktförderung zum Wohle des Finanzplatzes Deutschland anknüpfen und den Antrag der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/748 und 15/930 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)**

– Drucksache 15/935 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Debatte eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Ernst Dieter Rossmann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinschaftsaufgaben sollen nach unserer Verfassung erfolgreich dazu beitragen, dass von Bund und Ländern etwas für die Gesamtheit gefördert wird und dass die Lebensverhältnisse aller verbessert werden. Wir haben in diesem Hause Konsens darin, glaube ich, dass alles das, was Bildung, Forschung und Wissenschaft fördert, in dem Sinn Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B) Dieser Konsens ist gewachsen. Er ist fest verankert, weil wir wissen, dass Bildung und Forschung Lebenschancen für den Einzelnen, Entwicklungschancen für die Gesellschaft, für den Wohlstand, für die Wirtschaft und für Nachhaltigkeit bedeuten, dass das Zusammenwirken vieler Beteiligten von Bund und Ländern im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Vernetzung, wichtig ist. Das brauchen wir erst recht im Bildungsbe-  
reich, auch wegen der Mobilität innerhalb von Deutschland und innerhalb von Europa. Schließlich geht es auch immer um langfristige Fragen. Langfristige Fragen lassen sich am besten in Zusammenarbeit behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben frühere Generationen von Regierungen und Parlamentariern diese **Gemeinschaftsaufgaben** 1969 im Grundgesetz verankert. Die Aufgaben sind von den Ländern umgesetzt worden. Wir möchten von unserer Seite aus hier ausdrücklich festhalten: Im Bund-Länder-Abkommen für Bildungsplanung sind sie sowohl in der Absicht als auch in der Praxis erfolgreich umgesetzt worden. Dies können wir seit 30 Jahren so feststellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist erfolgreich gewesen – in Bezug auf den gewaltigen Aufwuchs, den wir in Bildung und Forschung in Deutschland erlebt haben, und in Bezug auf die Modernisierung der Institutionen – und es hat durchaus auch

(C) der Stabilisierung gedient, etwa dann, wenn Finanzminister oder andere Interessen Angriffe auf den Bereich von Bildung und Forschung gestartet haben. Wir wollen ausdrücklich anerkennen, dass Kooperation von Bund und Ländern auch stabilisieren kann, wenn es bestimmte Interessen gibt, die diesen Zukunftsbereich zurückstufen wollen.

Es ließe sich jetzt aus der umfangreichen Geschichte referieren, was in der strategischen Bildungsplanung, in der Vernetzung vieler Einrichtungen – vom Kindergarten bis zur Hochschule – gemacht worden ist und was in der Forschungsförderung aufgebaut worden ist. Ich erinnere nur daran, dass im Zuge der deutschen Einheit der Aufwuchs von Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern unter anderem über die Bund-Länder-Kooperation erfolgreich mit organisiert worden ist. Es gibt Wissenschafts- und Hochschulprogramme, schließlich auch Modellversuche – immerhin 300 seit 1970 –, die, gut gebündelt, dazu beigetragen haben, dass es im Bildungsbereich immer wieder Erneuerung, Innovation, gegeben hat. – So weit, so gut.

Umso erstaunter, wenn nicht erschrockener waren wir Bildungspolitiker, als wir im März dieses Jahres eine Erklärung aus dem zuständigen **bayerischen Staatsministerium** vorfanden, deren erster Satz lautete:

Die Bildungsminister der CDU/CSU-regierten Länder haben sich darauf verständigt, aus der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung auszusteigen.

So damals Herr Zehetmair.

(D) Diese Kampfansage, vor dem Hintergrund auch anderer Äußerungen des Ministers – ich will nur beispielhaft aus dem erfolgreichen Diskussionsprozess des Forums Bildung zitieren: „Jeder mit unnützen Zuständigkeitsdebatten vergeudete Tag ist ein verlorener Tag für unsere Kinder.“ –,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

hat beim Bundeselternrat, Frau Hendriks, bei der GEW oder bei Herrn Eckinger, VBE – das ist vielleicht neutraler –, Reaktionen hervorgerufen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Man darf keine Krähwinkelpolitik betreiben. Wir brauchen den kooperativen Föderalismus. Die BLK ist eine wichtige Gelenkstelle, um im Föderalismus Bildung und Forschung kooperativ nach vorn zu bringen.

Wir waren uns sicher, auch nach Erfahrungen, die schon 1980 in diesem Parlament gemacht worden waren, dass auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dies so sehen würde. Da lagen wir falsch. Wir mussten feststellen, dass erstmals in 30 Jahren erfolgreicher BLK-Geschichte auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Auffassung ihrer Bildungsminister teilt. Das finden wir sehr bedauerlich. Deshalb möchten wir – bewusst SPD, Grüne und FDP gemeinsam – aus diesem Parlament heraus mit diesem Antrag ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Bildungspoli-

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

- (A) tik, die Bildungsförderung sowie die Forschungspolitik und auch die Forschungsförderung abgeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir möchten mit diesem Antrag, von dem eine sehr aufmerksame und liebevolle Kollegin – sie ist leider nicht hier – gesagt hat, dass es doch eigentlich ein ziemlich harmloser Antrag sei, durchaus nachdrücklich auf einen Punkt aufmerksam machen, indem wir in ihm sowohl den Bund wie auch die Länder nachdrücklich auffordern und an sie appellieren, Kooperation nicht aufzukündigen. Das Wort „Aufkündigung“ enthält die Wertung, dass es sich hierbei immer um einen einseitigen Vorgang handelt. Es darf eine **Aufkündigung**, eine einseitige Veränderung, weder von Länderseite noch von Bundeseite geben. Vielleicht wird unser Antrag auf beiden Seiten als politisches Wollen in all seinen Konsequenzen verstanden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In der Konsequenz heißt das nicht, dass es keine Veränderungen geben könnte. Natürlich hat es Veränderungen gegeben und natürlich wird es auch weiter Veränderungen geben müssen. Aber es ist doch etwas anderes, ob diese in Form einer Aufkündigung, einer Kampfansage, eines einseitigen Ausstiegs oder auf der Basis einer im Konsens getroffenen Vereinbarung geschehen. Dieser letzte Punkt ist uns wichtig: Wir brauchen im ganzen Veränderungsprozess Konsens. Darauf sollten wir uns in dieser Sache verständigen.

- (B) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Schließlich brauchen wir schnelle und klare Entscheidungen. Denn es lief etwas verkehrt, wenn zukünftig Attentismus einträte, weil man nicht mehr weiß, wie man Bund-Länder-Zusammenarbeit organisieren soll. Das können wir uns im Bildungs- und Forschungsbereich nicht leisten.

Weiterhin haben wir in dem Antrag dargelegt, dass wir uns vor allen Dingen eine Konzentration dieser sehr erfolgreichen Bund-Länder-Zusammenarbeit auf **strategische Bildungsplanung** wünschen. Ich bin sicher, dass andere Kollegen das noch entsprechend unterstützen werden.

Ich darf mit einem Appell schließen, den Bundespräsident Rau auf dem Abschlusskongress des Forums Bildung, eines der letzten großen, nachhaltig wirkenden Vorhaben der Bund-Länder-Kommission im PISA-Prozess, gesagt hat. Er hat daran erinnert:

Die Zusammenarbeit all derer, die im Bildungsgeschehen zusammenwirken müssen, ist möglich. Man muss sie wollen.

Wir dürfen an die Adresse der CDU/CSU sagen: Wir wollen diese Kooperation, wir brauchen sie, wir brauchen aber auch Sie als CDU/CSU, damit diese Kooperation auch in Zukunft gelingt. Wir wollen keine Einseitigkeiten, sondern wollen Perspektiven aufzeigen. Wir

haben deshalb die Hoffnung, dass dann, wenn dieser Antrag aus den Ausschüssen, an die er heute überwiesen werden soll, zurückkommt, auch mit Ihrer Zustimmung hier im Parlament beschlossen wird. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Katherina Reiche von der CDU/CSU-Fraktion.

**Katherina Reiche (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte steht im Zusammenhang mit der grundlegenden Neuordnung der Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern. Es geht um Kompetenzabgrenzungen, die Klärung von Zuständigkeiten und auch um mehr Wettbewerb. Die Zukunft der gemeinsamen Bildungsplanung im Rahmen der Bund-Länder-Kommission ist ein Teil dieser übergeordneten Föderalismusdiskussion.

An der Entscheidungsfindung scheint sich übrigens der Bundeskanzler, Frau Bulmahn, nicht sonderlich beteiligen zu wollen, denn es war Frau Zypries, die in der „FAZ“ vom 16. April eine Umgestaltung der Finanzierung von Forschung und Hochschulen in Deutschland vorschlug, über den Kopf der zuständigen Ministerin hinweg.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Kein Wunder, dass Frau Bulmahn fehlt!) (D)

Das BMBF scheint auch aus dem Lenkungsausschuss der Chefs der Staatskanzleien fern gehalten zu werden, wo der Komplex der Föderalismusreform bearbeitet wird. Ich glaube, deutlicher kann der Bundeskanzler die Bedeutungslosigkeit der Bundesbildungsministerin wirklich nicht signalisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Aufregung, die jetzt bei Rot-Grün und auch bei der FDP herrscht, hat ihre Ursache in einem **Beschluss der Ministerpräsidenten** aller 16 Länder. Schauen wir uns in aller Ruhe einmal die Tatsachen an: Es gab am 27. März dieses Jahres eine Ministerpräsidentenkonferenz in Hamburg, die Folgendes beschlossen hat:

Die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung soll abgeschafft werden, wobei eine Koordinierung unter den Ländern sicherzustellen ist.

Die Forschungsförderung ist auch in Zukunft als Mischfinanzierung fortzuführen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Reden Sie auch noch zu Ihrem Standpunkt?)

Dabei handelt es sich nun keineswegs um einen Alleingang der Ministerpräsidenten von der Union, sondern alle Ministerpräsidenten haben das beschlossen, übrigens auch mit Zustimmung der in den Ländern mitregierenden FDP.

**Katherina Reiche**

- (A) Zum Beispiel unterschrieb der stellvertretende Parteivorsitzende der FDP Döring den baden-württembergischen Koalitionsvertrag. Dieser enthält den Passus:

Wir werden allem entgegentreten, was den Bewegungsspielraum der Länder in diesem Zusammenhang

– im Zusammenhang mit der Kernkompetenz Kulturpolitik –

weiter einengt. Dazu gehören eine Deregulierung bei der geplanten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, der Verzicht der Bund-Länder-Kommission auf den Bereich Bildungsplanung

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

sowie eine weitere Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen.

(Jörg Tausch [SPD]: Dafür sind Sie auch, oder was? Ihre Meinung ist interessant!)

Es beschleicht einen die Vermutung, Rot-Grün und die FDP vergossen nun in ihrem gemeinsamen Antrag, der sich für die Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung ausspricht, Krokodilstränen. Vergessen werden darf nämlich auch nicht eine nicht ganz unwesentliche Vorgeschichte. Ich erinnere an den Beschluss der Bund-Länder-Kommission vom Juni des vergangenen Jahres, der Budgetzuwächse in Höhe von bis zu 3,5 Prozent für alle Wissenschaftsorganisationen im Haushalt 2003 beinhaltete. Der Bund hat diesen einmütig gefassten Beschluss einseitig und ohne Absprache mit den Ländern über Nacht aufgekündigt. Das ist ein noch nie dagewesener Wortbruch.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich glaube, die Länder sind es leid, dass die Bundesministerin den Gedanken der gemeinsamen Bildungsplanung immer wieder dazu benutzt, sich in die Kulturhoheit der Länder einzumischen. Das Kerngeschäft ihrer Aufgaben, die Forschungspolitik, hat Frau Bulmahn vernachlässigt. Sie flüchtet sich nun in die Bildungspolitik, für die sie laut Grundgesetz gar keine Kompetenzen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist allein der Initiative der unionsgeführten Länder in der Kultusministerkonferenz zu verdanken, dass es zu einer Einigung über die **Einführung gemeinsamer Bildungsstandards** gekommen ist. Die KMK ist hier viel weiter als der Bund. Die Vorschläge von Frau Bulmahn zur Einrichtung einer nationalen Agentur zur Entwicklung und Evaluierung von Bildungsstandards bedeuten eine weitere unerwünschte Einmischung in die Hoheit der Länder.

Auch der Vorschlag von Frau Bulmahn, eine acht- bzw. neunjährige Regelschule einzuführen und somit quasi das gegliederte Schulsystem abzuschaffen, ist anmaßend, rein ideologisch und verfolgt offensichtlich das Ziel einer Einheitsschule.

(Beifall bei der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Wie der Handelskammertag in Baden-Württemberg!)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt politisch das Vorgehen der Ministerpräsidenten. Zum einen ist aus der gemeinsamen Bildungsplanung seit Jahren keine weiterführende Initiative entstanden und zum anderen existiert mit der KMK ein Gremium, das den Koordinierungsbedarf der Länder durchaus abdeckt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Ach, Frau Reiche! Warum ausgerechnet die KMK?)

Darüber hinaus könnten durch Ad-hoc-Arbeitsgruppen bildungs- und berufsbildungspolitische Fragen abgedeckt werden. Gegebenenfalls könnte auch das Bundesinstitut für Berufsbildung den Berufsbildungsteil ganz übernehmen. Insgesamt wäre ein Ausstieg aus der gemeinsamen Bildungsplanung auch ein Beitrag zu mehr Transparenz und Effizienz im Bildungswesen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Reiche, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tausch?

**Katherina Reiche (CDU/CSU):**

Nein, ich würde gern fortfahren.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Keine Zwischenfrage!

**Katherina Reiche (CDU/CSU):**

Gleichzeitig begrüßen wir auch das Festhalten der Länder an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern. Der Zwang für Bund und Länder, sich abzustimmen, wirkt quasi wie ein Puffer gegen extreme Schwankungen in der Forschungspolitik.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Richtig!)

Nun beabsichtigt die Bundesregierung, im Zusammenhang mit einer Föderalismusreform die Forschungslandkarte in Deutschland neu zu ordnen. Der Kanzler will sich – so zumindest die „FAZ“ vom 2. Mai – forschungspolitisch ein „Riesenreich“ schaffen. Die **Forschungsorganisationen** der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollen mit einem Forschungsvolumen von über 5 Milliarden Euro in die alleinige Zuständigkeit des Bundes überführt werden.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Allmachtsfantasie!)

Die vom Bund vertretene Position bedeutet die Aufkündigung der gemeinsamen Finanzierung. Politisch läuft die Position des Bundes auf eine Gleichschaltung der Spitzenforschung hinaus.

(Ute Kumpf [SPD]: Ein bisschen vorsichtig mit den Worten, Frau Reiche! – Weitere Zuerufe von der SPD)

In unseren Augen gefährdet sie damit die Unabhängigkeit der Forschungseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Katherina Reiche**

- (A) Die Stärke des Wissenschaftsstandortes Deutschlands liegt gerade in seiner föderalen Struktur unter einer politikfreien wissenschaftlichen Begleitung durch Topgremien wie zum Beispiel die Gutachter der DFG. Dieses Pfund darf nicht verspielt werden. DFG und MPG sind die Flaggschiffe der deutschen Forschungslandschaft mit einem international hervorragenden Renommee. Jetzt erfahren sie aus der Presse, dass der Bund die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung faktisch aufkündigen will. Ich frage mich: Was ist das für ein Stil?

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Ein ganz mieser Stil!)

Wenn durch die Entscheidung der Bundesregierung der Fortbestand dieser Einrichtungen in die Grauzone gestellt würde, würde dies das Ansehen beider Einrichtungen auch in der internationalen Wahrnehmung beschädigen.

Nun zu den Leibniz-Instituten. Die Einrichtungen der **Leibniz-Gemeinschaft** sollen nach den Plänen der Bundesregierung in der alleinigen Zuständigkeit der Länder verbleiben. Dies ist wohl der Gipfel der Scheinheiligkeit.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Diese Einrichtungen werden vom Bund und von den Ländern zu jeweils 50 Prozent finanziert. Strukturell und organisatorisch sind die Institute der Leibniz-Gemeinschaft die ländernächsten und liegen mit ihren Schwerpunkten vor allem in den neuen Ländern. Was passiert nun, wenn sich der Bund daraus verabschiedet? Insbesondere die neuen Länder wären gar nicht in der Lage, alle Institute zu 100 Prozent zu übernehmen. Die Entscheidung des Bundes würde eine wenn nicht flächendeckende Schließung, so doch vermutlich große Anzahl von Schließungen von Leibniz-Instituten in den neuen Ländern zur Folge haben.

- (B) Frau Bulmahn betont immer wieder, dass sie keine bildungspolitische Kleinstaaterei will. Was sie jedoch mit der Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft vorhat, ist forschungspolitische Kleinstaaterei; denn jedes Land soll sich um seine eigenen Leibniz-Institute kümmern. Gerade in der Forschung brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Vernetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir wissen nicht, ob die Überlegungen des Bundes nur als Schachzug zu bewerten sind, die Länder durch die Drohung mit dem Ende der gemeinsamen Forschungsförderung dazu zu bewegen, den Bund weiterhin in der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung mitbestimmen zu lassen. Gleichwohl sollten sie ernst genommen werden. Die rot-grüne Bundesregierung zeigt nämlich mit diesen Vorschlägen ihr wahres Gesicht:

(Zurufe von der SPD: Oh!)

die Vernachlässigung der Forschung in den neuen Ländern und eine Monopolisierung der deutschen Forschungslandschaft in der Hand des Bundes.

Die Forscher – das kann ich hier sagen – sind hochgradig verunsichert.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Bei der Regierung!) (C)

Einige Berufungsverfahren sind unterbrochen, da sich die Wissenschaftler momentan nicht auf diese Ungewissheit einlassen wollen. Wir werden das nicht mitmachen. Ich hoffe, dass es die Länder bei ihrem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 26. Juni zu verhindern wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Geschichtslos, ahnungslos, stillos!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Grietje Bettin vom Bündnis 90/Die Grünen.

**Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem destruktiven Beitrag vorweg eine gute Nachricht:

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Fangen Sie erst einmal an, sich sachlich zu äußern!)

Es kommt glücklicherweise Bewegung in die Bildungslandschaft. Der Jahresbericht der Bund-Länder-Kommission zeigt uns, liebe Kollegin Reiche, wie erfolgreich konstruktive Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg sein kann. (D)

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Gerade in der Forschungsförderung!)

Nicht nur auf PISA hat die BLK sachgerecht reagiert. Sie hat Empfehlungen für die Sprachförderung erarbeitet, die schon jetzt in den meisten Bundesländern – zum Beispiel in Schleswig-Holstein und Niedersachsen – umgesetzt werden. Sie hat das Ansehen des Studiums in Deutschland mit dem äußerst erfolgreichen Marketing für unsere Unis im Ausland entscheidend verbessert und sie hat auch in den Jahren Ihrer Regierungszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, einige Schritte für die Modernisierung des Bildungssystems getan.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich denke dabei zum Beispiel an die drei Hochschulsonderprogramme oder an den Aufbau des Hochschulwesens in den neuen Ländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Deswegen ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn nicht nur die unionsgeführten Länder, sondern sogar Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion in diesem Hause, aus der gemeinsamen Bildungsplanung aussteigen wollen. Sie berauben sich damit doch Ihrer eigenen Gestaltungskompetenz. Dies mit der PISA-Studie zu begründen ist ziemlich faden-

Grietje Bettin

- (A) scheinig. Die bayerischen Schulen mögen bundesweit und oberflächlich betrachtet vielleicht relativ gut dastehen. International gesehen spielen sie jedoch allenfalls in der zweiten Liga.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bildungsniveau dort wird sicher nicht leiden, nur weil wir in der BLK darüber sprechen. Außerdem erkaufen Sie sich diesen insgesamt mäßigen Erfolg damit, dass zum **Beispiel Bayern** auf Kosten der anderen Bundesländer viel zu wenige Abiturientinnen und Abiturienten ausbildet, und wenn, dann sind das erwiesenermaßen meist Kinder reicher Eltern. Für diese will die CSU jetzt auch noch in Elitestudiengänge investieren, wie heute im „Tagesspiegel“ zu lesen war. Glauben Sie, das ist das richtige Signal zu dieser Zeit? – Ich glaube es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Grünes Ziel ist es – das sollte auch Ihres sein –, die faktische soziale Auslese in der Schule zu beenden und allen begabten jungen Menschen einen hohen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Nahezu alle Bildungsexpertinnen und -experten fordern für dieses Ziel eine längere gemeinsame Schulzeit. Darin liegt wohl auch der wahre Grund für den angekündigten Ausstieg der Union: Das gegliederte Schulsystem ist der Union noch immer so heilig, dass sie lieber die gemeinsame Bildungsplanung auf dessen Altar schlachten möchte.

- (B) Bund und Länder müssen nach PISA und IGLU große bildungspolitische Aufgaben bewältigen. Es geht um nichts Geringeres als um die Zukunftschancen unserer Kinder. Bildungsstandards sollen die Qualität der Bildung überall in Deutschland sicherstellen. Sie müssen gemeinsam entwickelt werden, weil sie nicht nur schulische Bildung, sondern eben auch Kindergärten und Weiterbildung betreffen. Darüber hinaus stehen uns auch massive Reformen im Bereich der beruflichen Bildung ins Haus, die wir ohne BLK und ohne gemeinsame Kooperation von Bund und Ländern gar nicht anpacken könnten.

Die **Forschungsfinanzierung** wäre ohne die BLK höchst ineffizient. Wir alle wollen die Forschung in Deutschland stärken und international wettbewerbsfähig erhalten. Wir können uns aus meiner Sicht ein planloses Nebeneinander in der Forschung absolut nicht leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Lassen Sie uns also zuerst über die gemeinsamen Ziele sprechen, die wir in der Bildungspolitik – vom Kindergarten bis zur Weiterbildung – erreichen wollen! Sie werden feststellen, dass wir vielfach gar nicht so weit auseinander liegen. Lassen Sie uns anschließend über die Strukturen diskutieren, die wir brauchen, um diese Ziele zu erreichen! Für eine solche Diskussion ist die BLK das ideale Forum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (C) Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, an dem gemeinsamen Antrag der Koalition und der FDP sehen Sie, dass Sie mit Ihrem Ausstieg aus der gemeinsamen Bildungsplanung absolut allein dastehen.

(Katherina Reiche [CDU/CSU]: 16 Ministerpräsidenten!)

Deshalb: Kehren Sie zum bewährten Konsens in diesem Hause zurück! Setzen Sie sich mit uns für die gemeinsame Bildungsplanung vor allem im Interesse der jungen Menschen in unserem Land ein!

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Ulrike Flach von der FDP-Fraktion.

**Ulrike Flach (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand in diesem Hause – auch Sie nicht, Frau Reiche – wird ernsthaft behaupten, wir bräuchten in der Bildungsplanung keine Koordination und keine Kooperation zwischen Bund und Ländern.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Der einheitliche Bildungsraum Europa, die Herausforderungen im internationalen Wettbewerb der Bildungsmärkte und die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns nach der PISA-Studie machen dies mehr als deutlich.

Wer zu diesem Zeitpunkt, liebe Kollegen von der CDU/CSU, die Position der Länder – das sage ich mit sehr großem Ernst – eins zu eins, also kritiklos, und damit auch ihren sehr emotionsgeladenen Ärger nach dem Motto: „Nimmst du unser Schippchen weg, dann geben wir dir das andere wieder und hauen wir noch einmal drauf“ übernimmt und damit zu einem Beschluss kommt, der rational kaum zu begründen ist, steigt mit einem Paukenschlag aus der **gemeinsamen Bildungsplanung** aus und zerstört das kleine Pflänzchen gemeinsamen bildungspolitischen Handelns, das wir mühsam gepflegt haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn PISA ein Signal gab, dann ist es nicht das, dass jeder für sich allein für mehr Qualität des Bildungswesens in unserem Lande kämpfen soll, sondern das Signal, dass alle gemeinsam das tun sollten. Wenn Sie die Menschen in unserem Lande fragen, so stellen Sie fest, dass sie genau das bestätigen: Wir sollen zusammenarbeiten und nicht gegeneinander arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen wir die BLK als das einzige über Jahrzehnte hinweg funktionierende Scharnier zwischen Bund und Ländern.

Ulrike Flach

- (A) Anders übrigens als die Kultusministerkonferenz – da bin ich ganz anderer Meinung als Sie –, die zwar oft in den Medien ist, aber wenig bewegt, ist die Bund-Länder-Kommission in der Öffentlichkeit eher unbekannt, dafür aber sehr erfolgreich.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die zahlreichen Vorhaben – Kollege Rossmann hat es eben schon aufgeführt – von Wissenschaftsprogrammen und Marketing bis hin zu beruflicher Bildung und der gemeinsamen Bildungsplanung, auch im Bereich der Frauenförderung, haben in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass es sich hier um eine Institution handelt, die es wert ist, dass um sie gekämpft wird, Frau Reiche.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher war nicht alles erfolgreich. Es gibt übrigens individuelle Modellversuche in den Ländern. Das Land Baden-Württemberg ist so ein Fall.

(Jörg Tauss [SPD]: Musterbeispiel!)

Es hat sich an vielen Modellversuchen, die die BLK auf den Weg gebracht hat, nicht beteiligt, stattdessen eigene Modellversuche durchgeführt. Dass viele Modellversuche der BLK nicht erfolgreich waren, soll doch aber nicht heißen, dass wir deswegen die gesamte Struktur zerschlagen müssen. Natürlich muss sich die BLK ständig weiterentwickeln. Wir sind die Letzten, die dagegen sind, dass diese Institution effizienter arbeitet. Natürlich benötigt sie Reformen; da sind wir mit Ihnen einer Meinung. Trotzdem hieße das, was Sie jetzt propagieren, bewährte Strukturen zu zerschlagen, ohne etwas Neues zu haben, was wir den Menschen draußen im Lande anbieten können.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit schaffen Sie Verunsicherung und blockieren dringend erforderliche Verbesserungen für unsere Schulen und Hochschulen; Herr Schlegel hat uns das letzte Woche sehr deutlich gemacht.

Wir kommen jetzt zum Beispiel bei der vorschulischen Bildung, für die das Herz übrigens aller Kollegen schlägt, nicht weiter. Die BLK sitzt fest, weil durch diese unselige Diskussion wichtige Entscheidungen blockiert worden sind.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen Sie stattdessen? Bereits im Ausschuss habe ich angesichts Ihres Vorschlages irritiert geschaut. Sie wollen doch wohl nicht wirklich vorschlagen, dass wir die Bund-Länder-Kommission durch die **Kultusministerkonferenz** – diese Landschaftskröte der Bildungslandschaft – ersetzen?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Die größtmögliche Inkompetenz!)

An dieser Stelle will ich genauso klar sagen, dass für mich zur Bund-Länder-Kommission auch die andere Seite der Medaille gehört: Wer gemeinsame Bildungspolitik für Deutschland will, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der kann sich bei der **gemeinsamen Forschungsförderung** nicht wegdrücken.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Dann haben wir uns ja verstanden!)

Ich bin froh, Herr Dr. Rossmann, dass Sie eben so deutlich gemacht haben, dass Sie offensichtlich bereit sind, als Fraktionen dafür zu kämpfen;

(Beifall bei der FDP)

denn das, was Frau Ministerin Zypries in einer Zeitung angekündigt hat – da teile ich absolut die Meinung von Frau Reiche –, können wir uns auf diesem hoch sensiblen Gebiet nicht leisten. Die Forschungsinstitutionen sind geradezu eruptionsartig verunsichert gewesen. Wir brauchen keine Schnellschüsse, sondern wir brauchen eine inhaltlich und fachlich wohl vorbereitete Diskussion zu diesem Thema, dem schwierigsten Thema, das wir überhaupt in den nächsten Monaten vor uns haben.

Wer Wissenschaft optimieren und Verantwortung transparenter machen will, der geht eben nicht über die Medien an das Thema heran. Ich kann uns allen raten, bei dieser Diskussion etwas zurückhaltender zu sein. Wir haben in den letzten Jahren so viel auf den Weg gebracht – wir mit Bio-Regio, Sie mit Inno-Regio. All dies ist in Gefahr, wenn wir jetzt, die Forschungsförderung so gröblich misshandeln, wie das offensichtlich im Augenblick geplant ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich zum Abschluss noch eine Bitte an Sie. Diese Diskussion ist die schwierigste, die wir in den nächsten Jahren vor uns haben. Sie ist auch die schwierigste, die ich als Parlamentarierin erlebt habe; denn sie geht über den Zuständigkeitsbereich unseres Ausschusses weit hinaus, sie betrifft ebenso viele andere Ausschüsse. Wir müssen also kooperieren und müssen in diesem Fall zusammenhalten. Ich freue mich, dass es das Angebot der Regierungsfractionen gibt. Ich würde mich sehr freuen, Frau Reiche, wenn auch die CDU/CSU mit uns an einem Strang ziehen würde. Ich glaube, das wäre gut für dieses Land.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Für die Bundesregierung spricht jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Matschie.

**Christoph Matschie**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, den

## Parl. Staatssekretär Christoph Matschie

- (A) föderalen Staatsaufbau im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern grundlegend zu überprüfen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Von dem Koalitionsvertrag gilt doch gar nichts mehr!)

Dieser Prozess der Überprüfung hat in den Ländern und auch beim Bund stattgefunden. Ich denke, es versteht sich von selbst, dass bei dieser Überprüfung auch unterschiedliche Vorstellungen zutage getreten sind. Die Länder erwarten ein Mehr an Kompetenzen und Finanzmitteln. Der Bund tritt für eine Stärkung seiner eigenen Möglichkeiten ein. Dass aber die Union ausgerechnet im Feld der Bildungsplanung versucht, einen neuen Weg zu gehen und einen Alleingang zu machen, war nicht unbedingt zu erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Ich glaube, man muss in dieser Debatte noch einmal darauf hinweisen: Der **Föderalismus** ist ein zweckmäßiges System, aber im jetzigen System knirscht es auch; es gibt Reibungsverluste. Deshalb müssen wir die Aufgabenverteilung neu diskutieren. Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist dabei, national, aber auch international, etwa auf der Ebene der Europäischen Union, wieder mehr politische Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Das setzt klare Verantwortlichkeiten, aber auch transparente und effiziente Verfahren voraus. Diese Reformen sollen Schwachstellen beseitigen, aber – das sage ich hier klipp und klar – sie sollen nicht bewährte und notwendige Mittel und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Disposition stellen.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Deshalb glaube ich, ein Ausstieg aus der gemeinsamen Bildungsplanung wäre keine Verbesserung. Vielmehr würde er Bund und Länder eines wichtigen Instruments berauben, das wir in Anbetracht der Reformbedürftigkeit unseres Bildungssystems heute vielleicht noch dringender brauchen als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Deshalb kann die Bundesregierung den Wunsch, aus der gemeinsamen Bildungsplanung auszusteigen, nur mit Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis nehmen. Wir fordern in diesen Verhandlungen im Gegenteil, dass diese gemeinsame Bildungsplanung zu einem verpflichtenden Verfassungsauftrag ausgestaltet wird.

Warum tun wir das? Auf die Erfolge der gemeinsamen Bildungsplanung ist hier schon hingewiesen worden. Lassen Sie es mich noch einmal sagen, Frau Kollegin Reiche, wenn Sie meinen, diese Aufgabe könnten auch die Länder allein erfüllen: Ein erfolgreiches Bildungssystem ist immer mehr als die Summe seiner Teile. Wir haben nicht nur die einzelnen Teile in den Bundesländern, sondern wir haben auch den Prozess des lebens-

- langen Lernens zu betrachten, der im Kindergarten beginnt und über Schule, Berufsbildung und Universität bis in die Erwachsenenbildung reicht. Um einen solchen Prozess erfolgreich gestalten zu können, müssen diese Bereiche miteinander verknüpft werden. Dabei brauchen wir die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt aber auch, dass die **Vernetzung mit anderen Politikbereichen**, insbesondere mit den Bereichen Familie, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen, nur über eine gemeinsame Bildungsplanung möglich ist. Auch deshalb brauchen wir sie weiterhin.

Ich erinnere an die in diesem Hause geführte Diskussion über die zunehmende **Mobilität**, die den Menschen in diesem Land abverlangt werden muss. Auch sie macht ein stärker koordiniertes, bundeseinheitliches Vorgehen im Bildungssystem, harmonisierte Regelungen und vergleichbare Standards in ganz Deutschland erforderlich.

Wir können mit Fug und Recht sagen: Die gemeinsame Bildungsplanung hat einer weiteren Zersplitterung des Bildungssystems entgegengewirkt. Auch dafür brauchen wir sie in der Zukunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Einzelne Programme – ich weise auf das Hochschulsonderprogramm und das internationale Marketing für den Bildungsstandort Deutschland hin – sind nur dank einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern möglich gewesen. Würde die gemeinsame Bildungsplanung aufgegeben, könnten diese Programme leider nicht fortgesetzt werden. (D)

Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der Union: Überdenken Sie Ihre Position zur gemeinsamen Bildungsplanung noch einmal! Die Bundesregierung wird sich für die Beibehaltung dieses Instruments einsetzen, weil sie es für notwendig hält. Unterstützen auch Sie – andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus haben das schon deutlich gemacht – die gemeinsame Bildungsplanung. Überdenken Sie Ihre Position noch einmal und stimmen Sie für den vorgelegten Antrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Thomas Rachel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Er erklärt uns jetzt, warum er erst die BLK gelobt hat!)

(A) **Thomas Rachel (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen eine intensive Debatte über die Reform des Föderalismus in Deutschland und über die Neuregelung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern.

Mit dem heutigen Antrag versuchen SPD, Grüne und FDP letztlich bereits Fakten zu schaffen, indem sie den Erhalt der Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung festschreiben wollen. Alles soll so bleiben, wie es in den letzten Jahrzehnten war. Die Dinge sind aber nicht mehr so, wie sie waren. Für ein fruchtbares Zusammenwirken von Bund und Ländern in einem Gremium wie der **BLK** ist es erforderlich, dass alle Beteiligten von der Sinnhaftigkeit ihres Tuns sowie von der Notwendigkeit und Effizienz der Institution überzeugt sind. Genau dies ist aber nicht mehr der Fall.

Die Bundesländer haben in der KMK die notwendigen Konsequenzen nach PISA selbst gezogen. Ich nenne die nationalen Bildungsstandards und die einheitlichen Abschlussprüfungen in den verschiedenen Schulformen. Die Ministerpräsidenten der SPD-geführten und der unionsgeführten Länder haben am 27. März entschieden, die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung abzuschaffen und sie zur reinen Ländersache zu machen. Damit hat sich die Ausgangslage in Deutschland verändert.

(Ulrike Flach [FDP]: Für uns nicht!)

(B) Wir Christdemokraten haben Verständnis dafür, dass sich die Länder aus der **Bildungsplanung im Schulbereich** zurückziehen wollen; denn die Schulpolitik gehört nun wirklich in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Bundesländer. Die ständigen Versuche von Bildungsministerin Bulmahn, in die Schulpolitik der Bundesländer, für die sie überhaupt keine Kompetenz hat, hineinzuregieren, sind überflüssig und schädlich. Für dieses Verhalten hat Frau Bulmahn von den Bundesländern die Quittung erhalten.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Angesichts der Meinungsbildung aller Bundesländer mutet das Föderalismuskonzept von Gerhard Schröder geradezu kurios an. Wenn die Bundesregierung fordert, die gemeinsame Bildungsplanung zu einem verpflichtenden Verfassungsauftrag umzugestalten, so zeigt dies, dass Schröder lange nicht mehr mit den Ministerpräsidenten der sozialdemokratisch geführten Länder gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der heute vorliegende Antrag zur Bildungsplanung der BLK ist letztlich ein Trick; denn er versucht ausschließlich, den Sektor der Bildungsplanung zu thematisieren und alle anderen Fragen des Zusammenwirkens bei Bildung und Forschung – auch das ist Gegenstand der Föderalismusdebatte – auszuklammern. Aber das werden wir nicht durchgehen lassen. So ist es bezeichnend und geradezu entblößend, dass der Antrag von SPD und Grünen zwar die Fortsetzung der **Bildungsplanung**,

nicht aber die Fortsetzung der **Forschungsförderung** in der BLK gefordert hat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

In Wirklichkeit will diese Bundesregierung nämlich aus der gemeinsamen Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission aussteigen und das zweite Standbein der BLK absägen. So viel zur Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit dieses Antrages.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Er hat doch das Gegenteil gesagt, Herr Rachel! – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Durchlesen!)

Kein Wort verlieren SPD und Grüne in ihrem Antrag zu dem Willen der Bundesregierung, die **Rahmengesetzgebung** nach Art. 75 des Grundgesetzes aufzuheben. Auch die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben dies gefordert. Wo bleibt der Mut der sozialdemokratischen und grünen Bundestagsabgeordneten, sich zu diesem Thema zu bekennen?

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Und wo bleibt Ihr Mut, dazu Stellung zu nehmen?)

Ich habe dazu in dieser Debatte nichts gehört. Wir Christdemokraten können uns zum Beispiel nicht für die vollständige Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aussprechen.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

Natürlich muss das HRG entschlackt und entbürokratisiert werden. Auch dies hat Ministerin Bulmahn bisher nicht geschafft; das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Die Grundsätze des Hochschulwesens sollten auch in Zukunft durch das HRG bundeseinheitlich geregelt werden. (D)

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Weiterhin fordert die Bundesregierung, dass die jetzige Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ den Ländern übertragen wird. Auch die Ministerpräsidenten wollen dies. Was meint eigentlich die SPD-Bundestagsfraktion dazu?

(Zuruf von der SPD: Was meinen Sie denn dazu?)

Auch dazu hören wir nichts. Wir meinen, dieser Punkt sollte noch einmal gründlich bedacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Wer garantiert eigentlich, dass der Bund den Ländern auf Dauer den hohen Millionenbeitrag für den Hochschulbau zur Verfügung stellt?

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wer will das denn noch?)

In der Vergangenheit war es von Vorteil, dass der Ausbau der Hochschulen auch zwischen den Bundesländern abgestimmt wurde,

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das dürfen wir doch auch noch bedenken!)

Thomas Rachel

- (A) damit Dubletten im inhaltlichen Profil vermieden wurden und nicht nur nach regionalpolitischen Gesichtspunkten entschieden wurde.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das war auch unsere Position!)

Geschickt versuchen SPD und Grüne mit ihrem Antrag, die öffentliche Aufmerksamkeit nur auf den Aspekt der Bildungsplanung zu lenken.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wo war die FDP?)

In Wirklichkeit befasst sich die BLK in gleichem Maße mit der gemeinsamen **Forschungsförderung** von Bund und Ländern. Dies wird bei Ihnen nicht angesprochen, obwohl die Bundesregierung gerade die Entflechtung der Forschungsförderung nach Art. 91 b des Grundgesetzes fordert. Sie will nämlich die Forschungsorganisationen Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Deutsche Forschungsgemeinschaft in die alleinige Zuständigkeit des Bundes und die Institute der so genannten blauen Liste in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführen. So lautet das vergiftete Angebot der Bundesregierung. Wenn aber nur der Bund oder nur die Länder für die Forschungsorganisation zuständig sind, gibt es auch keinen Gegenstand für eine gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern mehr. Das, was Ihre Bundesregierung vorhat, bedeutet das Aus für die BLK in der Forschungsförderung.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist die Wahrheit, die Sie hier heute unter den Teppich kehren wollen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Sie wissen, was dieser harmlose Antrag bedeutet! – Ulrike Flach [FDP]: Er hat aber doch gesagt, dass er es tut!)

Wir Christdemokraten halten Ihre Politik der Zerschlagung der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern wissenschaftspolitisch für verfehlt, finanziell für die betroffenen Forschungsorganisationen für gefährlich und von der Sache her für kurzfristig.

Noch nicht einmal die Betroffenen wurden gefragt, Herr Staatssekretär. Die Betroffenen haben aber sehr wohl eine Meinung dazu. Für die Leibniz-Gemeinschaft hat sich die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern bewährt und ist sinnvoll. Hans-Olaf Henkel spricht von Ihren Plänen als unlogisch, die Entflechtung führe zu einer Kleinstaaterei in der Forschung.

Tatsächlich ist der Ansatz der Bundesregierung verfehlt. Eine Neustrukturierung der Forschungslandschaft kann man diskutieren, aber sie darf nicht allein von finanziellen und administrativen Überlegungen abhängig gemacht werden. Sie muss vielmehr von inhaltlichen Gesichtspunkten ausgehen. Das ist aber bei Ihnen nicht der Fall. Die Forschungsinstitutionen dürfen nicht zu einem Verschiebebahnhof für Finanzströme zwischen Bund und Ländern werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern hat einen guten Grund. Sie verhindert bei wissenschaftlichen Aufgaben von überregionaler Bedeutung eine Zersplitterung der Ressourcen. Statt 16 Forschungspolitiken der Länder und einer des Bundes gibt es eben nur eine gebündelte Forschungspolitik in Deutschland. Auch nach Ansicht der Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG – hat sich diese gemeinsame Forschungsförderung bestens bewährt.

Als schon böseartig muss man die Absicht der Bundesregierung bezeichnen, gerade die **Leibniz-Gemeinschaft** künftig nicht mehr mitzufinanzieren, sondern dies ausschließlich den ostdeutschen Ländern zu überlassen, die dazu nicht in der Lage sind. Damit wird gerade die für den Osten Deutschlands so wichtige Forschungslandschaft beschädigt. Dies werden wir Christdemokraten auf keinen Fall mitmachen. Die Herausnahme der Leibniz-Gemeinschaft ist böseartige Willkür.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wäre nur noch der **Bund** für die meisten Forschungsorganisationen zuständig, stiegen die Risiken des einseitigen Handelns der Bundesregierung. Damit haben die Forschungsorganisationen in diesem Jahr schon schlechte Erfahrungen gemacht. Die von dieser Bundesregierung und den 16 Bundesländern bereits zugesagten Budgetzuwächse hat die Bundesregierung einseitig gekündigt und fallen gelassen. Eine solche Willkür hat es vorher noch nie gegeben.

- (D)

Die korrigierende und abfedernde Wirkung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern hat immerhin noch der DFG geholfen. Wäre nur der Bund zuständig, würde jede Haushaltsentscheidung des Bundes voll und unbarmherzig auf alle Forschungseinrichtungen durchschlagen. Angesichts der Verlässlichkeit dieser rot-grünen Bundesregierung und ihrer Wortbrüche ist dies eher eine abschreckende Perspektive.

(Nicolette Kressl [SPD]: Sagen Sie auch noch etwas zur Bildungsplanung?)

Die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung in der Bund-Länder-Kommission hat auf jeden Fall zu einer sachorientierten Beratung der Forschungsschwerpunkte geführt und auch eine gewisse Politikferne garantiert. Wenn diese Bundesregierung alleine für die außeruniversitäre Forschung zuständig ist, wird die Wissenschaft zum Spielball der Bundesregierung. Das wollen wir nicht.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen sie zum Spielball der Union machen!)

Es ist nicht erkennbar, wo das Problem liegt, für das Sie durch die Entflechtung der Forschungsförderung die Lösung suchen. Im Gegenteil: Die Bundesregierung zerschlägt wissenschaftlich wertvolles Porzellan. Für uns Christdemokraten hat die Forschungsfreiheit einen hohen Rang.

(Lachen bei der SPD)

Thomas Rachel

- (A) Deshalb unterstützen wir das Leitbild einer von der Wissenschaft selbst verwalteten und inhaltlich selbst gesteuerten Forschungsförderung. Dazu hat die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung von Bund und Ländern mit der BLK den notwendigen und sachgemäßen Rahmen geboten. Sie hat sich bewährt und sollte deshalb erhalten bleiben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Und tschüs!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ute Berg von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Ute Berg (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rachel, ich war etwas überrascht. Ich glaube, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Es ging hier um Bildungsplanung und nicht um Forschungsförderung.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Bildungs- und Forschungsförderung der BLK, Frau Kollegin!)

Wir sind gerne bereit, uns auch über die Forschungsförderung noch einmal in aller Ausführlichkeit zu unterhalten. Sie werden dann vielleicht überrascht sein, welche Position wir dabei einnehmen.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP] – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das hättet ihr wohl gerne!)

Heute möchte ich aber auf den von uns gestellten Antrag und auf das Thema Bildungsplanung eingehen. Ich komme jetzt also zum eigentlichen Thema. „Schaffen Sie die Kulturhoheit der Länder ab! Wir brauchen einheitliche Strukturen innerhalb Deutschlands.“ Diese Forderung stellten die Wirtschaftsunioren aus meinem Wahlkreis auf einer Neujahrsveranstaltung im Januar dieses Jahres. So äußert sich auch Dominique Döttling, Bundesvorsitzende der Wirtschaftsunioren Deutschland.

Wie wir gerade gehört haben, äußern sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion ganz anders. Diese wollen den Ansatz einer **gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern** vollständig aufgeben. Ganz abgesehen davon, dass Sie sich als Bundesbildungspolitiker damit quasi selbst die Kompetenz absprechen, bahnen Sie so einer Politik den Weg, die in die Sackgasse führt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

In einer Welt, die immer globaler wird und die jedem und jeder Einzelnen abverlangt, über den eigenen Teller-

rand hinauszuschauen, können wir uns eine bildungspolitische Kleinstaaterei einfach nicht leisten. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP] – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Was macht ihr denn in der Forschung?)

Wir brauchen den breiten Horizont und den Überblick, um die bildungspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte für die gesamte Bundesrepublik zu meistern und den Bildungsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb wieder an die Spitze zu führen.

Allerdings führt auch die Forderung der Wirtschaftsunioren nach einer vollständigen Abschaffung der Kulturhoheit der Länder in die Irre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Fraktion, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, steht ausdrücklich zu dem Modell des **kooperativen Föderalismus**.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hinzufügen: Ein wenig Wettbewerb unter den Ländern kann nicht schaden. Die langfristige Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund ist dabei möglich und von uns gewollt, denn viele Herausforderungen können nicht in Ad-hoc-Arbeitsgruppen, wie sie Katherina Reiche einmal gefordert hat, bewältigt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulrike Flach [FDP]) (D)

Schauen wir uns die Herausforderungen an, denen sich Deutschland in Zukunft stellen muss. Die tief greifenden soziokulturellen und ökonomischen Umwälzungen unserer Gesellschaft, die Internationalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten fordern von einem rohstoffarmen Land wie der Bundesrepublik vor allem eines: Investitionen in Köpfe, Bildung und Wissen. Das nutzt dem einzelnen Menschen, aber auch der Gesellschaft insgesamt. Nur so können wir international bestehen und unseren Wohlstand für uns und unsere Kinder erhalten.

Die Ergebnisse der oft zitierten PISA-Studie haben gezeigt, dass die Bundesrepublik insgesamt noch deutlich nachlegen muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Leider nutzen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, die PISA-Studie nur als argumentativen Steinbruch, um in selbstgefälliger Rechthaberei die Bildungspolitik der SPD-regierten Länder und der Bundesregierung zu kritisieren. Wenn es aber um Konsequenzen und Lösungen geht, dann kneifen Sie, Herr Rachel. Das wird unter anderem an Ihrer Verweigerungs- und Verzögerungstaktik bei der Einführung von **nationalen Bildungsstandards** deutlich, die Niveau und Gleichwertigkeit im Bildungsbereich sichern helfen.

Ute Berg

- (A) Das ist eine verantwortungslose Politik auf Kosten von Eltern und Kindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulrike Flach [FDP])

In einer Zeit, in der an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und deren Familien immer größere Anforderungen an Mobilität gestellt werden – Christoph Matschie hat das eben schon unterstrichen –, ist es nur folgerichtig und unumgänglich, dass deren Kinder in ganz Deutschland vergleichbare Bedingungen im Bildungswesen vorfinden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich selber bin im Übrigen ein gebranntes Kind. Meinen eigenen Kindern wurde bei einigen Umzügen von einem in ein anderes Bundesland durchaus einiges zugemutet.

Ich möchte Ihr Augenmerk aber noch speziell auf den **Hochschulbereich** lenken. Alle Anstrengungen, die in der Vergangenheit gemeinsam von Bund und Ländern unternommen wurden, hatten das Ziel, die Hochschullandschaft in der gesamten Bundesrepublik weiterzuentwickeln und dafür zu sorgen, dass es in bestimmten Regionen nicht zu weißen Flecken kam. Das war besonders für die neuen Länder wichtig, für die wir enorme Kraftanstrengungen unternommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Frau Reiche, ich wundere mich, warum Sie dazu nichts gesagt haben. Gerade im Hochschulbereich ist Europäisierung und Internationalisierung unübersehbar und unverzichtbar. Mit dem Bologna-Prozess werden zum Beispiel an den Hochschulen europaweit vergleichbare Studiengänge und Abschlüsse geschaffen. Unsere Hochschulen werden im Wettbewerb mit den übrigen europäischen Universitäten aber nur dann bestehen können, wenn aus einer gesamtstaatlichen Perspektive ihre Schwächen und Stärken beurteilt und sodann die Schwächen behoben und die Stärken ausgebaut werden. Wenn aber Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Ländern Europas und darüber hinaus übereinstimmend als richtig und wichtig bewertet werden: Warum dann, bitte schön, nicht auch im nationalen Bereich?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne jetzt einige Beispiele, die diese These untermauern. Gemeinsame Bildungsplanung ist dort besonders sinnvoll, wo es um die Finanzierung von hochschulpolitischen Vorhaben geht, die die Kräfte eines einzelnen Bundeslandes überfordern, oder wo es um die Notwendigkeit geht, kostspielige Parallelprojekte in mehreren Bundesländern zu vermeiden, oder wenn es darum geht, die Herausforderung zu meistern, die Zahl der Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik zu steigern, weil wir diese in Zukunft auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend benötigen. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Klaus Landfried nennt da-

her zu Recht ihre Verabschiedung aus der gesamtstaatlichen Bildungsplanung „Kraftmeierei auf Kosten des Wissenschaftsstandorts Deutschland“.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend kann ich daher nur sagen: Ich hoffe, dass Sie meine Argumente und die eben vorgetragenen Argumente meiner Fraktion, der FDP und von den Grünen und die anderer renommierter Vertreter aus dem Wissenschafts-, Wirtschafts- und Bildungsbereich überzeugt haben und Sie wie in der Frage der Ganztagschulen letztlich doch noch einlenken. Das wäre ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt für unser Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ulrike Flach [FDP])

#### Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/935 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gudrun Kopp, Rainer Bröderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Sperrzeiten für Außergastronomie verbraucherfreundlicher gestalten**

– Drucksache 15/674 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Tourismus (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten Redezeit erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Ernst Burgbacher von der FDP das Wort.

#### **Ernst Burgbacher (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Glück liegen jetzt einige sonnige Tage hinter uns; ich hoffe, viele solcher Tage liegen noch vor uns. Da wird dieses Thema natürlich wieder aktueller. Es ist auch gut, wenn man den aktuellen Bezug zum Thema wirklich selbst empfindet. Es zieht die Menschen ins Freie – das wissen wir –, aber in vielen Ländern heißt es nach wie vor: Um 22 Uhr ist Schluss mit lustig. Das kann nicht sein. Deshalb haben wir heute einen Antrag zur Änderung dieser Regelung vorgelegt.

Ernst Burgbacher

- (A) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen in die „Tagesthemen“ kommen!)

Wir halten immer noch daran fest, dass Freiluftgaststätten in der Regel um 22 Uhr schließen müssen. Das Konsumentenverhalten hat sich aber in den vergangenen Jahren längst verändert, indem Besuche in Gaststätten in die späteren Abendstunden verlegt wurden. Wir haben längere Ladenöffnungszeiten. Obwohl wir seit langem die Sommerzeit haben, hat sich an diesen Regelungen jedoch nichts geändert. Das kann doch nicht sein.

Die Erfahrungen aus südeuropäischen Ländern besagen, dass die Menschen dies genießen. Wenn sie zu uns kommen, ist es auf einmal wieder vorbei.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die schlafen auch mittags!)

Meine Damen und Herren, wir sind über Fraktionsgrenzen hinweg dabei, den **Tourismusstandort Deutschland** attraktiver zu machen. Dazu gehört es eben auch, eine ausgeprägte Biergarten- und Außengastronomiekultur zu haben.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU] – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Coffeeshops!)

- (B) Ich sage Ihnen ganz ernsthaft: Die Lage in der Gastronomie – diejenigen, die sich damit beschäftigen, wissen es – ist im Augenblick katastrophal. Die Gastronomen sind im Augenblick froh über jeden Strohalm, den wir bieten. Es ist durchaus ein Thema für die Gastronomie, ob die Gäste bei diesem Wetter um 22 Uhr hineingehen müssen oder ob es noch ein, zwei Stunden gibt, in denen man Umsatz machen kann.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie hier lächeln, dann verkennen Sie wirklich die Lage; sie ist ernst. Wir als Politiker haben alles dafür zu tun, dass sich diese Lage ändert und bessere Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir diesen Antrag vorgelegt.

(Ute Kumpf [SPD]: Zum x-ten Mal der gleiche Antrag, Herr Kollege!)

Weil ich mir denken kann, welche Kritik nachher geäußert werden wird, will ich gleich einiges zum Vorgehen sagen. Es ist richtig, dass die Länder dies regeln. Allerdings haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Länder mit ihren Regelungen ganz schnell an Grenzen stoßen, weil dann immissionsschutzrechtliche Vorschriften ins Feld geführt werden und es Gerichtsverfahren gibt. Deshalb müssen wir als Bund die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, bevor die Länder wirklich tätig werden können. Nichts anderes bezwecken wir mit unserem Antrag. Wir wollen – dazu fordern wir auf – einen unbürokratischen, verbraucherfreundlichen und praxistauglichen Vorschlag zur Änderung des Bundesimmissions-

schutzrechtes vorlegen. Wir haben das auch auf anderen Gebieten getan – in der TA Sportstätten wurde etwas Identisches geregelt – und wollen jetzt nur, dass parallel dazu für die Außengastronomie etwas Entsprechendes festgelegt wird. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fußball vor dem Reichstag, das ist richtig!)

Damit erhielten wir Lärmschutzwerte, die an die Realität angepasst sind, denn menschliches Lachen ist eben etwas anderes als Sägen, Hämmern oder Bohren. In dieser Hinsicht sollten Sie sich wirklich ein Stück weit öffnen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es schon toll: Sie lachen über Probleme, obwohl Sie ganz genau wissen, wie viele Betroffene nur darauf warten, dass dieses Parlament dies endlich seriös behandelt und auch die notwendigen Änderungen beschließt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie sollten auch einmal die Sorgen der Leute draußen ernst nehmen und nicht nur theoretisch darüber reden, was wir für den Tourismusstandort tun sollten. Es sind keine schönen Reden, sondern konkretes Handeln gefragt. Heute haben Sie hier dazu die Möglichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es bei diesem Thema auch noch eine zweite Komponente, den **Schutz betroffener Anwohner**. Weil dieses Argument sicherlich gleich kommen wird, sage ich dazu noch etwas. Dies ist eine Frage der Toleranz. Es gibt viele gute Beispiele dafür, wie es mit gegenseitiger Toleranz, nicht aber mit scharfen gesetzlichen Vorschriften funktioniert. Gastronomen reden mit ihren Gästen; so etwas wird eher akzeptiert, als wenn man von vornherein eine Regelung darüber stülpt. Man muss vernünftig damit umgehen und herausfinden, was möglich und was nicht möglich ist. (D)

Uns geht es hier überhaupt nicht darum, mehr Bürokratie zu schaffen. Im Gegenteil, wir wollen die bundespolitischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Länder und Gemeinden diese Frage so regeln können, wie sie es für richtig halten, aber eben auch im Sinne der Bedürfnisse der Gäste und vieler geplagter Gastronomen. Sie, meine Damen und Herren, können heute beweisen, ob Sie das ernst nehmen oder wieder mit oberflächlichen Argumenten darüber hinweggehen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, auch wenn er von der Opposition kommt. Viele Menschen werden Ihnen dankbar sein.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Ditmar Staffelt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ein Hoch auf die Berliner Biergärten!)

(A) **Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gastronomie und natürlich auch die Außengastronomie sind ein Teil des modernen Lebens in unserem Lande, insbesondere des urbanen Lebens. Straßencafés und Biergärten prägen und beleben das Erscheinungsbild der Innenstädte. Das alles bleibt völlig unbenommen. Gerade jetzt zu Beginn des Sommers steht außer Frage, dass sich Biergärten außerordentlicher Beliebtheit erfreuen. Ich vermute, dass viele Menschen auch das südliche Flair nachempfinden, das sie im Urlaub nicht nur am Tage, sondern auch am Abend und in der Nacht genießen. Das ist schön und harmonisch und wir lieben es alle.

Aber es führt auch kein Weg daran vorbei, dass dies mit Geräuschen verbunden ist. Des einen Freud<sup>e</sup> ist am Ende des anderen Leid. Ich kann dies gut beurteilen, weil in einer so dicht besiedelten Stadt wie meiner Heimatstadt Berlin viele Konflikte dieser Art leider auch vor ordentlichen Gerichten ausgetragen wurden. Der Schlaf suchende, entnervte Anwohner – so drücke ich es einmal aus –, der nicht die gewünschte Ruhe findet, wenn draußen bis in die Nachtstunden hinein vielstimmig geschwätzt und gelacht wird, darf in der Gesamtbetrachtung natürlich auch nicht außer Acht gelassen werden.

Die Bundesregierung hat also diese gegenläufigen Interessen zu beachten: auf der einen Seite die **Gastwirte** und Besucher solcher Außengaststätten und auf der anderen Seite die benachbarten **Anwohner**. Für den Gesetz- und Verordnungsgeber gilt es, stets einen möglichst sachgerechten und fairen Interessenausgleich zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die dafür zuständig sind, bemühen sich, eine faire Kompromisslinie zu ziehen. Ihr Antrag tut dies allerdings nicht.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Oh doch!)

Bereits vor einem knappen Jahr haben wir dieses Thema im Lichte einer großartigen Biergartenfete gleich gegenüber in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft miteinander debattiert. Ich sehe keine neuen Argumente, die eine erneute Befassung rechtfertigen könnten.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Steter Tropfen höhlt den Stein!)

Der FDP-Antrag spricht sich im Ergebnis wieder für eine flächendeckende Festlegung der Sperrzeit für die Außengastronomie auf 24 Uhr aus.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Nein! Lesen Sie den Antrag doch!)

Das würde in der Praxis Folgendes bedeuten: Angenommen, die Gastronomie schließt um Mitternacht. Dann beginnt der Aufbruch der Gäste und es wird halb eins oder eins. Das bedeutet am Ende, dass in ganz erheblichem Umfang die Nachtruhe, die ein hohes gesundheitliches Gut ist, in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Wir wiederholen deshalb, dass wir im FDP-Antrag (C) keinen vernünftigen und sachgerechten fairen Kompromis sehen, weil er die Anwohnerinteressen vernachlässigt.

Die geltende Sperrzeitenregelung – ich will es noch einmal sagen – ist Länderrecht.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Ja, richtig!)

Die **Länderbestimmungen** sehen eine Delegation an die Kommunen vor. Die Kommunen sind dadurch in der Lage, unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Verhältnisse sachgerechte Lösungen zu treffen. Der FDP-Antrag hingegen fordert den Bundesgesetzgeber zu einer bundeseinheitlichen Regelung

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das stimmt nicht!)

durch imissionsschutzrechtliche Änderungen auf.

Geht es bei der Sperrzeitenregelung wirklich darum, gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse zu schaffen? Das wäre eigentlich die Voraussetzung dafür, wenn wir die Inanspruchnahme der konkurrierenden Gesetzgebung durch den Bund geltend machen wollten. Ich habe da meine Zweifel. Der Bereich der Sperrzeiten zeichnet sich gerade durch eine besondere Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten aus.

(Beifall bei der SPD)

In Berlin wird sicherlich manches anders entschieden als in einem Flächenstaat.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gott sei Dank!)

Ich glaube, dass der FDP-Antrag auch vor dem Hintergrund der Verfassungslage jedenfalls mit Vorsicht zu genießen ist. In den Ländern ist bereits seit einiger Zeit eine Liberalisierung der Sperrzeiten zu verzeichnen. In Hamburg und Brandenburg wurde die Sperrzeit für die Außengastronomie allgemein auf 23 Uhr festgelegt.

Hier setzt auch der Bundeswirtschaftsminister an. Wir appellieren, wie übrigens schon Herr Müller in der Vergangenheit, an die Landesregierungen und die Kommunen: Machen Sie nach bestem Wissen und Gewissen und immer orientiert am Einzelfall Regelungen möglich, die genau die Spielräume schaffen, damit sich die Menschen im Sinne eines fairen Interessenausgleichs in ihrer Freizeit vernünftig im Biergarten bewegen können, aber im Zweifel auch die Gelegenheit haben, ruhig zu schlafen, wenn 22 Uhr oder 23 Uhr erreicht sind. Ich finde, das muss man im Sinne der Subsidiarität, für die Sie auch plädieren, bei Ländern und Kommunen belassen und nicht den Bund in einer Weise mit einer Regelung belasten, die unangemessen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden von Entbürokratisierung und davon, dass wir in vernünftiger Weise die Aufgaben in unserem Lande auf Bund, Länder und Kommunen verteilen. Wenn die Öffnungszeiten von Biergärten zur Bundesan-

(C)  
(D)

**Parl. Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt**

- (A) gelegenheit werden, dann weiß ich nicht, was wir uns demnächst noch alles an die Lampe hängen und hier im Bundestag debattieren.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das will doch keiner!)

Vielleicht werden wir dann eines Tages ein gutes Kommunalparlament sein, das sich mit diesen Fragen und den entsprechenden Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zu befassen hat.

Ich hoffe auf großzügige und liberale Regelungen in den Kommunen und Ländern. Wir aber sollten uns mit solchen Detailfragen hier nicht befassen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Ernst Hinsken von der CDU/CSU-Fraktion.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn die Laterne?)

**Ernst Hinsken (CDU/CSU):**

– Im Museum.

- (B) Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Reden haben zu diesem heutigen Thema bereits stattgefunden, eine pragmatische Rede des Kollegen Burgbacher, der sehr wohl sieht, welche Bedürfnisse die Mitbürger haben, und vor allen Dingen eine abwehrende Rede von Herrn Dr. Staffelt, um zu verhindern, dass sich etwas tut und sich die Situation der Außengastronomie, insbesondere des Hotel- und Gaststättengewerbes, verbessert.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den Bedürfnissen der Menschen, die schlafen wollen?)

Sommerzeit ist Biergartenzeit. Ich gehe davon aus, dass viele – unabhängig davon, auf welcher Seite sie sitzen – gern einen Biergarten besuchen, um sich einen schönen Abend zu machen.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir würden gerne gehen, wenn wir Zeit hätten!)

Die Zeit der langen Tage und kurzen Nächte ist angebrochen. Vielerorts lebt die Biergartenkultur auf, und zwar oft in einer sehr gepflegten Atmosphäre. Ich meine, bei dieser Gelegenheit darauf verweisen zu müssen, dass sich gut ein Drittel – das sind 80 000 bis 90 000 – der 240 000 bis 250 000 gastronomischen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland auch der Außengastronomie verschrieben haben, sei es in Form eines Biergartens, sei es in Form eines Straßencafés oder eines Hotel- oder Restaurantgartens. Manche stellen im Sommer Stühle und Tische auf die Straße, um dadurch ihr Einkommen zu verbessern.

(C) Ich halte das für richtig und gut, weil wir schließlich immer wieder der Kreativität das Wort reden. Wenn schon jemand seine Einkommensbasis verbreitern möchte, dann sollte ihm diese Möglichkeit auch eingeräumt werden.

Wir leisten zurzeit eine gewisse Nacharbeit; denn die Regierungskoalition hat bereits in der 14. Legislaturperiode versäumt, die notwendigen Regelungen zu verabschieden, die weitblickende Kollegen wie der Abgeordnete Burgbacher, den ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich erwähnen möchte, bereits auf den Weg bringen wollten.

Interessant ist auch, wie derzeit die Werbung gestaltet wird. Ich habe vor wenigen Tagen einen Werbeprospekt in die Hände bekommen, in dem es so schön heißt: „Mensch, bleib‘ hier!“

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Schleichwerbung!)

Was ist in dieser Werbung zu sehen? Es sind Menschen abgebildet, die so finster dreinschauen wie Sie

(Lachen bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ausgerechnet Sie sagen das! Die Fröhlichsten sitzen auf dieser Seite!)

und die dicht gedrängt in einem Flugzeug sitzen. Demgegenüber wird mit schönen Gartenmöbeln geworben. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, der auch vernünftig ist. Mit dem Werbeslogan „Mensch, bleib‘ hier!“ wird sicherlich vielen Mitbürgern aus der Seele gesprochen.

(D) Einer Umfrage zufolge hat ein Drittel der Bundesbürger vor, auf den **Urlaub im Ausland** zu verzichten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sie haben Angst vor Terroranschlägen. Auch die Lungenkrankheit SARS wirkt abschreckend. Hinzu kommt die angespannte Wirtschaftslage, die dafür verantwortlich zeichnet, dass sich mancher einen Urlaub in fernen Ländern nicht mehr erlauben kann. Auch die 4,5 Millionen Arbeitslosen, die zu verzeichnen sind, sind kein Pappenstiel. Wer arbeitslos ist, hat andere Sorgen, als sich Gedanken über den Urlaub zu machen. Der daraus resultierende „Urlaub auf Balkonien“ bringt weitere Folgeerscheinungen mit sich.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Balkonien?)

– Ja, Herr Ströbele. Wir sind eben eine Fraktion, die auch etwas für den kleinen Mann übrig hat und bemüht ist, vernünftige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass er ein schönes Leben führen kann, auch wenn er aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik der jetzigen Bundesregierung nicht das notwendige Geld in der Tasche hat, um im Urlaub ins Ausland zu fliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schöner Rundumschlag!)

In dieser Situation bekommt beispielsweise das abendliche Treffen mit Freunden in Biergärten oder Straßencafés einen noch höheren Stellenwert.

Ernst Hinsken

- (A) Wir müssen deshalb – dieser Aufgabe sollten wir alle nachkommen – den Bürgern in ihrem Wohnumfeld so viel **Urlaubsstimmung** wie möglich bieten. Dazu gehört meiner Meinung nach auch ein Biergarten oder ein Straßencafé, das nicht um 22 Uhr fluchtartig geräumt werden muss, sondern in dem man die Möglichkeit hat, den Abend nett ausklingen zu lassen. Denn – das hat der Kollege Burgbacher bereits ausgeführt – die **Lebensgewohnheiten** der Bürger haben sich gewandelt.

(Ernst Burgbacher [FDP]: So ist es!)

Sei es wegen der Arbeitszeit, sei es wegen der Ladenöffnungszeiten, die Menschen starten im Allgemeinen immer später in die Abendfreizeit. Dieser Trend ist nicht nur bei Jugendlichen festzustellen, sondern geht querbeet durch alle Altersschichten. Wer kann daher Verständnis dafür aufbringen, wenn die Biergärten bereits um 20 Uhr geschlossen werden sollen? Hier wird doch der gesellschaftspolitische Aspekt völlig außer Acht gelassen. Biergärten sind für mich Kommunikationsoasen.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt übertreiben Sie aber ein bisschen!)

Sie müssen gefördert werden, weil die Kommunikation insgesamt gefördert werden muss. Wenn es im Ausland – darauf beziehen Sie sich ja oft – flexible Regelungen gibt, dann frage ich: Warum sind wir in der Bundesrepublik Deutschland dazu nicht in der Lage?

- (B) Herr Staatssekretär Dr. Staffelt, Sie haben doch hinausposaunt, dass Sie sich für eine Entbürokratisierung einsetzen würden. Beginnen Sie doch damit! Reden Sie nicht nur darüber, sondern setzen Sie endlich politische Akzente! Schaffen Sie Gesetze, die den heutigen Herausforderungen gerecht werden!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eines steht doch unbestritten fest: Durch längere Öffnungszeiten kann auch der **Inlandtourismus** gefördert werden. Das ist dringend erforderlich; denn die Übernachtungszahlen – im vergangenen Jahr war ein Minus von 3 Prozent zu verzeichnen – sind rückläufig. Die Umsätze im Gastgewerbe brechen weg. Verehrte Frau Kollegin Irber, das Jahr 2002 war seit mehreren Jahrzehnten das schlechteste Jahr für das Gastgewerbe.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das kommt durch die Öffnungszeiten, oder was?)

Die Umsätze sind allein im letzten Jahr um 4,7 Prozent gesunken. In den ersten drei Monaten dieses Jahres – verehrter Herr Kollege Schmidt, Sie sind ja einer der führenden Leute der sozialdemokratischen Fraktion –

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das stimmt!)

gab es ein weiteres Minus von sage und schreibe 9,4 Prozent. Die gastronomischen Betriebe – das bekommen Sie zu hören, wenn Sie mit dem einen oder anderen Unternehmer sprechen – stehen momentan mit dem Rücken zur Wand. Sie wissen nicht mehr, wie sie über die Runden kommen sollen.

- (C) Wir haben jetzt die Möglichkeit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich auf der einen Seite den Besuchern außergastronomischer Einrichtungen Freude zu bereiten und auf der anderen Seite den Gastwirten mehr Umsatz zu bescheren. Deshalb meinen wir, dass dem behördlichen Zapfenstreich ein Ende gesetzt werden muss. Im derzeit gültigen Bundes-Immissionsschutzgesetz werden leider Kommunikationsgeräusche und Arbeitslärm auf eine Stufe gestellt. Ich wiederhole die Frage des Kollegen Burgbacher: Ist es denn richtig, wenn Reden und Lachen mit Bohren, Hämmern und Sägen gleichgesetzt werden? Wir meinen, dass das geändert werden muss. Es kann doch nicht sein, dass bei Rechtsstreitigkeiten über Kommunikationsgeräusche die TA Lärm herangezogen wird, die zwar bei der Bewertung von Industrielärm ihren Zweck erfüllt, die aber für die Bewertung von Kommunikationsgeräuschen gänzlich ungeeignet ist. Hier sind neue Richtwerte, aber auch neue Messmethoden notwendig, um eine Regelung herbeizuführen, die sowohl dem Lärmschutz der Anwohner als auch dem Erholungsbedürfnis der übrigen Bevölkerung Rechnung trägt. Bei gutem Willen ist das durchaus möglich. Hier sind die verschiedenen Bereiche gefordert.

- (D) Natürlich nehme ich es jemandem ab, der in unmittelbarer Nähe einer außergastronomischen Einrichtung wohnt, wenn er behauptet, dass ihm Negatives widerfährt. Aber wir können doch nicht wegdiskutieren, dass es sich in Deutschland nicht an jedem Tag lohnt, einen Biergarten zu öffnen, weil es nicht genügend Sonnenschein gibt. Wie viele Tage gibt es denn bei uns, die sich allein aufgrund des Wetters für einen Biergartenbesuch anbieten? Man kann maximal von 30 bis 40 Abenden ausgehen, die für einen solchen Besuch infrage kommen. Deshalb meine ich, dass es unser aller Aufgabe ist, nicht nur, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, über Entbürokratisierung zu reden, sondern ihr auch Leben einzuhauen. Die derzeit gültige Regelung entspricht in keiner Weise den heute üblichen Lebensgewohnheiten. Sie ist ein Hemmschuh für das Gaststättengewerbe und kontraproduktiv für den gesamten Inlandtourismus. Kurz gesagt: Sie muss dringend geändert werden.

Deshalb sage ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, dass wir ihren Antrag gerne unterstützen, wohl wissend, was wir tun. Auch wir fordern eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dahin gehend, dass eine Verlängerung der Öffnungszeiten auf 23 Uhr – ideal wäre 24 Uhr – erlaubt ist.

Geben Sie sich einen Ruck! Sie haben noch einige Wochen die Möglichkeit, unsere Ratschläge zu befolgen. Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass in Bezug auf ein so kleines Gebiet endlich ein Zeichen gesetzt wird, damit die Bürger sehen: Man ist handlungsfähig, streitet sich nicht wegen der Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde und schlägt sich nicht gegenseitig die Köpfe ein!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Brunhilde Irber von der SPD-Fraktion.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Endlich einmal eine mit Sachverstand!)

**Brunhilde Irber (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich die traurige Pflicht erfüllen, zu Beginn meiner Rede den Angehörigen der deutschen Touristen, die heute in Ungarn bei einem schweren Verkehrsunfall zu Tode gekommen sind, mein herzlichstes Beileid auszusprechen. Denjenigen, die verletzt sind, möchte ich beste Genesung wünschen.

(Beifall)

Im Grunde genommen ist es müßig, dass wir diese Debatte führen. Man könnte sagen: Alles neu macht der Mai. Diese alte Weisheit trifft auf den Antrag der FDP – zu diesem Ergebnis kommt man auch nach genauerem Studium der Vorlage – nicht zu; denn wie der Beginn der Sommerzeit oder der Biergartenzeit bringt die FDP alle Jahre wieder einen Antrag mit diesem Inhalt ein. Sperrzeiten in der Außengastronomie haben uns in der vergangenen Legislaturperiode schon mehrfach beschäftigt. Ich hätte es mir heute ganz einfach machen können: Ich hätte hier meine Rede vom 29. Juni 2001 vortragen können.

**(B) (Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Meine war anders, Frau Kollegin Irber!)**

– Herr Kollege Hinsken, Sie haben den Beginn meiner damaligen Rede übernommen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Warum haben Sie dann nichts gemacht, wenn es wirklich so wäre? Also, so etwas Primitives!)

– Herr Kollege Hinsken, ich werde im Folgenden darauf noch zu sprechen kommen. Zuerst möchte ich mich aber mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Burgbacher beschäftigen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Herr Kollege Burgbacher – Sie haben offensichtlich schon etwas dazugelernt –, Sie fordern die Bundesregierung jetzt nicht mehr auf, § 18 des Gaststättengesetzes zu ändern; denn wie wir alle wissen, beginnt die allgemeine Sperrzeit bereits jetzt – je nach Bundesland unterschiedlich – zwischen 1 Uhr und 5 Uhr. Herr Kollege Hinsken, Bayern ist das einzige Land, das auf diesem Gebiet noch nicht mitgezogen hat. Das sollten Sie einmal Ihrem Ministerpräsidenten stecken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das hat man Ihnen

falsch aufgeschrieben, Frau Kollegin Irber!  
Völlig falsch! Gehört sofort entlassen!) **(C)**

Herr Burgbacher, in Ihrem jetzigen Antrag zielen Sie ausschließlich auf die Definition der Nachtzeit im immissionsschutzrechtlichen Sinne ab. Diese Zeit soll gemäß Ihrem Antrag in den Sommermonaten erst um 23 Uhr oder idealerweise gar erst um 24 Uhr beginnen.

Ich stimme Ihnen, wie bereits vor zwei Jahren, zu: Bei einem großen Teil insbesondere der jüngeren Leute haben sich die **Lebensgewohnheiten** zum Teil verändert. Viele werden in den Sommermonaten regelrecht zu Nachteulen. Das ist zwar schön, darf aber nicht zulasten der Mitmenschen gehen. Wir haben Ihnen schon vor zwei Jahren erwidert, dass wir in unserem – bereits am 13. Februar 2001 als Antrag eingebrachten – Tourismusförderprogramm die Deregulierung des Gaststättenrechts anregen.

Der damalige Wirtschaftsminister Müller hat darauf sehr schnell reagiert und in einem Schreiben seine Kollegen in den Ländern aufgefordert, die Möglichkeiten der weiter gehenden Sperrzeiten zu nutzen. Alle Bundesländer bis auf Bayern haben meines Wissens die Kommunen betraut, in den kommunalen Satzungen entsprechende Regelungen festzulegen. Vor Ort weiß man am besten, was für die einzelnen Bezirke gut ist. Aus diesem Grunde sollte vor Ort entschieden werden, wo eine Verkürzung der Sperrzeiten für Außengastronomien sinnvoll ist und wo nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst Burgbacher [FDP]: Richtig!) **(D)**

Ihr Antrag geht aber nicht in diese Richtung; schließlich wollen Sie eine bundeseinheitliche Immissionsschutzregelung. Herr Kollege, auch deshalb geht dieser Antrag ins Leere.

Die in Ihrem Antrag als Beispiel angeführten „Tourismusstädte“ können von der vorhandenen Regelung Gebrauch machen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Nein, sie können es nicht!)

Die Kommunen wissen am besten, wie sie es regeln sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie fordern in Ihrer Kleinen Anfrage vom 8. April dieses Jahres den Abbau von Bürokratie in der Tourismusbranche. In dem uns jetzt vorliegenden Antrag fordern Sie die Bundesregierung auf, wieder ein neues Regelwerk zu schaffen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Nein!)

Wie passt denn das zusammen?

(Zuruf von der SPD: Das fragen wir uns auch!)

Das ist widersprüchlich.

Ich möchte zitieren, was Sie fordern. Nach Ihrem **Antrag** soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, „einen unbürokratischen, verbraucher-

**Brunhilde Irber**

- (A) freundlichen und praxistauglichen Vorschlag zur Änderung des Bundesimmissionschutzrechts vorzulegen“. Soll das etwa eine TA Menschlicher Kommunikationslärm sein? Ist es das, was Sie wollen? Soll das nur für die Außengastronomie gelten, wie in Ihrem Antrag ausgeführt?

(Ernst Burgbacher [FDP]: Wir haben es doch bei den Sportstätten auch! Das ist doch einfach!)

– Wie soll es bei anderen Betrieben gehen? Andere Betriebe werden dann auch eine andere Regelung verlangen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Nur Bedenken-träger!)

Wenn wir als Gesetzgeber Ihrem Antrag folgen und eine neue gesetzliche Regelung beschließen würden, würde das allen Bundesländern übergestülpt werden. Ich glaube nicht, dass das Ihr Ernst sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben sich vorgenommen, den Menschen keine Freude zu machen! Das ist das gesamte Problem!)

Wir alle setzen uns dafür ein, dass die nächtliche Ruhestörung durch laute Produktionsbetriebe, durch Straßenverkehrslärm oder Fluglärm weitestgehend minimiert wird. Kollege Friedrich setzt sich auch immer für den Lärmschutz ein.

- (B) (Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das steht alles im BImSchG! Da ist alles geregelt!)

Wir alle wollen die gesundheitliche Beeinträchtigung durch gestörte Nachtruhe verringern. Die Rechtsprechung ist meines Erachtens fast immer aufseiten der Kläger, wenn es sich um nächtliche Ruhestörung handelt.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin, schauen Sie bitte einmal auf die Uhr!

**Brunhilde Irber (SPD):**

Ja, das mache ich gern.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Man hat ihr zu viel aufgeschrieben! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wenn sie das Falsche weggelassen hätte, wäre sie mit der Zeit ausgekommen!)

So genannte menschliche Kommunikationsgeräusche können auch Lärm sein. Aus diesem Grunde meine ich, dass wir hier Interessen gegeneinander abwägen müssen, die Interessen derer, die ihre Freizeit genießen wollen, und derer, die morgens früh aus den Federn müssen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin, es reicht nicht ganz aus, auf die Uhr zu schauen. Man muss dann auch entsprechend reagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So wird das bei uns immer gemacht!)

**Brunhilde Irber (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin.

Ich glaube nicht, dass Ihr Antrag die richtige Lösung für das Problem ist. Lassen wir die Kirche im Dorf

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: In Niederbayern!)

und überlassen wir die Regelung der Außengastronomie den Ländern und den Kommunen! Die wissen am besten, wie sie es regeln sollen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Burgbacher [FDP]: Der Schluss war wieder richtig!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzte Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Undine Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

**Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir sicherlich wieder nicht einer Meinung sein werden, möchte ich zuvörderst dem verbliebenen Rest hier im Raum doch dazu gratulieren, dass er so tapfer und diszipliniert aushält, anstatt bei diesem Wetter innerhalb der möglichen Öffnungszeiten in einem **Biergarten** zu sitzen. Also, ein Kompliment an uns selbst. Demzufolge nehmen wir die Debatte durchaus ernst.

(Zuruf von der CDU/CSU: Reden Sie ein bisschen schneller, dann können wir schneller hin!)

Herr Hinsken hat eben eine Zeitung sozusagen im Bild zitiert. Ich zitiere jetzt eine Zeitung im Wort. Die „Frankfurter Allgemeine am Sonntag“ überschrieb einen kleinen Beitrag über die Debatte, die wir heute über Ihren Antrag führen, etwas flapsig mit „Liberaler wollen länger saufen“,

(Ernst Burgbacher [FDP]: Habe ich gelesen!)

was zunächst einmal nicht ehrenrührig ist. Man kann es aber auch netter und freundlicher ausdrücken, etwa wenn man die Klassiker bemüht: „Euch ist bekannt, was wir bedürfen; wir wollen stark Getränke schlürfen“ – und das, wenn es geht, bei Tag und Nacht. Auch das ist nicht abzulehnen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das kurbelt auch die Wirtschaft an!)

Dieses Thema ist aber durchaus ernst zu nehmen. Wir befassen uns auch ernsthaft damit. Es ist aber eben nicht neu.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Auch das ist wahr!)

(C)

(D)

**Undine Kurth (Quedlinburg)**

- (A) Dieses Hohe Haus befasst sich weiß Gott nicht zum ersten Mal mit diesem Thema. Wir tun es auf Antrag der Liberalen mit schöner Regelmäßigkeit.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ritualhaft immer wieder! – Zuruf: Einmal zustimmen, dann ist die Sache erledigt!)

– „Einmal zustimmen“ hieße ja, dass man den Antrag zustimmungswürdig findet. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum wir ihn nicht für richtig halten. – Angesichts dieses Antrags könnte man die Klassiker noch einmal zitieren: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten.“

Wenn man sich den Antrag anschaut, merkt man, dass er nicht besonders viel Arbeit gemacht hat. 2001 forderten Sie kundenfreundlicher gestaltete Öffnungszeiten. Heute sollen sie verbraucherfreundlich gestaltet werden. Es wäre schon ein Riesenfortschritt gewesen, wenn sie auch verbraucherinnenfreundlicher gestaltet werden sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im nächsten Jahr! – Ernst Burgbacher [FDP]: Wenn Sie dann zustimmen, wird es übernommen!)

– Dann würden Sie es übernehmen, gut. Fortschritt!

- (B) Uns Grünen wird man sicherlich nicht absprechen können, dass wir den lebensfreudigen Dingen dieser Welt zugeneigt sind. Auch wir wissen, dass sich Lebensgewohnheiten verändert haben. Das wissen wir von uns selbst, von unseren Freunden und von unseren Familien. Wir bestreiten überhaupt nicht, dass es gerade für touristisch stark nachgefragte Orte sehr attraktiv ist, wenn man abends lange, länger als bis 22 Uhr und länger als bis zum Eintritt der Dunkelheit, draußen sitzen kann. Es ist natürlich auch ein lohnendes Geschäft für die Glücklichen, die eine solche Lokalität besitzen, wenn sie denn auch noch gut besucht ist.

Ich lehne auch keinen Antrag aus Prinzip ab, nur weil er von der Opposition kommt. Das fände ich unsinnig. Was aber Ihrem Antrag fehlt und an ihm zu Recht sehr nachdenklich stimmt, ist das völlige Ausblenden der Ruhebedürfnisse der **Anwohner**. Die Einseitigkeit Ihres Antrags haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch 2003 noch nicht überwunden. Es gibt zwar viele Menschen, die länger arbeiten und nach ihrer Arbeit Ausgleich und Erholung suchen, aber es laufen nicht alle schnurstracks in den nächsten Biergarten. Es gibt auch die Bewegung in die andere Richtung. Viele Menschen sehnen sich nach mehr Ruhe.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Wir wollen ja keine ganze Freigabe!)

Für uns bleibt es daher unabdingbar: Das Spaßbedürfnis der Bevölkerung einerseits und das Ruhebedürfnis der Anwohner andererseits müssen gleichrangig betrachtet und vernünftig gegeneinander abgewogen werden. Was wir brauchen und wollen, sind verbraucherfreundlich und anwohnerfreundlich gestaltete Sperrzeiten.

(Zuruf von der FDP: Haben wir nicht!)

- Wenn wir sie nicht haben, liegt das nicht am Bundestag. – Wir wollen also optimale Lösungen für alle Beteiligten. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Da könnten, wie ich finde, eigentlich alle applaudieren.

Regelungen nach dem Motto „Für ein paar warme Tage im Jahr wird es schon irgendwie gehen“ greifen nicht bzw. greifen zu kurz. Eine der erfreulichen Seiten der Klimaveränderung, die ja ansonsten weiß Gott unerfreulich ist, ist ja, dass es mehr als 30 bis 40 Abende im Jahr gibt, an denen man auch in unseren Breiten gut draußen sitzen kann. Zu sagen, das seien so wenige Tage, die spielten nicht wirklich eine Rolle, griffe zu kurz.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Im Winter ist es nicht sehr angenehm im Biergarten!)

– Richtig. Davon redet auch gar keiner. Der Winter beweist aber, dass man nicht alle Gaststätten schließen muss, sondern Bier eventuell sogar in geschlossenen Räumen trinken kann.

Die Zunahme der Beschwerden über ruhestörenden Lärm müssen uns doch alarmieren. Rücksichtslosigkeit gibt es auch im ansonsten so freundlichen Biergarten. Deswegen setzen wir auf bewährtes **Konfliktmanagement**. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich Anwohner, Biergarten- und Gaststättenbesitzer in Konfliktfällen untereinander absprechen bzw. selbst einigen. Dass man sich in der Mehrzahl der Fälle einvernehmlich einigen kann, zeigt, dass gerade im Sinne einer von Ihnen immer wieder geforderten Deregulierung nicht zwingend neue Verordnungen notwendig sind, um da zu einer Lösung zu kommen. (D)

(Beifall der Abg. Brunhilde Irber [SPD])

In den so genannten Clearingstellen, in denen sich Störer, Gestörte und Vertreter der zuständigen Behörden an einen Tisch setzen, werden ja schließlich 80 bis 90 Prozent aller strittigen Fälle gelöst. Uns scheint, dass das durchaus kein gescheiterter, sondern ein gescheiter Weg ist.

Auch wenn Ihr Vorschlag von **Emissionsgrenzwerten** für Kommunikationslärm – das ist schon ein sehr schönes und schillerndes Wort – einen gewissen Charme besitzt, bleibt doch die Frage, ob man diesen wirklich definieren kann. Gerade in Biergärten können die Lärmemissionen doch sehr unterschiedlich sein. Der normale Abend unterscheidet sich vermutlich deutlich von dem, an dem der sangesfreudige Kegelklub da ist oder ein Weltcup zu feiern ist. Man kann diese Werte vermutlich wirklich nicht verbindlich festlegen.

Uns scheint die Regelung, in Fällen der Nichteinigung den Rechtsfrieden durch eine Würdigung der jeweiligen **örtlichen Gegebenheiten** zu erzielen, die gangbarste und auch die fairste Methode zu sein. Die derzeitige Handhabung der Sperrzeitenregelung ist – das

(A) wissen Sie doch auch, liebe Kolleginnen und Kollegen – gar nicht so kunden- und verbraucherunfreundlich.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin, darf ich Sie ebenfalls an die Zeit erinnern?

**Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich höre natürlich auf Sie.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Schade, hört sich gut an!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das ist nett von Ihnen.

**Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Hinsken: Gerade in Bayern gibt es doch relativ strenge Regelungen und trotzdem ist Bayern der Inbegriff der Biergartenkultur. Demzufolge glaube ich, dass wir auf neue Regelungen verzichten und vor Ort entscheiden lassen sollten, wo man die Situation kennt. Ich hoffe, dass wir uns darauf einigen können.

Danke schön.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/674 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

– Drucksache 15/879 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper.

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 27. Januar 2003 haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, gemeinsam mit der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten einen **Vertrag** über die beiderseitigen Beziehungen unterzeichnet. Der Vertrag wurde am 58. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung zur Förderung des Wiederaufbaus jüdischen Lebens in Deutschland und zur Verfestigung der freundschaftlichen Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft geschlossen.

Die heutige erste Lesung im Deutschen Bundestag findet wiederum an einem sehr denkwürdigen Tag statt. Wir begehen heute, am 8. Mai 2003, den 58. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und damit der Befreiung von der Nazidiktatur. Der Krieg hinterließ eine Welt der Verwüstung; Millionen Menschen verloren ihr Leben. Das schlimmste der Verbrechen dieser Zeit war der organisierte Massenmord an Millionen Juden. Ihre Europa bereichernde Kultur wurde zerstört.

Als die ersten Juden 1945 nach Deutschland zurückkehrten, hätten sie es nicht zu hoffen gewagt, dass es in Deutschland jemals wieder ein aktives **jüdisches Gemeindeleben** geben würde. Im Jahr 1950, zurzeit der Gründung des Zentralrats der Juden, lebten nicht mehr als 25 000 Juden in Deutschland. Bis 1989 betrug ihre Zahl nicht mehr als 30 000. Heute haben die 83 jüdischen Gemeinden wieder rund 100 000 Mitglieder. Dieser Anstieg auf das Dreifache durch den Zuzug aus den Staaten der früheren Sowjetunion hat dazu geführt, dass Deutschland nach Frankreich und Großbritannien die drittgrößte Gemeinschaft von Juden in Europa und – man beachte – die weltweit am schnellsten wachsende Gemeinschaft hat. (D)

Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung. Sie hat großen Respekt davor, dass sich Juden nach den Verbrechen des Nationalsozialismus erneut in Deutschland angesiedelt und eine jüdische Gemeinschaft aufgebaut haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dies hat auch dazu beigetragen, das internationale Vertrauen in die Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zu stärken.

Dieses Hohe Haus hat in Würdigung dieser Tatsachen und angesichts eines neuen beunruhigenden Antisemitismus im letzten Jahr eine Entschließung unter der Überschrift „Antisemitismus ächten – Zusammenhalt in Deutschland stärken“ gefasst.

Im November letzten Jahres trat der Zentralrat der Juden in Deutschland an die Bundesregierung mit dem Wunsch nach einem Vertrag auf **Bundesebene** heran, wie ihn die jüdischen Landesverbände in den meisten Ländern längst haben. Er verwies insbesondere auf die angewachsenen Aufgaben angesichts der zugewanderten

**Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper**

- (A) Juden. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat sich in seinem langjährigen Bestehen große Verdienste um die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Er hat den Aufbau der Demokratie in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg aktiv mitgestaltet und mit konstruktiver Kritik begleitet. Die Bundesregierung schätzt, wie es auch in der genannten Entschließung des Bundestages zum Ausdruck kommt, den jüdischen Beitrag zum kulturellen, geistigen und politischen Leben in Deutschland.

Mit den **Zuwanderern** des letzten Jahrzehnts hat die jüdische Gemeinschaft die Möglichkeit, sich zu verjüngen und die Gemeinden neu aufzubauen. Sie muss diese Chance in diesen Jahren aber auch aktiv nutzen. Der Zentralrat der Juden hilft als Dachorganisation der meisten jüdischen Gemeinden in Deutschland der wachsenden Zahl jüdischer Einwanderer, sich hier einzugewöhnen und sich zu orientieren.

Angesichts der Verdreifachung der Zahl der Mitglieder, die der Zentralrat zu betreuen hat, ist ohne weiteres nachvollziehbar, dass seine Aufgaben stark angewachsen sind. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die in Jahrzehnten gewachsenen guten Beziehungen zum Zentralrat der Juden in Deutschland erstmalig auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Mit dem Vertrag soll ein substanzieller Beitrag dazu geleistet werden, dass die jüdische Dachorganisation ihren Aufgaben auch in Zukunft nachkommen und damit die jüdische Gemeinschaft in Deutschland stärken kann.

- (B) In der Präambel wird der Vertragsschluss auch mit der besonderen **historischen Verantwortung** begründet. Der Vertrag schreibt eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Zentralrat der Juden in Deutschland fest. Der Zentralrat hat sich bereits bisher als verlässlicher Partner der Bundesregierung in vielen gesellschaftspolitischen Fragen erwiesen.

Der Zentralrat wird zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft, für seine integrationspolitischen und sozialen Aufgaben sowie für die gestiegenen Kosten seines Büros eine **Staatsleistung** in Höhe von 3 Millionen Euro jährlich erhalten. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, dass insbesondere die integrations- und sozialpolitischen Leistungen allen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, gleich welcher jüdischen Richtung, zugute kommen. Der Zentralrat hat im Vertrag zum Ausdruck gebracht, dass er für alle jüdischen Richtungen offen ist.

Die Bundesregierung erklärt in dem Vertrag ihre Absicht, auch weiterhin die Hochschule für Jüdische Studien und das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland zu unterstützen. Beide Einrichtungen werden vom Zentralrat der Juden in Deutschland getragen. Unberührt von diesem Vertrag

- (C) bleiben andere Leistungen an die jüdische Gemeinschaft, so zum Beispiel die staatliche Unterstützung aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern aus dem Jahre 1957 über die Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe.

Das Gesetz zum Vertrag dient dazu, die vertraglichen Vereinbarungen zügig umzusetzen und insbesondere die Voraussetzungen für die Gewährung der dort festgeschriebenen Staatsleistungen zu schaffen.

Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

**Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Epoche der Juden in Deutschland ist zum Glück doch nicht, wie Leo Baeck 1945 konstatiert hatte, „ein für allemal vorbei“. Inzwischen haben die **jüdischen Gemeinden** in Deutschland wieder etwa 100 000 Mitglieder, nicht zuletzt – wie gerade erwähnt – durch die Zuwanderung von Juden aus Russland nach Deutschland im Zeitraum nach der Wiedervereinigung.

- (D) Jüdisches Leben in Deutschland hat sich wieder etabliert. Es gibt jüdische Schulen und Kindergärten. Man hat Altersheime gebaut und Synagogen errichtet. Dennoch bleibt die jüdische Gemeinschaft in Deutschland von der Vergangenheit gezeichnet. 1933 lebten allein in Berlin 170 000 jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Heute sind es nur etwa 12 000.

Wir freuen uns darüber, dass in den vergangenen Jahrzehnten wieder viele jüdische Gemeinden in Deutschland entstanden sind und ein reges Gemeindeleben pflegen. Darin sehen wir ein Zeichen der Hoffnung und einen Ausdruck des Vertrauens in die Bundesrepublik Deutschland und in unsere gefestigte Demokratie. Das Entstehen und Wachsen jüdischer Gemeinden ist eine Bereicherung für unser Land. Damit wird an eine jahrhundertelange Tradition des Zusammenlebens in Toleranz und gegenseitigem Vertrauen und Respekt angeknüpft. Mit Freude stellen wir fest, dass Mitbürger jüdischen Glaubens in Deutschland ihre Heimat auf Dauer sehen und dass andere, die zu uns gekommen sind, bei uns eine neue Heimat finden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wer weiß, wie stark, wie nachhaltig **jüdische Mitbürger** die Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Kultur, Medizin oder Jurisprudenz beeinflusst und gefördert haben, wird alles tun, damit diese Kultur ihren Reichtum wieder entfalten kann. Die außer-

Wolfgang Bosbach

- (A) ordentliche Entwicklung der Philosophie, der Wissenschaften insgesamt, der Wirtschaft und der Kultur wäre in Deutschland ohne die Beiträge der jüdischen Bürger unseres Landes nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Beispielhaft möchte ich die Namen Martin Buber, Heinrich Heine, Kurt Tucholsky, Theodor Lessing oder Walther Rathenau nennen.

Ist es nun etwas ganz Besonders oder ist es etwas ganz Selbstverständliches, sozusagen ein Zeichen von Normalität, dass wir heute die Ratifizierung eines **Staatsvertrages** mit dem Zentralrat der Juden debattieren? Mit den großen christlichen Kirchen hat der Staat seit langem sein Verhältnis durch Staatskirchenverträge oder durch Konkordate auf eine dauerhafte Grundlage gestellt. Insoweit ist es ein Stück Normalität.

Aber wir halten immer noch inne und wir hüten uns zu Recht, vorschnell von Normalität zu sprechen, wenn es um jüdisches Leben in Deutschland geht. Sicher: Die Entwicklung der jüdischen Gemeinden ist, was die Mitgliederzahlen und das rege Gemeindeleben angeht, höchst erfreulich. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist der Staatsvertrag ein Zeichen der Ermutigung. Dennoch spürt man überall, wo heute jüdisches Leben in Deutschland wieder erblüht, dass die Schrecken der **Nazibarbarei** nur etwas mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegen und wir sie nicht vergessen und nicht verdrängen dürfen.

(B)

(Beifall im ganzen Hause)

Wie gerne würden wir alle, die Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen, unbefangen über jüdisches Leben in Deutschland reden: über die Emanzipation und die Anerkennung des jüdischen Beitrages zur Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft unseres Landes. Doch wir alle wissen, dass dies angesichts der Schrecken der Naziverbrechen – Staatssekretär Körper hat zutreffend darauf hingewiesen – leider nicht ohne weiteres geht.

Aber wir dürfen uns von dieser dunklen Vergangenheit nicht die gemeinsame Zukunft rauben lassen. Wer ärgert sich nicht, wenn er durch das neue Berlin geht und die vielen jüdischen Einrichtungen zuerst an den schützend davor stehenden Polizisten und gepanzerten Fahrzeugen erkennt! Natürlich wissen wir, dass es leider notwendig ist, diese **Schutzmaßnahmen** zu ergreifen, und es Aufgabe der Polizei ist, dort Präsenz zu zeigen, um Unheil zu verhindern.

Dennoch ist und bleibt es ein Skandal – damit dürfen wir uns nicht abfinden –, dass sich diese Gesellschaft von einigen wenigen Politikriminellen aufzwingen lassen muss, dass selbst das ganz alltägliche Leben in unseren jüdischen Gemeinden nur unter Polizeischutz möglich ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist ein fortwährender Skandal, dass selbst jüdische Kindergärten von der Polizei geschützt werden müssen.

Genauso unerträglich ist und bleibt es, dass führende Repräsentanten des jüdischen Lebens in Deutschland wie beispielsweise Paul Spiegel oder Michel Friedman nur unter Polizeischutz leben können. Wenn das nicht mehr notwendig ist, dann sind wir in Deutschland auf dem richtigen Weg.

(Beifall im ganzen Hause)

Dass der Vertrag am **Tag des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur** geschlossen wurde, ist Mahnung und Verpflichtung zugleich. In diesem Sinne ist der Staatsvertrag auch Ausdruck dafür, dass der Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus in jeder Form zu den Grundbedingungen des Zusammenlebens der Menschen in unserem Land gehören muss. Der Staatsvertrag ist nicht wie bei den Debatten über unseren Antrag „Jüdisches Leben in Deutschland“ in der vergangenen Wahlperiode Anlass, die Solidarität und den Schutz darzustellen. Er ist vielmehr Anlass, die positiven Entwicklungen nicht zuletzt seit der Wiedervereinigung in den Vordergrund zu stellen.

Mit diesem Staatsvertrag wird ein neues Kapitel des jüdischen Lebens in Deutschland aufgeschlagen. Er ist ein Zeichen der Ermutigung, auf rechtsverbindlicher Grundlage den Weg der Versöhnung und der gemeinsamen Teilhabe an der Entwicklung unseres Landes weiterzugehen. Er ist zugleich ein Beleg für das wachsende Vertrauen der Juden in unsere freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie.

Die nach Maßgabe dieses Vertrages gewährte **Förderung** ist keine staatliche Subvention im klassischen Sinne für den Zentralrat der Juden, keine Subventionierung der jüdischen Gemeinden. Sie ist eine Investition in eine bessere Integration derjenigen, die zu uns kommen, in die vielfachen sozialen Aufgaben und Verpflichtungen der jüdischen Gemeinden und nicht zuletzt in die Pflege und Erhaltung des deutsch-jüdischen Kulturerbes. Diese Investitionen liegen nicht allein im Interesse des Zentralrates der Juden in Deutschland oder der jüdischen Gemeinden, sondern in unserem gesamtstaatlichen Interesse.

(D)

Wir appellieren zugleich an die Bundesregierung – ich bin dankbar, dass dies im ersten Redebeitrag angesprochen wurde –, über die Einigung mit dem Zentralrat nicht die anderen **jüdischen Gruppen** in Deutschland zu übersehen oder zu vernachlässigen. Mit der erfreulichen Entwicklung der Gemeinden wird auch ein Teil der Vielfalt des jüdischen Lebens, die es schon einmal bei uns gab und die es in anderen Ländern, zum Beispiel in den USA und in Israel, gibt, ganz selbstverständlich auch in Deutschland wieder einkehren.

Unzweifelhaft ist aber, dass gerade der Zentralrat bei der **Integration** der Neuankömmlinge eine nicht nur wichtige, sondern auch entscheidende Rolle spielt. Insoweit können dieser Staatsvertrag und dessen Umsetzung einen wichtigen Beitrag für eine gelingende Integration leisten. Wir wollen in Deutschland die Kultur der Verständigung und des Verstehens weiter ausbauen, indem wir das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens ganz selbstverständlich gestalten. Wir

**Wolfgang Bosbach**

- (A) wollen eine Kultur, in der jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger nie mehr infrage stellen müssen, ob es richtig ist, in Deutschland zu leben. Es muss selbstverständlich sein, dass sie hier leben können und auch auf Dauer hier leben wollen,

(Beifall im ganzen Hause)

weil ein Miteinander im gegenseitigen Respekt und Vertrauen zueinander selbstverständlich ist und weil Deutschland ihre Heimat ist.

Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Silke Stokar, Bündnis 90/Die Grünen.

**Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 27. Januar, dem Holocaust-Gedenktag, unterzeichneten der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, und Bundeskanzler Gerhard Schröder den **Staatsvertrag** zwischen der Bundesregierung und dem Zentralrat der Juden.

- (B) Mein Dank gilt an erster Stelle Herrn Spiegel und den Mitgliedern des Zentralrates der Juden, die diese Vertragsunterzeichnung ermöglicht haben. Die Erinnerung an die Schrecken nationalsozialistischer Gewaltherrschaft bleibt präsent. In einer Zeit, die nach wie vor weit entfernt ist von Normalität, ist der deutschen Demokratie das Vertrauen ausgesprochen worden. Kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit wurde im Staatsvertrag vereinbart.

Der 27. Januar ist nicht nur ein historischer Tag. Ich denke, die Unterzeichnung des Staatsvertrages war und ist ein historisches Ereignis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Die Bundesregierung verpflichtet sich zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und zum Aufbau einer **jüdischen Gemeinschaft**. Es wurde bereits gesagt: Mittlerweile leben wieder 100 000 Juden in Deutschland. Die deutsch-jüdische Gemeinde ist die drittgrößte in Europa. Mit diesem Staatsvertrag bekundet Deutschland das Interesse an weiter wachsenden jüdischen Gemeinden.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages hat die rot-grüne Bundesregierung erneut ein Zeichen für mehr Toleranz und gegen Antisemitismus und Rassismus in unserer Gesellschaft gesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch Bundeskanzler Schröder und Innenminister Schily.

(C) Nicht nur gewürdigt, sondern verlässlich finanziell unterstützt werden die zahlreichen integrativen und sozialen Aufgaben, die die jüdischen Gemeinden seit vielen Jahren in Deutschland wahrnehmen und die, auch mit den Mitteln des Staatsvertrages, weiterhin der engagierten ehrenamtlichen **Unterstützung** bedürfen. Ich möchte hier insbesondere die Integration der neuen Mitglieder der Gemeinden aus den osteuropäischen Staaten erwähnen. Wir alle wissen aus den Städten und Gemeinden, wie schwierig es ist, den Weg der sozialen Integration und auch der Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, wenn man mit einer fremden Sprache nach Deutschland kommt. Ohne die Arbeit der jüdischen Gemeinden würden wir diese Integration in Deutschland nicht bewältigen können.

Der Staatsvertrag hat ein **Zeichen** des gegenseitigen Vertrauens gesetzt. Ich verbinde mit diesem Vertrag auch Hoffnungen. Es bleibt für mich unerträglich – auch Herr Bosbach hat dies angesprochen –, dass jüdische Einrichtungen in Deutschland polizeilich geschützt werden müssen. Es ist für mich ein unerträgliches Bild, wenn jüdische Kindergärten mit Sicherheitszäunen umgeben sind und wenn wir die spielenden Kinder auf den Spielplätzen mit Videokameras überwachen müssen. Diese Bilder, die Realität in Deutschland sind, zeigen, dass wir weit entfernt sind von Normalität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

(D) Auch heute, 58 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, kann die Frage, ob Juden in Deutschland sicher sind, nicht mit einem Ja beantwortet werden. Dies macht mich traurig und wütend und ist Aufforderung an uns alle, für eine tolerante demokratische Kultur in unserer Gesellschaft zu kämpfen.

Wir alle wissen: Mit Bekenntnissen allein verändern wir die Einstellungen in unserer Gesellschaft nicht. Es gilt jetzt, die Botschaft des Vertrages weiter zu vermitteln. Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass dies ein Punkt ist, bei dem auch an den Reden deutlich wird: Wir sind hier im Hause einer Meinung.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Joachim Otto, FDP-Fraktion.

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es hat schon lange keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung mehr gegeben, dem wir Liberalen mit so großer Freude zustimmen konnten wie diesem.

Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Staatsvertrag einen ganz wichtigen Baustein der weiteren Integration jüdischen Lebens in Deutschland bildet.

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**

- (A) Er ist ein Vertrauensbeweis der in Deutschland lebenden Juden in die Stabilität unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Wir sollten diesen Schritt nicht gering schätzen, sondern dem Zentralrat der Juden für diesen Schritt unseren Dank aussprechen, weil wir damit eine große Integrationsleistung auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Hinblick auf manche Kritik möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht nur um die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland geht. Dieser Staatsvertrag bedeutet eine **Förderung kulturellen Lebens** in Deutschland insgesamt. Seien wir offen und ehrlich: Deutschland hat den Aderlass jüdischer Künstler und Intellektueller während der Nazidiktatur bis zum heutigen Tag nicht voll bewältigt. Ich setze die Hoffnung darauf – ich bin sehr zuversichtlich –, dass dieser entscheidende Beitrag jüdischen kulturellen Lebens in Deutschland und für Deutschland durch diesen Staatsvertrag zusätzlich belebt wird. Davon profitieren wir alle, gleichgültig welchen Glaubens wir sind.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts dieser Integrationsleistung möchte ich zunächst einmal den amtierenden Mitgliedern des Zentralrates der Juden in Deutschland danken.

Ich möchte meine Rede aber nicht abschließen, ohne daran zu erinnern, dass der jetzt so erfolgreich und mit Unterstützung aller Fraktionen beschrittene Weg durch den unvergessenen **Ignatz Bubis** eingeschlagen und sehr maßgeblich beeinflusst wurde. Er war einer der Ersten, der, als Vorsitzender des Zentralrates der Juden, das Hinein nach Deutschland, das Vertrauen und die Heimatfindung der Juden in Deutschland maßgeblich gefördert hat.

(B)

(Beifall im ganzen Hause)

Ich danke den amtierenden Mitgliedern des Zentralrates der Juden und möchte an dieser Stelle noch einmal an Ignatz Bubis erinnern.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Sebastian Edathy, SPD-Fraktion.

**Sebastian Edathy (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte hat sehr deutlich unterstrichen, dass die Demokratie in Deutschland ein starkes Fundament hat, weil es bei allem Streit einen Konsens in zentralen Grundfragen gibt. Es gibt unter anderem einen Konsens darüber, dass die Förderung des Wiederaufbaus jüdischen Lebens in Deutschland nach dem Ende der NS-Zeit ein gemeinsames Anliegen aller gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes sein muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

(C) Wenn wir heute feststellen können, dass 100 000 Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens in Deutschland eine Heimat haben, dann freut uns das nicht nur, sondern dann muss uns das mit Dankbarkeit dafür erfüllen, dass diese Menschen in eine deutsche Demokratie so viel Vertrauen setzen, dass sie sich hier wieder heimisch fühlen können.

Man sagt bisweilen, die **jüdischen Bürgerinnen und Bürger** gehörten zu unserer Gesellschaft „dazu“. Viele, die das so formulieren, sagen das in guter Absicht und mit respektabler Gesinnung. Herr Kollege Bosbach hat darauf hingewiesen, dass zu Beginn der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts in Deutschland 500 000 Deutsche jüdischen Glaubens lebten. Heute sind es ein Fünftel, nämlich 100 000 Menschen. In der Weimarer Republik gehörten neun Reichstagsabgeordnete der jüdischen Glaubensgemeinschaft an. Der 15. Deutsche Bundestag hat kein einziges Mitglied jüdischen Glaubens.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das stimmt nicht! Der Kollege Montag!)

– Dann will ich mich gerne korrigieren.

Bis zur Zeit des Nationalsozialismus war es – bei allen Brüchen in der deutschen Geschichte – so, dass jüdische Deutsche gesellschaftlich eben nicht nur dazugehörten, sondern ein Element der deutschen Gesellschaft waren. Sie waren ein Teil, ohne den das Ganze nicht denkbar war. Deshalb war die Judenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus nicht zuletzt ein Akt deutscher Selbsterstörung. Gerade aus diesem Grund ist es eine ureigene Aufgabe unseres Landes, dafür Sorge zu tragen, dass jüdische Kultur und jüdisches Leben in Deutschland gute Bedingungen für ihre weitere Entwicklung finden können.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erstmals gibt es mit dem von Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland unterzeichneten Staatsvertrag eine rechtlich verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit. Mit erheblich mehr Mitteln als bisher werden die Arbeit des Zentralrates für Erhalt und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes gefördert und der Aufbau der jüdischen Gemeinden unterstützt. Außerdem wird die integrationspolitische und soziale Arbeit des Zentralrates, vor allem was die Aufnahme und die Begleitung von Neubürgern jüdischen Glaubens insbesondere aus Osteuropa betrifft, finanziell besser abgesichert als bisher. Weil die Arbeit, die die jüdische Gemeinschaft erbringt, eine gemeinsame Aufgabe für unsere gesamte Gesellschaft ist, ist dieser Staatsvertrag richtig, vernünftig und gut.

Aber die Wahrnehmung dieser Mitverantwortung für die weitere Entwicklung jüdischen Lebens in Deutschland ist, wenn der Staatsvertrag vom Deutschen Bundestag – wie ich glaube, einmütig – bestätigt werden wird, noch längst nicht erledigt. Im November letzten Jahres wurde eine **repräsentative Studie** des Instituts Infratest vorgelegt. Es ist in Deutschland unter anderem gefragt worden, was die Befragten empfinden würden,

Sebastian Edathy

- (A) wenn sie wüssten, dass der Nachbar Jude ist. 17 Prozent der Befragten sagten: Juden möchte ich als Nachbarn lieber nicht haben. Ferner wurde in dieser Umfrage gefragt, ob Juden in Deutschland zu viel Einfluss hätten. 20 Prozent sagten, ja, sie hätten zu viel Einfluss. Gar 27 Prozent vertraten die Auffassung, ihr Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland sei zu hoch.

Es gibt aber auch ein ermutigendes Ergebnis dieser Untersuchung. Auf die Frage, ob Antisemitismus in Deutschland ein Problem sei, sagten 60 Prozent der Befragten, ja, sie würden darin ein Problem sehen. Diese Menschen haben Recht. Es gibt ein solches Problem. Wir werden uns diesem Problem in Deutschland zu stellen haben, in diesem Jahr wie auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Es bleibt eine gemeinsame Aufgabe für alle demokratischen Kräfte, die Mehrheit für dieses Nein zum Antisemitismus zu vergrößern, jedem Ansatz von Antisemitismus entgegenzutreten und ihm die Basis zu entziehen. Dazu gehört, dass wir an allen Orten und jederzeit folgenden Grundsatz unterstreichen und für ihn einstehen müssen: Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens gehören nicht nur zu unserer Gesellschaft dazu, sondern sie sind Teil unserer Gesellschaft.

(Beifall im ganzen Hause)

Und diejenigen, die deutsche Juden zu diffamieren oder an den Rand zu drängen versuchen, grenzen nicht die Juden in Deutschland aus, sondern sich selbst.

- (B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich freue mich, dass wir im Bundestag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Initiative zu beraten haben, die gut und richtig ist und die, wie wir heute gemerkt haben, die Unterstützung aller Fraktionen finden wird. Ich bin zugleich stolz darauf, dass es eine SPD-geführte Regierung ist, die 58 Jahre nach Ende des Nationalsozialismus diese wichtige Initiative auf den Weg gebracht hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/879 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Vorrang für die Ostseesicherheit**

– Drucksache 15/465 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(C)

Für die Aussprache war eine halbe Stunde vorgesehen. Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Dr. Christine Lucyga, Dr. Maria Flachsbarth, Rainer Steenblock, Hans-Michael Goldmann und der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens sind zu Protokoll gegeben worden.<sup>1)</sup>

Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/465 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 11 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (**Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz – KDVNeuRG**)

– Drucksache 15/908 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Innenausschuss  
Verteidigungsausschuss

- (D) Auch hierfür war eine Redezeit von einer halben Stunde vorgesehen. Die Parlamentarische Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel, die Kollegen Andreas Weigel, Thomas Dörflinger und Winfried Nachtwei und die Kollegin Ina Lenke haben ihre Reden allerdings zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup>

Damit kommen wir zur Abstimmung. Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/908 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Transrapid-Projekt Berlin–Hamburg unverzüglich wieder aufnehmen**

– Drucksachen 15/300, 15/489 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Reinhard Weis (Stendal)

<sup>1)</sup> Anlage 2

<sup>2)</sup> Anlage 3

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Hans-Günter Bruckmann, SPD-Fraktion.

**Hans-Günter Bruckmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir durchaus vorstellen können, dass die beiden größten Städte der Bundesrepublik mit dem Transrapid verbunden werden. Wir alle wissen aber, dass dies in den nächsten Jahrzehnten nicht der Fall sein wird; denn am 5. Februar des Jahres 2000 ist die Entscheidung zur Einstellung der Planung gefallen, weil der vorgesehene Betreiber, die Deutsche Bahn AG, aus dem Projekt ausgestiegen ist.

Daraufhin hat die Bundesregierung richtig gehandelt und die Mittel für den Ausbau der vorhandenen Schienenstrecke beschlossen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist das erste Mal, dass es jemand wagt, zu sagen, dass die Bundesregierung richtig gehandelt hat!)

Tatsache ist, dass der Ausbau der Schienenstrecke Berlin–Hamburg für eine Höchstgeschwindigkeit von 230 Kilometer in der Stunde planmäßig vorangeht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo denn? Ich sehe nichts!)

- (B) Nur eines bringt den Ablauf ein klein wenig durcheinander: Das ist das Adlerpärchen, das im Bereich der Bahnstrecke brütet; Sie haben es sicherlich der Presse entnommen. Das hat die Wirkung, dass sich dieses Projekt um drei Monate verzögern wird. Ich gehe davon aus, dass nicht nur wir, sondern auch Sie sehr natur- und umweltfreundlich sind, sodass wir alle dies gerne akzeptieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Daraus werden ein paar Jahre!)

– Wie ich gerade höre, haben Sie dafür natürlich Verständnis. – Die Strecke wird deshalb erst Mitte 2005 in Betrieb genommen werden. In zwei Jahren wird man also in knapp 90 Minuten von Hamburg nach Berlin fahren können.

Lieber Kollege Fischer, vor diesem Hintergrund ist es natürlich abwegig, eine Wiederaufnahme der Planungen für eine Transrapidstrecke mit dieser Relation zu fordern. Die meisten von uns sind nach wie vor dafür, die Transrapidtechnologie in unserem Land anzuwenden. Seit zig Jahren passiert in dieser Frage das eine oder andere. Dabei sind wir uns in diesem Hause im Wesentlichen eigentlich einig. Ich zitiere die Kollegin Renate Blank. Sie hat im Januar dieses Jahres gesagt:

Der Transrapid ist ein Projekt mit Signalwirkung für unser Land. Diese Technologie steht für die Innovations- und Erneuerungsfähigkeit unseres Landes und ist zugleich ein gewaltiges Konjunkturprogramm.

Danach empfahl sie Rot-Grün:

Rot-Grün sollte danach handeln und nicht nur die Parteischiene fahren. (C)

Kollegin Renate, das kann man nur unterschreiben.

Der Witz an dieser Aussage meiner Kollegin liegt natürlich darin, dass nicht alle in der Opposition zu den gleichen Ergebnissen gekommen sind. Wir von der Regierungskoalition stehen sowohl der Anwendung der Transrapidtechnologie in NRW als auch in Bayern eindeutig offen gegenüber.

(Lachen des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

Für beide Länderprojekte werden die Mittel als Zuschüsse zur Verfügung gestellt, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Ich würde mich freuen, wenn beide Projekte als Public-Private-Partnership-Projekte umgesetzt werden würden; denn dann käme eine in Deutschland erfundene Zukunftstechnologie, für die der Erfinder Hermann Kemper schon 1934 das Reichspatent erhielt, auch bei uns zum Einsatz. Es wäre schön, wenn die Opposition an dieser Stelle die Worte der Kollegin Blank ernst nehmen würde und die übliche Parteitaktik zurückstellen könnte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Beide Projekte sollen gleichermaßen fair behandelt werden, und zwar nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in der konkreten Auseinandersetzung vor Ort. Hier sehe ich jedoch noch erhebliche Defizite. Viele der Argumente, die beispielsweise gegen das **Metrorapidprojekt in NRW** vorgebracht werden, sind schlicht falsch oder gehen an der Sache vorbei. Ein Argument, das gerne verbreitet wird, lautet: Der Transrapid ist wegen seiner hohen Geschwindigkeit für kurze Strecken gar nicht gedacht und geeignet. Dazu ist zu sagen, dass diese Technologie aufgrund der speziellen Antriebstechnik und damit in der Erreichung der jeweils gewünschten Endgeschwindigkeit immerhin jedem konventionellen Schienenfahrzeug überlegen ist. (D)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Und zwar haushoch!)

Diese Fähigkeit und auch das bessere Steigvermögen sind ein Grund dafür, weshalb die Transrapidtechnologie auf der Neubaustrecke Frankfurt–Köln erste Wahl gewesen wäre. Sie hätte nicht eine Vielzahl von teuren Tunneln und Brücken benötigt. Die Tatsache, dass ein Fahrzeug hervorragend für hohe Geschwindigkeiten geeignet ist, muss aber nicht ausschließen, dass es auch für kürzere Distanzen einsetzbar ist. Der Transrapid ist beides. Als Metrорapid erreicht er aufgrund seiner hohen Beschleunigung und kurzen Bremswege eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 130 km/h, und zwar im öffentlichen Personennahverkehr. Damit liegt er nur unwesentlich unter der eines Intercityexpress, der auf der Strecke von Essen nach Berlin als Nahverkehrsmittel im Schnitt rund 150 Kilometer pro Stunde erreicht. Das Gerede von der Bimmelbahn ist daher purer Unsinn.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Genau!)

**Hans-Günter Bruckmann**

- (A) Ein weiteres Pseudoargument lautet: Der Metrorapid passt nicht in die Verkehrslandschaft; denn die Vernetzung mit dem restlichen öffentlichen Personennahverkehr wird nicht funktionieren. Auch dieses Argument wird durch stetige Wiederholung nicht richtiger. Der Metrorapid unterscheidet sich lediglich durch seine Antriebstechnik und seine eigene Trasse. Manche würden sich wünschen, so etwas auch haben zu können. Der entscheidende Punkt ist: Wir geben zur Förderung dieser Technologie Bundesmittel aus. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne meinen Kollegen Weis zitieren:

Von Beginn an war klar, dass eine Magnetbahnstrecke in Deutschland kein reines Verkehrsprojekt ist. Vielmehr ging und geht es auch heute noch um die Technologiepolitik.

Ich kann nur sagen: Reinhard Weis, du hast absolut Recht behalten.

Für die Rhein-Ruhr-Region zum Beispiel ist der Metrorapid nicht nur ein bloßes Nahverkehrsprojekt – ich greife das auf, was schon unsere Kollegin Blank gesagt hat –, sondern für uns ist es ein wesentliches Projekt, mit dem wir die Identität des Ruhrgebietes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Symbolcharakter stärken wollen. Man darf vom Strukturwandel nicht immer nur reden, sondern man muss ihn, wenn man die Chance dazu hat, auch umsetzen. Nur so kommt man weg von dem Bild von Kohle und Stahl zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und zur Anwendung von Hochtechnologie.

- (B) Mit den in den Debatten teilweise vorgetragenen Geisteshaltungen wäre es nie dazu gekommen, die Rad-Schiene-Technik vor mehr als 150 Jahren einzusetzen. Wenn jemand den Metrorapid oder Transrapid nicht betreiben will, weil er glaubt, sie passten nicht zu seinen bisherigen Systemen, dann sage ich dazu in aller Öffentlichkeit: Es wird sich herausstellen, ob im Rahmen der Netzöffnung und des Wettbewerbs nicht andere aufgeschlossenerer Betreiber Interesse an diesen Projekten haben könnten. Ich bin mir sicher: Es werden sich eine Reihe von Betreibern dafür finden.

Der Metrorapid ist wie der Transrapid nicht irgendein beliebiges Verkehrsprojekt, sondern eigentlich ein Quantensprung in der Verkehrstechnologie. In China hat man nach einer Vorlaufzeit von acht Jahren 24 Monate gebraucht, um das Projekt in Schanghai zu realisieren. 24 Monate sind eine gut genutzte Zeit.

Die Chancen für diese Technologie in den USA und anderen Ländern der Welt werden dann besser, wenn wir eigene, unterschiedliche Referenzen in Form von Anwendungen auch in Deutschland vorweisen können. Die Projekte in Bayern und NRW werden dabei die Wirtschaft unterstützen, diese Technologie zu exportieren. Deshalb freue ich mich darüber, dass sich in diesem Hohen Hause interfraktionell diejenigen im Gesprächskreis Transrapid zusammengefunden haben, die diese Technologie nicht totreden wollen, sondern sie parlamentarisch unterstützen; denn in einem Punkt bin ich mir ganz sicher: Deutsche Innovationen müssen auch in Deutschland ihre Chance bekommen. Nur so können wir uns in

den Reihen der Hochtechnologieländer beweisen. Das ist der richtige Weg. (C)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dirk Fischer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Jetzt zieht euch warm an!)

**Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruckmann, der Ausbau der Strecke Hamburg–Berlin geht zügig voran? 230 Kilometer pro Stunde auf einer Ausbaustrecke durch geschlossene Ortschaften? Bisher werden Ausbaustrecken in Deutschland mit maximal 200 Kilometer pro Stunde befahren. Als früher schon einmal der Antrag an das EBA herangetragen wurde, sagten dessen Vertreter, man könne sich überhaupt nicht vorstellen, dass dies genehmigt werden würde.

Im Übrigen: Bleiben Sie bescheiden. Im „Stern“ vom 3. Februar 2000 wird eine Formulierung von Bahnchef Mehdorn in einem Interview wiedergegeben:

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß genau, was jetzt kommt!) (D)

Dann brauchen wir das gar nicht, sondern wir fahren in anderthalb Jahren, also Mitte 2001, in 90 Minuten zwischen Hamburg und Berlin.

Deswegen kann ich nur sagen: Lassen Sie sich nicht auf solche Sachen ein. Sie verlieren Ihre Glaubwürdigkeit und können noch nicht einmal etwas dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist also ganz traurig für Sie.

Es ist abenteuerlich, wie verantwortungslos die rot-grüne Bundesregierung mit dem Transrapid im Fernverkehr zwischen Hamburg und Berlin umgegangen ist. Trotz aller Liebesschwüre von Bundeskanzler Schröder, der Transrapid sei eine „vorzügliche Lösung der Mobilitätsprobleme“ – so in der Neujahrsansprache 2003 –, trotz des „Transrapidfans“ Stolpe, der sich als solcher im NDR-Inforadio Anfang des Jahres geoutet hat und im „Focus“ vom 30. Dezember 2002 mit den Worten zitiert wird, Hamburg–Berlin sei seine Traumstrecke, passiert in Wahrheit gar nichts. Ihre Haltung zu dieser Zukunftstechnologie hat sich in all den Jahren, seitdem eine CDU/CSU-FDP-geführte Bundesregierung am 2. März 1994 die Bauentscheidung für Hamburg–Berlin getroffen hat, nicht geändert.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Aber die Finanzierung hat sich geändert!)

**Dirk Fischer (Hamburg)**

- (A) Nur sind Sie nicht mehr so ehrlich wie damals, als beispielsweise die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Heide Simonis, am 15. Februar 1997 in der „Sächsischen Zeitung“ sagte,

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß genau, was jetzt kommt!)

der Transrapid führe „verkehrspolitisch ins Abseits, finanziell in den Sumpf und industriepolitisch nicht zum Ziel“. Heute wird zwar anders gesprochen, aber es wird unverändert genauso gedacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Rühmliche Ausnahme bleibt nur der ehemalige Hamburger SPD-Bürgermeister Henning Voscherau, der bereits am 9. Juli 2001 im „Hamburger Abendblatt“ resigniert feststellte: Ich

musste nachträglich zusehen, wie das fast fertig durchgeplante Projekt kurzfristig vernichtet wurde ohne gleichzeitige Kompensation durch die dann selbstverständlich notwendige ICE-Neubaustrecke.

Sie kommt jetzt allerdings auch nicht.

Die DB AG und die rot-grüne Bundesregierung haben die Transrapidpläne für Hamburg–Berlin am 5. Februar 2000 böswillig zerstört und dadurch Infrastrukturentscheidungen, die der Deutsche Bundestag getroffen hat, in Wahrheit später zunichte gemacht. Die DB AG wäre eigentlich für die Realisierung der Strecke zwischen den beiden größten deutschen Städten nicht unersetzlich gewesen. Bahnchef Mehdorn hätte unter keinen Umständen erlaubt werden dürfen, die Bindungswirkung des Magnetschwebbahnbedarfsgesetzes zu konterkarieren; denn er hat – zitiert nach der „Wirtschaftswoche“ – am 26. Juli 2001 wörtlich gesagt:

Den Leuten, die das Transrapidsystem zum Fernverkehrssystem in Deutschland erklären wollen, ist leider der Größenwahn unter die Hirnschale gefahren.

So ist Mehdorns Einstellung zu dieser Technologie.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Auch den Fahrweg hätte jedes andere Industrieunternehmen bauen können, vielleicht sogar ohne die Verzögerungen und dramatischen Mehrkosten, an die wir uns – ich erinnere an den Lehrter Bahnhof, die Neubaustrecke Frankfurt–Köln und die Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München – mittlerweile schon viel zu sehr gewöhnt haben.

Die beabsichtigte **Übertragung der Betriebsführung auf die DB AG** hätte zwar Parallelverkehre vermieden, den Fernverkehr so auf den Transrapid gebündelt und eine unternehmensinterne Verknüpfung – Vermarktung, Fahrplan, Fahrpreise, Gepäck – ermöglicht. Allerdings wollte die DB AG niemals wirklich eine Alternative zum traditionellen Rad-Schiene-System zulassen. Mehdorn sagte am 26. Januar 2000 vor dem Verkehrsausschuss wörtlich: „Ich will diese Technologie

in meinem System nicht haben.“ Dann ist er für die Anwendung dieser Technologie eigentlich auch nicht der richtige Partner. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Siegfried Scheffler [SPD]: Haben Sie einen anderen?)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat den Transrapid gegenüber der herkömmlichen Rad-Schiene-Technik niemals fair und ordnungspolitisch gleich behandelt. Folgende Äußerung der damaligen SPD-Abgeordneten und heutigen Parlamentarischen Staatssekretärin Mertens

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am Wievielten?)

ist für Ihre total unaufrichtige Politik in dieser Sache bezeichnend:

(Beifall bei der CDU/CSU – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich!)

Das milliardenschwere Prestigeobjekt Transrapid hatte einen gravierenden Schönheitsfehler: Es basierte nicht auf seriösen Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sondern auf dem Prinzip Wunsch und Wolken.

Dies sagte sie am 18. Februar 2000 im Deutschen Bundestag.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war doch Ihr Prinzip! – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!) (D)

Sie wissen, Herr Schmidt, dass beim Rad-Schiene-System die Infrastruktur aus dem Haushalt bezahlt wird. Die Refinanzierung des Fahrwegs oder gar steuerliche Abschreibungen werden nicht in die **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** einbezogen. Beim Transrapid Hamburg–Berlin sollten die Kosten für den Fahrweg vom Betreiber durch das Nutzungsentgelt auch noch peu à peu zurückverdient werden. Natürlich hat dies für die Ertrags-erwartung eines Betreibers äußerst negative Konsequenzen. Dass er dann lieber einen Schienenweg geschenkt nimmt, als dass er die Kosten für einen Transrapidfahrweg zurückverdienen muss, ist aus seiner egoistischen unternehmerischen Position heraus verständlich. Das Verhalten des Staates jedoch ist ordnungspolitisch absolut skandalös, benachteiligend, unfair und unverständlich. Deswegen darf dieses Verhalten nicht fortgeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zudem werden die hohen Kostenüberschreitungen beim ICE-Streckenbau wie selbstverständlich akzeptiert. Ist es dann fair, beim Transrapid eine Abrechnung zum Schätzkostenpreis von 6,1 Milliarden DM ohne Inflationsausgleich zu verlangen?

Jetzt betreiben Sie **Nahverkehrskonzepte**. Aber der Transrapid ist doch von Schmidt und Leber nicht in erster Linie als ein Vorortzug konzipiert worden. Als solcher lässt er sich auch einsetzen; aber das ist nicht sein

**Dirk Fischer (Hamburg)**

- (A) primäres Anwendungsziel gewesen. Nur auf einer Langstrecke – die Strecke Hamburg–Berlin beträgt 292 Kilometer – kann er das Geschwindigkeitspotenzial der Magnetschwebetechnik voll ausnutzen. Nur hier ist der Transrapid eine echte Alternative zum Flugzeug, zum ICE und zum Auto.

Hamburg und Berlin sind dynamisch wachsende Balungszentren, zwischen denen die Sinnhaftigkeit und Effizienz einer Transrapidverbindung am überzeugendsten nachgewiesen werden kann. Das Transrapidprojekt zwischen Hamburg und Berlin ist technisch und wirtschaftlich nach wie vor machbar, es ist durchgeplant und bewertet. Die Verbindung brächte eine enorme Entwicklungsdynamik in den norddeutschen Raum und in die Region Berlin-Brandenburg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachdrücklich die Wiederaufnahme dieses Projektes. Geben Sie endlich die richtige Antwort auf die globalen Herausforderungen des Massenverkehrs im 21. Jahrhundert!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Albert Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht's los!)

- (B) **Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um den Transrapid Hamburg–Berlin ist eine mumifizierte Debatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben heute nicht einen einzigen Satz gesagt, von dem ich Ihnen nicht schon vorher hätte sagen können, dass er kommt. Ich kenne die Sätze inzwischen auswendig. Ich sehe gar nicht ein, warum so viele so hoch bezahlte Leute, wie sie hier sitzen, den Rest des Abends verschwenden sollen, bloß weil sich der Kollege Fischer nicht von seiner transrapidalen Fixierung lösen kann.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verzichte daher auf den Rest meiner Redezeit, denn ich könnte auch nichts Neues dazu sagen. Alles ist hundertmal gesagt worden und es ist richtig entschieden worden. In diesem Sinne wünsche ich einen schönen Abend.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Horst Friedrich, FDP-Fraktion.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Der Horst weiß jetzt gar nichts mehr dazu zu sagen!)

(C)

**Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Weis, Sie werden kaum erleben, dass ich mich hierher stelle und nicht weiß, was ich sagen soll. Ich mache es mir nicht ganz so einfach wie der Kollege Schmidt, der sagt, alles sei schon gesagt und deshalb solle man zum Tagesgeschäft übergehen. Zu diesem Thema ist leider noch nicht alles gesagt und es ist tatsächlich so, dass in weiten Bereichen mit falschen Zahlen und Argumenten immer wieder Gegenteiliges behauptet wird.

Ich erinnere an die **Anhörung zum Transrapid**, die wir vor der Planung der Strecke Hamburg–Berlin gehabt haben. Uns wurden von Rot-Grün – damals in der Opposition – Berechnungen von der Deutschen Bahn und anderen vorgestellt, die lauteten: Für 1 Milliarde DM sei auf der Strecke von Hamburg nach Berlin eine ICE-Qualität zu schaffen, mit der die Fahrzeit zwischen diesen beiden Zentren 90 Minuten betrage. Deswegen sei der Transrapid überflüssig.

Die Realität sieht so aus: Bis jetzt sind 1,935 Milliarden Euro in die **ICE-Strecke Hamburg–Berlin** geflossen, mit der Konsequenz, dass der Zug nach wie vor 160 Stundenkilometer fährt. Laut aktueller Prognose müssen weitere 700 Millionen Euro investiert werden, um tatsächlich irgendwann 230 Stundenkilometer zu fahren. Wenn man das zusammenzählt, ist man bei ungefähr 2,7 Milliarden Euro, also umgerechnet etwa 5,4 Milliarden DM. Ich erinnere daran, dass es angeblich für 1 Milliarde DM zusätzlich funktionieren sollte. Das ist ungefähr die Größenordnung, um die die Bahn bei all ihren Fernstrecken gegenüber den Planzahlen im Negativen abweicht. Insofern wäre es zumindest reeller gewesen, diese Situation auch bezogen auf den Transrapid anständig zu erörtern.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fakt ist allerdings auch, dass die Planung nach Fertigstellung von 19 der insgesamt 20 Planfeststellungsabschnitte gestoppt worden ist, dass das Magnetschwebbahngesetz aufgehoben wurde und alle Vorbedingungen weg sind. Ob nun tatsächlich im Jahre 2004 oder 2005 nach Fertigstellung der ICE-Strecke zusätzlich eine Transrapidstrecke verwirklicht werden kann, ist auch von unserer Seite mit einem Fragezeichen zu versehen.

Umgekehrt – das ist das eigentlich Entscheidende –: Mit jeder weiteren Strecke, die über die beiden jetzt auf Wunsch der Regierungskoalition hinaus zu diskutierenden Strecken des Metrorapid und der Strecke vom Flughafen zum Hauptbahnhof München hinaus geht, gebe ich dieser famosen Mehrheit die Möglichkeit, sich vor der eigentlichen Entscheidung zu drücken, die Technik tatsächlich umzusetzen. Nicht weil wir gegen die Transrapidstrecke Hamburg–Berlin sind, sondern weil ich den Zeitpunkt für diesen Antrag für taktisch falsch halte, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Danke sehr.

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Norbert Königshofen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Norbert Königshofen (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, die Ablehnung unseres Antrags ist ein schwerwiegender Fehler.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie selbst nicht!)

– Doch, ein schwerwiegender Fehler, Herr Schmidt. Das ist ein schwerer Schlag gegen die Exportchancen deutscher Technik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Argumente, die Sie vorgebracht haben, sind – wenn man genau hinschaut – nur Ausreden. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, würde die Strecke Berlin–Hamburg die Strecke sein, auf der man die **Vorzüge dieser deutschen Technik** vorführen könnte: Schnelligkeit und Umweltfreundlichkeit. Deswegen bin ich von Ihrer Einlassung sehr enttäuscht.

Stattdessen halten Sie an dem verkehrspolitisch unsinnigen **Metrorapid-Projekt im Ruhrgebiet** fest. Dass Sie auf Ihre Redezeit verzichten, Herr Schmidt, bedauere ich deswegen besonders, weil ich gerne gehört hätte, wie Sie sich dazu einlassen.

**(B)**

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist doch gar nicht Gegenstand der Debatte!)

– Natürlich ist das Gegenstand der Debatte.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nach der Tagesordnung!)

Sie können die Strecke Hamburg–Berlin nur im Zusammenhang mit den anderen Strecken sehen. Denn nur weil Herr Mehdorn die Strecke Hamburg–Berlin auf Ihren Wunsch hin kaputtgemacht hat, sind Sie zu den Alternativstrecken übergegangen, die von vornherein schlechter geeignet waren als die ursprünglich geplante Strecke. Das ist die Wahrheit. Jetzt hoffen Sie darauf, dass das Vorhaben im Laufe der Zeit scheitert und Sie sich nicht dazu äußern müssen. Deswegen hätte ich es begrüßt, wenn Sie sich heute dazu geäußert hätten, Herr Schmidt.

Der Bund soll das Metrorapid-Projekt im Ruhrgebiet mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro fördern.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist immer noch weniger als bei der Strecke Hamburg–Berlin!)

Davon sollen zunächst 1,75 Milliarden Euro fließen. Herr Stolpe hat weitere 0,25 Milliarden Euro zugesagt.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zugesagt, sondern in Aussicht gestellt!)

**(C)**

Hinzu kommen weitere 338 Millionen Euro nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz. Das macht zusammen mehr als 2,3 Milliarden Euro.

Der Metrorapid wird aber seine Fahrgäste zu 75 Prozent dem bestehenden Rad-Schiene-System wegnehmen. Dabei handelt es sich nicht um Vernetzung, lieber Herr Kollege Bruckmann; vielmehr ist das, was in diesem Zusammenhang betrieben wird, Kannibalismus. Das heißt, der Metrorapid wird die anderen Strecken aussaugen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen nicht, was Kannibalismus ist!)

– Herr Ströbele, Sie haben bei anderen Punkten genug Zeit, sich zu äußern. Hören Sie jetzt einmal den Experten zu!

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Kannibalismus-experte Königshofen!)

Fernreisende aus dem Ruhrgebiet werden künftig gezwungen, in Dortmund oder Düsseldorf umzusteigen.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gezwungen? Wir sind in einem freien Land! Wir sind nicht in China!)

**(D)**

Der Metrorapid, den Sie statt auf der Strecke Hamburg–Berlin im Ruhrgebiet fahren lassen wollen, wird alle 13 Kilometer halten. Wie Sie damit der Welt die Vorzüge dieses modernen Systems zeigen wollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Der Bundesrechnungshof hat – das wird gerne verschwiegen; deswegen meiden Sie auch diese Debatte – schon festgestellt, dass dieses Projekt nicht realisierungswürdig ist. Denn der Kosten-Nutzen-Quotient liegt weit unter 1.

Bei einigen von Ihnen setzt zurzeit eine gewisse Nachdenklichkeit ein. Ich habe mit Interesse festgestellt, dass der **Haushaltsausschuss** nur 20 Millionen der 80 Millionen Euro, die Nordrhein-Westfalen gefordert hat, freigegeben hat; 60 Millionen Euro sind eingefroren worden.

Nordrhein-Westfalen selbst verfügt nicht über die benötigten Mittel; es muss sich diesen Betrag leihen. Die Situation, in der sich Nordrhein-Westfalen befindet, ist uns ein bisschen aus Südamerika bekannt.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nestbeschmutzer!)

– Ich kann doch über mein Bundesland Nordrhein-Westfalen nicht gut reden, weil Sie dort bereits seit 1966 die Regierung stellen. Das kann doch nicht gut gehen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

Norbert Königshofen

- (A) Die Grünen hoffen, dass auf der Basis der freigegebenen 20 Millionen Euro nachgewiesen wird, dass sich das ganze Projekt nicht rechnet. Das Projekt wird nach Aussage von Experten einen jährlichen Zuschuss von 90 Millionen Euro erfordern. Deshalb wird auch aus der Public Private Partnership nichts. Denn niemand wird in das Projekt investieren, wenn er nichts davon hat.

Insofern haben Sie Recht, Frau Mertens: Was zurzeit läuft, ist sozusagen Wunsch und Wolke. Deshalb darf ich Sie auffordern: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie können damit dazu beitragen, dass die Strecke Hamburg–Berlin mit unserer deutschen Technik zur Musterstrecke für die Welt wird. Alles andere ist zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Gehen Sie doch nach Schanghai! Gehen Sie doch in den Osten!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 15/489 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Transrapid-Projekt Berlin–Hamburg unverzüglich wieder aufnehmen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/300 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien KOM (2002) 485 endg.; Ratsdok. 12319/02**

– Drucksachen 15/173 Nr. 2.79, 15/736 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Heinz Schmitt (Landau)  
Marie-Luise Dött  
Dr. Antje Vogel-Sperl  
Birgit Homburger

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen gewesen. Da aber die Kollegen Heinz Schmitt (Landau), Marie-Luise Dött, Eberhard Gienger, Dr. Antje Vogel-Sperl und Birgit Homburger ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, entfällt die Aussprache<sup>1)</sup>.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, Drucksache 15/736. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Dr. Norbert Röttgen, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Versorgungsausgleich umgehend regeln – Keine Schlechterstellung von Frauen bei der Alterssicherung**

– Drucksachen 15/354, 15/953 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Christine Lambrecht  
Ute Granold  
Irmingard Schewe-Gerigk  
Sibylle Laurischk

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

(D)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach.

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Frau Granold, ich bitte um Nachsicht. Ich dränge mich nicht vor, sondern werde gedrängt.

Das Bundesministerium der Justiz hat bereits in der ersten Beratung des Unionsantrags darauf hingewiesen: Das Recht des Versorgungsausgleichs gehört zu den schwierigsten Materien überhaupt. Dies scheint manche geradezu herauszufordern, ungerechtfertigte Ängste in der Öffentlichkeit zu schüren sowie die Bürgerinnen und Bürger im Land zu verunsichern. Ich kann im Interesse der betroffenen Ehegatten – um diese sollte es doch eigentlich gehen – nur appellieren, zu einer **sachgerechten Diskussion** zu finden.

Die Bundesregierung hat dazu ihren Beitrag geleistet. Wir sind den Wünschen der gerichtlichen und der rechtsanwaltlichen Praxis gefolgt und haben die **Barwert-Verordnung** teilaktualisiert. Wenn der Bundesrat der Änderung dieser Verordnung am 23. Mai dieses Jahres zustimmen wird – nach der gestrigen Entscheidung im Rechtsausschuss des Bundesrates hoffe ich, dass er das tun wird –, wird diese noch in diesem Monat der Praxis

<sup>1)</sup> Anlage 4

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) zur Verfügung stehen, so wie es die Bundesministerin der Justiz am 13. Februar dieses Jahres an dieser Stelle angekündigt hat. Damit sind wir aber noch nicht am Ende.

Wir müssen über den Versorgungsausgleich vor dem Hintergrund der **Alterssicherung der Frauen** diskutieren. Auch die Verfasserinnen und Verfasser des Antrages machen sich hierüber Gedanken. Das ist verdienstvoll; denn die Bilanz ist in der Tat ernüchternd. Die durchschnittlichen Alterssicherungsleistungen, die Frauen heute aufgrund eigener Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, liegen deutlich unter denjenigen der Männer. In den alten Bundesländern erreichen sie gerade einmal ein gutes Drittel der Leistungen, die Männer erhalten. Die Ursachen sind bekannt: die geringere Anzahl von Erwerbsjahren, Arbeit in Wirtschaftszweigen und Berufen mit unterdurchschnittlichen Arbeitsentgelten, mehr Teilzeit, Erziehungsarbeit oder Pflege von Familienangehörigen, als dies bei den männlichen Erwerbstätigen der Fall ist.

Immerhin gibt es einen **positiven Trend**: Der Anteil von Frauen mit eigener Alterssicherung steigt deutlich an. So wächst – ganz im Sinne der Zielsetzung der Bundesregierung – die Quote erwerbstätiger Frauen zumindest in den alten Bundesländern. In den neuen Bundesländern war sie schon immer höher. Je höher die Qualifikation ist, umso geringer sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen beim Einkommen.

- (B) Daneben greifen zunehmend Veränderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Einführung der kindbezogenen Höherbewertung von Beitragszeiten durch die Rentenreform 2001 war sicherlich ein ganz wichtiger Schritt. Auch die staatliche Förderung der ergänzenden kapitalgedeckten Alterssicherung enthält Familienkomponenten, die oftmals Frauen zugute kommen. Vor allem aber verstärkt die Bundesregierung die Bemühungen, Frauen bei und nach der Kindererziehung im Beruf zu halten, etwa durch die Verbesserung der staatlichen Kinderbetreuung.

Aber wir alle wissen, dass der Weg weit ist. Bei allen Bemühungen wird zwischen der Versorgungssituation von Männern und der Versorgungssituation von Frauen, die Kinder erziehen, auf absehbare Zeit eine Lücke bleiben. Im Normalfall werden diese Unterschiede innerhalb der Ehe, also zwischen den Ehegatten, ausgeglichen. Damit können aber diejenigen Frauen nicht rechnen, deren Ehe scheitert. Hier setzt der **Versorgungsausgleich** an. Der Alterssicherungsbericht 2001 zeigt, dass geschiedene Frauen im Vergleich zu verheirateten Frauen über deutlich mehr eigene Versorgungsrechte verfügen. Das ist in erheblichem Maße auf den Versorgungsausgleich zurückzuführen. Der Versorgungsausgleich ist damit ein wesentliches Instrument, um das Prinzip der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Fall der Ehescheidung zu verwirklichen. Dieses Instrument gilt es zu sichern.

Wer sich mit der Materie näher befasst – das haben wir getan –, der wird feststellen, dass der Gesetzgeber seit etwa 20 Jahren die immer gleichen Probleme vor sich herschiebt. Die Teilaktualisierung der Barwert-Verordnung ist nur eine Zwischenlösung. Eine grundle-

- gende **Strukturreform des Versorgungsausgleichs** ist notwendig. (C)

Erstens. Diese muss ein einfaches, klares und transparentes Recht schaffen. Die Zersplitterung der Vorschriften – einige stehen im BGB, andere in verschiedenen Nebengesetzen – müssen wir bereinigen.

Zweitens. Die Strukturreform muss auch die materiellen und verfahrensrechtlichen Probleme des Versorgungsausgleichs zufriedenstellend lösen. Für den Versorgungsausgleich bei nicht voll dynamischen Anrechten sollten wir die Realteilung so weit wie möglich einführen. Wir müssen auch prüfen, ob die Aufgaben bei Durchführung des Versorgungsausgleichs zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern neu aufgeteilt werden sollen.

Drittens. Die Strukturreform muss vor allem die weitere Entwicklung der Alterssicherungssysteme bewältigen. Sie muss also auch neue Altersvorsorgeformen wie die Riester-Rente einbeziehen. Eine Kommission aus namhaften Expertinnen und Experten, die im Bundesministerium der Justiz an der Lösung dieser Probleme des Versorgungsausgleichs arbeitet, wird hierzu Vorschläge vorlegen. Damit kann die Strukturreform des Versorgungsausgleichs noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden.

- Wer den Versorgungsausgleich bewahren will, der muss ihn fortentwickeln. Ich bin sehr gespannt, ob die Verfasser des Entschließungsantrags, über den heute zu entscheiden ist, den Mut dazu haben. Ich habe da meine Zweifel. Man scheint sich zu sehr an alte, wohl bekannte Denkweisen im Versorgungsausgleich zu klammern. (D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So scheint es zu sein!)

Aber ich lasse mich gerne positiv überraschen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, die immer wieder angemahnt wird und zu der wir gerne bereit sind.

Vielen Dank fürs Zuhören. Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihre Großzügigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ute Granold, CDU/CSU-Fraktion.

**Ute Granold (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, Sie haben dankenswerterweise die schlechte Alterssicherung der Frauen aufgrund ihrer typischen Erwerbsbiografien beschrieben und damit die Berechtigung unseres Antrags – Sie haben ihn inhaltlich auch als konstruktiv bezeichnet – bestätigt.

Lassen Sie mich aber doch einige Ausführungen zu unserem Antrag und zur Historie machen. Ich bedauere ein wenig die Schärfe in Ihren Ausführungen.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Ich war ganz lieb heute!)

Ute Granold

- (A) Sie haben uns unterstellt, dass unsere Novellierungsvorschläge rückwärts gerichtet sind. Sie werden in der Beratung sehen, dass es anders ist.

Wir haben bereits vor knapp drei Monaten an dieser Stelle über das Thema gesprochen, das zwar nur einen Teil unserer Bevölkerung, nämlich die von Scheidung Betroffenen, berührt, dies aber in einer Weise, die von existenzieller Bedeutung ist. Es geht um den **Versorgungsausgleich**, das heißt, um die Klärung der Frage, wie und in welchem Umfang von Ehegatten in der Ehezeit erworbene Anwartschaften auf Altersversorgung bei der Scheidung ausgeglichen werden. Da es eine Vielzahl recht unterschiedlicher Versorgungsrechte gibt – betriebliche Zusatzversicherungen mit festen Auszahlungsbeträgen oder dynamisiert, berufsständische Altersversorgungssysteme, Lebensversicherungen und andere –, müssen diese verschiedenen Versorgungsrechte mit der Versorgung nach dem Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar gemacht werden. Das geschieht mithilfe der **Barwert-Verordnung**, über die wir heute unter anderem sprechen.

Nun hat bekanntlich der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom September 2001 eine weitere Anwendung der Barwert-Verordnung über den 31. Dezember 2002 hinaus wegen der veralteten Parameter ausgeschlossen. Bis dahin hatte die Bundesregierung Zeit, mit Zustimmung des Bundesrats die Barwert-Verordnung zumindest bezüglich der biometrischen Daten, also Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit, zu aktualisieren. Die letzte Anpassung stammte aus dem Jahre 1984. Seitdem ist unter anderem die Lebenserwartung deutlich gestiegen.

(B) Dies wiederum bedeutet, dass ein Versorgungsrecht mehr wert ist. Eine fortdauernde Bewertung nach der alten Barwert-Verordnung würde zu einer Schlechterbewertung der betroffenen Anrechte führen. Damit würden die ausgleichsberechtigten Ehegatten – das sind in der Regel die Frauen; ich bestätige hiermit Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär – weniger Geld bekommen, als ihnen tatsächlich zusteht. Da es hier um Rentenansprüche geht, brauche ich über die Bedeutung der Sache wohl keine weiteren Ausführungen mehr zu machen.

Leider hat es die Bundesregierung trotz ausreichender Zeit **versäumt, fristgerecht eine novellierte Barwert-Verordnung vorzulegen**. Die Folge ist, dass die Familienrichter in Deutschland, die ohnehin hoffnungslos überlastet sind, seit dem 1. Januar 2003 die Scheidungsverfahren entweder insgesamt aussetzen, den Versorgungsausgleich vom Scheidungsverfahren abtrennen oder teure versicherungsmathematische Gutachten einholen, um den Barwert im konkreten Fall zu ermitteln. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aufgrund der bereits seitens der Rechtsprechung und der Literatur erhobenen gewichtigen Einwände weiß die Bundesregierung seit langem – und nicht erst seit der erwähnten BGH-Entscheidung vom September 2001 – von der dringend notwendigen Überarbeitung der nicht voll dynamischen Rechte. Sie selbst hatte dies bereits in einem Schreiben vom November 2000 festgestellt. Dieses Schreiben wird in dem BGH-Beschluss zitiert. Trotzdem

- hat es weit mehr als zwei Jahre gedauert, bis die Bundesregierung Ende März 2003 die neue Barwert-Verordnung beschlossen hat, nämlich am 26. März 2003. (C)

Die Welt ist damit aber noch lange nicht wieder in Ordnung; denn es handelt sich hierbei nur um eine **Teilaktualisierung**. Die Daten bezüglich Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit sind zwar angepasst, aber alle übrigen auf den Barwert eines Rechtes Einfluss nehmenden Bestimmungsgrößen des geltenden Rechts, nämlich Rechnungszins, Rentendynamik und geschlechtsdifferenzierende Barwertfaktoren, bleiben unverändert.

So hätte zum Beispiel die Aktualisierung des Rechnungszinses von derzeit 5,5 Prozent auf realistische 3,5 oder 4 Prozent gerade für so genannte rentennahe Eheleute oder solche, die bereits Rente beziehen, erhebliche positive Auswirkungen. Es wird also nach wie vor ein Versorgungsausgleich stattfinden, der in der Regel zulasten der Frauen geht.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Dann muss der BGH das wieder aufheben! – Zuruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD])

– Hören Sie meinen Ausführungen doch zu! Da können Sie noch etwas lernen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wir sind hier doch nicht im Seminar!)

Wenn der **Bundesrat**, der der vorgelegten Barwert-Verordnung noch zustimmen muss, seine Zustimmung erteilt – Herr Staatssekretär, Sie haben auf die Sitzung vom 23. Mai 2003 verwiesen –, dann geschieht das vor dem Hintergrund, dass zum einen eine sofortige Neuregelung dringend geboten ist, um das rechtliche Vakuum zu füllen und den Versorgungsausgleich auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, und dass zum anderen das neue Recht sowieso nur bis zum 31. Mai 2006 gelten soll. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat in der Tat in seiner gestrigen Sitzung ein eindeutiges Votum für ein In-Kraft-Treten abgegeben, aber nur, damit die Gerichte endlich wieder handeln und arbeiten können.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang aus der **Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins** vom Februar 2003 zu zitieren, die sich inhaltlich nur unwesentlich von der Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer unterscheidet:

Der Deutsche Anwaltverein nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, dass in absehbarer Zeit wenigstens eine provisorische nachgebesserte Barwert-Verordnung entsprechend den Vorgaben des Bundesgerichtshofs erstellt werden soll.

(Christine Lambrecht [SPD]: Vorlesen kann jeder!)

– Hören Sie bitte zu, werte Kollegin von der SPD.

Der DAV hätte eine in jeder Hinsicht modernisierte Barwert-Verordnung vorgezogen. Im forensischen Alltag macht sich aber auch das Fehlen der Barwert-Verordnung so katastrophal bemerkbar – es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man sagt, dass in ei-

## Ute Granold

- (A) nem Drittel der anstehenden Scheidungen Abtrennungen erfolgen –, dass jede, auch eine noch unvollständige Lösung begrüßt werden muss.

(Christine Lambrecht [SPD]: Ist ja wohl zu hoch gegriffen! Völlig realitätsfern!)

Auch wenn es Ihnen von der SPD-Fraktion nicht passt und Sie es nach wie vor notorisch bestreiten, bleibt es dabei, dass von der Untätigkeit der Regierung viele Richter und Scheidungswillige vor Ort massiv betroffen sind.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die Frauen können das auslöffeln!)

– Insbesondere die Frauen. – Die Zahlen des Deutschen Anwaltvereins sind realistisch. Ich kann sie aus meiner eigenen – –

(Christine Lambrecht [SPD]: Sie sollten einmal den Richtigen fragen und nicht nur den Anwaltverein!)

– Frau Kollegin, hören Sie doch einfach einmal zu, ich lasse Sie doch sonst auch ausreden.

(Christine Lambrecht [SPD]: Wenn die Zahlen so falsch sind, höre ich nicht zu!)

– Dann halten Sie doch Ihren Mund.

(Lachen bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ein bisschen verbissen, Frau Kollegin! Nicht kritikfähig!)

- (B) Ich kann diese Zahlen aus meiner eigenen Tätigkeit als Scheidungsanwältin nur bestätigen.

Exemplarisch für eine Vielzahl von Entscheidungen ist der Beschluss des **Familiengerichts Mainz** vom 5. März 2003, also aus meinem Bezirk. Ich zitiere:

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Schon wieder!)

Da die anzuwendende Bartwert-Verordnung ihre Gültigkeit zum 31.12.2002 endgültig verloren hat und die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Neufassung noch nicht nachgekommen ist, muss das Verfahren bis zum 30.06.2003 ausgesetzt werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Lobbyistin des Anwaltvereins!)

So lautet exemplarisch die Entscheidung eines deutschen Gerichtes.

Die Union hat mit ihrem Antrag vom Januar dieses Jahres ein Problem aufgegriffen, an das die Bundesregierung schon in der letzten Legislaturperiode nicht heran wollte. Der Versorgungsausgleich ist zwar in der Tat ein komplexes und schwieriges Thema, dennoch haben die Gerichte und die Bürger ein Recht auf eine lückenlose und gerechte Rechtsetzung. Ebenso muss die Bundesregierung ihrer Pflicht als Verordnungsgeber nachkommen, allemal dann, wenn das höchste deutsche Zivilgericht unter Fristsetzung dazu auffordert.

(C) Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang lediglich das Bemühen der neuen Bundesjustizministerin vom Oktober letzten Jahres, die Thematik anzugehen und einen Gesetzentwurf zur Ergänzung und Änderung des Rechts des Versorgungsausgleichs vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf wurde allerdings nach der verheerenden Kritik aus der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis wieder zurückgezogen. Heute sind wir nun so weit, dass ein Baustein aus dem Versorgungsausgleich, nämlich die Barwert-Verordnung, teilweise statt in toto novelliert wurde. So sieht es aus. Deshalb ist auch der Antrag der Union noch nicht erledigt. Lediglich unser Hilfsantrag wurde umgesetzt. Der Rest steht noch aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat jetzt mehrfach das dringende Erfordernis einer grundlegenden Überarbeitung des Versorgungsausgleichs festgestellt – die von Ihnen, Herr Staatssekretär, eben beschriebene Strukturreform – und Taten angekündigt.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ankündigen kann sie ja!)

Was hierbei zwingend zu beachten ist, können Sie unserem Antrag entnehmen. Solange dies nicht umgesetzt ist, ist unser Antrag auch nicht erledigt.

Wir werden weiterhin wachsam die Bemühungen der Bundesregierung begleiten, insbesondere auch deshalb, weil eine Vielzahl von Verfassungsgerichtsaufträgen zur Gesamtreform des Versorgungsausgleichs vorliegt. Herr Staatssekretär, ich denke, Sie sollten sich an die Arbeit machen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn der Debatte eines festhalten, verehrte Frau Granold: Selten haben wir in diesem Hause über einen Antrag debattiert, der so überflüssig ist wie dieser;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

denn das zentrale Anliegen Ihres Antrages ist durch den Kabinettsbeschluss vom 26. März dieses Jahres bereits umgesetzt. Ich erlaube mir, Ihnen den Ablauf hier noch einmal darzustellen.

Der Bundesgerichtshof hatte den Gesetzgeber in seinem Urteil vom 5. September 2001 dazu aufgefordert, die Barwert-Verordnung den geänderten tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung durch den erwähnten Kabinettsbe-

Irmgard Schewe-Gerigk

- (A) schluss nachgekommen und hat die notwendige Teilaktualisierung der Barwert-Verordnung vorgenommen.

Eigentlich könnten wir an dieser Stelle aufhören und die Debatte wäre beendet. Alles, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist bereits erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erforderlich wurde diese Änderung, da die biometrischen Daten als Grundlage der Barwert-Verordnung schlicht und ergreifend veraltet waren. Die jetzige Neuregelung berücksichtigt deshalb die durchschnittlich gestiegene Lebenserwartung.

Obwohl es erst drei Monate zurückliegt, dass wir in diesem Hause über die Barwert-Verordnung debattiert haben – ich hatte damals eigentlich den Eindruck gewonnen, dass die offensichtlichen Missverständnisse aufseiten der Antragsteller und Antragstellerinnen ausgeräumt worden seien –, erkläre ich es gerne noch einmal:

Bei der **Barwert-Verordnung** handelt es sich um eine Umrechnungstabelle zur vergleichbaren Berechnung von dynamischen und nicht dynamischen Rentenansprüchen, das heißt von Rentenansprüchen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung gegenüber Altersversorgungsansprüchen, die nicht der Entwicklung der Arbeitseinkommen folgen, insbesondere Betriebsrenten oder Renten aus Versorgungswerken. Im Fall einer Scheidung müssen selbstverständlich sämtliche Ansprüche der ehemaligen Ehepartner und Ehepartnerinnen berücksichtigt werden.

- (B) Damit diese unterschiedlichen Formen der Altersversorgungsansprüche vergleichbar gegeneinander aufgerechnet werden können, wird die Barwert-Verordnung als Umrechnungshilfe verwandt, zu deren Berechnung auch die biometrischen Daten einbezogen werden. Wir haben festgestellt, dass durch diese Umrechnung sehr viel an Wert verloren geht. Auch deshalb ist es notwendig, hier eine Änderung herbeizuführen.

Wie bereits ausgeführt, berücksichtigt die aktualisierte Verordnung nun die durchschnittlich **höhere Lebenserwartung**. Dies führt in der Konsequenz zu einer Erhöhung des errechneten Barwerts. In der überwiegenden Zahl der Fälle kommt das der besseren sozialen Absicherung von Frauen zugute. Damit ist ein weiteres Anliegen Ihres Antrages, nämlich einer eventuellen Schlechterstellung, wie Sie es bezeichnen, von Frauen bei der Berechnung ihrer Altersversorgungsansprüche gegenüber dem ehemaligen Ehepartner vorzubeugen, bereits erledigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung – wir haben es gerade von Herrn Staatssekretär Hartenbach gehört – an einer umfassenden **Strukturreform des Versorgungsausgleichs**, mit der eine grundlegende Neuordnung zum Ausgleich nicht volldynamischer Versorgungsrechte angestrebt wird. Auch darüber haben wir bereits anlässlich der Debatte im Februar gesprochen. Bis zum In-Kraft-Treten dieser Neuregelung wird die

- jetzt aktualisierte Barwert-Verordnung als Übergangsrecht zur Anwendung kommen. Sie bietet eine praktikable Lösung für die Familiengerichte und die weiteren Anwender und Anwenderinnen in der Praxis. (C)

Meine Damen und Herren von der Opposition, meine Ausführungen haben gezeigt, dass es nicht einen Punkt in Ihrem Antrag gibt, den die Bundesregierung nicht bereits umgesetzt bzw. zu dem sie nicht Initiativen ergriffen hätte. Insofern hätte ich mir gewünscht, Sie hätten diesen Antrag zurückgezogen. Ich finde, wir sollten unsere Arbeitszeit effektiver nutzen. Es gibt wirklich wichtige Dinge, die wir hier zu erledigen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber abgesehen davon werte ich das nochmalige Einbringen Ihres Antrages als Interesse am Zustandekommen einer kurzfristig für alle Beteiligten praktikablen und gerechten Lösung. So nehme ich an, dass die CDU-geführten Länder am 23. Mai im **Bundesrat** der Änderung der Barwert-Verordnung zustimmen werden. Vielleicht überzeugen Sie bis dahin Ihre Kollegen und Kolleginnen aus Baden-Württemberg, den angekündigten Maßgabebeschluss nicht einzubringen; denn der würde die Frist bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung nur unnötig verzögern.

(Christine Lambrecht [SPD]: Hört! Hört!)

Ich bitte Sie, das umzusetzen. Das ist im Interesse Ihres Antrages und im Interesse der Frauen.

Vielen Dank. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bravo! – Christine Lambrecht [SPD]: Zugabe!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sibylle Laurischk, FDP-Fraktion.

**Sibylle Laurischk (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schewe-Gerigk, ich bin nicht der Auffassung, dass diese Debatte völlig überflüssig ist. In der Debatte Ende März habe ich die Justizministerin aufgefordert, die von ihrer Vorgängerin nicht mehr bearbeitete Reform des Versorgungsausgleichs anzupacken und sozusagen eine nicht aufgeräumte Schublade aufzuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Mittlerweile kann man die Situation so beschreiben, dass zwar die Schublade näher gesichtet wurde, aber doch noch einiges aufzuräumen bleibt.

Der **BGH** hat in seiner Entscheidung vom 5. September 2001 die Barwert-Verordnung als nicht mehr vereinbar mit den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen und rechtspolitischen Rahmenbedingungen erachtet. Er hat deshalb den Gesetzgeber aufgefordert,

Sibylle Laurischk

- (A) bis Ende 2002 – man höre und staune: bis Ende 2002 – eine Neuregelung vorzulegen. Dies ist nicht geschehen.

Immerhin war der BGH weitsichtig genug, in seiner Entscheidung zu erklären, dass „zur Wahrung der Rechtseinheit und im Interesse der Rechtssicherheit... in der Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten einer Neuregelung weiterhin die Barwert-Verordnung der Barwertermittlung – jedenfalls im Regelfall – zugrunde zu legen“ ist. Die Familiengerichte können ein Scheidungsverfahren bis zur Neuregelung der Barwert-Verordnung auch ruhen lassen oder das Scheidungsverfahren abtrennen und mit dem Versorgungsausgleich abwarten.

Mittlerweile hat die Bundesregierung eine neue Barwert-Verordnung beschlossen, die aber nur bis zum 31. Mai 2006 in Kraft sein soll. Es wird also eine reine Übergangsregelung, was nicht zufrieden stellen kann.

Die **Biografie von Frauen** hat sich gegenüber den 70er-Jahren grundsätzlich verändert, als der Versorgungsausgleich mit der Familienrechtsreform eingeführt wurde. Die Grunddaten der bisherigen Barwert-Verordnung sind damit über 60 Jahre alt. Die veränderte Lebenssituation von Frauen und auch von Männern muss deshalb dringend seinen Niederschlag in der Gesetzgebung finden.

(Beifall bei der FDP)

Ursprünglich sollte der Versorgungsausgleich den Lebensunterhalt von geschiedenen Frauen im Alter sicherstellen. Dies betraf zum überwiegenden Teil Frauen, die entweder nur wenige Jahre oder gar nicht erwerbstätig gewesen waren. Mittlerweile ist es für die meisten Frauen selbstverständlich, berufstätig zu sein und dementsprechend eigene Rentenanwartschaften aufzubauen.

(B)

Das Versorgungsausgleichsverfahren verzögert ein ansonsten unkompliziertes Scheidungsverfahren oftmals unzumutbar. Daran sind nicht die Gerichte schuld, sondern eine mühsam arbeitende **Rentenversicherungsbürokratie**, die bei der Klärung von Rentenansprüchen mit Auslandsbezug oder von zu Zeiten der DDR erworbenen Anwartschaften oft völlig zum Erliegen kommt. Hier kann ein Scheidungsverfahren leicht zwei Jahre und länger dauern. Ein unkomplizierter Verzicht auf den Versorgungsausgleich, der sich bei geringen Ausgleichsansprüchen anbietet, ist nicht ohne richterliche Genehmigung oder Gang zum Notar möglich – aus liberaler Sicht eine überholte Bevormundung von scheidungswilligen Frauen und Männern.

Letztendlich sind die **versicherungsmathematischen Grundlagen des Versorgungsausgleichs** kaum noch nachvollziehbar und für Laien schlichtweg unverständlich. Das Prinzip der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit bleibt also auf der Strecke. Deshalb fordere ich für meine Fraktion nachdrücklich, das Versorgungsausgleichsrecht neu zu durchdenken, neu zu konzipieren und zu entbürokratisieren.

Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär, lassen mich zumindest hoffen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Doch kein hoffnungsloser Fall dieser Staatssekretär!)

Ich halte den Antrag nicht für überflüssig; denn das Thema „Neufassung des Versorgungsausgleichsrechts“ ist schon einmal liegen geblieben. Das wollen wir in dieser Legislaturperiode nicht noch einmal erleben. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Die Kollegin Christine Lambrecht, SPD-Fraktion, hat ihre Rede zu Protokoll gegeben<sup>1)</sup>.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgit-ter] [SPD]: Sehr verdienstvoll!)

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 15/953 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Versorgungsausgleich umgehend regeln – Keine Schlechterstellung von Frauen bei der Alterssicherung“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/354 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ralf Göbel, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (D)

**Ausschreibung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2003 einleiten**

– Drucksache 15/816 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Haushaltsausschuss

Es wäre nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kollegen Hans-Peter Kemper, Ralf Göbel, Grietje Bettin, Ernst Burgbacher und der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup>

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/816 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 sowie Zusatzpunkt 13 auf:

<sup>1)</sup> Anlage 5

<sup>2)</sup> Anlage 6

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Zukunftsorientierte Energieforschung – Fu-sionsforschung in Deutschland und Europa vorantreiben**

– Drucksache 15/685 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katherina Reiche, Dr. Peter Paziorek, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Unterstützung für eine Bewerbung des Stand-ortes Greifswald/Lubmin für den ITER (Inter-nationaler Thernonuklearer Experimenteller Reaktor)**

– Drucksache 15/929 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung wäre für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten erhalten sollte. Die Kollegen Ulrich Kasparick, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Michael Kretschmer, Hans-Josef Fell und die Kollegin Ulrike Flach sowie der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Matschie haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup>

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/685 und 15/929 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 9. Mai 2003, 9 Uhr, ein und wünsche allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Besuchern einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.41 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 7

(A) **Anlage 1** Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Eichhorn, Maria	CDU/CSU	08.05.2003
Dr. Gauweiler, Peter	CDU/CSU	08.05.2003
Haack (Extertal), Karl Hermann	SPD	08.05.2003*
Jonas, Klaus Werner	SPD	08.05.2003*
Kelber, Ulrich	SPD	08.05.2003*
Dr. Köhler, Heinz	SPD	08.05.2003
Krüger-Leißner, Angelika	SPD	08.05.2003
Laumann, Karl-Josef	CDU/CSU	08.05.2003
Schily, Otto	SPD	08.05.2003
Schulz (Everswinkel), Reinhard	SPD	08.05.2003
Vogt (Pforzheim), Ute	SPD	08.05.2003

(B) \* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Vorrang für die Ostseesicherheit (Tagesordnungspunkt 9)**

**Christine Lucyga (SPD):** Als ich mich auf meinen Beitrag für diese Debatte vorbereitete, hörte ich – solche Zufälle gibt es – den Sänger Reinhard Mey mit seinem Song „Das Meer“. Beeindruckender kann man wohl kaum ausdrücken, was das Meer dem Menschen bedeutet und was andererseits der Mensch dem Meer allzu oft antut. Aber anders als der Künstler, der zu dem Schluss kommt: „Wir brauchen das Meer, doch das Meer braucht uns nicht“, meine ich, dass das Meer unsere Hilfe dringend braucht, wenn wir seinen Reichtum ohne Raubbau nutzen und es gleichzeitig erhalten wollen. Dies betrifft die Ostsee ebenso wie andere ökologisch hochsensible Binnenmeere – das Schwarze Meer etwa –; denn der Schutz der Meere ist eine internationale Aufgabe und Herausforderung.

So gesehen ist es zu begrüßen, dass nationale Parlamente, Regierungen, internationale Organisationen und auch der Europarat immer öfter die Thematik von der Schiffssicherheit und dem Schutz der Meere aufgreifen. Auch die heutige Debatte verstehe ich in diesem Sinne.

An dieser Stelle soll aber insbesondere die HELCOM erwähnt werden, in der Deutschland bisher viel umsetzen konnte. Auf dem jüngsten Treffen im März dieses Jahres in Rostock wurden wichtige Festlegungen getroffen, die sich zum Teil in den Forderungen des vorliegenden Antrages finden, aber inzwischen bereits auf den Weg gebracht worden sind. Soweit solche Maßnahmen internationales Völkerrecht betreffen, wie zum Beispiel die Forderung nach der Lotsenannahmepflicht in der Kadettrinne oder die Ausweisung der Ostsee als PSSA-Gebiet, kann nur ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen zum Erfolg führen. Deshalb werden Expertengruppen, in denen Deutschland federführend arbeitet oder zumindest hochkarätig eingebunden ist, IMO-taugliche Vorlagen erarbeiten.

Vorangekommen ist auch die Verständigung über eine zügigere Ausphasung von Einhüllentankern vor 2015, über die Verbesserung der Hafentaatenkontrollen und die Haftung und über die Festlegung besonderer Verkehrstrennungsgebiete bis hin zur Ausweisung der Ostsee als Sondergebiet. An dieser Stelle möchte ich auf das 8-Punkte-Programm der Bundesregierung zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregionen verweisen.

Mit Russland wird es in Zukunft eine engere Zusammenarbeit geben, um zu mehr Schiffssicherheit zu kommen; auch darum hat sich die Bundesregierung intensiv bemüht. Deutschland ist durch Schaden klug geworden und hat mit dem Sicherheits- und Notfallkonzept eine Vorreiterrolle für Europa übernommen. Das deutsche Notschleppkonzept ist europaweit führend und mit der Einrichtung eines gemeinsamen Havariekommandos in Cuxhaven ist eine handlungsfähige Einheit geschaffen worden, in der Kompetenzen gebündelt werden. Dies muss auch Wirkungen auf andere europäische Staaten haben, die jetzt nachziehen müssen.

Richtig ist der Hinweis auf eine schwieriger werdende Sicherheitslage durch terroristische Bedrohung. Ob das neu installierte Havariekommando hier zusätzliche Aufgaben bekommt, wird eine Arbeitsgruppe auf ministerieller Ebene zu klären haben.

Im vorliegenden Antrag der Opposition sehe ich keinen Dissens in den Zielen; dies wird auch im Vergleich zu unseren Anträgen „Schiffssicherheit auf der Ostsee verbessern“ und „Seesicherheit optimieren“ deutlich, deren Auflagen – bis auf den Prüfauftrag des Weibereichsraders für die Kadettrinne – als erfüllt gelten können. Es gibt also keinen Grund, bereits Erledigtes noch einmal zu beschließen, weshalb wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen werden.

Meine Schlussbemerkung möchte ich der Europäischen Seagentur widmen. Natürlich wäre es gut, wenn eine solche Institution in Deutschland ihren Sitz hätte, und natürlich setzt sich die Bundesregierung auch für eine Berücksichtigung deutscher Standortangebote ein. Wir wissen jedoch, dass das entscheidende Gremium, der Europäische Rat, eine faire Berücksichtigung solcher

(D)

- (A) Mitgliedsstaaten anstrebt, die noch nicht Sitz einer europäischen Institution sind. Deshalb meine ich auch, dass wir, neben der Standortfrage, auf Kompetenz und Expertenwissen für die Zusammenarbeit setzen müssen; denn unsere Seesicherheitsbilanz kann sich in Europa nun wirklich sehen lassen.

**Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):** Die Ostsee ist eines der am stärksten befahrenen und gefährlichsten Schiffsverkehrsgebiete der Erde. In der Kadetrinne zwischen dem dänischen Falster und dem deutschen Darß gibt es jährlich etwa 65 000 Schiffsbewegungen, 8 200 davon sind Tanker. Tag für Tag sind hier Einhülentanker unterwegs – spätestens seit der Havarie der „Prestige“ im November 2002 wissen wir – es können tickende Zeitbomben sein. In den letzten 10 Jahren kam es zu über 20 schweren Schiffsunfällen in dem nur 50 Quadratkilometer großen Gebiet der Kadetrinne.

Die Ostsee als Ökosystem hat nun einige Besonderheiten, die die Gefährdungen, die durch Schiffsunglücke drohen, potenzieren. Sie ist fast ein Binnenmeer; weitgehend vom Festland umschlossen und besitzt mit dem Kattegat und Skagerak nur sehr enge und flache Verbindungen zur Nordsee, so dass der Wasseraustausch zwischen der Ost- und Nordsee nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Verweilzeiten, das heißt, die Dauer, die ein Wasserteilchen theoretisch in der Ostsee verbringt, liegen zwischen 25 und 35 Jahren. Alles, was in die Ostsee eingetragen wird, verbleibt dort also sehr lange.

- (B) Ein zweites Problem ist die Lage der Ostsee in einer niederschlagsreichen, so genannten humiden Klimazone. Der Niederschlag und die Zufuhr von Flusswasser sind zusammen wesentlich größer als die Verdunstung. Der Salzgehalt in der Ostsee wird durch diesen Süßwasserüberschuss verdünnt.

Das hat dann eine dritte große Problematik zur Folge: Das Tiefenwasser ist salzhaltiger als das darüberliegende Wasser und dadurch dichter. Im Ergebnis mischen sich beide unterschiedlich dichten Wassermassen kaum miteinander. Der Prozess der Wassererneuerung in der Tiefe ist dadurch sehr stark behindert; die Ausbreitung von Sauerstoffmangel und Schwefelwasserstoff in den Tiefenbecken der Ostsee ist ein natürliches Phänomen. Nur unter ganz bestimmten Witterungsbedingungen, die mehrere Jahre auf sich warten lassen können, gibt es so genannte Salzwassereinbrüche; bei denen salz- und sauerstoffhaltiges Nordseewasser in großen Mengen in die Ostsee vordringen kann.

Meine Damen und Herren, warum erläutere ich das? Ein Ölunfall vom Ausmaß der „Prestige“ – ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Prestige auf ihrer letzten Fahrt die Ostsee passierte – hätte für das Fastbinnenmeer Ostsee verheerende, um nicht zu sagen katastrophale Folgen für Umwelt, Fischerei und Tourismus. Dieser hat in den strukturschwachen Regionen der deutschen Küstenländer eine nicht hoch genug zu bewertende wirtschaftliche Bedeutung. Von einer solchen Katastrophe sind wir täglich nur einen Augenschlag entfernt. Ich erinnere beispielsweise an den russischen Öltanker „Minerva Nounou“, der vor wenigen Wochen

- (C) mit 100 000 Tonnen Rohöl im finnischen Meer im Eis festsaß. Der Tanker war nur für Eisstärken bis 30 Zentimeter zugelassen. Er hätte bei einer Eisdecke von 60 Zentimeter und einem Packeis von 2 Meter gar nicht auslaufen dürfen. Völlig unverständlich hat Russland es abgelehnt, einen Eisbrecher zu entsenden. Nur unter großem Einsatz gelang es Finnland, die Fahrtrinne frei zu bekommen und eine Ölkatastrophe in letzter Minute zu verhindern.

Daher begrüßt die CDU/CSU-Fraktion die Entscheidung des EU-Ministerrates, den Transport der besonders umweltgefährdenden Schweröle nur noch in doppelwandigen Tankern zuzulassen. Dieser Beschluss entspricht unserem Antrag. Er muss nun umgehend vom europäischen Parlament bestätigt und umgesetzt werden! Einwandige Tanker gehören nicht in die Ostsee, und zwar ab sofort!

Die CDU/CSU-Fraktion fordert den Bundeskanzler nachdrücklich auf, seine guten Beziehungen zu Präsident Putin zu nutzen, möglichst schnell die russische Blockade einer europäischen Ostseesicherheitslösung zu beenden, dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die von russischer Seite ausgehende Unfallgefahr durch die Inbetriebnahme beziehungsweise Planung russischer Ölhäfen in St. Petersburg und Vystok mit einer Kapazität von insgesamt 40 Millionen Tonnen pro Jahr dramatisch verschärft.

- (D) Meine Damen und Herren, auf europäischer Ebene wurde Anfang dieses Jahres begonnen, eine Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, EMSA, einzurichten. Deren Erfolg setzt aber voraus, dass auch auf nationaler Ebene entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Als Konsequenz aus dem „Pallas“-Unglück hat sich die Bundesregierung für die Bildung eines Havariekommandos in Cuxhaven entschieden. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, doch ist diese Maßnahme noch lange nicht ausreichend, das Wirrwarr an Kompetenzen und Zuständigkeiten hinsichtlich des deutschen Küstenschutzes zufriedenstellend zu lösen.

Wir brauchen eine nationale Küstenwache, nach dem Vorbild der US Coast Guard und Dänemarks, das nach dem „Pallas“-Unglück alle Sicherheitskräfte in eine Hand gelegt hat. Zu diesen Kräften müssen auch Zoll, BGS und Bundesmarine gehören, die über einschlägiges Know-how und Equipment verfügen. Deshalb wiederhole ich für die Union unsere Forderung nach einem Unfallmanagement aus einem Guss mit klaren Zuständigkeiten, einheitlicher Führung und dem Recht des direkten Zugriffs auf alle Einheiten, weil wir im Fall einer Havarie kurze Reaktionszeiten benötigen, weil wir eine straffe, alle Kompetenzen umfassende Organisation brauchen, weil alle an der Rettung Beteiligten nach einheitlichen Grundsätzen handeln müssen und weil die Handelnden als Team aufeinander eingespielt sein müssen und nicht erst im Fall einer Havarie kurzfristig zusammengerufen werden können.

Wir brauchen nicht nur ein Havariekommando, das – seinem Namen entsprechend – erst im Falle eines Unglücks, einer Havarie zum Einsatz kommt. Wir brauchen eine nationale Küstenwache, um möglichen Schiffs-

- (A) unglücken vorzubeugen, auch wenn dazu eine Änderung des Grundgesetzes – Artikel 87,1 und 89 – notwendig wäre. Die kürzlich erfolgte Ablehnung der Bundesregierung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages, eine nationale Küstenwache für die Bundesrepublik einzurichten, ist ein deutliches Signal in die falsche Richtung.

Die EU-Kommission, meine Damen und Herren, hat Anfang dieses Jahres die Mitgliedstaaten aufgefordert, die in der Richtlinie über die Seeverkehrsüberwachung vorgeschriebene Ausweisung von Notliegeplätzen vor den 1. Juli 2003 vorzuziehen. Auch hier ist die Antwort Deutschlands mehr als unzureichend: Die Bundesregierung hat auf eine entsprechende Anfrage des Kollegen Börnsen zu Nothäfen an der deutschen Küste geantwortet, es gäbe 40 davon. Nur, meine Damen und Herren, wo und welche? Besonders erschüttert hat mich eine Anmerkung von Frau Staatssekretärin Angela Mertens im Plenum des Deutschen Bundestages am 20. Februar dieses Jahres. Ich zitiere wörtlich: „Zu den Nothäfen möchte ich anmerken – ... –, dass wir keine Nothäfen ausweisen. Das macht übrigens mit Ausnahme Norwegens niemand. Wir haben Ihnen in unserer Antwort deutlich gemacht, dass wir Notliegeplätze vorhalten. ... (Es ist) bekannt, dass jede Reede und jeder Hafen als Notliegeplatz dienen können. ... Es muss immer eine Einzelentscheidung getroffen werden. Havarierte Schiffe mit bestimmten Problemen können nicht überall hingebracht werden. Insofern rate ich zu mehr Gelassenheit.“

- (B) Frau Staatssekretärin, ihre Antwort ist ein Widerspruch in sich. Sie wollen jeden Hafen als Notliegeplatz, gleichzeitig aber Einzelfallentscheidungen, weil nicht alle Schiffe überall hingebracht werden können. Sie sollten uns tatsächlich endlich Notliegeplätze vorhalten, bisher haben Sie sie uns eher vorenthalten. Und was ihre Gelassenheit betrifft, so ist sie in Anbetracht dessen, was ich eingangs über das Ökosystem Ostsee gesagt habe, nun wirklich fehl am Platz!

Ich fordere die Bundesregierung daher nochmals im Namen der Union eindringlich dazu auf, eine Liste der Notliegeplätze öffentlich vorzulegen und Auskunft über ihre personelle und technische Ausstattung zu machen, um im Falle einer Havarie wirksam und unverzüglich helfen zu können.

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):** Realität ist: Die Seesicherheit auf der Ostsee hat nicht zu sondern in den letzten Jahren Zug um Zug abgenommen. Der Ostsee fehlt ein verbindliches Seesicherheitskonzept. Die Gefahr nicht mehr beherrschbarer Umweltkatastrophen steigt. Dieser Trend muss gestoppt, muss in sein Gegenteil verkehrt werden. Das ist das Hauptziel dieses Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Wir brauchen eine Sicherheitswende für die Ostsee, die Nordsee und die anderen Meere. Das verheerende Öltankerunglück der „Prestige“ vor Spaniens Küste sollte als anhaltende Mahnung verstanden werden.

- (C) Ich verkenne nicht, dass die EU und auch die Bundesregierung aus eigenem Antrieb, aber auch aufgeschreckt durch anklagende Bilder schrecklicher Ölverschmutzung durch die „Prestige“, weitere Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen haben. Doch wenn diese erst wie bei dem Doppelhüllen-Gebot für Großtanker in zehn Jahren greifen und nicht internationaler Standard werden, schaffen sie eine Scheinsicherheit, keinen tatsächlichen Sicherheitsgewinn.

Wenn die EU eine neue Altersbegrenzung für Schiffe einführen will, Russland sich jedoch knallhart weigert, andere Flaggenstaaten der IMO die kalte Schulter zeigen, bleibt das Gefährdungspotenzial für die Ostsee auf Jahrzehnte erhalten.

Aus Sach- und Zeitgründen muss die Seesicherheit Chefsache werden. Fachministerkontakte der Ostseeanrainer sind notwendig, ein Spitzentreffen der Regierungschefs zu dieser Problematik ist jedoch erforderlich. Es gilt, zu verbindlichen nationalen und internationalen Abkommen für die Ostsee zu kommen. Darauf dringen wir. Und es darf keine Zeit verstreichen. Die Ostsee ist ein Fast-Binnenmeer. Eine Öl- oder Chemikalienkatastrophe hier bewirkt eine ungleich größere Umweltzerstörung als in jedem Ozean. Mensch und Natur, Fauna und Flora, Küsten und Strände würden dauerhaft belastet, beschädigt. Dazu darf es nicht kommen.

- (D) Doch fast täglich schrammen wir in der Ostsee an einer Katastrophe vorbei. Das gilt für die Kadetrinne, in der es auf engstem Raum bis zu 65 000 Schiffsbewegungen jährlich gibt, ohne Lotsenannahmepflicht, ohne ausreichende Radarüberwachung. Das gilt für die nördliche Tankerroute, auf der verstärkt Öl aus Russland befördert wird, teilweise auf Schiffen, die nicht nur als Seelenverkäufer bezeichnet werden, sondern eine Bordwandstärke haben, die für Eisgang völlig ungeeignet ist.

Seit 1995 haben sich die Öltransporte verdoppelt. Greenpeace dokumentierte es: Durchschnittlich einmal am Tag passiert ein Ölfrachter von der „Gütekategorie“ der 26 Jahre alten gesunkenen „Prestige“ die risikoreiche Kadetrinne. Allein drei dramatische Situationen hat die finnische Regierung in diesem Winter durch festsitzende Öltanker ausgemacht. In keinem Fall war Russlands Regierung bereit zu handeln. Wer so die Sicherheit aller missachtet und nicht bereit zur Kooperation ist, hat weder Kredite verdient noch, als Bündnispartner ernst genommen zu werden.

Doch die Beinaheunglücke umfassen nicht nur zu alte und ungeeignete Schiffe, sondern nach Experten-Auffassung auch die Doppelhüllen-Tanker der ersten Generation. Auch wenn die Doppelwand eine deutliche Sicherheitsverbesserung bei Havarien oder Grundberührung bedeutet, so sind Schiffe dieser Bauart in den ersten Jahren vor dem In-Kraft-Treten der MARPOL-Vorschriften 1992 mit einer Konstruktion aus hochfestem Stahl ausgestattet worden, die als problematisch angesehen werden, wo die Gefahr des Auseinanderbrechens besteht. Bei Bulk-Carriern dieser Bauart hat es entsprechende Unglücke bereits gegeben.

Hier sind tickende Zeitbomben unterwegs, die mehr internationale Kontrolle notwendig machen. Diese

- (A) Einschätzung gilt nicht für die Doppelhüllen-Tanker der neuen Generation, wie sie zum Beispiel durch die Lindenu Werft in Kiel hergestellt werden. Hier wird hervorragende Sicherheit produziert. Das Ziel in Europa muss sein, dass nicht nur ein Ausphasen der alten Tanker erreicht wird, sondern dass die Ersatztonnage auch in Europa gebaut wird.

Doch der europäische Qualitätsstandard gilt nicht weltweit. Bei der IMO häufen sich Beschwerden über schwerwiegende Qualitätsmängel bei Schiffsneubauten.

Es werden international verbindliche Bauvorschriften gefordert. Wir schließen uns dem an.

Der enorme Kostendruck durch subventionierte Dumpingpreise im Weltschiffbau verhindert Sicherheit, so argumentieren Schiffbauer und Reeder. In sechs Berichten der EU-Kommission wurde dieser Sachverhalt dokumentiert. Besonders betroffen sind Schiffsneubauten aus Fernost. Und noch ein Risikoaspekt bleibt oft unerwähnt: Große Pötte, die zum Beispiel Container transportieren, sind in der Regel Einwandboote, bunkern jedoch allein an Treibstoff bis zu 12 000 Tonnen Öl, das Doppelte von dem, was kleinere Tanker geladen haben. Verunglückt ein solches Schiff in der Ostsee, ist ein unermesslicher Schaden ebenso gegeben.

Bei Tankerneubauten gilt schon heute die Doppelwandpflicht bei einer Ladung ab 5 000 Tonnen. Hier müssen gleiche Standards für alle Schiffstypen geschaffen werden. Auch für Tanker unter 5 000 Tonnen muss die Doppelwand Pflicht sein. Gerade sie bedeuten eine besondere Gefahr für Mensch und Natur; denn sie werden hauptsächlich im Küstenverkehr eingesetzt.

(B)

Allein die hier genannten Beobachtungen zeigen den Umfang der Risikospanne für die Ostsee. Hinzu kommt: Der Schiffsverkehr im Baltischen Meer nimmt Jahr um Jahr zu, leider auch das Alter der Boote. Hinzu kommt: Die Öltanker werden immer größer. Auch damit steigt das Risiko. Noch immer gibt es mehr Ein- als Doppelwandschiffe im Baltischen Meer. Und nach den geltenden Bestimmungen wird sich dieser Sachverhalt erst in gut zehn Jahren ändern. Zehn Jahre weitere halbherzige Sicherheit auf der Ostsee sind nicht vertretbar. Wir erwarten, dass die Ostsee zu einem Sondergebiet erklärt wird, es besondere Kontrollen für Risikoboote gibt und gleiche Sicherheitsauflagen für alle Ostseerainer – Russland eingeschlossen.

Unser Appell zur Optimierung der Seesicherheit richtet sich aber zugleich an die Schiffsbetreiber und Billig-Flaggen-Staaten. Wenn vorrangig nach der Devise „Erst der Gewinn, dann die Sicherheit“ verfahren wird, ist zu prüfen, ob der Landweg mit Ölpipelines eine Risikominimierung bedeutet. Auch unser Land benötigt eine stabile Ölversorgung, doch sie muss umweltverantwortlich erfolgen. Der weitaus überwiegende Teil der deutschen und europäischen Reeder handelt überaus verantwortungsbewusst und ist an Sicherheit orientiert. Es sind die schwarzen Schafe, die die Seesicherheit durch mangelnde Technik und unvertretbare Behandlung des Bordpersonals gefährden. Hier setzt die Eigenverantwortung der Verbände an.

- Unabhängig davon wiederhole ich noch einmal: Der Ostsee fehlt ein verbindliches Seesicherheitskonzept. Eine Richtungsänderung ist dringend geboten. Deshalb fordere ich Sie auf, unserem Antrag heute zuzustimmen. (C)

**Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die großen Tankerkatastrophen der letzten Jahre haben die Öffentlichkeit in hohem Maße für die Fragen der Schiffsicherheit und der Meeresverschmutzung sensibilisiert. Das ökologische und ökonomische Gefährdungspotenzial im Falle einer Tankerkatastrophe ist für die Ostsee und die Küstenanrainer enorm. Deshalb ist es richtig und wichtig, hier in diesem Hohen Hause verstärkt über Sicherheitsstrategien zu reden. In diesem Sinne begrüße ich grundsätzlich den Antrag der CDU/CSU, auch wenn ich in der Sache in einigen Punkten deutliche Differenzen zu den vorgelegten Forderungen habe.

Die Bundesregierung und die Europäische Union (EU) haben in ihren Aufgabenbereichen viele vernünftige Initiativen ergriffen, die für mehr Sicherheit auf den Meeren und in den Küstengewässern sorgen. Ich nenne hier nur die beiden „Erika“-Maßnahmenpakete der EU und die Schaffung eines Havarie-Kommandos in Cuxhaven. Aber damit ist noch nicht alles getan, was notwendig wäre, um die Sicherheit der Meere nachhaltig zu gewährleisten. Insbesondere bereitet mir die Situation in der Kadetrinne Sorgen. Angesichts der deutlich steigenden Schiffsdurchfahrten ist das nicht mehr zu verantworten. Deshalb ist die Forderung richtig, umgehend mit den Ostseeanachbarn eine Lotsenannahmepflicht und eine Meldepflicht zu vereinbaren. Dies gilt auch für ein ostseeweites Netz von Notliegeplätzen und Nothäfen und für den Ausbau der Radarüberwachung. Im Rahmen von HELCOM sind viele vernünftige Initiativen verwirklicht worden, die ein Mehr an Sicherheit für die Ostsee gebracht haben. In dieser Tradition sollten auch Verhandlungen geführt werden, die Ostsee als Sondergebiet auszuweisen, in dem nur noch Doppelhüllentanker zugelassen sind. (D)

Aber Sie wissen auch, dass in all diesen Fragen die nationalen Kompetenzen eng begrenzt sind. Und auch wenn fast alle Ostseerainerstaaten schon Mitglieder der EU sind oder es in Kürze sein werden, ohne die Einbindung der Russischen Föderation wird es nicht zu einem überzeugenden Sicherheitskonzept für die Ostsee kommen. Und deshalb ist es richtig, dass die deutsche Bundesregierung diesen Verhandlungen höchste Priorität beimisst.

In all diesen Fragen sind wir praktisch einer Meinung und die sollten wir auch im Interesse unseres Landes, der Sicherheit der Meere und unserer Küsten gemeinsam vertreten.

Was wir allerdings nicht mitmachen, ist eine Grundgesetzänderung durch die Hintertür. Die Regelung, die Sie für eine künftige Küstenwache vorschlagen, ist mit der grundgesetzlichen Trennung von polizeilicher und militärischer Gewalt nicht vereinbar und auch völlig unnötig. Der Einsatz der Bundeswehr in Katastrophenfällen ist eindeutig geregelt. Den Versuch der CDU/CSU,

- (A) Bundeswehreinsätze im Inneren durch immer neue trickreiche Varianten durchzusetzen, werden wir entschieden und beharrlich zurückweisen.

Allerdings halten auch wir die Weiterentwicklung des Havarie-Kommandos in Cuxhaven zu einer noch schlagkräftigeren Organisation für geboten. Parallele Strukturen und unterschiedliche, sich teilweise gegenseitig behindernde Kompetenzhierarchien müssen konsequent abgebaut werden. Nur dann werden wir über eine schlagkräftige Küstenwache verfügen, die im Notfall schnell und effektiv reagieren kann.

Unverständlich erscheint mir in ihrem Antrag der Hinweis auf eine mögliche Sonderbehandlung von Malta und Zypern bei den EU-Beitrittsverhandlungen im Hinblick auf das Seerecht. Auch nach nochmaliger Lektüre des Beitrittsvertrages ergeben sich keine Sonderbedingungen für diese Staaten. Mit dem Beitritt Maltas und Zyperns gelten alle diesbezüglichen Regeln der EU ab dem ersten Tag ihrer Mitgliedschaft.

Lassen Sie mich zum Schluss noch vier Punkte nennen, die unverzichtbar sind, wenn wir die Sicherheit auf der Ostsee nachhaltig erhöhen wollen.

Erstens müssen wir verstärkt Gebrauch machen von der Möglichkeit, bestimmte Gebiete als besonders empfindliche Meeresgebiete (PSSA) auszuweisen und dies an die International Maritime Organisation (IMO) zu melden. Innerhalb eines PSSA können wir, international legitimiert, höhere Sicherheitsauflagen für alle Schiffe durchzusetzen.

- (B) Zweitens müssen wir die Versicherungs- und Haftungssummen den tatsächlichen Schadensereignissen anpassen.

Drittens müssen wir dafür sorgen, dass die Hafentankkontrollen noch stringenter auch in den deutschen Ostseehäfen durchgeführt werden.

Viertens müssen wir uns dafür einsetzen, die internationalen Standards in der Ausbildung der Seeleute zu erhöhen. Nur eine gut ausgebildete und untereinander kommunikationsfähige Schiffsbesatzung, das heißt eine Besatzung, die dieselbe Sprache spricht, kann in Gefahrensituationen schnell und richtig reagieren. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch unter dem Gesichtspunkt der Schiffssicherheit kein Interesse an einer weiteren Ausflagung haben können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass die Vermeidung von Gefährdungen die beste Sicherheitsstrategie ist. Das heißt, jeder Tropfen Öl, der nicht über die Weltmeere nach Deutschland gebracht wird, sondern durch Energieeinsparung oder regenerative Energien ersetzt wird, ist die beste aller Sicherheitsvorkehrungen überhaupt.

**Hans-Michael Goldmann (FDP):** Ich freue mich, dass wir abermals die Gelegenheit haben, in diesem Hause über maritime Fragen zu sprechen. Auch wenn der eigentliche Anlass, der Antrag der CDU/CSU, zu weniger Freude Anlass bietet. Natürlich haben sie Recht mit einer Reihe von Forderungen in Ihrem Antrag. Doch

als Opposition sollten wir dort, wo es geboten erscheint, auch einmal die Regierung loben. Wir können Russland nun einmal nicht zwingen, einer Lotsenannahmepflicht zuzustimmen. Wir können nur immer wieder in den Verhandlungen auf die Wichtigkeit abstellen und müssen durch Beharrlichkeit zum Ziel kommen. (C)

Im Bereich der internationalen Bemühungen für verbindliche Übereinkommen zum Schutz der Ostsee anerkenne ich das Bemühen der Bundesregierung ausdrücklich.

Immer wieder skandieren Sie von der CDU und Sie von der Bundesregierung: Verboten endlich die Einhüllentanker und unsere Probleme mit der Gefahr von Öltransporten sind gelöst.

Ich warne davor, den Menschen an der Küste diese anscheinend einfache Lösung in dieser Form zu verkaufen. Natürlich bieten Doppelhüllentanker eine große Ladungssicherheit und vor allem minimale Ladungsreste. Und auch ohne Verbote gehen die Charterungen von Einhüllentankern zurück. Aber Doppelhüllentanker sind kein Allheilmittel in Sachen Küstenschutz.

Wir haben vergangenen Montag eine maritime Fachtagung durchgeführt. Dort wurde von den Experten deutlich herausgestellt, dass es vor allem auf Unfallvermeidung ankommt und da vor allem auf so wichtige Dinge wie Ausbildung, ausgereifte Sicherheitstechnik und Sicherheitsverfahren.

Auch Doppelhüllentanker können als Havaristen enden. Ein Bergungsfachmann meinte gar, ein gut gepflegter Einhüllentanker sei ihm allemal lieber als ein Doppelhüllentanker, die viel anfälliger für Korrosion und im Havariefall viel schwerer leerzupumpen seien. Mir wurde berichtet, dass die heutige Technik kaum in der Lage sei, einen gesunkenen Doppelhüllentanker ab einem bestimmten Neigungswinkel so anzubohren, dass ein Leerpumpen ermöglicht wird. Ein Forschungsantrag beim BMBF zur Entwicklung neuer Techniken wurde leider auf das nächste Jahr verschoben, obwohl 50 000 Euro Drittmittel eingeworben wurden. (D)

Mit diesem Beispiel will ich verdeutlichen, dass dem Küstenschutz nicht gedient ist, wenn man mit plakativen Forderungen um sich wirft, sondern dass man sich zur Verbesserung des Küstenschutzes schon einmal in die Niederungen der Detailprobleme begeben muss.

Wir haben uns letzten Montag auch mit einem weiteren Thema aus dem Antrag der CDU beschäftigt: die Forderung nach Schaffung einer nationalen Küstenwache. Ich schiebe es gleich vorweg: Die FDP hat sich zu diesem Thema noch keine abschließende Meinung gebildet, da es auch hier nicht mit dem plakativen Aufstellen einer Forderung getan ist. Angesichts der immer noch fehlenden Detailregelungen für das Havariekommando hege ich durchaus Sympathie für die Forderung nach einer Küstenwache, wie sie auch von der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste immer wieder erhoben wird.

Doch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU bleiben jedes Detail für diese Forderung schuldig

- (A) und das wundert mich auch nicht, da auch hier der Teufel in eben demselben steckt.

Schon das Havariekommando ist eine Sonderstelle, die nicht in die Struktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingebunden ist, die langjährige Erfahrung mit dem Sicherheitsmanagement auf den deutschen Gewässern vorweisen kann. Bevor wir uns hier hinstellen und eine Küstenwache fordern, sollten wir uns doch erst einmal Gedanken machen über die Probleme, die mit der Umsetzung einer solchen Forderung verbunden sind. Ich möchte zum Beispiel nicht, dass eine zu schaffende Küstenwache wegen der von den Innenpolitikern geltend gemachten Sicherheitsinteressen bei der Terroristenabwehr im Innenministerium angesiedelt würde. Wir dürfen keine Strukturen schaffen, die die bisherigen Seesicherheitsbemühungen auf den Kopf stellen.

Wir müssen Strukturen schaffen, die das maritime Know-how bündeln und andere Aspekte der Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei den maritimen Fachleuten integriert. Dann kämen wir entscheidende Schritte weiter.

Ich halte das Thema Küstenwache für ein wichtiges Thema – für ein so wichtiges Thema, dass wir es hier nicht mit einem solchen Schnellschuss beerdigen sollten. Wir sollten gemeinsam und ergebnisoffen in eine Fachdiskussion hierzu eintreten.

In anderen Bereichen der Ostseesicherheit sind wir entscheidende Schritte weiter gekommen. So haben wir seit einigen Monaten endlich den Notfallschlepper Ostsee im Einsatz und ich habe mich bei einem Besuch auf der „Fairplay 26“ von dem großen Know-how der Besatzung in Seesicherheitsfragen überzeugen können.

(B)

Umso weniger kann ich die Bundesregierung verstehen, dass sie sich nach wie vor weigert, angesichts leerer öffentlicher Kassen an einem öffentlich gebauten und öffentlich betriebenen Schadstoffbekämpfungsschiff festzuhalten. Das SUBS für die Ostsee könnte von privater Seite bereedert werden und ich bin überzeugt, dass wir damit auch gutes Know-how einkaufen würden.

Abschließend noch eine Bemerkung zur allgemeinen maritimen Politik der Bundesregierung. Eines ist bei unserem Maritimen Forum ganz deutlich geworden: Die Fachleute fragen sich, wozu die Bundesregierung abertausendmal zu einer Nationalen Maritimen Konferenz einlädt, wenn die Beschlüsse der letzten Konferenzen zu einem großen Teil nicht nur keine Beachtung finden, sondern durch Bestrebungen der Finanzpolitiker immer wieder konterkariert werden. Wie ernst nimmt die Bundesregierung denn ihre nationalen maritimen Konferenzen selbst, wenn sie immer wieder an der Tonnagesteuer kratzt oder den Lohnsteuereinbehalt infrage stellt? Für die nächste Tagung in zwei Wochen könnten die Reden der letzten Konferenz allesamt wieder aus dem Archiv geholt werden und niemand würde es wahrscheinlich merken.

Wir brauchen endlich eine nationale Offensive zur Förderung der Schifffahrt mit all ihren Potenzialen. Kein anderer Wirtschaftszweig muss sich in gleichem Maß einem globalen Wettbewerb stellen wie die Seeschifffahrt. Doch schon innerhalb der EU haben wir drastische Un-

terschiede bei den Wettbewerbsbedingungen. Es ist einfach nicht hinnehmbar, wenn einige unserer Nachbarn bis zu 100 Prozent Lohnnebenkosten und Lohnsteuer-subventionen gewähren und die so bevorteilten Reeder entscheidende Vorteile gegenüber ihren deutschen Mitbewerbern genießen. Da müssen wir uns dann auch nicht wundern, wenn der deutsche maritime Standort immer weiter unter Druck gerät. Hier erwarte ich Antworten und Taten der Bundesregierung und keine Sonntagsreden auf nationalen maritimen Konferenzen.

(C)

**Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:** Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung, die Ostseeanrainerstaaten und die EU-Kommission zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes auf. Da drängt sich eine Frage auf: Wer hat die Eulen nach Athen getragen?

Es ehrt den Antragsteller, den Kollegen Börsen, dass er hartnäckig das Thema Ostseesicherheit wohl vor allem seinen eigenen Leuten näher bringen will. Die Bundesregierung kann er wirklich nicht meinen! Der größte Teil Ihrer Forderungen liegt bei uns in guten Händen.

Aber nun ist Opposition bekanntlich jener erkenntnisfördernde Zustand, in dem eine Partei zu der Einsicht kommt, dass Missstände, die während ihrer eigenen Regierung zu klein und unbedeutend waren, nun wirklich überhand nehmen.

Auch die Opposition weiß, dass der EU-Rat im Dezember letzten Jahres ein umfangreiches Paket an Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregionen angenommen hat.

(D)

Bundesminister Dr. Stolpe hat im Dezember 2002 ein 8-Punkte-Programm für die schnelle Umsetzung der von der EU beschlossenen Maßnahmen zu mehr Sicherheit auf See vorgelegt. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gerichtet, die zur Verbesserung der Schiffssicherheit in der Ostsee führen.

Sie wissen aber auch, dass verbindliche Festlegungen für ein Sicherheitskonzept für die Ostsee nur im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation, IMO, erfolgen können. Die Bundesregierung setzt sich international mit Nachdruck dafür ein, die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation in der Ostsee und der Sicherheit der Schifffahrt wie zum Beispiel die Einrichtung von Verkehrstrennungsgebieten oder die Ausweisung der Ostsee als Sondergebiet fortzuentwickeln.

Minister Stolpe hat mit dem russischen Verkehrsminister Frank am 12. April 2003 vereinbart, eine gemeinsame hochrangige Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit allen Fragen der Schiffssicherheit, insbesondere der Tankersicherheit in der Ostsee, befassen soll. Deutschland wird die russische Delegation zu einem ersten Gespräch noch vor der Sommerpause nach Hamburg einladen. Die russische Seite hat anlässlich dieser Gespräche bereits zugesichert, dass keine Einhüllentanker mehr in den neuen russischen Ölhafen Primorsk einlaufen dürfen.

(A) Ihrer Forderung nach einer flächendeckenden Radarüberwachung der Ostsee werden wir deshalb nicht nachkommen, weil dies weit entfernt vom Stand der Technik ist und die Ostseerainer schon viel weiter sind.

Im Rahmen der Helsinki-Kommission, HELCOM, wird von den Ostseerainerstaaten derzeit vielmehr ein ostseeweites AIS-gestütztes – Automatic Identification System – Beobachtungssystem festgelegt, das mit dem gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr der EU kompatibel sein soll.

Am 1. Januar 2003 hat ein einheitliches Havariekommando seinen Dienst zur Koordinierung von Einsätzen im Küstenbereich und auf Hoher See aufgenommen. Dieses Kommando führt die unterschiedlichen Einsatzkräfte und Ressourcen in einem gemeinsamen Unfallmanagement in Nord- und Ostsee zusammen. Damit wird gewährleistet, dass die Reaktion auf Schadensfälle unverzüglich und unter einheitlicher und strukturierter Führung erfolgt.

Die sich ständig verändernde Gefährdungslage, vor allem die veränderte Sicherheitslage aufgrund terroristischer Bedrohung, erfordert laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und Effizienz der Gefahrenabwehr im Bereich Seeverkehr. Hierzu wird in Kürze eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern ihre Arbeit aufnehmen.

(B) Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass bei allen Vorschlägen zur Verbesserung der Schiffssicherheit, insbesondere bei der Außerdienststellung älterer Einhüllentanker, bei den Kontrollen und den Haftungsfragen bestmögliche und einheitlich praktizierte Standards auf breiter Grundlage zur Anwendung kommen.

Über eine vorgezogene Außerdienststellung von Einhüllentankern von 2015 auf 2010 haben sich die EU-Verkehrsminister im März verständigt und bereits bei der IMO als gemeinsamen Antrag der EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Ein Hafenanlaufverbot für besonders gefährliche Einhüllentanker wird im Juli 2003 nach Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsvorschrift praktiziert werden.

Ein generelles Verbot für Einhüllentanker in der Ostsee kann nur im internationalen Rahmen der IMO durchgesetzt werden. So lange diese Schiffe den internationalen Anforderungen entsprechen, kann ihnen nämlich die friedliche Durchfahrt in internationalen Gewässern nicht verwehrt werden. Verbote können unter bestimmten Bedingungen für den Hafenanlauf ausgesprochen werden, außerdem besteht die Möglichkeit, durch eine gemeinsame Initiative der Ostseerainerstaaten für die Tankerfahrtschiffe einen küstenfernen Schifffahrtsweg vorzugeben. Daran wird derzeit im Rahmen der HELCOM gearbeitet.

Für die EU-Beitrittskandidaten gibt es im Bereich der Seesicherheit keine Übergangsvorschriften. Mit dem Beitritt muss der „acquis communautaire“ erfüllt sein. Die EU und die Mitgliedstaaten helfen den neuen Mitgliedern bei der Erfüllung des „acquis“ und die in Ihrem Antrag genannten Länder werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffssicherheit zu ergreifen.

(C) Deutschland hat eine umfassende Richtlinie für die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge erarbeitet; diese wird zurzeit mit den Küstenländern abschließend abgestimmt. Für die deutsche Küste sind 40 Notliegeplätze vorgesehen.

Das deutsche Notschleppkonzept für Nord- und Ostsee basiert auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist bereits jetzt in Europa führend. Mit einem Kostenaufwand von 13 bis 15 Millionen Euro jährlich werden flächendeckend Notschleppkapazitäten vorgehalten, die Eingreifzeiten zu einem Havaristen von maximal 2 Stunden gewährleisten sollen.

Sie sehen, Ihr Anliegen nach mehr Sicherheit in der Ostsee ist lange vor dem Druck dieses Antrages aufgenommen worden. Wir wissen alle, dass es eine letzte Sicherheit nicht gibt. Aber Sie können sicher sein, dass wir uns mit besonderer Hartnäckigkeit auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen werden, was größtmögliche Schiffssicherheit und Sicherheit in Nord- und Ostsee betrifft.

### Anlage 3

#### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz)

#### (Zusatztagesordnungspunkt 11)

(D) **Andreas Weigel (SPD):** Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes ist ein weiteres gutes Signal aus dem Bundesfamilienministerium. Das Ministerium unter Renate Schmidt erkennt den notwendigen Handlungsbedarf und zieht daraus die Konsequenzen. Es passiert etwas in der Familien- und Jugendpolitik. Ich möchte Ihnen, Frau Riemann-Hanewinkel, auch im Namen meiner Fraktion dafür meine Anerkennung aussprechen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist beispielhaft für Ihre Arbeit.

Das Kriegsdienstverweigerungsgesetz ist in seiner heutigen Form ein Relikt aus einer anderen Zeit. Soldaten, die in Ihrer Dienstzeit den Kriegsdienst verweigern, werden noch immer vor Ausschüsse geladen, um in einer mündlichen Verhandlung ihre Gewissensentscheidung prüfen zu lassen. Das ist ein Verfahren aus Zeiten des Kalten Krieges und passt nicht mehr in die bundesdeutsche Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts. Durch den historischen und politischen Wandel wird Kriegsdienstverweigerung in unserer Gesellschaft mittlerweile ganz anders gesehen als noch vor 20 Jahren.

Deshalb gibt es die mündliche Prüfung für die meisten Kriegsdienstverweigerer schon lange nicht mehr. Das Bundesamt für den Zivildienst bearbeitet jährlich über 180 000 schriftliche KDV-Anträge. Dieses Verfahren hat sich längst bewährt. Da fragt man sich zu Recht: Warum sollen die durchschnittlich etwa nur 2 300 Anträge jährlich aus den Reihen der Soldaten – das sind knapp mehr als 1 Prozent aller Anträge – weiterhin durch ein

- (A) aufwendiges und überhaupt nicht mehr zeitgemäßes Verfahren geschleust werden?

Auf diesen offensichtlichen Anachronismus hat das Familienministerium nun in bemerkenswerter Weise reagiert. Man hat alle Betroffenen an einen Tisch geholt. Man hat das Gesetz gemeinsam vereinfacht und entstaubt. Als Ergebnis liegt uns eine Neuregelung vor, die für alle Beteiligten eine Erleichterung bedeutet. Der Gesetzentwurf findet im Verteidigungsministerium genauso Zustimmung wie bei der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer.

Die Verantwortung für alle Anträge auf Kriegsdienstverweigerung soll jetzt dort liegen, wo sie hingehört: beim Bundesamt für den Zivildienst. Es wird keine parallelen Strukturen zwischen Bundesamt und Verteidigungsministerium mehr geben. Damit wird ein enormer bürokratischer Aufwand vollständig beseitigt und durch den Wegfall der Prüfungsausschüsse werden auch die Kommunen finanziell und organisatorisch spürbar entlastet. Kurz: Hier werden Strukturen deutlich verschlankt. Das neue Kriegsdienstverweigerungsgesetz wird 13 Paragraphen haben, das alte hat 23 Paragraphen. Dennoch wurden alle im Vorfeld geäußerten Bedenken im Gesetzentwurf berücksichtigt. So ist es jetzt auf Anregung des Deutschen Bundeswehrverbandes ausdrücklich vorgesehen, dass bei KDV-Anträgen von Zeit- und Berufssoldaten eine Stellungnahme bei den Disziplinarvorgesetzten eingefordert wird. Sollten dabei Ungeheimheiten auftauchen, so kann das Bundesamt dem nachgehen. Mit dieser Lösung können alle leben und ein befürchteter Missbrauch des Gesetzes wird verhindert.

(B)

Aber auch für die übrigen Verfahren sieht der Gesetzentwurf Veränderungen vor. Das sind ebenfalls Veränderungen, mit denen das Gesetz unserer heutigen Zeit angepasst wird. Allein die geschlechtergerechte Ausformulierung des Gesetzes berücksichtigt endlich auch hier, dass Frauen in der Bundeswehr mittlerweile zur Normalität unserer Gesellschaft gehören. Genauso ist der unnötige finanzielle Aufwand für Kriegsdienstverweigerer, grundsätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu müssen, nicht mehr angemessen. Das wird zukünftig nur noch im Zweifelsfall vonnöten sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung spiegelt die gesellschaftliche Einstellung zur Kriegsdienstverweigerung wider. Verabschieden wir uns endlich vom Verfahren der zweifelhaften Gewissensprüfung, von einem Verfahren, das aus Zeiten stammt, die wir Gott sei Dank hinter uns gelassen haben! Zeigen wir den jungen Menschen, dass sie mündige Bürger innerhalb unserer Zivilgesellschaft sind, dass sie sehr wohl vor ihrem Gewissen entscheiden können, in welcher Form sie sich als Bürger in unserer Gesellschaft engagieren wollen. Wir wollen, dass unsere Jugend eine freie Entscheidung über die Form ihres gesellschaftlichen Dienstes trifft. Dabei darf nicht das Hinterfragen dieser Entscheidungen im Vordergrund unseres politischen Handelns stehen. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, die Attraktivität der verschiedenen Dienste zu erhalten und auszubauen. Davon profitieren die zivilen Dienste genauso wie die Bundeswehr.

(C) Es gehört zu den höchsten Aufgaben parlamentarischer Arbeit, die Gesetzgebung auf den Punkt zu bringen, sie zu straffen, sie auf das Wesentliche zu reduzieren. Mit Debatten von gestern erhalten wir bürokratischen Aufwand von gestern.

Wenn wir jetzt nicht schnell den vom Bundesfamilienministerium eingeschlagenen Weg mitgehen, dann wird das Verteidigungsministerium zum 1. Januar 2004 wieder Ausschüsse neu besetzen müssen, dann werden die Kommunen ebenfalls neue Beisitzer wählen müssen, dann werden die Kammern sich weiterhin mit aufwendigen Widerspruchsverfahren bemühen müssen. Kurz: Das ganze mühsame und überflüssige Verfahren würde wieder neu in Gang gesetzt. Ich kenne niemanden, der das will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, lassen Sie uns die erkennbare Einigkeit zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes nutzen. Lassen Sie uns das Gesetz im parlamentarischen Verfahren schnell auf die Beine stellen!

**Thomas Dörflinger (CDU/CSU):** Diese Bundesregierung trifft auf eine konstruktive Opposition. Das wird sich auch heute in dieser Debatte um das von der Bundesregierung vorgelegte Kriegsdienstverweigerungsneuregelungsgesetz erweisen. Im Gegensatz zu Rot-Grün, das hat sich ja heute Morgen in der Debatte um den Opferschutz gezeigt, lehnen wir Ihre Gesetzentwürfe nicht einfach ab, sondern wir sehen sie uns zunächst an, bewerten sie und fällen dann eine Entscheidung, ob das zustimmungsfähig ist oder nicht.

(D)

Um es vorwegzunehmen: Der Kernpunkt des von Ihnen heute eingebrachten Gesetzesentwurfs ist berechtigt. Da die Gewissensprüfung im herkömmlichen Sinne heute nicht mehr stattfindet, sind die Ausschüsse und Kammern zur Abnahme dieser Prüfung im Grunde obsolet. Und es ist berechtigt, Überlegungen anzustellen, wie man zu einer Vereinfachung des Verfahrens kommen kann.

Allerdings: Nach über vier Jahren Erfahrung rot-grüner Regierungspolitik sind berechtigte Zweifel angebracht, wenn Rot-Grün zum Bürokratieabbau ansetzt. Die Tatsache, dass ein Gesetz nach der Novelle weniger Paragraphen hat als vorher, ist nämlich per se noch kein Ausweis dafür, dass tatsächlich Bürokratieabbau stattgefunden hat.

Ich will hierfür zwei konkrete Beispiele nennen und gleichfalls auch Verbesserungsvorschläge unterbreiten:

Erstens. Mir leuchtet nicht ein, weshalb künftig bei der Antragstellung auf Kriegsdienstverweigerung die Vorlage eines Führungszeugnisses unterbleiben soll. Das hat gar nichts mit pauschalen Verdachtsmomenten zu tun. Wenn das Führungszeugnis auch künftig Bestandteil des Antrags wäre, könnten wir uns Abs. 3 des § 6 im Gesetzesentwurf sparen, der sich nämlich damit beschäftigt, dass das Bundesamt ein Führungszeugnis anfordern kann. Das wäre ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

(A) Zweitens. Es wäre sinnvoll, wenn zukünftig der Antragsingang ausschließlich beim Kreiswehrrersatzamt angesiedelt wäre und die Möglichkeit, nach einer Fristverlängerung den Antrag direkt beim Bundesamt zu stellen, entfiel. Wir könnten hierdurch auf die Abs. 2 und 3 des § 2 verzichten. In der Praxis bedeuteten die Vorgaben des Gesetzesentwurfs nämlich, dass ein Teil der Personalakte beim Kreiswehrrersatzamt und ein Teil beim Bundesamt eingeht, weshalb dann ein umständliches Zusammenführen notwendig wird. Auch hier also ein konkreter Vorschlag von uns zur Verwaltungsvereinfachung.

Drittens. Auch bei diesem Gesetzesentwurf gelten die Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit. So muss betont werden, dass die in Rede stehenden 66 Planstellen im Bundesministerium der Verteidigung nicht eingespart werden, sondern eine andersartige Verwendung finden. Freilich: Mögliche Anhörungen werden im Zweifelsfall nicht durch das Kreiswehrrersatzamt, sondern direkt durch das Bundesamt vorgenommen. Das provoziert Mehrkosten alleine schon durch die Fahrtkostenerstattungen vom Heimatort nach Köln. Das mag in der Summe – noch – keine große Zahl sein; es müsste aber wenigstens in der Begründung zu diesem Gesetz erwähnt werden. Das ist nicht der Fall und dies bemängeln wir.

Ich hoffe, dass wir in den Ausschussberatungen zu einem vernünftigen Verfahren kommen können und Sie ausnahmsweise die Vorschläge der Opposition nicht nur deswegen ablehnen, weil sie von der Opposition stammen.

(B) Eine solche Debatte muss aber auch Anlass sein, einige Worte zur gegenwärtigen Situation im Zivildienst zu verlieren. Dabei geht es nicht darum, die Lage unnötig verbal zu dramatisieren; sie ist dramatisch genug. Exemplarisch hierfür steht eine Meldung der „Stuttgarter Zeitung“ von heute, wo unter der Überschrift „Keine Betreuung ohne Zivis“ der Körperbehindertenverein Stuttgart darstellt, dass er in den vergangenen Jahren Sommerfreizeiten und Fahrdienste reduzieren musste und eine ganz bittere Situation fürchtet, wenn die Wehrpflicht und damit auch der Zivildienst fiele.

Genau diese Frage, nämlich die Zukunft des Zivildienstes, war Gegenstand der Ausschusssitzung vom 8. April diesen Jahres. Gestützt auf eine Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom gleichen Tag, nach der in der Bundesregierung eine Entscheidung getroffen worden sei, Wehrpflicht und Zivildienst auf sechs Monate zu verkürzen, fragte ich die Parlamentarische Staatssekretärin Riemann-Hanewinkel, was es denn damit auf sich habe und weshalb der Ausschuss hierüber nicht informiert werde. Die Antwort lautete seinerzeit sinngemäß, dass die Berichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ einer realen Grundlage entbehre. In der gleichen Zeitung vom 5. Mai diesen Jahres läßt sich nun der SPD-Verteidigungspolitiker Arnold mit der Forderung vernehmen, den Wehrdienst auf sechs Monate zu verkürzen. Und heute nachmittag erfahre ich, dass die Ministerin dem Ausschuss am 4. Juni die Ehre geben wird. Ich frage mich, ob wir dann endlich erfahren, was denn eigentlich im Zivildienst Sache sein wird. Ansonsten könnten wir

uns auch auf ein Abo der „Süddeutschen“ verständigen, das dann aber die Bundesregierung bezahlen müsste. (C)

Das ist nicht nur eine Missachtung des Parlaments und seiner Ausschüsse, das schafft auch ein Klima der fortgesetzten Verunsicherung bei allen Beteiligten. Träger und Zivildienstleistende brauchen wenigstens eine mittelfristige Planungssicherheit, ansonsten wird man sich aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden verabschieden.

In jedem Wahlkreis gibt es mittlerweile junge Männer, die auf ihre Einberufung warten, aber nicht einberufen werden – mit allen negativen Konsequenzen in der Lebensplanung der jungen Leute. Eine Lehrstelle finden diese jungen Männer aber auch nicht, da wir in Deutschland grassierenden Lehrstellenmangel haben. Wenn von diesen jungen Männern der eine oder andere angesichts dieser Situation den Glauben an Politik und Staat zu verlieren droht, dann habe ich hierfür Verständnis.

Ich würde mir wünschen, dass Sie in der Zivildienstpolitik zu einem ehrlichen Verfahren zurückkehren. Lassen Sie uns die Dinge einmal wertneutral betrachten:

Durch den Einspruch des Bundesrates reagierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einer Verschärfung der Kontingentierung. Mittlerweile hat der Deutsche Bundestag, haben Sie mit der Kanzlermehrheit diesen Einspruch zurückgewiesen. Logische Folge müsste also sein, dass die Verschärfung der Kontingentierung wieder zurückgenommen wird. Das genau erfolgt aber nicht, was zur Konsequenz hat, dass die Träger gegenwärtig nicht einstellen, weil sie um ihr Kontingent im nächsten Herbst fürchten. So läßt man junge Menschen in der Luft hängen; das ist rot-grünes Chaos pur. (D)

Hier geht es nicht einfach nur um Verwaltungsarbeit, die man so oder auch anders machen könnte. Hier geht es um das Schicksal von Pflegebedürftigen und Behinderten. Hier geht es um die Lebensplanung junger Leute. Hier geht es darum, dass die Bundesregierung endlich ihre Hausaufgaben macht und ein verlässliches Konzept für Wehrdienst und Zivildienst vorlegt, das nicht nur die Halbwertszeit anderer Jahrhundertreformen dieser Koalition hat.

**Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt die Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes ebenso wie alle Verbände, die sich seit Jahren für die Kriegsdienstverweigerer und ihre Rechte einsetzen. Mit diesem Gesetz wird nicht nur eine beträchtliche gesetzliche Vereinfachung erreicht – von bisher 23 Paragraphen bleiben nur noch 13, mit diesem Gesetz endet eine fragwürdige Regelung, die über Jahrzehnte das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung überschattete: Das mündliche Verfahren zur Prüfung der KDV-Gewissensentscheidung wird vollständig abgeschafft, die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung entfallen. Bis 1983 mussten Hunderttausende junger Männer ihre Gewissensentscheidung vor diesen Einrichtungen

- (A) rechtfertigen, seitdem noch verweigernde Einberufene, Soldaten und Reservisten.

Diese Prüfverfahren wurden immer wieder als fragwürdig, zum Teil inquisitorisch erfahren. Es blieb eine Unmöglichkeit, Gewissen zu prüfen. Das mündliche Verfahren erwies sich auch als auffällig willkürlich. Auf meine Fragen hin teilte das Verteidigungsministerium im August letzten Jahres mit, dass die Anerkennungsquoten extrem schwanken: zwischen 23 Prozent und 95 Prozent bei Ausschüssen, zwischen 36 Prozent und 83 Prozent bei den Kammern. Die „taz“ titelte zu Recht: „Die Wehrpflicht verliert eine Schikane.“

Weitere Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind: Vereinfachung des schriftlichen Verfahrens; abgelehnte Kriegsdienstverweigerer werden nicht mehr auf den Klageweg verwiesen, sondern können zunächst Widerspruch einlegen, ohne gleich ein Kostenrisiko einzugehen. Besonders wichtig ist für uns die Neuregelung, dass nach dem neuen Recht auch Frauen, die Zeit- und Berufssoldatinnen sind, den Kriegsdienst verweigern können. Hiermit wurde eine Rechtsunsicherheit im alten Gesetz beseitigt.

Das Gesetz erbringt Einsparungen in Millionenhöhe. Die heutige Einbringung der KDV-Neuregelung erregt kein besonderes Aufsehen mehr. Nichtsdestoweniger sind wir froh, dass endlich umgesetzt wird, was die Grünen seit vielen Jahren gefordert haben.

- (B) Vor kurzem gab das Verteidigungsministerium veränderte Einberufungsregeln für Wehrpflichtige bekannt, mit denen Rücksicht auf Familie und Ausbildung genommen und die Heranziehungsgrenze auf 23 Jahre gesenkt wird. Auch das sind Erleichterungen für Wehrpflichtige, die zugleich weitere Schritte weg von der allgemeinen Wehrpflicht sind. Wenn nun weitere Verkürzungen des Wehrdienstes auf sechs, gar vier Monate erwogen werden, dann stellt sich immer dringlicher die Frage, wem eine solche Wehrpflicht noch nützt, ob sie für Bundeswehr, Wehrpflichtige, Zivildienststellen nur noch kontraproduktive Last ist. Statt eine Fiktion von Wehrpflicht aufrechtzuerhalten, ist es an der Zeit zu überlegen, wie eine Freiwilligenarmee sinnvoll gestaltet werden kann. Alles andere bleibt ein Herumdoktern. Wir brauchen aber Mut zur Reform.

**Ina Lenke (FDP):** Uns liegt heute der Gesetzentwurf vor, der zum Inhalt hat, dass über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, jetzt das Bundesamt für den Zivildienst entscheiden soll.

Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung ist vollständig, wenn ein Lebenslauf und eine persönliche Erklärung über die Beweggründe für die Gewissensentscheidung des Antragstellers oder der Antragstellerin beigefügt werden. Ich sehe in der Bündelung der jetzt noch unterschiedlichen Anerkennungsverfahren eine Verbesserung.

Diesem Gesetz ist grundsätzlich zuzustimmen, denn es erleichtert die Kriegsdienstverweigerung für bereits Einberufene oder für von der bevorstehenden Einberufung unterrichtete Wehrpflichtige. Dass jetzt eine ein-

- (C) heitliche Regelung des Anerkennungsverfahrens auch für Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gefunden wurde, ist richtig.

In den Beratungen im Ausschuss werden wir zu prüfen haben, ob das Kriegsdienstverweigerungsverfahren so ausgestaltet ist, dass eine ernsthafte Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers nachvollziehbar ist.

Erfreulich ist, dass durch dieses Gesetz – das sicher unter anderem auch durch den Kostendruck auf die öffentlichen Kassen mit ausgelöst ist – 66 Planstellen gestrichen werden und nur sieben neue Stellen im Bundesamt für Zivildienst eingerichtet werden.

Dass durch dieses Gesetz auch bei den Kommunen eine Entlastung, finanziell und organisatorisch, stattfinden wird, begrüße ich.

Was für mich nicht nachvollziehbar ist: Erst drei Monate nach Verabschiedung des Gesetzes soll es in Kraft treten. Warum? Das Bundesamt für den Zivildienst muss keine neuen Strukturen für die Bearbeitung von Anträgen aufbauen. Diese Strukturen existieren bereits. Das Bundesamt für den Zivildienst ist sicherlich in der Lage, kurzfristig Stellen umzuschichten, ohne dass es zu Bearbeitungsengpässen kommt. Wir werden hoffentlich recht zügig in unserem Ausschuss das Gesetz prüfen und beraten.

- (D) **Christel Riemann-Hanewinkel, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“. So ist im Grundgesetz Art. 4 Abs. 3 das Kriegsdienstverweigerungsrecht formuliert. Der Staat muss dieses Recht des Einzelnen in Gesetzesform bringen. Das ist zum letzten Mal 1983 geschehen, als die Regularien für Anträge und Anerkennung und den zivilen Ersatzdienst neu gefasst wurden. Damals galten Kriegsdienstverweigerer als „Drückeberger“, die durch verschiedene Etappen ihre Gewissensentscheidungen verteidigen mussten. Heute sind Zivildienstleistende angesehene engagierte junge Männer, deren Einsatz dankbar gewürdigt wird. Von ihrem heutigen Stellenwert im sozialen Netz hätte vor zwei Jahrzehnten niemand zu träumen gewagt.

Nach 20 Jahren ist es Zeit, die Regularien den Realitäten anzupassen, ein einheitliches Verfahren für alle Antragstellerinnen und Antragsteller einzuführen, das von einer Stelle, dem Bundesamt für den Zivildienst, durchgeführt wird. Das heißt für die Zukunft: keine entsprechenden Kammern und Ausschüsse bei den Kreiswehersatzämtern und auch keine Führungszeugnisse mehr.

Der Stellenwert des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung in der konkreten gesellschaftlichen Umsetzung wurde noch einmal sehr klar, als bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag auch über das KDVG verhandelt wurde. Denn obwohl es auch in der DDR schon seit 1964 die Möglichkeit gab, als Bausoldat den Dienst mit der Waffe zu umgehen, wurde eine solche Entscheidung gegen den regulären Dienst in der Volks-

- (A) armee als Gesellschaftskritik gewertet und hatte für den Verweigerer weitreichende negative Folgen.

Sie wissen, dass die Beratungen über den Einigungsvertrag zu Änderungen beim Verfahren zur Anerkennung von Soldaten als Kriegsdienstverweigerer geführt haben. Seitdem wurde in der Regel auch beim Ausschussverfahren nach Aktenlage über den Kriegsdienstverweigerungsantrag entschieden. Dies war für alle Antragsteller ein erheblicher Fortschritt und eine Verfahrenserleichterung. Es war aber vor allem ein bedeutender Fortschritt, als 1990 das Kriegsdienstverweigerungsrecht der Bundesrepublik Deutschland auch in den neuen Ländern Einzug hielt.

Dass wir heute eine Neuordnung dieses so erfolgreichen Gesetzes planen, hat dementsprechend nicht etwa den Grund, dass wir Altbewährtes abschaffen wollten, im Gegenteil. Aus den positiven Erfahrungen des vereinfachten Verweigerungsverfahrens im Bundesamt für den Zivildienst haben wir den Schluss gezogen, dass wir weitere Schritte in diese Richtung gehen und so der heutigen, veränderten Gesamtlage Rechnung tragen können.

Wir sind uns mit dem Bundesminister der Verteidigung einig, dass einer Vereinheitlichung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens für alle Verweigerer nichts mehr im Wege steht. Auch über die Anträge von Zeit- und Berufssoldaten, Reservisten und Wehrpflichtigen mit Einberufungsbescheid soll in Zukunft im Bundesamt für den Zivildienst entschieden werden, wie bisher schon bei den ungedienten Wehrpflichtigen.

- (B) Damit werden die bisher bei den Kreiswehersatzämtern bestehenden Kammern und Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung überflüssig. Die entsprechenden Planstellen im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung werden für diese Aufgaben nicht mehr benötigt. Dem sich daraus ergebenden Finanzvolumen von rund 2,4 Millionen Euro pro Jahr steht ein signifikant geringerer Mehrbedarf auf Seiten des Bundesamtes für den Zivildienst gegenüber. Hinzu kommt, dass nunmehr der organisatorische Aufwand der Kommunen für die regelmäßige Wahl von circa 5 000 Beisitzerinnen und Beisitzern sowie deren Vertreterinnen und Vertretern für die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung entfällt. Auch dadurch ergeben sich erhebliche Einsparungen, die hier im Einzelnen aber nicht beziffert werden können. Und darüber hinaus: Wir bauen für alle Beteiligten Bürokratie in beträchtlichem Umfang ab.

Wichtig ist Folgendes: Auch nach dem neuen Recht kann der Kriegsdienst einzig und allein aus Gewissensgründen verweigert werden. Dabei bleibt es. Wie bisher wird eine Antragstellerin oder ein Antragsteller als Kriegsdienstverweigerin bzw. Kriegsdienstverweigerer anerkannt, wenn der Antrag vollständig ist, die dargelegten Beweggründe das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu begründen geeignet sind und keine Zweifel an der Wahrheit der Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers bestehen. Ist ein Antrag nicht vollständig, so bleibt es bei der bisherigen Rechtslage. Zunächst fordert das Bundesamt für den Zivildienst die Antragstellerin oder den Antragsteller auf, innerhalb einer Frist von einem Monat den Antrag zu vervollständigen. Hat das Bundesamt Zweifel an der Wahrheit der Angaben, gibt es der Antragstellerin oder dem Antragsteller Gelegen-

- (C) heit, sich innerhalb eines Monats zu den Zweifeln ergänzend schriftlich zu äußern und die Angaben zu belegen. Führt diese schriftliche Anhörung nicht zu einer Beseitigung der Zweifel, kann das Bundesamt zu einer mündlichen Anhörung laden.

Widersprüche gegen Entscheidungen werden künftig ebenfalls im Bundesamt bearbeitet werden, bevor als weiterer Schritt der Rechtsweg offen steht.

In Zukunft soll für ungediente Wehrpflichtige keine Pflicht mehr bestehen, als Bestandteil ihres Kriegsdienstverweigerungsantrags ein Führungszeugnis vorzulegen. Die Praxis hat gezeigt, dass dieses Zeugnis nur bei wenigen Ablehnungen im Verfahren eine Rolle gespielt hat. In Zweifelsfällen kann ein Führungszeugnis selbstverständlich jederzeit beim Bundeszentralregister angefordert werden. In Zukunft muss also neben der Antragsformulierung nur noch die ausführliche persönliche Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung sowie ein Lebenslauf vorgelegt werden.

Auch Frauen, die als Berufs- oder Zeitsoldatinnen Waffendienst leisten oder Reservistinnen sind, können einen Kriegsdienstverweigerungsantrag stellen. Wir haben im Zuge dieser neuen Konstellation das gesamte Kriegsdienstverweigerungsgesetz geschlechtergerecht formuliert.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts vereinheitlicht das Verfahren der Kriegsdienstverweigerung für Soldatinnen, Soldaten, Reservistinnen, Reservisten, Grundwehrdienstleistende, Wehrpflichtige mit Einberufungsbescheid und ungediente Wehrpflichtige. Er greift dabei auf das seit 20 Jahren mit Erfolg durch das Bundesamt für den Zivildienst praktizierte Prüfungsverfahren zurück, das in sich weiter vereinfacht wird. Aus 23 Paragraphen werden in Zukunft 13. Das bedeutet, dass wir Bewährtes beibehalten, während wir gleichzeitig zum Abbau überflüssiger Bürokratie und zur Entlastung der Haushalte von Bund und Kommunen beitragen. Das neue Verfahren entspricht der Zielsetzung des schlanken Staates und bürgerfreundlicher Verwaltung, indem es für die Anwender übersichtlicher und leichter handhabbar wird. Die geschlechtergerechte Neuformulierung des Gesetzes rundet das Vorhaben ab. Damit haben wir das Kriegsdienstverweigerungsrecht zukunftsfähig gemacht. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

#### Anlage 4

##### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien

##### (Tagesordnungspunkt 7)

**Heinz Schmitt (Landau) (SPD):** Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben einen Vorschlag für eine Verordnung zu Detergenzien vorgelegt.

- (A) Mit diesem Verordnungsvorschlag hat sich auch der Umweltausschuss befasst.

Detergenzien, das hört sich weder appetitlich, noch besonders bedeutsam an. Aber es handelt sich dabei um Substanzen, mit denen die meisten von uns tagtäglich umgehen. Detergenzien – dieser Begriff wird hier gleichbedeutend mit Tensiden gebraucht – findet man vorwiegend als Komponenten von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Die Größenordnung, mit der wir es zu tun haben, kann man an Zahlen festmachen: Im Jahr 2000 wurden allein in Deutschland 5 600 neue Wasch- und Reinigungsmittel auf den Markt gebracht. Die Gesamtzahl dieser Produkte in Deutschland beläuft sich auf 56 000. 1 Million Tonnen Wasch- und Reinigungsmittel werden bei uns pro Jahr verbraucht. Diese Substanzen sind also in unserem Alltag allgegenwärtig.

Nach Gebrauch gelangen diese Stoffe üblicherweise in großen Mengen in Abwässer und Gewässer. Von daher ist die Regelung des Umgangs mit diesen Substanzen von hoher umweltpolitischer Bedeutung.

Die vorliegenden Vorschläge des Europäischen Parlaments und des Rates zielen zusammengefasst auf zwei Ziele ab: Der freie Warenverkehr für Detergenzien im europäischen Binnenmarkt soll verwirklicht werden. Außerdem soll der Schutz der Umwelt durch geänderte Prüfungsvorgaben und Vorschriften für die Verwendung von Tensiden verbessert werden.

- (B) Die Initiative des Europäischen Parlaments und des Rates beinhaltet deutliche Fortschritte gegenüber bisherigen Regelungen auf europäischer Ebene. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch sehen wir Klärungsbedarf hinsichtlich der Tatsache, dass der vorliegende Verordnungsentwurf auf europäischer Ebene in einigen Punkten gegenüber dem deutschen Recht zurückbleibt. In Deutschland dürfen solche Substanzen nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz nur so in den Verkehr gebracht werden, dass eine vermeidbare Beeinträchtigung der Gewässer unterbleibt.

Konkretisiert wird das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz durch spezielle Verordnungen für Tenside und durch die Regelung von Phosphathöchstmengen. Tenside müssen durchschnittlich zu mindestens 90 Prozent biologisch abbaubar sein; für Waschmittel ist eine Obergrenze für den Phosphatgehalt festgelegt.

Ergänzt werden diese Regelungen durch bestehende Selbstverpflichtungen deutscher Industrieverbände zur Reduzierung der Gewässerbelastung. Und schließlich wird beim Umweltbundesamt ein Produktregister geführt, in dem die Rezepturen für Wasch- und Reinigungsmittel hinterlegt werden müssen. Dies ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Gesetzesvollzugs in den Ländern.

Wir haben also in Deutschland in Bezug auf Detergenzien ein sehr hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt erreicht.

Gegenüber diesen strengen deutschen Auflagen bleibt der vorliegende Verordnungsvorschlag zurück. Dies ist

- (C) aus unserer Sicht aus Gründen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie aus umweltpolitischen Gründen nicht wünschenswert. Wir begrüßen daher die Bemühungen und den Einsatz der Bundesregierung für die Wahrung und den Erhalt des deutschen Schutzniveaus.

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die Vereinbarkeit des neuen Verordnungsvorschlags mit anderen europäischen Regelungen bzw. Gesetzgebungsvorhaben. So ist der Verordnungsvorschlag für Detergenzien zum Beispiel nicht ausreichend mit den Vorschriften der EG-Wasserrahmenrichtlinie oder der EG-Biozidverordnung abgestimmt.

Zusätzlichen Abstimmungsbedarf sehen wir auch in Hinblick auf umfassendere Neuregelungen im Bereich der Chemiepolitik. Gegenwärtig steht das Weißbuch zur Chemiepolitik auf der europäischen Tagesordnung, mit dem die europäische Chemiepolitik insgesamt neu geregelt werden soll. Ziel der neuen europäischen Chemiepolitik ist die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für menschliche Gesundheit und Umwelt durch die Einführung eines neuen Kontrollsystems – das so genannte REACH-System. Das Kürzel REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals.

Es geht darum, zukünftig neue und alte Stoffe, die auf den Markt kommen bzw. schon eingeführt sind, ab einer bestimmten Mengenschwelle zu registrieren, zu bewerten und in bestimmten Fällen auch einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Hierunter fallen auch Wasch- und Reinigungsmittel, sodass aus unserer Sicht eine Harmonisierung der Regelungen für Detergenzien mit den Vorgaben des Weißbuchs zur Chemiepolitik wünschenswert wäre.

Schließlich befasst sich der vorliegende Verordnungsvorschlag mit dem Umgang mit Duftstoffen in Detergenzien. Hier wird eine Kennzeichnung von Duftstoffen vorgeschlagen, was wir grundsätzlich begrüßen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sehen aber auch in diesem Punkt noch Handlungsbedarf, da es im Umgang mit Duftstoffen bisher keine Offenlegungspflicht – auch nicht nach deutschem Recht – gibt. Auch sind die toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften von Duftstoffen nicht oder nicht ausreichend bekannt. Für diese Stoffe sind möglicherweise vorhandene Risiken für die Gesundheit von Verbrauchern und Arbeitnehmern nicht hinreichend geprüft und bewertet. Auch hier sehen wir noch Handlungsbedarf.

Der Verordnungsvorschlag für Detergenzien des Europäischen Parlaments und des Rates bringt in einigen Bereichen Fortschritte und weist in die richtige Richtung. In der vorliegenden Form würde dies aber für Deutschland in einigen Bereichen einen Rückschritt hinter geltende Regelungen bedeuten. Aus diesem Grund begrüßen und unterstützen wir den Einsatz der Bundesregierung für die Wahrung des hohen deutschen Umwelt- und Verbraucherschutzniveaus für Wasch- und Reinigungsmittel.

Wir halten es für sinnvoll und regen an, seitens der Bundesregierung darauf hinzuwirken, in der Detergenzienvorordnung eine Vorgehensweise analog zur neuen

- (A) Chemiepolitik aufzunehmen und umzusetzen. Die Ziele des Weißbuches für eine neue Chemiepolitik sollten auch auf den Umgang mit Detergenzien übertragen werden. Damit wäre ein umfangreicher Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz zu erreichen.

**Marie-Luise Dött (CDU/CSU):** Detergenzien – Was ist das überhaupt? Hinter diesem Fachbegriff verbergen sich nichts anderes als Wasch- und Reinigungsmittel, letztlich also nichts anderes als die täglich verwendete Seife. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wieder: Über 800 000 Tonnen Waschmittel inklusive Spezialwaschmitteln und Weichspülern werden jährlich in Deutschland verbraucht. Jeder Einwohner verwendet fast 8 kg Waschmittel im Jahr.

Diese Zahlen machen deutlich, dass der vorgelegte Verordnungsentwurf über den Endabbau von Detergenzien nicht nur Auswirkungen auf die Umwelt, sondern auch auf die Wirtschaft – nämlich den ganzen Wirtschaftszweig der Wasch- und Reinigungsmittelhersteller – hat.

Waschmittel lösen Schmutz und Dreck. Das ermöglichen die ihnen zugefügten Tenside, indem sie die Oberflächenspannung des Wassers herabsetzen. Die Durchdringung der Gewebe wird dadurch verbessert und Schmutz abgelöst.

Wenn Tenside allerdings in das Grundwasser und andere Gewässer gelangen, wirken sie auch auf biologische Oberflächen, wie zum Beispiel Zellmembranen von Wasserorganismen.

- (B) Damit Tenside in Gewässern keine Konzentration erreichen, die für die dort lebenden Tiere und Organismen eine ernste Gefahr darstellen können, wurden in der EU fünf europäische Richtlinien zur biologischen Abbaubarkeit von Tensiden entwickelt.

Die Umweltverträglichkeit wird dabei davon abhängig gemacht, wie schnell und in welchem Umfang sich Tenside biologisch abbauen lassen. Das heißt: Bisher ist die so genannte Primärabbaubarkeit der Tenside ausschlaggebend. In dieser ersten Phase des Abbaus verliert das Tensid seine oberflächenaktive Eigenschaft und verliert in der Regel seine Giftigkeit. Daran knüpft das geltende deutsche Recht an und schreibt bislang eine Primärabbaubarkeit von 90 Prozent vor.

Wie der Name es schon ausdrückt, ist die Primärabbaubarkeit allerdings nur der erste Schritt beim Abbau der Tenside eines Waschmittels. Der vorgelegte und heute zu diskutierende EU-Verordnungsentwurf fokussiert dagegen ausschließlich den Endabbau der Tenside zu Kohlendioxid und Wasser. Er schreibt eine Endbaubarkeit von 60 Prozent vor.

Meine Damen und Herren, trotz der geringeren absoluten Zahl von 60 Prozent gegenüber 90 Prozent darf nicht übersehen werden, dass es sich hierbei um eine Verschärfung der Anforderungen handelt!

Die neue EU-Forderung eines Endabbaus von mindestens 60 Prozent ist erheblich anspruchsvoller als die aktuell geforderte Primärabbaubarkeit von 90 Prozent.

- (C) Ich frage Sie also: Tut eine solche Verschärfung der Anforderungen wirklich Not? Bringt sie tatsächlich eine Verbesserung des Schutzes von Mensch und Umwelt mit sich?

Die Bundesregierung scheint nicht unbedingt dieser Ansicht zu sein. Warum sonst hat sie sich im europäischen Gesetzgebungsprozess so defensiv verhalten?

Bei den steigenden Anforderungen für den Abbau von Detergenzien ist auch darauf zu achten, dass diese zusätzlichen Anforderungen für die betroffenen Unternehmen wirtschaftlich vertretbar bleiben.

Manche Unternehmen, die mit schwer abbaubaren Spezialreinigern arbeiten, können diese Werte nicht erreichen. Die für sie geschaffenen Ausnahmeregelungen helfen da nicht weiter, weil sie eine ergänzende Risikobewertung durchlaufen müssen, die umfangreich und aufwendig ist. Das heißt für den Mittelstand: zusätzliche Kosten und zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Unter dem Strich belastet dieses Verfahren vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nur geringe Mengen an Reinigungsmittel verbrauchen, aber das gleiche Verfahren durchlaufen sollen wie Großverschmutzer. Kosten und Nutzen sollen hier gegeneinander abgewogen werden. Hierfür muss sich die Bundesregierung einsetzen!

Leider habe ich wenig Hoffnung, Herr Trittin, dass Sie sich in den kommenden EU-Verhandlungen für die deutschen Unternehmen einsetzen werden. Trotzdem möchte ich Sie ausdrücklich dazu auffordern! Lasten Sie den mittelständischen Betrieben nicht noch mehr auf, sie gehen sonst für den deutschen Arbeitsmarkt verloren!

Der vorgelegte EU-Verordnungsentwurf hat durchaus richtige Ansätze. Besonders positiv bewerte ich, dass er endlich Schluss machen soll mit dem unsinnigen und unübersichtlichen Regelwerk von fünf verschiedenen Richtlinien und diese in einer Verordnung zusammenfassen will.

Die EU hat das Problem erkannt: Bei der Fülle von Richtlinien und Verordnungen kann kein Unternehmer, geschweige denn ein Bürger, noch die auf ihn zutreffenden Regelungen überblicken. Aus dieser Überlegung sollte die Bundesregierung auch für sich die richtigen Schlüsse ziehen.

So stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie mit dem deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz umzugehen ist. Der Anwendungsbereich des Gesetzes überschneidet sich mit dem der EU-Verordnung, die wir heute diskutieren. Die Bundesregierung muss daher prüfen, ob und welche Existenzberechtigung das deutsche Wasch- und Reinigungsmittelgesetz noch hat. Die Möglichkeit, überflüssiges Gesetzeswerk zu streichen und damit einen Schritt zu weniger Bürokratie und besserer Übersichtlichkeit zu machen, sollte in jedem Fall genutzt werden! Durch eine EU-einheitliche Regelung werden die Standards angepasst und Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Raum wird damit vorgebeugt.

(D)

- (A) Völlig offen ist aber noch der Punkt der Vereinbarkeit der Verordnung mit dem neuen Chemikalienrecht der EU.

Wie Sie sehen, lässt der Verordnungsvorschlag, trotz seiner positiven Ansätze noch zu viele Fragen offen und ist an einigen Stellen verbesserungsfähig.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung ihr bisher zur Schau gestelltes relatives Desinteresse an dieser Gesetzgebung aufgibt und in den Bereichen Deregulierung, wirtschaftliche Verträglichkeit und Vereinbarkeit des EU-Rechts mit deutschem Recht in dem vorgetragenen Sinne tätig wird!

**Eberhard Gienger (CDU/CSU):** Die EU-Kommission hat den Entwurf einer EU-Verordnung über Detergenzien vorgelegt, die die bisherige Waschmittelrichtlinie sowie eine Empfehlung über die Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln ersetzen soll. Die Verordnung soll nach ihrem Beschluss in allen Mitgliedstaaten ohne weitere nationale Umsetzung direkt anwendbar sein.

Kernpunkte des Verordnungsentwurfs sind Bestimmungen über die biologische Abbaubarkeit von Tensiden und über die Kennzeichnung von Detergenzien. Die verwendeten Tenside müssen je nach Bestimmungsmethode eine biologische Endabbaubarkeit von mindestens 60 bis 70 Prozent besitzen. Wird diese Endabbaubarkeit nicht erreicht, so können unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere Primärabbaubarkeit von mindestens 80 Prozent und ergänzende Risikobewertung – Ausnahmeregelungen getroffen werden.

- (B) Die einheitliche Verordnung auf europäischer Ebene, über deren Sinn wir hier diskutieren, ist im Grunde zu begrüßen. Sie stellt eine Vereinfachung und Entbürokratisierung dar und ist ein wichtiger und richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auch die Ziele sind klar definiert:

Freier Warenverkehr mit Detergenzien im Binnenmarkt und Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus.

Wenn man bedenkt, dass im Jahre 2000 allein in Deutschland über 5 600 neue Wasch- und Reinigungsmittel auf den Markt kamen oder neue Zusammensetzungen bestehender Marken in den Handel kamen, wird klar, wie wichtig die Kontrolle der Umweltverträglichkeit dieser Produkte ist.

Nachdem die Kollegin Dött Ihnen bereits die Begriffe Detergenzien und die Wirkung von Tensiden erläutert hat, möchte ich auf die Änderung der Testverfahren und die dabei möglichen Probleme eingehen: Nach derzeitigem Stand sind Testverfahren für die biologische Primärabbaubarkeit von Tensiden vorgeschrieben. Unter Primärabbau versteht man bei Tensiden den Verlust der grenzflächenaktiven Eigenschaften, also einen teilweisen biologischen Abbau. Die Primärabbaubarkeit muss zurzeit bei 90 Prozent liegen; das Tensid verliert also seine umweltschädliche Wirkung in der ersten Reinigungsstufe fast vollständig.

- (C) In dem Vorschlag für eine europäische Verordnung ist die Einführung einer neuen Testmethode vorgesehen. Diese neue Methode ist für alle Tenside geplant, das heißt auch für diejenigen, für die derzeit die Durchführung von Tests noch nicht geregelt ist. Diese Methode bezieht sich auf die Prüfung der biologischen Endabbaubarkeit. Dabei soll eine Mindestbioabbaurrate von 60 Prozent des Tensids in einem Zeitraum von 28 Tagen erzielt werden. Mit anderen Worten: Diese Testverfahren sind wesentlich anspruchsvoller als die bisherigen.

Diese Verschärfung der Testverfahren kann für einige Unternehmen weitreichende wirtschaftliche Folgen mit sich bringen: Große Unternehmen dürften weniger Schwierigkeiten haben, die Bestimmungen des Entwurfes anzuwenden, auch die Prüfung aller Inhaltstoffe sollte kaum ein Problem für Großunternehmen darstellen. Das gilt aber nicht für kleine und mittelständische Unternehmen, die Spezialreinigungen, wie beispielsweise zur Reinigung von Molkereigeräten, Flaschenreinigung oder Reinigung von Rohwolle vornehmen. Diese Unternehmen sind in Marktnischen tätig und haben oft keinen Ersatz für die eingesetzten Reinigungsmittel; wenn es Alternativen gibt, sind diese zumeist noch gefährlicher für die Umwelt. Hierbei sehe ich noch erheblichen Klärungsbedarf.

Daher sieht der Verordnungsentwurf für solche Betriebe Ausnahmen von der Erfüllung der 60-prozentigen Endabbaubarkeit vor. Die Kriterien hierfür sind zum einen das Erfüllen der 90-prozentigen Primärabbaubarkeit, zum anderen die Durchführung einer Risikobewertung. Genau in dieser Risikobewertung liegt ein weiteres Problem: Der Umfang dieser Risikobewertung wird nicht von der Menge der im Unternehmen eingesetzten Tenside abhängig gemacht. Schon die geringste Menge bei der Verwendung eines Tensids bringt die daten- und kostenintensive Risikobewertung mit sich. Kleine und mittelständische Unternehmen können sich diese Verfahren nicht leisten und würden gegenüber den großen Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile erleiden.

Der vorgelegte Entwurf einer europäischen Verordnung über Detergenzien ist ein guter Start. Er enthält in einigen Bereichen noch Schwächen, die aber im Sinne der mittelständischen Unternehmen korrigiert werden können, sodass ökologisch und ökonomisch eine „Win-Win“-Situation entstehen kann.

**Dr. Antje Vogel-Sperl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der vorliegende Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zielt darauf ab, im europäischen Binnenmarkt einheitliche Regeln für den Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln und den darin enthaltenen Tensiden festzulegen. Dieses Vorhaben begrüßen wir in seinem Grundansatz, handelt es hier doch um einen Produktbereich von ganz erheblicher Bedeutung – und dies sowohl aus Sicht des Umweltschutzes als auch aus Sicht des Verbraucherschutzes.

Wasch- und Reinigungsmittel finden sich in jedem Haushalt und werden auch in großen Mengen im gewerblichen und industriellen Bereich eingesetzt. Alleine in Deutschland wurden im Jahr 2000 über 5 600 unter-

(C)  
(D)

- (A) schiedliche Produkte in Verkehr gebracht. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt mehr als 54 000 Wasch- und Reinigungsmittel auf dem deutschen Markt.

Die chemischen Grundsubstanzen und Inhaltsstoffe dieser Produkte landen in unseren Gewässern. Viele ihrer Abbauprodukte sind langlebig und reichern sich in Stoffkreisläufen und Organismen an. Sie bilden somit eine potenzielle Gefahr für Mensch und Umwelt. Bei vielen dieser Stoffe ist zudem eine krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädliche Wirkung nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz des Verordnungsvorschlags sehr zu begrüßen, künftig nicht nur den Primärabbau, sondern den Endabbau der Tenside zu prüfen und sicherzustellen.

In Wasch- und Reinigungsmitteln findet sich auch eine Vielzahl von Duft- und Zusatzstoffen, die bei vielen Menschen – zu Hause oder am Arbeitsplatz – Allergien und chronische Reizungen auslösen. Oft ist die genaue Zusammensetzung und Konzentration dieser Zusatzstoffe allein dem Hersteller bekannt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher bleiben ahnungslos und haben keine Chance, sich beim Kauf für Produkte zu entscheiden, die frei von den jeweils kritischen Substanzen sind.

- (B) In Deutschland sind wir diesen Gefahren bereits durch umfangreiche Regelungen begegnet. Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz schreibt hohe Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit von waschaktiven Substanzen vor. Entsprechende Produkte dürfen nur so in Verkehr gebracht werden, dass eine Gefährdung aquatischer Biosysteme unterbleibt. Die ergänzende Phosphathöchstmengenverordnung hat dazu geführt, dass der Eintrag von Waschmittelphosphaten, die maßgeblich zur Eutrophierung von Gewässern beitragen, deutlich reduziert werden konnte. Einige hormonell wirksame Stoffe wie zum Beispiel das Nonylphenol dürfen in Deutschland ebenfalls nicht mehr eingesetzt werden. Das Umweltbundesamt führt zudem ein Produktregister, in dem die von Herstellern benannten Rahmenrezepturen der Wasch- und Reinigungsmittel zur Verfügung gehalten werden. Auf dieses Register haben die vollziehenden Behörden der Länder Zugriff; sie können somit die Einhaltung der Produktvorschriften überwachen.

Der Harmonisierungsvorschlag der Kommission hat vor diesem Hintergrund einige entscheidende Schwächen. Sollte er in dieser Fassung verwirklicht werden, zudem in Form einer unmittelbar geltenden EU-Verordnung, so wäre das hohe Schutzniveau in Deutschland nicht gesichert. Genau dies wollen wir aber keinesfalls preisgeben. Hier muss die Kommission also nachbessern.

Vor allem der Verzicht auf ein Verbot von Phosphaten ist nicht nachzuvollziehen, haben sich doch inzwischen schon weitere EU-Mitgliedsländer dem deutschen Verbot angeschlossen. Aber auch im grundsätzlichen Anwendungsbereich der Regelung oder auch bei den Kennzeichnungsvorschriften sind Änderungen notwendig, damit der Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht einer zu kurz gedachten Harmonisierungsmaßnahme zum Opfer fällt.

- (C) Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf Details eingehen. In unserer Koalitionsentschließung haben wir im Umweltausschuss diese Probleme angesprochen. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihren Bemühungen, sich bei den weiteren Verhandlungen für die Gewährleistung hoher Umwelt- und Verbraucherschutzstandards einzusetzen.

Ärgerlich ist die in dem Verordnungsentwurf vertane Chance, der kommenden EU-Chemikalienverordnung vorzugreifen und die Harmonisierung des Detergenzienrechts in das zukünftige System der Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen einzupassen. Hier stehen uns in den nächsten Wochen und Monaten sicher noch einige heiße Diskussionen in Haus. Das lassen zumindest die in diesen Tagen veröffentlichten ersten Entwürfe der EU-Kommission vermuten.

Zudem haben die werten Kolleginnen und Kollegen von der FDP ja schon mit ihrer aktuellen Kleinen Anfrage bewiesen, dass sie seit ihrem Antrag zum Weißbuch Chemie in der vergangenen Legislaturperiode nichts, aber auch gar nichts dazugelernt haben. Die Eins-zu-eins-Übernahme der Horrorszenarien der Industrie, nach denen sich durch die neue Chemikalienpolitik Millionen von Arbeitsplätzen in Luft auflösen sollen, zeugt nicht nur von einem blinden Klientelismus, sondern ist auch schlicht und einfach sachlich völlig unbegründet. Im Übrigen: Der entsprechende CDU/CSU-Antrag war in dieser Hinsicht leider auch nicht weitsichtiger.

- (D) Die im Auftrag des BDI aufgestellten Prognosen zu Kostenbelastungen der Industrie und Arbeitsplatzverlusten wurden erst zuletzt im Februar dieses Jahres von einer Reihe namhafter Wirtschaftsexperten als Luftnummern bloßgestellt. Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, entgeht leider vollkommen, welche auch ökonomischen Chancen die lange überfällige Wende in der europäischen Chemikalienpolitik bringen wird. Die Umkehr der Beweislast beim Inverkehrbringen von Chemikalien und die Implementierung des Vorsorgeprinzips bringen nicht nur Vorteile für Umwelt und Gesundheit.

Die ökonomischen Vorteile der neuen Chemikalienpolitik

– ich erlaube mir den Präsidenten des Umweltbundesamtes zu zitieren –

sind nicht von der Hand zu weisen. Eine bessere Transparenz über Stoffgefahren in der Produktkette führt zum Gebrauch sichererer Chemikalien, mindert die wirtschaftlichen Risiken der Stoffanwender und verringert die hohen Kosten durch chemikalienbedingte Berufskrankheiten.

Dem ist wenig hinzuzufügen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die ursprüngliche Zielsetzung des Weißbuchs, nämlich: Risikominimierung und Vorsorge vor schädlichen Wirkungen von Chemikalien, Substitution von schädlichen Chemikalien durch ungefährliche Ersatzstoffe und Produktverantwortung der Hersteller durch Beweislastumkehr sich in der

- (A) kommenden Chemikaliengesetzgebung auch wiederfinden. Eine halbherzige Umsetzung, die sich zu sehr den kurzsichtigen Argumenten der Bedenkenräger aus Industrie und Wirtschaft verpflichtet, wird diese Ziele klar verfehlen. Das werden wir nicht mitmachen und das werden auch die Bürgerinnen und Bürger – hier und anderswo in Europa – nicht akzeptieren.

**Birgit Homburger (FDP):** Der Entschließung von Rot-Grün zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien können wir nicht zustimmen. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir mit unserem Antrag „Für eine wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung“ (Drucksache 14/5761) deutlich gemacht, dass wir im Bereich der Chemikalienpolitik eine andere Auffassung als die Regierungsfractionen vertreten. Die Zielrichtung des Verordnungsentwurfs über Detergenzien wird von der FDP zwar ausdrücklich begrüßt. Das hohe deutsche Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit im Wasch- und Reinigungsmittelbereich muss weiterhin garantiert werden. Umso wichtiger ist es, den Umweltschutz im Bereich der Wasch- und Reinigungsmittel europaweit anzugleichen und damit zu verbessern. Mit der Detergenzienverordnung wird nun ein europäischer Mindeststandard vorgeschrieben, wodurch sich der europäische dem deutschen Standard annähern wird.

- (B) Grundfalsch wäre es aber, vonseiten Europas vorgesehene bürokratische Neuregelungen im Chemikalienbereich ohne ökologischen und gesundheitspolitischen Gewinn auch noch auf den Bereich der Detergenzien auszuweiten. Genau das will aber Rot-Grün. Gestern hat die EU-Kommission den auf ihrem Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ basierenden Verordnungsentwurf vorgelegt, der gegenüber dem Weißbuch immerhin Verbesserungen aufweist. Das Grundproblem der Beweislastumkehr im Hinblick auf die Gefährlichkeit eines Stoffes aber bleibt bestehen. Im Vergleich zum strengen deutschen Zulassungsrecht für Chemikalien werden hiermit keine ökologischen und gesundheitspolitischen Verbesserungen einhergehen. Es werden lediglich neue bürokratische Verfahren eingeführt.

Die Entschließung von Rot-Grün strebt nach wie vor Regelungen analog zum Weißbuch im Detergenzienbereich an. Rot-Grün will also die europäischen Fehlentwicklungen im Chemikalienbereich ohne ökologischen und gesundheitspolitischen Nutzen auf den Bereich der Detergenzien ausdehnen, und zwar in einer Schärfe, die selbst die EU-Kommission nicht mehr vorsieht.

Die FDP tritt für eine unter Umwelt- und Gesundheitsschutzgesichtspunkten wirksame und vernunftgeleitete Chemikaliengesetzgebung ein. Umweltpolitisch und gesundheitspolitisch wirkungslose Verbürokratisierungen lehnt die FDP ab.

Die FDP fordert die Regierungsfractionen auf, von ihrer rigiden Haltung im Bereich der Chemikalienpolitik abzurücken und diese nicht auch noch auf den Bereich der Detergenzien auszudehnen.

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Rede

#### zur Beratung des Antrags: Versorgungsausgleich umgehend regeln – Keine Schlechterstellung von Frauen bei der Alterssicherung (Tagesordnungspunkt 11)

**Christine Lambrecht (SPD):** Wenn man die Überschrift des CDU-Antrages liest, kann man den Eindruck bekommen, als ob Frauen bei der Alterssicherung schlechter gestellt werden sollen. Das will natürlich weder die Bundesregierung noch die Regierungskoalition und es freut mich, dass wir Sie an unserer Seite haben.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht einmal feststellen: Wir – die rot-grüne Regierung und die Koalition – waren es, die zur Verbesserung der Situation von Frauen hinsichtlich ihrer Alterssicherung zahlreiche Änderungen eingeführt hat: bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten, aber auch die Veränderung des Erziehungsurlaubs hin zur Elternzeit.

Jetzt können sich Väter und Mütter gemeinsam um ihr Kind kümmern. Beide haben flankierend den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, den Sie immer bekämpft haben. Die zulässige wöchentliche Arbeitszeit während der Elternzeit wurde für Väter und Mütter auf jeweils 30 Stunden ausgedehnt. Jetzt ist es auch Frauen möglich, während der ersten Jahre mit einem Kind den Fuß in der Tür des Erwerbslebens zu haben. So können sie für eine eigene Alterssicherung sorgen.

In dieser Legislaturperiode werden wir die Kinderbetreuungssituation verbessern. Es wäre zu wünschen, Sie würden hierbei endlich ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und die Notwendigkeit erkennen. Dann würden sie sich wirklich für die Alterssicherung von Frauen stark machen und nicht nur Krokodilstränen vergießen. Durch veränderte Rahmenbedingungen werden Frauen in die Lage versetzt – wenn sie es denn wollen –, eigene Rentenanwartschaften zu erlangen.

Wenn es Ihnen wirklich darum geht – wie in der Überschrift ihres Antrages benannt –, sich für die Alterssicherung von Frauen stark zu machen, dann wundert es mich aber schon, dass Sie all diesen Veränderungen nicht zugestimmt haben. Ihnen waren die Belange der Frauen offensichtlich nicht ganz so wichtig. Vielleicht haben Sie dazugelernt.

Aber worum geht es in Ihrem Antrag ganz konkret? Es geht im Versorgungsausgleich darum, Rentenanwartschaften, welche die Ehegatten während der Ehe erworben haben, im Falle einer Scheidung zu teilen. Dieser Versorgungsausgleich soll denjenigen im Alter und bei Invalidität sichern, der während der Zeit der Ehe – egal aus welchen Gründen – keine eigenen oder nur geringere Anwartschaften erworben hat. In der Regel sind das Frauen.

Die Barwert-Verordnung, eine Rechtsverordnung, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wird, dient der Umwertung bestimmter Versorgungsansprüche wie zum Beispiel der betrieblichen

(C)

(D)

(A) Altersversorgung oder der berufständischen Altersvorsorge. Diese Vergleichbarmachung mit den Anrechten aus der gesetzlichen Rentenversicherung dient der Erstellung der „Versorgungsbilanz“ der Eheleute. Wie das im Einzelnen geschieht, erspare ich mir darzustellen. Es ist sehr kompliziert und für Mandanten kaum nachzuvollziehen.

Dieser Versorgungsausgleich geschieht in der Regel zu einem Zeitpunkt, an dem die geschiedenen Eheleute von der Rente noch weit entfernt sind, sodass verlässliche Aussagen über die in Jahren, manchmal Jahrzehnten zu gewährenden Versorgungen kaum möglich sind. Diese Umwertung zur Vergleichbarmachung hat dazu geführt, dass es zu einer erheblichen Abwertung der betroffenen Anrechte gekommen ist.

Nun hat der BGH am 5. September 2001 die bisherige Regelung für verfassungswidrig und nur noch bis zum 31. Dezember 2002 für anwendbar erklärt. Seit Januar 2003 kann diese Berechnungsgrundlage nicht mehr auf den Ausgleich von Rentenansprüchen außerhalb der gesetzlichen Rente sowie der Beamtenversicherung angewandt werden. Es betrifft zwar nur eine geringe Zahl, aber es war Abhilfe zu schaffen.

In der Plenardebatte vom 13. Februar 2003 hat die Bundesjustizministerin erklärt, zügig eine anwendbare Berechnungsgrundlage vorzulegen, damit schnellstmöglich in allen Fällen eine Anrechenbarkeit möglich ist. Wie zu erwarten, hat die Justizministerin Wort gehalten und am 26. März 2003 hat die Bundesregierung die zweite Verordnung zur Änderung der Barwert-Verordnung beschlossen. Sie ist gültig bis zum Jahre 2006. Für dieses unverzügliche Handeln möchte ich der Bundesjustizministerin ausdrücklich danken und kann nur sagen: Eine Frau, ein Wort!

Die neue Barwert-Verordnung führt zu höheren Bewertungsansätzen im öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich. Sie sorgt damit in typischen Fällen für eine im Vergleich zum bisherigen Recht verbesserte soziale Absicherung von Frauen. Sie ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zur grundlegenden Strukturreform des Versorgungsausgleichs. Hiermit wird dem unmittelbaren Handlungsbedarf Rechnung getragen.

Jetzt ist der Bundesrat am Zuge. Am 23. Mai 2003 steht eine Entscheidung an. Wie wir nunmehr erfahren mussten, droht das Land Baden-Württemberg mit dem Antrag, diese Barwert-Verordnung bis zum Jahre 2007 zu befristen. Das hört sich im ersten Moment unschädlich an, hätte aber eine enorme zeitliche Verzögerung zur Folge. Das ganze Prozedere ginge wieder von vorne los. Das heißt: wieder zurück zur Bundesregierung, neuer Kabinettsbeschluss, dann wieder in den Bundesrat.

So müssten all die Fälle, die beim Versorgungsausgleich auf die Barwert-Verordnung angewiesen sind, noch einige Zeit länger warten, bis eine anwendbare Berechnungsmethode auf dem Tisch liegt. Dieses wollten Sie ja unbedingt vermeiden. Von daher verwundert dieses offensichtlich unabgestimmte Verfahren Ihrer Parteikollegen aus Baden-Württemberg schon. Immerhin haben Sie Ihren Antrag fast schon mit Krokodilstränen im

Interesse dieser Fälle begründet, eine schnellstmögliche Aktualisierung gefordert und der Bundesregierung sogar Untätigkeit vorgeworfen. (C)

Darüber hinaus müssen wir aber auch das Novellieren des Versorgungsausgleichs zügig angehen, um eine Aktualisierung zu erreichen. Durch die neue Barwert-Verordnung haben wir jetzt zwei bis drei Jahre Zeit, um uns dieser Aufgabe zu widmen und ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Ausschreibung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2003 einleiten (Zusatztagsordnungspunkt 12)

**Hans-Peter Kemper (SPD):** Mir ist die Zielrichtung und die Intention des CDU/CSU-Antrages einigermaßen schleierhaft; denn an der Notwendigkeit einer Umstellung von Analog- auf Digitalfunk gibt es – vom hessischen Innenminister Bouvier einmal abgesehen – zwischen Regierung und Opposition, zwischen Bund und Ländern überhaupt keinen Zweifel.

Die Einführung des Digitalfunks ist erforderlich und die Vorbereitungen laufen seit langem, sind allerdings erst unter der rot-grünen Bundesregierung in eine konkrete Planungsphase gelangt.

Der bisher genutzte analoge Funk stößt an seine Grenzen. Das hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Großlagen, Flutkatastrophen, Großdemonstrationen haben oft zu einem Funkchaos mit durchaus gefährlichen Folgen für die eingesetzten Kräfte geführt. (D)

Die Anfälligkeit des analogen Funksystems ist ungleich größer als beim Digitalfunk. Funkschatten und Funklöcher haben immer wieder zu Totalausfällen und zu schlechten Verständigungen geführt.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die sehr teure Nachrüstung eines alten und veralterten Systems, nämlich des Analogfunks, mit einem Weiterbestehen der Mängel oder ein neues sicherlich kostenintensives Digitalfunksystem, was aber dafür sehr zuverlässig und leistungsstark und für Polizei, Katastrophenschutz und Bundesgrenzschutz gleichermaßen geeignet ist. Dazu ist es natürlich organisationsübergreifend nutzbar. Die Möglichkeiten einer beschleunigten Datenübermittlung weiß ich als jemand, der mehr als 30 Jahre mit dem analogen Funksystem gekämpft und unter ihm gelitten hat, in besonderer Weise zu schätzen.

Wenn die Vorteile des Digitalfunks so offensichtlich auf der Hand liegen, dann fragt man sich natürlich, warum er nicht längst eingeführt ist. Welche Schwierigkeiten gibt es?

Ich will hier mit den Hauptschwierigkeiten beginnen. Angeboten werden in der Hauptsache zwei Betriebssysteme, nämlich Tetra und Tetrapol. Ich vermag nicht zu beurteilen, welches der beiden angebotenen Systeme

(A) leistungsstärker, kostengünstiger und insgesamt für die Nutzer die bessere Wahl ist. Fest steht aber, dass die Effizienz auch dadurch hätte gesteigert werden können, wenn alle Staaten, die sich in Europa zur Zusammenarbeit entschlossen haben, das gleiche Digitalfunksystem eingeführt hätten.

Diese Chance ist vertan. Einige europäische Staaten sind vorgeprescht und haben sich ihrerseits bereits für ein Betriebssystem entschieden. Inwieweit die Betriebssysteme untereinander kompatibel sind, wird sich erst im konkreten Fall erweisen.

Diese unterschiedliche Ausstattung ist ärgerlich. Aber gerade wir in der Bundesrepublik müssen uns darüber nicht mokieren. Wir haben genug damit zu tun, unsere eigenen Bundesländer unter einen Hut zu bekommen. Es ist längst nicht ausgemacht, dass alle Bundesländer ein einheitliches Betriebssystem anschaffen werden.

Ein übertriebener Föderalismus feiert hier fröhliche Urstände und ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion nachdrücklich bitten, sich bei ihren Ländern dafür einzusetzen, dass hier Vernunft einkehrt und bundesweit einheitliche Betriebssysteme angeschafft werden.

Ein weiteres Problem, das ebenfalls im Föderalismus begründet ist, ist die Finanzierung. Die Einführung des neuen Digitalfunksystems ist sehr teuer und hier haben naturgemäß Bund und Länder Probleme bei der Kostenverteilung.

(B) Nach dem jetzigen Stand besitzt der Bund etwa 8,5 Prozent aller Endgeräte. Gleichwohl erwarten die Länder, dass der Bund mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten übernimmt. Auch hier wäre eine Einflussnahme der CDU/CSU-Kolleginnen und -kollegen bei ihren jeweiligen Länderregierungen sehr hilfreich. Länder und Kommunen sind die Hauptnutzer. Daher ist es nur schwer einzusehen, dass der Bund der Hauptzahler sein soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Finanz- und Innenminister gibt. Diese Arbeitsgruppe hat im Januar 2003 ihre Arbeit aufgenommen und ist in wesentlichen Punkten vorangekommen. Das Problem der Einführung des Digitalfunks steht auf der Tagesordnung der IMK-Sitzung, die in den nächsten Tagen stattfindet. Von daher mutet Ihr kurzfristig vorgelegter Antrag und das Bestehen auf Aufsetzung am heutigen Abend ein wenig eigenartig an, wissen Sie doch genau, dass diese Entscheidungen nicht allein in der Bundeskompetenz liegen und in den nächsten Tagen ein wichtiger Schritt nach vorne getan werden soll.

Man kann sich ein weiteres Mal des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie sich hier nicht von sachlichen Erwägungen leiten lassen, sondern Betriebsamkeit vortäuschen, wo sie nicht angebracht ist.

Wir alle hoffen, dass die IMK-Sitzung Erfolge verzeichnen wird. Helfen Sie mit, dass es vorangeht. Die Schwierigkeiten werden ohnehin noch groß sein.

Es wird und darf bei der Einführung des digitalen Funksystems kein Sicherheitsleck geben; das heißt, das

(C) analoge Funksystem muss so lange auch durch Nachrüstung funktionsfähig gehalten werden, bis in allen Bereichen und flächendeckend das Digitalfunksystem auch funktioniert. Das ist kosten- und arbeitsintensiv. Aber ich bin sicher, wir werden es schaffen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir das digitale Funksystem brauchen und auch erhalten, mit welchem Betreibermodell auch immer. Ich möchte aber auch hinzufügen, dass mir eine einheitliche, bundesweite und gleichzeitige Einführung sehr am Herzen liegt.

Für den Fall, dass das nicht zustande kommt, sind Teillösungen, die einzelne Bundesländer im Verbund durchführen wollen und in die sich dann der Bund einklinkt, auch denkbar. Ich halte sie aber für die schlechtere Lösung. Insgesamt können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, sicher sein, dass wir – wie in anderen Fällen auch – das erfolgreich zu Ende führen, was Sie lange Zeit haben schmoren lassen.

Ihr Antrag enthält viele richtige Feststellungen, ist aber überflüssig und auch nicht hilfreich. Hilfreich und ehrlicher wäre es gewesen, wenn sie statt des Antrags für eine Zustimmung bei den CDU/CSU-geführten Bundesländern gesorgt hätten.

So wird es Sie sicher nicht verwundern, dass Sie unsere Zustimmung hier nicht erreichen werden.

**Ralf Göbel (CDU/CSU):** Die Polizeien des Bundes und der Länder, Feuerwehren, Rettungsdienste sowie das Technische Hilfswerk müssen mit einem neuen Funksystem ausgerüstet werden. Das bisher verwendete analoge Funksystem muss durch einen einheitlichen Digitalfunk ersetzt werden. Das analoge Funksystem ist nur noch begrenzt einsatzfähig, wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht und ist auch nicht mehr zukunftsfähig zu entwickeln. Das System weist Mängel auf, die für ernst zu nehmende Sicherheitsrisiken sorgen.

Zur Veranschaulichung will ich nur einige wenige Beispiele aufzeigen:

Bei Großeinsätzen und Großschadensereignissen sind die analogen Funknetze schnell überlastet und brechen zeitweise zusammen. Bei den Flutkatastrophen haben die Einsatzkräfte dies erleben müssen; Herr von Kirchbach hat in seinem Bericht auf dieses Manko hingewiesen.

Die Kommunikation und die Einsatzkoordination zwischen Polizei und Feuerwehren ist durch die Verwendung unterschiedlicher Netze erschwert. Im Einsatzfall geht dadurch wichtige Zeit verloren.

Die unterschiedlichen analogen Funknetze der an Katastropheneinsätzen beteiligten Sicherheitsbehörden, Rettungsdienste sowie der Bundeswehr erschweren den Einsatz im Katastrophenfall in erheblicher Weise. Auch darauf hat Herr von Kirchbach hingewiesen.

Letztlich wird auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Verwendung des analogen Funkes immer problematischer. Das analoge Funknetz bietet kaum einen Schutz vor unberechtigtem Mithören. Jeder, vom Abschleppunternehmer bis zum Schwerverbrecher, kann

- (A) den Funk abhören und die für sich günstigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass – was unter Fachleuten und auch den Innenpolitikern unbestritten ist – die Einführung eines modernen und leistungsfähigen neuen Funksystems dringend erforderlich ist.

Hinzu kommt, dass die Hersteller analoger Funktechnik in den kommenden Jahren ihre Produktion reduzieren oder einstellen, weil die Nachfrage nach analoger Funktechnik, die die technischen Anforderungen der Sicherheitsbehörden erfüllt, bei Privatkunden nicht besteht. Für den analogen Funk der Sicherheitsbehörden bedeutet dies steigende Kosten und Engpässe bei Ersatzteil- und Ersatzbeschaffung.

Die Bundesregierung führt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP, Bundestags-Drucksache 15/449, vom Februar diesen Jahres aus, dass die in Deutschland genutzte analoge Funktechnik veraltet ist, qualitativ nicht mehr weiterentwickelt werden kann und die wichtigsten operativ-taktischen Anforderungen an eine moderne Kommunikation bei weitem nicht mehr erfüllt.

Alles in allem ist zu konstatieren, dass die analogen Funksysteme eine erfolgreiche und reibungslose Arbeit unserer Sicherheitsbehörden erschweren und gefährden. Besonders mit Blick auf die schnelle Bewältigung von Naturkatastrophen, die effektive Einsatzgestaltung bei möglichen Terroranschlägen, aber auch mit Blick auf die Fußball-WM 2006 sind die vorhandenen und zu erwartenden Kommunikationsprobleme besorgniserregend.

- (B) Wir müssen alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in die Lage versetzen, mit modernen und zeitgemäßen Kommunikationsstrukturen ihre Aufgaben zu erledigen.

Auch hierzu wenige Beispiele:

Das digitale Funksystem kann neben oder gleichzeitig mit der Sprache auch Daten übertragen. Einsatzrelevante Daten können vergleichbar einer SMS ausgetauscht werden, so entfällt mühseliges Aufschreiben und Buchstabieren – wertvolle Zeit wird gewonnen. Über ihre Endgeräte haben die Einsatzkräfte schnellen Zugriff auf Datenbanken im Internet und Intranet. Gleichzeitig können sich die Einsatzkräfte mit ihren Endgeräten in bestehende Mobilfunk- und Festnetze einwählen. Das heute verwandte Handy wird überflüssig. Für den Polizeibeamten vor Ort wäre dies ein Quantensprung gegenüber dem heutigen Zustand.

Da im digitalen Funksystem der Informationsaustausch verschlüsselt wird, ist dieses System auch abhörsicher und erfüllt damit auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Übermittlung personenbezogener Daten.

Die Einführung des Digitalfunks wird die Kommunikation innerhalb und zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verbessern. Die Polizei kann schneller auf Fahndungsdaten zugreifen und Fotos flüchtiger Täter versenden. Rettungsdienste können vom Rettungswagen aus medizinische Daten von Unfallopfern vorab ans Krankenhaus übermitteln. Bei

- Unfällen mit Chemikalien können die Feuerwehren (C) Messwerte besser den beteiligten Einsatzkräften mitteilen.

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass der Digitalfunk die Arbeit der Sicherheitsbehörden und damit die Innere Sicherheit in Deutschland qualitativ erheblich verbessern wird.

Es ist erfreulich, dass sowohl zwischen den Parteien als auch zwischen Bund und Ländern grundsätzliche Einigkeit darüber besteht, den Digitalfunk einzuführen. Nur – den Reden müssen Taten folgen!

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat bereits im November 2000 die Einführung des Digitalfunks beschlossen. Das Bundesinnenministerium hat im Juni 2001 die Zentralstelle für die Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks eingerichtet. Seit Juli 2001 läuft im Raum Aachen ein Pilotprojekt. Das Vergabeverfahren sollte im Dezember 2002 starten. Der Aufbau des digitalen Funknetzes sollte nach Planungen der Innenministerkonferenz bis Ende 2005 abgeschlossen sein, um die Nutzung des Netzes durch die Polizei ab Anfang 2006 zu ermöglichen, ein Ziel, das Bundesinnenminister Otto Schily vorgab, um die Fußball-WM reibungslos durchführen zu können.

Aber bereits seit September 2002 stockt die Verwirklichung des Projekts, weil sich Bund und Länder nicht über die Finanzierung einigen können. Es wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der IMK und FMK gebildet, die die Etablierung des Vorhabens in den Haushalten des Bundes und der Länder schaffen sollte. Ein Ergebnis liegt bis heute trotz mehrerer Besprechungsrounds immer noch nicht auf dem Tisch. (D)

Die Finanzierung des Digitalfunks ist eine Milliardeninvestition und damit eine große Herausforderung für die öffentlichen Haushalte. Nach Schätzungen der Experten muss mit einer Investitionssumme von 3,5 bis 4,5 Milliarden Euro gerechnet werden – allerdings verteilt auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Wir halten allerdings diese Investition angesichts der augenscheinlich bestehenden Vorteile des Digitalfunks und der beschriebenen Probleme des analogen Funksystems nicht nur für gerechtfertigt, sondern für dringend notwendig. Dies ist eine der wichtigsten Investitionen für die Innere Sicherheit in Deutschland überhaupt.

Bundeskanzler Gerhard Schröder selbst versprach anlässlich der CeBIT, sich für die zügige Einführung des Digitalfunkes persönlich einzusetzen. Allerdings – das muss man leider konstatieren – war von diesem persönlichen Einsatz bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2003 nichts zu spüren. Unser Antrag, als ersten Schritt zur Realisierung dieses Projektes zumindest die Kosten für die Ausschreibung in den Bundeshaushalt aufzunehmen, wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Ich habe auch nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung mit dem nötigen Nachdruck und Engagement die Sache behandelt. Nach einem Bericht der „Welt am Sonntag“ hat sich der Bund bei den Verhandlungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nur dazu bereit erklärt, rund 10 Prozent der Investitionskosten zu übernehmen,

- (A) der Kostenanteil des Bundes nach dem sonst üblichen „modifizierten Königsteiner Schlüssels“ liegt aber bei 17,84 Prozent. Damit war auch das Scheitern dieser Verhandlungsrunde quasi vorprogrammiert.

Ich kann in diesem Zusammenhang dem Parlamentarischen Staatssekretär Körper nur Recht geben, wenn er sagt, dass es schlimm wäre, wenn auf Grund der im Streit befindlichen Finanzierungsfrage die Entwicklung in Europa an uns vorbeilaufen würde – was übrigens schon fast passiert ist. Wenn alle das erkannt haben, dann muss es doch auch möglich sein, eine gemeinsame Finanzierungsformel zu finden – auch bei angespannten Haushaltslagen in Bund und Ländern. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass nach Auskunft der Bundesregierung die Kosten für die analogen Systeme in den nächsten Jahren die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb digitaler Funksysteme überschreiten werden, dann kann man überhaupt nicht mehr verstehen, warum der von uns beantragte Haushaltsansatz nicht beschlossen wurde.

Es geht doch bei dieser Entscheidung nicht nur um Finanzfragen, so wichtig sie auch sein mögen, es geht um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden selbst.

Gerade die Bundesbehörden wie Bundesgrenzschutz und Zoll, THW und Bundesverfassungsschutz brauchen das digitale Funknetz in der Fläche. In der letzten BGS-Zeitschrift wird dies anschaulich dokumentiert. Deshalb muss sich die Bundesregierung besonders dafür engagieren, dass ein bundesweit nutzbares Funknetz installiert wird.

- (B)

Zudem hat der Bund internationale Verpflichtungen zu erfüllen. Im Rahmen des Schengen-Abkommens hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, den Digitalfunk in Deutschland einzuführen. Unsere Nachbarn in Europa sind bei der Einführung des Digitalfunks wesentlich weiter als wir. Fast alle anderen europäischen Länder, sogar die Beitrittskandidaten, haben den digitalen Funk bereits eingeführt bzw. sind gerade dabei, dies zu tun. Wir stehen also leider auch bei der Einführung einer modernen Sicherheitstechnik nicht an der Spitze, sondern am Ende in Europa.

Der Bundeskanzler muss jetzt sein Versprechen einlösen. Nachdem auch die Bundesregierung daran beteiligt war, die Verhandlungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in die Sackgasse zu führen, muss er jetzt einlösen, was er in der Welt am Sonntag versprochen hat: mit den Ministerpräsidenten der Länder noch vor der Sommerpause eine Lösung aushandeln.

Mit dem vorgelegten Antrag fordern wir deshalb die Bundesregierung auf:

Stellen Sie unverzüglich die Mittel für die Ausschreibung bereit – entweder durch Umschichtung oder im Rahmen des zu erwartenden Nachtragshaushalts!

Leiten sie endlich zusammen mit den Ländern das Vergabeverfahren und die notwendige Ausschreibung ein!

- (C) Legen Sie außerdem einen realistischen Zeitplan vor! Das Ziel, bis 2006 den Digitalfunk einzuführen – übrigens auf mehreren Homepages der Bundesregierung noch so formuliert – ist angesichts der Verzögerungen wohl kaum noch zu halten.

Die Sicherheitsbehörden nehmen eine Kernaufgabe des Staates wahr – nämlich die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Wir alle dürfen es deshalb nicht zulassen, dass die Sicherheitsbehörden von den Kommunikationsmöglichkeiten des Informationszeitalters abgekoppelt werden.

Ich bitte sie, dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion zuzustimmen.

**Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Einführung moderner digitaler Funktechnik für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – kurz BOS – ist unerlässlich. Das zukünftige einheitliche digitale Sprech- und Datenfunksystem wird die Behörden erstmalig in die Lage versetzen, gemeinsame Informations- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen und – dies ist entscheidend – diese ohne Medienbrüche zu nutzen.

Die deutschen BOS – insbesondere auch die Polizei – können damit ein abhörsicheres Kommunikationsnetz mit allen Möglichkeiten der Datenanwendungen nutzen und dies bei der Verbrechensbekämpfung und Notfallvorsorge – bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – einsetzen. Beispielhaft erwähnen möchte ich hier die mobile Nutzung neuer Medien wie Intranet und Internet, den mobilen Zugriff auf Fahndungs- und Gefahrgutdaten sowie die Übertragung medizinischer Daten vom Unfallort während des Transportes in der Notfallmedizin. Der damit verbundene Mehrwert für die Bürgerinnen und den Bürger dürfte von allen hier Anwesenden geteilt werden. Und – im Gegensatz zu dem, was der vorliegende Antrag der CDU/CSU-Fraktion suggeriert – ist die Bundesregierung auf diese Umstellung vorbereitet.

Die Ständige Konferenz der Innenminister hat sich bereits 1996 auf die Entwicklung von Konzepten zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Funksystems für die BOS verständigt. Das Telekommunikationsgesetz legt ebenfalls bereits seit 1996 diese veränderten Betriebsbedingungen auf der Basis einer bestimmten Zuteilung von Frequenzen fest.

Der in dieser analogen Technik erreichte Grad an Kompatibilität zwischen unterschiedlichen Dienststellen und Organisationen wurde in keinem anderen Land in dieser Form erreicht. Dennoch – dies ist festzuhalten, blieben einige für den zukünftigen Funkbetrieb unabdingbare Forderungen bisher unerfüllt. Hierzu zählen insbesondere der Schutz der zu übertragenden Information vor unberechtigtem Mithören und Manipulation und die Ermöglichung von Sprach- und Datenübertragung in der gleichen Netzinfrastruktur.

Auf der Basis eines Auftrages der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder wurde eine „Projektgruppe BOS-Digitalfunk“ mit dem Auftrag eingerichtet,

(D)

- (A) festzustellen, inwieweit die betrieblichen Anforderungen der BOS in der Praxis erfüllt werden können. Die Interessen der Kommunen und insbesondere ihre finanziellen Möglichkeiten müssen ausreichend berücksichtigt werden. Genauso müssen die europäischen Erfahrungen in eine Bewertung aufgenommen werden.

Ziel muss es aber bleiben, bis zum Jahre 2006 den digitalen Netzaufbau abzuschließen und eine vollständige Integration der Teilnehmer zu erreichen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die durchgeführten Pilotprojekte und Maßnahmen der Bundesregierung.

**Ernst Burgbacher (FDP):** Kommunikation ist wichtiger denn je – Handy, Email, Fax und Telefon sind für fast jeden Bundesbürger selbstverständlich. Gerade in Katastropheneinsätzen ist eine gute Kommunikation unerlässlich: Wo ist der Brandherd? Gibt es Verletzte? Wird noch Material benötigt? – Wenn es ernst wird, müssen die Kommunikationsmittel funktionsfähig und einsatzbereit sein. Die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr hat die Notwendigkeit eines guten Funksystems bewiesen.

Bisher haben sich die Nothelfer von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst über analoge Funktechnik untereinander verständigt. Diese Funktechnik droht aber hoffnungslos zu veralten und auf Dauer teurer zu werden; die Einführung von Digitalfunk bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist mehr als überfällig.

- (B) Spätestens zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 müssen die Sicherheitsbehörden auf neuestem technischen Stand sein, um die Sicherheit der Teams und Besucher gewährleisten zu können. Angesichts der Vorlaufzeit für Erprobung und technischer Justierung ist also eine zeitnahe Entscheidung geboten. Schlimmstenfalls droht die Notwendigkeit einer Nachrüstung des alten analogen Systems, was einen hohen finanziellen Zusatzaufwand bedeuten würde. Das kann niemand wollen, der verantwortlich mit Steuergeldern umgehen will.

Auf dem Markt sind derzeit drei Systeme: Tetra 25 und Tetrapol, neue digitale Kommunikationssysteme, sowie Vodafone auf Basis des bestehenden D2-GSM-Systems. Tetrapol ist bereits in Frankreich, der Schweiz und in Tschechien eingeführt, wird aber nur von einem Unternehmen angeboten. Tetra 25 wird in vielen anderen europäischen Staaten verwendet, beispielsweise in Spanien oder Österreich. Allerdings – und das ist bei dem überfälligen Ausschreibungsverfahren von entscheidender Bedeutung – sind die verschiedenen Systeme nicht kompatibel zueinander; zwischen den verschiedenen Systemen kann also nicht direkt miteinander kommuniziert werden.

Gerade in Notfällen ist jedoch eine direkte Kommunikation zwischen den Einsatzkräften – auch grenzüberschreitend – unerlässlich. Insofern ist ein möglichst einheitliches System auf allen Ebenen anzustreben. Darüber hinaus sind alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die verschiedenen Systeme bestmöglich zu vernetzen. Dazu muss – je nach Netzqualität und Netzverbreitung –

- unter Umständen ein zusätzliches Paging-System eingeführt werden, um auch in nicht funkversorgten Gebieten, wie zum Beispiel in Tunneln, eine Kommunikation zu gewährleisten. (C)

Zurzeit geht es bei der Kommunikation lediglich um Sprachkontakte. Die Entwicklung auf dem Digitalfunkmarkt ist jedoch rasant: Für den Endverbraucher sind Foto-Handys im Trend, die Einführung des UMTS-Netzes mit all seinen technischen Möglichkeiten ist für Ende des Jahres geplant. Die jetzt einzuführende Technologie sollte dieser Entwicklung Rechnung tragen und zumindest ausbaufähig bleiben, um künftige technische Fortschritte, neue Bedürfnisse im Notfall und weitere Applikationen aufnehmen zu können.

Bund und Länder sind zum Handeln aufgefordert: Die Einführung des Systems muss nun schnellstens angegangen werden. Dazu ist ein Zeitplan zu erstellen und die nötigen Haushaltsmittel müssen eingestellt werden. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag wird daher dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zustimmen.

- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern:** Wir sind uns einig in der Einschätzung, dass die digitale Funktechnik mit ihren weitreichenden Möglichkeiten auch für die Sicherheitsinstitutionen unseres Landes nutzbar gemacht werden muss. Es steht außer Frage, dass der gegenwärtig genutzte Analogfunk, auch wenn er zuverlässig funktioniert, den ständig wachsenden Anforderungen unserer Sicherheitsinstitutionen auf Dauer nicht gerecht werden kann, zum Beispiel in puncto Abhörsicherheit, Datenübertragung oder Teilnehmerflexibilität. Das gilt für die Polizeien in Bund und Ländern, das gilt aber selbstverständlich auch für die Feuerwehren, Katastrophenschutzstellen, Rettungsdienste und anderes mehr. Umstellung auf Digitalfunk bedeutet, die Arbeit dieser Institutionen effektiver zu machen – im Interesse der Bevölkerung, aber auch um den Menschen, die in diesen Institutionen arbeiten, moderne Arbeitsmittel an die Hand zu geben. (D)

Die Bundesregierung hat bereits mit Kabinettsbeschluss vom 27. März 2002 die Bedeutung der Einführung digitaler Sprech- und Datenfunksysteme für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben hervorgehoben. Sie hat darüber hinaus bekräftigt, dass die Einrichtung digitaler Funksysteme für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Deutschland eine Aufgabe aller Beteiligten in Bund und Ländern ist – und zwar eine gemeinsame Aufgabe. Es geht nicht darum, jeder Sicherheitsinstitution für sich genommen die Möglichkeiten des Digitalfunks zu eröffnen, sondern es geht darum, ein einheitliches, ein gemeinsames Netz in Deutschland zu errichten.

Ein solches gemeinsames Netz ermöglicht rasche und unkomplizierte Verständigung auch zwischen den verschiedenen Polizeien von Bund und Ländern, aber natürlich auch zwischen Polizei und Rettungsdienst, Rettungsdienst und Feuerwehr usw. Wie wichtig eine solche länder- und behördenübergreifende Kommunikationsmöglichkeit in einer Zeit ist, in der Gefahrenabwehr und Sicherheit immer stärker zur gemeinsamen Aufgabe

(A) ganz unterschiedlicher Stellen wird, muss ich an dieser Stelle nicht weiter aufführen. Wir haben das spätestens seit der Flutkatastrophe letztes Jahr alle ganz plastisch vor unseren Augen.

Wenn unser Ziel ein gemeinsames, bundesweites Digitalfunknetz ist, dann setzt dies selbstverständlich voraus, dass sich Bund und Länder über die technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen einig werden. Ich denke, man kann sagen, dass wir hierbei an vielen Stellen bereits gut vorangekommen sind – und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil sich der Bundesinnenminister diese Aufgabe zum persönlichen Anliegen gemacht hat. Man sollte die bereits erzielten Arbeitserfolge nicht kleinreden, gerade in Anbetracht der enormen technischen und organisatorischen Komplexität der Materie, mit der wir es hierzu tun haben.

Andererseits stehen wir vor der Situation, dass zwischen Bund und Ländern noch bestimmte Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Finanzlasten bestehen. Die Behebung dieser Meinungsverschiedenheiten ist Voraussetzung für die Etreife des Projekts. Ich denke, man sollte aber auch in diesem Punkt die Dinge nicht schwarz malen. Finanzielle Interessensgegensätze sind bei föderalen Projekten dieses Zuschnitts sozusagen gottgegeben – und, was noch wichtiger ist, wir befinden uns an dieser Stelle mitten in einem laufenden Diskussionsprozess zwischen Bund und Ländern wie zwischen den Ländern untereinander.

(B) Dieser Diskussionsprozess verläuft übrigens, was vom CDU/CSU-Antrag vornehm verschwiegen wird, völlig quer zu den parteipolitischen Grenzen. Es ist, ohne dass ich hier Namen nennen möchte, auch nicht so, dass die unionsregierten Ländern sich geradezu darin überbieten würden, konstruktiv mit eigenen Beiträgen an einer Lösung der Finanzierungsfragen mitzuwirken.

Was die Position der Bundesregierung betrifft, so kann ich mir schwer vorstellen, dass sie politischen Streit zwischen den verschiedenen Seiten dieses Hauses hervorrufen könnte. Wir wollen, dass sich die Finanzierungsanteile aller Beteiligten ungefähr an dem orientieren, was von ihnen gegenwärtig jeweils für den Betrieb und die Wartung des Analogfunks aufgewendet wird. Mit anderen Worten: Die Einführung des Digitalfunks darf nicht zur Folge haben, dass der Bund überproportional zahlt und damit letztlich einen Teil der sicherheitsbehördlichen Aufgabenerfüllung in den Ländern mitfinanziert. Alles andere liefe auf einen Finanzausgleich im Kleinen hinaus, einen aufgabenbezogenen Finanzausgleich, zu dem wir unsere Hand nicht reichen können und wollen.

Ich bin aber zuversichtlich, dass es uns im Laufe der nächsten Zeit gelingt, die bestehenden Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Der Bundesinnenminister wird sich weiterhin persönlich dafür einsetzen. Es wäre, meine ich, ein Beleg wohlverstandener bundespolitischer Verantwortungsbereitschaft der Unionsfraktion, wenn sie ihn hierbei unterstützen würde – auch wenn dies in parteipolitischer Hinsicht einige Unbequemlichkeiten im Verhältnis zu bestimmten Bundesländern mit sich brächte.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Zukunftsorientierte Energieforschung – Fusionsforschung in Deutschland und Europa vorantreiben**
- **Unterstützung für eine Bewerbung des Standortes Greifswald/Lubmin für den ITER (Internationaler Thermonuklearer Experimenteller Reaktor) (Tagesordnungspunkt 12 und Zusatztagsordnungspunkt 13)**

**Ulrich Kasparick (SPD):** Gestatten Sie mir zunächst, dass ich als Abgeordneter aus Drucksachen des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse zitiere. Ich zitiere aus der Dokumentation der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur „Kernfusion“ vom 28. März 2001 ein paar Sachverhalte, die für unseren Zusammenhang nicht unwesentlich sind.

Erstens: Für ITER – und entsprechend ein Kraftwerk – muss eine industrielle Infrastruktur in der Region vorhanden sein, wie dies für die Errichtung einer jeden großen und komplexen Industrieanlage notwendig erscheinen würde.

Das sagte der Direktor des Garchinger Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Professor Alexander Bradshaw, der zu Recht als weltweit führender Fusionsforscher bezeichnet wird. Damit wird klar, dass es keine kleinen Fusionskraftwerke geben wird, sondern nur sehr große Einheiten. Großkraftwerke, zumal in einer nuklearen Technologie, erfüllen nach dem 11. September 2001 die Sicherheitsanforderungen an ein modernes Kraftwerk nicht mehr: Diese Großanlagen sind potenzielle Ziele für Terroristen.

Zweitens – ich zitiere weiter –:

Studien zu zukünftigen Fusionsreaktoren gehen davon aus, dass über die gesamte Lebensdauer eines Fusionsreaktors radioaktive Abfälle in einer Menge von 50 000 bis 100 000 Tonnen anfallen.

So sagte es Dr. Vetter vom Forschungszentrum Karlsruhe zur Anhörung. Bei einem Fusionskraftwerk – sollte es jemals gebaut werden – fällt also in erheblichem Umfang radioaktiver Abfall an. Wir halten fest: Fusionsreaktoren leisten demnach keinen Beitrag zur Lösung des Endlagerproblems, vielmehr verschärfen sie es.

Drittens. Dr. Vetter berichtete weiterhin, dass in Fusionsreaktoren waffenfähiges Plutonium erbrütet werden kann. Zu einer ähnlichen Auffassung kommt das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag in seinem Sachstandsbericht zur Kernfusion. „Tritium stellt daher ein wesentliches Proliferationsrisiko beim Betrieb von Fusionsreaktoren dar“, heißt es dort. Wenn Fusionsreaktoren vor allem die zu erwartenden Energieprobleme in den Entwicklungs- und Schwellen-

(C)

(D)

- (A) ländern lösen sollen, dürfen wir dieses Risiko zur Verbreitung von Kernwaffen nicht außer Acht lassen.

Viertens. Die Fusionstechnologie ist eine äußerst kapitalintensive Technologie. Wie Professor Bruhns von der EU-Kommission in der Anhörung sagte, seien bislang etwa 10 Milliarden Euro in die Fusionsförderung geflossen. Bis zum ersten vielleicht möglichen Kraftwerk in 50 Jahren kommen seiner Meinung nach noch einmal mindestens 50 Milliarden Euro europäisches Geld dazu. Zusätzlich hat die Bundesrepublik Deutschland allein in den vergangenen acht Jahren mehr als 1 Milliarde Euro für die nationale Fusionsforschung ausgegeben. Diese teuren Großkraftwerke sind wegen ihrer immensen Kapitalintensität keine Lösung für die Dritte Welt, für die sie jedoch eigentlich gedacht sind. Fusionskraftwerke seien die „Lastpferde für die Megacities der Dritten Welt“ hatte Professor Bradshaw in der Anhörung vorgetragen. Wegen ihrer Kapitalintensität werden sie jedoch genau diese Bedingung nicht erfüllen können: Diese Technologie erhöht vielmehr die Abhängigkeit der Dritten Welt von den Industriestaaten.

Soweit zunächst die Zusammenstellung einiger nicht unwesentlicher Fakten, zitiert aus dem Ausschussprotokoll 14/43 vom 28. März 2001 und den Ausschussdrucksachen 14/383 a und 14/383 d zu eben derselben Anhörung. Alle diese Aussagen stammen im Übrigen von den leitenden Professoren in Deutschland, die in der Fusionsforschung arbeiten, sind also irgendwelcher Fundamentalismen unverdächtig.

- (B) Für mich interessant war übrigens in diesem Zusammenhang das ausführliche Aktenstudium zum Thema Fusion, weil sich viele der vorgetragenen Argumente mittlerweile seit über 40 Jahren durch die Papiere ziehen: Die einen sehen schnelle Erfolge der Fusion „schon in den nächsten zehn Jahren“ – so sah man es etwa in den 60ern – immer wieder findet man, dass „das nächste Experiment“ ganz sicher den Durchbruch bei der Stromerzeugung bringen werde, in allen Papieren – allerdings immer ohne die angekündigten Ergebnisse.

Heute beschäftigt uns ein Antrag der FDP, der die Deutsche Teilnahme am ITER sichern, die Bewerbung für den französischen Bewerberstandort Cadarache unterstützen, Wendelstein, Asdex und die Projekte in Karsruhe und Jülich weiterhin fördern und im Haushalt 2003 einen entsprechenden Ansatz für Fusionsforschung einstellen und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorsehen soll, Drucksache 15/685. Zunächst sieht man an diesem Antrag die forschungspolitische Kompetenz der FDP, denn noch vor Kurzem – Drucksache 14/3813 vom 5. Juli 2000 – hat sie beantragt, Deutschland solle sich um den ITER bewerben. Jetzt verlangt sie, Deutschland solle die französische Bewerbung unterstützen. Ja, was denn nun?

Es ist im Übrigen wirklich putzig mit diesem Antrag: Wenn sie beide Drucksachen nebeneinander legen, dann sehen sie, dass die FDP ihren eigenen Antrag vom 5. Juli 2000 einfach als Textbaustein noch einmal hervorgezogen und lediglich die Jahreszahl geändert hat. Beide Anträge sind sonst beinahe zu 100 Prozent wortgleich. Einmal also den ITER nach Deutschland, jetzt nun nach

- (C) Frankreich, eine solche parlamentarische Arbeit ist unseriös. Wir reden hier über Investitionen im mehrstelligen Milliardenbereich!

Einmal abgesehen von diesem nicht unwichtigen Detail, befindet sich Deutschland mitten in einem wichtigen Prozess der Erarbeitung eines neuen nationalen Energieforschungsprogramms. Der Koalitionsvertrag sieht ein solches neues Programm vor, weil die Gewichtungen in der bisherigen Energieforschung nicht mehr den Ansprüchen der modernen Gesellschaft entsprochen haben: Wir hatten ein viel zu großes Gewicht bei den „alten“ Energien und viel zu wenig bei den „erneuerbaren“ Energien. Dies wollen wir im Energieforschungsprogramm zugunsten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ändern. In der aktuellen Tagespolitik stellen wir die Nationalökonomie Schritt für Schritt um auf einen neuen Energiepfad: weg von der erdölabhängigen, zentralen alten Energieversorgung hin zu einer modernen, dezentralen, auf erneuerbaren Energien gestützten Energieversorgung.

Wir sind mitten in einem Meinungsbildungsprozess zur Neuausrichtung der Energieforschung in Deutschland und da kommt die FDP daher und zieht einen alten Antrag von 2000 aus dem PC. So kann es wirklich nicht gehen.

Das TAB hat in seinem Sachstandsbericht zur Kernfusion drei Handlungsoptionen aufgezeigt. Eine von diesen ist die Option „Neuausrichtung“. Sie zeigt einen Ausstiegspfad aus der Kernfusion, der meiner Meinung nach folgende Bedingungen erfüllen müsste:

- (D) Erstens. Er müsste im internationalen Vertragsgefüge „vertragsverträglich“ sein: Pacta sunt servanda.

Zweitens. Er müsste den betroffenen Instituten ausreichend Zeit zu einer Umstrukturierung geben, ohne dass Personal entlassen werden muss. Diesen Prozess der Umstrukturierung haben wir übrigens in Deutschland bereits mehrfach sehr erfolgreich vollzogen.

Der Ausstiegspfad müsste ähnlich wie beim Atomausstieg geeignete Zeiträume berücksichtigen. Forschung ist immer mittel- und langfristig angelegt, da geht kaum etwas über Nacht.

Die Notwendigkeit, sehr rasch zu einer Neugewichtung der Prioritäten in der Energieforschung in Deutschland zu kommen, die hat die Energie-Enquete ausdrücklich betont. Wir werden anders die Herausforderungen an Klimaschutz und technologischen Wandel insbesondere bei der notwendigen Effizienzsteigerung nicht bestehen können, vor denen unsere Volkswirtschaft steht. Die Energie-Enquete hat darauf hingewiesen, dass wir einen deutlichen Prioritätenwechsel brauchen. Der Forschungsverbund Sonnenenergie, dem ja, wie sicher alle wissen, große Forschungseinrichtungen des Bundes angehören, hat kürzlich „Anforderungen an ein neues Energieforschungsprogramm“ vorgelegt, die sehr hilfreiche Argumente bei der Erarbeitung dieses Forschungsprogramms bereitstellen. Ich empfehle dieses Papier sehr der freundlichen Lektüre unter den Fachkollegen.

Ich habe eine Option der vom TAB empfohlenen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Wir sind mitten

(A) drin in einem sehr wichtigen Meinungsbildungsprozess. Ich bin mir sicher, dass wir diesen Meinungsbildungsprozess im Vorfeld der Erarbeitung des neuen Energieforschungsprogramms parlamentarisch gut voranbringen werden, allerdings unter einer Voraussetzung: Man muss sich etwas Mühe geben. Es genügt nicht, alte Anträge aus dem Schubfach zu ziehen, wie es die FDP tut. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab.

Die CDU möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bewerbung des Standortes Lubmin für den ITER unterstützt. Das ist wirklich eine Nummer zu klein. Um den ITER bewirbt sich ein internationales Konsortium und Standorte werden im internationalen Konzert der Nationalstaaten ausgehandelt. Deutschland wird sich nicht um den ITER bewerben. Das ist auf internationaler Ebene mehrfach laut und deutlich gesagt worden.

Also, am besten wir reden nicht weiter über diesen Antrag, man schmunzelt ohnehin schon genug.

**Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU):** Der Antrag der FDP, der eine verstärkte Förderung der Fusionsforschung in Deutschland und Europa fordert, ist gut. Er könnte von der Union sein. Wir unterstützen den Antrag deshalb. Der Antrag der CDU/CSU ist noch besser. Er fordert die Unterstützung für eine Bewerbung des Standortes Greifswald/Lubmin für den ITER. Über die besondere Eignung des Standortes Greifswald wird der Kollege Michael Kretschmer sprechen. Er wird auch deutlich machen, welcher außergewöhnlicher Impuls für Wissenschaft und Wirtschaft von einer Standortentscheidung zugunsten Greifswald ausgehen wird. Ich möchte daher im Folgenden mehr über die Bedeutung der Kernfusion im Allgemeinen sprechen.

(B)

Zunächst noch einmal: Was ist die Kernfusion? Die Kernfusionsforschung möchte den Prozess, der in der Sonne natürlich abläuft, technisch auf der Erde zur Stromgewinnung nutzbar machen. Das ist ein sehr ehrgeiziges Vorhaben. Warum brauchen wir die Kernfusion? Es ist unstrittig, dass der Weltenergiebedarf in den nächsten Jahrzehnten steigen wird. Man denke nur daran, was es heißt, wenn Länder wie China und Indien annähernd den Lebensstandard wie Westeuropa erreichen wollen. Auf der anderen Seite sollen fossile Energieträger wegen der CO<sub>2</sub>-Problematik weniger verbraucht werden. Die Kernfusion bietet die Möglichkeit der Energieversorgung unter günstigen Bedingungen. Der Rohstoff für die Kernfusion ist unbegrenzt und in allen Ländern verfügbar. Es entsteht kein CO<sub>2</sub>. Im Vergleich zur Kernspaltung gibt es deutlich weniger langlebige und leichter handhabbare radioaktive Abfälle. Außerdem sind Fusionskraftwerke nach den bisherigen Erkenntnissen inhärent sicher.

Wenn wir also die Energieversorgung künftiger Generationen sichern wollen, müssen wir die technische Nutzung der Kernfusion vorantreiben. Gleichzeitig müssen natürlich auch die erneuerbaren Energien mit allem Nachdruck gefördert werden. Die Kernfusion ist keine Alternative, sondern eine Ergänzung zu den regenerativen Energien.

Von den Gegnern der Kernfusion wird ins Feld geführt, die Kernfusion sei eine Großtechnologie, die deshalb keine Zukunft habe, weil es künftig nur dezentrale Energieversorgung gebe. Diese Kritiker übersehen, dass es in Zukunft eher mehr und größere Ballungsräume geben wird als weniger und kleine. Auch Industrien mit hohem Energiebedarf verlangen eher nach großen Energiequellen wie beispielsweise einem Fusionskraftwerk. Schließlich verlangt die Wasserstofftechnologie, die für den KFZ-Verkehr genutzt werden soll, nach leistungsfähigen Energiequellen. Auch hier kann die Kernfusion einen Beitrag leisten. Von Gegnern der Fusionsforschung wird außerdem behauptet, das Wagnis für diese Entwicklung sei zu groß. In der Tat müssen weltweit Milliardenbeträge aufgewendet werden, um in einigen Jahrzehnten diese Energie nutzen zu können. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ohne Wagnis ist. Ohne Wagnisbereitschaft hätte Kolumbus nie Amerika entdeckt. Außerdem sprechen die mittlerweile vorliegenden Versuchsergebnisse dafür, dass die Kernfusion mit aller Wahrscheinlichkeit technisch zur Stromerzeugung nutzbar ist. Sie ist eine Option für die Zukunft. Nach meiner Meinung ist es auch eine faszinierende Aufgabe, für die sich gerade junge Menschen begeistern könnten.

In der Kernfusionsforschung ist *jetzt* eine Entscheidung über ITER notwendig. Dieses internationale Projekt soll die Möglichkeit der Kernfusion im großtechnischen Maßstab beweisen. ITER soll in internationaler Zusammenarbeit von EU, USA, Japan, Russland, Kanada und China gebaut werden. Es wäre zum Schaden Deutschlands, wenn wir an diesem Projekt nicht beteiligt wären. Technisches Wissen und Können würde von uns abwandern. Die Chancen, später weltweit am Bau von Kraftwerken beteiligt zu werden, würden sinken. Aus diesen Gründen haben wir auch großes Interesse daran, dass ITER in Europa gebaut wird.

(D)

Es ist aber nicht nur notwendig, bei ITER angemessen beteiligt zu sein. Wir müssen auch in der nationalen Forschung und Entwicklung die Spitzenstellung, die sich die Institute in Garching, Greifswald, Karlsruhe und Jülich erarbeitet haben, erhalten und ausbauen. In Deutschland sind wesentliche Elemente für ITER entdeckt und entwickelt worden. Wir sollten auch dabei sein, wenn die wirtschaftliche Nutzung beginnt. Deshalb müssen wir uns gleichzeitig um eine angemessene Beteiligung an ITER bemühen und unsere nationalen Fähigkeiten in der Kernfusionsforschung halten oder – noch besser – ausbauen.

Von den Gegnern der Kernfusionsforschung wird immer wieder ins Feld geführt, dass die Ergebnisse zu lange auf sich warten lassen. Diese Gegner verkennen, dass sich die Entwicklung auch beschleunigen lässt, wenn alle Beteiligten dies wollten. Es ist jedenfalls unredlich, der Fusionsforschung Verzögerungen vorzuwerfen, die man selbst im politischen Feld verursacht hat.

Nach wie vor ist unverständlich, warum grüne Ideologen die Kernfusion, die eine umweltfreundliche, sichere und preiswerte Energieversorgung verspricht, bekämpfen. Wenn man allerdings den Weg mancher Grünen – von

(A) der Forderung zur Abschaffung der Bundeswehr bis zum Einsatz in Afghanistan – betrachtet, können wir, so denke ich, auch in der Kernfusionsforschung noch hoffen. Ich appelliere aber ganz besonders an diejenigen in der Koalition, die Realitätsinn mit der Fähigkeit zu Visionen verbinden: Lassen Sie uns gemeinsam im Interesse unserer Kinder und Enkel die Kernfusionsforschung vorantreiben als Option für eine sichere, umweltfreundliche und kostengünstige Energiequelle der Zukunft! Mit der Bewerbung Greifswalds für den ITER sollten wir ein Zeichen setzen.

**Michael Kretschmer (CDU/CSU):** Die Fläche auf dem ehemaligen Kernkraftwerksgelände in Greifswald eignet sich hervorragend für die Kernfusionsversuchsanlage ITER. Die Menschen in der Region sind aufgeschlossen für neue Technologien und wissen, Kernfusion hat nichts mit der bekannten Kernspaltung gemein. Das positive Echo in der Öffentlichkeit auf die Arbeit des ITER-Förderverbandes ist wichtig für diese Bewertung.

Kernfusion ist eine Zukunftstechnologie. Dass sich die Welt an den Bau einer solchen Großforschungsanlage macht, ist eine grandiose wissenschaftliche und ingenieurtechnische Leistung. Wir von der CDU/CSU-Fraktion sind begeistert und stolz auf den übergroßen Beitrag, den deutsche Wissenschaftlicher an diesem Erfolg haben. Es ist ein Zeichen, welche Potenziale in unserem Land vorhanden sind und welche Zukunftsperspektiven wir haben, wenn sie nicht aus ideologischen Gründen kaputt gemacht werden. Wir brauchen einen Ausbau der Kernfusionsforschung in Deutschland.

(B) Reduzierung, wie sie offenbar in den Koalitionsfraktionen diskutiert wird, kommt der Amputation gesunder und starker Gliedmaßen gleich. Es wäre zudem ein heftiger Schlag gegen die Wissenschaft in den neuen Bundesländern, denn von den rund 1 000 Menschen, die derzeit in Deutschland in der Kernfusionsforschung beschäftigt sind, arbeitet rund ein Drittel in den NBL. Greifswald ist dabei der Leuchtturm.

Mit der Kernfusion können viele tausend Arbeitsplätze entstehen, wenn in nicht allzu ferner Zukunft diese Technologie marktreif ist. ITER ist die letzte Stufe vor dem Bau des ersten Kernfusionskraftwerks. Die vielen beteiligten Staaten haben erkannt: Hier entsteht eine ökologisch verträgliche und ökonomisch vielversprechende Energiequelle der Zukunft.

Auf den ökonomischen Effekt will ich aus gegebenem Anlass besonders hinweisen. Erst gestern wurde uns ein Bericht über die Möglichkeit geothermischer Stromerzeugung in Deutschland vorgestellt. Von 122 Seiten widmen sich immerhin sechs der Frage, ob das Bohren 4 000 Meter tiefer Löcher und die Verwertung der dort vorhandenen Gesteinswärme von durchschnittlich 150 Grad Celsius wirtschaftlich ist. Am Ende steht bei allergünstigster Annahme unter dem Strich eine 13,4. 13,4 Eurocent kostet die Kilowattstunde Energie. 8,4 Eurocent sind es bei Windenergie und nur 2,8 bzw. 3,2 bei Erdgas oder Steinkohle.

Der Bundeswirtschaftsminister hat völlig Recht, wenn er gestern ebenfalls, allerdings im Europaaus-

schuss, feststellte: Bei den Strompreisen ist die Oberkante Oberlippe erreicht! Es geht so nicht weiter, wir machen unsere Unternehmen kaputt. (C)

Hinzu kommt: Weder bei der Geothermie noch bei der Windkraft sind große Innovationsschübe zu erwarten.

Es tut mir Leid, aber hier wird der Unterschied zwischen Ihrer Welt und unser Politik überdeutlich: Uns begeistert nicht nur, wenn der Wind weht, wir wollen durch technischen Fortschritt das Lebensniveau der Menschen heben. Mit der Kernfusion ist das möglich, darum unterstützen wir sie.

Ein Standort in Deutschland für ITER würde die deutsche Spitzenstellung in diesem Bereich untermauern. Mit der Ansiedlung der Anlage in Mecklenburg-Vorpommern könnte die Regierung ein gegebenes Versprechen beginnen einzulösen. Sie haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugt Großforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern anzusiedeln.

Das Gegenteil tun sie derzeit. Von den vier Einrichtungen in einem Gesamtvolumen von 1,6 Milliarden Euro, die von der Ministerin Bulmahn im Februar insgesamt zugesagt wurden, befindet sich nur eine, die kleinste Einrichtung im Osten. Von den 1,6 Milliarden fließen nur 24,5 Millionen in die neuen Bundesländer. Dabei wissen Sie, wie die Arbeitslosigkeit steigt, die wirtschaftliche Entwicklung zwischen Ost und West auseinander geht und die richtigen Impulse zur Wachstumsförderung der kleinen Unternehmen nicht ausreichen. (D) Der Osten braucht weitere, neue Impulse. Bereits heute arbeiten in Greifswald 300 Menschen in der Kernfusionsforschung, in einer Region, die mit 23,3 Prozent Arbeitslosigkeit leider an der Spitze der Statistik liegt. Mit ITER kann das Zwei- bis Dreifache an Arbeitsplätzen entstehen. Und dabei ist noch nicht beachtet, welche Wirkung die Aufwertung des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg für die Wirtschaft bringen könnte. Schon allein aus diesem Grund lohnt sich der Einsatz für ITER. Wir jedenfalls sind dazu bereit.

Frau Bundesministerin, machen Sie sich die Bewerbung des ITER-Förderverbandes zu Eigen und beginnen Sie umgehend mit der Suche nach Verbündeten. Sorgen Sie für einen Ausbau der Kernfusionsforschung in Deutschland und gebieten Sie den Ideologen in der Koalitionsfraktion Einhalt. Die Menschen in Deutschland werden es Ihnen danken.

**Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der Kernfusions-Antrag der FDP ist eine Bankrotterklärung für eine Partei, der früher einmal Wirtschaftskompetenz zugesprochen wurde. Die FDP setzt sich für eine Technologie ein, die unvergleichlich erfolglos ist: Seit fast 50 Jahren wird uns versprochen, dass sie in spätestens 50 Jahren funktioniere, und auch heute spricht man noch von 50 Jahren. Der indische Physiker Baba hat übrigens bereits 1955 auf der Weltenergiekonferenz gesagt, in 20 Jahren werde der erste Reaktor am Netz sein. Und auch die jüngste Geschichte zeigt, wie wenig

- (A) von zeitlichen Prognosen zu halten ist: Schon nach wenigen Jahren Bauzeit ist das Fusionsexperiment Wendelstein 7 X in Greifswald um Jahre in Verzug. Das einzige, was bei der Kernfusion herauskam, ist ein Anstieg der Kosten und die Verlängerung der Erwartungszeiträume.

Hinzu kommt, dass die von den Anhängern der Fusionsenergie erwarteten Stromerzeugungskosten so hoch sein werden, dass diese Technologie niemals wettbewerbsfähig wäre. Erneuerbare Energien sind bereits heute günstiger oder werden es in 50 Jahren sicher sein.

Ich frage mich im Übrigen auch, wie die FDP diesen Antrag dem Mittelstand erklären will. Der Mittelstand braucht dringend Geld für technologische Innovationen und die FDP will das Forschungsgeld auf eine Technologie konzentrieren, von der der Mittelstand nichts hat. Allenfalls würden einige Bauunternehmen und große Konzerne am Bau von Forschungsreaktoren beteiligt werden. Mehr ist aber auch nicht zu erwarten. Somit wäre der Effekt des FDP-Vorschlages vor allem eine Beschäftigungsmaßnahme.

Die FDP spricht in der Überschrift des Antrages von einer „zukunftsorientierten Energieforschung“. Doch sie meint nicht die Windenergie, bei der wir Weltmeister sind, sie meint auch nicht die Solarstromerzeugung, bei der wir Vizeweltmeister sind, und sie meint auch nicht die geothermische Stromerzeugung oder die Bioenergie mit ihren riesigen Potenzialen in Deutschland. Sie sieht nicht die vorhandenen und zukünftigen Märkte dieser Technologien und sie missachtet die Wettbewerbssituation, in der sich die Unternehmen der Erneuerbaren-Energie-Technologien befinden. All diese Technologien finden sich im Forderungsteil des Antrages mit keinem Wort wieder.

- (B) Leider hat die FDP ihren wirtschaftspolitischen Sachverstand in der Zwischenzeit einer nuklearen Utopie geopfert. Ich fordere die Wirtschaftspolitiker der FDP – insbesondere die Mittelständler – auf, sich näher anzusehen, welche Anträge von den eigenen Forschungspolitikern vorgelegt werden.

Doch die FDP gibt nicht nur eine wirtschaftspolitische Bankrotterklärung ab. Mehr noch: Sie zeigt, dass sie in keiner Weise den energie- und umweltpolitischen Herausforderungen gewachsen ist, die sie selbst benennt:

Die FDP zeigt zu Recht das Problem der Versorgungssicherheit auf: Sie schlägt vor, das Problem mit einer Technologie zu lösen, die, wenn alles gut läuft, in 50 Jahren zur Verfügung stehen könnte. Sie ignoriert damit, dass die Vorräte an Erdöl, Erdgas und billigem Uran bis dahin drastisch zurückgehen. Und sie ignoriert auch, dass sich die verbleibenden Vorräte auf immer weniger Länder konzentrieren werden und vor allem die europäische Erdölproduktion ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Die Konzentration der FDP auf eine Zukunftsutopie trägt zur Lösung der Versorgungsprobleme nichts bei. Bis in großer Zahl Fusionskraftwerke gebaut werden könnten, müssen diese Probleme längst gelöst sein.

Die FDP spricht sich vollkommen zu Recht für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt auch für künftige Generationen aus. Abgesehen davon, dass sie erneuerbare Energien an jeder Ecke bekämpft, will sie jetzt die Umwelt erneut mit einer Nukleartechnologie erhalten. Sie ignoriert dabei, dass diese Nukleartechnologie weiterhin in hohem Maße Radioaktivitätsprobleme mit sich führt. Die Radioaktivität klingt zwar schneller ab als bei der Kernspaltung, geht aber mit höherer Strahlung einher.

Auch die Abfälle der Kernfusion werden die Menschen noch über Hunderte Jahre sicher verwahren müssen. Wie das sicher funktionieren soll, wissen wir bekanntlich bis heute nicht. Des Weiteren gibt es keine Vorstellung, wie die Tritiumrückhaltung gelingen soll. Dabei sollte jedem bewusst sein, dass Tritium ein sehr gefährliches, stark diffundierendes Gas ist.

Auch will die FDP ein angemessen niedriges Energiepreis-Niveau erhalten. Wie will sie das aber mit einer Technologie erreichen, die nach Aussagen der Kernfusionsforscher Strom zu Kosten von circa 7 bis 8 Cent erzeugen soll? Und das erst ab dem zehnten Reaktor! Wer finanziert die ersten neun Reaktoren in der Größenordnung von vermutlich jeweils einigen Tausend Megawatt und Dutzenden Milliarden Investitionskosten? Und wieso sagt die FDP nichts dazu, dass die Entwicklung der Kernfusion global 70 bis 80 Milliarden Euro kosten soll? Wie kann die FDP hier von einem angemessenen, niedrigen Energie-Preis-Niveau sprechen?

Die FDP will mit der Kernfusion die weltweiten energiebedingten Spannungspotenziale verringern. Sie ignoriert dabei, dass es schon heute Konflikte um Energieressourcen gibt und diese mit der absehbaren Verknappung von Erdöl und Erdgas weiter zunehmen werden. Wir brauchen Strategien, die Konfliktpotenziale bereits heute und morgen minimieren und nicht erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und auch dann nur vielleicht.

Es ist mehr als schade um jeden Euro, der für die Kernfusionforschung verschwendet wird. Das Geld wäre bei den erneuerbaren Energien viel besser aufgehoben. Diese decken trotz marginaler Forschungsmittel global schon über 12 Prozent des Weltenergiebedarfs. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wäre eine vollständige Deckung möglich. Doch wurden OECD-weit in den letzten 50 Jahren die falschen Schwerpunkte gesetzt. 70 bis 80 Prozent der Energieforschungsmittel flossen in die Kernfusion und Kernspaltung. Die Ergebnisse lauten: 5 Prozent Anteil der Atomspaltung und 0 Prozent für die Kernfusion.

Wir haben wiederum das getan, was die FDP zu Recht in der Forschungspolitik einfordert: Wir haben Forschung evaluiert und wollen aus dem Ergebnis die Konsequenzen ziehen. Wir wollen daher im Sinne anderer Forschungsfelder bei der Kernfusion Mittel einsparen. Die einseitige Festlegung in Ihrem Antrag auf die Fusion zeigt auf, dass Sie es mit Ihren Zielen nicht ernst meinen. Würden Sie Ihren eigenen genannten Zielen folgen, müssten Sie für den Ausstieg aus der Fusionsforschung eintreten.

Widersprüchliche Anträge lehnen wir ab. Stattdessen werden wir, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, die Schwerpunkte auf erneuerbare Energien und Energiesparen legen.

(A) **Ulrike Flach (FDP):** Die rot-grüne Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kernenergie gesetzlich geregelt, die bisher 30 Prozent des Strombedarfs in Deutschland deckt. Was uns diese Bundesregierung bis heute schuldig blieb, ist ein in sich geschlossenes Konzept einer künftigen Energieversorgung in Deutschland. Das Einzige, was Rot-Grün zu diesem Thema einfällt, ist, durch die Förderung der erneuerbaren Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Bioenergie gesetzlich an den Dauertropf von Subventionen zu hängen. Bereits im vergangenen Jahr wurden so den Deutschen über 2,2 Milliarden Euro Kaufkraft entzogen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn so der wirtschaftliche Aufschwung ausbleibt!

Eine auf die Zukunft ausgerichtete Energieforschungspolitik muss sich an völlig neuen Energiekonzepten orientieren, will sie den Herausforderungen des Weltenergieverbrauchs und der Entwicklung in der Dritten Welt gewachsen sein. Im Mittelpunkt stehen auf der einen Seite die Erhaltung der Energieversorgungssicherheit, einer lebenswerten Umwelt auch für künftige Generationen, die Erhaltung eines angemessenen Energie-Preis-Niveaus und die Verringerung der weltweiten energiebedingten Spannungspotenziale angesichts der absehbaren Verknappung der Energieressourcen. Es ist daher für Staat und Wirtschaft eine Aufgabe ersten Ranges, den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und damit auch die Fusionsforschung voranzubringen.

(B) Die Fusionsforschung hat inzwischen ein Stadium erreicht, in dem es wissenschaftlich und technisch möglich ist, mit dem Bau eines Experimentalreaktors als einer Vorstufe zu einem Fusionskraftwerk zu beginnen. Daher muss an der politischen Option „Kernfusion für eine zukünftige Energieversorgung“ festgehalten und die diesbezüglichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Deutschland und Europa zielgerichtet durchgeführt werden. Angesichts des großen internationalen Interesses an der Fusionsforschung ist es sehr wichtig, die deutsche Wissenschaftskompetenz und Technologieführerschaft in ein derartiges Großprojekt einzubeziehen und unter Beweis zu stellen.

Sie alle wissen, dass auch die USA sich zum Thema Fusionsforschung und ITER wieder zurückgemeldet haben. Die USA werden sich an diesem wichtigen internationalen Projekt mit 10 Prozent der Bau- und Betriebskosten wieder angemessen beteiligen. Dieses klare Bekenntnis zur Fusionsforschung und zu ITER ist für mich zugleich auch ein Beleg dafür, dass zukunftsorientierte Forschungspolitiker, wozu ich auch die der FDP zähle, den richtigen Weg beschreiten.

Eine zukunftsweisende Energieforschungspolitik muss einen Beitrag zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten. Vor diesem Hintergrund soll sich die zukünftige staatliche geförderte Energieforschung stärker an den neuen Herausforderungen ausrichten.

Die Grundlagenforschung muss in internationaler Kooperation nach neuen Möglichkeiten der Energieerzeugung

und der Behandlung und des Verbleibs der Rückstands- und Abfallprodukte des Energiegewinnungsprozesses suchen. Hierzu zählen auf der einen Seite alle Arten der Nutzung regenerativer Energieträger, aber auch innovative Kernreaktoren, die entscheidende Maßnahmen zum Schutz der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen außerhalb des abgeschlossenen Gebäudes der Anlagen nicht erforderlich machen. (C)

Die nachhaltige Zurückführung der energiebedingten Emissionen in die Erdatmosphäre kann nur dann erreicht werden, wenn global durch emissionsarme oder -freie Energieträger Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung verfügbar und wettbewerbsfähig gemacht werden.

Die deutsche Forschung muss neben nationalen Aktivitäten immer stärker in die europäische und internationale Energieforschung integriert werden.

Für den Zeitraum 2002 bis 2006 zeigt das 6. Rahmenprogramm der Europäischen Union im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und Demonstration mit dem Förderungsrahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft, EURATOM, den Weg auf. Förderungsempfänger sind das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik und die Forschungszentren Jülich sowie Karlsruhe als Mitglieder der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Gefördert wird ausschließlich die Grundlagenforschung in Höhe von 100 Prozent der entstehenden Kosten. Im Rahmen dieses spezifischen Programms für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung ist die Leitaktion „Kontrollierte Kernfusion“ eingebunden. In dieser Leitaktion geht man davon aus, dass künftig alle Energiequellen genutzt werden müssen, um bis zum Jahre 2025 die weltweite gestiegene Energienachfrage decken zu können. Mit der Förderung der Fusionsforschung im internationalen Maßstab wird das Ziel verfolgt, einen Reaktorprototyp zu bauen. (D)

Die Fusionsforschung ist zugleich ein fester Bestandteil der Energieforschung in Deutschland, die in ihrer Gesamtheit auf die Lösung globaler Energieprobleme ausgerichtet ist und somit auch die Interessen der Länder der Dritten Welt berücksichtigt. Sie orientiert sich ausschließlich an der friedlichen Nutzung dieser Energieform. Die darauf ausgerichteten Forschungen am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching bei München sowie am Außenstandort Greifswald müssen uneingeschränkt weiter betrieben werden.

Mit dem nationalen Fusionsforschungsprojekt „Wendelstein 7-X“, dem weltweit größten Fusionsexperiment nach dem Stellarator-Prinzip, muss Deutschland mit finanzieller Unterstützung der EU das Ziel verfolgen, einen auf künftigen Dauerbetrieb ausgelegten Fusionsreaktor zu bauen und seine Funktionstüchtigkeit unter Beweis zu stellen.

Außer Frage steht für mich, dass auf der Grundlage der umfangreichen wissenschaftlichen und technischen deutschen Kenntnisse in der Fusionsforschung Deutschland sich an der Entwicklung und dem Bau des modifizierten

- (A) Internationalen Thermonuklearen Experimentierreaktors, ITER, beteiligt.

Deutschland muss dabei die Bewerbung Frankreichs um den Standort für den Internationalen Thermonuklearen Experimentierreaktor, ITER, unterstützen und sich an der Planung, dem Bau und dem Forschungsbetrieb beteiligen. Das entspricht der Rolle und Bedeutung beider Länder als führende Industrienation in der Welt.

**Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:** Wir sind heute wahrscheinlich immer noch Jahrzehnte von einer kommerziellen Nutzung der Fusionsenergie entfernt. Mehr noch, wir wissen nicht, ob diese Energie tatsächlich einmal genutzt werden kann. Wir sind uns auch der teilweise kontroversen Diskussion zur Nutzung der Fusion bewusst. Dennoch ist die Fusion aus heutiger Sicht eine nicht auszuschließende Option. Daher setzt die Bundesregierung in ihrer Forschungspolitik auf einen Energiemix, um Optionen für die Zukunft offen zu halten.

Klar ist aber auch: Die drängenden Klimaprobleme verlangen ein sofortiges Umsteuern in der Energiepolitik. Darauf hat die Bundesregierung reagiert; denn wir können nicht warten, bis die Fusionsenergie möglicherweise in 40 bis 50 Jahren zur Verfügung stünde.

Die Bundesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung für eine Priorität der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung und von Energieeinsparungsmaßnahmen ausgesprochen.

- (B)

Folgerichtig heißt es daher auch in den forschungspolitischen Vorgaben für den Forschungsbereich Energie der Helmholtz-Gemeinschaft, dass der vorgesehene finanzielle Aufwuchs auf die Gebiete erneuerbare Energien und rationelle Energieumwandlung zu konzentrieren ist. Fusionsforschung ist ohne steigenden finanziellen Ansatz durchzuführen. Dies führt zu einer Diskussion über eine Konzentration der Fusionsaktivitäten in Deutschland. Allerdings muss die internationale Vernetzung dieser Forschung dabei im Blick bleiben.

Die deutschen Fusionsforschungsinstitute sind eng eingebunden in das europäische Forschungsprogramm. Die laufenden Forschungsarbeiten werden zu einem erheblichen Teil über Euratom gefördert. Dies trifft insbesondere auch auf das Stellaratorexperiment Wendelstein 7-X zu, das derzeit in Greifswald aufgebaut wird.

Weltweit wird zur Zeit über den Bau des nächsten großen Fusionsexperiments, ITER, diskutiert. Nachdem inzwischen auch die USA den Verhandlungen zum Bau von ITER wieder beigetreten sind, sind alle großen Industrienationen – Europäische Union, Japan, USA, Kanada und Russland sowie China – an diesen Verhandlungen beteiligt.

Wir sind inzwischen bei diesen Verhandlungen ein gutes Stück weitergekommen. Standortbewerbungen für ITER liegen aus Japan, Kanada und Europa vor. Europa bietet derzeit noch zwei Standorte an: Cadarache in Frankreich und Vandellòs in Spanien. Deutschland bewirbt sich wegen anderer Prioritätensetzung nicht um einen Standort. Wir bleiben damit in der Kontinuität der Vorgängerregierung, die bereits 1996 eine Bewerbung um einen ITER-Standort ausgeschlossen hat. Diese Diskussion heute mit umgekehrtem Vorzeichen wieder aufzugreifen, zeigt entweder Unkenntnis und Konzeptionslosigkeit oder unehrlichen Populismus.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten drängt inzwischen bei der EU-Kommission darauf, dass diese einen Prozess in die Wege leitet, um zu *einem* europäischen Standort zu kommen. Deutschland sieht dies ähnlich.

Für die EU werden die Verhandlungen zu ITER durch die Europäische Kommission geführt, die dazu ein Verhandlungsmandat des Forschungsministerrats hat.

Mitte Mai wird es eine Diskussion der EU-Forschungsminister über den Stand der Vertragsverhandlungen geben. Deutschland wird dabei weiter darauf drängen, dass es zu einer ausgewogenen Verteilung der Kosten für den Bau von ITER kommt und dass eine tragfähige Struktur der zu gründenden internationalen Organisation gefunden wird.

Im Haushalt des BMBF sind 2003 wie im Vorjahr 112 Millionen Euro für die Finanzierung der Fusionsforschung vorgesehen. Darin ist auch die weitere Finanzierung von Wendelstein 7-X enthalten. Die Verteilung der Mittel zwischen den drei deutschen Fusionsforschungsstandorten hängt entscheidend vom Ergebnis der gerade stattgefundenen HGF-Begutachtung ab. Die Ergebnisse der Begutachtung werden Ende 2003 im Senat der HGF beraten.

Sie sehen: Der vorliegende Antrag der FDP fordert, was die Bundesregierung längst tut, wiederholt einen FDP-Antrag aus der 14. Legislaturperiode und ist gerade in seiner Einseitigkeit unausgewogen, der Antrag der CDU/CSU kommt wohl zehn Jahre zu spät. Ich bitte Sie daher, beide Anträge abzulehnen.

(C)

(D)



